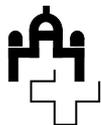


Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



V / 1995

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Wintersession 1995

1. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 4. bis Donnerstag, 21. Dezember 1995

Sitzungen des Nationalrates:
4., 5., 6., 7., 11., 12., 13., 14., 18., 19., 20. (II), und 21. Dezember (13 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
4., 5., 6., 7., 11., 12., 13., 14., 19., 20. und 21. Dezember (11 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung: 13. und 20. Dezember 1995

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den persönlichen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis Teil I

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	18
Standesinitiativen	19
Parlamentarische Initiativen	21
Vorlagen des Bundesrates	34
Petitionen und Klagen	42
Hängige Volksinitiativen	44
Angemeldete Volksinitiativen	45
Ständige Kommissionen	46
Sessionsdaten 1996	49

Abkürzungen

DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Libérale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

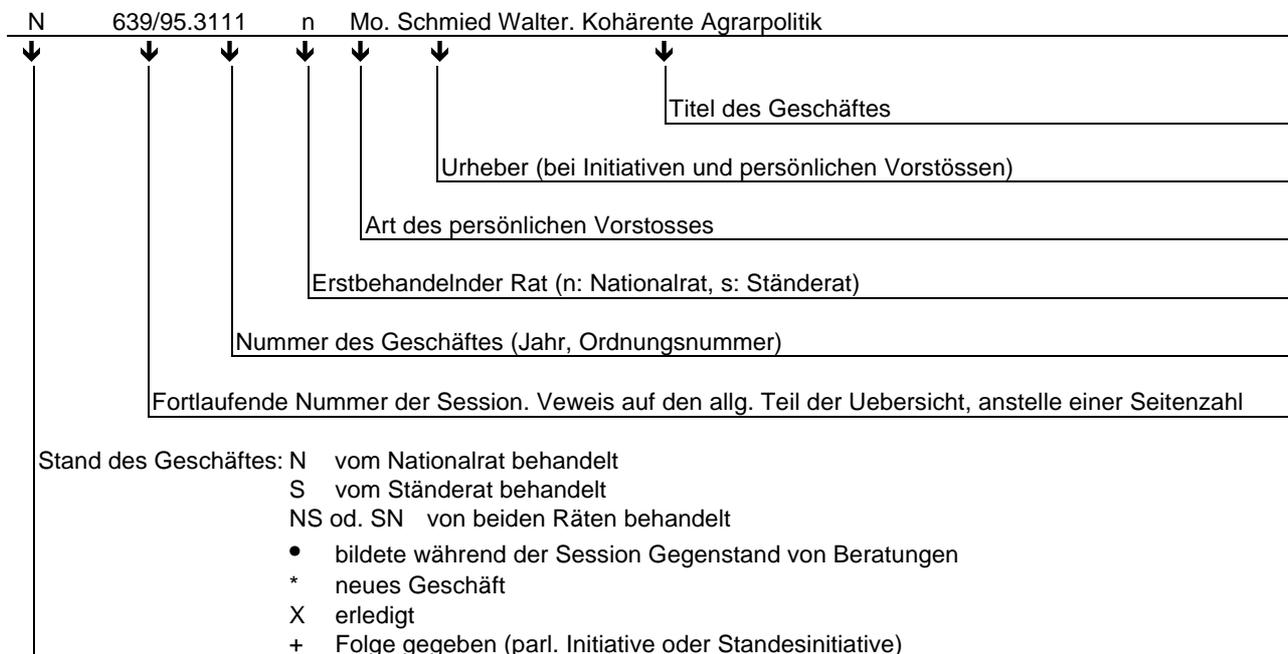
Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
AIPLF	Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EPD	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDeI	Geschäftsprüfungsdelegation
IPUD	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
OSZED	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte



Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/322 39 08 / 39 14 / 39 53
Fax 031/322 39 75

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- NS **1/95.067 n**
Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB
- x * **2/95.076 n**
Nationalrat. Wahlprüfung
 - x * **3/95.089 sn**
Bundesrechtspflegegesetz. Berichtigung
 - x * **4/95.104 ns**
Wahlen im Nationalrat
 - x * **5/95.105 s**
Wahlen im Ständerat. Mitteilungen der Kantone
 - x * **6/95.106 s**
Ständerat. Wahl des Büros

Vereinigte Bundesversammlung

- x * **7/95.107 vbv**
Bundesrat
- x * **8/95.108 vbv**
Bundeskanzler
- x * **9/95.109 vbv**
Eidgenössisches Versicherungsgericht
- x * **10/95.110 vbv**
Eidgenössisches Militärkassationsgericht

Standesinitiativen

- NS **11/11.758 n**
Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung
- S **12/95.300 s**
Bern. Einschränkung der Staatshaftung bei Kantonalbanken
 - x **13/88.208 n**
Solothurn. Nichtrealisierung des Kernkraftwerks Graben
 - 14/92.312 s**
Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol
 - 15/95.302 s**
Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
 - 16/95.303 n**
Solothurn. Kinderzulagen
 - 17/95.301 s**
Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
 - 18/95.305 s**
Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
 - * **19/95.308 -**
Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
 - 20/95.304 s**
St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
 - + **21/91.311 n**
Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes

- * **22/95.307 s**
Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- + **23/91.300 n**
Tessin. Waffen- und Munitionsgesetz
- 24/95.306 s**
Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten
- * **25/95.309 -**
Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk!

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

- + **26/91.419 n**
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

Initiativen von Kommissionen

- NS **27/94.409 n**
Bü-NR. Vorsorgeregelung für Parlamentsmitglieder
- NS **28/93.452 n**
SPK-NR. Aenderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat
 - 29/94.428 n**
SPK-NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung
 - N **30/94.431 n**
RK-NR. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse

Initiativen von Ratsmitgliedern

- + **31/94.413 n**
Allenspach. Revision der Erwerbersatzordnung
- x **32/94.439 n**
Bäumlin. Ombudsstelle Asyl- und Ausländerpolitik
- 33/95.422 n**
Bignasca. Retten der "Rustici"
- N **34/90.273 n**
Bonny. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren
- x **35/95.417 n**
Borel François. Bürgerrechtsgesetz. Aenderung
- 36/95.414 n**
Borer Roland. N2. Strassentunnel Göschenen-Airolo: Bau der zweiten Tunnelröhre
- + **37/94.422 n**
Bührer Gerold. Beschränkung des Ausgabenwachstums
- + **38/93.439 n**
Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr
- + **39/93.440 n**
Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung
- x **40/94.438 n**
Cavadini Adriano. Verbrechen gegen Leib und Leben. Strafrechtliche Massnahmen
- + **41/93.461 n**
Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
- N **42/90.257 n**
Ducret. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer

- + **43/93.421 n**
Ducret. Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR)
- + **44/91.411 n**
Fankhauser. Leistungen für die Familie
- 45/95.405 n**
von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie
- 46/95.410 n**
Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte
- x **47/95.401 n**
Giezendanner. Ausbau Nationalstrasse N1 auf 6 Spuren
- 48/94.441 n**
Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz
- 49/95.413 n**
Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite
- 50/95.407 n**
Grendelmeier. Herrenlose Vermögen von Opfern nationalsozialistischer Verfolgungen
- + **51/93.434 n**
Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches
- x **52/95.406 n**
Hämmerle. Solidaritätsbeiträge in der Landwirtschaft. Aufhebung
- 53/94.423 n**
Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung
- + **54/92.445 n**
Hegetschweiler. Obligationenrecht. Achter Titel: Die Miete. Aenderung
- + **55/93.429 n**
Hegetschweiler. Aenderung des Mietrechts, Obligationenrecht achter Titel
- 56/95.419 n**
Hegetschweiler. Revision Lex Friedrich
- + **57/94.405 n**
Herczog. Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs
- 58/93.454 n**
Hubacher. Drogenpolitik
- * **59/95.425 n**
Jeanprêtre. Abschaffung der Militärjustiz
- * **60/95.430 n**
Jöri. Senkung der Belastung von Familien durch die Krankenversicherung
- * **61/95.424 n**
Keller. Einführung einer Budgetbremse
- * **62/95.426 n**
Keller. Verbot von Kleinkreditwerbung
- * **63/95.427 n**
Keller. Rücknahmeklausel für Asylbewerber
- + **64/92.437 n**
Loeb François. Tier keine Sache
- 65/94.432 n**
Misteli. Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel in der Bundesversammlung
- NS **66/90.228 n**
Petitpierre. Parlamentsreform
- N **67/93.462 n**
Rechsteiner. Verbesserung der Insolvenzdeckung in der beruflichen Vorsorge
- + **68/92.414 n**
Reimann Maximilian. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer
- + **69/92.455 n**
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung
- x **70/94.436 n**
Robert. Ergänzung von Art. 89 BV betreffend völkerrechtliche Verträge
- 71/95.402 n**
Ruf. Strassenverkehrsgesetz. Aenderung von Art. 104, Abs. 5
- * **72/95.429 n**
Ruf. Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen der Bundesversammlung
- * **73/95.432 n**
Ruf. Volksnahe Mehrwertsteuer. Bundesgesetz
- * **74/95.433 n**
Ruf. Migrationsgesetz
- * **75/95.434 n**
Ruf. Wahlen in die eidgenössischen Gerichte. Verbesserung der Information der Vereinigten Bundesversammlung
- + **76/93.459 n**
Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen
- + **77/94.434 n**
Sandoz. Familienname der Ehegatten
- 78/95.411 n**
Seiler Hanspeter. Ueberprüfung der Gültigkeit von Volksinitiativen
- + **79/92.413 n**
Sieber. Aenderung von Artikel 75 der Bundesverfassung
- 80/95.421 n**
Singeisen. Neue Arbeitsplätze in der Landwirtschaft
- + **81/95.404 n**
Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung
- 82/95.420 n**
Steinemann. Aenderung und Ergänzung des Tabaksteuergesetzes
- * **83/95.431 n**
Strahm. Gesetzliche Regelung für Entsende-Arbeit
- + **84/94.427 n**
Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen
- 85/95.418 n**
Suter. Gleichstellung der Behinderten
- * **86/95.428 n**
Thanei. Energienutzungsbeschluss. Ergänzung
- 87/94.437 n**
Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes
- + **88/91.432 n**
Zisyadis. Berechtigung für Ergänzungsleistungen. Automatische Information
- + **89/92.423 n**
Zisyadis. Erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder
- x **90/95.403 n**
Zisyadis. Gesetz über die Verlegung von Unternehmen

Ständerat*Initiativen von Kommissionen*

- SN **91/94.412 s**
GPK-SR. Erhöhung der Zahl der Bundesrichter
- * **92/95.423 s**
WAK-SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes

Initiativen von Ratsmitgliedern

- + **93/94.426 s**
Delalay. Allgemeine Steueramnestie
- + **94/94.433 s**
Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer"
- S **95/85.227 s**
Meier Josi. Sozialversicherungsrecht
- S **96/90.229 s**
Rhinow. Parlamentsreform
- + **97/93.407 s**
Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel"

Vorlagen des Bundesrates*Allgemeines*

- NS **98/92.053 ns**
 Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht
- NS **99/93.066 n**
 Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung
- x **100/95.050 sn**
 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1996

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 101/85.019 n**
 Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten
- 102/94.064 s**
 Rechte des Kindes. UNO-Uebereinkommen
- NS **103/95.031 n**
 Seeschiffahrtsgesetz. Internationale Uebereinkommen
- x **104/95.032 s**
 Agence de Coopération Culturelle et Technique (ACCT). Beitritt
- x **105/95.041 s**
 Entwicklungsbanken. Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung
- N **106/95.058 n**
 Katastrophenhilfe. Abkommen mit Italien
- 107/95.061 n**
 "EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!". Volksinitiative
- S **108/95.066 s**
 Statut der internationalen Beamten schweiz. Staatsangehörigkeit. Sozialversicherungen
- * **109/95.087 ns**
 Konventionen des Europarates. Sechster Bericht
- * **110/95.090 ns**
 Europarat. Bericht des Bundesrates

Departement des Innern

- 111/93.034 n**
 Kindesmisshandlung. Bericht

- x **112/93.053 s**
 Umweltschutzgesetz. Aenderung
- SN **113/95.019 s**
 Kontrolle von Blut und Blutprodukten. Bundesbeschluss
- x **114/95.030 s**
 Schutz des archäologischen und baugeschichtlichen Erbes. Konventionen
- 115/95.046 n**
 Volksinitiativen "Jugend ohne Drogen" und "für eine vernünftige Drogenpolitik" (Droleg-Initiative)
- 116/95.060 s**
 Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Konvention
- N **117/95.064 n**
 Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Konvention
- * **118/95.078 n**
 Abbau der Ozonschicht. Protokollratifizierung
- * **119/95.085 n**
 Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Justiz- und Polizeidepartement

- 120/93.062 s**
 Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Aenderung
- S **121/94.028 s**
 "S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei". Volksinitiative und Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit
- S **122/94.061 s**
 Für eine vernünftige Asylpolitik. Volksinitiativen
- N **123/95.024 n**
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA
- S **124/95.043 s**
 Kantonsverfassungen Zürich, Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn und Basel-Stadt. Gewährleistung
- x **125/95.056 n**
 Gemeinde Vellerat. Uebertritt zum Kanton Jura
- x * **126/95.068 sn**
 Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Zusammenarbeit mit den Internationalen Gerichten
- * **127/95.070 n**
 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz. Aenderung
- * **128/95.079 s**
 Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Aenderung
- * **129/95.084 vbv**
 Begnadigungsgesuche. Bericht
- * **130/95.088 n**
 Asylgesetz und ANAG. Aenderung

Militärdepartement

- 131/95.015 n**
 "Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr". Volksinitiative. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial. Revision

Finanzdepartement

- 132/94.095 s**
 "Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer". Volksinitiative
- S **133/95.025 s**
 Mineralölsteuergesetz

- x **134/95.026 n**
Versandverfahren. Uebereinkommen
- x **135/95.033 s**
Doppelbesteuerungsabkommen mit Ecuador
- x **136/95.034 s**
Doppelbesteuerungsabkommen mit Jamaika
- x **137/95.036 s**
Zivile Baubotschaft 1995
- **138/95.038 s**
Wohneigentum für alle. Volksinitiative
- NS **139/95.047 n**
Finanzhaushaltgesetz. Aenderung
- x **140/95.049 sn**
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1994/95
- x **141/95.051 sn**
Voranschlag 1995. Nachtrag II
- x **142/95.055 sn**
Voranschlag 1996. Dringliche Entlastungen
- S **143/95.057 s**
Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen
- * **144/95.069 s**
Steuerfragen. Abkommen mit Liechtenstein
- * **145/95.071 s**
Automobilsteuergesetz
- * **146/95.077 s**
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)
- * **147/95.082 s**
Alkoholgesetz. Teilrevision

Volkswirtschaftsdepartement

- x **148/92.070 s**
Landwirtschaft. Volksinitiativen
- NS **149/94.013 n**
Arbeitsgesetz. Aenderung
- SN **150/94.089 s**
Bundesfeiertag. Bundesgesetz
- **151/95.016 n**
Güterkontrollgesetz
- N **152/95.039 n**
Exportrisikogarantie. Aenderung Bundesgesetz
- x **153/95.040 n**
Energiecharta. Genehmigung
- **154/95.044 n**
Gen-Schutz-Initiative
- S **155/95.048 s**
Agrarpaket 1995
- **156/95.062 n**
"Für eine Zukunft im Herzen Europas". Volksinitiative
- x **157/95.065 ns**
Zolltarifrische Massnahmen 1/1995. Bericht
- * **158/95.080 sn**
Internationales Getreideabkommen von 1995. Uebereinkommen
- * **159/95.091 ns**
Aussenwirtschaftspolitik 95/1+2. Bericht

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

- SN **160/94.008 s**
Atomgesetz. Teilrevision

- x **161/95.052 sn**
PTT. Voranschlag 1996
- x **162/95.053 sn**
PTT. Voranschlag 1995. Nachtrag II
- x * **163/95.054 sn**
SBB. Voranschlag 1996
- **164/95.059 s**
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Teilrevision
- * **165/95.072 n**
Nukleare Sicherheit. Uebereinkommen
- x * **166/95.074 s**
GPK-SR. Konzept Bahn 2000. Inspektionsbericht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S **93.3564 s Mo.**
Ständerat. Sexualdelikte an Kindern. Aenderung der Verjährungsfrist (Béguin)
- x **94.3224 s Mo.**
Ständerat. Anpassung der Exportrisikogarantie an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten (Rüesch)
Siehe Geschäft 94.3241 Mo. Fischer-Seengen
- S **94.3579 s Mo.**
Ständerat. Schweizerisches Drogenkonzept (Mornioli)
- S **95.3011 s Mo.**
Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000 (Büttiker)
- S **95.3051 s Mo.**
Ständerat. Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (Frick)
- S **95.3202 s Mo.**
Ständerat. Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (RK-SR 93.3477)
- S **95.3272 s Mo.**
Ständerat. Bundesplanungen (Bisig)
- S **95.3312 s Mo.**
Ständerat. Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (Maissen)

Vorstösse von Fraktionen

- 94.3518 n Mo.**
Fraktion C. Familienverträglichkeitsprüfung
- 95.3018 n Mo.**
Fraktion C. Moderne Unternehmensbesteuerung
- 95.3087 n Ip.**
Fraktion F. Fakten zur Bahn 2000 und NEAT
- * **95.3591 n Ip.**
Fraktion F. Gewalttätigkeiten zwischen Ausländern
- x **93.3554 n Ip.**
Fraktion G. Angebots- und Sicherheitsabbau im Regionalverkehr
- 94.3070 n Mo.**
Fraktion G. Rasche Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe
- 94.3209 n Mo.**
Fraktion G. Verbot von Flugmeetings
- 95.3101 n Ip.**
Fraktion G. Waldsterben. Verschlimmerung

- 95.3143 n Mo.**
Fraktion L. Treibstoffzollgesetz
- x **95.3281 n Po.**
Fraktion L. Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen
 - 95.3048 n Mo.**
Fraktion R. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV
 - 95.3286 n Mo.**
Fraktion R. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs
 - 94.3495 n Ip.**
Fraktion S. Schweizer Franken und Kapitalmarktzinsen
 - * **95.3630 n Mo.**
Fraktion S. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe
Siehe Geschäft 95.3633 Mo. Aeby
 - x **94.3281 n Mo.**
Fraktion U. Uebergang von Preis- und Absatzgarantien zu Direktzahlungen
 - 95.3357 n Ip.**
Fraktion U. Korruption im Autobahnbau
 - x **95.3366 n Ip.**
Fraktion U. Schwarzzahlungen der Käseunion
 - 94.3088 n Mo.**
Fraktion V. Korrektur der aussenpolitischen Ausrichtung
 - **95.3249 n Mo.**
Fraktion V. Asylverfahren ohne Ausweis-Papiere. Gesetzesrevision
- Vorstösse von Kommissionen**
- 95.3001 n Mo.**
FK-NR 94.073. Reingewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank
 - * **95.3555 n Mo.**
GPK-NR. Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation
 - * **95.3556 n Mo.**
GPK-NR. Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000
 - * **95.3557 n Mo.**
GPK-NR. Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010
 - x **93.3529 s Po.**
WAK-NR. Prüfung der Kantonalbanken im Bankengesetz
 - x * **95.3554 n Mo.**
WAK-NR. Solidaritätsbeiträge in der Landwirtschaft
 - 95.3194 n Mo.**
WAK-NR 94.422. Beschränkung des Ausgabenwachstums
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- 94.3079 n Mo.**
Aguet. 6-Stunden-Arbeitstag
 - 94.3245 n Mo.**
Aguet. Bundesgesetz gegen Ueberstunden
 - 94.3364 n Ip.**
Aguet. Zwei-Stufen-Gesellschaft
 - 94.3505 n Mo.**
Aguet. Umsetzung der gesamten schweizerischen Holzproduktion
 - 95.3013 n Ip.**
Aguet. Casinos und Geldspielautomaten
 - 95.3047 n Po.**
Aguet. Spielcasinos. Neutrale Expertise
 - 95.3245 n Ip.**
Aguet. Privatisierungen. Mögliche Nachteile
 - 95.3278 n Ip.**
Aguet. Geldspielautomaten. Offizielle Propagierung
 - x **95.3378 n Po.**
Aguet. Schweizer Gefangene in Thailand. Wiederaufnahme der Verhandlungen
 - 95.3396 n Mo.**
Aguet. Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners
 - x **94.3202 n Ip.**
Aubry. Drogenfreie Gefängnisse in Schweden
 - x **94.3211 n Ip.**
Aubry. F/A-18 und Kompensationsaufträge
 - x **94.3547 n Ip.**
Aubry. Pädagogische Rekrutenprüfungen. Bericht
 - x **94.3367 n Po.**
Bär. Umsetzung des Aktionsplanes der Konferenz "Bevölkerung und Entwicklung"
 - x **95.3131 n Mo.**
Baumann Ruedi. Keine Diskriminierung der bäuerlichen Kleinbetriebe
 - x **95.3132 n Mo.**
Baumann Ruedi. Direktzahlungen nur noch für Oekobauern
 - * **95.3607 n Mo.**
Baumann Ruedi. Landwirtschaftliche Direktzahlungen vereinfachen, limitieren und transparent machen
 - x **95.3149 n Mo.**
Baumann Stephanie. Aufhebung der staatlichen Milchwirtschaftslenkung
 - 94.3123 n Mo.**
Baumberger. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer
 - 94.3372 n Ip.**
Baumberger. Auswirkungen der Nichtteilnahme am EWR auf die Exportindustrie
 - 94.3564 n Mo.**
Baumberger. Besteuerung der Eingennutzung von Liegenschaften
 - 95.3229 n Ip.**
Baumberger. Brüttemer Tunnel
 - **95.3304 n Mo.**
Baumberger. Bessere Eigentumsstreuung durch Stockwerkeigentum
 - **95.3375 n Ip.**
Baumberger. Struktur der Fachhochschulen
 - **95.3525 n Mo.**
Baumberger. Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheiden im Ausländer- und Asylrecht
 - * **95.3559 n Po.**
Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spuriger Ausbau
 - * **95.3589 n Ip.**
Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht
 - 94.3468 n Mo.**
Bäumlin. Embargo und Menschenrechte in Kosovo
 - 95.3187 n Ip.**
Bäumlin. 2. Kreisschreiben des BFF zur Behandlung von Asylgesuchen unbegleiteter Minderjähriger
 - 95.3344 n Mo.**
Bäumlin. Schutz für minderjährige unbegleitete Asylsuchende

- * 95.3600 n Ip.
Bäumlin. Ausschaffung der Familie Zeljko und Frau Olga H.
- 94.3296 n Mo.
Béguelin. Bahnverbindungen Schweiz-Frankreich
- x 94.3560 n Ip.
Béguelin. Koordination der Bahninvestitionen
- 95.3539 n Po.
Béguelin. Eidgenössische Bankenkommission und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit
- 95.3552 n Mo.
Béguelin. Agglomerationsverkehr
- * 95.3590 n Ip.
Bezzola. Art. 35 BV (Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung
- x 95.3363 n Ip.
Bignasca. Gotthard-Basistunnel: korrekte Submission?
- x 95.3389 n Ip.
Bignasca. SBB. Merkwürdige Verfahren
- x 95.3523 n Ip.
Bignasca. Die SBB und ihre Fehler
- * 95.3569 n Po.
Bircher. Mittelfristplan öffentlicher Regionalverkehr Schweiz
- x 93.3668 n Po.
Bircher Peter. Alternativ-Standort für Erweiterung ETH Zürich
- 94.3266 n Po.
Bircher Peter. Gemeinschaftsdienst für alle: Erarbeitung eines Grundlagenberichtes
- 95.3142 n Mo.
Bircher Peter. Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds)
- x 93.3549 n Ip.
Bischof. Medikamentenabhängigkeit
- x 94.3220 n Mo.
Bischof. Humanitäre Solidarität
- x 94.3330 n Po.
Bischof. Aidstest für Einreise in die Schweiz
- x 94.3334 n Mo.
Bischof. Separatistenorganisation "Tamil Tigers"
- x 95.3028 n Mo.
Bischof. Doppelbesteuerung der Dividenden
- 95.3059 n Ip.
Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung
- 95.3402 n Ip.
Bonny. Richtlinien bei Demissionen im Bundesrat
- * 95.3614 n Mo.
Bonny. Gewerbliches Bürgerschaftswesen. Revision
- 95.3411 n Ip.
Borer Roland. Ungleiche Beurteilung von verschiedenen Krankenversicherungen
- x 93.3628 n Po.
Bortoluzzi. Studie über eine Energiesteuer für den Sozialbereich
- 95.3156 n Mo.
Bortoluzzi. Unterbreitung des Wiener Abkommens (1988)
- 95.3157 n Mo.
Bortoluzzi. Erteilung des Führerausweises. Nachweis der Suchtunabhängigkeit
- x 94.3134 n Ip.
Brügger Cyrill. Umgehung des Wirtschaftsembargos gegen Serben durch Schweizer Firmen
- x 94.3371 n Mo.
Brunner Christiane. Exportrisikogarantie und Entwicklungspolitik
- x 95.3379 n Ip.
Bugnon. Neue Panne beim schnellen Brüter Superphénix
- x 95.3417 n Ip.
Bugnon. Ausländerpolitik: Ueberprüfung des Dreikreise-Modells
- x 95.3532 n Mo.
Bugnon. Schweizerische Kommission für nachhaltige Entwicklung
- 94.3557 n Mo.
Bühlmann. Aufnahme von Frauen- flüchtlings aus Ex-Jugoslawien
- 95.3548 n Po.
Bühlmann. Integrationsbericht: Zusatz zum "Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik"
- 95.3133 n Po.
Bührer Gerold. Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Reisenden- und Grenzverkehr
- x 94.3200 n Ip.
Bundi. Bildungsstand der Schweizer Jugend
- * 95.3580 n Mo.
Caccia. Revision des Fernmeldewesens
- x 95.3254 n Ip.
Camponovo. Ausschreibungen für die Anstellung von italienischsprachigem Personal
- x 93.3545 n Ip.
Carobbio. Rationalisierungsmassnahmen der SBB. Konsequenzen
- 94.3519 n Mo.
Carobbio. Abkommen über die Nonproliferation von Atomwaffen. Revision
- 94.3520 n Po.
Carobbio. Steuerbefreiung für politische Parteien
- 94.3078 n Ip.
Cavadini Adriano. Alptransit. Weiterführung bis zur italienischen Grenze
- 94.3126 n Mo.
Cavadini Adriano. Besteuerung der stillen Reserven auf Liegenschaften
- 94.3127 n Mo.
Cavadini Adriano. Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen
- 94.3460 n Ip.
Cavadini Adriano. Tunnelgebühren am Gotthard und San Bernardino
- 95.3213 n Ip.
Cavadini Adriano. Besteuerung von Filialen und Niederlassungen
- 95.3527 n Mo.
Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Werkplatzes Schweiz
- 95.3528 n Mo.
Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone
- 94.3042 n Mo.
Columberg. Rasche Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe

- 94.3080 n Ip.**
Columberg. Zulassungspraxis für Arbeitskräfte aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien
- * **95.3584 n Ip.**
Columberg. Kur- und Verkehrsvereine. Erlass der Mehrwertsteuer
- x **94.3264 n Ip.**
Comby. GATT und Entschuldung der Landwirtschaft
- 94.3410 n Mo.**
Comby. Praktikantenstellen für junge Arbeitslose
- 94.3423 n Mo.**
Comby. Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen
- 94.3453 n Ip.**
Comby. Beschränkung der Weisswein-Importe und Förderung der Ausfuhr von Schweizer Weinen
- 95.3056 n Mo.**
Comby. Integrationspolitik der Schweiz
- x **95.3252 n Ip.**
Comby. Direktzahlungen für Spezialkulturen
- 95.3331 n Mo.**
Comby. Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur
- x **95.3358 n Mo.**
Comby. Lockerung der Lex Friedrich
- **95.3360 n Ip.**
Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates
- **95.3361 n Ip.**
Comby. Beschränkung des Weissweinimportes und Globalisierung der Kontingente
- **95.3393 n Ip.**
Comby. Öffnung des Elektrizitätsmarktes. Interessen der Alpen-Kantone
- 95.3403 n Mo.**
Comby. Effizienz der Schweizerischen Diplomatie
- x **95.3543 n Mo.**
Comby. Weltmeisterschaften Handi Ski 2000 in Crans-Montana / Anzère
- * **95.3576 n Ip.**
Comby. Tragischer Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet
- x **95.3325 n Ip.**
Danuser. Enteignung von Kantonen und Gemeinden?
- x **94.3554 n Ip.**
Darbellay. Internationales Jahr der Familie und Familienpolitik
- x **93.3587 n Mo.**
de Dardel. Personen ohne festen Wohnsitz und Recht auf Wohnung
- 94.3237 n Ip.**
de Dardel. Locacasa. Missbrauch von Bundesbeiträgen
- x **95.3407 n Ip.**
de Dardel. Ehemalige Schweizer Teilnehmer an der französischen Résistance. Rehabilitation
- 95.3524 n Mo.**
de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen
- * **95.3582 n Ip.**
de Dardel. Berücksichtigung der Amtssprachen der Minderheiten im Asylverfahren
- * **95.3612 n Ip.**
David. Marktwirtschaft im Autoimport
- x **94.3339 n Mo.**
Deiss. Zeitgerechte Versorgung mit frischem einheimischem Gemüse
- 94.3470 n Ip.**
Detting. Generelle Steueramnestie
- 95.3333 n Ip.**
Detting. Revision der Bestimmungen über die GmbH
- 95.3549 n Po.**
Detting. Förderung der Regional- und Lokalpresse
- 95.3299 n Ip.**
Diener. Änderung der Stoffverordnung zwecks Lockerung der Halon-Einschränkungen
- x **93.3603 n Po.**
Dormann. Sanierung von Niveauübergängen
- x **94.3128 n Ip.**
Ducret. Unterstützung des Spitzensports
- x **94.3431 n Po.**
Ducret. Lex Friedrich. Auslandschweizer
- x **95.3098 n Ip.**
Ducret. Simultanübersetzung in den Kommissionen
- x **95.3253 n Po.**
Ducret. Eintretensdebatte
- x **95.3279 n Mo.**
Ducret. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung
- x **95.3387 n Po.**
Ducret. Distanzentschädigung
- x **95.3547 n Ip.**
Ducret. Kabelnetzbetreiber. Unlauterer Wettbewerb der PTT
- 94.3234 n Po.**
Dünki. Verordnung über Konzessionen im Fernmeldebereich. Ergänzung
- 94.3400 n Mo.**
Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen
- * **95.3605 n Ip.**
Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz
- x **94.3114 n Mo.**
Duvoisin. Minderjährige, unbegleitete Asylbewerber. Sonderstatus
- x **94.3324 n Po.**
Duvoisin. Aufnahme von 10'000 ruandischen Waisenkindern
- x **95.3415 n Ip.**
Eggenberger. Verfassungsmässigkeit der PTT-Gesetzesentwürfe
- 94.3567 n Mo.**
Engler. Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Abgeltung von Nutzungsverzicht
- x * **95.3563 n D.Ip.**
Engler. Wiederaufbau in Ex-Jugoslawien und Rückführung von Kriegsflüchtlings
- x **93.3591 n Mo.**
Epiney. Bausubventionen. Befristung der Rückzahlungspflicht
- x **95.3369 n Mo.**
Epiney. Lex Friedrich: dringliche Massnahmen z.H. des Bundesrates
- x **95.3371 n Mo.**
Epiney. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Rahmengesetz
- x **95.3399 n Ip.**
Eymann Christoph. Diskriminierung des Finanzplatzes Basel

- 95.3109 n Po.**
Fankhauser. Verbot von Anti-Personen-Minen
- 95.3186 n Ip.**
Fankhauser. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern
- 94.3284 n Mo.**
Fasel. AHV-Prozent. Inkraftsetzung
- 95.3538 n Mo.**
Fasel. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen
- x **93.3613 n Mo.**
von Felten. Aktive Vermittlung zwischen USA und Kuba
- 94.3292 n Mo.**
von Felten. Verbot der Klonung menschlicher Embryonen
- 95.3043 n Ip.**
von Felten. Haltung der Schweizer Behörden zur Bioethik-Konvention des Europarates
- * **95.3573 n Ip.**
von Felten. Beziehungen Schweiz - Nigeria
- * **95.3608 n Mo.**
von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten
- N **94.3096 n Mo.**
Fischer-Seengen. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne
- 94.3241 n Mo.**
Fischer-Seengen. Exportrisikogarantie. Anpassung
Siehe Geschäft 94.3224 Mo. Rüesch
- 95.3546 n Mo.**
Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie
- * **95.3588 n Ip.**
Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention
- **95.3356 n Ip.**
(Frainier)-Hochreutener. Die Transjurane erst 2010?
- x **95.3385 n Ip.**
Frainier. Präventions-Kampagne für den Strassenverkehr
- **95.3395 n Ip.**
(Frainier)-Hochreutener. Ecstasy: Gefahr für unsere Jugend
- 95.3054 n Ip.**
Friderici Charles. SUVA. Gleichstellung von Mann und Frau
- 95.3164 n Po.**
Friderici Charles. Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr
- * **95.3578 n Po.**
Gadient. Zukunftsdialog
- 94.3152 n Ip.**
Giezendanner. Kunststoffanwendung im Bau
- **95.3155 n Mo.**
(Giger)-Bonny. Berufsfischerei
- x **94.3380 n Ip.**
Gobet. Käseimport. Zollbelastung
- x **95.3347 n Mo.**
Gobet. IHG-Randregionen und Strasseninfrastruktur
- 94.3210 n Mo.**
Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern
- 94.3164 n Mo.**
Gonseth. Moratorium für Hochspannungsleitungen
- 94.3389 n Ip.**
Gonseth. Alkoholkonsum und Jugendschutz
- 95.3108 n Mo.**
Gonseth. Wald-, Schnee- und Landschaftsforschung
- 95.3145 n Ip.**
Gonseth. Freisetzung von genmanipulierten Viren in der Schweiz
- 95.3172 n Ip.**
Gonseth. Medikamentenmissbrauch und Medikamentenwerbung am Fernsehen
- 95.3321 n Mo.**
Gonseth. Alkoholprävention bei Jugendlichen
- 95.3322 n Mo.**
Gonseth. Krankenversicherungsgesetz (KVG)-Zusatzversicherungen. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann
- * **95.3629 n Ip.**
Gonseth. Rückgang der Tollwut ohne Gentech-Impfstoff
- x **95.3388 n Ip.**
Graber. Rückstände bei Subventionszahlungen
- 94.3438 n Po.**
Grendelmeier. Patiententestament
- 94.3439 n Po.**
Grendelmeier. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften
- 95.3284 n Po.**
Gros Jean-Michel. Aufhebung des Verbots von Ultraleichtflugzeugen
- x **95.3522 n Ip.**
Gros Jean-Michel. Kosten der Pilotenausbildung an der SLS
- * **95.3609 n Ip.**
Gros Jean-Michel. Schweizerische Luftverkehrsschule
- x **94.3261 n Po.**
Gross Andreas. Bericht über die Lage der Schweizer Städte
- x **94.3522 n Ip.**
Grossenbacher. Entwurf einer Bioethik-Konvention des Europarates
- x **93.3598 n Po.**
Haering Binder. CIM-Programm und Frauenbeschäftigung
- x **93.3569 n Mo.**
Hafner Ursula. Schaffung eines Jugendparlamentes
Siehe Geschäft 93.3565 Mo. Frick
- 94.3207 n Po.**
Hafner Ursula. Ersatz der Pädagogischen Rekrutenprüfungen (PRP)
- **95.3376 n Po.**
(Hari)-Wyss. Kompensation der Halteprämie für Zuchtstuten
- **95.3413 n Po.**
(Hari)-Seiler Hanspeter. Vorgezogene Einführung der Witwerrente im BVG
- 94.3150 n Mo.**
Hegetschweiler. Arbeitslosengesetz. Darlehensform für Kurzarbeitsentschädigungen
- 94.3161 n Ip.**
Hegetschweiler. Alpeninitiative und Fertigstellung des Zürcher Nationalstrassennetzes
- 94.3450 n Mo.**
Hegetschweiler. Revision der Verordnung zum Mietrecht
- 95.3332 n Ip.**
Hegetschweiler. NEAT. Minimalvariante am Gotthard

- **95.3334 n Ip.**
Hegetschweiler. Zunahme der Verkehrsbelastung im Raum Birmensdorf / Bezirk Affoltern
- * **95.3622 n Ip.**
Hegetschweiler. Bevorschussung des Kantons Zürich für Nationalstrassenbauten
- * **95.3623 n Ip.**
Hegetschweiler. Günstiger Zeitpunkt für die Liberalisierung des Mietrechts
- * **95.3624 n Mo.**
Hegetschweiler. Mietrecht: Relativierung der Kündigungssperre
- * **95.3606 n Ip.**
Hilber. Finanzausgleich und kantonale Steuerpraxis
- x **94.3087 n Mo.**
Hildbrand. Ausführungsbestimmungen zu Art. 36sexies BV. Nationalstrassengesetzgebung
- x **95.3384 n Mo.**
Hildbrand. Bundesdarlehen an die Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- x **95.3540 n Ip.**
Hildbrand. Beschränkung von "Regio Plus" auf das Berggebiet
- * **95.3610 n Mo.**
Hochreutener. Landesausstellung 2001 / N5 + N16
- 94.3251 n Po.**
Hollenstein. Postgebühren für gemeinnützige Institutionen
- 94.3413 n Po.**
Hollenstein. Leitbild für eine schweizerische Friedenspolitik
- 95.3019 n Ip.**
Hollenstein. Treibstoffschnell-Ablass von Flugzeugen
- 95.3069 n Mo.**
Hollenstein. Höhen- und Geschwindigkeitsbegrenzungen für Militärflugzeuge
- 95.3174 n Mo.**
Hollenstein. Integrales Konzept NEAT/Bahn 2000
- 95.3365 n Ip.**
Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf
- * **95.3564 n Ip.**
Hollenstein. Schweizer Armee. Verzicht auf Defilees
- 95.3039 n Po.**
Hubacher. J-Stempel
- x **93.3620 n Ip.**
Iten Joseph. Zukunft von Spartenradioprogrammen
- x **94.3246 n Mo.**
Iten Joseph. Radio- und Fernsehgesetz. Revision
- x **94.3325 n Ip.**
Iten Joseph. Endlager für radioaktiven Abfall im Wellenberg
- x **95.3405 n Ip.**
Iten Joseph. Einbezug des Hundesportes in die Förderung von Turnen und Sport
- 95.3394 n Mo.**
Jeanprêtre. Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins
- * **95.3587 n Mo.**
Jeanprêtre. Exportrisikogarantie und Klein- und Mittelbetriebe
- * **95.3615 n Ip.**
Jeanprêtre. Lebensbedingungen der Bevölkerung. Mikroerhebungen und koordinierte Berichte
- x **93.3602 n Mo.**
Jenni Peter. Dieselpreis
- x **95.3173 n Mo.**
Jenni Peter. Sicherheit der Luftfahrt. Uebersetzen von Mitteilungen
- x **95.3406 n Ip.**
Jenni Peter. Verkehrsbeeinflussungssystem VBS
- 95.3118 n Ip.**
Jöri. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz
- * **95.3571 n Mo.**
Jöri. Tempolimiten auf Autobahnen in und um Ballungszentren
- * **95.3572 n Po.**
Jöri. Krankenkassen - Prämienverbilligung
- * **95.3581 n Po.**
Jöri. Velotransport durch konzessionierte Bahnen
- * **95.3604 n Po.**
Jöri. Linie Zürich - Zug - Luzern. Fahrplanentwurf
- * **95.3570 n Ip.**
Keller. Fragwürdige Preisverleihung an Alternativ-Energiezentrale
- x **94.3310 n Mo.**
Keller Anton. Strafrecht. Verbesserung des Massnahmenvollzugs
- x **94.3035 n Mo.**
Keller Rudolf. Dirnenlohn einklagbar und nicht mehr sittenwidrig
- 94.3093 n Mo.**
Keller Rudolf. Neutralitätspolitik ohne EU-Beitritt
- x **94.3109 n Mo.**
Keller Rudolf. Teilprivatisierung des Strafvollzugs
- 94.3219 n Po.**
Keller Rudolf. Aussenpolitischer Bericht
- 94.3486 n Mo.**
Keller Rudolf. Abbruch bzw. Neuausrichtung der Stop-AIDS-Kampagne
- 95.3163 n Mo.**
Keller Rudolf. Defizite beim Vollzug des Tierschutzgesetzes
- 95.3206 n Mo.**
Keller Rudolf. Asylverfahren ohne Ausweis-Papiere. Gesetzesrevision
- **95.3409 n Ip.**
Keller Rudolf. Rolle des BSV in Sachen Artisanas
- 95.3382 n Po.**
Kühne. Währungspolitik der Nationalbank
- **95.3404 n Ip.**
Kühne. Import von Hormon-Fleisch
- 95.3520 n Ip.**
Leu Josef. Sanierung des Schweinebestandes
- 94.3120 n Mo.**
Leuba. "Stop Aids"-Kampagne. Ethische Kontrolle
- 94.3357 n Po.**
Leuba. Betrunketheit am Steuer. Massnahmen
- 95.3531 n Po.**
Leuba. Förderung erdgasbetriebener Autobusse
- * **95.3616 n Po.**
Loeb. Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Unternehmertums im KMU-Bereich
- 94.3376 n Po.**
Loeb François. Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung

- 95.3298 n Po.**
Loeb François. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Lotterien und gewerbsmässige Wetten
- * **95.3585 n Ip.**
Lötscher. Fleischersatzprodukte. Bezeichnung und Werbung
- x **95.3370 n Mo.**
Maitre. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen
- 94.3054 n Mo.**
Maspoli. Auflistung und Durchforstung aller Subventionsempfänger
- 94.3337 n Mo.**
Maspoli. Schliessung der offenen Drogescenen
- 95.3377 n Ip.**
Mauch Ursula. Tempolimiten auf Luzerner Autobahnen. Rechtsfragen
- * **95.3613 n Ip.**
Maury Pasquier. Asylanten-Empfangszentrum in Genf. Dauer und Bedingungen des Aufenthaltes
- 94.3398 n Po.**
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen
- 94.3404 n Po.**
Meier Hans. Alternativmethoden zu Tierversuchen
- 95.3138 n Mo.**
Meier Hans. Nachtflugverbot für Luftfahrzeuge
- 95.3053 n Po.**
Meier Samuel. Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen
- 95.3542 n Ip.**
Meier Samuel. Verzicht der SBB auf Tabakwerbung
- x **93.3596 n Mo.**
Miesch. Sicherstellung eines ausreichenden Baulandangebotes
- x **95.3326 n Mo.**
Miesch. Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Revision
- x **94.3148 n Ip.**
Misteli. Umsiedlungspolitik der Weltbank
- x **94.3278 n Ip.**
Misteli. Lebenserwartung von Frauen. Statistische Unterlagen
- x **95.3346 n Po.**
Misteli. Regionale Entwicklungsbanken. Kapitalerhöhungen und Reformen
- x **95.3372 n Ip.**
Misteli. Konsequenzen aus dem Fall der Solothurner Kantonalbank
- x **95.3535 n Ip.**
Misteli. Solothurner Kantonalbank. Rolle der Eidgenössischen Bankenkommission
- x **95.3536 n Mo.**
Misteli. Keine Entwicklungsgelder für die Milchrechnung
- x **93.3676 n Mo.**
Moser. Änderung im Unfallversicherungsgesetz (UVG)
- x **94.3397 n Mo.**
Moser. Verbot der "PKK" und der "Tamil Tigers" in der Schweiz
- 95.3293 n Mo.**
Moser. Finanzierungsnachweis für kostenverursachende Gesetzesvorlagen
- 94.3099 n Ip.**
Nabholz. Heliskiing in der Schweiz
- 94.3417 n Ip.**
Nabholz. Mehrwertsteuerverordnung und Berufsheimnis
Siehe Geschäft 94.3428 Ip. Schiesser
- 95.3348 n Mo.**
Nabholz. Delegierte(r) für Behindertenfragen
- x **95.3410 n Ip.**
Nabholz. Revision Scheidungsrecht
- x **95.3521 n Po.**
Nabholz. Schutz von BLN-Objekten
- x **94.3543 n Mo.**
Neuenschwander. Konzepte für die Realisierung von Kernkraftwerken
- x **93.3577 n Mo.**
Oehler. Mehrwertsteuer. Vorsteuerabzug
- x **95.3244 n Po.**
Oehler. Gewerbe in den Grenzlandzonen und administrierte Preise
- 94.3229 n Mo.**
Ostermann. IKRK. Zusatzkredite
- 94.3073 n Po.**
Pini. NEAT. Verlegung der Kreisdirektion II nach Biasca
- 94.3135 n Ip.**
Pini. Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Ausführungsgesetze
- 94.3186 n Po.**
Pini. Lebenskosten. Antizyklische Politik
- 94.3187 n Po.**
Pini. Seilbahnen und Skilifte. Revisionskosten
- 94.3190 n Mo.**
Pini. Italienisch: dritte Amtssprache?
- 94.3253 n Po.**
Pini. Import von Hasen
- 94.3359 n Po.**
Pini. Öffentliche Verkehrsmittel. Gratisbenützung durch Militär
- 94.3493 n Ip.**
Pini. Ständige Vertretung beim Europarat
- 94.3494 n Po.**
Pini. MwSt. Auswirkungen auf die Gemeinden
- 94.3532 n Ip.**
Pini. Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino
- x **95.3220 n Ip.**
Pini. Forststrassen im Tessin. Kürzung der Subventionen
- 95.3223 n Ip.**
Pini. NEAT. Linie Basel - Chiasso
- 95.3224 n Ip.**
Pini. Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache
- 95.3248 n Po.**
Pini. Kontrollierter Import von Hasen
- 95.3276 n Mo.**
Pini. Ergänzungsleistungssystem. Totalrevision
- 95.3390 n Po.**
Pini. AlpTransit Gotthard Süd. Verlegung der Projektleitung nach Biasca
- * **95.3558 n Po.**
Pini. Bauten ausserhalb der Bauzonen
- * **95.3566 n Mo.**
Pini. Hilfe für Osteuropa. Verteilung der Mittel

- 95.3302 n Mo.**
Raggenbass. Güterverkehr. Vollzugsverordnung zum Eisenbahngesetz.
- **95.3303 n Ip.**
Raggenbass. Grenzlandgewerbe
 - x **95.3381 n Po.**
Raggenbass. Wirtschaftsförderung. Einbindung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen
 - * **95.3601 n Mo.**
Ratti. Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts
 - 95.3243 n Po.**
Rechsteiner. Auswirkungen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
 - x **95.3412 n Po.**
Rechsteiner. Freizügigkeitsverordnung (FZV)
 - x **94.3064 n Ip.**
Reimann Maximilian. Auswirkungen des GATT-Abkommens auf die schweiz. Raumplanung
 - x **94.3573 n Ip.**
Reimann Maximilian. Job-sharing von Kaderstellen in der Bundesverwaltung
 - x **94.3231 n Po.**
Robert. Information zu Nord-Süd-Fragen
 - x **94.3303 n Po.**
Robert. Jährlicher Bericht zum Tag der Menschenrechte
 - x **94.3262 n Ip.**
Rohrbasser. Armee 95. Beförderung von Offizieren
 - 94.3118 n Ip.**
Ruckstuhl. Mehrwertsteuer. Vollzug im Bereiche der Landwirtschaft
 - x **94.3132 n Po.**
Ruckstuhl. Uebergangsfristen zum GATT-Abkommen
 - 94.3179 n Po.**
Ruckstuhl. Aenderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV)
 - 95.3031 n Po.**
Ruf. Zentrales Sekretariat der Parlamentsdienste. Installation eines SealFax-Gerätes
 - 95.3205 n Po.**
Ruf. Nationaler Putz- und Aufräumtag
 - x **95.3541 n Ip.**
Ruf. Migrationstagung des EJPD vom 24. August 1995 in Bern
 - 94.3370 n Mo.**
Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches
 - 94.3248 n Ip.**
Rychen. Versteckte Subventionen
 - 94.3385 n Ip.**
Rychen. Auswirkungen der Fleischhygiene-Verordnungen
 - 95.3297 n Mo.**
Rychen. Staatsgarantie Kantonalbanken
Siehe Geschäft 95.3310 Mo. Gemperli
 - * **95.3575 n Ip.**
Rychen. Stromversorgung in der Schweiz
 - 94.3129 n Po.**
Scherrer Jürg. Planung des Vingelz-Tunnels; N5 Biel
 - 94.3577 n Mo.**
Scherrer Werner. Mehrwertsteuer-Befreiung von gemeinnützigen Brockenstuben
 - x **95.3383 n Ip.**
Scheurer Rémy. Finanzierung der Hochschulen. Beiträge des Bundes und der Kantone
 - * **95.3577 n Po.**
Schmid Odilo. Mehrwertsteuer für Spitex-Dienste
 - x **95.3184 n Ip.**
Schmid Peter. Schwarzhandel mit Dopingsubstanzen
 - x **94.3260 n Mo.**
Schmidhalter. Autoverlad Kandersteg-Brig-Iselle und Artikel 36 sexies BV
 - x **94.3437 n Po.**
Schmidhalter. Nationalstrasse N9 Raron West - Visp West
 - x **94.3556 n Mo.**
Schmidhalter. Tarifverbilligung Autoverlad Lötschberg, Furka und Albula
 - x **95.3160 n Po.**
Schmidhalter. Nationalstrassenbedingter Anschluss der Vispertäler
 - x **95.3161 n Mo.**
Schmidhalter. Gesamtfinanzierungskonzept der Infrastrukturkosten bei den Verkehrsträgern Bahn und Strasse
 - x **95.3296 n Mo.**
Schmidhalter. Betriebsgesellschaft "Autoverlad Simplontunnel Brig-Iselle"
 - x **95.3314 n Mo.**
Schmidhalter. Gesetzgebung betreffend Erdbebensicherheit
 - x **95.3414 n Mo.**
Schmidhalter. Bau und Finanzierung der Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in zwei Stufen
 - x **95.3324 n Ip.**
Schmied Walter. Kontrollierte Drogenabgabe. Versuche
 - x **95.3545 n Ip.**
Schmied Walter. Drogenkonsum in der Armee
 - x **95.3398 n Ip.**
Schnider. Sozialverträgliche Reform der Agrarpolitik
 - x **94.3214 n Po.**
Schweingruber. Erfolgskontrolle des Methadonprogramms
 - x **94.3365 n Mo.**
Schweingruber. Drogensituation in Zürich. Bundesvollzug
 - x **94.3509 n Mo.**
Schweingruber. Fertigstellung der N16. Kreditfreigabe
 - x **95.3380 n Mo.**
Schweingruber. Förderung der Pferdezucht
 - x **95.3107 n Ip.**
Segmüller. Beiträge an Spitex-Organisationen gemäss AHVG 101bis - Rückwirkende Kürzung
 - 94.3550 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Transparente Kostengliederung Postzeitungsdienst
 - 95.3070 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Gemeinsames Dienstbüchlein
 - x **95.3544 n Po.**
Seiler Hanspeter. Treibladungspulver für GP 90 aus Wimmis
 - * **95.3617 n Po.**
Seiler Hanspeter. Nationalstrassen. Baulicher Unterhalt
 - x **94.3541 n Mo.**
Seiler Rolf. Oeffentlichkeit der Kommissionssitzungen des Nationalrates

- * **95.3583 n Ip.**
Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention
- x **93.3589 n Mo.**
Spielmann. Aufsicht über die Kantonalbanken
- 94.3104 n Mo.**
Spielmann. Wechselschilder für Autos und Motorräder
- 94.3238 n Ip.**
Spielmann. PTT. Leistungsnormen für Personal
- 94.3458 n Po.**
Spielmann. Bericht über die Wirtschaftspolitik
- 94.3571 n Ip.**
Spielmann. Kernkraftwerk-Gesellschaften. Entschädigungen
- 95.3046 n Mo.**
Spielmann. Kultur- und Wirtschaftsraum der Mittelmeerlande
- 95.3126 n Mo.**
Spielmann. Frieden in Palästina. Neue Anstrengungen
- 94.3419 n Ip.**
Spoerry. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz
Siehe Geschäft 94.3427 Ip. Cavadini Jean
- 95.3049 n Ip.**
Spoerry. Datenkoordination zum Thema Mittelstand
- x **95.3341 n Mo.**
Stalder. Landwirtschaftspolitik des Bundesrates
- 95.3408 n Ip.**
Stamm Judith. Frauenpolitisches Engagement des Bundesrates im Ausland
- x **93.3681 n Po.**
Stamm Luzi. Neue Schwerpunkte in der Stop-Aids-Kampagne
- 94.3304 n Po.**
Stamm Luzi. Schaffung einer neuen Ausländerkategorie "Kurzaufenthalter O.F.U."
- N **94.3305 n Mo.**
Stamm Luzi. Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf
- 95.3064 n Po.**
Stamm Luzi. EDV-Zugang der Bevölkerung zum Parlament
- 95.3191 n Mo.**
Stamm Luzi. Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik: Erhöhung der Hilfe vor Ort
- 95.3192 n Po.**
Stamm Luzi. Aenderung und Durchsetzung des internationalen Flüchtlingsrechts
- 95.3193 n Mo.**
Stamm Luzi. Dringlicher Erlass eines umfassenden Einwanderungsgesetzes
- 95.3342 n Po.**
Stamm Luzi. Genauere Aids-Statistik
- * **95.3621 n Po.**
Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr
- 94.3515 n Mo.**
Steinemann. SUVA. Privatisieren
- 95.3526 n Ip.**
Steinemann. Vereinbarung zum Nachteil des Transportgewerbes im Rheintal/SG
- 95.3168 n Mo.**
Steiner. Koordination der Bildung im tertiären Bereich
- * **95.3625 n Ip.**
Strahm. Schwefelarmer Dieseltreibstoff: Handlungsbedarf beim Bund
- x **94.3111 n Ip.**
Strahm Rudolf. Programm Bio-Diesel
- 94.3212 n Po.**
Strahm Rudolf. Erhebung zum Potential der flexiblen Arbeitszeitverkürzung
- 94.3236 n Ip.**
Strahm Rudolf. Vergabe von Neat-Baufträgen
- 94.3308 n Mo.**
Strahm Rudolf. Mietrecht. Hypothekarzinsatz
- x **95.3530 n Po.**
Strahm Rudolf. Grundsätze für die Expertentätigkeit z.H. des Parlamentes
- x **95.3550 n Po.**
Strahm Rudolf. Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
- 95.3551 n Po.**
Strahm Rudolf. NEAT: Verhandlungen mit EU betreffend Ausbau Simplon-Süd
- x **93.3682 n Mo.**
Suter. Alpen transit. Priorität für die Achse Lötschberg-Simplon und den Gotthard-Basistunnel
- x **95.3537 n Po.**
Suter. Rettungsaktion für das gestalterische Werk Friedrich Dürrenmatts
- 94.3273 n Po.**
Thür. Missbrauch von 156er Nummern
- 95.3040 n Ip.**
Thür. Vorwürfe gegen das AKW Beznau
- 95.3041 n Po.**
Thür. AKW Beznau - Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission
- x **95.3180 n Ip.**
Thür. Zürcher Richtplan. Mängel
- * **95.3602 n Ip.**
Thür. Konsequenzen aus dem Fall der Solothurner Kantonalbank
- * **95.3603 n Ip.**
Thür. Solothurner Kantonalbank. Rolle der Eidgenössischen Bankenkommission
- 94.3388 n Ip.**
Tschopp. Mehrwertsteuer auf kulturellen Angeboten
- 94.3424 n Po.**
Tschopp. Entwicklungsländer. Entschuldung
Siehe Geschäft 94.3426 Po. Petitpierre
- 95.3354 n Ip.**
Tschopp. Massnahmen gegen eine erneute Rezession
- * **95.3579 n Mo.**
Tschopp. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB)
- x **93.3578 n Ip.**
Vollmer. Sparmassnahmen beim öffentlichen Verkehr. Folgen für die SBB, die Kantone und die KTU
- x **93.3617 n Mo.**
Vollmer. Pressefreiheit und UWG
- 94.3033 n Mo.**
Vollmer. Einsetzung einer "Eidgenössischen Medienkommission"
- 94.3108 n Po.**
Vollmer. NEAT. Niesenflankentunnel und Autoverlad Lötschberg

- 95.3153 n Ip.**
Vollmer. Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite
- * **95.3567 n Mo.**
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
- * **95.3574 n Mo.**
Vollmer. Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes
- * **95.3627 n Po.**
Vollmer. IWF-Kapitalerhöhungen. Genehmigung durch das Parlament
- * **95.3626 n Po.**
Weber Agnes. Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften
- N **95.3130 n Mo.**
Weyeneth. Deklarationspflicht für Nahrungsmittel
- 95.3140 n Mo.**
Weyeneth. Aenderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen
- x **93.3621 n Ip.**
Wick. Kürzung von Investitionsbeiträgen gemäss Hochschulförderungsgesetz
- x **94.3071 n Po.**
Wick. Linksparkieren in 30 km/h-Zonen
- x **94.3240 n Ip.**
Wick. Optimierung der Spitzenmedizin
- x **95.3146 n Ip.**
Wick. Privatisierung der Personendosimetrie der SUVA
- 95.3392 n Ip.**
Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard
- * **95.3618 n Po.**
Wittenwiler. Volkswirtschaftlicher Nutzen und Kosten der Landwirtschaft
- x **94.3257 n Mo.**
Wyss William. Sicherheitsnetz für eine neue Milchmarktordnung
- x **95.3232 n Mo.**
Wyss William. Präventive Anwendung der GATT-Schutzklauseln
- x **95.3295 n Po.**
Wyss William. Ökologische Verwertung von landwirtschaftlichen Nebenprodukten
- x **93.3559 n Ip.**
Zbinden. Schweizer Fernsehentwicklung
- x **93.3575 n Po.**
Zbinden. Stimmrechtsreform im Internationalen Währungsfonds IWF
- 94.3422 n Mo.**
Zbinden. Medien als 4. Gewalt
- 95.3316 n Po.**
Zbinden. IV-Massnahmen für beeinträchtigte Kinder / Jugendliche: Förderung integrativer Lösungen
- 95.3317 n Mo.**
Zbinden. Reform des schweizerischen Universitätswesens. Bundesinitiative
- **95.3416 n Ip.**
Zbinden. Transfersystem im Spitzensport
- * **95.3631 n Ip.**
Zbinden. Bundesinitiative der Kantonsregierungen
- * **95.3632 n Po.**
Zbinden. Transferregelungen im Berufssport
- * **95.3565 n Ip.**
Ziegler. Einreiseverbot nach Frankreich gegen Professor Tariq Ramadan
- x **93.3631 n Mo.**
Ziegler Jean. Fluchtgelder aus Senegal
- x **93.3632 n Po.**
Ziegler Jean. Mobutu; Vermögenswerte in der Schweiz
- 94.3072 n Mo.**
Ziegler Jean. Pilatus-Porter. Lieferung von Ersatzteilen an die Regierung Mexikos
- 94.3163 n Mo.**
Ziegler Jean. Spenden für karitative Zwecke. PTT-Gebühren
- 94.3459 n Po.**
Ziegler Jean. In den USA zum Tode Verurteilter. Intervention des Bundesrates
- 94.3461 n Po.**
Ziegler Jean. Antirassismus-Gesetz. Anwendung
- 94.3521 n Po.**
Ziegler Jean. Creys-Malville: Eine Bedrohung für die Bevölkerung
- 94.3523 n Ip.**
Ziegler Jean. Skandale bei der Union bancaire privée und der TDB in Genf
- 94.3545 n Ip.**
Ziegler Jean. Tretminnenhandel. Verbot
- 95.3009 n Ip.**
Ziegler Jean. MwSt. Gemeinnützige Institutionen
- 95.3261 n Mo.**
Ziegler Jean. Auslieferung des Generals Contreras an die Schweiz
- 95.3391 n Mo.**
Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin
- 95.3397 n Mo.**
Ziegler Jean. Ausfuhr von radioaktiven Abfällen
- 95.3519 n Mo.**
Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port
- x **93.3588 n Mo.**
Zisyadis. Fusion von Waadtländer Banken und Bundesaufsicht
- 94.3157 n Po.**
Zisyadis. Zypern. Gute Dienste der Schweiz
- 94.3165 n Mo.**
Zisyadis. Inventar der schweizerischen kulinarischen Spezialitäten
- 94.3249 n Mo.**
Zisyadis. Einheitliche Buchpreise
- 94.3575 n Mo.**
Zisyadis. Radio und regionales Liedgut
- 94.3576 n Mo.**
Zisyadis. Schadenersatzklage im Asylwesen
- 95.3113 n Mo.**
Zisyadis. Offenlegung von Einkommen und Vermögen der Parlamentsmitglieder
- 95.3294 n Mo.**
Zisyadis. PTT und Richtlinien der Kartellkommission betreffend Versand von Zeitungen
- * **95.3568 n Ip.**
Zisyadis. Neues KVG und Erhöhung der Krankenkassenprämien
- * **95.3586 n Po.**
Zisyadis. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente

- * **95.3619 n** Ip.
Zisyadis. Goldhandel
- * **95.3620 n** Mo.
Zisyadis. Krankenversicherung. Prämien für Kinder
- * **95.3628 n** Ip.
Zisyadis. Spielcasino-Gesetz. Ueberstürzte Vernehmlassung
- x **93.3626 n** Mo.
(Zölch)-Poncet. Informationsfreiheit; Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb
- x **95.3004 n** Mo.
Züger. NEAT: Verzicht auf Hirzeltunnel
- x **95.3318 n** Mo.
Züger. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat
- x **94.3287 n** Mo.
Zwygart. Harmonisierung der Alimentenbevorschussung
- 94.3551 n** Ip.
Zwygart. Keine Familienpolitik des Bundes?
- 95.3289 n** Po.
Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem
- 95.3529 n** Po.
Zwygart. Konsequenzen für Steuersäumige
- * **95.3611 n** Mo.
Zwygart. Abtreibungspille RU 486

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- N **92.3576 n** Mo.
Nationalrat. Uebergang zur Marktmiete (Baumberger)
- x **93.3329 n** Mo.
Nationalrat. Steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung verbundener Unternehmen (Bührer Gerold)
- x **94.3037 n** Mo.
Nationalrat. Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (Spoerry)
- N **94.3215 n** Mo.
Nationalrat. Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (Epiney)
- x **94.3280 n** Mo.
Nationalrat. Zeitliche Beschränkungen von Subventionen (Fraktion U)
- N **94.3473 n** Mo.
Nationalrat. Ausländische Ehegattin mit Niederlassungsbewilligung (Bühlmann)
- N **94.3477 n** Mo.
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR 93.461)
- N **95.3027 n** Mo.
Nationalrat. Verbesserter Zugang zur Forschung und Entwicklung für KMU (Wick)
- N **95.3037 n** Mo.
Nationalrat. Marktwirtschaft beim Autoimport (David)
- N **95.3058 n** Mo.
Nationalrat. Treibstoffzollgelder (25 %) für Gotthard und Lötschberg als "à fond perdu" Beiträge (Schmidhalter)
- N **95.3169 n** Mo.
Nationalrat. Hochschulen. Propädeutisches Jahr anstelle des Numerus clausus (Comby)
- N **95.3175 n** Mo.
Nationalrat. Oeffentliche Verwaltung CH 2000 (Epiney)
- N **95.3200 n** Mo.
Nationalrat. Import-Verbot für Cetacea (WBK-NR 95.2001. Minderheit Gadiant)
- x **95.3201 n** Mo.
Nationalrat. Schweizerische Bundesbahnen. Aufsicht durch Bundesrat und Verwaltung (GPK-NR)
- N **95.3288 n** Mo.
Nationalrat. Genferseebecken. Benützungsgebühr für die Strassenverbindung (Maitre)
Siehe Geschäft 95.3217 Mo. Coutau
- N **95.3350 n** Mo.
Nationalrat. Käsemarktordnung (WAK-NR 94.442)

Vorstösse von Kommissionen

- 95.3077 s** Po.
SGK-SR 92.312. Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung
- S **95.3386 s** Mo.
RK-SR 93.426. Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterstützt durch flankierende Massnahmen
- 95.3353 s** Mo.
RK-SR 94.064. Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- * **95.3633 s** Mo.
Aeby. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe
Siehe Geschäft 95.3630 Mo. Sozialdemokratische Fraktion
- 94.3580 s** Mo.
Bloetzer. Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge
- * **95.3634 s** Ip.
Bloetzer. Verladegebühren für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge
- * **95.3592 s** Mo.
Brunner Christiane. Krankenversicherung. Entlastung der Familien
- x **94.3447 s** Po.
Bühler Robert. Vorsorgeregulierung
- 95.3307 s** Mo.
Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs
- * **95.3593 s** Mo.
Büttiker. Bundesamt für Sport
- x **95.3308 s** Mo.
Carnat. Schweizer Uhrenindustrie. Abschwächung des Swiss made
- x **95.3349 s** Mo.
Cavadini Jean. Als Treibstoff verwendetes Erdgas. Senkung der Zollabgaben
- x **95.3238 s** Ip.
Cottier. Ausweitung und Auswertung der Drogenversuche
- * **95.3594 s** Mo.
Cottier. Währungsunion. Konzept der Schweiz
- x **95.3217 s** Mo.
Coutau. Genferseebecken. Benützungsgebühr für die Strassenverbindung
Siehe Geschäft 95.3288 Mo. Maitre
- x **95.3362 s** Ip.
Delalay. Weinimport

- 95.3282 s** Ip.
Frick. Verkehrspolitik. Bessere Koordination in der Schweiz
- * **95.3599 s** Ip.
Frick. Bericht über den "Rechtsextremismus in der Schweiz"
- x **95.3129 s** Po.
Gemperli. Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft
- x **95.3310 s** Mo.
Gemperli. Staatsgarantie Kantonalbanken
Siehe Geschäft 95.3297 Mo. Rychen
- * **95.3595 s** Mo.
Iten. SRG. Berücksichtigung des schweiz. Musikschaffens
- x **95.3311 s** Mo.
Loretan. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat
- S **95.3400 s** Mo.
Loretan. Vollzug beim Strassenverkehrsrecht
- 95.3533 s** Mo.
Maissen. Zuständigkeit und Beschleunigung in forstpolizeilichen Verfahren
- S **95.3373 s** Mo.
Martin Jacques. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen
- 95.3401 s** Ip.
Onken. SBB. Benachteiligung des Güterverkehrs in Grenzregionen
- * **95.3597 s** Po.
Onken. Entwicklung, Chancen und Auswirkungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz
- x **95.3257 s** Mo.
Piller. Herrenlose Vermögen auf Schweizer Banken
- * **95.3596 s** Mo.
Plattner. Zentralstelle für Gesamtverteidigung
- x **95.3256 s** Ip.
Prongué. Welche Zukunft für die Randregionen?
- * **95.3598 s** Po.
Reimann. Ständerat. Vermeidung von wahlbedingten Vakanzen
- S **95.3534 s** Mo.
Schiesser. Langfristige Finanzierung der AHV
- x **95.3418 s** Emp.
Schüle. Mehrwertsteuer. Aenderung der Verordnung
- 95.3553 s** Po.
Schüle. Ergänzung des Transitabkommens
- x **95.3190 s** Ip.
Weber Monika. Revitalisierung. Zwischenbilanz
- S **170/95.2035 s**
Europäische Union gegen Missbrauch der Tiere. Verbot der Intensivhaltung von Wachteln und anderen Wildvögeln
- 171/95.2016 n**
Glutz Felix. Grundwerte der Familie
- N **172/95.2038 n**
Herren Stefan. Ausbau von Spielplätzen
- N **173/95.2031 n**
Interessengemeinschaft Energie- und Lebensraum (IGEL). Zur Problematik der nuklearen Energiegewinnung und deren Abfallbeseitigung
- 174/93.2017 n**
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte. Massnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen
- N **175/93.2030 n**
Jugendsession 1991. Zivildienst
- x **176/95.2017 n**
Jugendsession 1994. Entkoppelung von Ausländerrecht und Drogenpolitik
- N **177/95.2026 n**
Jugendsession 1994. Minimierung der Leerfahrten
- N **178/95.2027 n**
Jugendsession 1994. Sonntagsfahrverbot
- N **179/95.2028 n**
Jugendsession 1994. Verbot für Kurzstreckenflüge und Heli-Skiing
- N **180/95.2029 n**
Jugendsession 1994. Förderung des Velofahrens
- x **181/95.2030 n**
Jugendsession 1994. Revision des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen
- N * **182/95.2040 n**
Jugendsession 1994. Entzug von Aufenthaltsbewilligungen
- N **183/93.2031 n**
Petitpierre Claude. Militärunfälle. Handgranate 85
- S **184/95.2034 s**
Schweizer Liga gegen Tierversuche. Fohlen misshandelt
- S **185/95.2033 s**
Société vaudoise pour la protection des animaux. Exportverbot für Schlachtvieh
- S * **186/95.2041 s**
Syfrig Angelo. Gesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG)
- S **187/95.2036 s**
Tierschutzbund Basel. Zucht und Importverbot für Kampfhunde
- S **188/95.2039 s**
Tierschutzbund Basel. Bedrohung der Gesundheit unserer Bevölkerung

Petitionen und Klagen

- N **167/95.2037 n**
Batani Daniele. Trottoir-Absenkung
- N **168/93.2032 n**
Beratungsstelle für Militärverweigerer. Strafaufschub
- N **169/94.2019 n**
Bruno Manser-Fonds, Basel. Deklarationspflicht für Tropenhölzer

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

1/95.067 n Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

Bericht und Beschlussesentwurf vom 25. September 1995 betreffend Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

NR/SR *Kommission 95.067*

Bundesbeschluss über die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der Pensionskasse des Bundes (PKB)

02.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen des Büros

04.10.1995 Ständerat. Gemäss Anträgen des Büros

× 2/95.076 n Nationalrat. Wahlprüfung

Bericht des Bundesrates an den Nationalrat vom 8. November 1995 über die Nationalratswahlen für die 45. Legislaturperiode (BBI 1995 IV, 1389)

NR *Kommission 95.076*

1. Nationalrat. Wahlprüfung

04.12.1995 Nationalrat. Die unbestrittenen Wahlen werden gültig erklärt. Die Gewählten werden in Pflicht genommen (68 Ratsmitglieder legen das Gelübde, die anderen den Eid ab).

2. Wahlprüfung und Vereidigung:

Herr Ernst Hasler, dipl. Baumeister, von Leimiswil (BE), in Strengelbach, an Stelle des zum Ständerat gewählten Herrn Maximilian Reimann.

11.12.1995 Nationalrat. Herr Ernst Hasler wird vereidigt

× 3/95.089 sn Bundesrechtspflegegesetz. Berichtigung

Bericht und Gesetzesentwurf der Redaktionskommission vom 11. Dezember 1995 über eine Berichtigung des Bundesrechtspflegegesetzes (OG Art. 99)

Bundesgesetz über eine Berichtigung des Bundesrechtspflegegesetzes (OG Art. 99)

13.12.1995 Ständerat. Gemäss Antrag der Kommission

18.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

21.12.1995 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.12.1995 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 258; Ablauf der Referendumsfrist: 09. April 1996

× 4/95.104 ns Wahlen im Nationalrat

1. Wahl des Präsidenten für 1995/1996

04.12.1995 Nationalrat. Herr Jean-François Leuba, Vizepräsident

2. Wahl der Vizepräsidentin für 1995/1996

04.12.1995 Nationalrat. Frau Judith Stamm

3. Wahl der vier Stimmzähler

04.12.1995 Nationalrat. HH. Béguelin Michel, Hess Otto, Ruckstuhl Hans, Tschuppert Karl

4. Wahl der vier Ersatzstimmzähler

04.12.1995 Nationalrat. Herr Günter Paul, Frau Langenberger Christiane, Herren Lauper Hubert, Meyer Theo

× 5/95.105 s Wahlen im Ständerat. Mitteilungen der Kantone

1. Neue Mitglieder

Aeby Pierre, Regierungsrat, Freiburg

(an Stelle des zurückgetretenen Herrn Otto Piller)

Brunner Christiane, Rechtsanwältin, Genf

(an Stelle des Herrn Gilbert Coutau)

Forster Erika, Hausfrau, St. Gallen

(an Stelle des zurückgetretenen Herrn Ernst Rüesch)

Gentil Pierre-Alain, Stadtpräsident, Delsberg

(an Stelle des Herrn Nicolas Carnat)

Leumann Helen, Geschäftsfrau, Sempach

(an Stelle des zurückgetretenen Herrn Robert Bühler)

Marty Dick, Rechtsberater, Giubiasca

(an Stelle des zurückgetretenen Herrn Sergio Salvioni)

Paupe Pierre, Direktor, Saignelégier

(an Stelle der Frau Marie-Madeleine Prongué)

Respini Renzo, Rechtsanwalt und Notar, Lugano

(an Stelle des zurückgetretenen Herrn Giorgio Morniroli)

Rochat Eric, Arzt, St.Légier-La Chiésaz

(an Stelle des zurückgetretenen Herrn Hubert Reymond)

Saudan Françoise, Angestellte, Chêne-Bougeries

(an Stelle des zurückgetretenen Herrn Gilles Petitpierre)

Wicki Franz, Rechtsanwalt und Notar, Sursee

(an Stelle der zurückgetretenen Frau Josi J. Meier)

04.12.1995 Ständerat. Die Damen und Herren werden in Pflicht genommen.

2. Inderkum Hansheiri, Dr.iur., Rechtsanwalt, von Gurnellen, in Altdorf (an Stelle des zurückgetretenen Oswald Ziegler)

Reimann Maximilian, Dr.iur., von Oberhof, in Gipf-Oberfrick

(an Stelle des zurückgetretenen Herrn Hans-Jörg Huber)

11.12.1995 Ständerat. Die Herren Inderkum und Reimann werden vereidigt.

× 6/95.106 s Ständerat. Wahl des Büros

1. Wahl des Präsidenten für 1995/1996

04.12.1995 Ständerat. Herr Otto Schoch, Vizepräsident

2. Wahl des Vizepräsidenten für 1995/1996

04.12.1995 Ständerat. Herr Edouard Delalay

3. Wahl der Stimmzähler für 1995/1996

04.12.1995 Ständerat. Stimmzähler: HH. Ulrich Zimmerli und Andreas Iten; Ersatzstimmzähler: Hr. Carlo Schmid

Vereinigte Bundesversammlung

× 7/95.107 vbv Bundesrat

Bundesrat

1. Wahl der sieben Mitglieder für die Amtsdauer 1996 - 1999

13.12.1995 HH. Jean-Pascal Delamuraz, Arnold Koller, Flavio Cotti, Adolf Ogi, Kaspar Villiger, Frau Ruth Dreifuss, Herr Moritz Leuenberger (alle bisher)

2. Wahl des Bundespräsidenten für 1996

13.12.1995 Herr Jean-Pascal Delamuraz, Vizepräsident

3. Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrates für 1996

13.12.1995 Herr Bundesrat Arnold Koller

× 8/95.108 vbv Bundeskanzler

Wahl für die Amtsdauer 1996 - 1999

13.12.1995 Herr François Couchepin (bisher)

× 9/95.109 vbv Eidgenössisches Versicherungsgericht

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 1996 - 2001

1. Bestätigungswahl der Richter

20.12.1995 HH. Raymond Spira, Rudolf Rüedi, Bernard Viret, Frau Ursula Widmer-Schmid, HH. Ulrich Meyer, Alois Lustenberger, Franz Schöni, Aldo Borella

2. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten für 1996 und 1997

20.12.1995 Präsidentin: Frau Ursula Widmer-Schmid; Vizepräsident: Herr Ulrich Meyer

3. Bestätigungswahl der verbleibenden nebenamtlichen Richter

20.12.1995 HH. Emilio Catenazzi, Hans Brönimann, Hermann Walser, Alfred Bühler, Bernard Jaeger, Alessandro Soldini, Alain Ribaux

4. Ergänzungswahl für die zurücktretenden nebenamtlichen Richter (Herrn Dr. Mark Kurmann und Herrn Dr. Rainer J. Schweizer)

20.12.1995 Frau Alexandra Rumo-Jungo und Herrn Hans Fleischli-Sutter

× 10/95.110 vbv Eidgenössisches Militärkassationsgericht

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 1996 - 1999

1. Wahl des Präsidenten

20.12.1995 Oberst Heinz Hausheer, Bern

2. Bestätigungswahl der Richter

20.12.1995 Maj Urs Wuffli, Oblt Philippe Gardaz, Gfr Bernard Corboz, Sdt Niklaus Oberholzer

3. Bestätigungswahl der Ersatzrichter

20.12.1995 Maj Pierre Ferrari, Maj Gilbert Kolly, Kpl Bruno Cocchi, Gfr Peter Rotberg

Standesinitiativen

11/11.758 n Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung

(15.08.1973)

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.09.1973 Nationalrat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

18.09.1973 Ständerat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

12/95.300 s Bern. Einschränkung der Staatshaftung bei Kantonalbanken (01.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung reicht der Grosse Rat des Kantons Bern eine Standesinitiative ein mit dem Inhalt, die Bankengesetzgebung des Bundes dahingehend zu ändern, dass eine durch kantonalen gesetzlichen Erlass gegründete Bank auch dann als Kantonalbank anerkannt werden kann, wenn der betreffende Kanton eine Einschränkung der Staatshaftung einführt.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.12.1995 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

× 13/88.208 n Solothurn. Nichtrealisierung des Kernkraftwerks Graben (25.11.1988)

Der Bund wird eingeladen, mit der Bauherrschaft des Atomkraftwerkes in Graben Verzichtverhandlungen zu führen.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.06.1995 Bericht der Kommission NR

20.09.1995 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

13.12.1995 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

14/92.312 s Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol (07.12.1992)

Gestützt auf Artikel 92 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kantonsrat von Solothurn die Bundesversammlung, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Artikel 19ff BetmG).

2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Artikel 9 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich zu regeln wie die Alkoholgesetzgebung.

3. Die Prävention ist auszubauen. Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.02.1995 Bericht der Kommission SR

Siehe Geschäft 95.3077 Po. SGK-SR 92.312

15/95.302 s Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (24.04.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, die Bundesverfassung so zu ändern, dass der Bund zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafprozessrechts befugt ist. Die eidgenössischen Räte erlassen eine Strafprozessordnung, die für die Anwendung des Bundesstrafrechts für Erwachsene auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft gilt.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, er sucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17/95.301 s Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (21.03.1995)

Der Kanton Basel-Stadt, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Aenderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18/95.305 s Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (30.06.1995)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Aenderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

19/95.308 - Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft (11.12.1995)

Der Kanton Basel-Landschaft beantragt, gestützt auf Artikel 93, Absatz 2 der Bundesverfassung, dass auf dem Weg der Dringlichkeit folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Die Mittel für Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind so festzulegen, dass sie die Einkommenseinbussen, die durch Verlust der Preis- und Absatzgarantien entstehen, vollständig ausgleichen.
2. Der Ausgleich ist auch für die Preisreduktion zu gewährleisten, die 1996 vorgenommen wird.
3. Die Erhöhung der Direktzahlungen hat nach Landwirtschaftsgesetz Artikel 31b zu erfolgen.
4. Sämtliche Normen im Bereich des Agrarrechts sind umgehend zwecks Deregulierung zu überprüfen.

20/95.304 s St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (14.06.1995)

Der Kanton St. Gallen, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21/91.311 n Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes (15.10.1991)

In Anwendung von Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung (Standesinitiative) wird die Bundesversammlung eingeladen, das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer wie folgt zu ergänzen:

Artikel 21

Die von den Kantonen festgesetzten Eigenmietwerte sind zu übernehmen, soweit sie mindestens den halben Marktwert umfassen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.05.1992 Bericht der Kommission NR

17.06.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22/95.307 s Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (09.11.1995)

Der Kanton Aargau, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

23/91.300 n Tessin. Waffen- und Munitionsgesetz (10.12.1990)

Gestützt auf das Recht der Standesinitiative nach Artikel 93 der Bundesverfassung lädt der Grosse Rat der Republik und des Kantons Tessin die eidgenössischen Räte ein, so schnell wie möglich ein Bundesgesetz über Waffen und Munition auszuarbeiten, das deren Verwendung zu kriminellen Zwecken verhindern soll, wie es der Entwurf vorsah, der in die Vernehmlassung geschickt worden ist.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

02.09.1991 Bericht der Kommission NR

03.10.1991 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben

24/95.306 s Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten (01.09.1995)

Der Kanton Jura verlangt, in Ausübung seines Initiativrechts gemäss Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, dass folgende Bestimmung in der Verfassung verankert wird:

1. Die Bildung neuer Kantone und Kantonszusammenlegungen erfordern die Zustimmung von Volk und Ständen.
2. Gebietsveränderungen zwischen Kantonen erfordern die Zustimmung der Bundesversammlung.
3. Die Bundesversammlung regelt in jedem Einzelfall das Verfahren bei solchen Gebietsveränderungen sowie die Rechte und Pflichten des Bundes und der Kantone in den verschiedenen Etappen dieses Verfahrens und bestimmt, welchen Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen das Recht zusteht, über ihre Kantonszugehörigkeit abzustimmen
4. Interkantonale Grenzkorrekturen werden zwischen den betroffenen Kantonen vereinbart.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

25/95.309 - Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk! (11.12.1995)

Das Parlament des Kantons Jura verlangt, in Anwendung von Artikel 84, Buchstaben o und p seiner Kantonsverfassung und des Artikels 79a Absatz 3 des Parlamentsreglementes, wonach es mit der Ausübung des Standesinitiativrechts in Bundessachen beauftragt ist, dass folgende Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung verankert wird:

- Der Bund erneuert das Gesuch um Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und setzt sich dafür ein, dass unabhängig von den bilateralen Verhandlungen umgehend Gespräche im Hinblick auf einen EU-Beitritt geführt werden.

- Der Bund wird so rasch als möglich alle Mittel einsetzen, welche nötig sind, um die Vorbehalte abzubauen, die im Volk gegenüber der EU bestehen.

Der Bund hat, unter maximaler Ausschöpfung seines innenpolitischen Handlungsspielraumes, vorab in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz Massnahmen zu treffen, um die Errungenschaften auf diesen Gebieten zu erhalten.

- Der Bund passt die demokratischen Instrumente des Volkes und des Parlamentes sowie die Mitwirkungsrechte der Kantone so an, dass der künftigen EU-Integration der Schweiz Rechnung getragen wird und dabei die demokratischen Rechte in ihrem Umfang und Wesen erhalten bleiben.

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

26/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

31.03.1992 Bericht der Kommission NR

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.

Initiativen von Kommissionen

27/94.409 n Büro NR. Vorsorgeregelung für Parlamentsmitglieder (06.05.1994)

Bericht des Büros des Nationalrates vom 6. Mai 1994 (BBI 1994 III 1561)

NR Büro

13.06.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 III, 1578)

1. BG über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz) vom 18. März 1988.

15.06.1994 Bericht der Kommission NR

15.06.1994 Nationalrat. Gemäss Entwurf der Kommission

22.09.1994 Bericht der Kommission SR

06.10.1994 Ständerat. Nichteintreten

2. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz vom 18. März 1988

15.06.1994 Bericht der Kommission NR

15.06.1994 Nationalrat. abweichend vom Entwurf der Kommission

22.09.1994 Bericht der Kommission SR

06.10.1994 Ständerat. Nichteintreten

28/93.452 n Staatspolitische Kommission NR. Aenderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat (28.10.1993)

Bericht und Beschlussesentwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 28. Oktober 1993 (BBI 1993 IV, 554) über die Aufhebung der Kantonsklausel

NR/SR Staatspolitische Kommission

13.06.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 III, 1370)

30.01.1995 Nationalrat. Gemäss Entwurf der Kommission

03.10.1995 Ständerat. Nichteintreten

18.12.1995 Nationalrat. Die Behandlung des Geschäftes wird

aufgeschoben, spätestens bis zum Abschluss der zurzeit bevorstehenden Behandlung der Totalrevision der Bundesverfassung oder einer umfassenden Regierungsreform.

29/94.428 n Staatspolitische Kommission NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung (21.10.1994)

Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 21. Oktober 1994 betreffend eine Revision der Verfassungsbestimmungen über die Bundesversammlung (BBI 1995 I, 1133)

NR/SR Staatspolitische Kommission

Siehe Geschäft 90.228 Pa.Iv. Petitpierre

Siehe Geschäft 92.413 Pa.Iv. Sieber

1. Bundesbeschluss über die mit einem Mandat in der Bundesversammlung verbundenen Unvereinbarkeiten

2. Bundesbeschluss über die Organisation der Bundesversammlung

30/94.431 n Kommission für Rechtsfragen NR. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse (21.11.1994)

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{ter} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege
Aenderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 21. November 1994 (BBI 1995 III, 92)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Februar 1995 (BBI 1995 III, 98)

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege (OG) wird wie folgt geändert:

Artikel 44 Buchstabe g (neu)

Vorsorgliche Massnahmen, welche gegen ein periodisch erscheinendes Medienerzeugnis ausgesprochen wurden (Art. 28c Abs. 3 ZGB).

Artikel 54 Absatz 4 (neu)

Die Berufung nach Artikel 44 Buchstabe g hat keine aufschiebende Wirkung.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

22.02.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 III, 98)

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege

25.09.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

Initiativen von Ratsmitgliedern

31/94.413 n Allenspach. Revision der Erwerbssatzordnung (07.06.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. September 1952 über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz wird in Abschnitt III so geändert, dass die Entschädigungen an jeden Dienstleistenden mindestens jenem Betrag entspricht, den er im Falle von Arbeitslosigkeit erhalte.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.02.1995 Bericht der Kommission NR

23.06.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **32/94.439 n Bäumlin. Ombudsstelle Asyl- und Ausländerpolitik** (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Für den Bereich der Asyl- und Ausländerpolitik wird eine schweizerische Ombudsstelle eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, David, Eggenberger, Fankhauser, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Mauch Ursula, Misteli, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Sieber, Singeisen, Stamm Judith, Steiger, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Zbinden, Zwygart (41)

NR *Staatspolitische Kommission*

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

33/95.422 n Bignasca. Retten der "Rustici" (06.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung verlangt der Unterzeichnete, dass das Raumplanungsgesetz (RPG) wie folgt geändert wird:

1. Es wird der Grundsatz aufgenommen, dass typische ländliche Bauten in kulturgeschichtlich wertvollen Landschaften der Kantone (im Tessin die Rustici) ungeachtet ihres Zustandes zu erhalten sind, und renoviert, umgebaut oder wiederaufgebaut, sowie als Zweitwohnungen verwendet werden können, ohne dass dafür die entsprechende Infrastruktur geschaffen werden muss (namentlich ein Anschluss an eine Kläranlage).

2. Die neuen Bestimmungen sollen rückwirkend auf den 20. Oktober 1989, Tag des Inkrafttretens der neuen Verordnung über die Raumplanung (RPV), in Kraft treten.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

34/90.273 n Bonny. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren (14.12.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es ist der Rechtsschutz der Personen, die durch eine Untersuchung gemäss Artikel 55 ff GVG in ihrem Interesse unmittelbar betroffen sind, zu präzisieren und wesentlich zu verbessern. Dabei sind auch die Bestimmungen der von der Schweiz ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention zu beachten.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

17.03.1992 Bericht der Kommission NR

19.06.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Geschäftsverkehrsgesetz (Rechte der Betroffenen im Verfahren parlamentarischer Untersuchungskommissionen)

25.08.1994 Bericht der Kommission NR (BBI 1995 I, 1120)

26.04.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 III, 367)

05.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

× **35/95.417 n Borel François. Bürgerrechtsgesetz. Aenderung** (02.10.1995)

Ich beantrage, das Bürgerrechtsgesetz in dem Sinne zu ändern, dass folgenden Personengruppen ermöglicht wird, Schweizer bzw. Schweizerinnen zu werden: 1. Personen, deren Mutter Schweizerin ist oder war, auch jenen, die vor 1953 geboren wurden;

2. Personen, die ihren Anspruch aus entschuldigen Gründen nicht rechtzeitig geltend machen

konnten;

3. ausserordentlich geborenen Kindern, deren Vater Schweizer ist oder war.

20.12.1995 Zurückgezogen.

36/95.414 n Borer Roland. N2. Strassentunnel Göschenen-Airolo: Bau der zweiten Tunnelröhre (23.06.1995)

Es sei die Nationalstrasse N2 im Abschnitt Göschenen-Airolo mit einer zweiten Tunnelröhre auf vier Fahrspuren auszubauen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Bonny, Bortoluzzi, Caccia, Cavadini Adriano, Cincera, Dettling, Dreher, Eggly, Fischer-Seengen, Frainer, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gros Jean-Michel, Hari, Hegetschweiler, Hildbrand, Jenni Peter, Kern, Leuba, Mamie, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Pini, Reimann Maximilian, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Tschuppert Karl, Vetterli (58)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

37/94.422 n Bühler Gerold. Beschränkung des Ausgabenwachstums (05.10.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative im Sinn des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 42^{bis} Bundesverfassung

bisher:

¹ Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.

² (neu) Das Wachstum der Ausgaben darf das mittelfristige Wachstum des Bruttoinlandproduktes nicht übersteigen. Der Bundesrat beantragt nötigenfalls der Bundesversammlung die erforderlichen Sparmassnahmen.

³ (neu) Bei einem real rückläufigen Bruttoinlandprodukt kann von Absatz 2 abgewichen werden.

Übergangsbestimmung der Bundesverfassung (neu)

Die Ausgaben des Bundes sind innert 10 Jahren nach Annahme schrittweise so zu verringern, dass sie einen Zehntel des Bruttoinlandproduktes nicht überschreiten.

NR *Finanzkommission*

10.04.1995 Bericht der Kommission NR

02.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3194 Mo. WAK-NR 94.422

38/93.439 n Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreiten wir in Form einer allgemeinen Anregung die folgende parlamentarische Initiative:

Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr zu revidieren

oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrsträger im Rahmen des Verursacherprinzips sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive der externen Kosten, decken.

Mitunterzeichner: Béguelin (1)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.08.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

39/93.440 n Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reicht der Unterzeichnete die folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Nach der Praxis des Bundes sind Schutz- und Schmiergelder, die in der Schweiz oder im Ausland bezahlt werden, um über die aktive Bestechlichkeit von Beamten oder Magistratspersonen die Vergabe von Arbeiten oder Aufträgen zu erwirken, steuerlich abziehbar, sofern sie nachgewiesen sind; diese Praxis stützt sich auf Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (BdBSt) - dem im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das am 1. Januar 1995 in Kraft tritt, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b entspricht - und das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. November 1946 (ESTV), welches im Gefolge eines Bundesgerichtsurteils vom 25. Oktober 1946 erlassen worden ist. Diese Praxis ist zu ändern durch eine Revision von Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b BdBSt bzw. von Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b des zukünftigen DBG in dem Sinne, dass die steuerliche Abziehbarkeit solcher Aufwendungen in jedem Fall ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Eggenberger, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Vollmer (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

01.02.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 40/94.438 n Cavadini Adriano. Verbrechen gegen Leib und Leben. Strafrechtliche Massnahmen (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21ff des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung ein, die darauf abzielt, das Strafgesetzbuch so zu ergänzen, dass ein wirksamer Schutz vor Schwerverbrechern gewährleistet wird.

So ist für gefährliche Straftäter, die schwerste Verbrechen (Kindermord, Geiselnahmen usw.) begangen haben, die lebenslängliche Zuchthausstrafe vorzusehen, und zwar ohne die Möglichkeit der bedingten Entlassung, die heute gemäss dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches gegeben ist.

Überdies ist im Strafgesetzbuch vorzusehen, dass bei einem gemäss Artikel 43 Ziffer 1 Absatz 2 des Strafgesetzes zu einer Verwahrung Verurteilten nur dann eine versuchsweise Entlassung angeordnet werden kann, wenn drei psychiatrische Gutachten eingeholt worden sind, deren Aussagen jegliche Gefahr eines Rückfalles ausschliessen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Bonny, Caccia, Chevallaz, Comby, Ducret, Epiney, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Giger, Gros Jean-Michel, Maitre, Mamie, Perey, Pidoux, Poncet, Savary, Scheurer Rémy, Tschuppert Karl, Vetterli, Wittenwiler, Zwahlen (24)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

24.10.1995 Zurückgezogen.

41/93.461 n Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (17.12.1993)

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung in Verbindung mit Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich hiermit die folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Vollzug von Artikel 41^{ter} Absatz 6 habe der ordentliche Gesetzgeber baldmöglichst den verfassungsmässigen Gesetzgebungsauftrag zu erfüllen und ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Früh, Kühne, Spoerry, Stucky (6)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.10.1994 Bericht der Kommission NR

15.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 94.3477 Mo. WAK-NR 93.461

42/90.257 n Ducret. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer (03.10.1990)

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglementes des Nationalrates ersuche ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung um Abänderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts. Die Wohnsitzdauer für die ordentliche Einbürgerung soll von zwölf auf sechs Jahre gesenkt sowie alle anderen Fristen der Wohnsitzdauer dieses Gesetzes um die Hälfte verkürzt werden, um so unsere Gesetzgebung an jene des Grossteils der westlichen, insbesondere der europäischen Länder anzugleichen. Damit soll auch dem Wunsch zahlreicher Kreise und Behörden unseres Landes nachgekommen werden, die verlangen, dass der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts erleichtert wird.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.05.1991 Bericht der Kommission NR

31.01.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3078 Mo. SPK-NR 90.257. Minderheit Fankhauser

Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)

09.09.1993 Bericht der Kommission NR (BBI 1993 III, 1388)

19.09.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 II, 493)

04.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

43/93.421 n Ducret. Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR) (16.03.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf die Artikel 21 und folgende des Geschäftsverkehrsgesetzes bringe ich in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Obligationenrecht wird wie folgt geändert:

Artikel 269a Buchstabe g (neu)

g. von einer Verwaltungsbehörde in Anwendung eines kantonalen Gesetzes festgelegt werden.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

11.01.1994 Bericht der Kommission NR

09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

44/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den

zur Zeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.08.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt

45/95.405 n von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie (22.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

46/95.410 n Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte (14.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/"Stasi") der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als sogenannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;
- die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;
- die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS, bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zur ehemaligen DDR und anderen Ostblockstaaten;
- die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;
- nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Öffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

× 47/95.401 n Giezendanner. Ausbau Nationalstrasse N1 auf 6 Spuren (01.02.1995)

Die Nationalstrasse N1 wird durchgehend von Bern bis Zürich auf 6 Fahrspuren ausgebaut.

Mitunterzeichnende: Aubry, Bezzola, Binder, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Dreher, Eggly, Fischer-Hägglings, Frey Walter, Friderici Charles, Früh, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hildbrand, Iten Joseph, Jenni Peter, Kern, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Philipona, Poncet, Reimann Maximilian, Sandoz, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert Karl, Vetterli, Wittenwiler (52)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

18.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

48/94.441 n Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Strafgesetzbuches und allfällige Anpassungen im Opferhilfegesetz mit gemeinsamen Verfahrensbestimmungen zum verbesserten Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern.

Folgende Verfahrensbestimmungen sind auf Bundesebene zu regeln:

1. Die Verjährungsfrist bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist aufzuheben.
2. Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.
3. Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.
4. Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.
5. Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.
6. Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.
7. Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.
8. Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.
9. Beweisregeln sind einzuführen, die eine "Mitschuld" des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen ("Opfer zum Täter machen").

NR *Kommission für Rechtsfragen*

49/95.413 n Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite (23.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung eines Bundesgesetzes gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft. In einem entsprechenden Bundesgesetz mit sozialen Schutzbestimmungen sollen in Ergänzung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) und den übrigen konsumentenschützerischen Bestimmungen im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), im Obligationenrecht betreffend dem Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag (OR Art. 226 - 227) und dem Mietrecht (OR Art. 253 - 274) folgende Punkte geregelt werden:

1. Kreditgeber müssen zu einer verbindlichen und eingehenden Solvenzprüfung verpflichtet werden, wobei die Solvenz von Antragstellerinnen und Antragstellern im Zeitpunkt der Kreditaufnahme ausschlaggebend ist. Die Solvenz von Inhaberinnen und Inhabern von Kreditkarten ist alle zwei Jahre neu zu überprüfen.

2. Die Vertragsdauer muss auf 24 Monate beschränkt werden.

3. Der jährliche Höchstzinssatz darf den durchschnittlichen Zins für Spareinlagen (von der Nationalbank ermittelte Durchschnittswerte) um maximal 10 Prozent übersteigen, jedoch nicht mehr als 15 Prozent betragen.

4. Richterinnen und Richter sollen die Kompetenz zur Anordnung von Erleichterungen wie Zinsreduktionen, Stundungen und Nachlässe in Ueberschuldungssituationen erhalten, ohne dabei an Parteibegehren gebunden zu sein.

5. Die Limite im Geltungsbereich des KKG muss aufgehoben werden und für sämtliche Konsumkredite, auch für jene über 40 000 Franken, gelten.

6. Soziale Schutzbestimmungen sind nicht nur für die Aufnahme von Konsumkrediten einzuführen, sondern auch für das Leasinggeschäft, Kreditkarten und Kontoüberziehungskredite.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Frainier, Giger, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spielmann, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Tschuppert Karl, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (88)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

50/95.407 n Grendelmeier. Herrenlose Vermögen von Opfern nationalsozialistischer Verfolgungen (24.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Durch allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss ist die Erfassung und Rückerstattung von Vermögen, die durch die nationalsozialistischen Verfolgungen herrenlos wurden und sich in der Obhut schweizerischer Banken befinden, zu regeln. Dieser Bundesbeschluss soll vorsehen, dass

- eine öffentliche Stelle die Vermögenswerte, die sich in der Obhut schweizerischer Banken befinden, darauf überprüft, ob es sich um durch nationalsozialistische Verfolgungen herrenlos gewordenen Vermögen handelt;

- die Banken zur entsprechenden Auskunftserteilung verpflichtet werden;

- die Herrenlosigkeit vermutet wird, wenn seit einem bestimmten Stichtatum (z.B. dem 8. Mai 1945) keine Lebenszeichen des Eigentümers mehr vorhanden sind;

- bei festgestellter Herrenlosigkeit im Rahmen des Machbaren nach den Erben zu forschen ist, um diesen das entsprechende Vermögen zukommen zu lassen;

- dort, wo Erben nicht vorhanden sind bzw. nicht ermittelt werden können, sind die Vermögen Institutionen zukommen zu lassen, die sich um die Opfer nationalsozialistischer Verfolgungen kümmern;

- dem Parlament über Verlauf und Ergebnis der Aktion Bericht erstattet wird.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher Peter, Caspar-Hutter, Cincera, Danuser, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Fritschí Oscar, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hollenstein, Ledergerber, Leemann, Loeb François, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Steffen, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Zbinden, Züger, Zwygart (30)

NR Kommission für Rechtsfragen

51/93.434 n Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches (29.04.1993)

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs soll nach folgenden Grundsätzen revidiert werden:

1. Strafflosigkeit in den ersten Monaten der Schwangerschaft (Fristenlösung).

2. Nach Ablauf der Frist soll ein Schwangerschaftsabbruch nur noch erlaubt sein, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für das Leben der Schwangeren oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes besteht und diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aubry, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zisyadis, Züger (62)

NR Kommission für Rechtsfragen

01.02.1994 Bericht der Kommission NR

03.02.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 52/95.406 n Hämmerle. Solidaritätsbeiträge in der Landwirtschaft. Aufhebung (23.03.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form der allgemeinen Anregung,

- dass sämtliche Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen im landwirtschaftlichen Bereich aufgehoben werden, welche die Produzentinnen und Produzenten zu obligatorischen Zahlungen an nachgelagerte Organisationen (Verarbeitung, Verwertung, Vermarktung) verpflichten, zum Beispiel in der Milchwirtschaft und im Obstbau;

- dass die Beziehungen zwischen Produzentinnen und Produzenten einerseits und den nachgelagerten Organisationen andererseits rein privatrechtlich zu regeln sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bodenmann, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Mauch Ursula, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Züger (24)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.12.1995 Zurückgezogen.

53/94.423 n Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung (06.10.1994)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der BV und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Neufassung von Art. 15b des Betäubungsmittelgesetzes.

Abs. 1

Betäubungsmittelabhängige mündige oder entmündigte Personen können bei unmittelbarer Gefahr schwerer Verwahrlosung in einer geeigneten Anstalt untergebracht werden.

Abs. 2

Die betroffene Person muss entlassen werden, sobald ihr Zustand es erlaubt. Zwecks Motivierung für eine Langzeittherapie können Suchtkranke bis höchstens vier Monate in sozialtherapeutischen Institutionen zurückbehalten werden.

Abs. 3

Im übrigen sind die Art. 397, Bst. a ff ZGB anwendbar.

Abs. 4

bisheriger Abs. 2.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bonny, Bühler Gerold, Cornaz, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Gysin, Hegetschweiler, Miesch, Mühlemann, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Wanner, Wittenwiler (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

54/92.445 n Hegetschweiler. Obligationenrecht. Achter Titel: Die Miete. Aenderung (16.12.1992)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs für folgende Aenderungen des Obligationenrechts vom 15. Dezember 1989 eingereicht:

Artikel 253a

²Sie gelten nicht für Ferien- und Zweitwohnungen (Rest streichen)

Artikel 256a

Streichen

Artikel 257d

Ganzer Artikel ersetzen durch frühere Fassung 265 OR, "Verzug des Mieters"

Artikel 257e

¹Leistet der Mieter von ... auf einem Sparkonto oder einem Depot (streichen: das auf den Namen des Mieters lautet) hinterlegen.

Artikel 259a

Entstehen an der Sache Mängel, die ... kann er verlangen, dass der Vermieter, sofern ihn ein Verschulden trifft: ...

Artikel 259d

Wird die Tauglichkeit der Sache zum vorausgesetzten Gebrauch beeinträchtigt oder vermindert, so kann der Mieter vom Vermieter, sofern dieser dafür verantwortlich gemacht werden kann, verlangen, dass er den Mietzins ...

Artikel 260

¹Der Vermieter kann Erneuerungen und Aenderungen an der Sache nur vornehmen, wenn sie für den Mieter zumutbar sind und wenn das Mietverhältnis dem Mieter nicht gekündigt worden ist.

Artikel 260a

³Weist die Sache bei Beendigung des ..., eine entsprechende Entschädigung verlangen; abweichende schriftlich vereinbarte Entschädigungsregelungen bleiben vorbehalten.

Artikel 261

²...

a. bei Wohn- und Geschäftsräumen ... wenn er einen (streichen: dringenden) Eigenbedarf für sich, nahe Verwandte oder Verschwägerte geltend macht.

Artikel 262

¹Der Mieter kann mit Zustimmung des Vermieters die ganze Sache vorübergehend oder einen Teil davon dauernd untervermieten.

³Der Mieter haftet dem Vermieter dafür, dass der Untermieter die Sache nicht anders gebraucht, als es ihm selbst gestattet ist und er nicht seinerseits untervermietet. Der Vermieter kann ...

Artikel 263

Streichen

Artikel 264

³Bei Wohn- und Geschäftsräumen gilt eine minimale Anzeigefrist von einem Monat auf ein Monatsende.

Absatz 3 wird neu Absatz 4

Artikel 266e

Bei der Miete von Einzelzimmern und möblierten Wohnungen und gesondert vermieteten Einstellplätzen oder ähnlichen Einrichtungen können die Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Monats kündigen.

Artikel 266h

¹Fällt der Mieter nach Uebernahme ... und der Konkursverwaltung schriftlich eine Frist von 30 Tagen setzen.

Artikel 266i

Stirbt der Mieter, so können seine Erben oder der Vermieter mit der gesetzlichen Frist auf den nächsten gesetzlichen Termin kündigen.

Artikel 269d

² Die Mietzinserhöhung ist anfechtbar, wenn der Vermieter: ...

Artikel 270

Streichen

Artikel 272a

...

e. wegen dringendem Eigenbedarf des Vermieters für sich, nahe Verwandte oder Verschwägerte.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

11.01.1994 Bericht der Kommission NR

09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

55/93.429 n Hegetschweiler. Aenderung des Mietrechts, Obligationenrecht achter Titel (19.03.1993)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine parlamentarische Initiative für folgende Aenderung des Obligationenrechts vom 15. Dezember 1989 eingereicht:

Artikel 269d Absatz 1^{bis} (neu)

Der Mietzins kann in dem Ausmass angepasst werden, in welchem sich seit der letzten Mietzinsfestlegung die Verhältnisse geändert haben. Weitergehende Mietzinsanpassungen sind möglich, sofern der Vermieter bei der letzten Mietzinsfestlegung dafür einen klaren Vorbehalt angebracht hat.

Artikel 269d Absatz 1^{bis a} (neu)

Mietzinsanpassungen im Sinne von Artikel 269a litera a OR sind auch möglich, wenn sie bei der letzten Mietzinsfestlegung nicht ausdrücklich vorbehalten worden sind, jedoch nur, wenn zwischen dem Mietbeginn oder der letzten Anpassung, ge-

stützt auf diesen Erhöhungsgrund, bis zum Erhöhungstermin mindestens zwei Jahre vergangen sind.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Dettling, Gysin, Raggenbass (4)

NR Kommission für Rechtsfragen

11.01.1994 Bericht der Kommission NR

09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

56/95.419 n Hegetschweiler. Revision Lex Friedrich (06.10.1995)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine parlamentarische Initiative für folgende Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (sog. Lex Friedrich) vom 16.12.1983 eingereicht:

Von der Bewilligungspflicht sind zu befreien:

- Personen im Ausland, die in der Schweiz Grundstücke erwerben, wenn diese der wirtschaftlichen Tätigkeit von Betriebsstätten dienen;

- Personen im Ausland, die ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen mit dem Ziel, Management-, Forschungs- oder Produktionsleistungen in verantwortlicher Stellung eines in der Schweiz domizilierten Betriebes zu erbringen;

- Auslandschweizer sind den Schweizern gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Baumberger, Bezzola, Bignasca, Borer Roland, Bühler Gerold, Comby, Cornaz, Couchepin, Eggly, Eymann Christoph, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschi Oscar, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Iten Joseph, Loeb François, Maspoli, Mühlemann, Reimann Maximilian, Rohr, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schweingruber, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Wittenwiler (30)

NR Kommission für Rechtsfragen

57/94.405 n Herczog. Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs (16.03.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das infrastrukturelle und fahrplanmässige Angebot des öffentlichen Verkehrs (Personen und Güter auf Schiene und Strasse), insbesondere im Agglomerations- und Regionalverkehr, zu sichern und auszubauen. Für den öffentlichen Verkehr von nationaler Bedeutung soll der Bund, für den Agglomerations- und Regionalverkehr sollen Bund und Kantone gemeinsam verantwortlich sein.

Das Angebot muss minimal jenem Standard gerecht werden, der einen attraktiven und zweckmässigen Kundendienst erlaubt. Insbesondere sollen der Stundentakt für alle Siedlungsgebiete garantiert und eine angemessene Personalpräsenz zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Hilfe für die Fahrgäste gewährleistet werden.

Der Angebotsausbau soll den öffentlichen Verkehr als öffentlichen Dienst garantieren und ihn gleichzeitig marktgerecht ausgestalten.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.08.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

58/93.454 n Hubacher. Drogenpolitik (14.12.1993)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative als allgemeine Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel ist so abzuändern, dass die heute zulässige und praktizierte Drogenpolitik überprüft und im Sinne der möglichsten Eliminierung des Dro-

genschwarzmarktes, der damit zusammenhängenden Beschaffungskriminalität und der bekannten Folgen für die Gesellschaft und Betroffenen verbessert werden kann.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

59/95.425 n Jeanprêtre. Abschaffung der Militärjustiz (07.12.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Militärjustiz ist abzuschaffen und durch Zivilgerichten zu ersetzen.

60/95.430 n Jöri. Senkung der Belastung von Familien durch die Krankenversicherung (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative:

Es ist ein Bundesbeschluss mit folgendem Inhalt zu verabschieden:

Artikel 1

Die Gemäss Artikel 66 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung nicht ausbezahlten Bundesbeiträge an die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden zur Senkung der Belastung der Familien durch die Krankenversicherung verwendet.

Artikel 2

Es besteht ein Anspruch in gleicher Höhe für jedes versicherte Kind bis zum 18. Altersjahr sowie für jede versicherte Person bis zum 25. Altersjahr, die in Ausbildung begriffen ist, wenn das Familieneinkommen nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer 70 000 Franken nicht überschreitet.

Artikel 3

Die Höhe der Leistung wird berechnet, indem die Summe der nicht ausbezahlten Bundesbeiträge durch die Anzahl der Anspruchsberechtigten dividiert wird.

Artikel 4

Der Bundesrat regelt das Verfahren.

Artikel 5

1. Dieser Bundesbeschluss ist allgemein verbindlich.
2. Er wird nach Artikel 89^{bis} der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am Tage nach der Verabschiedung in Kraft, rückwirkend auf den 01.01.1996.
3. Er untersteht nach Artikel 89^{bis} Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Bühlmann, Caccia, David, Dormann, Hafner Ursula, Ledergerber, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth, Schmid Odilo (14)

61/95.424 n Keller. Einführung einer Budgetbremse (06.12.1995)

Das Ausgabenwachstum darf von Voranschlag zu Voranschlag die allgemeine Teuerung nicht übersteigen.

62/95.426 n Keller. Verbot von Kleinkreditwerbung (13.12.1995)

Die Werbung für Kleinkredite ist gesetzlich zu verbieten.

63/95.427 n Keller. Rücknahmeklausel für Asylbewerber (18.12.1995)

Bei zukünftigen Assoziations-, Kooperations- und anderen Verträgen mit nicht EU-Staaten soll eine Bestimmung (Klausel) in den Vertrag aufgenommen werden, wonach sich diese Länder zur Rücknahme ihrer Staatsangehörigen (Asylbewerber) verpflichten. Diese Bestimmung kann sozial abgefedert werden. Ich denke dabei vor allem an eine Ergänzung des Entwicklungshilfegesetzes, des Bundesbeschlusses über die Osteuropahilfe usw.

64/92.437 n Loeb François. Tier keine Sache (24.08.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Aenderung des schweizerischen Rechts, um das Tier (gemäss Tierschutzgesetz) in der eidgenössischen Gesetzgebung nicht mehr als Sache, sondern als eigene Kategorie zu behandeln.

Zu prüfen ist, inwiefern als Folge einer solchen Aenderung sichergestellt werden kann, dass

- bei Verletzung von Tieren dem Eigentümer bzw. Besitzer die den Umständen entsprechenden Heilungskosten zugesprochen werden;
- die Regeln über den Fund von Tieren von den Regeln über den Fund von Sachen getrennt werden;
- bei Trennung oder Scheidung die Regeln für die Zusprechung der zur Familie gehörenden Haustiere festgelegt werden;
- bei Nachlässen die Unterbringung von Nachlasttieren sichergestellt wird;
- im Strafgesetzbuch anstelle der bisher als Sachbeschädigung auf Antrag zu erfolgenden Strafen für das vorsätzliche bzw. fahrlässige Verletzen und Töten eines Tieres dieser Tatbestand unabhängig aber weiterhin als Antragsdelikt aufgeführt wird.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

18.11.1993 Bericht der Kommission NR

17.12.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

65/94.432 n Misteli. Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel in der Bundesversammlung (05.12.1994)

Die Unterzeichnende verlangt mittels parlamentarischer Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung die Verankerung des Staatszieles in der Bundesverfassung, dass der Bund seine Politiken dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung unterstellt.

Als nachhaltig ist eine Entwicklung zu bezeichnen, wenn sie

- a. den ökologischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen aller Menschen der heutigen und künftigen Generationen gerecht wird und
- b. das weltweite ökologische Gleichgewicht, die Tier- und Pflanzenwelt und ihre Vielfalt bewahrt und ihre Lebensräume erhält und fördert.

NR *Staatspolitische Kommission*

66/90.228 n Petitpierre. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.

- durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;

- durch die Straffung des Differenzbereinungsverfahrens;

- durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;

- durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;

2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;

3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;

4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;

5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;

- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;

- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR *Staatspolitische Kommission*

05.09.1990 Bericht der Kommission NR

26.09.1990 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.05.1991 Bericht der Kommission NR (BBI 1991 III, 617)

03.06.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1991 III, 812)

Siehe Geschäft 92.413 Pa.IV. Sieber

Siehe Geschäft 94.428 Pa.IV. SPK-NR

1. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1373

Amtliche Sammlung 1992, 2344

2. Geschäftsreglement des Nationalrates

Amtliche Sammlung 1991, 2158

3. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat

Amtliche Sammlung 1991, 2156

4. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

5. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

6. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

Wird in der Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

7. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

8. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

67/93.462 n Rechsteiner. Verbesserung der Insolvenzdeckung in der beruflichen Vorsorge (17.12.1993)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) wird wie folgt geändert:

Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe b

stellt die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen sicher. Der Bundesrat regelt Voraussetzungen und Umfang der Leistungen, die Massnahmen zur Verhinderung von Missbräuchen und das Rückgriffsrecht auf die verantwortlichen Personen zahlungsunfähiger Vorsorgeeinrichtungen.

Artikel 57

Die im Register für die berufliche Vorsorge eingetragenen Vorsorgeeinrichtungen sind dem Sicherheitsfonds angeschlossen; für die Insolvenzdeckung auch die auf dem Gebiet der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge tätigen, nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen.

Artikel 59

Der Sicherheitsfonds wird von den Vorsorgeeinrichtungen finanziert. Massgebend für die Beitragsbemessung ist die Gesamtsumme der Sparguthaben bzw. Deckungskapitalien im Rahmen des vom Bundesrat gemäss Artikel 56 festgelegten Leistungsumfangs.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.06.1994 Bericht der Kommission NR

07.10.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.08.1995 Bericht der Kommission NR

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BVG)

25.09.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

68/92.414 n Reimann Maximilian. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer (20.03.1992)

Im Sinne von Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und von Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer ist im zweiten Abschnitt über die Steuerrückerstattung so zu ändern, dass zumindest natürliche und juristische Personen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz in der Schweiz Anspruch auf eine marktkonforme Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs haben. Die Verzinsung beginnt spätestens am 1. Januar jenes Kalenderjahres, in welchem ein Rückerstattungsantrag eingereicht worden ist.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.01.1993 Bericht der Kommission NR

19.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

10.01.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zum 19. März 1996 wird zugestimmt.

69/92.455 n Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zwei-

sprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlmann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.02.1994 Bericht der Kommission NR

16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 70/94.436 n Robert. Ergänzung von Art. 89 BV betreffend völkerrechtliche Verträge (15.12.1994)

Artikel 89 der Bundesverfassung sei folgendermassen zu ergänzen:

Artikel 89 Absatz 5 neu:

Durch Beschluss beider Räte können völkerrechtliche Verträge gemäss Absatz 3 dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Artikel 89 Absatz 5 bisher wird zu Artikel 89 Absatz 6.

Mitunterzeichnende: Bär, Hollenstein, Misteli, Singeisen, Thür (5)

NR *Staatspolitische Kommission*

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

71/95.402 n Ruf. Strassenverkehrsgesetz. Aenderung von Art. 104, Abs. 5 (03.02.1995)

Das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 wird wie folgt geändert:

Artikel 104 Absatz 5

Die Kantone haben, wenn ein zureichendes Interesse glaubhaft gemacht wird, die Namen von Fahrzeughaltern und ihrer Versicherer bekanntzugeben.

2. Satz streichen

NR *Kommission für Rechtsfragen*

72/95.429 n Ruf. Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen der Bundesversammlung (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93, Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz) sowie der Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz werden wie folgt ergänzt:

Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

Artikel 12a (neu) Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen.

Die Parteien- bzw. Listenabordnungen, die nicht Fraktionsstärke aufweisen und keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Beitrag pro Ratsmitglied zur Deckung der Kosten ihrer Sekretariate.

Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

Artikel 10a (neu) Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen

Der Beitrag pro Mitglied beträgt 10 500 Franken.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Scherrer Werner, Steffen (4)

73/95.432 n Ruf. Volksnahe Mehrwertsteuer. Bundesgesetz (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei, gestützt auf Artikel 41^{ter} Absätze 1, 1^{bis} und 3 der Bundesverfassung, ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen, das folgende Grundsätze einhält:

I.

Die in Artikel 8 Absatz 2 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung enthaltenen Grundsätze.

II.

Die Abweichung bzw. Ergänzung von Artikel 8 Absatz 2 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung folgende Grundsätze:

1. Von der Steuer sind, ohne Anspruch auf Vorsteuerabzug ausgenommen:

a. die von gemeinnützigen Institutionen getätigten Umsätze, sofern diese ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützigen Zwecken unmittelbar dienen; b. die Kurtaxen;

c. die sportlichen Anlässe und die Leistungen auf dem Gebiet des Sports und der Körperertüchtigung, die nicht gewinnstrebige Einrichtungen an Personen erbringen, die Sport oder Körperertüchtigung ausüben;

2. Bei der Ausfuhr von Gegenständen und bei den ins Ausland erbrachten Dienstleistungen - die beide, mit Anspruch auf Vorsteuerabzug, von der Steuer befreit sind - ist das Berufsgeheimnis zu beachten.

3. Von der Steuerpflicht für die Umsätze im Inland sind Bund, Kantone und Gemeinden sowie die übrigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts für Leistungen ausgenommen, bei deren Erbringung sie nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen.

4. Für Ausgaben, die geschäftlichen Charakter haben, besteht das volle Vorsteuerabzugsrecht. Dabei sind die auf die private Verwendung entfallenden Anteile auszuscheiden.

5. Im Rahmen der Abrechnung über die Steuer und die Vorsteuer gelten für allfällige Verzugs- und Vergütungszinsen die gleichen Zinssätze und Fälligkeiten.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Steffen (3)

74/95.433 n Ruf. Migrationsgesetz (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Migrationsgesetz zu erlassen, das folgenden Grundsatz einhält:

Die jährliche Zahl der Einwanderer aller Kategorien darf die Zahl der Auswanderer aller Kategorien des Vorjahres nicht übersteigen. Ausgenommen sind Auslandschweizer und Angehörige diplomatischer und konsularischer Dienste sowie internationale Organisationen.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Steffen (3)

75/95.434 n Ruf. Wahlen in die eidgenössischen Gerichte. Verbesserung der Information der Vereinigten Bundesversammlung (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es seien die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Mitglieder der Vereinigten Bundesversammlung frühzeitig

und umfassend über die Kandidaturen für die eidgenössischen Gerichte informiert werden.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Steffen (3)

76/93.459 n Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen (16.12.1993)

Die Unterzeichnende verlangt mittels parlamentarischer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass der Vierte Teil des Zivilgesetzbuchs (Sachenrecht) dort, wo dies nötig ist, um Bestimmungen ergänzt wird, die den Wirbeltieren ihre besondere Sacheigenschaft als Lebewesen zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Eggly, Friderici Charles, Graber, Gros Jean-Michel, Poncet, Scheurer Rémy (6)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

06.09.1994 Bericht der Kommission NR

16.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

77/94.434 n Sandoz. Familienname der Ehegatten (14.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich, die Bestimmungen des ZGB über den Familiennamen der Ehegatten so zu ändern, dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet wird.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

28.08.1995 Bericht der Kommission NR

06.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

78/95.411 n Seiler Hanspeter. Ueberprüfung der Gültigkeit von Volksinitiativen (14.06.1995)

Die eidgenössischen Räte werden aufgefordert, die Ueberprüfung der Gültigkeit von Volksinitiativen so zu regeln, dass

- dies aufgrund von klaren Kriterien erfolgt

- insbesondere der abschliessende Entscheid vor dem Beginn der Unterschriftensammlung gefällt wird.

NR *Staatspolitische Kommission*

79/92.413 n Sieber. Aenderung von Artikel 75 der Bundesverfassung (20.03.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eine Revision von Artikel 75 der Bundesverfassung:

Artikel 75 der Bundesverfassung soll neu lauten:

"Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jede stimmberechtigte Schweizer Bürgerin und jeder stimmberechtigte Schweizer Bürger."

Zu streichen sind also die Worte "weltlichen Standes".

NR *Staatspolitische Kommission*

22.01.1993 Bericht der Kommission NR

19.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 90.228 Pa.IV. Petitpierre

Siehe Geschäft 94.428 Pa.IV. SPK-NR

80/95.421 n Singeisen. Neue Arbeitsplätze in der Landwirtschaft (06.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Aenderung des schweizerischen Rechts, um die Schaffung neuer und sinnvoller Arbeitsplätze im Bereich der ökologischen Landwirtschaft zu erleichtern.

Das Ziel dieser Gesetzesänderung müsste sein:

1. dass Direktzahlungen nicht nur an ökologische, sondern neu auch an arbeitsplatzfördernde und damit soziale Bedingungen geknüpft werden;
2. dass eine Finanzierung dieser Direktzahlungen durch Umlagerung von Geldern des Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes in einen neu zu schaffenden Artikel 31c erfolgt;
3. dass Mehreinnahmen, die durch diese Direktzahlungen erzielt werden, zur Erhaltung von kleineren multifunktionalen Landwirtschaftsbetrieben und zur Preissenkung von Bioprodukten verwendet werden.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

81/95.404 n Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung (14.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Der Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird wie folgt geändert:

Artikel 25 (Uebergangsrecht) Absatz 2: aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Darbellay, David, Dettling, Dreher, Ducret, Dünki, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Meier Samuel, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Sieber, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Ziegler Jean, Züger, Zwahlen (112)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

22.08.1995 Bericht der Kommission NR

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

82/95.420 n Steinemann. Aenderung und Ergänzung des Tabaksteuergesetzes (06.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

1. Das Bundesgesetz vom 21. März 1969 über die Tabaksteuerung (SR 641.31) wird wie folgt ergänzt:

Artikel 16

4. Handelsvorschriften,
 - a. Packungen (Ergänzung Randtitel)

Artikel 16bis (neu)

- b. Preise und Handelsspannen

Die am 1. März 1995 (vgl. AS 1994, Seite 2501) geltenden Abgabepreise der Hersteller an den Handel sowie jener der nachfolgenden Handelsstufen inklusive des Einzelhandels dürfen nur im Falle nachgewiesener Erhöhung der Rohstoffpreise er-

höht werden. Jede Erhöhung bedarf einer Bewilligung des eidgenössischen Preisüberwachers.

Soweit aufgrund der Preisregelung Stand 1. März 1995 Firmen des Einzelhandels bei Abgabe der Zigaretten an ihre Kunden keine Handelsspanne von 15 Prozent realisieren, ist der Abgabepreis seitens der Hersteller entsprechend zu senken.

2. Im Anhang IV des Bundesgesetzes über die Tabaksteuer (Steuertarif für Zigaretten) werden die am 1. März 1995 geltenden Steuersätze um 15 Franken erhöht.

3. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Es tritt spätestens sechs Monate nach Ablauf unbenutzter Referendumsfrist bzw. nach Annahme in einer Volksabstimmung in Kraft, sofern der Bundesrat nicht einen früheren Zeitpunkt bestimmt.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

83/95.431 n Strahm. Gesetzliche Regelung für Entsende-Arbeit (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine gesetzliche Grundlage für die Regelung von zwingenden Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen vor.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitnehmerentsendung sollen - in Analogie zum neuen Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Deutschland und zu ähnlichen Erlassen in Frankreich und Oesterreich - u.a. folgende Grundsätze enthalten:

- Für ausländische Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und ihre in der Schweiz beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen soll das Prinzip "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort" verankert werden.

- Bestimmte wettbewerbsrelevante Arbeitsbedingungen können unabhängig von der im übrigen auf das Arbeitsverhältnis anzuwendenden Rechtsordnung auch für ausländische Arbeitgeber und ihre in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zwingend vorgeschrieben werden.

- Die Regelung von Normenkomplexen soll sich nach den Rahmenbedingungen der Gesamtarbeitsverträge richten.

- Der Bundesrat soll die Kompetenz erhalten, den Erlass nur für bestimmte sensible Branchen (z.B. Bauwirtschaft, Gastgewerbe) anzuwenden.

Die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung kann sowohl im zehnten Titel des Obligationenrechts als auch in einem speziellen Erlass untergebracht werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäuml, Berberat, Bodenmann, Borel François, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Röth, Ruff, Semadeni, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (47)

84/94.427 n Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen (07.10.1994)

Artikel 37 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes UVG (SR 832.20) sei ersatzlos zu streichen .

Damit fällt die Kürzung von Versicherungsleistungen bei Unfällen, die grobfahrlässig herbeigeführt worden sind, auch bei Nichtberufsunfällen, dahin, nachdem die Grobfahrlässigkeit in Folge Anwendung des übergeordneten Staatsvertragsrechts gemäss Gerichtspraxis bereits für Berufsunfälle ausgeschlossen ist. Mit der beantragten Streichung wird daher die Gleichbehandlung von Berufs- und Nichtberufsunfällen, wie

sie seit Bestehen der obligatorischen Unfallversicherung (1911) gegeben war, wiederum hergestellt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bonny, Bühlmann, Bühler Gerold, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, David, Deiss, Engler, Eymann Christoph, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Heberlein, Loeb François, Maeder, Mamie, Mauch Rolf, Nabholz, Philipona, Poncet, Schmied Walter, Steiner, Tschopp, Wanner, Weder Hansjürg, Zwahlen (32)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.04.1995 Bericht der Kommission NR

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

85/95.418 n Suter. Gleichstellung der Behinderten
(05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser Behinderten-Gleichstellungsartikel sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

86/95.428 n Thanei. Energienutzungsbeschluss. Ergänzung
(20.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 25 Absatz 2 des Bundesbeschlusses vom 14.12.1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird wie folgt ergänzt:

"Die dazu notwendigen Investitionen dürfen höchstens zur Hälfte auf die Mietzinse überwälzt werden."

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlín, Bodenmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jöri, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Semadeni, Strahm, Stump, Vermot, Vollmer, Zbinden (31)

87/94.437 n Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes
(15.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlangen wir in einer parlamentarischen Initiative die Revision des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel in folgenden Punkten:

1. Möglichkeit der Therapie bei schwer Abhängigen, einschliesslich der ärztlich kontrollierten Abgabe von Medikamenten, insbesondere von Heroin, soweit dies medizinisch indiziert ist;

2. Strafflosigkeit des Drogenkonsums.

Mitunterzeichnende: Seiler Rolf, Suter

(2)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

88/91.432 n Zisyadis. Berechtigung für Ergänzungsleistungen. Automatische Information
(11.12.1991)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zur Bekämpfung der neuen Armut vor. Der Bund wird eingeladen, das Bundesgesetz vom 19. März 1965 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung durch eine Bestimmung zu ergänzen, die verlangt, dass "die Kantone - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden - verpflichtet sind, automatisch alle zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigten Personen zu informieren".

Nach dem Grundsatz "Anspruch auf Leistungen haben ist gut, sie zu bekommen, ist besser" ermöglicht es die vorgeschlagene Bestimmung, einen Teil der Bevölkerung aus der Armut zu befreien.

Diese systematische Information entspricht auch den Anforderungen einer modernen Sozialhilfe, bei der die Anspruchsberechtigten mit der Unterstützung dennoch ihre Würde bewahren.

Mitunterzeichner: Spielmann

(1)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

26.10.1992 Bericht der Kommission NR

18.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

17.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 1996 wird zugestimmt.

89/92.423 n Zisyadis. Erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder
(15.06.1992)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich eine parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung, die darauf abzielt, die gesetzlichen Bestimmungen über die Einbürgerung zu lockern.

Der Bund wird ersucht, die gesetzlichen Bestimmungen in dem Sinne zu ändern, dass staatenlose Kinder eingebürgert werden können, die in unserem Land geboren sind, aber die Altersgrenze für ein Einbürgerungsgesuch noch nicht erreicht haben.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.06.1993 Bericht der Kommission NR

08.10.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.12.1995 Nationalrat. Fristverlängerung bis Wintersession 1997

× 90/95.403 n Zisyadis. Gesetz über die Verlegung von Unternehmen
(03.02.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zur Schaffung eines Gesetzes über die Verlegung von Unternehmen ein.

Der Bund wird eingeladen, ein Gesetz zu erarbeiten, welches in allen Wirtschaftssektoren Massnahmen gegen die Verlegung von Unternehmen ermöglicht.

Dieses Gesetz sollte folgende Regelungen enthalten:

- Einstellung jeglicher Unterstützung durch die öffentliche Hand im Falle von Betriebsverlegungen;

- Sozialklauseln, die dem Minimalstandard des Internationalen Arbeitsamtes entsprechen;

- Massnahmen zur Beibehaltung und zum Schutz des Markenzeichens "Swiss made";
- Verbot der Kinderarbeit;
- Schaffung eines Fonds für gemeinsame Entwicklung, die aus den Gewinnen von Betrieben finanziert werden, die ihre Produktionsstandorte verlegen.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

91/94.412 s Geschäftsprüfungskommission SR. Erhöhung der Zahl der Bundesrichter (20.05.1994)

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege Aenderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 107 Absatz 2 der Bundesverfassung, nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 20. Mai 1994 und der Stellungnahme des Bundesrates vom ...

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 16. Dezember 1943 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Absatz 1 Mitglieder, nebenamtliche Richter

¹Das Bundesgericht besteht aus höchstens 36 Mitgliedern sowie aus 15 nebenamtlichen Richtern oder Richterinnen.

Artikel 12 Absatz 1

¹Das Bundesgericht bestellt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Kalenderjahren folgende Abteilungen:

a. drei öffentlichrechtliche Abteilungen für die staats- und verwaltungsrechtlichen Geschäfte.

II

Schlussbestimmungen

¹ Der Bundesbeschluss vom 23. März 1984 über eine vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzrichter und Urteilsredaktoren des Bundesgerichtes wird auf den 31. Dezember 1996 aufgehoben.

² Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

³ Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesrechtspflegegesetz

24.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 V, 388)

05.10.1994 Ständerat. Gemäss Anträgen der Kommission

01.02.1995 Nationalrat. Nichteintreten

92/95.423 s Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (03.11.1995)

Bericht und Gesetzesentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 3. November 1995 zur Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (BBI 1996 I,)

(Der Text kann im Zentralen Sekretariat, Kanzlei, bezogen werden.)

Initiativen von Ratsmitgliedern

93/94.426 s Delalay. Allgemeine Steueramnestie (07.10.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 9 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung

1. Der Bund kann in den Jahren 1995 bis 1999 eine einmalige Steueramnestie durchführen, die sich auf die Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden erstreckt.

2. Die Bundesgesetzgebung legt den Zeitpunkt der Amnestie fest und bestimmt deren Voraussetzungen und Wirkungen.

Mitunterzeichnende: Bisig, Bloetzer, Bühler Robert, Büttiker, Cavadini Jean, Cavelti, Cottier, Coutau, Danioth, Delalay, Frick, Gadiant, Huber, Kuchler, Kündig, Morniroli, Reymond, Rhyner, Roth, Rüesch, Salvioni, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Ziegler Oswald, Zimmerli (27)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

29.05.1995 Bericht der Kommission SR

14.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

94/94.433 s Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer" (13.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 der Bundesverfassung.

SR *Staatspolitische Kommission*

19.05.1995 Bericht der Kommission SR

12.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

95/85.227 s Meier Josi. Sozialversicherungsrecht (07.02.1985)

Anknüpfend an meine 1973 überwiesene Motion für bessere Koordination im Sozialversicherungsrecht beantrage ich gemäss Artikel 21^{sexies} Geschäftsverkehrsgesetz auf dem Weg der parlamentarischen Initiative als allgemeine Anregung, es sei ein Bundesgesetz über einen allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes zu erlassen auf der Grundlage des ausgearbeiteten Entwurfes, den die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht gemäss kürzlichen Presseberichten im Januar 1985 dem EDI einreichte und vorstellte.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

02.05.1985 Bericht der Kommission SR (AB SR, S. 276)

05.06.1985 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.04.1987 Zwischenbericht der Kommission SR

11.06.1987 Ständerat. Die Frist für die Unterbreitung eines Antrages wird um zwei Jahre verlängert.

21.02.1989 Zwischenbericht der Kommission SR

12.06.1989 Ständerat. Die Frist wird um zwei weitere Jahre verlängert.

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes (ATSG)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

27.09.1990 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 II, 185)

17.04.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1991 II, 910)

25.09.1991 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

04.11.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

17.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 V, 921)

96/90.229 s Rhinow. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.
 - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;
 - durch die Straffung des Differenzbereinungsverfahrens;
 - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;
 - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen: - die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;

- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;

- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

06.09.1990 Bericht der Kommission SR

24.09.1990 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.09.1991 Ständerat. Abweichend vom Entwurf der Kommission. Amtliche Sammlung 1991, 2340

Geschäftsreglement des Ständerates. Aenderung

14.08.1991 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 IV, 358)

97/93.407 s Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel" (01.03.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 23 des Geschäftsreglementes des Ständerates verlangen die unterzeichnenden Ratsmitglieder mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Streichung von Artikel 96 Absatz 1 letzter Satz der Bundesverfassung, welcher ausschliesst, dass mehr als ein Mitglied des Bundesrates aus dem nämlichen Kanton gewählt werden kann.

Mitunterzeichner: Bisig

(1)

SR *Staatspolitische Kommission*

31.08.1993 Bericht der Kommission SR

30.09.1993 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.10.1995 Ständerat. Fristverlängerung

Vorlagen des Bundesrates**Allgemeines****98/92.053 ns Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht**

Bericht des Bundesrates vom 18. Mai 1992 (BBI III, 1185) über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

03.09.1992 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat zur Einreichung eines Zusatzberichtes

24.09.1992 Ständerat. Zustimmung.

99/93.066 n Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 1. September 1993 (BBI III, 445) über eine Teiländerung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesgesetz über die politischen Rechte

Teil A

08.03.1995 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die politischen Rechte

Teil B: Nationalratswahlen. Verfahren

16.12.1993 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.03.1994 Ständerat. Abweichend.

14.03.1994 Nationalrat. Zustimmung.

18.03.1994 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.03.1994 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 220; Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juli 1994

x 100/95.050 sn Voranschlag der Eidgenossenschaft 1996

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 2. Oktober 1995 zum Voranschlag 1996

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 1996

06.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

14.12.1995 Nationalrat. Abweichend.

19.12.1995 Ständerat. Abweichend.

19.12.1995 Nationalrat. Abweichend.

20.12.1995 Ständerat. Abweichend.

20.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 I, 291

2. Bundesbeschluss über den Voranschlag 1996 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe

06.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 I, 293

Departement für auswärtige Angelegenheiten

101/85.019 n Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

102/94.064 s Rechte des Kindes. UNO-Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. Juni 1994 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Uebereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes (BBI V, 1)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen über die Rechte des Kindes

103/95.031 n Seeschiffahrtsgesetz. Internationale Uebereinkommen

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwürfe vom 3. Mai 1995 betreffend verschiedene internationale Uebereinkommen und Protokolle im Bereich der See- und Binnenschiffahrt sowie Anpassung des Seeschiffahrtsgesetzes (BBI 1995 IV, 241)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss betreffend verschiedene internationale Uebereinkommen und Protokolle im Bereich der Seeschiffahrt

27.09.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss betreffend das Strassburger Uebereinkommen über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschiffahrt (CLNI)

27.09.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

3. Seeschiffahrtsgesetz

27.09.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

× 104/95.032 s Agence de Coopération Culturelle et Technique (ACCT). Beitritt

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 3. Mai 1995 über den Beitritt der Schweiz zur Agence de Coopération Culturelle et Technique (ACCT) (BBI III, 609)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zur Agence de Coopération Culturelle et Technique

02.10.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

21.12.1995 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.12.1995 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 259; Ablauf der Referendumsfrist: 09. April 1996

× 105/95.041 s Entwicklungsbanken. Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 31. Mai 1995 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen, der Asiatischen und der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft und der Multilateralen Investitionsgarantie-Agentur (BBI 1995 III, 1105)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen, der Asiatischen und der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft und der Multilateralen Investitionsgarantie-Agentur

26.09.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 I, 289

106/95.058 n Katastrophenhilfe. Abkommen mit Italien

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 13. September 1995 betreffend das Abkommen mit der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich der Risikovorsorge und -vorbeugung und der gegenseitigen Hilfeleistung bei natürlichen oder durch menschliche Tätigkeit verursachten Katastrophen (BBI 1995 IV, 1057)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

19.12.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen mit der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich der Risikovorsorge und -vorbeugung und der gegenseitigen Hilfeleistung bei natürlichen oder durch nebschliche Tätigkeit verursachten Katastrophen

107/95.061 n "EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 23. August 1995 über die Volksinitiative "EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!" (BBI 1995 IV, 832)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative "EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!"

108/95.066 s Statut der internationalen Beamten schweiz. Staatsangehörigkeit. Sozialversicherungen

Botschaft und Bundesbeschlüsse vom 13. September 1995 betreffend die Briefwechsel über den Status der internationalen Beamten schweizerischer Nationalität hinsichtlich der schweizerischen Sozialversicherungen (AHV/IV/EO und ALV) (BBI 1995 IV, 761)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung der Briefwechsel über den Status der internationalen Beamten schweizerischer Nationalität hinsichtlich der schweizerischen Sozialversicherungen (AHV/IV/EO und ALV), abgeschlossen mit den in der Schweiz niedergelassenen internationalen Organisationen

11.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss betreffend die Delegation der Kompetenz an den Bundesrat zum Abschluss von Abkommen mit internationalen Organisationen über den Status der internationalen

Beamten schweizerischer Nationalität hinsichtlich der schweizerischen Sozialversicherungen (AHV/IV/EO und ALV)

11.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

109/95.087 ns Konventionen des Europarates. Sechster Bericht

Sechster Bericht des Bundesrates vom 29. November 1995 über die Schweiz und die Konventionen des Europarates (BBI)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

110/95.090 ns Europarat. Bericht des Bundesrates

Jahresbericht des Bundesrates über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat 1995

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Departement des Innern

111/93.034 n Kindesmisshandlung. Bericht

Schlussbericht der Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung vom Juni 1992. (Betr. Postulat Nr 87.469. Behandlung nur im Nationalrat)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

27.06.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 IV, 1)

x 112/93.053 s Umweltschutzgesetz. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 7. Juni 1993 (BBI II, 1445) zu einer Aenderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG).

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 94.3005 Mo. UREK-SR 93.053

Siehe Geschäft 94.3006 Po. UREK-SR 93.053

Siehe Geschäft 95.3072 Mo. UREK-NR 93.053

Umweltschutzgesetz

02.06.1994 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

15.06.1995 Nationalrat. Abweichend.

19.09.1995 Ständerat. Abweichend.

06.12.1995 Nationalrat. Abweichend.

11.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

21.12.1995 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.12.1995 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 233; Ablauf der Referendumsfrist: 09. April 1996

113/95.019 s Kontrolle von Blut und Blutprodukten. Bundesbeschluss

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. März 1995 über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten (BBI II 1995, 985)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten

12.06.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

28.09.1995 Nationalrat. Abweichend.

11.12.1995 Ständerat. Abweichend.

x 114/95.030 s Schutz des archäologischen und baugeschichtlichen Erbes. Konventionen

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 26. April 1995 betreffend die Konventionen des Europarates zum Schutz des archäologischen und des baugeschichtlichen Erbes (Konvention von Malta, Konvention von Granada) (BBI III, 445)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesbeschluss über die Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes

19.09.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

06.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

2. Bundesbeschluss über die Konvention zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa

19.09.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

06.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

115/95.046 n Volksinitiativen "Jugend ohne Drogen" und "für eine vernünftige Drogenpolitik" (Droleg-Initiative)

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 19. Juni 1995 zu den Volksinitiativen "Jugend ohne Drogen" und "für eine vernünftige Drogenpolitik" (Droleg-Initiative) (BBI 1995 III, 1245)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Jugend ohne Drogen"

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine vernünftige Drogenpolitik"

116/95.060 s Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Konvention

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 23. August 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (BBI 1995 IV, 901)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

117/95.064 n Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Konvention

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 5. September 1995 über die Ratifizierung des UNO/ECE-Uebereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (BBI 1995 IV, 397)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über das Uebereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen

06.12.1995 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

118/95.078 n Abbau der Ozonschicht. Protokollratifizierung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 über die Ratifizierung der Aenderung vom 25. November 1992

des Protokolls von Montreal über Stoffe, welche die Ozon-schicht abbauen (BBI 1996 I, ...)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

119/95.085 n Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, ...)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Justiz- und Polizeidepartement

120/93.062 s Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Aenderung

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 18. August 1993 (BBI III, 669) betreffend die Aenderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Entflechtung der Funktionen des Bundesanwalts).

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege
2. Reglement der Vereinigten Bundesversammlung
3. Bundesbeschluss betreffend die Ratifikation des internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Falschmünzerei.

121/94.028 s "S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei". Volksinitiative und Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 7. März 1994 (BBI II, 1127) zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und zur Volksinitiative "S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei".

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei"

13.06.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.10.1995 Ständerat. Fristverlängerung

04.10.1995 Nationalrat. Fristverlängerung

2. Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit

13.06.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

122/94.061 s Für eine vernünftige Asylpolitik. Volksinitiativen

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 22. Juni 1994 über die Volksinitiativen "für eine vernünftige Asylpolitik" und "gegen die illegale Einwanderung (BBI III, 1486)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine vernünftige Asylpolitik"

16.03.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die illegale Einwanderung"

16.03.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

123/95.024 n Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 29. März 1995 betreffend die Aenderung des Rechtshilfegesetzes und des Bundesgesetzes zum Staatsvertrag mit den USA über gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen sowie den Bundesbeschluss über einen Vorbehalt zum Europäischen Uebereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (BBI III 1995, 1)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz, IRSG)

20.12.1995 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz zum Staatsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen (BG-RVUS)

20.12.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesbeschluss über einen Vorbehalt zum Europäischen Uebereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen

20.12.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

124/95.043 s Kantonsverfassungen Zürich, Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn und Basel-Stadt. Gewährleistung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 6. Juni 1995 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn und Basel-Stadt (BBI 1995 III, 1413)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

12.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× 125/95.056 n Gemeinde Vellerat. Uebertritt zum Kanton Jura

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 16. August 1995 über den Beitritt der bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura (BBI 1995 III, 1432)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über den Uebertritt der bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura

05.10.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

12.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

21.12.1995 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.12.1995 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 228

× 126/95.068 sn Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Zusammenarbeit mit den Internationalen Gerichten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. Oktober 1995 betreffend den Bundesbeschluss über die Zusammenarbeit mit den Internationalen Gerichten zur Verfolgung von schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts (BBI 1995 IV, 1101)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über die Zusammenarbeit mit den Internationalen Gerichten zur Verfolgung von schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts

12.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

18.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

21.12.1995 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.12.1995 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

AS 1996, 2

Bundesblatt 1996 I, 232

127/95.070 n Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 18. Oktober 1995 zu einer Aenderung des Bundesgesetzes über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung. Ausbau des Institutsgebäudes (BBI 1995 IV, 1333)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung

128/95.079 s Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Aenderung

Botschaft und Gesetzentwurf vom 15. November 1995 über die Aenderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft und Ehevermittlung) (BBI 1996 I, 1)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft, Ehevermittlung)

129/95.084 vbv Begnadigungsgesuche. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 18. Oktober 1995 über zwei Begnadigungsgesuche

V *Begnadigungskommission*

130/95.088 n Asylgesetz und ANAG. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 4. Dezember 1995 zur Totalrevision des Asylgesetzes und zur Aenderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (BBI 1996 I,)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Militärdepartement

131/95.015 n "Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr". Volksinitiative. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial. Revision

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 15. Februar 1995 zur Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr" und zur Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (BBI II 1995, 1027)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr"

2. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

Finanzdepartement

132/94.095 s "Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 2. November 1994 über die Volksinitiative "Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer" (BBI 1995 I, 428)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zur Abschaffung der direkten Bundessteuer"

133/95.025 s Mineralölsteuergesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 5. April 1995 betreffend das Mineralölsteuergesetz (BBI III, 137)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Mineralölsteuergesetz (MinöStG)

20.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× 134/95.026 n Versandverfahren. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 12. April 1995 betreffend die Aenderung des Uebereinkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz sowie den EFTA-Ländern über ein gemeinsames Versandverfahren (BBI III, 337)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend die Aenderung des Uebereinkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz sowie den EFTA-Ländern über ein gemeinsames Versandverfahren

27.09.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× 135/95.033 s Doppelbesteuerungsabkommen mit Ecuador

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 10. Mai 1995 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Ecuador (BBI III, 693)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Ecuador

05.10.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× 136/95.034 s Doppelbesteuerungsabkommen mit Jamaika

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 10. Mai 1995 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Jamaika (BBI III, 720)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Jamaika

05.10.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× **137/95.036 s Zivile Baubotschaft 1995**

Botschaft vom 17. Mai 1995 (BBI 1995 III, 857) über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Zivile Baubotschaft 1995)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb

05.10.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 I, 295

138/95.038 s Wohneigentum für alle. Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. Mai 1995 über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle" (BBI 1995 III, 803)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle"

139/95.047 n Finanzhaushaltgesetz. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 16. August 1995 zur Aenderung des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) (BBI 1995 IV, 348)

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG)

27.09.1995 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat.

06.12.1995 Ständerat. Die Rückweisung an den Bundesrat wird abgelehnt

19.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

× **140/95.049 sn Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1994/95**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 5. September 1995 über die Geschäftsführung und Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1994/95

NR/SR *Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1994/95

06.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 I, 299

× **141/95.051 sn Voranschlag 1995. Nachtrag II**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 2. Oktober 1995 über den Nachtrag II zum Voranschlag 1995.

NR/SR *Finanzkommission*

06.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

14.12.1995 Nationalrat. Abweichend.

19.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 I, 290

× **142/95.055 sn Voranschlag 1996. Dringliche Entlastungen**

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 2. Oktober 1995 über dringliche Massnahmen zur Entlastung des Voranschlags 1996 des Bundes (BBI 1995 IV, 1072)

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss über die Kredite für die Schwerpunktprogramme der Forschung in den Jahren 1996-1999

06.12.1995 Ständerat. Nichteintreten

12.12.1995 Nationalrat. Eintreten

19.12.1995 Ständerat. Nichteintreten

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

06.12.1995 Ständerat. Nichteintreten

12.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

143/95.057 s Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 16. August 1995 zu einem Bundesbeschluss über einen Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen (BBI 1995 IV, 358)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über einen Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen

07.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

144/95.069 s Steuerfragen. Abkommen mit Liechtenstein

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 25. Oktober 1995 betreffend ein Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein über verschiedene Steuerfragen (BBI 1995 IV, 1633)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend ein Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein über verschiedene Steuerfragen

145/95.071 s Automobilsteuergesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 25. Oktober 1995 betreffend das Automobilsteuergesetz (BBI 1995 IV, 1689)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Automobilsteuergesetz (AStG)

146/95.077 s Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramnestie) (BBI 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

147/95.082 s Alkoholgesetz. Teilrevision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 22. November 1995 zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) (BBl 1996 I,)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Volkswirtschaftsdepartement**× 148/92.070 s Landwirtschaft. Volksinitiativen**

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 19. August 1992 (BBl VI, 292) zu den Volksinitiativen "für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft" (Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes) und "Bauern und Konsumenten - für eine naturnahe Landwirtschaft" (Bauern- und Konsumenteninitiative).

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 94.3318 Po. WAK-NR 92.070

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft".

15.06.1993 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

01.12.1993 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission.

07.12.1993 Ständerat. Die Frist zur Beratung der Initiative wird um ein Jahr verlängert.

14.12.1993 Nationalrat. Zustimmung.

19.09.1994 Nationalrat. Abweichend.

26.09.1994 Ständerat. Zustimmung.

07.10.1994 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

07.10.1994 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1994 III, 1797

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Bauern und Konsumenten - für eine naturnahe Landwirtschaft".

15.06.1993 Ständerat. Die Beratung wird verschoben (GVG, Art. 28)

19.09.1994 Nationalrat. Zustimmung.

22.06.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.12.1995 Nationalrat. Abweichend.

14.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

21.12.1995 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.12.1995 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 229

149/94.013 n Arbeitsgesetz. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 2. Februar 1994 (BBl II, 157) über die Aenderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

23.03.1995 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

28.09.1995 Ständerat. Abweichend.

04.12.1995 Nationalrat. Abweichend.

12.12.1995 Ständerat. Abweichend.

150/94.089 s Bundesfeiertag. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Oktober 1994 zum Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (BBl V, 821)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über den Bundesfeiertag

06.03.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.06.1995 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag Art. 1, Abs. 1 und 2, sowie Art. 4 in bestehende Bundesgesetze einzubauen und die übrigen Artikel zu streichen.

22.06.1995 Ständerat. Abweichend.

05.12.1995 Nationalrat. Festhalten am Rückweisungsbeschluss

151/95.016 n Güterkontrollgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 22. Februar 1995 betreffend das Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG) (BBl II 1995, 1301)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG)

152/95.039 n Exportrisikogarantie. Aenderung Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 24. Mai 1995 zur Aenderung von Artikel 4 Buchstabe c des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie (BBl 1995 III, 1296)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Exportrisikogarantie

05.12.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× 153/95.040 n Energiecharta. Genehmigung

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 24. Mai 1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta und des Energiechartaprotokolls über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte (BBl 1995 III, 937)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta

03.10.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Energiechartaprotokolls über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte

03.10.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

154/95.044 n Gen-Schutz-Initiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 6. Juni 1995 über die Volksinitiative "zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)" (BBl 1995 III, 1333)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation"

155/95.048 s Agrarpaket 1995

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwürfe vom 27. Juni 1995 zum Agrarpaket 95 (BBI 1995 IV, 629)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über die befristete Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die befristete Aenderung des Getreidegesetzes

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Kennzeichnung von Agrarerzeugnissen)

14.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

4. Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Pflanzenschutz und landwirtschaftliche Hilfsstoffe)

14.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

5. Bundesbeschluss betreffend das Internationale Pflanzenschutzübereinkommen

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

6. Bundesbeschluss über den Rebbaubau

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

7. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

156/95.062 n "Für eine Zukunft im Herzen Europas". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 23. August 1995 über die Volksinitiative "Für unsere Zukunft im Herzen Europas" (BBI 1995 IV, 839)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für unsere Zukunft im Herzen Europas"

× 157/95.065 ns Zolltarifische Massnahmen 1/1995. Bericht

Bericht und Beschlussesentwurf vom 5. September 1995 über zolltarifische Massnahmen im 1. Halbjahr 1995 (BBI 1995 IV, 428)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

05.12.1995 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

14.12.1995 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifischen Massnahmen

05.12.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.1995 Ständerat. Zustimmung.
Bundesblatt 1996 I, 297

158/95.080 sn Internationales Getreideabkommen von 1995. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 15. November 1995 zum Uebereinkommen von 1995 betreffend Getreidehandel des internationalen Getreideabkommens von 1995 (BBI 1995 IV, 1732)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss zum Uebereinkommen von 1995 betreffend Getreidehandels des Internationalen Getreideabkommens von 1995

159/95.091 ns Aussenwirtschaftspolitik 95/1+2. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 17. Januar 1996 zur Aussenwirtschaftspolitik 95/1 + 2 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen und zu Aenderungen der Schweizer Verpflichtungsliste GATT/WTO und des Generaltarifs (BBI 1996 I,)

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

160/94.008 s Atomgesetz. Teilrevision

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 19. Januar 1994 (BBI I, 1361) über eine Teilrevision des Atomgesetzes und des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Atomgesetz

29.09.1994 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

02.02.1995 Nationalrat. Zustimmung.

03.02.1995 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

03.02.1995 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1995 I, 709; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Mai 1995

2. Bundesbeschluss zum Atomgesetz

13.12.1995 Ständerat. Nichteintreten

× 161/95.052 sn PTT. Voranschlag 1996

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. Oktober 1995 zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1996.

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1996

04.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 I, 301

× 162/95.053 sn PTT. Voranschlag 1995. Nachtrag II

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. Oktober 1995 über den Nachtrag II zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1995.

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Finanzvoranschlag 1995 der PTT-Betriebe

04.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 I, 300

× **163/95.054 sn SBB. Voranschlag 1996**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. Oktober 1995 zum Voranschlag 1996 der Schweizerischen Bundesbahnen sowie den Mittelfristplan 1997 - 2001 (BBI 1995 IV, 1209)

NR/SR *Finanzkommission*

04.12.1995 Ständerat. Vom Mittelfristplan wird Kenntnis genommen.

07.12.1995 Nationalrat. Vom Mittelfristplan wird Kenntnis genommen.

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1996

04.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.12.1995 Nationalrat. Zustimmung.
Bundesblatt 1996 I, 302

164/95.059 s Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Teilrevision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 16. August 1995 über die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (BBI 1995 IV, 991)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte

165/95.072 n Nukleare Sicherheit. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. Oktober 1995 betreffend das Uebereinkommen über nukleare Sicherheit (BBI 1995 IV, 1343)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen über nukleare Sicherheit

× **166/95.074 s GPK-SR. Konzept Bahn 2000. Inspektionsbericht**

Inspektionsbericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 25. September 1995 zu Konzept Bahn 2000 (BBI 1996 I, ...)

13.12.1995 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Petitionen und Klagen

167/95.2037 n Batani Daniele. Trottoir-Absenkung
(23.08.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.10.1995 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

168/93.2032 n Beratungsstelle für Militärverweigerer. Strafaufschub (06.09.1993)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

169/94.2019 n Bruno Manser-Fonds, Basel. Deklarationspflicht für Tropenhölzer (01.01.1994)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.1994 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

170/95.2035 s Europäische Union gegen Missbrauch der Tiere. Verbot der Intensivhaltung von Wachteln und anderen Wildvögeln (29.09.1995)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.12.1995 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

171/95.2016 n Glutz Felix. Grundwerte der Familie
(06.04.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

172/95.2038 n Herren Stefan. Ausbau von Spielplätzen
(23.08.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.10.1995 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

173/95.2031 n Interessengemeinschaft Energie- und Lebensraum (IGEL). Zur Problematik der nuklearen Energiegewinnung und deren Abfallbeseitigung (25.09.1995)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.12.1995 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

174/93.2017 n Internationale Gesellschaft für Menschenrechte. Massnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen
(01.03.1994)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

175/93.2030 n Jugendsession 1991. Zivildienst
(25.09.1991)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

× **176/95.2017 n Jugendsession 1994. Entkoppelung von Ausländerrecht und Drogenpolitik** (30.08.1995)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

05.10.1995 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben
20.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

177/95.2026 n Jugendsession 1994. Minimierung der Leerfahrten (27.06.1995)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.1995 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

178/95.2027 n Jugendsession 1994. Sonntagsfahrverbot (27.06.1995)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.1995 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

179/95.2028 n Jugendsession 1994. Verbot für Kurzstreckenflüge und Heli-Skiing (27.06.1995)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.1995 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

180/95.2029 n Jugendsession 1994. Förderung des Velofahrens (27.06.1995)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.1995 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

x 181/95.2030 n Jugendsession 1994. Revision des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen (30.08.1995)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

05.10.1995 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

20.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

182/95.2040 n Jugendsession 1994. Entzug von Aufenthaltsbewilligungen (24.11.1995)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.12.1995 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

183/93.2031 n Petitpierre Claude. Militärunfälle. Handgrate 85 (11.05.1993)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

184/95.2034 s Schweizer Liga gegen Tierversuche. Fohlen misshandelt (29.09.1995)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.12.1995 Ständerat. Punkt 1 geht an den Bundesrat zur Kenntnisnahme; Punkt 2 wird abgeschrieben, da das Anliegen bereits erfüllt ist

185/95.2033 s Société vaudoise pour la protection des animaux. Exportverbot für Schlachtvieh (25.09.1995)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.12.1995 Ständerat. An den Bundesrat zur Kenntnisnahme

186/95.2041 s Syfrig Angelo. Gesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG) (14.11.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.1995 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

187/95.2036 s Tierschutzbund Basel. Zucht und Importverbot für Kampfhunde (29.09.1995)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.12.1995 Ständerat. An den Bundesrat zur Kenntnisnahme

188/95.2039 s Tierschutzbund Basel. Bedrohung der Gesundheit unserer Bevölkerung (29.08.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.10.1995 Ständerat. Von der Petition wird Kenntnis genommen, ihr aber keine Folge gegeben

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
"S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei". (BBI 1992 I, 39) (94.028)	14.10.1991	07.03.1994		13.10.1995 ¹⁾
Bauern und Konsumenten- für eine naturnahe Landwirtschaft (BBI 1992 I, 516) (92.070)	06.12.1991	19.08.1992	21.12.1995	05.12.1995
Für eine vernünftige Asylpolitik (BBI 1992 V, 864) (94.061)	06.07.1992	22.06.1994		05.07.1996
Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr (BBI 1993 I, 107) (95.015)	24.09.1992	15.02.1995		23.09.1996
Jugend ohne Drogen (BBI 1993 III, 568) (95.046)	22.07.1993	19.06.1995		21.07.1997
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer (BBI 1993 IV, 272) (94.095)	03.08.1993	02.11.1994		02.08.1996
Für unsere Zukunft im Herzen Europas (BBI 1994 II, 137) (95.062)	03.09.1993	23.08.1995		02.09.1997
Gegen die illegale Einwanderung (BBI 1994 II, 1354) (94.061)	18.10.1993	22.06.1994		17.10.1997
Wohneigentum für alle (BBI 1994 III, 768) (95.038)	22.10.1993	24.05.1995		21.10.1997
EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk (BBI 1994 III, 334) (95.061)	21.01.1994	23.08.1995		20.01.1998
Zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative) (BBI 1994 V, 200) (95.044)	25.10.1993	06.06.1995		24.10.1997
Zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung ["FMF"]) (BBI 1994 V, 896)	18.01.1994			17.01.1998
Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe (BBI 1995 I, 389)	17.06.1994			16.06.1998
Für eine vernünftige Drogenpolitik (BBI 1995 II, 469) (95.046)	09.11.1994	19.06.1995		08.11.1998
Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (BBI 1995 III, 112)	21.03.1995			20.03.1999
Für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) (BBI 1995 III, 1218)	21.03.1995			20.03.1999
Für einen Solar-Rappen (Solar-Initiative) (BBI 1995 III, 1220)	21.03.1995			20.03.1999
Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters (BBI 1995 IV, 376)	21.06.1995			20.06.1999
Für eine Regelung der Zuwanderung	28.08.1995			27.08.1999

¹⁾ Um ein Jahr verlängert gemäss Beschlüssen der eidgenössischen Räte vom 3., respektive 4. Oktober 1995

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Verkehrshalbierungs-Initiative	E	20.09.1994 (BBI III, 1432)	20.03.1996	Herrn Beat Schweingruber Seefeldstrasse 102 Postfach 8034 Zürich
2	Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen	E	15.11.1994 (BBI V, 257)	15.05.1996	SKV Frau Rita Schmid Göldi Hans-Huber-Strasse 4 Postfach 687 8027 Zürich
3	Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann	E	22.11.1994 (BBI V, 403)	22.05.1996	GPS Herrn Bernhard Pulver Waisenhausplatz 21 3011 Bern
4	Für eine gesicherte AHV Energie statt Arbeit besteuern	E	22.11.1994 (BBI V, 407)	22.05.1996	GPS Herrn Bernhard Pulver Waisenhausplatz 21 3011 Bern
5	Schluss mit der Schuldenwirtschaft	E	31.1.1995 (BBI I, 356)	31.7.1996	Sekretariat des LdU Herrn Rudolf Hofer Gutenbergstrasse 9 3011 Bern
6	Ja zu Europa!	E	21.02.1995 (BBI I, 820)	21.08.1996	Herrn Reto Wiesli Postfach 22 3000 Bern 15
7	Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen	E	25.04.1995 (BBI II, 797)	25.10.1996	Herrn Franz Weber Stiftung Helvetia Nostra Postfach 1820 Montreux
8	Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)	E	23.05.1995 (BBI III, 114)	23.11.1996	Herrn Marco Blatter Haus des Sports Laubeggstrasse 70 Postfach 202 3000 Bern 32
9	Für eine Schweizer Armee mit Tieren (Brieftaubeninitiative)	E	23.05.1995 (BBI III, 119)	23.11.1996	Herrn Thomas Fuchs Niederbottigenweg 101 3018 Bern-Niederbottigen
10	Für eine volksnahe Mehrwertsteuer	E	11.07.1995 (BBI III, 643)	11.01.1997	Lega dei Ticinesi Via Monte Boglia 3 6900 Lugano
11	Masshalten bei der Einwanderung	E	12.09.1995 (BBI III, 1372)	12.03.1997	Schweizer Demokraten Herrn Peter Hess Postfach 8116 3001 Bern
12	Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung- für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)	E	26.09.1995 (BBI III, 1472)	26.03.1997	Herrn Peter Hug Flurstrasse 1a Postfach 8116 3001 Bern
13	Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)	E	26.09.1995 (BBI III, 1475)	26.03.1997	Herrn Jürgen Schulz Postfach 7271 3011 Bern
14	Deregulierungsinitiative: Mehr Freiheit-weniger Gesetze	E	05.12.1995 (BBI IV, 1376)	05.06.1997	Herrn Ernst Cincera Postfach 8494 8050 Zürich

A = Allgemeine Anregung

E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)

Leuba (Präsident), *Stamm Judith* (Vizepräsidentin)
Stimmzähler: Béguelin, Hess Otto, Ruckstuhl, Tschuppert
Stellvertreter: Günter, Langenberger, Lauper, Meyer Theo
Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen: Bühlmann, Couchepin, Fischer-Häggingen, Grendelmeier, Hafner Ursula, Hess Peter, Gros Jean-Michel, Steinemann

2. Finanzkommission (FK)

Hess Peter, *Frey Walter*, von Allmen, Aregger, Bangerter, Baumann Ruedi, Bäumlín, Blocher, Borel, Bühler, Comby, Dreher, Epiney, Friderici, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Steiner, Vermot, Weyeneth, Zisyadis (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Tschopp, *Tschäppät*, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Binder, Carobbio, Dünki, Fankhauser, Filliez, Hasler Ernst, Imhof, Langenberger, Lauper, Leuba, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Pelli, Schmied Walter, Stamm Luzi, Weigelt, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Ruffy, *Deiss*, Bäumlín, Eggly, Frey Claude, Frey Walter, Grendelmeier, Gysin Remo, Lachat, Loeb, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Nabholz, Rychen, Schlüer, Schmied Walter, Stamm Judith, Steinegger, Thür, Tschopp, Vollmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Grossenbacher, *Gadient*, Bezzola, Cavalli, Dormann, Föhn, Goll, Guisan, Haering Binder, Jans, Kofmel, Kunz, Langenberger, Leemann, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Randegger, Ratti, Scheurer, Simon, Stump, Vetterli, Weber Agnes, Wittenwiler (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Philipona, *Rechsteiner Paul*, Baumann Stephanie, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Deiss, Dormann, Egerszegi, Eymann, Fasel, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula, Heberlein, Hochreutener, Jöri, Leuenberger, Maury Pasquier, Pidoux, Rychen, Schenk, Suter (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Borel, *Fischer-Seengen*, Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Dupraz, Durrer, Ehrler, Epiney, Eymann, Grobet, Hegetschweiler, Herczog, Jeanprêtre, Maurer, Philipona, Rechsteiner Rudolf, Scherrer Jürg, Semadeni, Speck, Strahm, Stucky, Teuscher, Wiederkehr, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Hess Otto, *Bonny*, Alder, Banga, Borer, Carobbio, Chiffelle, Dünki, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Gonseth, Grossenbacher, Günter, Haering Binder, Hubacher, Leu, Loretan Otto, Müller Erich, Oehrli, Pini, Tschuppert (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Caccia, *Hämmerle*, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher, Bodenmann, Christen, Columberg, Diener, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Ledergerber, Marti Werner, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Spielmann, Theiler, Vetterli, Vogel (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Nebiker, *Stucky*, Baumann Ruedi, Berberat, Blocher, Bodenmann, Bonny, Cavadini Adriano, Couchepin, David, Gros Jean-Michel, Gusset, Hämmerle, Hilber, Kühne, Ledergerber, Maitre, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Samuel, Strahm, Tschuppert, Widrig, Wiederkehr, Wyss (25)

11. Staatpolitische Kommission (SPK)

Fankhauser, *Leu*, Aguet, Bühlmann, Cavadini Adriano, Comby, David, de Dardel, Dettling, Ducrot, Engler, Fehr Hans, von Felten, Fischer-Häggingen, Fritschi, Gross Andreas, Heberlein, Hubmann, Leuba, Nebiker, Schmid Samuel, Steinemann, Vollmer, Zbinden, Zwygart (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Nabholz, *von Felten*, Aeppli Wartmann, Baumann J. Alexander, de Dardel, Dreher, Engler, Fischer-Häggingen, Grendelmeier, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Loretan Otto, Pini, Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Straumann, Suter, Thanei, Tschäppät, Vallender (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Meyer Theo, *Baumberger*, Alder, Bortoluzzi, Dupraz, Engelberger, Grobet, Gysin Hans Rudolf, Hess Otto, Simon, Zwygart (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)

Schoch (Präsident), *Delalay* (Vizepräsident), Zimmerli, Iten, Schmid Carlo

15. Finanzkommission (FK)

Schüle, *Onken*, Bisig, Cavadini Jean, Delalay, Forster, Gemperli, Inderkum, Loretan Willy, Marty Dick, Reimann, Schmid Carlo, Zimmerli (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Seiler Bernhard, Bieri, Aeby, Büttiker, Danioth, Frick, Iten, Leumann, Rhyner, Saudan, Schallberger, Uhlmann, Wicki
(13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)

Bloetzer, Beerli, Brunner Christiane, Cottier, Forster, Inderkum, Martin, Plattner, Rhinow, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Gemperli, Martin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Gentil, Iten, Leumann, Onken, Rochat, Simmen, Weber Monika, Zimmerli (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Schiesser, Cottier, Beerli, Béguin, Brändli, Brunner Christiane, Delalay, Gentil, Paupe, Respini, Rochat, Saudan, Schoch (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Plattner, Respini, Brändli, Cavadini Jean, Forster, Frick, Inderkum, Iten, Leumann, Loretan Willy, Schallberger, Spoerry, Zimmerli (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Rhyner, Rochat, Beerli, Béguin, Bieri, Gentil, Maissen, Paupe, Schiesser, Schoch, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Loretan Willy, Maissen, Bisig, Cavadini Jean, Danioth, Delalay, Gentil, Kuchler, Onken, Rhyner, Schüle, Uhlmann, Weber Monika (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Büttiker, Brändli, Bloetzer, Iten, Maissen, Martin, Onken, Plattner, Respini, Schallberger, Schüle, Simmen, Spoerry (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)

Frick, Spoerry, Aeby, Büttiker, Forster, Kuchler, Marty Dick, Paupe, Reimann, Rhinow, Schmid Carlo, Uhlmann, Wicki (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Kuchler, Brunner Christiane, Aeby, Beerli, Béguin, Cottier, Danioth, Marty Dick, Reimann, Saudan, Schmid Carlo, Schoch, Wicki (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Bisig, Reimann, Maissen, Respini, Rhyner (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN**27. Verwaltungsdelegation (VD)**

N Leuba, Stamm Judith, Béguelin
S Schoch, Delalay, Iten
Präsident: Schoch

28. Finanzdelegation (FD)

N Mitglieder: Aregger, Leemann, Raggenbass
S Mitglieder: Delalay, Schüle, Zimmerli
Präsident: Zimmerli
Vizepräsident: Raggenbass

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPD)**30. Begnadigungskommission (BeK)**

N Dormann, Gadiant, Jeanprêtre, Lachat, Pidoux, Thanei, Thür, Tschäppät, Wittenwiler (9)
S Beerli, Inderkum, Saudan, Wicki (4)
Präsident:

31. Redaktionskommission (RedK)**Mitglieder**

deutsch **N** Fasel, Gross Andreas
S Danioth, Forster

français **N** Jeanprêtre, Lauper
S Béguin, Cavadini Jean

italiano **N** Carobbio, Ratti
S Marty, Respini

Stellvertreter

deutsch **N** Fritschi, Föhn
S Leumann, Wicki

français **N** Deiss, Tschopp
S Aeby, Paupe

italiano **N** Maspoli, Pini
S Caccia, Cavadini Adriano

Präsident:

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N Mitglieder: Columberg, Gross Andreas, Mühlemann, Ruffy,
Stellvertreter: Caccia, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Vermot

S Mitglieder: Bloetzer, Rhinow
Stellvertreter: Seiler Bernhard, Plattner

Präsident:
Vizepräsident:

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Béguelin, Eggly, Nabholz, Pelli, Ratti, Vollmer
S Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Schüle

Präsident: Vollmer
Vizepräsident: Brändli

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Borel, Caccia, Gadiant, Günter, Stucky
S Beerli, Schiesser, Simmen

Präsidentin: Simmen
Vizepräsidentin: Gadiant

35. Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache (AIPLF)

N Mitglieder: Aguet, Comby, Ostermann
Stellvertreter: Berberat, Blaser, Epiney, Philipona

S Mitglieder: Béguin, Delalay
Stellvertreter: Aeby, Paupe

Präsident
Vizepräsident:

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE)

N Haering Binder, Hess Otto, Leuba
Stellvertreterin: Grossenbacher

S Bloetzer, Rhinow, Schoch
Stellvertreter: Onken

Präsident: Schoch

37. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

SPEZIALKOMMISSIONEN

95.067 Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

N *Epiney*, Baumann Ruedi, Dünki, Leemann, Weyeneth
S *Schiesser*, Bisig, Cavadini Jean, Gemperli, Plattner

Präsident: Schiesser

95.076 Nationalrat. Wahlprüfung

N *Hubacher*, Borel, Dettling, Engler, Gros Jean-Michel, Gadiant, Heberlein, Ruckstuhl, Tschäppät (9)

Sessionsdaten 1996

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr: 4. - 22. März
 Sommer: 3. - 21. Juni
 Herbst: 16. September - 4. Oktober
 Winter: 25. November - 13. Dezember

Fraktionsausflüge: 12. Juni

Vereinigte Bundesversammlung:

4. Dezember

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident: 27. November
 Nationalratspräsident: 27. November
 Bundespräsident: 5. Dezember
 Allfällige weitere Feiern: 12. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte und Koordinationskonferenz:

16. Februar
 10. Mai
 21. August
 08. November

Eidgenössische Abstimmungstage:

10. März
 09. Juni
 22. September
 01. Dezember

Sessionen des Europarates:

22. - 26. Januar
 22. - 26. April
 24. - 28. Juni
 23. - 27. September

Interparlamentarische Union:

Istanbul 15. - 20. April
 Peking 16. - 21. September

AIPLF:

Monaco 25. - 29. März

OSZE:

Stockholm 5. - 9. Juli

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



V / 1995

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Wintersession 1995

1. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 4. bis Donnerstag, 21. Dezember 1995

Sitzungen des Nationalrates:

4., 5., 6., 7., 11., 12., 13., 14., 18., 19., 20. (II), und 21. Dezember (13 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

4., 5., 6., 7., 11., 12., 13., 14., 19., 20. und 21. Dezember (11 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung: 13. und 20. Dezember 1995

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den persönlichen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis Teil II

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	14
Einfache Anfragen	113

Abkürzungen

DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Libérale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

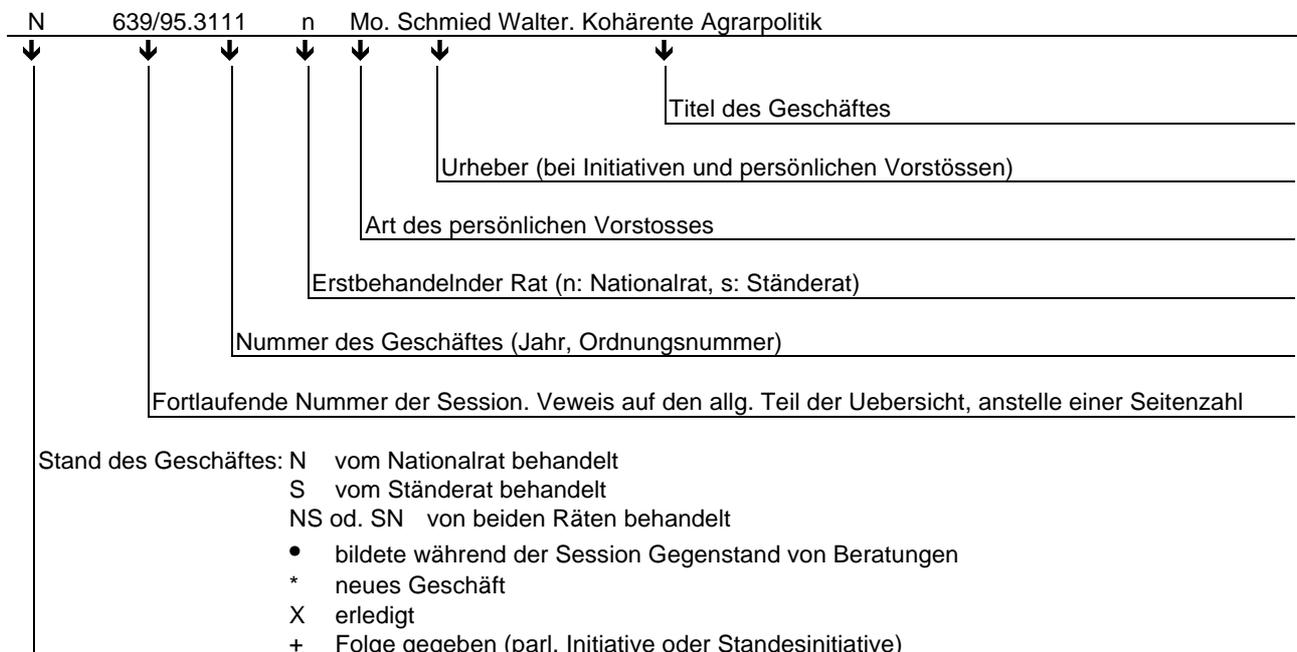
Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
AIPLF	Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EPD	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDeI	Geschäftsprüfungsdelegation
IPUD	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
OSZED	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte



Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/322 39 08 / 39 14 / 39 53
Fax 031/322 39 75

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S **93.3564 s** Mo.
Ständerat. Sexualdelikte an Kindern. Aenderung der Verjährungsfrist (Béguin)
- x **94.3224 s** Mo.
Ständerat. Exportrisikogarantie. Anpassung an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten (Rüesch)
Siehe Geschäft 94.3241 Mo. Fischer-Seengen
- S **94.3579 s** Mo.
Ständerat. Schweizerisches Drogenkonzept (Mornioli)
- S **95.3011 s** Mo.
Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000 (Büttiker)
- S **95.3051 s** Mo.
Ständerat. Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (Frick)
- S **95.3202 s** Mo.
Ständerat. Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (RK-SR 93.3477)
- S **95.3272 s** Mo.
Ständerat. Bundesplanungen (Bisig)
- S **95.3312 s** Mo.
Ständerat. Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (Maissen)

Vorstösse von Fraktionen

- 94.3518 n** Mo.
Fraktion C. Familienverträglichkeitsprüfung
- 95.3018 n** Mo.
Fraktion C. Moderne Unternehmensbesteuerung
- 95.3087 n** Ip.
Fraktion F. Fakten zur Bahn 2000 und NEAT
- * **95.3591 n** Ip.
Fraktion F. Gewalttätigkeiten zwischen Ausländern
- x **93.3554 n** Ip.
Fraktion G. Angebots- und Sicherheitsabbau im Regionalverkehr
- 94.3070 n** Mo.
Fraktion G. Rasche Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe
- 94.3209 n** Mo.
Fraktion G. Verbot von Flugmeetings
- 95.3101 n** Ip.
Fraktion G. Waldsterben. Verschlimmerung
- 95.3143 n** Mo.
Fraktion L. Treibstoffzollgesetz
- x **95.3281 n** Po.
Fraktion L. Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen
- 95.3048 n** Mo.
Fraktion R. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV
- 95.3286 n** Mo.
Fraktion R. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs
- 94.3495 n** Ip.
Fraktion S. Schweizer Franken und Kapitalmarktzinsen

- * **95.3630 n** Mo.
Fraktion S. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe
Siehe Geschäft 95.3633 Mo. Aeby
- x **94.3281 n** Mo.
Fraktion U. Uebergang von Preis- und Absatzgarantien zu Direktzahlungen
- 95.3357 n** Ip.
Fraktion U. Korruption im Autobahnbau
- x **95.3366 n** Ip.
Fraktion U. Schwarzzahlungen der Käseunion
- 94.3088 n** Mo.
Fraktion V. Korrektur der aussenpolitischen Ausrichtung
- **95.3249 n** Mo.
Fraktion V. Asylverfahren ohne Ausweis-Papiere. Gesetzesrevision

Vorstösse von Kommissionen

- 95.3001 n** Mo.
FK-NR 94.073. Reingewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank
- * **95.3555 n** Mo.
GPK-NR. Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation
- * **95.3556 n** Mo.
GPK-NR. Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000
- * **95.3557 n** Mo.
GPK-NR. Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010
- x **93.3529 s** Po.
WAK-NR. Prüfung der Kantonalbanken im Bankengesetz
- x * **95.3554 n** Mo.
WAK-NR. Solidaritätsbeiträge in der Landwirtschaft
- 95.3194 n** Mo.
WAK-NR 94.422. Beschränkung des Ausgabenwachstums

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 94.3079 n** Mo.
Aguet. 6-Stunden-Arbeitstag
- 94.3245 n** Mo.
Aguet. Bundesgesetz gegen Ueberstunden
- 94.3364 n** Ip.
Aguet. Zwei-Stufen-Gesellschaft
- 94.3505 n** Mo.
Aguet. Umsetzung der gesamten schweizerischen Holzproduktion
- 95.3013 n** Ip.
Aguet. Casinos und Geldspielautomaten
- 95.3047 n** Po.
Aguet. Spielcasinos. Neutrale Expertise
- 95.3245 n** Ip.
Aguet. Privatisierungen. Mögliche Nachteile
- 95.3278 n** Ip.
Aguet. Geldspielautomaten. Offizielle Propagierung
- x **95.3378 n** Po.
Aguet. Schweizer Gefangene in Thailand. Wiederaufnahme der Verhandlungen
- 95.3396 n** Mo.
Aguet. Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners

- x **94.3202 n Ip.**
Aubry. Drogenfreie Gefängnisse in Schweden
- x **94.3211 n Ip.**
Aubry. F/A-18 und Kompensationsaufträge
- x **94.3547 n Ip.**
Aubry. Pädagogische Rekrutenprüfungen. Bericht
- x **94.3367 n Po.**
Bär. Umsetzung des Aktionsplanes der Konferenz "Bevölkerung und Entwicklung"
- x **95.3131 n Mo.**
Baumann Ruedi. Keine Diskriminierung der bäuerlichen Kleinbetriebe
- x **95.3132 n Mo.**
Baumann Ruedi. Direktzahlungen nur noch für Oekobauern
- * **95.3607 n Mo.**
Baumann Ruedi. Landwirtschaftliche Direktzahlungen vereinfachen, limitieren und transparent machen
- x **95.3149 n Mo.**
Baumann Stephanie. Aufhebung der staatlichen Milchverwertungslenkung
- 94.3123 n Mo.**
Baumberger. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer
- 94.3372 n Ip.**
Baumberger. Auswirkungen der Nichtteilnahme am EWR auf die Exportindustrie
- 94.3564 n Mo.**
Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften
- 95.3229 n Ip.**
Baumberger. Brüttemer Tunnel
- **95.3304 n Mo.**
Baumberger. Bessere Eigentumsstreuung durch Stockwerkeigentum
- **95.3375 n Ip.**
Baumberger. Struktur der Fachhochschulen
- **95.3525 n Mo.**
Baumberger. Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheidungen im Ausländer- und Asylrecht
- * **95.3559 n Po.**
Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spüriger Ausbau
- * **95.3589 n Ip.**
Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht
- 94.3468 n Mo.**
Bäumlin. Embargo und Menschenrechte in Kosovo
- 95.3187 n Ip.**
Bäumlin. 2. Kreisschreiben des BFF zur Behandlung von Asylgesuchen unbegleiteter Minderjähriger
- 95.3344 n Mo.**
Bäumlin. Schutz für minderjährige unbegleitete Asylsuchende
- * **95.3600 n Ip.**
Bäumlin. Ausschaffung der Familie Zeljko und Frau Olga H.
- 94.3296 n Mo.**
Béguelin. Bahnverbindungen Schweiz-Frankreich
- x **94.3560 n Ip.**
Béguelin. Koordination der Bahninvestitionen
- 95.3539 n Po.**
Béguelin. Eidgenössische Bankenkommision und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit
- 95.3552 n Mo.**
Béguelin. Agglomerationsverkehr
- * **95.3590 n Ip.**
Bezzola. Art. 35 BV (Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung
- x **95.3363 n Ip.**
Bignasca. Gotthard-Basistunnel: korrekte Submission?
- x **95.3389 n Ip.**
Bignasca. SBB. Merkwürdige Verfahren
- x **95.3523 n Ip.**
Bignasca. Die SBB und ihre Fehler
- * **95.3569 n Po.**
Bircher. Mittelfristplan öffentlicher Regionalverkehr Schweiz
- x **93.3668 n Po.**
Bircher Peter. Alternativ-Standort für Erweiterung ETH Zürich
- 94.3266 n Po.**
Bircher Peter. Gemeinschaftsdienst für alle: Erarbeitung eines Grundlagenberichtes
- 95.3142 n Mo.**
Bircher Peter. Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds)
- x **93.3549 n Ip.**
Bischof. Medikamentenabhängigkeit
- x **94.3220 n Mo.**
Bischof. Humanitäre Solidarität
- x **94.3330 n Po.**
Bischof. Aidstest für Einreise in die Schweiz
- x **94.3334 n Mo.**
Bischof. Separatistenorganisation "Tamil Tigers"
- x **95.3028 n Mo.**
Bischof. Doppelbesteuerung der Dividenden
- 95.3059 n Ip.**
Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung
- **95.3402 n Ip.**
Bonny. Richtlinien bei Demissionen im Bundesrat
- * **95.3614 n Mo.**
Bonny. Gewerbliches Bürgerschaftswesen. Revision
- **95.3411 n Ip.**
Borer Roland. Ungleiche Beurteilung von verschiedenen Krankenversicherungen
- x **93.3628 n Po.**
Bortoluzzi. Studie über eine Energiesteuer für den Sozialbereich
- 95.3156 n Mo.**
Bortoluzzi. Unterbreitung des Wiener Abkommens (1988)
- 95.3157 n Mo.**
Bortoluzzi. Erteilung des Führerausweises. Nachweis der Suchtunabhängigkeit
- x **94.3134 n Ip.**
Brügger Cyrill. Umgehung des Wirtschaftsembargos gegen Serben durch Schweizer Firmen
- x **94.3371 n Mo.**
Brunner Christiane. Exportrisikogarantie und Entwicklungspolitik
- x **95.3379 n Ip.**
Bugnon. Neue Panne beim schnellen Brüter Superphénix

- x **95.3417 n Ip.**
Bugnon. Ausländerpolitik: Ueberprüfung des Dreikreise-Modells
- x **95.3532 n Mo.**
Bugnon. Schweizerische Kommission für nachhaltige Entwicklung
- **94.3557 n Mo.**
Bühlmann. Aufnahme von Frauen- flüchtlingen aus Ex-Jugoslawien
- **95.3548 n Po.**
Bühlmann. Integrationsbericht: Zusatz zum "Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik"
- **95.3133 n Po.**
Bührer Gerold. Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Reisenden- und Grenzverkehr
- x **94.3200 n Ip.**
Bundi. Bildungsstand der Schweizer Jugend
- * **95.3580 n Mo.**
Caccia. Revision des Fernmeldewesens
- x **95.3254 n Ip.**
Camponovo. Ausschreibungen für die Anstellung von italienischsprachigem Personal
- x **93.3545 n Ip.**
Carobbio. Rationalisierungsmassnahmen der SBB. Konsequenzen
- **94.3519 n Mo.**
Carobbio. Abkommen über die Nonproliferation von Atomwaffen. Revision
- **94.3520 n Po.**
Carobbio. Steuerbefreiung für politische Parteien
- **94.3078 n Ip.**
Cavadini Adriano. Alptransit. Weiterführung bis zur italienischen Grenze
- **94.3126 n Mo.**
Cavadini Adriano. Besteuerung der stillen Reserven auf Liegenschaften
- **94.3127 n Mo.**
Cavadini Adriano. Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen
- **94.3460 n Ip.**
Cavadini Adriano. Tunnelgebühren am Gotthard und San Bernardino
- **95.3213 n Ip.**
Cavadini Adriano. Besteuerung von Filialen und Niederlassungen
- **95.3527 n Mo.**
Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Werkplatzes Schweiz
- **95.3528 n Mo.**
Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone
- **94.3042 n Mo.**
Columberg. Rasche Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe
- **94.3080 n Ip.**
Columberg. Zulassungspraxis für Arbeitskräfte aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien
- * **95.3584 n Ip.**
Columberg. Kur- und Verkehrsvereine. Erlass der Mehrwertsteuer
- x **94.3264 n Ip.**
Comby. GATT und Entschuldung der Landwirtschaft
- **94.3410 n Mo.**
Comby. Praktikantenstellen für junge Arbeitslose
- **94.3423 n Mo.**
Comby. Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen
- **94.3453 n Ip.**
Comby. Beschränkung der Weisswein-Importe und Förderung der Ausfuhr von Schweizer Weinen
- **95.3056 n Mo.**
Comby. Integrationspolitik der Schweiz
- x **95.3252 n Ip.**
Comby. Direktzahlungen für Spezialkulturen
- **95.3331 n Mo.**
Comby. Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur
- x **95.3358 n Mo.**
Comby. Lockerung der Lex Friedrich
- **95.3360 n Ip.**
Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates
- **95.3361 n Ip.**
Comby. Beschränkung des Weissweinimportes und Globalisierung der Kontingente
- **95.3393 n Ip.**
Comby. Oeffnung des Elektrizitätsmarktes. Interessen der Alpen-Kantone
- **95.3403 n Mo.**
Comby. Effizienz der Schweizerischen Diplomatie
- x **95.3543 n Mo.**
Comby. Weltmeisterschaften Handi Ski 2000 in Crans-Montana / Anzère
- * **95.3576 n Ip.**
Comby. Tragischer Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet
- x **95.3325 n Ip.**
Danuser. Enteignung von Kantonen und Gemeinden?
- x **94.3554 n Ip.**
Darbellay. Internationales Jahr der Familie und Familienpolitik
- x **93.3587 n Mo.**
de Dardel. Personen ohne festen Wohnsitz und Recht auf Wohnung
- **94.3237 n Ip.**
de Dardel. Locacasa. Missbrauch von Bundesbeiträgen
- x **95.3407 n Ip.**
de Dardel. Ehemalige Schweizer Teilnehmer an der französischen Résistance. Rehabilitation
- **95.3524 n Mo.**
de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen
- * **95.3582 n Ip.**
de Dardel. Berücksichtigung der Amtssprachen der Minderheiten im Asylverfahren
- * **95.3612 n Ip.**
David. Marktwirtschaft im Autoimport
- x **94.3339 n Mo.**
Deiss. Zeitgerechte Versorgung mit frischen einheimischen Gemüsen
- **94.3470 n Ip.**
Detting. Generelle Steueramnestie
- **95.3333 n Ip.**
Detting. Revision der Bestimmungen über die GmbH
- x **95.3549 n Po.**
Detting. Förderung der Regional- und Lokalpresse

- 95.3299 n Ip.**
Diener. Änderung der Stoffverordnung zwecks Lockerung der Halon-Einschränkungen
- x **93.3603 n Po.**
Dormann. Sanierung von Niveauübergängen
 - x **94.3128 n Ip.**
Ducret. Unterstützung des Spitzensports
 - x **94.3431 n Po.**
Ducret. Lex Friedrich. Auslandschweizer
 - x **95.3098 n Ip.**
Ducret. Simultanübersetzung in den Kommissionen
 - x **95.3253 n Po.**
Ducret. Eintretensdebatte
 - x **95.3279 n Mo.**
Ducret. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung
 - x **95.3387 n Po.**
Ducret. Distanzentschädigung
 - x **95.3547 n Ip.**
Ducret. Kabelnetzbetreiber. Unlauterer Wettbewerb der PTT
 - 94.3234 n Po.**
Dünki. Verordnung über Konzessionen im Fernmeldebereich. Ergänzung
 - 94.3400 n Mo.**
Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen
 - * **95.3605 n Ip.**
Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz
 - x **94.3114 n Mo.**
Duvoisin. Minderjährige, unbegleitete Asylbewerber. Sonderstatus
 - x **94.3324 n Po.**
Duvoisin. Aufnahme von 10'000 ruandischen Waisenkinder
 - x **95.3415 n Ip.**
Eggenberger. Verfassungsmässigkeit der PTT-Gesetzesentwürfe
 - 94.3567 n Mo.**
Engler. Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Abgeltung von Nutzungsverzicht
 - x * **95.3563 n D.Ip.**
Engler. Wiederaufbau in Ex-Jugoslawien und Rückführung von Kriegsflüchtlingen
 - x **93.3591 n Mo.**
Epiney. Bausubventionen. Befristung der Rückzahlungspflicht
 - x **95.3369 n Mo.**
Epiney. Lex Friedrich: dringliche Massnahmen z.H. des Bundesrates
 - x **95.3371 n Mo.**
Epiney. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Rahmengesetz
 - x **95.3399 n Ip.**
Eymann Christoph. Diskriminierung des Finanzplatzes Basel
 - 95.3109 n Po.**
Fankhauser. Verbot von Anti-Personen-Minen
 - 95.3186 n Ip.**
Fankhauser. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern
 - 94.3284 n Mo.**
Fasel. AHV-Prozent. Inkraftsetzung
 - 95.3538 n Mo.**
Fasel. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen
 - x **93.3613 n Mo.**
von Felten. Aktive Vermittlung zwischen USA und Kuba
 - 94.3292 n Mo.**
von Felten. Verbot der Klonung menschlicher Embryonen
 - 95.3043 n Ip.**
von Felten. Haltung der Schweizer Behörden zur Bioethik-Konvention des Europarates
 - * **95.3573 n Ip.**
von Felten. Beziehungen Schweiz - Nigeria
 - * **95.3608 n Mo.**
von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten
 - N **94.3096 n Mo.**
Fischer-Seengen. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne
 - 94.3241 n Mo.**
Fischer-Seengen. Exportrisikogarantie. Anpassung an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten Siehe Geschäft 94.3224 Mo. Ruesch
 - 95.3546 n Mo.**
Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie
 - * **95.3588 n Ip.**
Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention
 - **95.3356 n Ip.**
(Frainier)-Hochreutener. Die Transjurane erst 2010?
 - x **95.3385 n Ip.**
Frainier. Präventions-Kampagne für den Strassenverkehr
 - **95.3395 n Ip.**
(Frainier)-Hochreutener. Ecstasy: Gefahr für unsere Jugend
 - 95.3054 n Ip.**
Friderici Charles. SUVA. Gleichstellung von Mann und Frau
 - 95.3164 n Po.**
Friderici Charles. Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr
 - * **95.3578 n Po.**
Gadient. Zukunftsdialog
 - 94.3152 n Ip.**
Giezendanner. Kunststoffanwendung im Bau
 - **95.3155 n Mo.**
(Giger)-Bonny. Berufsfischerei
 - x **94.3380 n Ip.**
Gobet. Käseimport. Zollbelastung
 - x **95.3347 n Mo.**
Gobet. IHG-Randregionen und Strasseninfrastruktur
 - 94.3210 n Mo.**
Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern
 - 94.3164 n Mo.**
Gonseth. Moratorium für Hochspannungsleitungen
 - 94.3389 n Ip.**
Gonseth. Alkoholkonsum und Jugendschutz
 - 95.3108 n Mo.**
Gonseth. Wald-, Schnee- und Landschaftsforschung
 - 95.3145 n Ip.**
Gonseth. Freisetzung von genmanipulierten Viren in der Schweiz

- 95.3172 n Ip.**
Gonseth. Medikamentenmissbrauch und Medikamentenwerbung am Fernsehen
- 95.3321 n Mo.**
Gonseth. Alkoholprävention bei Jugendlichen
- 95.3322 n Mo.**
Gonseth. Krankenversicherungsgesetz (KVG)-Zusatzversicherungen. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann
- * **95.3629 n Ip.**
Gonseth. Rückgang der Tollwut ohne Gentech-Impfstoff
- x **95.3388 n Ip.**
Graber. Rückstände bei Subventionszahlungen
- 94.3438 n Po.**
Grendelmeier. Patiententestament
- 94.3439 n Po.**
Grendelmeier. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften
- 95.3284 n Po.**
Gros Jean-Michel. Aufhebung des Verbots von Ultraleichtflugzeugen
- x **95.3522 n Ip.**
Gros Jean-Michel. Kosten der Pilotenausbildung an der SLS
- * **95.3609 n Ip.**
Gros Jean-Michel. Schweizerische Luftverkehrsschule
- x **94.3261 n Po.**
Gross Andreas. Bericht über die Lage der Schweizer Städte
- x **94.3522 n Ip.**
Grossenbacher. Entwurf einer Bioethik-Konvention des Europarates
- x **93.3598 n Po.**
Haering Binder. CIM-Programm und Frauenbeschäftigung
- x **93.3569 n Mo.**
Hafner Ursula. Schaffung eines Jugendparlamentes
Siehe Geschäft 93.3565 Mo. Frick
- 94.3207 n Po.**
Hafner Ursula. Ersatz der Pädagogischen Rekrutenprüfungen (PRP)
- **95.3376 n Po.**
(Hari)-Wyss. Kompensation der Halteprämie für Zuchtstuten
- **95.3413 n Po.**
(Hari)-Seiler Hanspeter. Vorgezogene Einführung der Witwerrente im BVG
- 94.3150 n Mo.**
Hegetschweiler. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Darlehensform für Kurzarbeitsentschädigungen
- 94.3161 n Ip.**
Hegetschweiler. Alpeninitiative und Fertigstellung des Zürcher Nationalstrassennetzes
- 94.3450 n Mo.**
Hegetschweiler. Revision der Verordnung zum Mietrecht
- 95.3332 n Ip.**
Hegetschweiler. NEAT. Minimalvariante am Gotthard
- **95.3334 n Ip.**
Hegetschweiler. Zunahme der Verkehrsbelastung im Raum Birmensdorf / Bezirk Affoltern
- * **95.3622 n Ip.**
Hegetschweiler. Bevorschussung des Kantons Zürich für Nationalstrassenbauten
- * **95.3623 n Ip.**
Hegetschweiler. Günstiger Zeitpunkt für die Liberalisierung des Mietrechts
- * **95.3624 n Mo.**
Hegetschweiler. Mietrecht: Relativierung der Kündigungssperre
- * **95.3606 n Ip.**
Hilber. Finanzausgleich und kantonale Steuerpraxis
- x **94.3087 n Mo.**
Hildbrand. Ausführungsbestimmungen zu Art. 36sexies BV. Nationalstrassengesetzgebung
- x **95.3384 n Mo.**
Hildbrand. Bundesdarlehen an die Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- x **95.3540 n Ip.**
Hildbrand. Beschränkung von "Regio Plus" auf das Berggebiet
- * **95.3610 n Mo.**
Hochreutener. Landesausstellung 2001 / N5 + N16
- 94.3251 n Po.**
Hollenstein. Postgebühren für gemeinnützige Institutionen
- 94.3413 n Po.**
Hollenstein. Leitbild für eine schweizerische Friedenspolitik
- 95.3019 n Ip.**
Hollenstein. Treibstoff-Schnellablass von Flugzeugen
- 95.3069 n Mo.**
Hollenstein. Höhen- und Geschwindigkeitsbegrenzungen für Militärflugzeuge
- 95.3174 n Mo.**
Hollenstein. Integrales Konzept NEAT/Bahn 2000
- 95.3365 n Ip.**
Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf
- * **95.3564 n Ip.**
Hollenstein. Schweizer Armee. Verzicht auf Defilees
- 95.3039 n Po.**
Hubacher. J-Stempel
- x **93.3620 n Ip.**
Iten Joseph. Zukunft von Spartenradioprogrammen
- x **94.3246 n Mo.**
Iten Joseph. Radio- und Fernsehgesetz. Revision
- x **94.3325 n Ip.**
Iten Joseph. Endlager für radioaktiven Abfall im Wellenberg
- x **95.3405 n Ip.**
Iten Joseph. Einbezug des Hundesportes in die Förderung von Turnen und Sport
- 95.3394 n Mo.**
Jeanprêtre. Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins
- * **95.3587 n Mo.**
Jeanprêtre. Exportrisikogarantie und Klein- und Mittelbetriebe
- * **95.3615 n Ip.**
Jeanprêtre. Lebensbedingungen der Bevölkerung. Mikroerhebungen und koordinierte Berichte
- x **93.3602 n Mo.**
Jenni Peter. Dieselpreis
- x **95.3173 n Mo.**
Jenni Peter. Sicherheit der Luftfahrt. Uebersetzen von Mitteilungen

- x **95.3406 n Ip.**
Jenni Peter. Verkehrsbeeinflussungssystem VBS
- 95.3118 n Ip.**
Jöri. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz
- * **95.3571 n Mo.**
Jöri. Tempolimiten auf Autobahnen in und um Ballungszentren
- * **95.3572 n Po.**
Jöri. Krankenkassen - Prämienerbilligung
- * **95.3581 n Po.**
Jöri. Velotransport durch konzessionierte Bahnen
- * **95.3604 n Po.**
Jöri. Linie Zürich - Zug - Luzern. Fahrplanentwurf
- * **95.3570 n Ip.**
Keller. Fragwürdige Preisverleihung an Alternativ-Energiezentrale
- x **94.3310 n Mo.**
Keller Anton. Strafrecht. Verbesserung des Massnahmenvollzugs
- x **94.3035 n Mo.**
Keller Rudolf. Dirnenlohn einklagbar und nicht mehr sittenwidrig
- 94.3093 n Mo.**
Keller Rudolf. Neutralitätspolitik ohne EU-Beitritt
- x **94.3109 n Mo.**
Keller Rudolf. Teilprivatisierung des Strafvollzugs
- 94.3219 n Po.**
Keller Rudolf. Aussenpolitischer Bericht
- 94.3486 n Mo.**
Keller Rudolf. Abbruch bzw. Neuausrichtung der Stop-AIDS-Kampagne
- 95.3163 n Mo.**
Keller Rudolf. Defizite beim Vollzug des Tierschutzgesetzes
- 95.3206 n Mo.**
Keller Rudolf. Asylverfahren ohne Ausweis-Papiere. Gesetzesrevision
- **95.3409 n Ip.**
Keller Rudolf. Rolle des BSV in Sachen Artisanas
- 95.3382 n Po.**
Kühne. Währungspolitik der Nationalbank
- **95.3404 n Ip.**
Kühne. Import von Hormon-Fleisch
- 95.3520 n Ip.**
Leu Josef. Sanierung des Schweinebestandes
- 94.3120 n Mo.**
Leuba. "Stop Aids"-Kampagne. Ethische Kontrolle
- 94.3357 n Po.**
Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Massnahmen
- x **95.3531 n Po.**
Leuba. Förderung erdgasbetriebener Autobusse
- * **95.3616 n Po.**
Loeb. Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Unternehmertums im KMU-Bereich
- 94.3376 n Po.**
Loeb François. Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung
- 95.3298 n Po.**
Loeb François. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Lotterien und gewerbsmässige Wetten
- * **95.3585 n Ip.**
Lötscher. Fleischersatzprodukte. Bezeichnung und Werbung
- x **95.3370 n Mo.**
Maitre. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen
- 94.3054 n Mo.**
Maspoli. Auflistung und Durchforstung aller Subventionsempfänger
- 94.3337 n Mo.**
Maspoli. Schliessung der offenen Drogenszenen
- 95.3377 n Ip.**
Mauch Ursula. Tempolimiten auf Luzerner Autobahnen. Rechtsfragen
- * **95.3613 n Ip.**
Maury Pasquier. Asylanten-Empfangszentrum in Genf. Dauer und Bedingungen des Aufenthaltes
- 94.3398 n Po.**
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen
- 94.3404 n Po.**
Meier Hans. Alternativmethoden zu Tierversuchen
- 95.3138 n Mo.**
Meier Hans. Nachtflugverbot für Luftfahrzeuge
- 95.3053 n Po.**
Meier Samuel. Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen
- 95.3542 n Ip.**
Meier Samuel. Verzicht der SBB auf Tabakwerbung
- x **93.3596 n Mo.**
Miesch. Sicherstellung eines ausreichenden Baulandangebotes
- x **95.3326 n Mo.**
Miesch. Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Revision
- x **94.3148 n Ip.**
Misteli. Umsiedlungspolitik der Weltbank
- x **94.3278 n Ip.**
Misteli. Lebenserwartung von Frauen. Statistische Unterlagen
- x **95.3346 n Po.**
Misteli. Regionale Entwicklungsbanken. Kapitalerhöhungen und Reformen
- x **95.3372 n Ip.**
Misteli. Konsequenzen aus dem Fall der Solothurner Kantonalbank
- x **95.3535 n Ip.**
Misteli. Solothurner Kantonalbank. Rolle der Eidgenössischen Bankenkommission
- x **95.3536 n Mo.**
Misteli. Keine Entwicklungsgelder für die Milchrechnung
- x **93.3676 n Mo.**
Moser. Aenderung im Unfallversicherungsgesetz (UVG)
- x **94.3397 n Mo.**
Moser. Verbot der "PKK" und der "Tamil Tigers" in der Schweiz
- 95.3293 n Mo.**
Moser. Finanzierungsnachweis für kostenverursachende Gesetzesvorlagen
- 94.3099 n Ip.**
Nabholz. Heliskiing in der Schweiz
- 94.3417 n Ip.**
Nabholz. Mehrwertsteuerverordnung und Berufsgeheimnis
Siehe Geschäft 94.3428 Ip. Schiesser
- 95.3348 n Mo.**
Nabholz. Delegierte(r) für Behindertenfragen

- x **95.3410 n Ip.**
Nabholz. Revision Scheidungsrecht
- x **95.3521 n Po.**
Nabholz. Schutz von BLN-Objekten
- x **94.3543 n Mo.**
Neuenschwander. Konzepte für die Realisierung von Kernkraftwerken
- x **93.3577 n Mo.**
Oehler. Mehrwertsteuer. Vorsteuerabzug
- x **95.3244 n Po.**
Oehler. Gewerbe in den Grenzlandzonen und administrative Preise
- 94.3229 n Mo.**
Ostermann. IKRK. Zusatzkredite
- 94.3073 n Po.**
Pini. NEAT. Verlegung der Kreisdirektion II nach Biasca
- 94.3135 n Ip.**
Pini. Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Ausführungsgesetze
- 94.3186 n Po.**
Pini. Lebenskosten. Antizyklische Politik
- 94.3187 n Po.**
Pini. Seilbahnen und Skilifte. Revisionskosten
- 94.3190 n Mo.**
Pini. Italienisch: dritte Amtssprache?
- 94.3253 n Po.**
Pini. Import von Hasen
- 94.3359 n Po.**
Pini. Öffentliche Verkehrsmittel. Gratisbenützung durch Militär
- 94.3493 n Ip.**
Pini. Ständige Vertretung beim Europarat
- 94.3494 n Po.**
Pini. MwSt. Auswirkungen auf die Gemeinden
- 94.3532 n Ip.**
Pini. Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino
- x **95.3220 n Ip.**
Pini. Forststrassen im Tessin. Kürzung der Subventionen
- 95.3223 n Ip.**
Pini. NEAT. Linie Basel - Chiasso
- 95.3224 n Ip.**
Pini. Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache
- 95.3248 n Po.**
Pini. Kontrollierter Import von Hasen
- 95.3276 n Mo.**
Pini. Ergänzungsleistungssystem. Totalrevision
- 95.3390 n Po.**
Pini. AlpTransit Gotthard Süd. Verlegung der Projektleitung nach Biasca
- * **95.3558 n Po.**
Pini. Bauten ausserhalb der Bauzonen
- * **95.3566 n Mo.**
Pini. Hilfe für Osteuropa. Verteilung der Mittel
- 95.3302 n Mo.**
Raggenbass. Güterverkehr. Vollzugsverordnung zum Eisenbahngesetz.
- **95.3303 n Ip.**
Raggenbass. Grenzlandgewerbe
- x **95.3381 n Po.**
Raggenbass. Wirtschaftsförderung. Einbindung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen
- * **95.3601 n Mo.**
Ratti. Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts
- 95.3243 n Po.**
Rechsteiner. Auswirkungen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
- x **95.3412 n Po.**
Rechsteiner. Freizügigkeitsverordnung (FZV)
- x **94.3064 n Ip.**
Reimann Maximilian. Auswirkungen des GATT-Abkommens auf die schweiz. Raumplanung
- x **94.3573 n Ip.**
Reimann Maximilian. Job-sharing von Kaderstellen in der Bundesverwaltung
- x **94.3231 n Po.**
Robert. Information zu Nord-Süd-Fragen
- x **94.3303 n Po.**
Robert. Jährlicher Bericht zum Tag der Menschenrechte
- x **94.3262 n Ip.**
Rohrbasser. Armee 95. Beförderung von Offizieren
- 94.3118 n Ip.**
Ruckstuhl. Mehrwertsteuer. Vollzug im Bereiche der Landwirtschaft
- x **94.3132 n Po.**
Ruckstuhl. Uebergangsfristen zum GATT-Abkommen
- 94.3179 n Po.**
Ruckstuhl. Aenderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV)
- 95.3031 n Po.**
Ruf. Zentrales Sekretariat der Parlamentsdienste. Installation eines SealFax-Gerätes
- 95.3205 n Po.**
Ruf. Nationaler Putz- und Aufräumtag
- x **95.3541 n Ip.**
Ruf. Migrationstagung des EJPD vom 24. August 1995 in Bern
- 94.3370 n Mo.**
Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches
- 94.3248 n Ip.**
Rychen. Versteckte Subventionen
- 94.3385 n Ip.**
Rychen. Auswirkungen der Fleischhygiene-Verordnungen
- 95.3297 n Mo.**
Rychen. Staatsgarantie Kantonalbanken
Siehe Geschäft 95.3310 Mo. Gemperli
- * **95.3575 n Ip.**
Rychen. Stromversorgung in der Schweiz
- 94.3129 n Po.**
Scherrer Jürg. Planung des Vingelz-Tunnels; N5 Biel
- 94.3577 n Mo.**
Scherrer Werner. Mehrwertsteuer-Befreiung von gemeinnützigen Brockenstuben
- x **95.3383 n Ip.**
Scheurer Rémy. Finanzierung der Hochschulen. Beiträge des Bundes und der Kantone
- * **95.3577 n Po.**
Schmid Odilo. Mehrwertsteuer für Spitex-Dienste
- x **95.3184 n Ip.**
Schmid Peter. Schwarzhandel mit Dopingsubstanzen

- x **94.3260 n Mo.**
Schmidhalter. Autoverlad Kandersteg-Brig-Iselle und Artikel 36 sexes BV
- x **94.3437 n Po.**
Schmidhalter. Nationalstrasse N9 Raron West - Visp West
- x **94.3556 n Mo.**
Schmidhalter. Tarifverbilligung Autoverlad Lötschberg, Furka und Albula
- x **95.3160 n Po.**
Schmidhalter. Nationalstrassenbedingter Anschluss der Vispertäler
- x **95.3161 n Mo.**
Schmidhalter. Gesamtfinanzierungskonzept der Infrastrukturkosten bei den Verkehrsträgern Bahn und Strasse
- x **95.3296 n Mo.**
Schmidhalter. Betriebsgesellschaft "Autoverlad Simplontunnel Brig-Iselle"
- x **95.3314 n Mo.**
Schmidhalter. Gesetzgebung betreffend Erdbebensicherheit
- x **95.3414 n Mo.**
Schmidhalter. Bau und Finanzierung der Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in zwei Stufen
- x **95.3324 n Ip.**
Schmied Walter. Kontrollierte Drogenabgabe. Versuche
- x **95.3545 n Ip.**
Schmied Walter. Drogenkonsum in der Armee
- x **95.3398 n Ip.**
Schnider. Sozialverträgliche Reform der Agrarpolitik
- x **94.3214 n Po.**
Schweingruber. Erfolgskontrolle des Methadonprogramms
- x **94.3365 n Mo.**
Schweingruber. Drogensituation in Zürich. Bundesvollzug
- x **94.3509 n Mo.**
Schweingruber. Fertigstellung der N16. Kreditfreigabe
- x **95.3380 n Mo.**
Schweingruber. Förderung der Pferdezucht
- x **95.3107 n Ip.**
Segmüller. Beiträge an Spitex-Organisationen gemäss AHVG 101bis - Rückwirkende Kürzung
- 94.3550 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Transparente Kostengliederung Postzeitungsdienst
- 95.3070 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Gemeinsames Dienstbüchlein
- x **95.3544 n Po.**
Seiler Hanspeter. Treibladungspulver für GP 90 aus Wimmis
- * **95.3617 n Po.**
Seiler Hanspeter. Nationalstrassen. Baulicher Unterhalt
- x **94.3541 n Mo.**
Seiler Rolf. Oeffentlichkeit der Kommissionssitzungen des Nationalrates
- * **95.3583 n Ip.**
Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention
- x **93.3589 n Mo.**
Spielmann. Aufsicht über die Kantonalbanken
- 94.3104 n Mo.**
Spielmann. Wechselschilder für Autos und Motorräder
- 94.3238 n Ip.**
Spielmann. PTT. Leistungsnormen für Personal
- 94.3458 n Po.**
Spielmann. Bericht über die Wirtschaftspolitik
- 94.3571 n Ip.**
Spielmann. Kernkraftwerk-Gesellschaften. Entschädigungen
- 95.3046 n Mo.**
Spielmann. Kultur- und Wirtschaftsraum der Mittelmeerlande
- 95.3126 n Mo.**
Spielmann. Frieden in Palästina. Neue Anstrengungen
- 94.3419 n Ip.**
Spoerry. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz
Siehe Geschäft 94.3427 Ip. Cavadini Jean
- 95.3049 n Ip.**
Spoerry. Datenkoordination zum Thema Mittelstand
- x **95.3341 n Mo.**
Stalder. Landwirtschaftspolitik des Bundesrates
- 95.3408 n Ip.**
Stamm Judith. Frauenpolitisches Engagement des Bundesrates im Ausland
- x **93.3681 n Po.**
Stamm Luzi. Neue Schwerpunkte in der Stop-Aids-Kampagne
- 94.3304 n Po.**
Stamm Luzi. Schaffung einer neuen Ausländerkategorie "Kurzaufenthalter O.F.U."
- N **94.3305 n Mo.**
Stamm Luzi. Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf
- 95.3064 n Po.**
Stamm Luzi. EDV-Zugang der Bevölkerung zum Parlament
- 95.3191 n Mo.**
Stamm Luzi. Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik: Erhöhung der Hilfe vor Ort
- 95.3192 n Po.**
Stamm Luzi. Aenderung und Durchsetzung des internationalen Flüchtlingsrechts
- 95.3193 n Mo.**
Stamm Luzi. Dringlicher Erlass eines umfassenden Einwanderungsgesetzes
- 95.3342 n Po.**
Stamm Luzi. Genauere Aids-Statistik
- * **95.3621 n Po.**
Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr
- 94.3515 n Mo.**
Steinemann. SUVA. Privatisieren
- 95.3526 n Ip.**
Steinemann. Vereinbarung zum Nachteil des Transportgewerbes im Rheintal/SG
- 95.3168 n Mo.**
Steiner. Koordination der Bildung im tertiären Bereich
- * **95.3625 n Ip.**
Strahm. Schwefelarmer Dieseltreibstoff: Handlungsbedarf beim Bund
- x **94.3111 n Ip.**
Strahm Rudolf. Programm Bio-Diesel
- 94.3212 n Po.**
Strahm Rudolf. Erhebung zum Potential der flexiblen Arbeitszeitverkürzung

- 94.3236 n Ip.**
Strahm Rudolf. Vergabe von Neat-Baufträgen
- 94.3308 n Mo.**
Strahm Rudolf. Mietrecht. Hypothekarzinsatz
- x **95.3530 n Po.**
Strahm Rudolf. Grundsätze für die Expertentätigkeit z.H. des Parlamentes
 - x **95.3550 n Po.**
Strahm Rudolf. Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
 - 95.3551 n Po.**
Strahm Rudolf. NEAT: Verhandlungen mit EU betreffend Ausbau Simplon-Süd
 - x **93.3682 n Mo.**
Suter. Alpentransit. Priorität für die Achse Lötschberg-Simplon und den Gotthard-Basistunnel
 - x **95.3537 n Po.**
Suter. Rettungsaktion für das gestalterische Werk Friedrich Dürrenmatts
 - 94.3273 n Po.**
Thür. Missbrauch von 156er Nummern
 - 95.3040 n Ip.**
Thür. Vorwürfe gegen das AKW Beznau
 - 95.3041 n Po.**
Thür. AKW Beznau - Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission
 - x **95.3180 n Ip.**
Thür. Zürcher Richtplan. Mängel
 - * **95.3602 n Ip.**
Thür. Konsequenzen aus dem Fall der Solothurner Kantonalbank
 - * **95.3603 n Ip.**
Thür. Solothurner Kantonalbank. Rolle der Eidgenössischen Bankenkommission
 - 94.3388 n Ip.**
Tschopp. Mehrwertsteuer auf kulturellen Angeboten
 - 94.3424 n Po.**
Tschopp. Entwicklungsländer. Entschuldung
Siehe Geschäft 94.3426 Po. Petitpierre
 - 95.3354 n Ip.**
Tschopp. Massnahmen gegen eine erneute Rezession
 - * **95.3579 n Mo.**
Tschopp. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB)
 - x **93.3578 n Ip.**
Vollmer. Sparmassnahmen beim öffentlichen Verkehr. Folgen für die SBB, die Kantone und die KTU
 - x **93.3617 n Mo.**
Vollmer. Pressefreiheit und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
 - 94.3033 n Mo.**
Vollmer. Einsetzung einer "Eidgenössischen Medienkommission"
 - 94.3108 n Po.**
Vollmer. NEAT. Niesenflankentunnel und Autoverlad Lötschberg
 - 95.3153 n Ip.**
Vollmer. Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite
 - * **95.3567 n Mo.**
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
 - * **95.3574 n Mo.**
Vollmer. Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes
 - * **95.3627 n Po.**
Vollmer. IWF-Kapitalerhöhungen. Genehmigung durch das Parlament
 - * **95.3626 n Po.**
Weber Agnes. Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften
 - N **95.3130 n Mo.**
Weyeneth. Deklarationspflicht für Nahrungsmittel
 - 95.3140 n Mo.**
Weyeneth. Aenderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen
 - x **93.3621 n Ip.**
Wick. Kürzung von Investitionsbeiträgen gemäss Hochschulförderungsgesetz
 - x **94.3071 n Po.**
Wick. Linksparkieren in 30 km/h-Zonen
 - x **94.3240 n Ip.**
Wick. Optimierung der Spitzenmedizin
 - x **95.3146 n Ip.**
Wick. Privatisierung der Personendosimetrie der SUVA
 - 95.3392 n Ip.**
Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard
 - * **95.3618 n Po.**
Wittenwiler. Volkswirtschaftlicher Nutzen und Kosten der Landwirtschaft
 - x **94.3257 n Mo.**
Wyss William. Sicherheitsnetz für eine neue Milchmarktordnung
 - x **95.3232 n Mo.**
Wyss William. Präventive Anwendung der GATT-Schutzklauseln
 - x **95.3295 n Po.**
Wyss William. Ökologische Verwertung von landwirtschaftlichen Nebenprodukten
 - x **93.3559 n Ip.**
Zbinden. Schweizer Fernsehentwicklung
 - x **93.3575 n Po.**
Zbinden. Stimmrechtsreform im Internationalen Währungsfonds IWF
 - 94.3422 n Mo.**
Zbinden. Medien als 4. Gewalt
 - 95.3316 n Po.**
Zbinden. IV-Massnahmen für beeinträchtigte Kinder / Jugendliche: Förderung integrativer Lösungen
 - 95.3317 n Mo.**
Zbinden. Reform des schweizerischen Universitätswesens. Bundesinitiative
 - **95.3416 n Ip.**
Zbinden. Transfersystem im Spitzensport
 - * **95.3631 n Ip.**
Zbinden. Bundesinitiative der Kantonsregierungen
 - * **95.3632 n Po.**
Zbinden. Transferregelungen im Berufssport
 - * **95.3565 n Ip.**
Ziegler. Einreiseverbot nach Frankreich gegen Professor Tariq Ramadan
 - x **93.3631 n Mo.**
Ziegler Jean. Fluchtgelder aus Senegal
 - x **93.3632 n Po.**
Ziegler Jean. Mobutu. Vermögenswerte in der Schweiz

- 94.3072 n Mo.**
Ziegler Jean. Pilatus-Porter. Lieferung von Ersatzteilen an die Regierung Mexikos
- 94.3163 n Mo.**
Ziegler Jean. Spenden für karitative Zwecke. PTT-Gebühren
- 94.3459 n Po.**
Ziegler Jean. In den USA zum Tode Verurteilter. Intervention des Bundesrates
- 94.3461 n Po.**
Ziegler Jean. Antirassismus-Gesetz. Anwendung
- 94.3521 n Po.**
Ziegler Jean. Creys-Malville: Eine Bedrohung für die Bevölkerung
- 94.3523 n Ip.**
Ziegler Jean. Skandale bei der Union bancaire privée und der TDB in Genf
- 94.3545 n Ip.**
Ziegler Jean. Tretminnenhandel. Verbot
- 95.3009 n Ip.**
Ziegler Jean. MwSt. Gemeinnützige Institutionen
- 95.3261 n Mo.**
Ziegler Jean. Auslieferung des Generals Contreras an die Schweiz
- 95.3391 n Mo.**
Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin
- 95.3397 n Mo.**
Ziegler Jean. Ausfuhr von radioaktiven Abfällen
- 95.3519 n Mo.**
Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port
- x **93.3588 n Mo.**
Zisyadis. Fusion von Waadtländer Banken und Bundesaufsicht
- 94.3157 n Po.**
Zisyadis. Zypern. Gute Dienste der Schweiz
- 94.3165 n Mo.**
Zisyadis. Inventar der schweizerischen kulinarischen Spezialitäten
- 94.3249 n Mo.**
Zisyadis. Einheitliche Buchpreise
- 94.3575 n Mo.**
Zisyadis. Radio und regionales Liedgut
- 94.3576 n Mo.**
Zisyadis. Schadenersatzklage im Asylwesen
- 95.3113 n Mo.**
Zisyadis. Offenlegung von Einkommen und Vermögen der Parlamentsmitglieder
- 95.3294 n Mo.**
Zisyadis. PTT und Richtlinien der Kartellkommission betreffend Versand von Zeitungen
- * **95.3568 n Ip.**
Zisyadis. Neues KVG und Erhöhung der Krankenkassenprämien
- * **95.3586 n Po.**
Zisyadis. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente
- * **95.3619 n Ip.**
Zisyadis. Goldhandel
- * **95.3620 n Mo.**
Zisyadis. Krankenversicherung. Prämien für Kinder
- * **95.3628 n Ip.**
Zisyadis. Spielcasino-Gesetz. Ueberstürzte Vernehmlassung
- x **93.3626 n Mo.**
(Zölich)-Poncet. Informationsfreiheit. Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb
- x **95.3004 n Mo.**
Züger. NEAT: Verzicht auf Hirzeltunnel
- x **95.3318 n Mo.**
Züger. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat
- x **94.3287 n Mo.**
Zwygart. Harmonisierung der Alimentenbevorschussung
- 94.3551 n Ip.**
Zwygart. Keine Familienpolitik des Bundes?
- 95.3289 n Po.**
Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem
- 95.3529 n Po.**
Zwygart. Konsequenzen für Steuersäumige
- * **95.3611 n Mo.**
Zwygart. Abtreibungspille RU 486
- Ständerat*
- Im Nationalrat angenommene Motionen**
- N **92.3576 n Mo.**
Nationalrat. Uebergang zur Marktmiete (Baumberger)
- x **93.3329 n Mo.**
Nationalrat. Steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung verbundener Unternehmen (Bührer Gerold)
- x **94.3037 n Mo.**
Nationalrat. Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (Spoerry)
- N **94.3215 n Mo.**
Nationalrat. Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (Epiney)
- x **94.3280 n Mo.**
Nationalrat. Zeitliche Beschränkungen von Subventionen (Fraktion U)
- N **94.3473 n Mo.**
Nationalrat. Ausländische Ehegattin mit Niederlassungsbewilligung (Bühlmann)
- N **94.3477 n Mo.**
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR 93.461)
- N **95.3027 n Mo.**
Nationalrat. Verbessertes Zugang zur Forschung und Entwicklung für KMU (Wick)
- N **95.3037 n Mo.**
Nationalrat. Marktwirtschaft beim Autoimport (David)
- N **95.3058 n Mo.**
Nationalrat. Treibstoffzollgelder (25 %) für Gotthard und Lötschberg als "à fonds perdu" Beiträge (Schmidhalter)
- N **95.3169 n Mo.**
Nationalrat. Hochschulen. Propädeutisches Jahr anstelle des Numerus clausus (Comby)
- N **95.3175 n Mo.**
Nationalrat. Oeffentliche Verwaltung CH 2000 (Epiney)
- N **95.3200 n Mo.**
Nationalrat. Import-Verbot für Cetacea (WBK-NR 95.2001. Minderheit Gadiant)
- x **95.3201 n Mo.**
Nationalrat. Schweizerische Bundesbahnen. Aufsicht durch Bundesrat und Verwaltung (GPK-NR)

N **95.3288 n Mo.**
Nationalrat. Genferseebecken. Benützungsgebühr für die Strassenverbindung (Maitre)
 Siehe Geschäft 95.3217 Mo. Coutau

N **95.3350 n Mo.**
Nationalrat. Käsemarktordnung (WAK-NR 94.442)

Vorstösse von Kommissionen

95.3077 s Po.
SGK-SR 92.312. Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung

• S **95.3386 s Mo.**
RK-SR 93.426. Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterstützt durch flankierende Massnahmen

95.3353 s Mo.
RK-SR 94.064. Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes

Vorstösse von Ratsmitgliedern

* **95.3633 s Mo.**
Aeby. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe
 Siehe Geschäft 95.3630 Mo. Sozialdemokratische Fraktion

94.3580 s Mo.
Bloetzer. Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge

* **95.3634 s Ip.**
Bloetzer. Verladegebühren für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge

* **95.3592 s Mo.**
Brunner Christiane. Krankenversicherung. Entlastung der Familien

• x **94.3447 s Po.**
Bühler Robert. Vorsorgeregulierung

95.3307 s Mo.
Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs

* **95.3593 s Mo.**
Büttiker. Bundesamt für Sport

• x **95.3308 s Mo.**
Carnat. Schweizer Uhrenindustrie. Abschwächung des Swiss made

• x **95.3349 s Mo.**
Cavadini Jean. Als Treibstoff verwendetes Erdgas. Senkung der Zollabgaben

• x **95.3238 s Ip.**
Cottier. Ausweitung und Auswertung der Drogenversuche

* **95.3594 s Mo.**
Cottier. Währungsunion. Konzept der Schweiz

• x **95.3217 s Mo.**
Coutau. Genferseebecken. Benützungsgebühr für die Strassenverbindung
 Siehe Geschäft 95.3288 Mo. Maitre

• x **95.3362 s Ip.**
Delalay. Weinimport

95.3282 s Ip.
Frick. Verkehrspolitik. Bessere Koordination in der Schweiz

* **95.3599 s Ip.**
Frick. Bericht über den "Rechtsextremismus in der Schweiz"

• x **95.3129 s Po.**
Gemperli. Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft

• x **95.3310 s Mo.**
Gemperli. Staatsgarantie Kantonalbanken
 Siehe Geschäft 95.3297 Mo. Rychen

* **95.3595 s Mo.**
Iten. SRG. Berücksichtigung des schweiz. Musikschaffens

• x **95.3311 s Mo.**
Loretan. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat

• S **95.3400 s Mo.**
Loretan. Vollzug beim Strassenverkehrsrecht

95.3533 s Mo.
Maissen. Zuständigkeit und Beschleunigung in forstpolizeilichen Verfahren

• S **95.3373 s Mo.**
Martin Jacques. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen

95.3401 s Ip.
Onken. SBB. Benachteiligung des Güterverkehrs in Grenzregionen

* **95.3597 s Po.**
Onken. Entwicklung, Chancen und Auswirkungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz

• x **95.3257 s Mo.**
Piller. Herrenlose Vermögen auf Schweizer Banken

* **95.3596 s Mo.**
Plattner. Zentralstelle für Gesamtverteidigung

• x **95.3256 s Ip.**
Prongué. Welche Zukunft für die Randregionen?

* **95.3598 s Po.**
Reimann. Ständerat. Vermeidung von wahlbedingten Vakanzen

• S **95.3534 s Mo.**
Schiesser. Langfristige Finanzierung der AHV

• x **95.3418 s Emp.**
Schüle. Mehrwertsteuer. Aenderung der Verordnung

95.3553 s Po.
Schüle. Ergänzung des Transitabkommens

• x **95.3190 s Ip.**
Weber Monika. Revitalisierung. Zwischenbilanz

Persönliche Vorstösse

92.3576 n Mo. Nationalrat. Uebergang zur Marktmiete (Baumberger) (18.12.1992)

Der Bundesrat wird - zur Förderung von Investitionen auf dem Wohnbaumarkt und im Interesse einer besseren und sozialen Wohnraumversorgung namentlich auch für jüngere Leute und Familien - eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag vorzulegen für die Revision des 8. Titels des Obligationenrechtes (Miete) mit folgender Zielsetzung:

1. Ueberarbeitung jener Vorschriften über die Mietzinse, welche faktisch ein System der Kostenmiete bewirken, mit schrittweisem Uebergang zur Marktmiete auch im Bereiche der Altwohnungen.
2. Ueberarbeitung jener Vorschriften, welche die Investoren vom Wohnungsbau abschrecken, weil die Eigentumsrechte zu weitgehend beschränkt sind oder von schwer überblickbaren juristischen Fussangeln abhängen.
3. Beibehaltung und Anpassung jener Vorschriften, welche die Mieter im Sinne des Verfassungsauftrages Artikel 34septies Bundesverfassung vor möglichen Missbräuchen schützen.

05.05.1993 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.1993 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.06.1994 Nationalrat. Annahme.

× 93.3329 n Mo. Nationalrat. Steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung verbundener Unternehmen (Bührer Gerold) (17.06.1993)

In seiner Botschaft über das Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens hat der Bundesrat angekündigt, in einem zweiten Massnahmenpaket gezielte Entlastungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung vorzuschlagen. Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen des Anschlussprogramms durch eine Aenderung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) für die in einer Gruppe (Holding) zusammengefassten Unternehmen die Möglichkeit der steuerlichen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten einzuführen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Bezzola, Bonny, Cavadini Adriano, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Dettling, Engler, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Loeb François, Miesch, Mühlemann, Pini, Raggenbass, Scheidegger, Sperry, Suter, Tschopp, Vetterli, Wyss Paul (33)

26.09.1993 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.03.1995 Nationalrat. Annahme.

20.12.1995 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

× 93.3529 s Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Prüfung der Kantonalbanken im Bankengesetz (25.10.1993)

Der Bundesrat ist eingeladen die Fragen der Kantonalbanken im Bankengesetz zu prüfen, insbesondere die Folgen einer eventuellen Privatisierung dieser Banken oder einer Einschränkung der Staatshaftung.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Bericht darzustellen.

06.12.1995 Ständerat. Vom Bericht des Bundesrates wird Kenntnis genommen

× 93.3545 n Ip. Carobbio. Rationalisierungsmassnahmen der SBB. Konsequenzen (30.11.1993)

Im Rahmen ihres Rationalisierungs- und Sparprogramms haben die SBB für die nächsten Jahre einen bedeutenden Leistungs- und Personalabbau angekündigt. Vorgesehen sind die Abschaffung von Regionallinien sowie die Verringerung der Personalbestände an den Bahnhöfen und in den Zügen. Insgesamt dürfte das SBB-Personal um einige tausend Personen reduziert werden. Ganz besonders schwer wiegen die Auswirkungen dieser Massnahmen für gewisse Regionen. So sind zum Beispiel im Tessin der Abbau von mehr als 60 Stellen, die Aufhebung des Lokführerdepos in Biasca und die Verlegung von Personal von Bellinzona nach Chiasso geplant.

Die Unterzeichnenden fragen:

- a. Welche Kriterien liegen diesen Entscheiden zugrunde? Handelt es sich um rein finanzielle oder auch um andere Kriterien?
- b. Ist im Falle des Zugpersonals die Einführung des Kriteriums der sogenannten "Langstreckenleistung" mit der Effizienz des Leistungsangebots, mit der Sicherheit und mit den Arbeitsbedingungen des Personals vereinbar?
- c. Wie gehen die Aufhebung des Lokführerdepos in Biasca und die einschneidende Personalreduktion in demjenigen von Bellinzona mit dem geplanten Ausbau der SBB-Leistungen im Rahmen von AlpTransit zusammen?
- d. Inwieweit sind das betroffene Personal und die Personalverbände beigezogen und angehört worden, bevor man die Entscheide getroffen hat?
- e. Inwieweit werden die Gemeinden der betroffenen Regionen konsultiert und inwieweit berücksichtigt man ihren Standpunkt?
- f. Inwiefern ist die hier umgesetzte Politik - auch wenn man den Leistungsauftrag der SBB berücksichtigt - mit den Anforderungen des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit und der Regionalpolitik vereinbar?
- g. Hält es der Bundesrat nicht für angebracht, diese Politik überprüfen zu lassen und den Leistungsauftrag allenfalls neu zu umschreiben?

16.02.1994 Antwort des Bundesrates.

18.03.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 93.3549 n Ip. Bischof. Medikamentenabhängigkeit (30.11.1993)

Im Nachgang zu meiner Frage betreffend die Medikamentenabhängigkeit, die ich in der Fragestunde gestellt habe, möchte ich doch noch einige Fragen beantwortet wissen.

Ich bitte daher den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Menschen sind nach Kenntnis unserer Regierung von rezeptpflichtigen Medikamenten abhängig?
2. Welche Todesfälle sind direkt und wieviele indirekt der Medikamentenabhängigkeit zuzuschreiben?
3. Könnten Mediziner, die Medikamente verschreiben, die zur Abhängigkeit führen, zur Rechenschaft gezogen werden?
4. Wurden in dieser Sache schon einmal juristische Schritte oder eventuell sogar Verurteilungen vorgenommen?
5. Welche Massnahmen könnten unternommen werden, damit der "leichtfertigen" Abgabe von diesen Medikamenten Einhalt geboten werden kann?

23.03.1994 Antwort des Bundesrates.

17.06.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **93.3554 n Ip. Grüne Fraktion. Angebots- und Sicherheitsabbau im Regionalverkehr** (30.11.1993)

Fahrplanausdünnungen, unbediente Stationen, WC-Schliessungen, kundenfeindliche Billettautomaten usw. verärgern die Bahnkundschaft immer mehr. Unbegleitete Züge gefährden die Sicherheit der Zugspassagiere und verleiten zu vermehrten Vandalenakten. Das sture Festhalten der SBB-Generaldirektion am Angebotsabbau im Regionalverkehr wird Autofahrerinnen und Autofahrer vom Umsteigen auf die Bahn abhalten und dazu führen, dass Teile der Stammkundschaft wieder das Privatfahrzeug benutzen werden. Dadurch wird längerfristig das Defizit der Bundesbahnen weiter erhöht.

Aus Sorge um diesen Angebots- und Sicherheitsabbau im Regionalverkehr bittet die grüne Fraktion um die Stellungnahme des Bundesrates:

- Welche Kosten-Nutzen-Rechnung über die eingeleiteten Sparmassnahmen wurden angestellt, und wie lauten sie?
- Mit welchen attraktivitätssteigernden Massnahmen werden der Bundesrat und die SBB-Generaldirektion die abwandernde Kundschaft zurückgewinnen, und wie gedenken sie, neue Kundschaft anzuwerben?
- Wie wird der Bundesrat die berechtigten Bedürfnisse der Bevölkerung nach verbesserter Benutzungssicherheit berücksichtigen?
- Wie wird der Bundesrat die Personalinformationspolitik der SBB-Generaldirektion verbessern, angesichts der Vorbildfunktion dieses Bundesbetriebs?
- Ist der Bundesrat bereit, einen weiteren Abbau des Regionalverkehrsangebots der Bahnen zu stoppen, bis strassenseits die Kostenwahrheit des Verkehrs verwirklicht ist?

Sprecherin: Diener

02.02.1994 Antwort des Bundesrates.

18.03.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3559 n Ip. Zbinden. Schweizer Fernsehentwicklung** (01.12.1993)

Die in letzter Zeit getätigten und sich demnächst anbahnenden Entscheide von Bundesrat und Verwaltung im Bereich des Fernsehens sind Hinweis auf mangelnde konzeptionelle Ziel- und Ausgestaltungsvorstellungen.

Zurzeit verlagert sich der harte Konkurrenzkampf auf dem Werbemarkt von den Printmedien auf den TV-Bereich. Die grossen schweizerischen Verlagshäuser beginnen mit ihrer angestrebten dualen Medienpräsenz auch im Fernsehen Akzente zu setzen. Damit wächst der Druck auf den für die Ausgestaltung des Schweizer Fernsehens verantwortlichen Bundesrat, dem auch die Pflege kulturell-staatspolitischer Anliegen in diesem Medienbereich obliegt. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der zunehmenden wechselseitigen Abhängigkeit von Politik und Medien wird es gesamtgesellschaftlich bedeutsam, dass der Bundesrat eigenständige und wegweisende Vorstellungen von der erwünschten schweizerischen Fernseh Zukunft hat.

1. Hat der Bundesrat explizite konzeptionelle Vorstellungen über eine erwünschte zukünftige Fernsehlandschaft Schweiz?
2. Wie erklärt sich der Bundesrat die divergierenden Vorstellungen der Fernsehverantwortlichen über den Wettbewerb/die Zusammenarbeit zwischen dem Fernsehen DRS und S Plus unter dem gemeinsamen SRG-Dach?
3. Findet er den aktuellen Stand dieses Projektes immer noch sinnvoll und verantwortbar? Welche Entwicklung würde ihn dazu bewegen, das laufende Vorhaben abzubrechen?
4. Wie stellt sich der Bundesrat zur erkennbaren Tendenz, dass sich durch die zunehmende Präsenz der grossen Verlagshäuser im Print- und TV-Bereich das Fernsehen ebenfalls immer stärker nach der Logik des Werbemarktes fortentwickelt? Wie will er dabei die kulturell-staatspolitische Aufgabe dieses Mediums gewährleisten?

5. Welche Kriterien wird der Bundesrat anwenden, wenn es darum geht, TV-interessierten Verlagen Konzessionen für knappe Fenster in in- und ausländischen " Fassaden " zu erteilen?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bodenmann, Bundi, Carobbio, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Meyer Theo, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Ziegler Jean, Züger (25)

23.02.1994 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

93.3564 s Mo. Ständerat. Sexualdelikte an Kindern. Aenderung der Verjährungsfrist (Béguin) (02.12.1993)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Entwurf zur Aenderung von Artikel 187 Absatz 5 des Strafgesetzbuches vorzulegen und darin die Verjährung für Handlungen gegen die sexuelle Integrität der gewöhnlichen Verjährungsfrist von 10 Jahren für Verbrechen anzupassen.

Seitdem die neuen Bestimmungen über Uebergriffe gegen die sexuelle Integrität in Kraft getreten sind, ist deutlich geworden, dass wegen der besonderen Verjährungsfrist von nur fünf Jahren die Straftäter, welche sich an Kindern vergehen, oft einer Bestrafung entgehen, weil Kinder von den Taten, die an ihnen begangen wurden, häufig erst nach langer Zeit berichten. Aufgrund dieses Umstandes ist es für Opfer solcher Verbrechen oft sehr schwierig, von der Gesellschaft als solche anerkannt zu werden; damit wird auch ihre psychische Rehabilitation erschwert. Darüber hinaus wird die Rückfälligkeit derartiger Delinquenten gefördert, die darauf spekulieren können, dass sie wahrscheinlich straffrei ausgehen werden.

Eine verlängerte Verjährungsfrist entspräche auch der weltweit festzustellenden Tendenz, den Schutz des Kindes zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Coutau, Danioth, Delalay, Flückiger, Frick, Gemperli, Jagmetti, Kündig, Loretan, Martin Jacques, Morniroli, Onken, Petitpierre, Piller, Plattner, Raymond, Rhinow, Rhyner, Roth, Salvioni, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Weber Monika, Ziegler Oswald, Zimmerli (35)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.1994 Ständerat. Annahme.

× **93.3569 n Mo. Hafner Ursula. Schaffung eines Jugendparlamentes** (07.12.1993)

Der Bundesrat wird beauftragt, die organisatorischen und materiellen Grundlagen für die Institutionalisierung eines eidgenössischen Jugendparlamentes zu schaffen und gegebenenfalls die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Caspar-Hutter, de Dardel, Diener, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Grossenbacher, Hafner Rudolf, Hämmerle, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Nabholz, Raggenbass, Rebeaud, Ruffy, Steiger, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wanner, Wick, Zbinden (32)

02.02.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.03.1994 Nationalrat. Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3575 n Po. Zbinden. Stimmrechtsreform im Internationalen Währungsfonds IWF** (08.12.1993)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie er sich im Rahmen seiner Mitwirkung im IWF für eine Stimmrechtsreform einsetzen kann, die zugunsten der Entwicklungsländer mehr Einflussausgewogenheit in die Völkergemeinschaft bringt.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Caspar-Hutter, Danuser, Eggenberger, von Felten, Goll, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Meyer Theo, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Vollmer (19)

18.01.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3577 n Mo. Oehler. Mehrwertsteuer. Vorsteuerabzug** (08.12.1993)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich die Rechtsgrundlagen für den Vorsteuerabzug für Anlagegüter gemäss Artikel 8 der Uebergangsbestimmungen Bundesverfassung vorzulegen.

Dabei ist ein Termin in der ersten Jahreshälfte 1994 für den Vollzugsbeginn festzusetzen, wie auch Mindestsätze zu bestimmen sind.

Mitunterzeichnende: Engler, Raggenbass (2)

17.08.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **93.3578 n Ip. Vollmer. Sparmassnahmen beim öffentlichen Verkehr. Folgen für die SBB, die Kantone und die KTU** (08.12.1993)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne von mehr Transparenz bei zukünftigen Kürzungs- und Sparvorschlägen auch gleichzeitig darzulegen, wo er einen Abbau des öffentlichen Verkehrs in Kauf nehmen will?

2. Ist der Bundesrat bereit, nach dem bis 1995 für die Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) verordneten nominalen Nullwachstum wieder eine kontrollierte und zumindest für die Sicherung des heutigen Leistungsangebotes nötige Finanzierung zu gewährleisten?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die zukünftige Finanzierung des öffentlichen Verkehrs verlässlich und für die Kantone und Transportunternehmungen kalkulierbar sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Caspar-Hutter, Danuser, Eggenberger, von Felten, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (19)

16.02.1994 Antwort des Bundesrates.

18.03.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3587 n Mo. de Dardel. Personen ohne festen Wohnsitz und Recht auf Wohnung** (09.12.1993)

Der Bundesrat wird ersucht, mit aller Entschlossenheit eine Politik zugunsten des Rechts auf Wohnung einzuleiten.

Er ist insbesondere eingeladen:

1. Massnahmen zu treffen, die eine regelmässige statistische Erhebung aller Personen ohne festen Wohnsitz nach Kantonen erlauben;

2. den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Verfassungsartikel für ein Recht auf Wohnung vorzulegen;

3. in diesem Rahmen eine Vorlage auszuarbeiten, wonach die Kantone und Gemeinden verpflichtet sind, für die finanziell schwächsten Teile der Bevölkerung zufriedenstellende Wohnungen zu sehr günstigen Mietzinsen zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Eggenberger, von Felten, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Ziegler Jean (20)

16.02.1994 Der Bundesrat beantragt, Punkte 1 und 3 in ein Postulat umzuwandeln und Punkt 2 abzulehnen.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3588 n Mo. Zisyadis. Fusion von Waadtländer Banken und Bundesaufsicht** (09.12.1993)

Wegen der jüngsten Rückschläge, welche die Banken des Kantons Waadt hinnehmen mussten, sind die Sparer über die Folgen der künftigen Fusion, die von der Waadtländer Regierung verfügt worden ist, beunruhigt.

Der Bundesrat wird ersucht, alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel einzusetzen, um die Kontrolle der betroffenen Banken und des laufenden Fusionsprozesses sicherzustellen. Ausserdem wird er eingeladen, einen detaillierten Bericht über die künftige zweite Kantonalbank des Kantons Waadt und über die Auswirkungen ihrer Schaffung auf das Bankenwesen der Schweiz und der Westschweiz vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Gardiol, Jeanprêtre, Spielmann (5)

16.02.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3589 n Mo. Spielmann. Aufsicht über die Kantonalbanken** (09.12.1993)

Nach den grossen Schwierigkeiten der Kantonalbanken in der deutschen Schweiz ist auch die wirtschaftliche Situation der Kantonalbanken in den Kantonen Waadt und Genf für die Sparer Anlass zur Besorgnis. Diese Kantonalbanken bekommen nun die finanziellen Auswirkungen der Fehler zu spüren, die ihre Verantwortlichen in der Geschäftsführung begangen haben. Sie tragen auch die enorme Belastung durch unsichere Forderungen, die bei der Neuen Genfer Kantonalbank auf 600 bis 850 Millionen Franken geschätzt werden.

Angesichts dieser Situation und der Besorgnis der Sparer ersuche ich den Bundesrat:

- die Eidgenössische Bankenkommission zu beauftragen, unverzüglich einen Bericht über die finanzielle Situation dieser Bankinstitute vorzulegen;

- aufgrund der jüngsten Vorkommnisse die Lücken im Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen zu eruieren und die allenfalls erforderlichen gesetzlichen Aenderungen vorzuschlagen;

- nötigenfalls aufgrund der Artikel 23 und 23quinquies des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen die Massnahmen zu treffen, die zur Sicherstellung der Rechte der Sparer und Kontoinhaber dieser Banken notwendig sind.

Mitunterzeichner: Ziegler Jean (1)

16.02.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3591 n Mo. Epiney. Bausubventionen. Befristung der Rückzahlungspflicht** (09.12.1993)

Die Pflicht, nach 50 Jahren Bausubventionen zurückzuzahlen, die aufgrund der Bundesbeschlüsse vom 30. Juni 1942 und vom 8. Oktober 1947 gewährt wurden, soll abgeschafft werden.

Mitunterzeichnende: Berger, Chevallaz, Comby, Darbellay, Deiss, Ducret, Gobet, Lepori Bonetti, Maitre, Philipona, Rohrbasser, Savary, Schmidhalter, Zwahlen (14)

30.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3596 n Mo. Miesch. Sicherstellung eines ausreichenden Baulandangebotes** (13.12.1993)

Der Bundesrat wird ersucht, der Bundesversammlung Bericht und Antrag zu einer Revision von Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vorzulegen, mit dem Ziel, den Kantonen die Sicherstellung eines ausreichenden Baulandangebotes zu ermöglichen. Hierzu ist den Kantonen zu gestatten, bei der Festlegung der Bauzonen die eingeschränkte Verfügbarkeit der eingezonten Parzellen und das Interesse an einer preisdämpfend wirkenden Manövriermasse zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bischof, Bühler Gerold, Cincera, Dettling, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Giezendanner, Giger, Gysin, Hegetschweiler, Jenni Peter, Keller Rudolf, Loeb François, Mauch Rolf, Moser, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Scherrer Werner, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert Karl, Vetterli, Wittenwiler, Wyss Paul (36)

07.03.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **93.3598 n Po. Haering Binder. CIM-Programm und Frauenbeschäftigung** (13.12.1993)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen des CIM-Programmes der Frage der Konsequenzen dieser neuen Technologien und Produktionsprozesse für die Frauenbeschäftigung (Chancen, Probleme) vermehrtes Gewicht beizumessen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bodenmann, Bundi, Carobbio, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Gardiol, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämmerle, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Robert, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Zbinden, Ziegler Jean, Züger (28)

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3602 n Mo. Jenni Peter. Dieselpreis** (13.12.1993)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Dieselpreis in der Schweiz dem europäischen Durchschnitt angepasst wird und von diesem maximal fünf Rappen pro Liter abweicht.

Mitunterzeichnende: Borer Roland, Dreher, Giezendanner, Kern, Moser, Steinemann (6)

28.02.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **93.3603 n Po. Dormann. Sanierung von Niveauübergängen** (14.12.1993)

Die Kredite für die Sanierung von Niveauübergängen Bahnstrasse sind um jährlich 50 bis 60 Millionen Franken zu erhöhen. Diese zusätzlichen Gelder sind innerhalb der Treibstoffzollkasse zu den Verkehrstrennungsvorhaben umzulagern.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bühlmann, Bürgi, Columberg, Deiss, Fasel, Fischer-Sursee, Iten Joseph, Ledergerber, Leu Josef, Leuenberger Moritz, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Stamm Judith, Steinegger, Suter, Tschuppert Karl, Wanner (19)

02.02.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3613 n Mo. von Felten. Aktive Vermittlung zwischen USA und Kuba** (14.12.1993)

Der Bundesrat wird beauftragt, die diplomatischen Stellen - seien es schweizerische Botschaften oder Schweizer Vertretungen bei internationalen Organisationen - anzuweisen, sich aktiv für ein Ende des Wirtschaftsembargos der Vereinigten Staaten gegenüber Kuba einzusetzen. Dazu gehört die konkrete Ausarbeitung von Vorschlägen, wie der politische Konflikt zwischen den beiden Ländern, der auf dem Buckel der einfachen Menschen ausgetragen wird, beigelegt werden könnte. Dem Parlament wird jährlich über den Erfolg der Bemühungen berichtet.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Danuser, Eggenberger, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jöri, Leemann, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Züger (16)

16.02.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3617 n Mo. Vollmer. Pressefreiheit und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)** (15.12.1993)

Die Gesetzesbestimmungen über den unlauteren Wettbewerb sind laut einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtes (Urteil 6S.445/1990 vom 18. März 1991) grundsätzlich und vollumfänglich auch auf Journalisten anwendbar. Dies hat presserechtlich zur Folge, dass unter Umständen bereits die korrekte Wiedergabe einer unwahren Äusserung eines Interviewpartners zivil- und strafrechtliche Konsequenzen hat. Derartige Fälle sind seinerzeit bei der Revision des UWG in den eidgenössischen Räten nicht diskutiert worden.

In Anbetracht der grundlegenden Bedeutung eines möglichst weit gefassten Verständnisses der Pressefreiheit für ein demokratisches Gemeinwesen drängt sich die Überprüfung der für die journalistische Arbeit fragwürdig einschränkenden UWG-Anwendungen für die Medienschaffenden weiterhin auf (vgl. dazu auch den abgeschriebenen Vorstoss Vollmer 91.3200).

Gegenwärtig sind die Vorarbeiten für eine UWG-Revision im Bereiche der Bewilligungspflicht für Sonderverkäufe und Ausverkäufe im Gang. Anlässlich dieser neuerlichen Revision des UWG wäre es deshalb zweckmässig, ebenfalls die umstrittenen presserechtlichen Auswirkungen des UWG zu überprüfen. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, den Räten in die bevorstehende Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) auch Bestimmungen mit folgender Zielsetzung vorzulegen:

- Die Unterstellung der Medienschaffenden und Konsumentenorganisationen unter das UWG ist so zu lockern, dass diese nicht mehr für die korrekte Wiedergabe einer allenfalls wettbewerbsbeeinträchtigenden Äusserung eines Dritten belangt werden können;

- Grundsätzlich ist der Anwendungsbereich des UWG für Medienschaffende mit den Erfordernissen einer für die Gewährlei-

stung eines kritischen (Wirtschafts-)Journalismus notwendigen (Presse-)Freiheit in Uebereinstimmung zu bringen.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander (16)

23.02.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3620 n Ip. Iten Joseph. Zukunft von Spartenradioprogrammen** (15.12.1993)

Aufgrund verschiedener Ueberlegungen gelangt der Interpellant mit der vorliegenden Eingabe an den Bundesrat und unterbreitet ihm folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass Spartenprogramme einem echten Bedürfnis entsprechen und dass er vorrangig Spartenprogramme im Rahmen des Radio- und Fernsehgesetzes berücksichtigen sollte?

2. Ist der Bundesrat bereit, Spartenradioprogramme in die laufende Frequenzplanung einzubeziehen?

3. Ist der Bundesrat bereit, alle technischen Voraussetzungen abzuklären, die kurzfristig eine Realisierung von sprachregionalen Spartenprogrammen möglich machen, indem das breiteste Spektrum der technischen Nutzungsmöglichkeiten ausgeschöpft und nicht nur die Versorgung über die ohnehin knappen UKW-Frequenzen geprüft wird?

4. Ist der Bundesrat bereit, vorübergehend, bis bessere technische Voraussetzungen bestehen, einen Teil der Krisen-, Katastrophen- und Kriegsfrequenzen (sogenannte VRK-Frequenzen) für die Verbreitung von privaten Radioprogrammen zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Baumberger, Binder, Bircher Peter, Blatter, Blocher, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bürgi, Cincera, Columberg, Daepf, David, Dettling, Dormann, Dünki, Engler, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Grossenbacher, Hegetschweiler, Hildbrand, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Marti Werner, Maurer, Müller, Oehler, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Schmidhalter, Schnider, Spoerry, Stamm Judith, Tschuppert Karl, Wick, Wittenwiler, Wyss William, Zölich, Zwygart (49)

23.02.1994 Antwort des Bundesrates.

18.03.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **93.3621 n Ip. Wick. Kürzung von Investitionsbeiträgen gemäss Hochschulförderungsgesetz** (15.12.1993)

Nach den erfolgten massiven Kürzungen der Investitionsbeiträge gemäss Hochschulförderungsgesetz (HFG) bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Für die Beitragsperiode 1992 - 1995 hat die Schweizerische Hochschulkonferenz zusammen mit den Kantonen einen Investitionsbedarf von 540 Millionen Franken errechnet. Der Bundesrat hat jedoch 400 Millionen Franken als genügend erachtet. Diese Summe wurde vom Parlament bewilligt. Der Bundesrat hat als Sparmassnahme weitere 100 Millionen Franken gesperrt, sodass heute 300 Millionen Franken einem Bedarf von ca. 540 Millionen Franken gegenüberstehen. Den Kantonen würde damit in den Jahren 1992 - 1995 ein Betrag von ca. 240 Millionen Franken nicht zugesprochen. Sieht der Bundesrat vor, wenigstens die gesperrten 100 Millionen Franken für Investitionen in der Periode 1992 - 1995 noch freizugeben?

2. Als Folge des zu kleinen Verpflichtungskredites 1992 - 1995 hat der Bund am 3. November 1993 eine Prioritätenordnung erlassen und den Kantonen Restquoten zugeteilt. Diese Quoten

reichen in vielen Fällen nicht einmal für diejenigen Projekte, für welche der Bund im Vorverfahren (= Bedarfsprüfung im Rahmen aller Hochschulen) die Subventionswürdigkeit bereits bejaht hat. Die Kantone führten aufgrund dieser Zusage die Planung weiter. Die Bundessubventionen wurden logischerweise in den kantonalen Vorlagen berücksichtigt. Im Vertrauen auf die Beiträge des Bundes von immerhin zwischen 33,25 und 57 Prozent sind teilweise bereits beträchtliche Investitionen getätigt worden. Als Beispiel führe ich das neue Phil.II-Gebäude der Universität Basel an, für das bereits 3,5 Millionen Franken investiert worden sind. Damit stellt sich die Frage, ob mindestens die in einem Vorverfahren bewilligten Vorhaben in der laufenden Periode noch verfügt werden, auch wenn die Kantonsquote überschritten wird. Wenn nein, kann damit gerechnet werden, dass diese Projekte als erste in der nächsten Beitragsperiode verfügt, resp. subventioniert werden?

3. Gemäss Prioritätenordnung (Artikel 7) gelten Vorhaben, welche mangels verfügbarer Mittel in der laufenden Beitragsperiode nicht berücksichtigt werden, als sistiert. Bedeutet "sistierte Gesuche", dass diese in der nächsten Beitragsperiode in erster Priorität behandelt und verfügt werden? Damit wäre die Auszahlung nur verzögert und bezüglich der zu erwartenden Nettobelastung für die Kantone eine klare Situation geschaffen.

4. Der Bund bezieht sich heute bei der Ueberwachung des Verpflichtungskredites gemäss HFG auf den Termin der Zusagen des Bundes (Verfügungen) und nicht auf die auszahlenden Jahresraten (Bundesbudget). Damit wird nur angegeben, wieviele Verpflichtungen der Bund eingegangen ist. Daraus geht jedoch nicht hervor, wann und wie der Bund in seinem Jahresbudget durch kantonale Hochschulbauten belastet wird. Dies bedeutet, dass der Verpflichtungskredit meist schon Jahre vor den eigentlichen Auszahlungen ausgeschöpft ist. Sollte sich der Verpflichtungskredit nicht eher auf die Auszahlungen als auf die Verfügungen beziehen?

5. Wie unter Punkt 1 dargelegt, lagen die Berechnungen des Bundes für die Periode 1992 - 1995 zu tief. Der Bedarf nur für die dringendsten Vorhaben beläuft sich etwa auf die von der Schweizerischen Hochschulkonferenz berechneten 540 Millionen Franken. Ist der Bundesrat allenfalls bereit, für die Periode 1992 - 1995 einen Nachtragskredit zu beantragen?

6. Wenn man die Entwicklung der Kredite zuhanden der "Bundeshochschulen" (d.h. der ETH Zürich und Lausanne) mit der Entwicklung der Kredite zur Subventionierung der kantonalen Hochschulen vergleicht, so könnte der Verdacht entstehen, dass der Bund zugunsten der beiden ETH die kantonalen Hochschulen fallen lassen möchte. Ist der Bundesrat bereit, diese meines Erachtens stark überzogene These zu dementieren?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Borel François, Caspar-Hutter, Chevallaz, Deiss, Diener, Ducret, Eggly, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, von Felten, Fritschi Oscar, Gardiol, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gysin, Haering Binder, Heberlein, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Keller Rudolf, Kühne, Leemann, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maitre, Mamie, Meyer Theo, Nabholz, Narbel, Nebiker, Oehler, Ruckstuhl, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Seiler Rolf, Strahm Rudolf, Suter, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Weder Hansjürg, Wittenwiler, Wyss Paul, Zölich, Zwygart (49)

22.06.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **93.3626 n Mo. (Zölich)-Poncet. Informationsfreiheit. Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb** (15.12.1993)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) wie folgt zu ergänzen:

Absatz 1

"Unlauter und widerrechtlich ist jedes täuschende oder in anderer Weise gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossende Verhalten und Geschäftsgebaren, welches das Verhältnis zwischen Mitbewerbern oder zwischen Anbietern und Abnehmern zu Zwecken des Wettbewerbs beeinflusst."

Absatz 2

"Nicht widerrechtlich ist das Verhalten oder Geschäftsgebaren, wenn es durch die Einwilligung des Verletzten, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder durch Gesetz gerechtfertigt ist."

Mitunterzeichnende: Eggly, Gros Jean-Michel, Poncet (3)

23.02.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

17.06.1994 Nationalrat. Die Motion wird durch Herrn Poncet übernommen.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3628 n Po. Bortoluzzi. Studie über eine Energiesteuer für den Sozialbereich** (15.12.1993)

Studien belegen, dass die Finanzierung unserer Sozialversicherungen mittelfristig sichergestellt ist. Die demographischen Entwicklungen werden uns aber längerfristig Schwierigkeiten bereiten, weshalb auch andere Finanzierungsformen gesucht werden müssen. Gleichzeitig führt die ständige Verteuerung der Arbeitskraft zu einer Verlagerung der Investitionen; weg von der menschlichen Leistung und hin in Energie und Technik. Diese Entwicklung wird bei nochmaliger Verteuerung der Arbeitskraft, welche die demographische Entwicklung zweifellos fordern wird, angeheizt werden und könnte auch zu vermehrter Arbeitslosigkeit führen.

Als Ausweg könnte sich eine Verlagerung der Finanzierung der Sozialversicherungen von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen hin zu einer abgestuften Abgabe auf den verschiedenen Energieträgern anbieten. So könnte eine längerfristig kaum zu umgehende Produktionsverteuerung wie eine ständig stärkere Geringschätzung der menschlichen Arbeitskraft aufgefangen werden.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Auswirkungen einer teilweisen oder vollständigen Ablösung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialwerke im Gleichschritt mit der Einführung einer abgestuften Energieabgabe in einer Studie auf die Punkte der Finanzierbarkeit der Sozialversicherungen, die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft, die Arbeitsplätze und die Praktikabilität solcher Abgaben überhaupt zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Bühler Simeon, Daepf, Fehr, Fischer-Hägglings, Maurer, Müller, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Schwab, Seiler Hanspeter, Wyss William, Zölch (15)

23.03.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3631 n Mo. Ziegler Jean. Fluchtgelder aus Senegal** (15.12.1993)

Senegal ist ein Land, zu dem die Schweiz freundschaftliche Beziehungen unterhält. Indessen leidet Senegal seit 1991 unter einer tiefen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Krise.

Eine Hauptursache dieser Krise besteht darin, dass dauernd und in grossem Umfang senegalesische Fluchtgelder in die Schweiz gelangen.

Der Bundesrat wird ersucht, so rasch wie möglich und in Zusammenarbeit mit der Regierung in Dakar wirksame Massnahmen zu ergreifen, um das finanzielle Ausbluten dieses Landes zu stoppen.

men zu ergreifen, um das finanzielle Ausbluten dieses Landes zu stoppen.

16.02.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3632 n Po. Ziegler Jean. Mobutu. Vermögenswerte in der Schweiz** (15.12.1993)

Die Lage für das Volk der Republik Zaire ist dramatisch, und ein Regimewechsel wird immer wahrscheinlicher. Wir fordern darum den Bundesrat auf, die Vermögenswerte (Mobilien und Immobilien), die Marschall Mobutu in der Schweiz hat, mit einem Arrest zu belegen, damit sie später leichter dem zairischen Volk zurückgegeben werden können.

16.02.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3668 n Po. Bircher Peter. Alternativ-Standort für Erweiterung ETH Zürich** (17.12.1993)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Realisierung einer ETH-Erweiterung auf dem Hönggerberg/Zürich zu stoppen und umgehend Alternativvarianten vertieft zu prüfen und dem Parlament einen neuen Standortvorschlag zu unterbreiten.

28.02.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3676 n Mo. Moser. Aenderung im Unfallversicherungsgesetz (UVG)** (17.12.1993)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 93 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes UVG, Bezug der Prämien, dahingehend zu ändern, dass die Prämien durch die Arbeitgeber ohne Zuschlag auch monatlich entrichtet werden können. Absatz 5 ist auf den neuen Absatz 3 abzustimmen. Insbesondere soll Absatz 5 wie folgt ergänzt werden: "Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen wird die gesamte Jahresprämie fällig."

Mitunterzeichnende: Aregger, Aubry, Bezzola, Binder, Bischof, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Daepf, Dettling, Dreher, Fischer-Hägglings, Frey Walter, Früh, Giezendanner, Giger, Hari, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Müller, Neuschwander, Reimann Maximilian, Ruf, Scherrer Jürg, Seiler Hanspeter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Tschuppert Karl, Vetterli, Wyss William (40)

23.02.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3681 n Po. Stamm Luzi. Neue Schwerpunkte in der Stop-Aids-Kampagne** (17.12.1993)

Die nächste Stop-Aids-Kampagne, welche das Bundesamt für Gesundheitswesen durchführt respektive finanziert, soll folgende beiden Grundpfeiler aufweisen:

- Wer in den letzten Jahren mit einem(r) neuen Partner/-in sexuellen Kontakt gehabt hat, dem sei bedingungslos zu empfehlen, sich einem Aids-Test zu unterziehen.

- Die Öffentlichkeit ist darauf aufmerksam zu machen, dass nach Kenntnis des positiven Testresultats jedermann absolut verpflichtet ist, seine(n) Sexualpartner darüber zu informieren.

Aids-Tests seien in Zukunft kostenlos durchzuführen.

11.05.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **93.3682 n Mo. Suter. Alpentransit. Priorität für die Achse Lötschberg-Simplon und den Gotthard-Basistunnel** (17.12.1993)

1. Die Realisierung des Lötschberg-Basistunnels ist vorzuziehen und der baldige Baubeginn für die erste Etappe durch Freigabe des Vorprojektes in die Wege zu leiten. Bei der Gotthardachse ist die Priorität auf den Basistunnel zu legen und das Zubringernetz entsprechend zurückzustellen.

2. Ferner ist in bezug auf den Lötschberg abzuklären,

a. ob auf die kostspielige Huckepack-Uebergangslösung mit Ausbau der bestehenden Bergstrecke trotz der vom Bundesrat am 16. Dezember 1993 beschlossenen Kreditfreigabe mangels Notwendigkeit nicht besser zu verzichten sei;

b. ob die Autoverladeanlage nicht besser anstatt in Heustrich - wie in Artikel 6 Absatz 3 des Alpentransitbeschlusses vorgesehen - im Raume Frutigen realisiert werden sollte;

c. ob die Zubringer zum Lötschberg-Basistunnel in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Aubry, Bonny, Chevallaz, Comby, Epiney, Loeb François, Nabholz, Rohrbasser, Rychen, Savary, Scherrer Werner, Schmied Walter, Schweingruber, Stalder, Theubet, Wanner, Zwahlen (17)

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

21.12.1995 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

94.3033 n Mo. Vollmer. Einsetzung einer "Eidgenössischen Medienkommission" (28.02.1994)

Der Bund setzt eine "Eidgenössische Medienkommission" ein. Diese soll dem Bundesrat in Zukunft für Medienfragen beratend zur Seite stehen und selber medienpolitische Untersuchungen und Empfehlungen erarbeiten können. Die Medienversorgung muss dabei in erster Linie als innen- und kulturpolitische Aufgabe begriffen werden.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Moritz, Rechsteiner, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Zbinden, Züger (21)

11.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **94.3035 n Mo. Keller Rudolf. Dirnenlohn einklagbar und nicht mehr sittenwidrig** (28.02.1994)

Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Dirnenlohn künftig einklagbar ist und der Vertrag zwischen Dirne und Freier folglich nicht mehr als sittenwidrig angesehen wird.

18.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.12.1995 Nationalrat. Ablehnung.

× **94.3037 n Mo. Nationalrat. Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (Spoerry)** (28.02.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Kreisschreiben festzuhalten, dass die Kosten der Kinderbetreuung neu als Gewinnungskosten zu behandeln und vom Einkommen abziehbar sind, soweit sie eine zwingende Folge der Erwerbstätigkeit darstellen.

Sollte der Bundesrat wider Erwarten die Ansicht vertreten, dass diese Praxisänderung nicht aufgrund eines Kreisschreibens eingeführt werden könne, wird er ersucht, so rasch wie möglich eine entsprechende Präzisierung von Artikel 26 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) vorzulegen, wonach die berufsbedingten Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten zum Abzug zugelassen werden.

19.10.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.1995 Nationalrat. Annahme.

20.12.1995 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

94.3042 n Mo. Columberg. Rasche Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (28.02.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten unverzüglich eine Vorlage zur Einführung einer leistungs- oder verbrauchsabhängigen Schwerverkehrsabgabe zu unterbreiten, die mit der EU zu koordinieren ist.

Mitunterzeichnende: Bircher Peter, David, Dormann, Engler, Epiney, Grossenbacher, Keller Anton, Kühne, Leu Josef, Mühlemann, Nabholz, Ruckstuhl, Seiler Rolf, Stamm Judith, Wanner, Wick (16)

18.05.1994 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

17.06.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3054 n Mo. Maspoli. Auflistung und Durchforstung aller Subventionsempfänger (01.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Liste sämtlicher Bundesbeiträge/Subventionen an private und halbprivate Vereine und Verbände jeglicher Art zu veröffentlichen. Neben dem Empfänger und dem Betrag ist auch der Zweck anzugeben.

Im weiteren wird der Bundesrat eingeladen, angesichts der prekären Finanzsituation des Bundes dem Parlament vorzuschlagen, auf welche Bundesbeiträge verzichtet, bzw. welche gekürzt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Bischof, Borer Roland, Borradori, Giezendanner, Jenni Peter, Keller Rudolf, Moser, Stalder, Steffen, Steinemann (10)

04.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **94.3064 n Ip. Reimann Maximilian. Auswirkungen des GATT-Abkommens auf die schweiz. Raumplanung** (01.03.1994)

Der Agrarteil des um die Uruguay-Runde erweiterten GATT-Abkommens verlangt von der Schweiz, die Versorgungsbasis des Landes vermehrt auf den internationalen Agrarhandel auszurichten. Dadurch muss zwangsläufig das Produktionsvolumen der schweizerischen Landwirtschaft gesenkt werden, was nicht ohne Auswirkungen auf den gesetzlichen Mindestbestand an Fruchtfolgeflächen bleiben dürfte.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Sind die Bestimmungen über die geltenden Nutzungspläne, insbesondere was die Bauzonen (Art. 15 des Raumplanungsgesetzes RPG) und die Landwirtschaftszonen (Art. 16) anbelangt, als Folge des erweiterten GATT-Abkommens nicht einer grundsätzlichen Neubeurteilung zu unterziehen und den veränderten Bedürfnissen anzupassen?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung des Interpellanten, dass Redimensionierungen von Bauzonen mit dem ausschliesslichen oder überwiegenden Argument der Sicherung der Fruchtfolgeflächen im Lichte des GATT-Abkommens nicht mehr zeitgemäss sind und unterlassen werden sollten?

3. Ist der Bundesrat gewillt, die in seinem Kompetenzbereich stehenden Amtsstellen anzuweisen, mindestens bis zum definitiven Entscheid über die Motion Miesch (93.3596) vom 14. Dezember 1993 betreffend die Revision von Artikel 15 RPG zwecks "Sicherstellung eines ausreichenden Baulandangebotes" von weiterem Auszonungsdruck Abstand zu nehmen?

Mitunterzeichnende: Fischer-Hägglingen, Miesch, Müller (3)

04.05.1994 Antwort des Bundesrates.

17.06.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3070 n Mo. Grüne Fraktion. Rasche Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (02.03.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe raschestmöglich dem Parlament vorzulegen.

Sprecherin: Diener

18.05.1994 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

17.06.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 94.3071 n Po. Wick. Linksparkieren in 30 km/h-Zonen (02.03.1994)

Die Verkehrsregelverordnung (VRV) ist so abzuändern, dass das Linksparkieren in 30-km/h-Zonen erlaubt ist.

18.05.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3072 n Mo. Ziegler Jean. Pilatus-Porter. Lieferung von Ersatzteilen an die Regierung Mexikos (02.03.1994)

Angesichts des unzulässigen Einsatzes der von der Schweiz gelieferten Pilatus-Porter-Flugzeuge PC-7 durch die Regierung von Mexiko in der Provinz Chiapas (Niederbrennen von Dörfern, Bombardierung der Zivilbevölkerung, Zerstörung von Wäldern usw.) ersuche ich den Bundesrat, unverzüglich die vertraglich vorgesehene Lieferung von Ersatzteilen zu stornieren und auf jede weitere Dienstleistung und Lieferung zu verzichten.

Diese Flugzeuge wurden von Mexiko ausdrücklich unter der Bedingung erworben, dass sie lediglich zu Ausbildungszwecken, für die Beobachtung von Wirbelstürmen und zu anderen ausschliesslich friedlichen Zwecken benützt würden. Die Regierung Mexikos hat eindeutig Geist und Buchstaben des Vertrags verletzt. Ich ersuche den Bundesrat, bei der Regierung Mexikos dagegen öffentlich und entschlossen zu protestieren.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Bodenmann, Bundi, Danuser, de Dardel, Eggenberger, von Felten, Gross Andreas, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Rechsteiner, Strahm Rudolf, Vollmer, Zbinden (17)

18.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3073 n Po. Pini. NEAT. Verlegung der Kreisdirektion II nach Biasca (02.03.1994)

Im Hinblick auf das angekündigte AlpTransit-Projekt der SBB, dem das Schweizervolk am 27. September 1992 zugestimmt hat, frage ich die zuständige Bundesbehörde, ob sie die allfällige Verlegung der Kreisdirektion II der SBB und insbesondere der Projektleitung AlpTransit Gotthard nach Biasca (Republik und Kanton Tessin - Schweizerische Eidgenossenschaft) in Betracht zieht.

Dem Kanton Tessin, der seit 1803 der Eidgenossenschaft angehört, ist heute sehr wenig geliebt. Deshalb verlange ich als Nationalrat und Gemeindepräsident von Biasca, dass wenigstens die Projektleitung AlpTransit Gotthard von Luzern nach Biasca oder ins Tessin verlegt wird.

Nach Ansicht des Schreibenden - er ist, wie fast immer, Alleinunterzeichner - wäre dies eine bedeutsame Geste freundeidgenössischer Solidarität, nicht nur der Gemeinde Biasca, sondern dem ganzen Kanton Tessin gegenüber.

27.04.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3078 n Ip. Cavadini Adriano. Alptransit. Weiterführung bis zur italienischen Grenze (02.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Planung für die Weiterführung der AlpTransit-Linie von Lugano bis zur italienischen Grenze fortzusetzen und zu beschleunigen. Nur so kann auch diese Hochgeschwindigkeitsstrecke den erhöhten Anforderungen an den Bahngüterverkehr gerecht werden, wie sie mit der Annahme der Alpen-Initiative entstanden sind.

Die bestehende, etwa 20 bis 25 km lange Strecke ist kurvenreich und führt durch dicht besiedelte Gebiete wie die Agglomeration Lugano. Schon aus Gründen der Lärmbelastigung ist es unvorstellbar, dass sie ein Verkehrsvolumen bewältigen könnte, welches das ursprünglich vorgesehene noch übertrifft.

Ist der Bundesrat bereit:

1. die laufenden Planungsarbeiten zur Festlegung der Linienführung des AlpTransit im Süden von Lugano zu beschleunigen und zu ergänzen?

2. zusammen mit Italien festzulegen, wo die Linie ins italienische Schienennetz einmünden soll?

3. den eidgenössischen Räten möglichst bald eine Botschaft samt Antrag für einen Rahmen- und einen Planungskredit für diese letzte AlpTransit-Strecke zu unterbreiten? Wann denkt er diese Botschaft dem Parlament vorlegen zu können?

4. die hierfür notwendigen Arbeiten in das von Parlament und Volk bereits gutgeheissene Programm zur Verwirklichung der AlpTransit-Linie aufzunehmen, damit sich die Strecke von Lugano bis zur Grenze bei der Inbetriebnahme des AlpTransit Gotthard nicht als ein gefährlicher Engpass auf einer wichtigen Nord-Süd-Verbindungsachse erweist?

11.05.1994 Antwort des Bundesrates.

17.06.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3079 n Mo. Aguet. 6-Stunden-Arbeitstag (02.03.1994)

Ich schlage dem Bundesrat vor, die Frage der mittelfristigen Sanierung der Arbeitslosenversicherung anzugehen, indem er:

1. die Frage der Arbeitszeitverkürzung und der sich daraus ergebenden Schaffung neuer Arbeitsplätze prüft;

2. einen Arbeitstag-Richtwert von sechs Stunden einführt;

3. die zur Verkürzung der täglichen, monatlichen oder jährlichen Arbeitszeit höchstmögliche Flexibilität anstrebt;

4. zur Durchführung von Untersuchungen und zur Ausarbeitung von Vorschlägen eine Arbeitsgruppe einsetzt, in der die drei traditionellen Partner, der Staat, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberorganisationen vertreten sind, damit gemeinsam Mittel und Wege zur Lösung der sich stellenden Fragen gefunden werden.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Gardiol, Goll, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Meyer Theo, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Spielmann, Strahm Rudolf, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis (31)

25.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3080 n Ip. Columberg. Zulassungspraxis für Arbeitskräfte aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien
(03.03.1994)

Im Herbst 1991 hat der Bundesrat entschieden, das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien nicht mehr zu den traditionellen Rekrutierungsgebieten im Sinne von Artikel 8 BVO zu zählen. Um Härten zu vermeiden, wurde eine Uebergangsfrist von zwei bis drei Jahren eingeräumt. Diese läuft am 1. November 1994 ab. Ab diesem Zeitpunkt besteht offenbar die Absicht, keine Arbeitsbewilligungen der Kategorie A an Staatsangehörige aus Ex-Jugoslawien zu erteilen.

Der ursprüngliche Beschluss des Bundesrates und die Absicht, keine Arbeitsbewilligungen mehr zu erteilen, haben in weiten Kreisen aber viel Unwillen und Unverständnis hervorgerufen. Falls langjährige und voll integrierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem ehemaligen Jugoslawien nicht mehr in der Schweiz arbeiten dürfen, würden sich enorme Schwierigkeiten für das Gastgewerbe und insbesondere für die Hotellerie, aber auch für das Baugewerbe und die übrige Wirtschaft ergeben. Damit wären auch die wirtschaftlichen Bedingungen für verschiedene Regionen unseres Landes erheblich betroffen. Eine solche drastische Massnahme würde in Anbetracht der kriegerischen Auseinandersetzungen und der unbeschreiblichen Not in verschiedenen Republiken eine unverhältnismässige Härte für die schwer betroffenen Menschen bedeuten. Ein Arbeitsbewilligungsstopp ist auch aus humanitären und wirtschaftlichen Gründen nicht zu verantworten. Deshalb frage ich den Bundesrat an:

1. ob er nicht auch der Auffassung ist, dass sich die Verhältnisse im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien seit der Beschlussfassung im Herbst 1991 grundlegend verändert haben und aus humanitären Gründen eine Ueberprüfung des damaligen Entscheides erfordern;

2. ob er bereit ist, eine flexible, den humanitären Grundsätzen der Schweiz und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragende Uebergangslösung zu treffen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Blatter, Bühler Simeon, Bürgi, Dormann, Engler, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Hari, Hildbrand, Loeb François, Neuenschwander, Oehler, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmidhalter, Schnider, Seiler Hanspeter, Steinegger (20)

11.05.1994 Antwort des Bundesrates.

17.06.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 94.3087 n Mo. Hildbrand. Ausführungsbestimmungen zu Art. 36sexies BV. Nationalstrassengesetzgebung
(08.03.1994)

Die ganzheitliche Verkehrspolitik des Bundesrates und des Parlamentes erfährt nach der Annahme der Volksinitiative "zum Schutz des Alpengebietes vor dem Transitverkehr" durch das Volk und die Stände zwangsläufig eine bedeutende Neuorientierung.

Aufgrund dieser offensichtlichen Sachverhalte laden wir den Bundesrat ein, unter Bezugnahme auf die schriftlich hinterlegten Eingaben von Ständerat Bloetzer sowie der Nationalräte Comby, Epiney und Schmidhalter, im Rahmen der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu Artikel 36^{sexies} der Bundesverfassung alle Vorkehrungen zu treffen, damit

- die Rhonetalstrasse zwischen Siders und Brig nicht als Transitstrasse klassiert wird und somit die Realisierung der dringend notwendigen Autobahn im Oberwallis ermöglicht wird.

In zweiter Priorität ersuchen wir den Bundesrat zu veranlassen,

- die heute in Kraft stehende Nationalstrassengesetzgebung dahingehend zu ändern, dass in Landesteilen und Regionen, die nicht über ein Nationalstrassennetz verfügen, die Finanzierungsmöglichkeiten für die Hauptstrassenachsen denjenigen der Nationalstrassen gleichgestellt werden. Dies im Sinne ei-

nes gerechten Ausgleichs, der es auch benachteiligten Regionen ermöglicht, die dringenden Verkehrsprobleme zu lösen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Borer Roland, Borradori, Chevallaz, Darbellay, Epiney, Giezendanner, Hari, Jenni Peter, Maspoli, Moser, Savary, Schnider, Schwab, Steinemann (15)

02.11.1994 Der Bundesrat beantragt, Teil 1 als erledigt abzuschreiben und Teil 2 in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3088 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Korrektur der ausserpolitischen Ausrichtung (09.03.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine ausserpolitische Strategie im Interesse unseres Landes vermehrt auf die weltweite Zusammenarbeit auszurichten und diese innenpolitisch abzustimmen.

In den Beziehungen mit der EU und den europäischen Staaten ist eine umfassende Kooperation auf der Basis von Solidarität und Gegenseitigkeit anzustreben. Dies bedeutet insbesondere:

- die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der EU ohne das strategische Ziel eines Beitritts;
- die Intensivierung der bilateralen Verhandlungen;
- die Offenhaltung des ausserpolitischen Handlungsspielraumes für die Zukunft, insbesondere auch gegenüber der EU;
- das Festhalten an der dauernden bewaffneten Neutralität als ausserpolitisches Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit unseres Landes.

Sprecher: Nebiker

18.01.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3093 n Mo. Keller Rudolf. Neutralitätspolitik ohne EU-Beitritt (09.03.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Aussenpolitik wie folgt festzulegen:

a. In Respektierung des Volkswillens vom 6. Dezember 1992 ist die Aussenpolitik in den 90er Jahren auf die Bewahrung der bewaffneten Unabhängigkeit der Schweiz auszurichten.

b. Angesichts der klaren Mehrheit im Volk, das keinen EU-Beitritt wünscht, ist auf die Zielsetzung EU-Beitritt zu verzichten.

c. Die schweizerische Neutralitätspolitik ist so zu gestalten, dass sie nicht nur formell auf dem Papier steht, sondern auch tatsächlich gelebt und entsprechend im Ausland ernst genommen wird.

d. Die humanitäre und bei Konflikten vermittelnde Haltung unseres neutralen Landes ist zu verstärken. Die Schweiz bietet sich vermehrt als Vermittler zwischen kriegsführenden Staaten und Regionen an.

e. Die Wirtschaftspolitik ist nicht nur auf die EU, sondern vermehrt auch auf die aussereuropäischen Märkte auszurichten.

Mitunterzeichnende: Bischof, Borradori, Maspoli, Ruf, Stalder, Steffen (6)

18.01.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3096 n Mo. Fischer-Seengen. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne (10.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung Bericht und Antrag zu einer Revision des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung mit dem Ziel vorzulegen, dass die in Artikel 35 Absatz 3 verankerte Bestandesgarantie für bestehende Nutzungspläne weiterhin, mindestens aber für

die nach dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes genehmigten Pläne,, aufrechterhalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Daepf, David, Dettling, Eggly, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Zölch (84)

30.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.12.1995 Nationalrat. Annahme.

94.3099 n Ip. Nabholz. Heliskiing in der Schweiz (14.03.1994)

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, zum Schutz der alpinen und hochalpinen Landschaften und deren Tierwelt Helikopterflüge zu rein touristischen Zwecken, namentlich das sogenannte Heli-Skiing, einzuschränken bzw. zu verbieten.

31.08.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3104 n Mo. Spielmann. Wechselschilder für Autos und Motorräder (14.03.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit Wechselschilder abgegeben werden können, die sowohl für ein Auto als auch für ein Motorrad verwendbar sind.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

25.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3108 n Po. Vollmer. NEAT. Niesenflankentunnel und Autoverlad Lötschberg (16.03.1994)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich im Vorprojekt-Genehmigungsverfahren an die von ihm vor der Abstimmung gemachten Aussagen und geweckten Erwartungen zu erinnern und nur ein Projekt mit einer Niesenflankenvariante zu genehmigen sowie die gesamten Autoverladeeinrichtungen (Neuanlage Heustrich und Ueberlaufanlage Kandersteg), gemäss den seinerzeitigen Versprechungen und Abmachungen mit dem Kanton Bern, auf maximal 700 Fahrzeuge pro Stunde und Richtung zu beschränken.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Búndi, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, Zbinden, Züger (20)

x 94.3109 n Mo. Keller Rudolf. Teilprivatisierung des Strafvollzugs (16.03.1994)

Die Kantone müssen auch im Strafwesen entlastet werden. Der Bundesrat wird daher aufgefordert, dem Parlament eine Aenderung des Strafgesetzbuches, Artikel 384, vorzulegen, die

es gestattet, in Zukunft den Strafvollzug in den Kantonen noch mehr als bisher möglich an private Institutionen zu delegieren.

Mitunterzeichnende: Bischof, Borradori, Maspoli, Ruf, Stalder, Steffen (6)

30.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

17.06.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

20.12.1995 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 94.3111 n Ip. Strahm Rudolf. Programm Bio-Diesel (16.03.1994)

Der Bundesrat hat im Rahmen des Pilotprogramms zur Produktion von nachwachsenden Rohstoffen auch die Subventionierung einer Anbaufläche von 700 Hektaren Raps zur Erzeugung des Treibstoffraps-Methylester (RME) für drei Jahre zugesichert. Nun drängen landwirtschaftliche Interessenskreise auf eine Ausdehnung der Bundessubventionierung der Anbaufläche und der RME-Produktion. Die grossskalige RME-Erzeugung droht zu einem volkswirtschaftlichen, energiepolitischen und ökologischen Unfug zu werden.

Wir ersuchen den Bundesrat um Auskunft auf folgende Fragen:

1. Wird er den Druckversuchen der Interessenskreise nach Ausdehnung der subventionierten Raps-Anbaufläche zur Herstellung von RME standhalten und die zugesicherte Anbaufläche von 700 Hektaren bis Ende 1996 stabilisieren? Oder will er tatsächlich diese neue Subventionsquelle ausweiten?

2. Interessenskreise aus der Westschweiz drängen nun den Bund, zusätzlich zur Subventionierung der Raps-Anbaufläche auch noch eine Veresterungsanlage zu finanzieren. Wird der Bund diese Anlage auch noch finanzieren? Wenn ja, mit welchen Mitteln und unter welchen Ausgabebiteln?

3. Führt die Erstellung einer industriellen Veresterungsanlage nicht zum Sachzwang, dass die RME-Produktion in der Schweiz über die Versuchsphase hinaus verlängert werden muss, nur um die einmal errichtete Anlage weiter zu nutzen?

4. Auf welchen Preis pro Liter wird der RME als Treibstoff zu stehen kommen? Wie sehen die volkswirtschaftlichen Kosten aus, wenn alle Staatsbeiträge (inkl. Verbilligung der RME-Verkehrsmittel) ins Kalkül einbezogen werden?

5. Wie teuer kommt mit der RME-Erzeugung und -Verbrennung die Verminderung einer Tonne Kohlendioxid zu stehen, im Vergleich zur Einsparung einer Tonne durch energetische Sanierungen in Liegenschaften und im Vergleich zur Senkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Motorfahrzeugen?

6. Ist der Versuch mit RME in der Schweiz überhaupt sinnvoll und nötig, nachdem der Rapsanbau bereits 17 000 Hektaren umfasst und nachdem bereits RME-Erzeugungsanlagen in Oesterreich und Frankreich in Betrieb sind? Könnte man nicht sinnvollerweise auf diese ausländischen Erfahrungen zurückgreifen?

7. Mit welchen finanziellen Perspektiven rechnet der Bundesrat für den Finanzbedarf zugunsten der Projekte mit nachwachsenden Rohstoffen und des Projekts RME im speziellen? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um zu verhindern, dass auf diesem Weg neue Subventionierungssachzwänge geschaffen werden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Búndi, Danuser, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Ruffy, Steiger, Tschäppät Alexander, Zbinden, Züger (22)

30.05.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

06.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

× **94.3114 n Mo. Duvoisin. Minderjährige, unbegleitete Asylbewerber. Sonderstatus** (16.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, für die minderjährigen, unbegleiteten Asylbewerber einen besonderen Status zu schaffen, damit:

1. für jeden von ihnen ein gesetzlicher Vertreter bestimmt werden kann;
2. jeder eine angemessene Ausbildung erhält;
3. keiner zurückgewiesen werden kann, bevor er volljährig geworden ist und über eine Ausbildung oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem Beruf verfügt, der seiner Wiedereingliederung in seinem Herkunftsland dient.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bundi, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leuenberger Ernst, Matthey, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Zbinden (26)

18.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3118 n Ip. Ruckstuhl. Mehrwertsteuer. Vollzug im Bereiche der Landwirtschaft (16.03.1994)

Die Land- und Forstwirtschaft hat im ganzen Mehrwertsteuersystem aus Gründen der Verwaltungsökonomie eine Sonderstellung. Die Befreiung von der subjektiven Steuerpflicht bringt grosse Vorteile, aber auch gewisse Schwierigkeiten mit sich. Dadurch wird zum Beispiel das Mehrphasensystem der Mehrwertsteuer unterbrochen. Damit ergeben sich diverse Abgrenzungsprobleme, insbesondere bei Betrieben, die einen selbständigen Zu- oder Nebenerwerb führen. Unklar ist auch, wie die Verarbeitungsprozesse von landwirtschaftlichen Produkten an der Schnittstelle Landwirt-Produkteabnahme steuerlich erfasst werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Direktzahlungen bei Bauern, die sich freiwillig der objektiven Steuerpflicht unterstellen, nicht zum steuerpflichtigen Umsatz gezählt werden?
2. In welcher Art und Weise gedenkt der Bundesrat Selbsthilfemassnahmen von der Mehrwertsteuer zu befreien?
3. Mit der Einführung der Mehrwertsteuer werden die erheblichen Warenvorräte aus der Ernte des Vorjahres besteuert, ohne dass entsprechende Vorsteuerabzüge gemacht werden können. Gedenkt der Bundesrat auf diesen Warenvorräten ebenfalls den Vorsteuerabzug zuzulassen?
4. Bei der Ablieferung von Erntegut durch die Bauern werden je nach Produkt Reinigungsarbeiten, Trocknungsarbeiten usw. gemacht. Gedenkt der Bundesrat diese Leistungen zum gleichen Satz wie die Produkte zu besteuern, sie sozusagen als Teil der Herstellung des Produktes zu betrachten?
5. Gedenkt der Bundesrat auch Pauschalwerte einzuführen, um die Besteuerung von steuerpflichtigen Zu- und Nebenerwerben in der Landwirtschaft zu erleichtern?

Mitunterzeichnende: Allenspach, Binder, Blatter, Bonny, Bühler Simeon, Bürgi, Darbellay, Engler, Epiney, Fasel, Fischer-Sursee, Frey Claude, Früh, Gros Jean-Michel, Hari, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Keller Anton, Kühne, Leu Josef, Leuba, Maurer, Müller, Narbel, Oehler, Raggenbass, Rutishauser, Schnider, Segmüller, Theubet, Wanner, Wittenwiler, Wyss William (35)

09.11.1994 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3120 n Mo. Leuba. "Stop Aids"-Kampagne. Ethische Kontrolle (16.03.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, unverzüglich eine Ethikkommission einzusetzen, welche die Themen und Slogans der "Stop Aids" - Kampagnen prüft.

Mitunterzeichnende: Aubry, Baumberger, Berger, Darbellay, Dünki, Friderici Charles, Graber, Keller Rudolf, Narbel, Ruckstuhl, Sandoz, Savary, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Stalder, Zwygart (16)

11.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3123 n Mo. Baumberger. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (17.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, beim Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (MWStV) in Abweichung zum Entwurf vom 28. Oktober 1993 insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Generell echte Befreiung von ins Ausland erbrachten Dienstleistungen, das heisst nicht nur im Fall, dass diese Dienstleistungen durch Personen mit Wohnsitz, Sitz oder ständigem Aufenthalt im Ausland beruflich oder gewerblich genutzt oder ausgewertet werden (Art. 15 Abs. 1 lit. g MWStV-E);
2. Streichung der Bestimmungen über die solidarische Mithaftung für geschuldete Steuern (Art. 25 MWStV-E), soweit sie über jene von Artikel 12 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) hinausgehen;
3. Verweis auf die Anwendbarkeit des VStrR und im übrigen Streichung der steuerstrafrechtlichen Sonderbestimmungen des MWStV-E;
4. explizite Statuierung der mehrwertsteuerneutralen Durchführung von Umstrukturierungen und Uebertragungen von Vermögensgesamtheiten;
5. Weiterführung des Steueraufschubs bei Einführen;
6. Einführung der Organschaft für die Mehrwertsteuerabrechnung inländischer Konzerne.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Binder, Blatter, Bonny, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Cincera, Dettling, Ducret, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maitre, Maurer, Miesch, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Suter, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Zölch (62)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 4, 5 und 6 abzuschreiben und die Punkte 2 und 3 abzulehnen.

94.3126 n Mo. Cavadini Adriano. Besteuerung der stillen Reserven auf Liegenschaften (17.03.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 18 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und Artikel 8 des Steuerharmonisierungsgesetzes so zu ändern, dass Liegenschaften und darauf befindliche feste Geschäftseinrichtungen, die aus steuersystematischen Gründen nicht mehr als Geschäftsvermögen gelten, weiterhin als Geschäftsvermögen betrachtet werden bis zu ihrer tatsächlichen Realisierung, das heisst im allgemeinen bis zu ihrer Veräusserung. Es soll vermieden werden, dass die stillen Reserven besteuert werden, sobald sich die Steuerkategorie ändert, was häufig vor der tatsächlichen Veräusserung geschieht. Man sollte den Grundsatz einführen, wonach eine Liegenschaft, die einmal als Geschäftsliegenschaft taxiert wurde, so lange unter diese Steuerkategorie fällt, bis sie tatsächlich realisiert wird.

Auch das AHV-Gesetz müsste geändert werden, um zu verhindern, dass von den stillen Reserven auf Liegenschaften AHV-

Beiträge abgezogen werden, obwohl es sich dabei nicht um ein regelmässiges Einkommen des Steuerpflichtigen handelt.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bortoluzzi, Chevallaz, Deiss, Ducret, Eggly, Epiney, Frey Claude, Frey Walter, Früh, Gros Jean-Michel, Hegetschweiler, Leuba, Loeb François, Maitre, Mamie, Nabholz, Philipona, Poncet, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Steinegger, Stucky, Tschopp, Vetterli, Wanner (28)

14.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3127 n Mo. Cavadini Adriano. Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen (17.03.1994)

Die neue Steuergesetzgebung, insbesondere aber das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), enthält in den Bestimmungen über die Verjährung bedeutende Mängel, die bei der Anwendung grosse Schwierigkeiten hervorrufen und bei den Steuerpflichtigen eine unannehmbare Rechtsunsicherheit verursachen könnten (z. B. im Falle der zweijährigen Veranlagung kann die Verjährungsfrist auf 13 Jahre nach dem massgebenden Geschäftsjahr festgesetzt werden - auf die Gefahr hin noch, dass sich das Verfahren bis zur absoluten Verjährung, das heisst 18 Jahre nach dem massgebenden Geschäftsjahr, hinzieht; dem steht die Pflicht gegenüber, die Unterlagen während 10 Jahren aufzubewahren). Aus diesen Gründen wird der Bundesrat ersucht, diese Fragen noch einmal zu überprüfen und den Räten noch dieses Jahr eine Botschaft vorzulegen, um die Mängel zu korrigieren und die neuen Fristen zu verkürzen.

Es sind auch Übergangsbestimmungen in diesem Bereich notwendig.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bortoluzzi, Chevallaz, Couchepin, Darbellay, Ducret, Eggly, Epiney, Frey Claude, Frey Walter, Früh, Gros Jean-Michel, Hegetschweiler, Leuba, Loeb François, Maitre, Mamie, Nabholz, Philipona, Poncet, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schweingruber, Steinegger, Stucky, Tschopp, Vetterli, Wanner (30)

14.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 94.3128 n Ip. Ducret. Unterstützung des Spitzensports (17.03.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Politik gedenkt er künftig zu verfolgen, um den Sport ganz allgemein und den Spitzensport im besonderen zu unterstützen?
2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass sich der Bund künftig für den Sport finanziell stärker engagiert?
3. Ist er bereit, den Spitzensportlern und den Sportorganisationen vermehrt Unterstützung in Form von Leistungen und Erleichterungen zu gewähren?

30.05.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3129 n Po. Scherrer Jürg. Planung des Vingelz-Tunnels; N5 Biel (17.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Vingelz-Tunnel in das laufende Planungsverfahren der N5-Südmuffung von Biel ein-

zuschliessen. Dies als Ersatz für das genehmigte Ausführungsprojekt "Vingelz" der N5.

Mitunterzeichnende: Aubry, Borer Roland, Dreher, Giezendanner, Hari, Jenni Peter, Kern, Moser, Scherrer Werner, Seiler Hanspeter, Stalder, Steinemann, Suter, Wyss William (14)

18.05.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 94.3132 n Po. Ruckstuhl. Uebergangsfristen zum GATT-Abkommen (17.03.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der anfallenden Rechtsanpassungen der Schweiz zu den GATT-Beschlüssen folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Das Vernehmlassungsverfahren zur Gattlex muss den Vernehmlassern genügend Zeit einräumen, eine breit abgestützte und sorgfältige Befragung ihrer Mitglieder oder Mitgliederorganisationen durchzuführen.
2. Die revidierten Gesetzesvorlagen müssen Uebergangsfristen enthalten, die eine je nach Marktordnung ausgerichtete stufenweise Umsetzung der GATT-Beschlüsse (bis ins Jahr 2001) ermöglichen und somit insbesondere auf den internen Agrarreformprozess Rücksicht nehmen.
3. Die Rechtsvorlagen, die den Vernehmlassern und dem Parlament vorgelegt werden, sollen nur die für die Ratifizierung absolut notwendigen Anpassungen enthalten.

Mitunterzeichnende: Berger, Bezzola, Blatter, Bürgi, Daepf, Darbellay, Dettling, Dormann, Ducret, Engler, Epiney, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Früh, Giger, Gobet, Grossenbacher, Hafner Rudolf, Hari, Hess Otto, Hildbrand, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Müller, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Raggenbass, Rutishauser, Rychen, Schmied Walter, Schnider, Wanner, Wittenwiler, Wyss William, Zölch, Zwygart (41)

25.05.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

06.12.1995 Zurückgezogen.

× 94.3134 n Ip. Brügger Cyrill. Umgehung des Wirtschaftsembargos gegen Serben durch Schweizer Firmen (17.03.1994)

Offiziell hat die Schweiz im Juni 1992 die wirtschaftlichen Beziehungen mit Serbien unterbrochen und sich damit dem Wirtschaftsembargo der UNO angeschlossen. Meldungen zufolge versuchen Schweizer Firmen mit Erfolg, diese weltweit beachteten Wirtschaftssanktionen zu umgehen.

Ich erlaube mir, dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Bundesrat darüber unterrichtet, dass Schweizer Firmen das Wirtschaftsembargo gegen Serbien umgehen?
2. Laut Aussenhandelsstatistik haben die Exporte nach Mazedonien aus den Bereichen Maschinen, Elektronik, Farbstoffe, Zigaretten, Chemikalien, Kunstdünger gegenüber 1992 im letzten Jahr übermässig zugenommen. Wie erklärt sich der Bundesrat diese massive Zunahme, nachdem bekannt ist, dass der junge Staat Mazedonien nahe am wirtschaftlichen Ruin steht?
3. Im speziellen ist bekannt geworden, dass die Handelsbeziehungen der Firmen Ciba, Basel und Bezema, Montlingen mit Mazedonien massiv zugenommen haben. Kann der Bundesrat diese Meldung bestätigen, und wenn ja, wie ist diese Tatsache zu erklären?
4. Hat der Bundesrat Kenntnis von Meldungen über Verletzungen des Embargos, welche offenbar vom Embargo-Ueberwachungszentrum in Brüssel erstattet worden sind? Was geschieht mit solchen Meldungen? Wie werden diese weiterverfolgt und je nachdem gehandelt?

5. Wie kann der Bundesrat garantieren, dass Endverbraucher-Zertifikate auf ihren Wahrheitsgehalt zuverlässig geprüft werden können?

6. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Aktivitäten von Zweig- und Aussenstellen zu überwachen, welche in der Schweiz die Interessen serbischer Handelsfirmen wahrnehmen?

7. Warum und unter welchen Bedingungen kann der Chemiekonzern Ciba in Belgrad nach wie vor eine offizielle Vertretung unterhalten?

8. Wie hoch schätzt der Bundesrat den aussenpolitischen Schaden ein, der durch die Verletzung des UNO-Embargos durch Schweizer Firmen entsteht?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelín, Borel François, Bundi, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Meyer Theo, Ruffy, Spielmann, Strahm Rudolf, Vollmer, Ziegler Jean, Züger (20)

18.05.1994 Antwort des Bundesrates.

17.06.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3135 n Ip. Pini. Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Ausführungsgesetze (17.03.1994)

Ich frage den Bundesrat, ob es zu den Verfassungsartikeln 31^{bis}, 31^{quinquies}, 42^{ter} und 22^{quater} eine Ausführungsgesetzgebung gibt oder nicht.

25.05.1994 Antwort des Bundesrates.

17.06.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 94.3148 n Ip. Misteli. Umsiedlungspolitik der Weltbank (18.03.1994)

Ist der Bundesrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass

1. der Ende März zu erwartende Umsiedlungsbericht rechtzeitig vor der Diskussion im Exekutivrat veröffentlicht und Basisorganisationen und Bevölkerungsgruppen im Süden zugänglich gemacht wird;

2. die bestehenden Umsiedlungsrichtlinien der Weltbank umfassend eingehalten und kontrolliert werden und die schweizerische Vertretung im Exekutivrat keine Projekte unterstützt, welche diese Bestimmungen nicht erfüllen;

3. im Exekutivrat keine neuen Projekte mit unfreiwilligen Umsiedlungen bewilligt werden, bis eine wirkungsvolle Kontrolle und Einhaltung der entsprechenden Richtlinien garantiert werden kann;

4. die bestehende detaillierte Umsiedlungsrichtlinie (Operational Directive) nicht verwässert und zu einer unverbindlicheren Anleitung (Operational Policy) herabgestuft wird?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäumlín, Bircher Peter, Bodenmann, Bonny, Brügger Cyrill, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Comby, Darbellay, David, Diener, Dormann, Eyman Christoph, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gardiol, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hämmerle, Hollenstein, Ledergerber, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Meier Hans, Meyer Theo, Nabholz, Rebeaud, Robert, Ruffy, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Seiler Rolf, Sieber, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss Paul, Zbinden, Ziegler Jean, Züger (55)

30.05.1994 Antwort des Bundesrates.

17.06.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3150 n Mo. Hegetschweiler. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Darlehensform für Kurzarbeitsentschädigungen (18.03.1994)

Basierend auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen und der bisherigen - offenen - Gesetzesinterpretation sind Kurzarbeitsentschädigungen nur noch zur Hälfte "à fonds perdu" zu entrichten, während die andere Hälfte als Darlehen zu gewähren ist mit folgenden Bedingungen:

Dauer:

Die Darlehensdauer ist unbeschränkt.

Rückzahlung:

Die Rückzahlung des Darlehens muss vollumfänglich erfolgt sein, bevor Gewinnausschüttungen oder nach bundessteuerlichen Kriterien gewinnverwendungsähnliche Vorgänge zulässig sind.

Verzinsung:

Das Darlehen unterliegt keiner Verzinsung.

Kontrolle:

Die obligationenrechtliche Kontrollstelle hat jährlich zu bestätigen, dass die gesprochenen Mittel tatsächlich für Kurzarbeitsentschädigung eingesetzt und keine Gewinnausschüttungen vorgenommen wurden.

Administratives:

Administration und Auszahlung erfolgen - wie bisher - durch die kantonalen Arbeitsämter.

Mitunterzeichnende: David, Stucky (2)

11.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3152 n Ip. Giezendanner. Kunststoffanwendung im Bau (18.03.1994)

Welche Schritte hat das Bundesamt für Konjunkturfragen im Impulsprogramm Bau in die Wege geleitet, um der unter Druck geratenen schweizerischen Kunststoffindustrie, insbesondere den einheimischen Zulieferern der Baubranche, zu helfen?

Welche Aktivitäten hierzu sind geplant?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Dettling, Dreher, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Früh, Giger, Gysin, Hegetschweiler, Hildbrand, Jenni Peter, Kern, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Oehler, Reimann Maximilian, Scherrer Jürg, Schmidhalter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Tschuppert Karl, Vetterli (33)

11.05.1994 Antwort des Bundesrates.

94.3157 n Po. Zisyadis. Zypern. Gute Dienste der Schweiz (18.03.1994)

Seit 1974 ist Zypern in zwei Teile geteilt, die durch eine Pufferzone über die Insel von etwa 180 Kilometer Länge getrennt werden. Auf dieser Demarkationslinie sind die Vereinten Nationen präsent mit der Aufgabe, die zyprische Nationalgarde und die Streitkräfte der Türkei und der zyprischen Türken voneinander zu trennen.

Das Andauern des militärischen und politischen Status quo kann, zwanzig Jahre nach den Ereignissen vom 15. Juli 1974, nicht mehr hingenommen werden.

Ich lade den Bundesrat ein, dass die Schweiz den beiden Parteien ihre Guten Dienste anbietet, um einen Verhandlungs- und Friedensprozess zu intensivieren, der für diese Region Euro-

pas, die so stark von ethnischen Konflikten erschüttert ist, in ihrer Gesamtheit erwünscht wäre.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Brügger Cyrill, Carobbio, de Dardel, Duvoisin, Jeanprêtre, Ruffy, Spielmann, Ziegler Jean (10)

11.05.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3161 n Ip. Hegetschweiler. Alpeninitiative und Fertigstellung des Zürcher Nationalstrassennetzes (18.03.1994)

Im Nationalrat hat während der Frühjahrssession 1994 die Diskussion zu elf dringlichen Interpellationen stattgefunden, die nach Annahme der Alpen-Initiative eingereicht worden waren. Die Fragen betreffen die Auswirkungen der Alpen-Initiative auf Bau und Projektierung der Transitstrassen im Alpengebiet.

Aufgrund der Stellungnahme des Vorstehers des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes stellen sich für die Planung und den Bau der Nationalstrassen im Raume Zürich folgende Fragen:

1. Gibt es Hemmnisse, und wenn ja welche, die dem raschen Entscheid des Bundesrates über die neue generelle Linienführung der N4 im Knonauseramt mit der Tunnelvariante "Islisberg lang" entgegenstehen?

2. Hat das Baubewilligungsverfahren der Westumfahrung von Zürich mit Uetlibergtunnel Auswirkungen auf den anstehenden Entscheid für die N4?

3. Ist der Bundesrat bereit, in der für die Junisession versprochenen Vorlage über die Auswirkungen der Alpen-Initiative auf den Strassenbau im Alpengebiet, auch finanzielle Umlagerungen auf Projekte ausserhalb des Alpengebietes vorzusehen?

4. Ist der Bundesrat bereit, bei möglichen Umlagerungen die prekäre Verkehrssituation im Raume Zürich/Knonauseramt angemessen zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Allenspach, Baumberger, Bezzola, Binder, Cincera, Fischer-Seengen, Frey Walter, Maurer, Vetterli (9)

18.05.1994 Antwort des Bundesrates.

17.06.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3163 n Mo. Ziegler Jean. Spenden für karitative Zwecke. PTT-Gebühren (18.03.1994)

Die PTT erheben auf karitativen Spenden, die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes mit dem grünen Einzahlungsschein zugunsten der Hilfswerke einzahlen, völlig unmässige und vom moralischen Standpunkt her skandalöse Gebühren.

Der Bundesrat wird aufgefordert, diese Praxis der PTT mit sofortiger Wirkung zu stoppen und die karitativen Spenden von PTT-Gebühren auszunehmen.

18.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3164 n Mo. Gonseth. Moratorium für Hochspannungsleitungen (18.03.1994)

1. Das Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen soll revidiert werden. Bei der Revision sollen insbesondere die neuesten Erkenntnisse zur Beeinträchtigung von Menschen durch elektromagnetische Felder berücksichtigt werden.

2. Bis zur Ausarbeitung neuer gesetzlicher Grundlagen (z. B. über Gebäudeabstände) dürfen keine neuen Hochspannungsleitungen gebaut werden oder deren Spannung verstärkt werden.

Mitunterzeichnende: Bär, Bäumlín, Bühlmann, Diener, Dünki, Fankhauser, von Felten, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hämmerle, Hollenstein, Jöri, Ledergerber, Leemann, Maeder,

Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Misteli, Rebeaud, Schmid Peter, Sieber, Thür, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger (26)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3165 n Mo. Zisyadis. Inventar der schweizerischen kulinarischen Spezialitäten (18.03.1994)

Die Fachleute aus dem Restaurationssektor, aus der Tourismusbranche und aus dem Unterricht stellen fest, dass sich die authentischen Erzeugnisse, das kulinarische Erbe verschlechtern, dass der Geschmackssinn zurückgeht, ja im Volk und insbesondere bei den Kindern sich gar verliert.

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachleuten einen Katalog von phantasievollen Vorschlägen auszuarbeiten als Grundstein für:

1. ein Inventar der schweizerischen kulinarischen Spezialitäten, dessen Zweck in erster Linie ein wirtschaftlicher - die ursprünglichen Produkte einer Region bekannt machen und deren Absatz durch eine Werbekampagne fördern - und in zweiter Linie ein kultureller ist: Know-How festhalten, die Eigenheiten der einzelnen Gegenden sichern, den Bestand aufnehmen, bevor weitere Elemente verschwinden;

2. die Berücksichtigung der Erziehung des Geschmacksinns, vorab bei den Kindern, als kulturelles, voll akzeptiertes Ziel.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Spielmann (2)

11.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3179 n Po. Ruckstuhl. Aenderung der Verkehrsregelverordnung (VRV) (30.05.1994)

Der Bundesrat wird aufgefordert die Verkehrsregelverordnung so abzuändern, dass wieder eine legale Möglichkeit besteht, mit einem allradgetriebenen Fahrzeug mit einer bauartenbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30km/h wie Jeep, Landrover etc., auf landwirtschaftlichen Fahrten, landwirtschaftliche Anhänger mitzuführen, wenn sie dabei die für landwirtschaftliche Fahrzeuge erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einhalten.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Deiss, Engler, Epiney, Kühne, Leu Josef, Schnider (7)

03.10.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

94.3186 n Po. Pini. Lebenskosten. Antizyklische Politik (31.05.1994)

Unter Berufung auf mein Postulat vom 14. Dezember 1993 und die entsprechende Stellungnahme des Bundesrates vom 11. Mai 1994 stelle ich die Frage einer antizyklischen Politik des Bundes noch einmal zur Diskussion. Bisher ist nämlich keine klare und umfassende Antwort gegeben worden, die es erlauben würde, die Probleme anzugehen, welche sich unserem Staat, wie er heute real existiert, stellen (siehe Buchstaben a, b, und c des Postulates vom 14. Dezember 1993).

Ich reiche darum das folgende neue Postulat ein:

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation, in der sich die Schweiz heute befindet, und angesichts des Umstandes, dass diese Situation einer "zu teuren Schweiz" die Hauptursache für den zunehmenden Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit vieler Produktionsbereiche unserer Industrie und unseres Gewerbes auf den ausländischen Märkten darstellt, ersuche ich den Bundesrat:

a. auf breiter Grundlage ein Programm für eine antizyklische Politik des Bundes zu prüfen;

b. Leitlinien für eine Politik zu erarbeiten und festzulegen, die darauf ausgerichtet ist, die effektiven Lebenskosten und die darauf gründenden weiteren Kosten in der Schweiz zu senken.

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

94.3187 n Po. Pini. Seilbahnen und Skilifte. Revisionskosten (31.05.1994)

Der Urheber des Postulates stellt fest, dass die Kosten für die Revision von Seilbahnen und Skiliften heute in der Schweiz derart hoch sind, dass das wirtschaftliche Fortbestehen eines Fremdenverkehrsortes, der zur Hauptsache von solchen Anlagen lebt, in Frage gestellt ist.

Der Urheber des Postulates ersucht daher den Bundesrat:

a. zu prüfen, wie diese Revisionskosten eingedämmt werden können;

b. die Frage zu beantworten, ob die Gesetze von Bund und Kantonen zur Förderung der Wirtschaft, insbesondere im Berggebiet, für diese unumgänglichen und kostenaufwendigen Revisionen von Seilbahnen und Skiliften nicht wenigstens Darlehen zu Vorzugsbedingungen vorsehen könnten.

14.09.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3190 n Mo. Pini. Italienisch: dritte Amtssprache? (31.05.1994)

Der Motionär stellt einmal mehr fest, was er schon wiederholt vor dem Bundesrat zum Ausdruck gebracht hat:

1. Die dritte Amtssprache der Schweiz, das Italienische, hat auf nationaler Ebene immer mehr an Geltung verloren.

2. An den öffentlichen Schulen ist das Italienische nicht obligatorisch.

Der Motionär verlangt vom Bundesrat,

1. den Unterricht in der dritten Amtssprache, dem Italienischen, für die Mittelschulstufe neben dem Deutsch- und Französischunterricht für obligatorisch zu erklären;

2. den Beschluss der Eidgenössischen Maturitätskommission, in den der Vorschlag des Bundesrates, namentlich des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 1. Juli 1992, nicht Eingang gefunden hat, zu ändern.

19.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 94.3200 n Ip. Bundi. Bildungsstand der Schweizer Jugend (07.06.1994)

Die Ergebnisse der Pädagogischen Rekrutenprüfungen 1991 sind gemäss Aussagen der Experten und von Journalisten ernüchternd und enttäuschend. Sie wurden am 9. Mai 1994 der Presse unterbreitet und sind im Band 13 der wissenschaftlichen PRP-Reihe veröffentlicht. So sollen die Prüfungen in Lesen, Schreiben, Rechnen, Staats- und Wirtschaftskunde einen bedenklich tiefen Ausbildungsstand, Ansätze zu einem sekundären Analphabetismus, grosse Unterschiede von Region zu Region und ein schwindendes Interesse an der Politik ausweisen. Der Bericht schliesst mit den Worten: "... Ergebnisse also, die es eigentlich verbieten würden, zur Tagesordnung überzugehen." - Nun wird aber von anderer Seite heftig kritisiert, dass ein Teil der gestellten Prüfungsaufgaben zu hoch gegriffen und kompliziert gewesen sei.

Der Bundesrat wird um Auskunft gebeten:

1. Wie beurteilt er die Prüfungsanlage und die Resultate der Pädagogischen Rekrutenprüfungen 1991, insbesondere auch im Hinblick auf den Vorwurf, dass ein Teil der Fragen zu schwer, kompliziert und unverständlich gewesen sei? 2. Teilt er die Auffassung, dass die Frage des Ausbildungsstandes der Schweizer Jugend dringend weiterer Erörterung der Ursachen bedarf, insbesondere hinsichtlich der ausgewiesenen schwin-

denden Kenntnisse und Interessen gegenüber unserem politischen System?

3. Ist er nicht auch der Meinung und gewillt, eine unabhängige Expertenkommission mit der Aufgabe zu betrauen, die sich aufdrängenden politischen Schlussfolgerungen aus allen bereits vorliegenden einschlägigen Studien und Berichten zu ziehen, Handlungsanweisungen und Empfehlungen zu formulieren?

4. Ist er bereit, Vorkehrungen zu treffen, damit in seinem eigenen Handlungsbereich der Maturitätsanerkennungsverordnung und des Berufsbildungswesens die Staats- und Wirtschaftskunde einen höheren Stellenwert erhalten? Ist er bereit, allenfalls das Institut für Berufspädagogik zu veranlassen, attraktivere Lehrmittel für den allgemeinbildenden Unterricht an den gewerblich-industriellen Berufsschulen bereitzustellen und die Berufsschullehrer speziell daraufhin vorzubereiten und auszubilden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bezzola, Brügger Cyrill, Bühler Simeon, Bühlmann, Bürgi, Caccia, Carobbio, Columberg, Danuser, de Dardel, Dormann, Dünki, Eggenberger, Eggly, Engler, Fankhauser, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Haering Binder, Hämmerle, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Maeder, Marti Werner, Matthey, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Ruffly, Rutishauser, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Seiler Rolf, Sieber, Spoerry, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wick, Wittenwiler, Zbinden, Züger (54)

17.08.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

x 94.3202 n Ip. Aubry. Drogenfreie Gefängnisse in Schweden (07.06.1994)

1. Ist der Bundesrat darüber informiert, dass die in Schweden angewandten Methoden erfolgreich sind? Wie stellt er sich zum schwedischen Konzept drogenfreier Gefängnisse?

2. Kennt er andere Konzepte, die mit Erfolg realisiert werden? Sind ihm weitere Staaten bekannt, in denen das Konzept "drogenfreie Gefängnisse" mit strikten Kontrollen erfolgreich umgesetzt wird?

3. Ist es nicht widersprüchlich, dass die Bundesbehörden den Drogenkonsum in Gefängnissen, wo doch die Kontrollen am strengsten sein sollten, tolerieren und dass sie gerade dort kapitulieren? Man weiss, dass gleichzeitig Experimente mit einer freien Drogenabgabe vorangetrieben werden, die der Staat leitet und finanziert. Schafft eine solche Praxis nicht die Voraussetzungen dafür, dass wir uns mit sogenannten wissenschaftlichen Experimenten, die zudem als "kontrolliert" und "überwacht" bezeichnet werden, auf eine Liberalisierung, ja die Straffreiheit des Drogenkonsums zubewegen?

Mitunterzeichnende: Berger, Borer Roland, Bortoluzzi, Chevallaz, Comby, Dreher, Eggly, Fehr, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Gros Jean-Michel, Hari, Leuba, Loeb François, Mamie, Müller, Narbel, Perey, Philipona, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Schweingruber, Vetterli, Zwahlen (27)

14.09.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgetreten ist.

94.3207 n Po. Hafner Ursula. Ersatz der Pädagogischen Rekrutenprüfungen (PRP) (08.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, auf die Pädagogischen Rekrutenprüfungen (PRP) zu verzichten und die entsprechenden Mittel in eine Jugendforschung zu investieren, welche sich mit der

Gesamtheit der jugendlichen Bevölkerung in unserem Lande befasst.

Mitunterzeichnende: Bär, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Dormann, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zwygart (42)

17.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3209 n Mo. Grüne Fraktion. Verbot von Flugmeetings (08.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Aenderungen vorzulegen, um Flugmeetings zu verbieten.

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3210 n Mo. Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern (08.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen des revidierten Sexualstrafrechts bezüglich sexueller Ausbeutung von Kindern zu untersuchen und entsprechende Aenderungsvorschläge zur Verhinderung negativer Auswirkungen für die Betroffenen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Danuser, de Dardel, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, Züger (28)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 94.3211 n Ip. Aubry. F/A-18 und Kompensationsaufträge (09.06.1994)

Kann der Bundesrat mitteilen, auf welchen Betrag sich die Kompensationsgeschäfte belaufen, welche die Schweiz bisher im Zusammenhang mit dem Kauf der F/A-18 mit den USA abgeschlossen hat?

In der Presse wurde darauf hingewiesen, dass der Schweizer Industrie nur wenige Kompensationsaufträge erteilt worden sind und dass die USA keine Eile zeigen. Die Gruppe für Rüstungsdienste teilte mir im April 1992 in einem Brief mit, dass die Hauptauftraggeber noch 50 Zulieferbetriebe zu bestimmen hätten. Ist dies inzwischen geschehen?

Wenn ja, auf welche Regionen oder Kantone verteilen sich diese Betriebe?

Mitunterzeichnende: Berger, Bonny, Caccia, Chevallaz, Cincera, Comby, Couchepin, Darbellay, Ducret, Eggly, Epiney, Frey Claude, Friderici Charles, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Leuba, Loeb François, Mamie, Perey, Pini, Rohrbasser, Savary, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schweingruber, Theubet, Wanner, Zwahlen (29)

24.08.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3212 n Po. Strahm Rudolf. Erhebung zum Potential der flexiblen Arbeitszeitverkürzung (09.06.1994)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Erhebung über die Arbeitszeitwünsche der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und über das Potential der wirtschaftlich teilbaren Arbeitsplätze in der Schweiz durchzuführen. Die Resultate dieser repräsentativen Erhebung sollen Grundlagen für eine solidarische und flexible Arbeitszeitgestaltung in der Zukunft liefern.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Bundi, Carobbio, Danuser, Fankhauser, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Tschäppät Alexander, Züger (22)

31.08.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

07.10.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 94.3214 n Po. Schweingruber. Erfolgskontrolle des Methadonprogramms (09.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Erfahrungsbericht über das mehr als zehn Jahre dauernde Methadonprogramm erarbeiten zu lassen. Dieser soll mindestens Auskunft über klinische Resultate (Verschreibungspraxis, Konsum zusätzlicher Drogen, Abstinenzfolge, Ausstieg aus dem Programm, Mortalität usw.) sowie über die Verringerung der Aids-Fälle und die Senkung der Kriminalität geben.

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3215 n Mo. Nationalrat. Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (Epiney) (09.06.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, im Markenschutzgesetz, das zur Zeit revidiert wird, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es ermöglicht, ein Gütezeichen für Qualitätsprodukte aus dem Berggebiet einzuführen.

Mitunterzeichnende: Berger, Chevallaz, Comby, Deiss, Ducret, Eggly, Gobet, Lepori Bonetti, Maitre, Mamie, Narbel, Perey, Philipona, Poncet, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schweingruber, Theubet, Zwahlen (21)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.1995 Nationalrat. Annahme.

94.3219 n Po. Keller Rudolf. Aussenpolitischer Bericht (13.06.1994)

Nachdem verschiedene Abstimmungen (UNO-Beitritt, EWR-Beitritt, Alpen-Initiative, UNO-Blauhelme) von Volk und Ständen nicht im Sinne des Bundesrates entschieden worden sind, wird der Bundesrat gebeten, seine strategischen Ziele am innenpolitischen Zustand zu messen, den aussenpolitischen Bericht zu überarbeiten und die Mehrheitsmeinung unseres Volkes zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bischof, Borradori, Maspoli, Ruf, Stalder, Steffen (6)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 94.3220 n Mo. Bischof. Humanitäre Solidarität (13.06.1994)

Nachdem das "Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen" am 12. Juni 1994 durch das

Schweizervolk abgelehnt wurde, wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die jährlich geschätzten Kosten in der Höhe von 79 Millionen Franken die für Aufwendungen pro Einsatz und Jahr den Blauhelmen zur Verfügung gestanden hätten, künftig dem Roten Kreuz (IKRK) zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Stalder, Steffen (2)

11.01.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× 94.3224 s Mo. Ständerat. Exportrisikogarantie. Anpassung an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten (Rüesch) (13.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Förderung des Aussenhandels und damit zur Erhaltung von Arbeitsplätzen die Exportrisikogarantie (ERG) wie folgt an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten anzupassen:

1. Die Garantie sei auf die Deckung von Verlusten auszuweiten, die durch die Zahlungsunfähigkeit ausgewählter privater Banken entstehen, welche für ein Exportgeschäft ein unwiderprüfliches Akkreditiv eröffnet oder eine Kreditgarantie gewährt haben.
2. Bei Bargeschäften seien die Gebühren so festzulegen, dass sie dem jeweils tatsächlich bestehenden Risikobetrag entsprechen.
3. Deckungszusagen aufgrund von grundsätzlichen Anfragen seien gegen Bezahlung einer Bereitstellungskommission in jedem Fall verbindlich auszustellen, insbesondere auch hinsichtlich der Gebühren.
4. Die schweizerische ERG und ihre Leistungen seien nach Inkrafttreten der neuen EU-Vorschriften zur Harmonisierung der Exportkreditversicherung so rasch wie möglich an diese anzupassen, insbesondere hinsichtlich der Deckungssätze und der Absicherung von Krediten in Fremdwährung.
5. Erhöhte Risiken, die der ERG durch die Uebertragung besonderer Aufgaben mit wirtschaftlicher, konjunktureller, wirtschaftspolitischer oder entwicklungspolitischer Zielsetzung entstehen, seien durch die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes abzugelten und gesondert abzurechnen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Bühler Robert, Büttiker, Cavadini Jean, Coutau, Delalay, Flückiger, Küchler, Loretan, Martin Jacques, Reymond, Rhyner, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Zimmerli (20)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.01.1995 Ständerat. Punkte 1 und 3 werden als Motion, Punkte 2 und 4 in Form eines Postulates angenommen; Punkt 5 wird abgeschrieben.

05.12.1995 Nationalrat. Punkt 1: abschreiben; Punkt 2: als Motion überweisen.

94.3229 n Mo. Ostermann. IKRK. Zusatzkredite (14.06.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Erhöhung der Kredite an das IKRK um folgende Beträge vorzusehen:

- um die 58 Millionen Franken, welche die Ausrüstung und das Ausbildungszentrum der Blauhelme gekostet hätten;
- um die maximal 100 Millionen Franken pro Jahr, welche man für den Einsatz der Blauhelme ausgeben wollte.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Bühlmann, Diener, Gonseth, Hafner Rudolf, Hollenstein, Jeanprêtre, Matthey, Meier Hans, Misteli, Rebeaud, Reimann Maximilian, Robert, Ruffy, Schmid Peter (16)

11.01.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 94.3231 n Po. Robert. Information zu Nord-Süd-Fragen (14.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen,

- die Information zu Nord-Süd-Fragen allgemein und die Rolle der Schweiz in all ihren sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Aspekten zu verstärken und
- die Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern zu Nord-Süd-Fragen, ihre Toleranz gegenüber anderen Werten und Kulturen und ihre Fähigkeit zu globalem Lernen zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bühlmann, Caspar-Hutter, Dormann, Duvoisin, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Maeder, Meier Hans, Meyer Theo, Ostermann, Ruffy, Schmid Peter, Steiger, Strahm Rudolf, Wiederkehr (29)

24.08.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3234 n Po. Dünki. Verordnung über Konzessionen im Fernmeldebereich. Ergänzung (15.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 6 der Verordnung vom 25. März 1992 über Konzessionen im Fernmeldebereich in dem Sinne zu ergänzen, dass Signalkabel der öffentlichen Wasserversorgungen vom Monopol für Fernmeldenetze ausgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bonny, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bundi, Bürgi, Couchepin, Danuser, David, Giger, Grendelmeier, Hafner Rudolf, Hess Otto, Iten Joseph, Jaeger, Kühne, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller, Pini, Reimann Maximilian, Ruf, Rutishauser, Schmidhalter, Sieber, Spoerry, Stalder, Steffen, Thür, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger, Zwyrigat (45)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3236 n Ip. Strahm Rudolf. Vergabe von Neat-Baufträgen (15.06.1994)

Bei der Vergabe der Projektierungsarbeiten für die NEAT-Basislinie am Gotthard haben nicht die preisgünstigsten, sondern vor allem die etablierten und bisher schon involvierten Ingenieurgemeinschaften den Zuschlag erhalten. Die im Rahmen der NEAT-Vorlage stets in Aussicht gestellte Praxis der Vergabe an die Anbieter mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis, auch unter Einbezug ausländischer Offerenten, wurde bisher nicht angewandt.

Wir ersuchen den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat wird eingeladen, die Submissionspraxis und die Vergabekriterien bei NEAT-Aufträgen detailliert zu erläutern. Insbesondere bitten wir, die Prinzipien darzustellen, wie er dem echten Preiswettbewerb unter den Anbietern zum Durchbruch verhelfen will.
2. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um eine neutrale Auftragsvergabe zu gewährleisten? Ist er insbesondere bereit, den durch frühere Bauvergaben mit der Tiefbaulobby mannigfaltig verhängten Kurt Suter vom Bundesamt für Strassenbau bei den künftigen Entscheidungsprozeduren aus dem Spiel zu halten? Warum wurde Herr Suter als Strassenbauer von Bundesrat Ogi als Präsident der antragstellenden Kommission beim Bahntunnelbau eingesetzt?
3. Ist der Bundesrat bereit, zusätzlich eine aus aussenstehenden Persönlichkeiten zusammengesetzte neutrale Arbeitsgruppe einzusetzen, die Submissions-, Evaluations- und Projektvergabep Praxis der eingesetzten Organe bei SBB und

BLS überwacht und für einen sauberen, wettbewerbsorientierten Ablauf der milliardenteuren Vergabe geradesteht?

4. Ist der Bundesrat bereit, die weiteren Ausschreibungen für die Bauausführung auch international durchzuführen und ausländische Baukonsortien echt zum Preiswettbewerb zuzulassen, damit die NEATBaukosten wirklich tiefgehalten werden können?

5. Was hat der Bundesrat konkret vorgekehrt, um gegenüber Brüssel und bei europäischen Firmen die internationale Submissionsbeteiligung für NEAT-Aufträge im Sinne eines verhandlungspolitischen Trumpfs in Aussicht zu stellen? Dies ist von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates mit dem Postulat 93.3194 vom Bundesrat verlangt worden.

6. Ist der Bundesrat zur Minimierung wirtschaftlicher und technischer Risiken bereit, die Aufträge an solidarisch haftende Baukonsortien zu übergeben, die als Total- oder Generalunternehmer offerieren und für Gesamtlösungen einzustehen in der Lage sind?

7. Der Bundesrat wird gebeten, die Konsortien und die Konsortiumsmitglieder bekanntzugeben, die die bisherigen Aufträge für die Ingenieurarbeiten für die Vorprojekte der Basislinien am Gotthard und am Lötschberg erhalten haben.

8. Trifft es zu, dass die bisher bei der Vorprojektierung beauftragten Ingenieurunternehmen und -konsortien auch bei der Hauptprojektierung zum Zuge kommen sollen?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Borel François, Brunner Christiane, Carobbio, de Dardel, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Zbinden, Züger (24)

31.08.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3237 n Ip. de Dardel. Locacasa. Missbrauch von Bundesbeiträgen (15.06.1994)

1. Die Stiftung Locacasa-Waadts hat 1992 für 8 135 000 Franken eine Liegenschaft in La Tour-de-Peilz erworben. In ihrem Gesuch um Bundesbeiträge an das Bundesamt für Wohnungswesen hatte sie einen Kaufpreis von 10 460 000 Franken angegeben und ein Eigenkapital von 530 000 Franken ausgewiesen. Hat sie mit ihrem Vorgehen nicht Bundesbeiträge missbräuchlich beansprucht?

2. Kann ein Eigentümer bei einem Kauf, der zu über 100 Prozent durch einen Hypothekarkredit finanziert wird, Bundesbeiträge erhalten?

3. Wie ist es möglich, dass Locacasa-Waadts mit Bundesbeiträgen zur Eigentumsförderung eine bereits erstellte Liegenschaft erwerben kann, deren Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin Mieter bleiben und weder im rechtlichen noch im wirtschaftlichen Sinn Eigentümer werden?

4. Sollten die Bundesbeiträge zugunsten von Bauträgern wie Locacasa nicht ausschliesslich für die Erstellung von Neubauten gewährt werden statt für den Erwerb bestehender Miethäuser?

5. Wäre es nicht angebracht, die Finanzierung anderer Liegenschaften von Locacasa in den Kantonen Waadt (insgesamt 20 Liegenschaften) und Genf (mehrere Liegenschaften) durch die Bundesverwaltung überprüfen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelín, Borel François, Brunner Christiane, Carobbio, Fankhauser, von Felten, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Zbinden, Züger (22)

14.09.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3238 n Ip. Spielmann. PTT. Leistungsnormen für Personal (15.06.1994)

Die Briefträgerinnen und Briefträger haben von der PTT-Kreisdirektion ein fünfseitiges Papier erhalten, das die Arbeitszeit zur Festlegung von Leistungsstandards in Sekunden und Sekundenbruchteilen aufteilt!

Hier ein Beispiel aus diesem fünfseitigen Normenpapier:

Punkt 4 Aushändigungszeit

62001 Uneingeschriebene Briefpost

Gewöhnliche Briefpost

1,71 Sekunden sind vorgesehen für "das Prüfen der Adresse, das Einlegen in den Briefkasten oder ins Ablagefach, das Ausfüllen des Klebezettels 'Wohnt hier im Hause', das Einwerfen des Formulars 268.26 (ausgebliebene Zeitung) in den Briefkasten sowie das Einwerfen des Merktzettels für die Briefkastensanschrift (Formular 222.19) in den Briefkasten".

Kann mir der Bundesrat erklären, wie man zu solchen absurden verwaltungstechnischen Massnahmen gekommen ist? Welches Ziel verfolgen diese "Leistungsstandards", und mit welchen Kosten sind deren Ausarbeitung und Einführung verbunden? Sollte man nicht besser mehr Energie darauf verwenden, die von den PTT der Bevölkerung angebotenen Dienste aufrechtzuerhalten und zu verbessern? Und wäre es zu diesem Zweck nicht besser, den PTT-Angestellten und namentlich dem Zustellpersonal mehr Vertrauen zu schenken, indem man diesem und dessen Organisationen grössere Mitbestimmungsrechte bei Entscheidungen einräumt?

Mitunterzeichner: Zisyadis

(1)

24.08.1994 Antwort des Bundesrates.

x 94.3240 n Ip. Wick. Optimierung der Spitzenmedizin (15.06.1994)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das Gebiet der Spitzenmedizin kein Spielfeld des Föderalismus bleiben darf?

2. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen kann eine finanzielle und sachgerechte Optimierung eingeleitet werden?

Mitunterzeichnende: Allenspach, Caccia, Comby, Deiss, Eymann Christoph, Heberlein, Jöri, Meier Samuel, Segmüller, Tschopp (10)

26.09.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3241 n Mo. Fischer-Seengen. Exportrisikogarantie. Anpassung an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten (15.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Förderung des Aussenhandels und damit zur Erhaltung von Arbeitsplätzen die Exportrisikogarantie (ERG) wie folgt an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten anzupassen:

1. Die Garantie sei auf die Deckung von Verlusten auszuweiten, die durch die Zahlungsunfähigkeit ausgewählter privater Banken entsteht, welche für ein Exportgeschäft ein unwiderrufliches Akkreditiv eröffnet oder eine Kreditgarantie gewährt haben.

2. Bei Bargeschäften seien die Gebühren so festzulegen, dass sie dem jeweils tatsächlich bestehenden Risikobetrag entsprechen.

3. Deckungszusagen aufgrund von grundsätzlichen Anfragen seien gegen Bezahlung einer Bereitstellungskommission in jedem Fall verbindlich auszustellen, insbesondere auch hinsichtlich der Gebühren.

4. Die schweizerische ERG und ihre Leistungen seien nach Inkrafttreten der neuen EU-Vorschriften zur Harmonisierung der Exportkreditversicherung so rasch wie möglich an diese anzupassen, insbesondere hinsichtlich der Deckungssätze und der Absicherung von Krediten in Fremdwährung.

5. Erhöhte Risiken, die der ERG durch die Uebertragung besonderer Aufgaben mit wirtschaftlicher, konjunktureller, wirtschaftspolitischer oder entwicklungspolitischer Zielsetzung entstehen, seien durch die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes abzugelten und gesondert abzurechnen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Bircher Peter, Bonny, Bühler Gerold, Caccia, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Couchepin, David, Dettling, Eggly, Engler, Eymann Christoph, Fischer-Häggingen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Anton, Leuba, Loeb François, Mamie, Müller, Narbel, Oehler, Perey, Philippona, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Segmüller, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Vetterli, Wanner, Wittenwiler, Wyss Paul (61)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 3 entgegenzunehmen, die Punkte 2 und 4 in ein Postulat umzuwandeln und Punkt 5 abzuschreiben.

07.10.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3245 n Mo. Aguet. Bundesgesetz gegen Ueberstunden
(16.06.1994)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Phänomens Ueberstunden vorzulegen, das sich derart negativ auf die Arbeitslosenversicherung, die Bundesfinanzen und die Gesundheit der Bevölkerung auswirkt.

Mitunterzeichnende: Bär, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Bundi, Carobbio, Danuser, Darbellay, de Dardel, Diener, Düнки, Eggenberger, Fankhauser, Gonseth, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Ostermann, Ruffy, Spielmann, Strahm Rudolf, Vollmer, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (34)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 94.3246 n Mo. Iten Joseph. Radio- und Fernsehgesetz. Revision (16.06.1994)

Spartenradioprogramme sind Programme, deren zum grössten Teil musikalisch und thematisch spezialisierter, homogener und typisierter Inhalt nur an ein ausgewähltes, spezifisches Publikumssegment gerichtet ist. Die Entwicklung zeigt, dass sich solche Spartenprogramme sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene einer zunehmenden Beliebtheit beim Publikum erfreuen. Vermehrt werden Spartenprogramme aus dem Ausland eingestrahlt und sprachraumbezogen konzipiert. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) wie folgt zu ergänzen:

Artikel 8, Absatz 2

Die Sendernetzpläne geben Auskunft über sämtliche gegenwärtigen und künftigen technischen Einzel- und Kombinationsmöglichkeiten für die nationale, sprachregionale und lokale Versorgung mit drahtlos und entlang eines technischen Leiters übertragenen Radio- und Fernsehprogrammen.

Artikel 28, Absatz 2

Je ein deutsch-, französisch- und italienischsprachiges Radioprogramm werden in der ganzen Schweiz verbreitet, soweit es die Versorgung mit lokalen und regionalen Programmen sowie mit Spartenprogrammen zulässt. Zusätzlich verfügbare Frequenzen sind hierfür einzusetzen.

Artikel 31, Absatz 1

"Andere Veranstalter" können eine Konzession für nationale und sprachregionale Voll- und Spartenprogramme erhalten, wenn:

- a. technische Verbreitungsmöglichkeiten nach den Sendernetzplänen bestehen, und
- b. die Möglichkeiten der SRG sowie der lokalen und regionalen Veranstalter, ihre konzessionsgemässen Leistungen zu erbringen, nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Der Bundesrat kann die Kriterien für eine wesentliche Beeinträchtigung festlegen.

Mitunterzeichnende: Frey Walter, Jaeger, Marti Werner, Steinegger (4)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3248 n Ip. Rychen. Versteckte Subventionen
(16.06.1994)

Die Betriebskrankenkasse der SBB ist Teil des Personaldienstes der Bundesbahnen. Durch diesen Umstand berappt, so eine Zeitungsmeldung ("Cash" vom 27. Mai 1994), der Staatsbetrieb die Verwaltungskosten der Krankenkasse und verhilft allen SBB-Angestellten zu niedrigeren Krankenkassenprämien. Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Weiss der Bundesrat um die Krankenkassensubventionen der SBB?
2. Kann der Bundesrat die Höhe der Subventionen beziffern?
3. Welches ist die Grundlage der Ausrichtung der Subventionen?
4. Wird die Reduktion der Krankenkassenprämien bei den SBB-Angestellten als Lohnkomponente ausgewiesen?
5. Ist es sinnvoll, dass alle SBB-Angestellten in gleichem Masse von den Subventionen profitieren?
6. Wird das neue Krankenversicherungsgesetz die Subventionen verunmöglichen?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bühler Simeon, Daepf, Reimann Maximilian, Rutishauser, Segmüller, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth, Wyss William (10)

31.08.1994 Antwort des Bundesrates.

94.3249 n Mo. Zisyadis. Einheitliche Buchpreise
(16.06.1994)

Ich fordere den Bundesrat auf, gestützt auf Artikel 31 bis Absatz 3 der Bundesverfassung vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen und zum Schutz des Buchhandels einheitliche Buchpreise für die ganze Schweiz einzuführen.

Das Buch ist mehr als ein Konsumgut des täglichen Bedarfs. Es ist das wichtigste Medium der Gedanken-, Wissens- und Kulturvermittlung. Die meisten europäischen Länder anerkennen diese besondere Funktion.

Der einheitliche Buchpreis wird aufgrund von Empfehlungen und Beschlüssen auf europäischer Ebene festgelegt. Die Grundlage dafür bildet der vom Verleger bestimmte Preis; für ausländische Werke werden Umrechnungstabellen erarbeitet. Die welsche Schweiz ist eine der wenigen Regionen, die hierbei ausgeklammert bleiben.

Einheitliche Buchpreise sind für alle, die am Buch ein Interesse haben, erforderlich:

-für den Autor, dessen Rechte vom Verkaufspreis abhängen, den der Verleger bestimmt;

-für den Verleger, damit er für seine Produkte einen Absatzmarkt findet;

-für die Buchhändler, damit alle von ihnen die Bücher zu den gleichen Bedingungen verkaufen können;

-für das Lesepublikum, das langfristig am Weiterbestehen eines vielfältigen Angebotes sowie eines gut ausgebauten Netzes von Verkaufsstellen interessiert ist.

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel François, Carobbio, de Dardel, Matthey, Ziegler Jean (6)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3251 n Po. Hollenstein. Postgebühren für gemeinnützige Institutionen (16.06.1994)

Die Antwort des Bundesrates zu meiner Einfachen Anfrage (94.1000) vom 1. März 1994 ist für die Betroffenen unbefriedigend. Deshalb bitte ich den Bundesrat zu prüfen, wie die steigende Belastung durch die geplanten AZ-Postgebühren für gemeinnützige Institutionen im Post- und Zahlungsverkehr vom Bund teilkompensiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bodenmann, Borel François, Borradori, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Caccia, Carobbio, Caspar-Hutter, Chevallaz, Columberg, Daepf, Danuser, Darbellay, de Dardel, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Engler, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Sursee, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Hildbrand, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Nabholz, Oehler, Ostermann, Perey, Pini, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schmidhalter, Seiler Rolf, Sieber, Spielmann, Stalder, Stamm Judith, Steffen, Steiger, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (107)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3253 n Po. Pini. Import von Hasen (16.06.1994)

Die zuständige Bundesbehörde (EVD) wird ersucht, die im vorliegenden Postulat aufgeworfenen Fragen nochmals zu überprüfen, namentlich

1. die Entwicklung der Umweltsituation im Tessin unter dem Gesichtspunkt der Jagd zu untersuchen;
2. die Voraussetzungen für die geforderte Einfuhr von Wild zu überprüfen, das im Kanton Tessin ausgesetzt werden soll;
3. der von der Kantonalen Vereinigung der Jagdgesellschaften wiederholt erhobenen Forderung nach einer kontrollierten Einfuhr von Hasen nachzukommen;
4. insbesondere der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das geltende Jagdgesetz die Einfuhr von Hasen zulässt;
5. zu überprüfen, ob sich die kantonalen Behörden und die Importeure an die Vorschriften halten, die das Bundesamt für Veterinärwesen in seinem Kreisschreiben vom 6 Juli 1988 aufgestellt hat.

22.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 2, 4 und 5 abzuschreiben und Punkt 3 abzulehnen.

x 94.3257 n Mo. Wyss William. Sicherheitsnetz für eine neue Milchmarktordnung (16.06.1994)

Um die Bauernfamilien für ihre wichtigen Aufgaben auch in einem veränderten Umfeld motivieren zu können, beauftrage ich den Bundesrat, bei der Schaffung einer neuen Milchmarktordnung folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Vernehmlassung über eine neue Milchmarktordnung ist erst zu eröffnen, wenn die parlamentarischen Beratungen über die Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes abgeschlossen sind und die Volksabstimmung darüber erfolgt ist.

2. Die neue Milchmarktordnung muss eine optimale Preis- und Einkommenssicherung für unsere Milchproduzenten ab 1998 beinhalten.

3. Bei der Milchproduktion hat die Mengensicherung wegen des hohen Beitrages zur agrarpolitischen Zielerfüllung höchste Priorität.

4. Die Produktionsbedingungen und Siedlungsverhältnisse sind in unserer vielfältigen Schweiz sehr unterschiedlich. Die meisten Milchproduzenten können auf die Verwertung ihrer Milch kaum Einfluss nehmen. Daher ist auch in Zukunft ein möglichst einheitlicher Milchpreis vorzusehen.

5. Um vor allem in den Randregionen eine kostengünstige und ökologisch vertretbare Milchsammlung zu gewährleisten, ist die Liefer- und Uebernahmepflicht soweit als möglich aufrechtzuerhalten.

Mitunterzeichnende: Berger, Binder, Bühler Simeon, Bürgi, Daepf, Engler, Fischer-Hägglingen, Gobet, Hari, Hess Otto, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Maurer, Müller, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Schmied Walter, Schneider, Schwab, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stamm Judith, Theubet, Tschuppert Karl, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler (30)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln und die Punkte 1, 4 und 5 abzulehnen.

06.12.1995 Nationalrat. Die Motion wird in den Punkten 1,4 + 5 abgelehnt und die Punkte 2 + 3 in Form eines Postulates überwiesen.

x 94.3260 n Mo. Schmidhalter. Autoverlad Kandersteg-Brig-Iselle und Artikel 36 sexes BV (16.06.1994)

Laut dem neuen Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet ist die Simplon-Passstrecke (Brig-Gondo) eine Transitstrasse, und es darf die Strassenkapazität nicht mehr erhöht werden.

Ich möchte den Bundesrat einladen, zum Schutz des Alpengebietes vor negativen Auswirkungen des Personen- und Güterverkehrs die Wiedereinführung des Autoverlades Kandersteg-Brig-Iselle an die Hand zu nehmen.

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

x 94.3261 n Po. Gross Andreas. Bericht über die Lage der Schweizer Städte (16.06.1994)

Die grösseren Städte der Schweiz leiden unter grossen sozialen und finanziellen Lasten, welche die Folgen sind sowohl von Aufgaben, mit deren Vollzug sie von Bund und Kantonen betraut worden sind, als auch von Unterlassungen des Bundes. Bei der Bewältigung ihrer durch die Rezession massiv erhöhten Probleme fühlen sich die meisten Grossstädte allerdings alleine gelassen, denn die Entscheidungsorte und Problemorte sind nicht die gleichen.

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht die Lage der grösseren Städte zu analysieren und insbesondere Wege aufzuzeigen, wie der Bund den Städten - eventuell auf der Grundlage eines neuen "Stadtartikels" in der Bundesverfassung - unmittelbarer bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben im Interesse des ganzen Landes behilflich sein und dies als nationale Aufgabe wahrnehmen könnte. Der Bericht sollte insbesondere die Diskrepanz berücksichtigen zwischen den Erbringern von Zentralitätsleistungen und deren Nutzniessern, ebenso wie die Distanz zwischen jenen, welche die Entschei-

dungsbefugnisse haben und jenen, welche die Konsequenzen davon tragen.

Mitunterzeichnende: Bär, Bodenmann, Bühlmann, Caspar-Hutter, de Dardel, Eymann Christoph, Goll, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jöri, Ledergerber, Leuenberger Moritz, Nabholz, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Suter, Thür, Tschopp, Vollmer, Weder Hansjürg, Wyss Paul (24)

26.09.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

18.12.1995 Nationalrat. Annahme.

× **94.3262 n Ip. Rohrbasser. Armee 95. Beförderung von Offizieren** (16.06.1994)

Wie der Kommandant der Generalstabskurse, Brigadier Meyer, erklärt hat, werden ab Inkrafttreten der Reform "Armee 95" die Offiziere nach der Absolvierung des Generalstabskurses 3 direkt zum Major befördert. Dies hat zur Folge, dass Offiziere, die nicht dem Generalstab angehören, zwei bis drei Jahre später befördert werden als Generalstabsoffiziere.

1. Hat diese Beförderung nicht zur Folge, dass die Berufskader den Grad des Oberstleutnants bzw. des Obersten zu rasch erreichen, da für die Instruktion in den Schulen Hauptleute und Majore eingesetzt werden? Nach einigen Kommando Jahren werden die Obersten dann (zu früh) in die Bundesverwaltung versetzt.

2. Führt dies nicht zu einem Graben zwischen den - zu rasch beförderten - Generalstabsoffizieren und den Offizieren, die nicht dem Generalstab angehören, und wird dadurch das Instruktionkorps nicht verunsichert?

Der junge Instruktor wird das Hauptgewicht auf seine Milizkarriere legen; erhält er den Vorschlag für den Generalstab nicht, so wird er - mit allen materiellen Nachteilen - als Instruktor zweiter Klasse behandelt.

24.08.1994 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **94.3264 n Ip. Comby. GATT und Entschuldung der Landwirtschaft** (16.06.1994)

Was hält der Bundesrat von den folgenden beiden Vorschlägen?

1. Auf dem unbeweglichen Vermögen der Landwirtschaftsbetriebe, ob diese nun im Haupt- oder im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, ist eine systematische Amortisation von 3 bis 10 Prozent einzuführen. Es würde sich um eine buchtechnische Amortisation handeln, die sich steuerlich auf die landwirtschaftlichen Familienbetriebe vorteilhaft auswirkt. Diese konkrete Massnahme fördert die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft, indem dem einzelnen mehr Verantwortung übertragen wird. Sie sollte sich auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene auswirken.

2. Um den Fortbestand der Landwirtschaft zu sichern, sollten junge Landwirtinnen und Landwirte aktiver gefördert werden.

Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zudem zu treffen, um nach und nach die schweren Probleme der Schweizer Landwirtschaft, die immer stärker internationaler Konkurrenz ausgesetzt ist, zu lösen?

Mitunterzeichnende: Epiney, Gobet, Gros Jean-Michel, Kühne, Mamie, Philipona, Rohrbasser, Schweingruber, Wanner, Wittenwiler (10)

09.11.1994 Antwort des Bundesrates.

06.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

94.3266 n Po. Bircher Peter. Gemeinschaftsdienst für alle: Erarbeitung eines Grundlagenberichtes (16.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen umfassenden Grundlagenbericht über einen obligatorischen Gemeinschaftsdienst von allen für alle erstellen zu lassen. Als Gemeinschaftsdienst könnten all jene Dienstleistungen in lebenswichtigen Bereichen bezeichnet werden, die zugunsten der staatlichen Gemeinschaft im Prinzip unentgeltlich erbracht werden.

24.08.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

07.10.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3273 n Po. Thür. Missbrauch von 156er Nummern (17.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich des Fernmelde-rechts Rechtsgrundlagen zu schaffen oder der Bundesversammlung zu unterbreiten, damit Fernmeldegebühren nicht mehr voraussetzungslos geschuldet sind, wenn nachgewiesen ist, dass der Abonnent seinen Anschluss nicht selbst benutzt hat und er sämtliche ihm zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen ergriffen hat, um seinen Anschluss vor Missbrauch zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bär, Béguelin, Bonny, Bühler Simeon, Bühlmann, Carobbio, Dettling, Diener, Dünki, Fischer-Hägglingen, Früh, Giger, Goll, Hess Otto, Hollenstein, Ledergerber, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Meier Hans, Meier Samuel, Müller, Ostermann, Rebeaud, Reimann Maximilian, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Stamm Judith, Strahm Rudolf, Vollmer, Wanner, Züger (33)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **94.3278 n Ip. Misteli. Lebenserwartung von Frauen. Statistische Unterlagen** (17.06.1994)

In der Debatte um die Angleichung des AHV-Alters von Frauen an dasjenige der Männer wird unter anderem mit der längeren mittleren Lebenserwartung der Frauen gegenüber derjenigen der Männer argumentiert.

In diesem Zusammenhang ist für die weitere Diskussion und das AHV-Alter der Frauen von Interesse, die mittlere Lebenserwartung der Frauen nicht nur als gesamte Gruppe, sondern entsprechend ihren unterschiedlichen Lebenssituationen in Betracht zu ziehen.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb, die statistischen Unterlagen für die aktuelle und zu erwartende mittlere Lebenserwartung folgender Frauengruppen in Form einer Querschnittsinformation vorzulegen:

- alleinstehende, nicht erwerbstätige Frauen mit und ohne Betreuungspflichten;

- alleinstehende, erwerbstätige Frauen mit und ohne Betreuungspflichten;

- verheiratete, nicht erwerbstätige Frauen mit und ohne Betreuungspflichten;

- verheiratete, erwerbstätige Frauen mit und ohne Betreuungspflichten.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäumlín, Bühlmann, Danuser, Diener, Dormann, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Leuenberger Ernst, Meier Hans, Meyer Theo, Ostermann, Rebeaud, Schmid Peter, Seiler Rolf, Sieber, Stamm Judith, Steiger, Thür (28)

07.09.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **94.3280 n Mo. Nationalrat. Zeitliche Beschränkungen von Subventionen (LdU/EVP-Fraktion)** (17.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten innerhalb von zwei Jahren nach Annahme dieser Motion eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die Geltungsdauer von Vorschriften über die Gewährung von Subventionen auf höchstens zehn Jahre zu beschränken ist. Dies gilt für alle neuen Subventionsvorschriften und für bestehende Subventionen mit Stichdatum des Inkrafttretens der verlangten Beschlüsse.

Sprecherin: Grendelmeier

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

13.03.1995 Nationalrat. Annahme.

20.12.1995 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

× **94.3281 n Mo. LdU/EVP-Fraktion. Uebergang von Preis- und Absatzgarantien zu Direktzahlungen** (17.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten spätestens zwei Jahre nach Annahme dieser Motion einen Bundesbeschluss über den Uebergang von Preis- und Absatzgarantien zu Direktzahlungen im Landwirtschaftsbereich zu unterbreiten.

Der Beschlussesentwurf soll für die folgenden zehn Jahre enthalten:

1. verbindliche zeitliche Vorgaben über die einzelnen Massnahmen,
2. verbindliche Angaben über die Höhe der jährlichen Gesamtausgaben für traditionelle Massnahmen und Direktzahlungen,
3. verbindliche Angaben über die Belastung landwirtschaftlicher Produkte an der Grenze.

Sprecher: Meier Samuel

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.12.1995 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

94.3284 n Mo. Fasel. AHV-Prozent. Inkraftsetzung (17.06.1994)

Wie Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung zeigen, wird die AHV wegen der demographischen Entwicklung nach dem Jahr 2000 in Finanzierungsengpässe geraten. Um die Finanzierung langfristig zu sichern, wird der Bundesrat beauftragt, von den Kompetenzen gemäss Artikel 41^{ter} Absatz 3^{bis} der Bundesverfassung Gebrauch zu machen und den Satz der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Die Erhöhung soll spätestens auf den 1. Januar 1996 in Kraft treten.

Mitunterzeichnende: Brügger Cyrill, Darbellay, Dormann, Hollenstein, Keller Anton, Lepori Bonetti, Misteli, Seiler Rolf, Zwygart (9)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **94.3287 n Mo. Zwygart. Harmonisierung der Alimentenbevorschussung** (17.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Rahmengesetz für die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bircher Peter, Daepf, Dünki, Fasel, Goll, Graber, Grendelmeier, Haering Binder, Jaeger, Keller Anton, Maeder, Meier Samuel, Schmied Walter, Sieber, Weder Hansjürg, Wittenwiler (16)

19.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.12.1995 Nationalrat. Ablehnung.

94.3292 n Mo. von Felten. Verbot der Klonung menschlicher Embryonen (17.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für ein Verbot der Klonung menschlicher Embryonen auszuarbeiten. Das Verbot gilt generell, d.h. es umfasst auch das Klonen auf Versuchsbasis, im Rahmen von Fruchtbarkeitsbehandlungen oder aus sonstigen Gründen. Auch die Forschung im Bereich der Klonung menschlicher Embryonen ist zu verbieten. Das Klonungsverbot umfasst sowohl das sogenannte "echte" Klonen als auch die Zellteilung.

Mitunterzeichnende: Caspar-Hutter, Danuser, Fankhauser, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Steiger (10)

94.3296 n Mo. Béguelin. Bahnverbindungen Schweiz-Frankreich (17.06.1994)

Die Schweiz hat noch, so der französische Transportminister, "zwei Monate", um zu sagen, welche Bahnanschlüsse sie mit Frankreich haben möchte (siehe Presse der Romandie vom 15. Juni 1994).

Der Bundesrat wird nachdrücklich aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um der Schweiz die bestmöglichen Bahnverbindungen mit Frankreich zu sichern, und zwar in einem gesunden Interessenausgleich, einschliesslich zwischen den Regionen diesseits und jenseits der Grenze, sowie in Anwendung von Artikel 7 des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 4. Oktober 1991 (die Kantone der welschen Schweiz haben ihre Vorschläge am 9. Juni dem Bundesamt für Verkehr unterbreitet).

Mitunterzeichnende: Aguet, Duvoisin, Jeanprêtre, Mamie, Rebeaud, Ruffy, Schmidhalter, Spielmann (8)

24.08.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **94.3303 n Po. Robert. Jährlicher Bericht zum Tag der Menschenrechte** (17.06.1994)

Der Bundesrat wird gebeten, der Bundesversammlung jährlich einen Bericht über die schweizerische Menschenrechtspolitik zu unterbreiten. Der Bericht soll Auskunft geben über die innen- und aussenpolitischen Bestrebungen der Schweiz zur Stärkung der Menschenrechte. Er soll im Herbst vorgelegt werden, damit ihn die Räte jeweils am 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, behandeln können.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Brunner Christiane, Bühlmann, David, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gönseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Mauch Rolf, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Rebeaud, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Zbinden (38)

19.09.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3304 n Po. Stamm Luzi. Schaffung einer neuen Ausländerkategorie "Kurzaufenthalter O.F.U." (17.06.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, als Ersatz des Saisonierstatuts eine neue Ausländerkategorie von Kurzaufenthaltern zu schaffen, für welche folgende Merkmale gelten:

- die Bewilligung dient zur Ausübung einer Arbeit in der Schweiz für eine beschränkte Dauer (z.B. maximal 10 Monate) pro Jahr;
- der Familiennachzug ist nicht möglich;

- selbst wenn die Bewilligung wiederholt erteilt wird, kann kein Umwandlungsanspruch auf eine Jahresaufenthaltsbewilligung (oder eine andere, faktisch definitive Bewilligung mit Familiennachzug) entstehen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Giger, Gysin, Hegetschweiler, Miesch, Steinegger, Wittenwiler (8)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3305 n Mo. Stamm Luzi. Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf (17.06.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, ein eidgenössisches Anwaltsregister zu schaffen und deshalb folgende Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen zu erlassen:

- Der Bund führt ein Register, in welchem sämtliche Personen aufgeführt sind, welche in einem der Kantone ein Rechtsanwaltpatent (Fürsprecher, Advokat u.ä.) erworben haben.

- Das Register ist öffentlich und steht den Behörden aller drei Staatsebenen zur Einsicht offen. Wer darin aufgeführt ist, hat das Recht, in jedem Kanton ohne Formalitäten und Kosten zum Rechtsanwaltsberuf zugelassen zu werden.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bühler Gerold, Dettling, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Giger, Hegetschweiler, Miesch, Wittenwiler (9)

14.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.12.1995 Nationalrat. Annahme.

94.3308 n Mo. Strahm Rudolf. Mietrecht. Hypothekarzinsatz (17.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung vom 9. Mai 1990 über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) dahingehend abzuändern, dass ein geglätteter Hypothekarzinsatz als Referenzzinssatz für die Ueberprüfung des Missbrauchs bei Mietzinsanpassungen massgeblich ist. Als geglätteter Satz gilt der Durchschnitt des Hypothekarzinsatzes der Kantonalbanken für I. alte Wohnbauhypotheken im Zeitraum der letzten vier oder fünf Jahre vor der Mietzinsanpassung.

Mitunterzeichnende: Carobbio, de Dardel, Rechsteiner (3)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 94.3310 n Mo. Keller Anton. Strafrecht. Verbesserung des Massnahmenvollzugs (17.06.1994)

Fälle von Gewaltverbrechen durch beurlaubte oder bedingt entlassene Gefängnisinsassen und Kranke im Massnahmenvollzug rufen nach einer Verbesserung der Situation. Mit Blick auf die föderalistischen Strukturen drängt sich in gewissen Bereichen ein verstärktes Engagement des Bundes auf. Der Bundesrat wird daher ersucht, die folgenden Ziele zu verwirklichen:

1. Der Bund wirkt massgeblich bei der gesamtschweizerischen Koordination im Massnahmenvollzug mit.

2. Der Bund fördert die Errichtung von mehreren kleinen und auf bestimmte Diagnosegruppen ausgerichteten Institutionen für den Massnahmenvollzug. Diese Institutionen können auch an bestehende Gefängnisse oder psychiatrische Kliniken angegliedert werden. Die stationären Einrichtungen sind mit ambulanten Behandlungs- und Nachsorgeketten zu verbinden.

3. Der Bund sorgt für die Einrichtung eines forensisch-psychiatrischen, noch besser eines multidisziplinär arbeitenden, vollausgebauten kriminologischen Instituts. Dieses wird u.a. auch

mit der Forschung bezüglich der wirklichen Bedürfnisse im Rahmen des Massnahmenvollzugs betraut.

Mitunterzeichnende: Bircher Peter, Bürgi, David, Deiss, Dormann, Dünki, Engler, Fankhauser, Fischer-Sursee, Grossenbacher, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Nabholz, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Seiler Rolf, Stamm Judith, Wanner, Wick, Zwygart (25)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× 94.3324 n Po. Duvoisin. Aufnahme von 10'000 ruandischen Waisenkindern (19.09.1994)

Die Lage der Bevölkerung von Rwanda ist verheerend; die internationalen Organisationen sind nicht in der Lage, vor Ort das Ueberleben der Bevölkerung zu garantieren; es ist damit zu rechnen, dass Zehntausende unschuldiger Kinder sterben werden. Angesichts dieser Umstände fordere ich den Bundesrat dringend auf, dafür besorgt zu sein, dass ein erhebliches Kontingent ruandischer Waisen Kinder in der Schweiz aufgenommen wird, damit diesen Kindern das Ueberleben, eine Erziehung und allenfalls die Adoption durch Schweizer Familien gesichert werden kann.

Da die Lage äusserst dramatisch ist, ersuche ich den Bundesrat, auf die Herbstsession hin zu meinem Postulat Stellung zu nehmen.

02.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× 94.3325 n Ip. Iten Joseph. Endlager für radioaktiven Abfall im Wellenberg (19.09.1994)

1. Der Bundesrat hat versprochen, den definitiven Standortentscheid erst dann zu treffen, wenn über die zur Diskussion stehenden Standorte qualitativ und quantitativ gleichwertige Untersuchungsergebnisse vorliegen. Hält der Bundesrat zum heutigen Zeitpunkt und aufgrund der heute vorliegenden Erkenntnisse dieses Versprechen aufrecht? Nach welcher Auswahlmethode und nach welchen Kriterien wird der Gleichstand der Untersuchungsergebnisse festgestellt?

2. Trifft es zu, dass mit Bezug auf die Langzeitsicherheit nur für den Standort Wellenberg eine Studie erstellt wurde? Wenn ja, weshalb? Kann der Bundesrat Angaben machen über die Höhe der Kosten für die Langzeitsicherheitsstudie?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Studie über die Langzeitsicherheit zum Wellenberg durch eine von Nagra und Bundesverwaltung unabhängige, aussenstehende Fachgruppe oder ein unabhängiges Expertenbüro interdisziplinär überprüfen zu lassen?

4. Wie aus den Unterlagen zum Rahmenbewilligungsgesuch ersichtlich ist, soll am Wellenberg ein Abfallager errichtet werden, dessen Inhalt nach Verschluss nicht rückholbar und auch nicht von innen kontrollierbar ist.

Ist der Bundesrat bereit, noch vor seinem definitiven Entscheid der Öffentlichkeit darzulegen, weswegen er diese Variante mit diesem Ueberwachungssystem wählen will?

5. Weder die Nagra noch die Genossenschaft für nukleare Entsorgung Wellenberg sind in der Lage, für Störfälle nach Verschluss des Lagers die Verantwortung und Haftung zu übernehmen. Wer trägt nach Auffassung des Bundesrates die politische und finanzielle Verantwortung für allfällige Störfälle und daraus entstehende Schäden für Menschen und Umwelt?

6. Wie hoch ist die Haftungssumme, und wo findet die Festlegung dieser Haftungssumme ihre Rechtsgrundlage?

7. Ist der Bundesrat - nachdem er in seiner Antwort auf meine Interpellation vom 30. November 1992 diese Frage noch offen gelassen hat - jetzt bereit, verbindlich zu erklären, wie er die Abgrenzung zwischen hochaktivem und mittel- bzw. schwachaktivem Material definiert? Ist er insbesondere bereit, die verbindliche Aussage zu machen, dass keine Abfälle mit Anteilen an langlebigen Radionukleiden, insbesondere sogenannte Alphastrahler, in einem Endlager im Wellenberg gelagert werden?

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **94.3330 n Po. Bischof. Aidstest für Einreise in die Schweiz** (19.09.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, abzuklären, ob ein Aidstest für die Einreise in unser Land bei gewissen Kategorien wie Studenten oder Einwanderern möglich wäre.

Schweizer Reisende müssen sich vor oder bei der Einreise in verschiedene Länder einem Aidstest unterziehen.

In Europa sind Schweizerinnen und Schweizer aber nicht von solchen Bestimmungen betroffen.

Unter den Schweizer Nachbarländern verlangt nur das deutsche Bundesland Bayern für das Erteilen einer Aufenthaltsbewilligung einen HIV-Test. Davon sind aber Schweizer Interessenten wie andere Europäerinnen und Europäer ausgenommen.

Aegypten, die Vereinigten Arabischen Emirate, der Irak, Jordanien und Kuwait bestehen auf einem im Land selbst vorgenommenen Test.

Auch für die Einreise in viele Staaten Asiens und Lateinamerikas sowie nach Australien und die USA wird ein Test verlangt.

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **94.3334 n Mo. Bischof. Separatistenorganisation "Tamil Tigers"** (19.09.1994)

Der Bundesrat wird aufgefordert, möglichst rasch alle notwendigen Anordnungen zu treffen, damit die Separatistenorganisation "Tamil Tigers", die hier in der Schweiz ihr Unwesen treibt, in unserem Land gesetzlich verboten wird.

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3337 n Mo. Maspoli. Schliessung der offenen Drogenszenen (20.09.1994)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die offenen Drogenszenen in unserem Lande wie folgt zu schliessen:

a. Jeder Kanton muss - je nach Bedarf - ein oder mehrere Zentren zur Ingewahrsamnahme und Behandlung drogensüchtiger Menschen zur Verfügung stellen (kleine Kantone können sich zusammentun und gemeinsam ein Zentrum errichten).

b. Drogensüchtige Schweizer oder Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung oder Niederlassung, welche sich in einer offenen Drogenszene aufhalten, werden in ihren Heimatkanton zurück- und in obengenanntes Zentrum eingewiesen.

c. In obengenannten Zentren dürfen sich die eingewiesenen Drogenabhängigen frei bewegen. Sie erhalten Kost und Logis, medizinische und psychologische Betreuung. Ferner wird ihnen der tägliche Heroinbedarf gewährt. Allerdings wird die Droge nur innerhalb des Zentrums eingenommen, und die Patienten dürfen das Zentrum nur unter Aufsicht verlassen. Die

Einweisung entspricht also einer Art fürsorglichem Freiheitsentzug, darf aber auf keinen Fall der Gefängnisstrafe gleichgestellt oder mit ihr verwechselt werden.

d. Eingewiesenen, welche sich freiwillig einer Entziehungskur unterziehen möchten, wird die Möglichkeit geboten, eine solche in einer anderen Abteilung des Zentrums oder in einer von den Kantonen bestimmten Stelle durchzuführen.

e. Nach Beendigung der Entziehungskur darf der Patient das Zentrum verlassen. Er wird weiterhin betreut, und es werden alle notwendigen Schritte (Suche einer geeigneten Wohngelegenheit, eines Arbeitsplatzes, evtl. Schulung oder Umschulung, soziale, materielle und psychologische Betreuung) für seine Resozialisierung unternommen.

f. Schweizerische Drogenhändler und ausländische mit Niederlassung oder Aufenthaltsbewilligung werden unverzüglich in das Gefängnis ihres Heimatkantons eingewiesen. Auf keinen Fall dürfen sie dieses vor dem Prozess verlassen. Ausländische Drogenhändler ohne gültige Aufenthaltsbewilligung sind unverzüglich auszuschaffen. Schweizerische drogensüchtige Drogenhändler und ausländische drogensüchtige Drogenhändler mit Niederlassung oder Aufenthaltsbewilligung werden wie Drogensüchtige behandelt.

g. Die auflaufenden Kosten dieser Initiative tragen Bund und Kantone gemeinsam.

Mitunterzeichnende: Borradori, Jaeger, Sieber, Zwygart (4)

21.12.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **94.3339 n Mo. Deiss. Zeitgerechte Versorgung mit frischen einheimischen Gemüsen** (20.09.1994)

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) ist der Bundesrat ermächtigt, Ausnahmen vom Nacht- und Sonntagsfahrverbot für schwere Motorwagen zur Güterbeförderung zu bestimmen. Ich ersuche den Bundesrat, im Rahmen dieser Kompetenz folgende Massnahmen zu treffen:

- Änderung von Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a der Verkehrsregelnverordnung (VRV): die zeitliche Beschränkung "in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober" wird aufgehoben, so dass Nachtfahrbewilligungen das ganze Jahr über erteilt werden können;

- Ergänzung von Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe a VRV durch folgenden Zusatz: "... landwirtschaftliche Fahrzeuge und schwere Motorwagen zur Beförderung leicht verderblicher Produkte nach Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a".

Ferner ersuche ich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, in Anwendung von Artikel 97 Absatz 1 VRV möglichst bald Weisungen an die Kantone zu richten, wonach diese in Abweichung von Artikel 91 Absatz 1 VRV Nachtfahrbewilligungen (während des ganzen Jahres zwischen 22.00 Uhr und 04.00 Uhr) sowie Fahrbewilligungen für Feiertage ab 09.00 Uhr, sofern diese direkt auf einen Sonntag folgen (zwei aufeinanderfolgende Feiertage), erteilen können.

Mitunterzeichnende: Berger, Bürgi, Caccia, Cavadini Adriano, Darbellay, Ducret, Gobet, Hari, Jäggi Paul, Leu Josef, Maitre, Perey, Philipona, Ruckstuhl, Schwab, Seiler Hanspeter, Wannier, Weyeneth, Wyss William, Zwahlen (20)

22.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.12.1995 Nationalrat. Ablehnung.

94.3357 n Po. Leuba. Betrunkene am Steuer. Massnahmen (21.09.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 2 Absatz 2 der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (Grenzwert der Blutalkohol-Konzentration bei 0.8 Gewichtspro mille) nicht zu ändern.

Mitunterzeichnende: Berger, Borer Roland, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Couchepin, Darbellay, Dreher, Eggly, Friderici Charles, Graber, Gros Jean-Michel, Mamie, Maspoli,

Moser, Narbel, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Steinemann, Zwahlen (30)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3359 n Po. Pini. Öffentliche Verkehrsmittel. Gratisbenutzung durch Militär (21.09.1994)

Mit dem vorliegenden Postulat möchte ich die zuständigen Bundesbehörden auf das Problem der Gratisbenutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch die Angehörigen der Armee aufmerksam machen.

Bisher gibt es eine Vergünstigung für den Transport von Armeeangehörigen an ihren Wohnort, für den sie aber einen Pauschalbetrag von 5 Franken zahlen müssen.

Um im Rahmen des Möglichen zu vermeiden, dass die Armeeangehörigen für die Fahrt in den Urlaub oder bei ihrer Entlassung private Fahrzeuge benutzen und damit unsere Strassen zusätzlich belasten, bitte ich die zuständige Bundesbehörde, die derzeit geltende Vergünstigung für öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Postauto, Schiffe, Luft- oder Standseilbahnen, usw.) in eine Gratisbenutzung umzuwandeln.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Couchepin (2)

16.11.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3364 n Ip. Aguet. Zwei-Stufen-Gesellschaft (22.09.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Steht die Schweiz immer noch an der Spitze der reichsten Länder der Welt?
2. Bereitet die Entstehung einer Zwei-Stufen-Gesellschaft auch dem Bundesrat Sorgen?
3. Mit welcher Strategie will man für den Fortbestand einer soliden Mittelschicht sorgen, die bisher eine Stütze für den Zusammenhalt unseres Landes gewesen ist?
4. Sollte das Steuersystem, das bisher im wesentlichen auf den Konsum (WUST/MWSt) und auf das Erwerbseinkommen ausgerichtet ist, nicht auch die aufgehäuften Reichtümer stärker erfassen?
5. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Entwicklung einer Zwei-Stufen-Gesellschaft ausserordentlich gefährlich ist für ein so vielfältiges Land wie die Schweiz, das innerhalb der Europäischen Union oder - was ich nicht hoffe - im Gegenüber zu ihr unbedingt ihren Zusammenhalt bewahren muss?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, Duvoisin, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Rechsteiner, Ruffy, Spielmann, Steiger, Strahm Rudolf, Vollmer, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger (34)

05.12.1994 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 94.3365 n Mo. Schweingruber. Drogensituation in Zürich. Bundesvollzug (22.09.1994)

Wir fordern den Bundesrat auf, im Sinne des Bundesvollzugs in Zürich einzugreifen und auf Kosten des Kantons alle zweckdienlichen Massnahmen durchzuführen, die der Kanton zur Durchsetzung des Bundesrechts hätte ergreifen müssen. Insbesondere soll er die offene Drogenszene auf dem Lettenareal schliessen oder schliessen lassen, die erforderlichen Vollzugsmassnahmen zur Ahndung der festgestellten Verstösse treffen oder anordnen und dafür sorgen, dass die Drogensüchtigen,

deren Zustand dies erfordert, von den Gemeinwesen übernommen und zur Betreuung in einer Anstalt untergebracht werden.

Mitunterzeichnende: Aubry, Berger, Bezzola, Bischof, Chevallaz, Comby, Epiney, Fehr, Friderici Charles, Giezendanner, Gobet, Graber, Leuba, Mamie, Maspoli, Miesch, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Stalder, Theubet, Zwahlen (28)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× 94.3367 n Po. Bär. Umsetzung des Aktionsplanes der Konferenz "Bevölkerung und Entwicklung" (26.09.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht und mit einem Zeitplan darzulegen, wie die an der Kairoer Konferenz "Bevölkerung und Entwicklung" verabschiedeten Aktionsprogramme durch die Schweiz umgesetzt werden sollen (Massnahmen, Gesetzesänderungen, Finanzmittel).

Mitunterzeichnende: Baumann, Bäumlín, Bircher Peter, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Diener, Dormann, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Maeder, Meier Hans, Misteli, Nabholz, Ostermann, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Segmüller, Seiler Rolf, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschopp, Vollmer, Weder Hansjürg, Zbinden, Zwygart (38)

23.11.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3370 n Mo. Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafbuches (28.09.1994)

Trotz allen Mitteln, die für die Lebensverlängerung heute zur Verfügung stehen, gibt es weiterhin unheilbare Krankheiten, welche mit fortschreitender Entwicklung die Würde des Menschen in schwerer Weise beeinträchtigen. Angesichts dieser Tatsache haben in unserer Gesellschaft immer mehr Menschen den Wunsch, selber über ihr Ende mitbestimmen und in Würde sterben zu können.

Daher ersuche ich den Bundesrat, einen Entwurf für einen neuen Artikel 115^{bis} des Schweizerischen Strafbuches vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Caspar-Hutter, Chevallaz, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Mamie, Ostermann, Savary, Steiger, Thür, Tschopp, Vollmer, Ziegler Jean (28)

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 94.3371 n Mo. Brunner Christiane. Exportrisikogarantie und Entwicklungspolitik (28.09.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, Im Anschluss an das Nord-Süd-Leitbild vom 7. März 1994 die Kohärenz zwischen den entwicklungspolitischen Grundsätzen der Schweiz und den Entscheiden im Rahmen der Exportrisikogarantie (ERG) durch folgende Anpassungen von Gesetz und Verordnung zu gewährleisten:

1. Einführung eines qualifizierten Prüfverfahrens für Grossgarantien ab 10 Millionen Franken hinsichtlich ihrer entwicklungsbezogenen und ökologischen Förderungswürdigkeit;
2. Stärkung der entwicklungspolitischen Kompetenz der ERG-Organe, insbesondere durch Einbezug der privaten Entwick-

lungsorganisationen in die ERG-Kommission und die Schaffung einer Stelle eines/einer Beauftragten für Entwicklungsfragen in der ERG-Geschäftsstelle;

3. Verbesserung der Transparenz und Durchführung externer Erfolgskontrollen, namentlich bei der Beanspruchung von Ausfallgarantien der Entwicklungs- und Osthilfe.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel François, Bundi, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Mauch Ursula, Steiger, Vollmer, Züger (16)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1 in ein Postulat umzuwandeln und die Punkte 2 und 3 abzuschreiben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3372 n Ip. Baumberger. Auswirkungen der Nichtteilnahme am EWR auf die Exportindustrie (28.09.1994)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Nichtteilnahme der Schweiz am EWR aufgrund der erwähnten Submissionsbedingungen zunehmend dazu führt, dass Industrieaktivitäten (insbesondere soweit sie staatliche oder staatsnahe Abnehmer haben, wie die Herstellung von Lokomotiven, von Umweltschutzanlagen, von Wasserturbinen und dergleichen) und damit Arbeitsplätze in der Schweiz abgebaut werden?

2. Lassen sich über das Ausmass dieser Entwicklung bei den betroffenen Branchen heute Aussagen machen?

3. Glaubt der Bundesrat, seine Zielsetzung "Abschluss von bilateralen Verträgen noch in dieser Legislaturperiode", insbesondere auch für das öffentliche Beschaffungswesen, realisieren zu können?

4. Bringt das parallel zum GATT zwischen 13 Staaten ausgehandelte Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen in ausreichendem Masse die erforderliche Liberalisierung?

5. Wie sonst gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um die verhängnisvolle Entwicklung zu stoppen und der betroffenen Industrie wieder Exportchancen im EU- bzw. EWR-Raum als Hauptabnehmergebiet zu eröffnen?

Mitunterzeichnende: Bühner Gerold, David, Engler, Heberlein, Jaeger, Jäggi Paul, Kühne, Raggenbass, Ruckstuhl, Segmüller, Stucky, Wick (12)

28.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3376 n Po. Loeb François. Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung (28.09.1994)

Nachdem einerseits eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosenversicherung noch nicht in Sicht ist und durch Konjunkturzyklen eine Mehrbelastung nicht auszuschliessen ist, andererseits eine weitere Erhöhung der Lohnprozente zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Landes tangieren und damit zu Arbeitsplatzabbau führen würde, bitte ich den Bundesrat, ein Zweisäulenmodell bei der Arbeitslosenvorsorge zu prüfen, bei dem die zweite Säule auf steuerbegünstigter Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger beruht.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Bonny, Cornaz, Dettling, Heberlein, Hegetschweiler, Miesch, Stamm Luzi, Steiner, Suter (11)

28.11.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 94.3380 n Ip. Gobet. Käseimport. Zollbelastung (29.09.1994)

Laut Informationen, die kürzlich in der Westschweizer Presse erschienen sind, hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) vor, die Zölle für Käseimporte aus der Europäischen Union abzuschaffen. Angesichts der Auswirkungen auf die Verwertung der Schweizer Milch, die ein solcher Entscheid voraussichtlich haben wird, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Ist diese Information, die vom Informationsdienst des BLW offenbar bestätigt worden ist, richtig?

Falls ja:

- Ist es nicht schädlich, wenn man im Zeitpunkt der Prüfung der GATT-Vereinbarungen, die gerade die Regulierung des Handelsverkehrs mit dem Mittel der Zolltarife vorsehen, einen solchen Entscheid trifft?

- Trägt man diesen Zollkonzessionen an die EU bei den Zollkonzessionen Rechnung, die die Schweiz im Rahmen der GATT-Vereinbarungen machen muss?

- Wie gedenkt der Bundesrat diese Massnahme mit der Einführung der neuen Milchmarktordnung zu koordinieren?

- Sollte man angesichts der Schwierigkeiten, die der hohe Frankenkurs auf ausländischen Märkten verursacht, nicht eher Abgaben festlegen, um die Kursschwankungen auszugleichen?

- Wie gedenkt der Bundesrat diese Massnahme mit der Absatzgarantie zu vereinbaren, die für eine vernünftige Nutzung der Grünflächen unseres Landes geboten ist?

23.11.1994 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3385 n Ip. Rychen. Auswirkungen der Fleischhygiene-Verordnungen (29.09.1994)

Aufgrund des 1992 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten revidierten Lebensmittelgesetzes (LMG) hat der Bundesrat verschiedene Verordnungen zu erlassen. Vier davon betreffen den Bereich der Fleischhygiene. Es gilt, die Verordnungen so zu gestalten, dass sie dem Hauptanliegen des Gesetzes, nämlich dem Schutz der Gesundheit des Konsumenten und dem Schutz vor Täuschungen, gerecht werden. Gleichzeitig soll der Vollzug so weit wie möglich europakompatibel gestaltet werden, wobei aber zu verhindern ist, dass das einheimische Gewerbe, in diesem Fall die Metzger, durch zusätzliche Regulierungen über Gebühr belastet wird.

Lebensmittelkontrollen sind grundsätzlich gebührenfrei, ausser für das Nahrungsmittel Fleisch. Bereits jetzt stehen Fleisch und Fleischerzeugnisse sowohl im Inland als auch gegenüber dem Ausland unter stärkstem Konkurrenzdruck. Neu sollen die Gebühren zulasten der Metzger gemäss Fleischverordnung nochmals um 30 Prozent steigen.

Diese und weitere vorgesehene diskriminierende Sonderregelungen zulasten des Fleisches bedeuten eine ungerechtfertigte Schlechterstellung für das Metzgergewerbe und gefährden zahlreiche kleinere und mittlere Metzgereibetriebe.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Fleischhygiene-Verordnungen grundsätzlich so zu gestalten, dass das Metzgergewerbe nicht diskriminiert und über Gebühr belastet wird, so dass der bestehende Konzentrationsprozess in diesem Bereich nicht noch gefördert, sondern dass wertvolle Arbeitsplätze, insbesondere in den kleinen und mittleren Metzgereibetrieben, nach Möglichkeit erhalten werden?

2. Der Nationalrat hat es bei seiner Beratung des Lebensmittelgesetzes ausdrücklich abgelehnt, in Artikel 25 bzw. neu Artikel 26 des Gesetzes eine generelle Fleischkontrolle auch vor der Schlachtung vorzuschreiben. In Artikel 26 Absatz 4 des LMG ist nun eine Kann-Bestimmung betreffend Schlachtieruntersuchung vorgesehen. Gleichwohl sieht aber die entsprechende Fleischverordnung in Artikel 55 eine generelle Kontrolle des

Schlachtviehs auch vor der Schlachtung vor (mit Ausnahme von Notschlachtungen und für den Eigenverbrauch).

a. Ist der Bundesrat bereit, diese Bestimmung im Sinne der Ratsverhandlungen zu modifizieren (zum Beispiel nur Stichprobenkontrolle des Schlachtviehs)?

b. Ist der Bundesrat allenfalls bereit, eine differenzierte Lösung zu wählen im Sinne einer generellen Kontrolle mit entsprechendem Stempel für Schlachtvieh bzw. Fleisch, das in den EU-Raum exportiert wird (und die entsprechenden EU-Richtlinien erfüllen muss), und einer gelockerten Bestimmung für Fleisch, das nur im Inland verkauft werden darf?

3. a. Wie schätzt der Bundesrat die Folgen der generellen Schlachtviehkontrolle und der erhöhten Gebühren für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen (Art. 82 VSS) für die Metzger und für die Kantone ein?

b. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr, dass diese Kosten auf die Konsumenten überwältigt werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, diese Gebührenordnung nochmals zu überprüfen und die Gebühren so festzulegen, dass sie die jetzige Belastung für die Metzger nicht übersteigt?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fehr, Fischer-Hägglingen, Hari, Müller, Schmid Samuel, Schwab, Seiler Hanspeter, Weyeneth, Wyss William (10)

23.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3388 n Ip. Tschopp. Mehrwertsteuer auf kulturellen Angeboten (03.10.1994)

Während des Abstimmungskampfs vor der Volksabstimmung über die Mehrwertsteuer hat der Bundesrat immer wieder betont, dass die Kultur (einschliesslich der Filmbranche) von dieser Steuer befreit sei und damit die *taxe occulte* endgültig wegfallen. Wie kann der Bundesrat angesichts dieser Versprechen das folgende rechtfertigen:

1. Die Steuerverwaltung interpretiert die Bestimmungen über die freiwillige Unterstellung unter die Steuerpflicht derart eng, dass die Kinobranche und ihr Publikum die *taxe occulte* nicht umgehen können.

2. Das in der Vollzugsverordnung vorgesehene Kriterium der Unmittelbarkeit der Übertragung eines kulturellen Werks ist äusserst eng. Wollen wir wirklich in einen elitären Kulturbegriff zurückfallen, wie er zur Zeit der Salons von Mme de Staël herrschte, und die Besonderheiten der heutigen Massenkultur ignorieren?

3. Gibt sich der Bundesrat darüber Rechenschaft, dass die Kinosaläle eine sehr spezielle Kostenstruktur aufweisen, die mit der steuerlichen Vorbelastung zusammenhängt, und dass dies eine Erhöhung der Billetpreise um 10 Prozent rechtfertigen könnte, wenn man die *taxe occulte* vollständig auf das Publikum überwälzen will?

4. Anerkennt der Bundesrat, dass eine Filmkopie keine Ware, sondern ein unerlässliches technisches Hilfsmittel für eine Filmvorführung ist, mit der eine kulturelle Dienstleistung erbracht wird? Der Marktwert einer solchen Filmkopie ergibt sich ex post aus der Anzahl der Vorführungen, multipliziert mit dem Bruttoeinkommen aus dem kaum vorausplanbaren Billetverkauf. Das System der pauschalen Besteuerung, das die Verwaltung vorschlägt, schadet dem Schweizer Film schwer, der beim Publikum ja leider sehr viel weniger Erfolg hat als im Durchschnitt die ausländische Produktion. Will der Bundesrat so die Förderung des schweizerischen Films, zu dessen Ueberleben er ja glücklicherweise einen unerlässlichen Beitrag leistet, in ihrer Wirkung beschneiden?

28.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3389 n Ip. Gonseth. Alkoholkonsum und Jugendschutz (03.10.1994)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche präventiven und aufklärenden Anstrengungen unternimmt der Bund, um - in Ergänzung zur Gastgewerbekampagne zur besseren Durchsetzung der entsprechenden Gesetze - den beträchtlichen Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu senken?

2. Welche personellen und finanziellen Mittel stehen dem Bund für diese Aufgabe - in Koordination mit den Kantonen, Gemeinden und Partnerorganisationen - zur Verfügung?

3. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem im europäischen und internationalen Vergleich hohen Alkoholkonsum pro Kopf in der Schweiz und dem hohen Konsum bei Jugendlichen?

4. Bei gegebenem Zusammenhang, welche Aktionen plant der Bund, um den Durchschnittskonsum von Alkohol in der Schweizer Bevölkerung zu senken?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäuml, Bugnon, Bühlmann, Diener, Dünki, Gross Andreas, Hollenstein, Maeder, Meier Samuel, Misteli, Ostermann, Robert, Schmid Peter, Sieber, Steiger, Thür, Weder Hansjürg, Zbinden, Zwygart (21)

24.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 94.3397 n Mo. Moser. Verbot der "PKK" und der "Tamil Tigers" in der Schweiz (04.10.1994)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die militanten Organisationen "Tamil Tigers" und die kurdische "PKK" in der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Bischof, Borer Roland, Borradori, Dreher, Giezendanner, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Maspoli, Miesch, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Stalder, Steffen, Steinemann (15)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.12.1995 Nationalrat. Ablehnung.

94.3398 n Po. Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen (04.10.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den SBB dahingehend zu intervenieren, damit der Personenverkehr auf der Station Zweidlen der SBB-Linie Bülach-Koblentz nicht eingestellt wird.

Mitunterzeichnende: Bischof, Diener, Dünki, Stalder, Steffen (5)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3400 n Mo. Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen (05.10.1994)

Die Familienzulagen sind durch ein Bundesgesetz zu harmonisieren und angemessen zu erhöhen. Die Mehrkosten dürfen nicht allein den Arbeitgebern aufgebürdet werden, sondern müssen von der Allgemeinheit mitfinanziert werden.

Mitunterzeichnende: Sieber, Zwygart (2)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3404 n Po. Meier Hans. Alternativmethoden zu Tierversuchen (05.10.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, die Tierschutzverordnung bei der laufenden Revision mit folgendem Passus zu ergänzen:

"Studierenden der Fachgebiete Biologie, Medizin und Veterinärmedizin mit Spezialisierungsrichtungen, in denen Tierversuche üblich sind, müssen ausreichende Kenntnisse vermittelt werden über Methoden, die Tierversuche ersetzen oder mit weniger Versuchstieren oder geringerer Belastung derselben auskommen. Ohne solche Kenntnisse dürfen im weiteren Ausbildungsgang keine biomedizinischen Arbeiten mit und an Tieren durchgeführt werden."

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Diener, Dünki, Hafner Rudolf, Hollenstein, Leemann, Loeb François, Maeder, Mauch Rolf, Miesch, Robert, Schmid Peter, Seiler Rolf, Sieber, Stalder, Steffen, Wannier, Weder Hansjürg, Wick (20)

23.11.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3410 n Mo. Comby. Praktikantenstellen für junge Arbeitslose (05.10.1994)

In der Schweiz gibt es zurzeit über 50 000 junge Arbeitslose im Alter von 20 bis 29 Jahren. Ein Land, das seinen jungen Leuten, die die Mühe einer Ausbildung (Lehre oder Studium) auf sich genommen haben, keine Arbeit mehr anbieten kann, ist ein Land ohne Zukunft!

Der Bund sollte deshalb unbedingt mit ausserordentlichen Massnahmen dazu beitragen, dass den arbeitslosen Jugendlichen beispielsweise Praktikantenstellen für die Dauer von sechs Monaten angeboten werden, namentlich bei den Regiebetrieben des Bundes (PTT und SBB).

Ich ersuche darum den Bundesrat nachdrücklich, alle zweckdienlichen Massnahmen zu ergreifen und mit den Regiebetrieben des Bundes ein Sonderprogramm zur Schaffung von Praktikantenstellen für junge Arbeitslose zu vereinbaren.

Die Einzelheiten des Vollzugs sollten im Einvernehmen mit den PTT, den SBB und dem BIGA festgelegt werden. Die Finanzierung könnte grösstenteils von der Arbeitslosenversicherungskasse des Bundes übernommen werden; der Restbetrag ginge zulasten der Regiebetriebe.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Chevallaz, Cincera, Couchepin, Darbellay, Duvoisin, Epiney, Frey Claude, Gobet (9)

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3413 n Po. Hollenstein. Leitbild für eine schweizerische Friedenspolitik (05.10.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Leitbild für die schweizerische Friedenspolitik vorzulegen. Das Leitbild soll aufzeigen, wie die im Sicherheitsbericht 90 und die im Armeeleitbild 95 erwähnte Friedensförderung der Schweiz verwirklicht werden soll. Es sollen auch jene Massnahmen aufgeführt werden, die im gesellschaftlichen Bereich zum Zwecke einer umfassenden Friedenspolitik getroffen werden sollen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Danuser, de Dardel, Diener, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Ostermann, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Steiger, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Zisyadis (37)

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

94.3417 n Ip. Nabholz. Mehrwertsteuerverordnung und Berufsgeheimnis (05.10.1994)

Ist es richtig, dass für Anwälte als Berufsgeheimnisträger ein echt steuerbefreiter Dienstleistungsexport nur möglich ist, wenn diese als Berufsgeheimnisträger sich nach Artikel 321

StGB strafbar machen, indem sie Name und Adresse des ausländischen Klienten sowie die Art ihrer Tätigkeit offenlegen?

Aufgrund welcher Ueberlegungen kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die selbständige Verordnung in der für das Funktionieren des Rechtsstaates zentralen Frage des gesetzlich geschützten Berufsgeheimnisses ohne Beachtung der strafrechtlichen Rahmenbedingungen und anerkannten Grundsätze geliefert werden kann?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Bühler Gerold, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Dettling, Ducret, Engler, Epiney, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Heberlein, Iten Joseph, Maitre, Marti Werner, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Sandoz, Steinegger, Steiner, Stucky, Thür (25)

22.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3419 n Ip. Spoerry. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz (06.10.1994)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Resultate haben die Versuche mit neuen erneuerbaren Energien bis heute gebracht? Welchen Beitrag können nach Ansicht des Bundesrates neue erneuerbare Energien auf absehbare Zeit zur Deckung unseres Energiebedarfs leisten? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der Uebergang zu neuen Energietechnologien nur schrittweise angegangen werden kann? Bedeutet dies, dass wir noch während mehrerer Dekaden auf die herkömmlichen Energien angewiesen sind?

2. Teilt der Bundesrat unsere Ueberzeugung, dass der Energieartikel der Bundesverfassung dazu verpflichtet, neben einem sparsamen und rationellen Energieverbrauch und der Förderung erneuerbarer Energien gleichzeitig und gleichwertig die Probleme einer ausreichenden, breitgefächerten und sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung anzugehen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Liberalisierungstendenzen auf dem Strommarkt in Europa und deren Auswirkungen auf die schweizerische Energiepolitik? Teilt er unsere Ueberzeugung, dass die schweizerische Energiepolitik heute mehr denn je in die europäische Energiepolitik eingebettet werden muss und dass die Oeffnung des europäischen Strommarktes gleich lange Spiesse für die schweizerische Elektrizitätswirtschaft erfordert, damit sie gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig sein kann?

4. Welcher Versorgungsgrad aus inländischer Stromproduktion erscheint dem Bundesrat - unter Mitberücksichtigung der Versorgungssicherheit - für die Zukunft sinnvoll?

5. Welche Haltung nimmt der Bundesrat ein bezüglich der Sicherstellung der künftigen Stromversorgung der Schweiz? Wie stellt er sich zur Stromproduktion aus Kernenergie bzw. aus fossilen Energieträgern?

6. Teilt der Bundesrat unsere Ueberzeugung, dass die politische Diskussion über die künftige Stromversorgung rechtzeitig vor dem Auslaufen des Moratoriums aufgenommen werden muss, weil die Bereitstellung von Versorgungsanlagen langfristige Entscheide erfordert? Wird beim Ausbleiben rechtzeitiger Entscheidungsgrundlagen unser Land für die langfristige Stromversorgung faktisch nicht zunehmend vom Stromimport abhängig?

7. Welche Massnahmen sind aus den erwähnten Gründen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Neu- und Ersatzinvestitionen vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Cornaz, Couchepin, Dettling, Ducret, Eggly, Engler, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Iten Joseph, Kühne,

Leuba, Loeb François, Maurer, Miesch, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Schmid Samuel, Schneider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (73)

30.01.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3422 n Mo. Zbinden. Medien als 4. Gewalt (06.10.1994)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung die Medien als 4. Gewalt in das sich wechselseitig kontrollierende und schützende System der Gewaltenteilung und damit Gewaltentrennung einzubeziehen.

Auf diese Weise sollen wechselseitige Übergriffe und Interessenverflechtungen zwischen Medien und staatlichen Gewalten verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Jöri, Leuenberger Ernst, Meyer Theo, Rechsteiner, Tschäppät Alexander, Vollmer, Züger (11)

21.12.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3423 n Mo. Comby. Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen (06.10.1994)

Der Hauptakzent einer erfolgreichen Drogenpolitik in unserem Land sollte auf der Prävention liegen.

Für einen wirksamen Kampf gegen die Ursachen des Drogenkonsums verdient die Erfahrung in Betracht gezogen zu werden, welche die Kantone Waadt und Wallis und seit kurzem auch die Kantone Jura und Neuenburg mit der Einsetzung von Ombudspersonen für die Schulen gemacht haben. Der Einsatz von erwachsenen Bezugspersonen in den verschiedenen Schulen schafft Freiraum für den Dialog sowie Ruhepole, die für die Jugendlichen unentbehrlich sind. Diese Massnahme ist für die Verhütung einer Drogenkatastrophe von entscheidender Bedeutung.

Gestützt auf die Erfahrungen in der Westschweiz, vor allem in den Kantonen Waadt und Wallis, ersuchen wir den Bundesrat nachdrücklich, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit der Einsatz von Ombudspersonen in den Schulen der ganzen Schweiz gefördert wird. Der Bund sollte diese Massnahme namentlich finanziell unterstützen, statt im nachhinein für die Therapie Geld auszugeben.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aregger, Béguelin, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Chevallaz, Darbellay, Deiss, Dreher, Duvoisin, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Frey Claude, Friderici Charles, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Hildbrand, Lepori Bonetti, Leuba, Mamie, Müller, Narbel, Perey, Philipona, Pidoux, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Seiler Rolf, Stucky, Suter, Theubet, Tschopp, Vetterli, Wick, Wyss William, Zisyadis, Züger (43)

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3424 n Po. Tschopp. Entwicklungsländer. Entschuldung (06.10.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich verstärkt darum zu bemühen, dass das Problem der Verschuldung der ärmsten Entwicklungsländer entschärft und anschliessend einer Lösung zugeführt wird. Namentlich sollen dabei folgende Vorschläge geprüft werden:

1. Die Schweiz setzt sich auf internationaler Ebene (IWF, Weltbank, Afrikanische Entwicklungsbank usw.) dafür ein, dass den stark verschuldeten ärmsten Entwicklungsländern die multilateralen Schulden erlassen werden; diese Länder müssen im Gegenzug wirtschaftliche und soziale Reformen zugunsten ihrer Bevölkerung durchführen.

2. Der Bundesrat setzt sich für eine Finanzierung des Schuldenerlasses ein, die zusätzliche Mittel mobilisiert, z.B. über die Schaffung neuer Sonderziehungsrechte oder über den Verkauf von Goldreserven des IWF.

3. Die Privilegien der multilateralen Gläubiger müssen neu geregelt werden. Sie sollen gegenüber privaten Gläubigern weiterhin privilegiert sein, jedoch sollen sie in Zukunft von einer Neueinstufung und vom Schuldenerlass nicht mehr gänzlich ausgeschlossen sein.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Caccia, Comby, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Eggly, Epiney, Eymann Christoph, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Jöri, Leuenberger Moritz, Loeb François, Meyer Theo, Misteli, Mühlemann, Nabholz, Scheurer Rémy, Stamm Luzi, Suter, Wanner, Wick (25)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 94.3431 n Po. Ducret. Lex Friedrich. Auslandschweizer (06.10.1994)

Falls das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aufgrund des Berichtes der Expertenkommission, die den harten Kern des Gesetzes überprüft, nicht aufgehoben wird, ersuche ich den Bundesrat, die Diskriminierung der Auslandschweizer, wie sie das Gesetz nun vorsieht, zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Caccia, Cavadini Adriano, Comby, Epiney, Leuba, Poncet, Stamm Luzi, Tschopp (9)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

x 94.3437 n Po. Schmidhalter. Nationalstrasse N9 Raron West - Visp West (06.10.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, das generelle Projekt 1:5000 von Gampel-Steg Ost, Kilometer 133.8, bis Visp West, Kilometer 140.7, einer Ueberprüfung zu unterziehen. Der Flugplatz Raron wird stillgelegt, und es ist möglich, auf diesem Abschnitt eine neue, überarbeitete Linienführung zu finden, die damals durch Auflagen des EMD nicht beantragt werden konnte. Diese Ueberprüfung soll deshalb erfolgen, damit auf diesem Teilstück eine kostengünstigere und umweltverträglichere Variante (vor allem geringerer zusätzlicher Verschleiss an Kulturland) realisiert werden kann.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3438 n Po. Grendelmeier. Patiententestament (06.10.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, in welcher Art und in welchem Umfang schriftlichen Weisungen von Patienten ("Patiententestamenten") eine rechtlich verbindliche Wirkung verliehen werden kann.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäumlín, Bonny, Bühlmann, Dünki, Eymann Christoph, Fankhauser, von Felten, Goll, Haering Binder, Hollenstein, Jaeger, Jöri, Maeder, Nabholz, Poncet, Spielmann, Stamm Luzi, Suter, Thür, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Zwiggart (26)

94.3439 n Po. Grendelmeier. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften (06.10.1994)

Die Zahl der stabilen Zweierbeziehungen zwischen Menschen gleicherlei Geschlechts dürfte in unserem Lande nicht unbedeutend sein. Im Gegensatz zu Ehepaaren verfügen gleichgeschlechtliche Paare aber über keine Rechtsinstitution, die ihnen eine auch gegenüber dem Staat oder andern Institutionen verbindliche, rechtliche Absicherung ihrer Beziehungen ermöglicht. Der Bundesrat wird daher eingeladen, zu prüfen, welche Formen zur rechtlichen Absicherung homosexueller Zweierbeziehungen zu schaffen sind und mit welchen Rechten und Pflichten eine derartige Rechtsinstitution zu verbinden wäre.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäumlín, Bonny, Bühlmann, Diener, Eymann Christoph, Fankhauser, von Felten, Goll, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jöri, Leemann, Maeder, Marti Werner, Nabholz, Poncet, Spielmann, Stamm Luzi, Suter, Thür, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden (28)

x 94.3447 s Po. Bühler Robert. Vorsorgeregelung (07.10.1994)

Das Büro des Ständerates wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Büro des Nationalrates einen Vorschlag der Vorsorgeregelung für Parlamentsmitglieder auszuarbeiten. Es soll eine differenzierte Lösung vorbereitet werden, die jenen Ratsmitgliedern zugute kommen soll, die wegen der Parlamentstätigkeit Einbussen betreffend Altersvorsorge auf sich nehmen müssen oder keine Altersvorsorge der zweiten Säule besitzen.

Der Vorschlag soll dem Rat zeitgerecht unterbreitet werden, so dass eine Regelung auf die neue Legislaturperiode möglich wird.

21.12.1995 Abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

94.3450 n Mo. Hegetschweiler. Revision der Verordnung zum Mietrecht (07.10.1994)

Das Mietrecht vom 1. Juli 1990 und die dazu erlassene Verordnung haben sich in der Praxis nicht in allen Teilen bewährt. Unter Beibehaltung des Missbrauchsbekämpfung müssen deshalb jene Bestimmungen geändert werden, die nicht dem Schutz legitimer Interessen dienen.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung vom 9. Mai 1990 über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) vom unverzüglich in folgenden Punkten zu revidieren oder zu ergänzen:

1. Begriff der Familienwohnung mit Bezug auf Artikel 266n, 266m und Artikel 273a OR

Textvorschlag für neuen Artikel im Verordnungstext:

"Als Familienwohnung gilt eine Wohnung, die von in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten in der Absicht des gemeinsamen, dauernden Verbleibens tatsächlich bewohnt wird.

Verlässt ein Ehegatte aus freiem Entschluss oder zufolge einer richterlichen Anordnung die eheliche Wohnung für unbestimmte Zeit, so stellt keine der von den jeweiligen Ehepartnern bewohnte Wohnung eine Familienwohnung im Sinne von Artikel 266m des Obligationenrechtes dar."

2. Uebergangsbestimmungen. Artikel 26 VMWG

Neuer Absatz 3:

"Mietverhältnisse mit indexierten oder gestaffelten Mietzinsen, die nach dem 1. Juli 1990 beginnen, unterstehen dem neuen Recht; Mietverhältnisse mit indexierten oder gestaffelten Mietzinsen, die vor dem 1. Juli 1990 begonnen haben, aber erst später enden, unterstehen dem alten Recht.

Ist in einem Mietverhältnis, das vor dem 1. Juli 1990 begonnen hat, eine Artikel 269b OR entsprechende Indexklausel vereinbart worden, so ist ausschliesslich das neue Recht anwendbar."

Neuer Absatz 4

"Basiert der Mietzins vom 1. Juli 1990 auf einem Hypothekarzinsstand von weniger als 6 Prozent, kann der Vermieter auch später für jedes Viertelprozent, das unter diesem Stand liegt, den Mietzins um 3,5 Prozent erhöhen. Im übrigen gelten für Hypothekarzinsveränderungen nach dem 1. Juli 1990 ausschliesslich die Ueberwälzungssätze im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 VMWG."

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Bühler Gerold, Cincera, Cornaz, Dettling, Eymann Christoph, Gysin, Miesch, Raggenbass, Reimann Maximilian, Steiner, Wanner, Wittenwiler (14)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3453 n Ip. Comby. Beschränkung der Weisswein-Importe und Förderung der Ausfuhr von Schweizer Weinen (07.10.1994)

Die Schweiz importiert ungefähr 55 Prozent ihres Weinkonsums, während sie nur etwa 1 Prozent ihrer Produktion exportiert. Die unkontrollierte Öffnung der Grenzen für Importe würde den Inlandmarkt aus dem Gleichgewicht bringen. Die günstigen ausländischen Weine würden die einheimischen Weine, deren Produktion drastisch limitiert wurde, verdrängen.

Die Liberalisierung der Weissweinimporte - für die Rot- und Weissweinimporte gäbe es nur noch ein Zollkontingent - beunruhigt darum die Produzenten und die Kreise, die mit einheimischen Weinen handeln, in hohem Mass.

1. Ist der Bundesrat bereit, den einheimischen Markt den ausländischen Weissweinen entsprechend den Anforderungen der GATT-Verträge zu öffnen, ohne vorzeitige oder weiter gehende Massnahmen zu treffen?

2. Ist der Bundesrat bereit, in Zukunft die Bemühungen der interessierten Kreise zugunsten der Ausfuhr von Schweizer Weinen aktiver zu unterstützen? Der Schweizerische Rebbaufonds, der ungefähr 70 Millionen Franken enthält, sollte zu diesem Zweck effizienter genutzt werden. Die Schweiz ist in absoluten Zahlen der wichtigste Importeur von Weinen aus der Europäischen Union und sollte deshalb keine Hemmungen haben, mit Qualitätsweinen Marktanteile auf europäischer Ebene zu erobern.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Chevallaz, Darbellay, Epiney, Friderici Charles, Gros Jean-Michel, Hildbrand, Kühne, Mamie, Narbel, Perey, Philipona, Pidoux, Rohrbasser, Ruckstuhl, Savary, Schmidhalter, Schweingruber, Tschuppert Karl, Wanner, Zwahlen (21)

23.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3458 n Po. Spielmann. Bericht über die Wirtschaftspolitik (07.10.1994)

Die Arbeitslosigkeit ist die Hauptsorge der Bevölkerung unseres Landes. Nach vielen Wirtschaftsprognosen, auch nach denjenigen der OECD, wird sie in den nächsten Jahren weiter drastisch zunehmen.

Angesichts dieser Situation wird der Bundesrat gebeten, einen Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Produktion und der Beschäftigungslage in unserem Land vorzulegen und die erforderlichen Massnahmen für eine Neuausrichtung der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik vorzuschlagen.

Der Bericht soll in erster Linie folgende Themen behandeln:

- Berechnung der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit;
- Förderung einer Wirtschaftspolitik die Arbeitsplätze schafft ;
- Untersuchung von Produktivitätssteigerung und Arbeitszeitverkürzung;

- Wiederaufbau der Wirtschaftsstrukturen in den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten;
- Ausbau der Fortbildungsmöglichkeiten und Bereitstellung von Strukturen zur Kombination von Beschäftigung und Weiterbildung;
- Harmonisierung der Haushaltspolitik der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Belebung der Investitionstätigkeit;
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Ankurbelung des öffentlichen Verbrauchs.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

94.3459 n Po. Ziegler Jean. In den USA zum Tode Verurteilter. Intervention des Bundesrates (07.10.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, öffentlich seiner Besorgnis über die Verurteilung von Carzell Moore Ausdruck zu geben, sich den Bemühungen der Franz-Weber-Stiftung anzuschliessen und auf diplomatischem Weg von den zuständigen amerikanischen Behörden die unverzügliche Freilassung durch Begnadigung, die Freilassung auf dem Rechtsweg oder die Wiederaufnahme des Prozesses zu verlangen.

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3460 n Ip. Cavadini Adriano. Tunnelgebühren am Gotthard und San Bernardino (07.10.1994)

Auf der schwierigen Suche nach einer Lösung für die Umsetzung der Alpen-Initiative hat der Bundesrat unter anderem Gebühren für die Benützung einiger Strassenabschnitte im Alpengebiet vorgesehen. Diese Gebühren sollen für Lastwagen im Transitverkehr eingeführt und namentlich auf der Gotthard- und der San-Bernardino-Route, die für den binnenschweizerischen Verkehr von grundlegender Bedeutung sind, erhoben werden. Sie sollen aber auch für Gütertransporte verlangt werden, die auf den erwähnten Routen zwischen dem Tessin oder Graubünden und der übrigen Schweiz durchgeführt werden. Ich stelle deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Widersprechen die Pläne des Bundesrates nicht Artikel 37 Absatz 2 der Bundesverfassung, der folgendes festhält:

"Für den Verkehr auf Strassen, die im Rahmen ihrer Zweckbestimmung der Öffentlichkeit zugänglich sind, dürfen keine Gebühren erhoben werden. Die Bundesversammlung kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen."

2. Stehen zudem die Strassenbenutzungsgebühren, welche die Kantone Tessin und Graubünden diskriminieren, nicht im Widerspruch zu den Artikeln 4 und 5 der Bundesverfassung, die folgendes bestimmen:

"Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts ..." und "Der Bund gewährleistet den Kantonen ... die Freiheit, die Rechte des Volkes und die verfassungsmässigen Rechte der Bürger ..."?

3. Zwar sollen allenfalls die Auswirkungen der Gebühren auf die betroffenen Kantone durch Kompensationsmassnahmen gemildert werden. Bleibt aber nicht selbst dann die offenkundige Ungleichbehandlung zwischen Schweizer Bürgern und zwischen den Aktivitäten in den verschiedenen Regionen bestehen?

4. Ist der Bundesrat nach reiflicher Prüfung der Sachlage nicht auch der Ansicht, die Einführung von Gebühren für den alpenquerenden Verkehr, dessen Ziel in der Schweiz liegt oder der von der Schweiz ausgeht, stelle eine Massnahme dar, welche die Schweizer Wirtschaft ungerechtfertigt bestraft, indem sie die Kosten im Vergleich zur internationalen Konkurrenz erhöht?

16.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3461 n Po. Ziegler Jean. Antirassismus-Gesetz. Anwendung (07.10.1994)

Der Bundesrat, der vom Resultat der Abstimmung über das Antirassismusgesetz (September 1994) mit Befriedigung Kenntnis genommen hat, muss jetzt dafür sorgen, dass dieses Gesetz wirklich befolgt und mit aller Strenge durchgesetzt wird.

Ich bitte den Bundesrat, so schnell wie möglich ein Organ einzusetzen, das die Einhaltung des Gesetzes überwacht. Insbesondere ersuche ich ihn zu prüfen, ob nicht eine Kommission, wie sie im Bereich der technischen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt existiert, oder ein Ombudsmann, der allfällige Klagen in bezug auf die Nichteinhaltung des Gesetzes entgegennimmt und behandelt, eingesetzt werden sollte.

94.3468 n Mo. Bäumlin. Embargo und Menschenrechte in Kosovo (07.10.1994)

Der Bundesrat wird aufgrund unserer Mitgliedschaft in der KSZE aufgefordert, bei allen einschlägigen Verhandlungen betreffend eine Embargolockerung gegenüber Serbien-Montenegro die Menschenrechtsverletzungen in Kosovo traktandieren zu lassen und zu verlangen, dass mindestens eine KSZE-Besucher-Delegation in Pristina zugelassen wird, bevor weitere Zugeständnisse gemacht werden. Konsequenterweise dürften Asylsuchende erst nach Kosovo zurückgeschickt werden, wenn die KSZE- oder auch eine UNO-Delegation dort ihre Aufgabe aufgenommen hat.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Borel François, Bühlmann, Bundi, Caccia, Darbellay, de Dardel, David, Diener, Dormann, Engler, Fankhauser, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Meyer Theo, Misteli, Mühlmann, Oehler, Rechsteiner, Stamm Judith, Steiger, Suter, Thür, Vollmer, Wanner, Zbinden, Ziegler Jean, Zwygart (37)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3470 n Ip. Dettling. Generelle Steueramnestie (07.10.1994)

In der Fragestunde vom 26. September 1994 hat Herr Bundespräsident Stich auf die Frage von Nationalrat Reimann Maximilian festgestellt, dass der Bundesrat dem Parlament erst nach dem Entscheid über die Volksinitiative für die Abschaffung der direkten Bundessteuer eine Vorlage über die generelle Steueramnestie unterbreiten werde. Diese Antwort des Herrn Bundespräsidenten veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht gewillt, die von beiden Räten überwiesene Motion des Ständerates (Delalay) auf Erlass einer generellen Steueramnestie bis spätestens 1. Januar 1997 unabhängig vom Entscheid über die Volksinitiative für die Abschaffung der direkten Bundessteuer zu vollziehen und dem Parlament bzw. dem Souverän baldmöglichst eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die beiden Begehren voneinander unabhängig sind und keinen direkten Zusammenhang aufweisen, zumal die Volksinitiative für die Abschaffung der direkten Bundessteuer erst auf das Jahr 2003 wirksam würde?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass selbst im Falle der Abschaffung der direkten Bundessteuer auf Ende des Jahres 2002 eine spätestens auf den 1. Januar 1997 in Kraft tretende generelle Steueramnestie trotzdem ihre Wirksamkeit hätte und zu ansehnlichen Mehreinnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden führen würde?

4. Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass durch den konstruierten Zusammenhang zwischen beiden Begehren die zwei namentlich im Eidgenössischen Finanzdepartement unbeliebten zwei Gesetzesprojekte auf die lange Bank geschoben werden sollen. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine solche Taktik dem klaren Auftrag der eid-

genössischen Räte mit Bezug auf die Ausarbeitung einer Vorlage für eine generelle Steueramnestie widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fischer-Häggingen, Früh, Müller, Reimann Maximilian (4)

29.03.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3473 n Mo. Nationalrat. Ausländische Ehegattin mit Niederlassungsbewilligung (Bühlmann) (07.10.1994)

Ich bitte den Bundesrat, dem Parlament eine Aenderung von Artikel 17 Absatz 2 ANAG vorzulegen, welche bewirkt, dass ausländische Ehefrauen, die mit einem Ausländer mit Niederlassungsbewilligung verheiratet sind, analog behandelt werden wie Ausländerinnen, die mit einem Schweizer verheiratet sind. Das betrifft ihre Aufenthaltsregelung im Falle der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft. Während Ausländerinnen, welche mit einem Schweizer verheiratet sind, bei einer Trennung von ihrem Ehemann von Gesetzes wegen das Recht auf Aufenthalt in der Schweiz nicht verlieren, ist das bei Ausländerinnen, welche mit einem niedergelassenen Ausländer verheiratet sind, dem Ermessen der Fremdenpolizei überlassen, ob bei einer Auflösung der ehelichen Gemeinschaft die Aufenthaltsberechtigung für die Ehefrau bestehen bleibt oder nicht. Laut einer Weisung des BFA vom Januar 1993 an die kantonalen Fremdenpolizeibehörden sollen dabei Kriterien wie berufliche Situation, Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, Verhalten und Integrationsgrad berücksichtigt werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufenthalt in den ersten fünf Jahren hingegen besteht nicht.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäuml, Bugnon, Caspar-Hutter, Danuser, Diener, Dormann, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Misteli, Nabholz, Robert, Stamm Judith, Thür, Zbinden (26)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

04.10.1995 Nationalrat. Annahme.

94.3477 n Mo. Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.461) (25.10.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb einer Frist von drei Jahren ab 1. Januar 1995 einen Entwurf zu einem Mehrwertsteuergesetz vorzulegen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.12.1994 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 93.461 Pa.Iv. Dettling

94.3486 n Mo. Keller Rudolf. Abbruch bzw. Neuausrichtung der Stop-AIDS-Kampagne (28.11.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Stop-Aids-Kampagne aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sofort zu stoppen und in stark reduzierter Form nur noch auf die in der Begründung erwähnten bestimmten Risikogruppen sowie eine Grundaufklärung an den Schulen auszurichten.

Mitunterzeichnende: Bischof, Maspoli, Stalder, Steffen (4)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3493 n Ip. Pini. Ständige Vertretung beim Europarat (29.11.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, konsequent zu sein und die negativen Schlussfolgerungen zu meinem Postulat vom 1. März 1993 (93.3046) zu berichtigen. Dadurch, dass er vor kurzem Frau Gret Haller, Juristin und derzeitige Präsidentin der Bun-

desversammlung, zur Vertreterin der Schweiz beim Europarat ernannte, hat er nämlich eine sehr gute Wahl getroffen.

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3494 n Po. Pini. MwSt. Auswirkungen auf die Gemeinden (29.11.1994)

Ich nehme Bezug auf die Eingabe der Stadt Lugano vom 27. Oktober 1994 betreffend die Anwendung der Mehrwertsteuer und verlange folgendes:

1. Die zuständige Bundesbehörde wird ersucht, endlich die Anwendung der Mehrwertsteuer auf öffentlich-rechtliche Körperschaften für alle ihre Tätigkeitsbereiche festzulegen.

2. Die Gemeinde Biasca, deren Gemeindepräsident ich bin, schliesst sich dem Vorstoss der Stadt Lugano an und verlangt, dass für öffentlich-rechtliche Körperschaften das Inkrafttreten um ein Jahr aufgeschoben wird oder zumindest für so lange, bis alle die komplexen Probleme bei der Anwendung der Mehrwertsteuer geklärt sind.

Ich schliesse mich persönlich dieser Forderung an und bitte die zuständige Bundesbehörde, bei der Einführung der Mehrwertsteuer sämtliche Aspekte der Anwendung auf öffentlich-rechtliche Körperschaften in der Schweiz zu prüfen.

01.03.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3495 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schweizer Franken und Kapitalmarktzinsen (29.11.1994)

Offensichtlich steht die Schweizerische Nationalbank einmal mehr machtlos oder konzeptlos da, während der Frankenkurs in irrationalen Höhen klettert und die langfristigen Realzinsen neue Rekordmarken erreichen. Die Aufwertung des Schweizerfrankens hat ein Mass erreicht, das den realwirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise entspricht. Seit Anfang 1994 sind schweizerische Exportprodukte gegenüber dem Dollarraum um rund 15 Prozent teurer geworden. In den letzten zwei Jahren hat sich die Konkurrenzsituation im Vergleich zur D-Mark um fast 10 Prozent, gegenüber italienischen Konkurrenten um etwa 20 Prozent verschlechtert. Gleichzeitig haben die Realzinsen mit rund 5 Prozent ein historisch gesehen alarmierendes Niveau erreicht (das langjährige Mittel liegt unter 2 %!). Obschon die Inflation bei 0,4 Prozent liegt, kündigen die Kantonalbanken einen Zinssatz für Neuhypotheken von 6 Prozent an. Beide Entwicklungen sind geeignet, der schweizerischen Volkswirtschaft grössten Schaden beizufügen. Betroffen sind in erster Linie die Exportwirtschaft, der Arbeitsmarkt, die Bauwirtschaft und die Arbeitseinkommen, die weitere Anteile am Brutto sozialprodukt zugunsten der Kapitalbesitzer verlieren.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Entwicklung des Schweizerfrankens in Relation zu den wichtigsten Exportländern der Schweiz? Ist er nicht auch der Meinung, dass die heutigen Wechselkurse in keiner Weise den realwirtschaftlichen Gegebenheiten, weder im Verhältnis zum Dollarraum noch zur DM, entsprechen? Teilt er die Auffassung, dass diese Entwicklung für die schweizerische Volkswirtschaft höchst unerwünschte Folgen nach sich zieht?

2. Wieviele Arbeitsplätze sind in der Schweiz bereits wegen des hohen Frankenkurses vernichtet worden, wieviele werden es in den kommenden 12 Monaten sein?

3. Auf wieviele Milliarden Franken schätzt der Bundesrat den Anteil am Brutto sozialprodukt, der durch die unverhältnismässig hohen Realzinsen zulasten der Arbeitseinkommen den Kapitalbesitzern zufließen?

4. Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass die Nationalbank von Mitte 1993 bis Mitte 1994 in ihrer Geldpolitik zu restriktiv war und damit den wirtschaftlichen Aufschwung gefährdete oder mindestens stark verzögerte?

5. Wie will der Bundesrat dafür sorgen, dass die Nationalbank deutliche geldpolitische Zeichen setzt, damit die Hypothekar- und Kapitalmarktzinsen 1995 nicht schon wieder - gegen jede wirtschaftliche Vernunft - angehoben werden?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Politik der Nationalbank, die sich entgegen dem verfassungsmässigen Auftrag fast ausschliesslich auf die Geldstabilität konzentriert und dabei offensichtlich die Ziele "Vollbeschäftigung" und "ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung" aus ihrem Pflichtenheft gestrichen hat?

7. Zwar stehen wir dazu, dass die Notenbank institutionell von den politischen Einflüssen unabhängig sein und bleiben muss. Wir fragen aber den Bundesrat, ob er nicht auch der Meinung ist, dass die Nationalbank, deren Entscheidungen für die Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft von allergrössten Bedeutung sind, dem Parlament jährlich wenigstens einen Rechenschaftsbericht vorlegen sollte, in dem sie ihr Verhalten begründen und rechtfertigen muss.

Sprecher: Ledergerber

22.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3505 n Mo. Aguet. Umsetzung der gesamten schweizerischen Holzproduktion (01.12.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, das Forum für Holz zu beauftragen, einen Aktionsplan für den Wald und die Verwertung von Holz aus der Schweiz zu erarbeiten. Das Forum soll diesen Aktionsplan in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation der Wald- und Holzwirtschaft umsetzen. Ziel dieses Aktionsplans soll sein, das Nutzungspotential des schweizerischen Waldes (7 bis 8 Millionen m³ pro Jahr) so bald wie möglich vollständig auszuschöpfen, dies im Einklang mit der hervorragenden Wald- und Umweltschutzpolitik dieser Organisation. Zur Erreichung dieses Ziels sollen dieser Organisation zumindest in der ersten Zeit die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Chevallaz, Danuser, Darbellay, Diener, Ducret, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, Gobet, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Savary, Schmid Peter, Spielmann, Strahm Rudolf, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Weder Hansjürg, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (50)

01.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **94.3509 n Mo. Schweingruber. Fertigstellung der N16. Kreditfreigabe** (05.12.1994)

Der Bundesrat wird gebeten, für die Fertigstellung der N16 die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen, und zwar mindestens in der Höhe der im Bauprogramm für die N16 geplanten Kredite und innerhalb der in diesem Programm vorgesehenen und geplanten Fristen.

Mitunterzeichnende: Aubry, Berger, Bezzola, Bischof, Bonny, Borer Roland, Bühler Gerold, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, Couchepin, Darbellay, Deiss, Dettling, Ducret, Duvoisin, Eggly, Epiney, Fischer-Seengen, Frey Claude, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Jenni Peter, Matthey, Miesch, Moser, Narbel, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Savary, Scheurer Rémy, Schmied

Walter, Spoerry, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wittenwiler, Zwahlen (50)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3515 n Mo. Steinemann. SUVA. Privatisieren (07.12.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die SUVA zu privatisieren.

Mitunterzeichnende: Binder, Bischof, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Dreher, Fehr, Früh, Giezendanner, Giger, Gros Jean-Michel, Hari, Keller Rudolf, Kern, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Narbel, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rutishauser, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Seiler Hanspeter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Wittenwiler, Wyss William (33)

30.01.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3518 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Familienverträglichkeitsprüfung (08.12.1994)

Gestützt auf Artikel 34^{quinquies} der Bundesverfassung, wonach der Bund in der Ausübung der ihm zustehenden Befugnisse und im Rahmen der Verfassung die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen hat, wird der Bundesrat gebeten, eine sogenannte Familienverträglichkeitsprüfung gesetzlich zu verankern. Die "Familienverträglichkeitsprüfung" überprüft die ganze Rechtsetzung von Parlament und Bundesrat sowie das staatliche Handeln laufend daraufhin, wie die Auswirkungen der staatlichen Tätigkeit auf die Familien sind und ob sie den Erfordernissen der Familien entsprechen. Familien sind die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft. Das staatliche Handeln muss mit den Bedürfnissen der Familien vereinbar sein.

In jeder Botschaft zu einem Gesetz, welches die Gesellschaftsordnung (Sozialversicherungen, Finanzen und Steuern, Erziehung und Bildung, Wohnen, Arbeitswelt u.a.) betrifft, ist ein Kapitel speziell den Auswirkungen, den möglichen Nebenwirkungen und späteren Folgen der beantragten Massnahmen zu widmen, zudem sind Aussagen über die voraussichtlichen Wirkungen der Massnahmen auf die Familien zu machen.

Die Familienverträglichkeitsprüfung soll folgendermassen durchgeführt werden:

- Die für den Gesetzes- oder Verordnungsentwurf zuständige Bundesstelle beschreibt selbst die Auswirkungen auf die Familie.

- Die Zentralstelle für Familienfragen (Bundesamt für Sozialversicherung) oder gegebenenfalls eine private Institution (z.B. Pro Familia) begleiten die gesetzgeberischen Vorhaben der zuständigen Bundesstellen und machen nötigenfalls Vorschläge, um die Vereinbarkeit mit den Forderungen der Familienpolitik sicherzustellen.

- Die Zentralstelle für Familienfragen überprüft den Text unter dem familienpolitischen Aspekt und klärt ab, ob alle wichtigen Bedürfnisse der Familien und Auswirkungen auf die Familien berücksichtigt sind.

Sprecherin: Grossenbacher

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3519 n Mo. Carobbio. Abkommen über die Nonproliferation von Atomwaffen. Revision (08.12.1994)

Im April 1995 wird sich eine internationale Konferenz, an der 167 Staaten teilnehmen werden, unter anderem mit der allfälligen Erneuerung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungs-Vertrag, NVV) befassen.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Bundesrat, sich gemeinsam mit andern atomwaffenfreien Staaten in einer öffentlichen Erklärung:

- für eine zeitlich befristete Erneuerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen einzusetzen;

- für eine Revision des Vertrags zu verwenden, die obligatorische Massnahmen für die Reduktion der Zahl atomarer Waffen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bundi, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Spielmann, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Ziegler Jean, Züger (39)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3520 n Po. Carobbio. Steuerbefreiung für politische Parteien (08.12.1994)

Letzthin hat die eidgenössische Steuerverwaltung in einem Kreisschreiben zuhanden der zuständigen Steuerbehörden festgehalten, dass "eine politische Partei primär keine öffentlichen Zwecke verfolgt" und darum nicht unter die Bestimmungen von Artikel 56 Buchstabe g, Artikel 59 Buchstabe c und 33 Buchstabe i des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) falle, welche die Befreiung juristischer Personen von der Steuerpflicht sowie die Berechtigung regeln, freiwillige Geldleistungen an juristische Personen vom steuerbaren Betrag abzuziehen. Dies ist eine extrem restriktive Auslegung, welche die Tätigkeit der Parteien im Dienste der Öffentlichkeit und der Demokratie missachtet und die Möglichkeiten einer transparenten Parteienfinanzierung beeinträchtigt.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Bundesrat, diese Problematik zu überprüfen und die restriktive Interpretation der eidgenössischen Steuerverwaltung so zu korrigieren, dass die politischen Parteien in den Geltungsbereich der erwähnten Bestimmungen des DBG fallen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bundi, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Mauch Ursula, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Spielmann, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Ziegler Jean, Züger (37)

27.06.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3521 n Po. Ziegler Jean. Creys-Malville: Eine Bedrohung für die Bevölkerung (08.12.1994)

Der schadhafte Plutoniumreaktor von Creys-Malville wurde im Dezember 1994 wieder in Betrieb genommen. Dies hat bei der Bevölkerung in der Umgebung, vor allem bei der Genfer Bevölkerung, die nur 70 Kilometer Luftlinie vom Kernkraftwerk entfernt lebt, sehr grosse Beunruhigung ausgelöst. Der Bundesrat wird ersucht, eine Gruppe hochrangiger Experten mit der genauen Abklärung des Gefahrenpotentials zu beauftragen, das der Reaktor für die benachbarte Bevölkerung darstellt und den Bericht zu veröffentlichen.

06.03.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 94.3522 n Ip. Grossenbacher. Entwurf einer Bioethik-Konvention des Europarates (08.12.1994)

Kürzlich ist der Vorentwurf einer Bioethik-Konvention des Europarates vom Bundesamt für Justiz in eine informelle Vernehmlassung zu Kantonen und einigen interessierten Kreisen gegangen.

Verschiedene Vorschläge haben in der Bevölkerung Beunruhigung hervorgerufen:

- Urteilsunfähige oder beschränkt urteilsfähige Kinder und Erwachsene sollen für Forschungsexperimente am Menschen und als Spender von regenerierbarem Transplantationsmaterial zugelassen werden (Art. 6, Abs. 2);

- Zwangsbehandlung psychiatrischer Patienten und geistig behinderter Menschen soll erlaubt werden (Art. 10);

- Embryonenforschung soll zulässig sein (Art. 15).

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. In welche Richtung zielen die eingegangenen Stellungnahmen?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass im Falle von geistig oder anderweitig behinderten Personen Forschungsexperimente und Eingriffe in die menschliche Integrität völlig verboten werden sollten? (Art. 6 und Art. 10)

3. Ist die vorgesehene Embryonenforschung (Art. 15) vereinbar mit Artikel 24^{novies} Absatz 2 Litera c der Bundesverfassung?

4. Wird der Bundesrat den Vorentwurf annehmen oder angesichts der schwerwiegenden Vorschläge ablehnen?

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

94.3523 n Ip. Ziegler Jean. Skandale bei der Union bancaire privée und der TDB in Genf (08.12.1994)

Seit einigen Jahren folgt bei der Union bancaire privée (UBP) und der TDB ein Skandal auf den anderen. Der letzte Skandal: vier leitende Angestellte dieser Institute sind in den USA unter Anklage gestellt worden, weil sie, zusammen mit Herrn Albert Shamma, Finanzmann in Genf, eines der bedeutendsten Geldwäschereinetze für Geld aus dem organisierten Verbrechen, das niemals aufgedeckt wurde, errichtet haben.

Ist der Bundesrat über diese Vorkommnisse im Bilde?

Warum wartet die Eidgenössische Bankenkommission mit der Schliessung von UBP und TDB, da doch ein offensichtlicher Verstoß gegen Artikel 23^{ter} des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen vorliegt?

22.02.1995 Antwort des Bundesrates.

94.3532 n Ip. Pini. Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino (13.12.1994)

Das Exekutivkomitee der Gemeindepräsidenten der Tre Valli kam am 24. November 1994 in Biasca zusammen, um die vorrangigsten konjunkturellen und wirtschaftlichen Probleme der oberen Tessiner Täler zu erörtern. Ein Vertreter des Bundesrates, der Direktor des BIGA, Jean-Luc Nordmann, nahm zu diesen Problemen schriftlich Stellung. Auf diese Stellungnahme beziehe ich mich und frage die zuständigen Bundesbehörden folgendes:

1. Wie sieht die Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino wirklich aus?

2. Was wird in Zukunft aus der derzeit ausgezeichneten Ausbildungsmöglichkeit, die der Militärflugplatz Lodrino Mechanikerlehrlingen bietet?

Ich finde, dass in Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage der Region der Tre Valli die zuständige politische Behörde des Bundes klare Antworten geben muss, damit die lokalen und regionalen Behörden ihre politi-

schen und wirtschaftlichen Tätigkeiten zum Wohle ihrer Gemeinden danach ausrichten können.

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

× **94.3541 n Mo. Seiler Rolf. Öffentlichkeit der Kommissionssitzungen des Nationalrates** (14.12.1994)

Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, eine Vorlage betreffend die Aenderung der Artikel 24 und 25 des Geschäftsreglementes des Nationalrates vorzulegen. Die Artikel 24 und 25 sind durch eine Bestimmung zu ersetzen, die vorsieht, dass die Sitzungen der Kommissionen des Nationalrates grundsätzlich öffentlich durchgeführt werden.

17.02.1995 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **94.3543 n Mo. Neuenschwander. Konzepte für die Realisierung von Kernkraftwerken** (15.12.1994)

Das Basler Institut Prognos hat errechnet, dass der Schweiz ab 2010 ohne politische Massnahmen ein Strommanko droht. Soll die Versorgungssicherheit auch längerfristig gewährleistet werden, kann nicht von der Realisierung weiterer Kernkraftwerke abgesehen werden. Die politische Diskussion muss deshalb vor Auslaufen des Moratoriums aufgenommen und entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet werden. Der Bundesrat wird aufgefordert, entsprechende Szenarien und Konzepte für die Realisierung von neuen oder für die Nachrüstung von bisherigen Kernkraftwerken auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Cincera, Dettling, Dreher, Engler, Fehr, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Oehler, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Rutishauser, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Schmidhalter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert Karl, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (61)

22.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3545 n Ip. Ziegler Jean. Tretminenhandel. Verbot (15.12.1994)

Die Schweiz hat sich klar gegen die zunehmende Produktion und die Verbreitung von Personenminen, denen jedes Jahr Zehntausende von Menschen, oft Kinder, zum Opfer fallen, ausgesprochen. Es gibt nun aber Privatpersonen, die von unserem Land aus mit Personenminen handeln, zum Beispiel die ERKIS S.A., 6 Rue Winkelried in Genf. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um dem Treiben dieser Personen unverzüglich ein Ende zu setzen?

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

× **94.3547 n Ip. Aubry. Pädagogische Rekrutenprüfungen. Bericht** (15.12.1994)

Aus dem Kapitel "Drogen" des erwähnten Berichts geht hervor, dass die Rekruten in der Drogenfrage einen anderen Standpunkt einnehmen als das Bundesamt für Gesundheitswesen. Die jungen Menschen sprechen von Prävention, von breiterer Information, von der Schaffung von Zentren zur sozialen Betreuung von Drogenabhängigen. Sie verlangen, dass die Re-

pression gegen den Drogenhandel verstärkt und Drogenhändler härter bestraft werden.

Gegenüber der kontrollierten Heroinabgabe sind die Rekruten nicht nur skeptisch eingestellt, sie sind mehrheitlich gegen diesen sogenannt wissenschaftlichen Versuch des BAG.

Die Rekruten repräsentieren die Jugend unseres Landes, die in ihrer Mehrheit arbeitsam, leistungswillig und ausgeglichen ist. Ihrer Meinung kommt deshalb grosse Bedeutung zu.

Ist der Bundesrat bereit, diese Meinung in Zukunft stärker zu berücksichtigen als die abwegigen Vorstellungen der Bediensteten des BAG?

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3550 n Mo. Seiler Hanspeter. Transparente Kostengliederung Postzeitungsdienst (15.12.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, durch eine sachkompetente und neutrale Stelle eine transparente Kostengliederung des Postzeitungsdienstes nach Grenzkosten und Deckungsbeiträgen erstellen zu lassen, die den zuständigen Behörden als Entscheidungsgrundlage zur Bemessung der tatsächlich notwendigen Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen dienen soll.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bischof, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bürgi, Dettling, Dreher, Fehr, Fischer-Hägglingsen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Hari, Jenni Peter, Loeb François, Maspoli, Maurer, Miesch, Neuenschwander, Raggenbass, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmid Walter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Vetterli, Wittenwiler (32)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3551 n Ip. Zwygart. Keine Familienpolitik des Bundes? (15.12.1994)

Zum Abschluss des "Jahres der Familie" äusserte sich auch Frau Bundesrätin Dreifuss. Die Stellungnahme zu einer allfälligen ausserparlamentarischen "Kommission für Familienfragen" erstaunte jedoch nicht wenig: "La question se pose toutefois de savoir quels domaines reviendraient à ce nouveau conseil de la famille, qui ne seraient pas déjà couverts par la Commission fédérale pour la jeunesse et la Commission fédérale pour les questions féminines. Car une politique familiale au niveau fédéral n'est-elle pas d'abord et en majeure partie une politique de l'égalité et des questions féminines d'une part, et une politique des enfants et de la jeunesse d'autre part?" Nur so nebenbei bemerkt vergisst man dabei, dass auch alte Menschen für unser Zusammenleben wichtig sind.

Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. An sich braucht es eine sinnvolle Ergänzung der verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen. Ist die angedeutete Umkehrung - zuerst Kinder- und Frauenpolitik zu betreiben, statt sich auch um das Wohl der Familie zu kümmern - die Ansicht des Gesamtbundesrates? Sofern Familie einfach Privatsache ist, kommt es da nicht zu Polarisierungen von Einzelinteressen?

2. Die Familie ist die Grundzelle unseres Staates. Ohne Familien lässt sich keine Politik für Kinder und Frauen betreiben. Ist nicht eine aktive Familienpolitik die Basis für eine Jugend- und Frauenpolitik, sowie eine Politik für den älteren Menschen? Wer soll aus der Sicht des Bundesrates Familienpolitik betreiben?

3. Andere Länder haben ein Ministerium für Familienfragen. Frau Bundesrätin Dreifuss hat auch von der Schaffung eines Koordinationsorgans für Familienfragen gesprochen. Wer wird verantwortlich sein, um die nötigen Schritte zur Schaffung eines solchen Gremiums im Jahr 1995 in die Wege zu leiten?

Was für Aufgaben würden einem solchen Gremium übertragen?

4. Würde es nicht auch zu einem Gebot der Zeit gehören, eine Art "Familienverträglichkeitsprüfung" einzuführen, analog zur Umweltverträglichkeitsprüfung?

Mitunterzeichnende: Dünki, Sieber (2)

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **94.3554 n Ip. Darbellay. Internationales Jahr der Familie und Familienpolitik** (15.12.1994)

Zum Abschluss des Internationalen Jahres der Familie stellen wir fest, dass eine beeindruckend grosse Zahl von Organisationen an dieser Grossveranstaltung teilgenommen hat, deren Ziel darin bestand, die breite Öffentlichkeit und die Behörden auf allen Stufen auf die Lebensbedingungen der Familien und die Notwendigkeit hinzuweisen, die Familienpolitik zu überprüfen und aus ihr ein echtes Instrument zur Unterstützung der Familien zu machen, damit diese in der ganzen Vielfalt ihrer Formen in die Lage versetzt werden, ihrer Verantwortung nachzukommen.

In diesem Zusammenhang stellen wir mit Ueberraschung fest, dass Bundesrätin Ruth Dreifuss in ihrem Vortrag zum Abschluss des Internationalen Jahres der Familie ausschliesslich das Individuum ins Zentrum ihrer Betrachtungen stellt und dabei vergisst, dass auch Massnahmen nötig sind, damit die Familie - als Lebensgemeinschaft und soziales Auffangnetz für Menschen - sich in Würde entfalten kann.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat folgende Punkte zu verdeutlichen:

1. Ist der Bundesrat gleicher Meinung wie die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes des Innern, die behauptet, Familienpolitik sei vor allem Frauenpolitik und Politik zugunsten der Kinder?

2. Ist der Bundesrat, im Unterschied zu verschiedenen Versprechungen der jeweiligen Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, der Auffassung, dass es nutzlos wäre, einen Rat für Angelegenheiten der Familie einzusetzen, da doch, wie die Vorsteherin des EDI im erwähnten Vortrag darlegte, die Kommissionen für Frauenfragen und für Jugendfragen die Bereiche der Familienpolitik abdecken?

3. Ist das Bundesrat bereit, die Ziele der Familienpolitik zu definieren, die er in den nächsten Jahren verfolgen will?

4. Kann uns der Bundesrat sagen, welche Mittel er für seine Familienpolitik einsetzen will?

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **94.3556 n Mo. Schmidhalter. Tarifverbilligung Autoverlad Lötschberg, Furka und Albula** (15.12.1994)

Gemäss Artikel 36^{ter} der Bundesverfassung sowie Artikel 21 und Artikel 22 des Treibstoffzollgesetzes leistet der Bund Beiträge an den Transport begleiteter Motorfahrzeuge zu Tarifverbilligungen, die im verkehrs- und umweltpolitischen Interesse liegen.

Obwohl die Finanzierung der Beiträge durch zweckgebundene Treibstoffzolleinnahmen gewährleistet ist, liess sich der Bundesrat in der Anwendung der Bundesverfassung und der Gesetzesbestimmungen zunehmend von finanzpolitischen statt von verkehrs- und umweltpolitischen Überlegungen leiten, was nicht dem Sinn und Zweck der rechtlichen Grundlagen entspricht.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht:

1. ein Konzept zu erarbeiten, gemäss welchem Beiträge ausgerichtet werden, soweit die volle Eigenwirtschaftlichkeit bei

verkehrs- und umweltpolitisch zweckmässigen Verladegebühren nicht erreicht wird;

2. die Verbilligungsbeiträge nicht in einer für alle Autoverladeeinrichtungen pauschalen Tunnelgebühr festzuhalten, sondern differenziert für die drei Verlademöglichkeiten Lötschberg, Furka und Albula festzulegen, da besonders infolge Verladefrequenzen grosse Unterschiede in bezug auf die Eigenwirtschaftlichkeit bestehen;

3. dem Parlament, die zu diesem Zwecke notwendigen Aenderungen der Ausführungsgesetzgebung zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Hildbrand (1)

06.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3557 n Mo. Bühlmann. Aufnahme von Frauen- Flüchtlingen aus Ex-Jugoslawien (15.12.1994)

Angesichts der schlechten Bedingungen der Flüchtlinge im ehemaligen Jugoslawien und der erneuten Verschärfung der Kriegshandlungen, die wiederum Tausende von Menschen zur Flucht zwingt, laden wir den Bundesrat ein, die folgenden Anliegen zu erfüllen:

- die unverzügliche Bewilligung eines neuen Kontingents insbesondere zur Aufnahme von Frauenflüchtlingen und ihrer Kinder durch den Bundesrat;

- die Bereitstellung frauenspezifischer, von Frauen betriebener und organisierter Unterkünfte und Betreuungsinfrastrukturen (entsprechende Angebote im Ausland haben sich bewährt);

- den Einbezug engagierter, im Flüchtlingsbereich erfahrener Frauen für die Planung und Realisierung solcher Angebote.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Caspar-Hutter, Danuser, Diener, Dormann, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Maeder, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Segmüller, Sieber, Singeisen, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Weder Hansjürg, Zbinden (45)

22.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **94.3560 n Ip. Béguelin. Koordination der Bahninvestitionen** (16.12.1994)

Bevor das Parlament abschliessend zur 1. Etappe von "Bahn 2000" Stellung genommen hat und bevor der Bundesrat seinen auf den Februar 1995 angekündigten Entscheid über die Aufnahme der Bauarbeiten am gesamten System NEAT gefällt hat, sind die beiden Dossiers "Neue Doppelspurlinie Zürich - Thalwil" und "Anschluss der Ostschweiz an die künftige Gotthard-Basislinie" der Öffentlichkeit vorgestellt worden (Pressekonferenz vom 29. November 1994). Das erste Projekt wird auf 848 Millionen Franken veranschlagt, das zweite auf 850 Millionen. Wir bitten den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer entscheidet über den Beginn der Vorbereitungsarbeiten für so wichtige Dossiers wie die neue Doppelspurlinie Zürich - Thalwil und den Anschluss der Ostschweiz an die neue Gotthard-Basislinie?

2. Hat der Bundesrat formell grünes Licht dazu gegeben?

3. Wie können während der gegenwärtigen Periode der Sanierung der Bundesfinanzen diese zwei grossen Werke, die insgesamt 1,7 Milliarden Franken kosten, durchgeführt werden, neben:

3.1 dem Bau der beiden NEAT-Achsen;

3.2 der Achse Mattstetten-Olten, die für das schweizerische Eisenbahnnetz mit seinen zwei Komponenten Ost-West und Nord-Süd wesentlich ist;

3.3 den zusätzlichen Bauwerken, die der Kanton Uri fordert;

3.4 den im Gesamtkonzept nicht enthaltenen ergänzenden Bauwerken südlich und nördlich der Linie Arth-Goldau - Lugano, die eine Voraussetzung für die Kapazität dieser Linie sind, wie z. B. die Linie Lugano - Chiasso (Studien dazu laufen), der eventuelle Ausbau der einspurigen Linie von Luino her (im Moment ist noch nichts vorgesehen) oder auch die doppelte Führung der einspurigen Linie Zug - Arth-Goldau?

4. Wie will der Bundesrat in diesem allgemeinen Kontext die Ziele der vom Volk am 27. September 1992 angenommenen Botschaft vom 9. Oktober 1991 ("Integration der Ostschweiz" und "Integration der Westschweiz") ins notwendige Gleichgewicht bringen?

5. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass sich eine übergreifende politische Koordination im Bereich wichtiger Eisenbahninvestitionen machtvoll aufdrängt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Carobbio, Comby, Danuser, de Dardel, Eggenberger, Epiney, Fankhauser, Haering Binder, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Maitre, Matthey, Ruffy, Schweingruber, Vollmer, Zwahlen (22)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

94.3564 n Mo. Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften (16.12.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag vorzulegen für die Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit der Zielsetzung, den Mietwert von Liegenschaften für den Eigengebrauch der Steuerpflichtigen gesondert und zu einem angemessen reduzierten Vorsorgetarif zu besteuern.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Binder, Blatter, Bortoluzzi, Bürgi, Chevallaz, Cincera, Dettling, Ducret, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gysin, Hegetschweiler, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Savary, Schmid Samuel, Schneider, Segmüller, Steiner, Stucky, Vetterli, Wittenwiler, Zwahlen (45)

13.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3567 n Mo. Engler. Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Abgeltung von Nutzungsverzicht (16.12.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher Artikel 22, Absätze 3 bis 5 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte so geändert werden, dass eine für den Bundeshaushalt finanzneutrale Abgeltung erheblicher Einbussen der Wasserkraftnutzung als Folge der Erhaltung und Unterstellung schützenswerter Landschaften von nationaler Bedeutung ermöglicht wird. Dabei ist der in der Volksabstimmung über das Gewässerschutzgesetz klar und unmissverständlich geäußerte Volkswille unbedingt zu beachten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Brügger Cyrill, Bühlmann, Carobbio, Caspar-Hutter, Cincera, Columberg, Danuser, de Dardel, David, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder,

Maspoli, Matthey, Meier Hans, Meyer Theo, Nabholz, Rechsteiner, Ruffy, Schneider, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Züger, Zwyrig (60)

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3571 n Ip. Spielmann. Kernkraftwerk-Gesellschaften. Entschädigungen (16.12.1994)

Das Bundesgericht hat sich grundsätzlich für eine Entschädigung der Kernkraftwerk Graben AG ausgesprochen. Dieser Entscheid wird den Bund dazu zwingen, der Kernkraftwerk Graben AG, die 300 Millionen Franken verlangt, eine Entschädigung zu zahlen. Die Entscheide über die Standortbewilligung hat das Parlament auf der Grundlage von Informationen gefällt, die von den Kernkraftwerkgesellschaften - darunter die Kernkraftwerk Graben AG - verbreitet wurden. Die Gesellschaften prophezeiten eine sehr kritische Situation im Bereich der Stromversorgung, wenn der Bau der Kernkraftwerke Graben und Kaiseraugst erneut in Frage gestellt würde. Diese Argumente waren offensichtlich falsch. Angesichts dieser Situation stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Welche Argumente hatte der Bund beim Bundesgericht vorgebracht?

- Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, damit die Steuerzahler den Kernkraftwerkgesellschaften nicht gegen 300 Millionen Franken zahlen müssen?

- Wie gross ist die Gefahr, dass die anderen Kernkraftwerkgesellschaften für die gleichzeitig mit Graben geplanten Projekte Verbois und Inwil ebenfalls Entschädigungen verlangen werden?

22.02.1995 Antwort des Bundesrates.

x 94.3573 n Ip. Reimann Maximilian. Job-sharing von Kaderstellen in der Bundesverwaltung (16.12.1994)

In der Bundesverwaltung werden zunehmend Kaderstellen im Job-sharing-System vergeben. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Entspricht es einer personalpolitischen Zielsetzung des Bundes, möglichst viele Kaderstellen auf mehr als eine Person aufzuteilen, oder bleibt das Kaderstellen-Splitting eher der Ausnahmefall?

2. Wieviele Kaderstellen sind heute bereits im Job-sharing-System besetzt?

3. Wie verhält sich das Job-sharing-System bezüglich Lohnkosten und Raumbedarf im Vergleich zu Kaderstellen, die nach herkömmlichem System besetzt sind:

a. Resultieren höhere Lohn- und Sozialkosten, und falls ja, nach welcher Aufschlüsselung?

b. Resultieren höhere Büroraumkosten für den Fall, dass beide Kaderstelleninhaber gleichzeitig arbeiten wollen, oder ist dieser Fall ausgeschlossen?

4. Wer entscheidet bei Meinungsdivergenzen und Kompetenzkonflikten, falls solche zwischen den beiden Stelleninhabern entstehen; und geht durch die Differenzbereinigung nicht wertvolle Arbeitszeit verloren?

5. Glaubt der Bundesrat, mit diesem Arbeitsmodell auch avantgardistische Vorzeichen für die private Wirtschaft setzen zu müssen?

Mitunterzeichnende: Allenspach, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bürgi, Cincera, Dettling, Dreher, Engler, Fehr, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Früh, Giezendanner, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Kühne, Maurer, Moser, Müller, Oehler, Raggenbass, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Schenk,

Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Vetterli, Weyeneth, Wyss William (40)

22.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

94.3575 n Mo. Zisyadis. Radio und regionales Liedgut (16.12.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, zur Förderung, Erhaltung und Weiterentwicklung einer eigenständigen Musikkultur in den verschiedenen Sprachregionen eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die Radioprogramme eine Quote für regionales Liedgut festgelegt wird. Mit der Aenderung soll angestrebt werden, dass das regionale Liedgut mindestens 40 Prozent der musikalischen Werke ausmacht, die von Autoren oder Künstlern der betreffenden Sprachregion geschaffen oder interpretiert werden. Zumindest die Hälfte davon soll von neuen Talenten oder aus neuen Produktionen stammen und zu günstigen Sendezeiten ausgestrahlt werden.

Zudem ersuche ich den Bundesrat, in seine Stellungnahme die Erfahrungen der kanadischen Radiosender französischer Sprache einzubeziehen. Diese Sender haben dazu beigetragen, die Schallplattenindustrie zu stärken, eine lebendige lokale Kultur zu erhalten und die Existenz der regionalen Autoren und Komponisten zu sichern.

Mitunterzeichnende: Brügger Cyrill, Carobbio, de Dardel, Spielmann (4)

22.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3576 n Mo. Zisyadis. Schadenersatzklage im Asylwesen (16.12.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die es ermöglicht, gegen Beamte, die ihre Kompetenzen überschreiten, Klage zu erheben und für erlittenen Schaden Erbsatzforderungen zu stellen.

Mitunterzeichnende: Carobbio, de Dardel, Spielmann (3)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3577 n Mo. Scherrer Werner. Mehrwertsteuer-Befreiung von gemeinnützigen Brockenstuben (16.12.1994)

Mit der vom Bundesrat verfügten Verordnung vom 22. Juni 1994 über die Mehrwertsteuer werden gemeinnützige Institutionen wie zum Beispiel die Heilsarmee, Caritas, Blaues Kreuz, Hiob, Emmaus, Centre Social Protestant und verschiedene Drogenrehabilitationswerke und zahlreiche Frauenvereine in einer geradezu existenzgefährdenden Weise getroffen.

Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen keine zwingende Unterstellung der Brockenstuben, zumal sowohl die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung wie auch der Ausnahmenkatalog die Bereiche Gesundheitswesen und Fürsorge ausklammern, da es sich bei diesen um klassische Aufgaben handelt, welche entweder durch den Staat selbst oder von gemeinnützigen Institutionen erfüllt werden.

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Einführungsgesetzes oder Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer die tatsächlichen Handelsumsätze der ausschliesslich gemeinnützigen und karitativ tätigen Brockenstuben von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berger, Bircher Peter, Bischof, Borradori, Brunner Christiane, Caccia, Carobbio, Darbellay, Dettling, Ducret, Dünki, Duvoisin, Epiney, Gros Jean-Michel, Hollenstein, Keller Rudolf, Kern, Lepori Bonetti, Maeder, Maitre, Maspoli, Meier Hans, Miesch, Müller, Narbel,

Pini, Poncet, Ruffy, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmied Walter, Sieber, Spielmann, Stalder, Steffen, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zisyadis, Zwahlen, Zwygart (43)

01.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3579 s Mo. Ständerat. Schweizerisches Drogenkonzept (Mornioli) (16.12.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Drogenkonzept auszuarbeiten und dem Parlament, zusammen mit den notwendigen Gesetzesänderungen, zur Genehmigung vorzulegen. Vorgängig ist der Grundsatzentscheid zu fällen, ob man den Drogenkonsum in unserem Lande überhaupt bekämpfen will, oder ob man sich auf jene Massnahmen beschränken will, die auf die Bewältigung der Drogenfolgeprobleme und auf die Prävention hinzielen.

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Ausarbeitung von möglichen Interventionsmodellen, von den extremen bis hin zu den intermediären;
- Ausarbeitung von differenzierten Massnahmen, die der Gefährlichkeit der einzelnen Drogen Rechnung tragen;
- Beurteilung des Einflusses von Erziehung, Mode und sozialem Konsens auf den Drogenkonsum;
- Ausarbeitung der Massnahmen zur Reduktion der Zahl von neuen Drogenabhängigen, mittels Verstärkung der Information und des Antidrogen-Konsenses sowie durch Verbesserung der Erziehung und der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels;
- Beurteilung der Möglichkeit, die Ausgangsbedingungen für Drogensüchtige zu verbessern, indem man diesen den Status von Kranken zugesteht und ihnen damit eine medizinische und menschliche, durch die Krankenversicherung abgedeckte Behandlung in Spezialkliniken ermöglicht.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.1995 Ständerat. Punkt 2 wird angenommen; die Punkte 1, 3, 4 und 5 werden abgelehnt

94.3580 s Mo. Bloetzer. Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (16.12.1994)

Gemäss Artikel 36^{ter} der Bundesverfassung (BV) sowie Artikel 21 und 22 des Treibstoffzollgesetzes leistet der Bund Beiträge an den Transport begleiteter Motorfahrzeuge zu Tarifverbilligungen, die im verkehrs- und umweltpolitischen Interesse liegen.

Obwohl die Finanzierung der Beiträge durch zweckgebundene Treibstoffzolleinnahmen gewährleistet ist, liess sich der Bundesrat in der Anwendung der Bundesverfassung und der Gesetzesbestimmungen zunehmend von finanzpolitischen statt von verkehrs- und umweltpolitischen Überlegungen leiten, was nicht dem Sinn und Zweck der rechtlichen Grundlagen entspricht.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht:

1. ein Konzept zu erarbeiten, gemäss welchem Beiträge ausgerichtet werden, soweit die volle Eigenwirtschaftlichkeit bei verkehrs- und umweltpolitisch zweckmässigen Verladegebühren nicht erreicht wird;
2. dem Parlament die zu diesem Zwecke notwendigen Aenderungen der Ausführungsgesetzgebung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Büttiker, Cavelti, Cottier, Danioth, Delalay, Flückiger, Frick, Jagmetti, Martin Jacques, Meier Josi, Rhyner, Salvioni, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Ziegler Oswald, Zimmerli (18)

06.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3001 n Mo. Finanzkommission NR 94.073. Reingewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (18.01.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Schweizerischen Nationalbank eine angemessene Erhöhung der bisherigen Reingewinnausschüttung an Bund und Kantone auszuhandeln.

26.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
Siehe Geschäft 94.073 BRG

x 95.3004 n Mo. Züger. NEAT: Verzicht auf Hirzeltunnel (23.01.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf den im Rahmen der NEAT bewilligten Bau des Hirzeltunnels zu verzichten, oder ihn mindestens solange hinauszuschieben (Etappierung), bis er sich verkehrstechnisch wirklich aufdrängt.

17.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3009 n Ip. Ziegler Jean. MwSt. Gemeinnützige Institutionen (24.01.1995)

Hält es der Bundesrat nicht für dringend notwendig, die gemeinnützigen Organisationen, die humanitäre Ziele verfolgen, von der Mehrwertsteuerpflicht zu befreien?

03.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3011 s Mo. Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000 (Büttiker) (24.01.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtzeitig eine Vorlage betreffend die Aufhebung des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung zu unterbreiten, damit bereits auf die Volkszählung 2000 in herkömmlicher Form verzichtet werden kann.

Mitunterzeichnende: Beerli, Schoch (2)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

05.10.1995 Ständerat. Annahme.

95.3013 n Ip. Aguet. Casinos und Geldspielautomaten (25.01.1995)

Rudolf Hafner hat zusammen mit zwei Mitunterzeichnern am 5. Oktober 1994 dem Bundesrat zehn Fragen vorgelegt, auf die keine Antwort erfolgt ist (der Interpellant ist zurückgetreten). Ich stelle diese Fragen erneut, auch wenn der am 20. Januar 1995 vorgelegte Gesetzesentwurf einige Hinweise enthält. Der Bundesrat wird also erneut ersucht, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Geht der Bundesrat immer noch von jährlichen Steuereinnahmen aus Casinos von rund 150 Millionen Franken aus?
2. Welche Absichten hat der Bundesrat hinsichtlich der Steuersatzfestsetzung für Casinos?
3. Gemäss Gesetz sind die Kantone für Geschicklichkeitsautomaten zuständig. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Sachverhalt, dass viele Glücksspielautomaten mit einem technischen Kunstgriff (Einbau einer einfachen Geschicklichkeitsphase, die von den meisten Menschen problemlos gemeistert werden kann) zu Geschicklichkeitsautomaten werden und somit der Steuerpflicht gegenüber dem Bund entzogen werden?
4. Wieviele Glücksspielautomaten (mit einer Geschicklichkeitsphase) gibt es gesamthaft in der Schweiz, und welche Steuereinnahmen können erwartet werden, wenn diese gegenüber dem Bund steuerpflichtig würden?

5. Hält der Bundesrat eine Neuinterpretation der Glücksspielautomaten in dem Sinne für möglich, dass Automaten mit einer unterdominanten Geschicklichkeitsphase (Bedeutung weniger als ein bestimmter Prozentsatz) als Glücksspielautomaten mit Steuerpflicht gegenüber dem Bund für möglich? - Falls nicht: mit welchen juristischen und politischen Argumenten?

6. Wieviele Glücksspielautomaten (nach bisheriger Interpretation) bestehen in der Schweiz, und wieviel betragen die Steuereinnahmen daraus? - Stimmt es, dass ein einziger Bundesbeamter für die Kontrolle der Automaten eingesetzt ist?

7. Wieviele Geldspielautomaten gibt es gesamthaft in der Schweiz, und welchen Rang nimmt die Schweiz international bezogen auf die Dichte ein?

8. Welches Domizil (Kanton/Land) haben die Besitzer respektive Vermieter von Geldspielautomaten?

9. Stimmt es, dass der Preis eines Glücksspielautomaten (rund 12 000 bis 15 000 Franken), der steuermässig als Geschicklichkeitsautomat deklariert ist, durchschnittlich bei den wichtigsten Vermietern innert weniger als sechs Monaten amortisiert ist?

10. Welche Steuersätze für Glücksspielautomaten hält der Bundesrat für berechtigt, und in welcher Relation sieht er diese zum höchstmöglichen Steuersatz von 80 Prozent bei Casinos?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelín, Bodenmann, Bundi, Carobbio, Danuser, de Dardel, Eggenberger, von Felten, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Zbinden, Zwygart (18)

03.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3018 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Moderne Unternehmensbesteuerung (25.01.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, das steuerliche Umfeld für Unternehmen in der Schweiz einer eingehenden Ueberprüfung zu unterziehen und eine im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich zeitgerechte Unternehmensbesteuerung auszuarbeiten.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Die erarbeiteten Massnahmen oder Lösungsvorschläge haben den Spezifitäten der schweizerischen kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) und Industrien besonders Rechnung zu tragen, ihre Konkurrenzfähigkeit international zu stärken sowie ihre steuerliche Belastung abzubauen.
2. Die renditenunabhängige, proportionale Besteuerung ist einzuführen und die Abschaffung der Kapitalsteuer zu prüfen.
3. Es sind Massnahmen zu treffen, die eine steuerneutrale grenzüberschreitende Umstrukturierung von schweizerischen Unternehmen ermöglicht.
4. Zur Verbesserung des Standortattraktivität der Unternehmensgruppen ist die Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernverbund zuzulassen.
5. Die Emissionsabgaben auf Eigenkapital sind auf das Niveau der Europäischen Union herabzusetzen.
6. Die steuerliche Doppelbelastung von Gesellschaft und Aktienkapital bei der Gewinnausschüttung ist zu mildern.
7. Bestehende Steuererleichterungen zugunsten von Jungunternehmern sind auszubauen.
8. Der Generationenwechsel in einem Familienbetrieb ist durch fiskalische Vorkehrungen zu vereinfachen mit dem Ziel, steuerlich bedingten Substanzverlust bei der Regelung der Unternehmensnachfolge weitgehend zu vermeiden.

Sprecher: Oehler

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3019 n Ip. Hollenstein. Treibstoff-Schnellablass von Flugzeugen (25.01.1995)

Noch bis zum Sommer 1994 vertraten das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) wie auch die Swissair die Ansicht, dass durch einen Treibstoff-Schnellablass kaum Treibstoff auf den Boden gelange. Der Swissair-Untersuchungsbericht "Ökologische Aspekte des Fuel-Dumpings" vom 26. Oktober 1994 zeigt aber auf, dass ein grosser Teil des Kerosins den Boden erreicht. Laut dieser Studie muss davon ausgegangen werden, dass bei einem "Fuel-Dumping" eine bis zu 400 Quadratkilometer grosse Fläche kontaminiert wird. Dies entspricht rund drei Vierteln der Oberfläche des Bodensees.

Letztmals musste ein Jumbojet der Swissair am 14. November 1994 über dem Jura 52 Tonnen Treibstoff ablassen. Die Swissair schreibt in ihrem Bulletin: "Das abgelassene Kerosin wird, da sich der Vorgang über einen Zeitraum von 15 bis 30 Minuten erstreckt, infolge der hohen Fluggeschwindigkeit und Verwirbelung so fein im Luftraum verteilt, dass es unter günstigsten meteorologischen Bedingungen bereits vor Erreichen der Bodenoberfläche verdunstet." Muss Treibstoff in einer Niederschlagszone abgelassen werden, nimmt die Swissair aber an, dass rund 50 Prozent des Treibstoffs den Boden erreichen und damit ein 400 Quadratkilometer grosses Gebiet mit durchschnittlich 60 Milligramm Kerosin pro Quadratmeter belasten.

Aufgrund dieser neuen Tatsachen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Tonnen Kerosin musste die Swissair gesamthaft

a. weltweit

b. über Schweizer Gebiet

während den letzten zwei Jahren ablassen?

2. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft neue Flugzeugtypen während einer bestimmten Einführungsphase und Langstreckenflugzeuge, die in einer Umrüstungsphase sind, bis zu 2 Jahre nur noch mit dem höchstzulässigen Ladegewicht starten dürfen?

3. Ist der Bundesrat bereit, für den Raum des Bodensees, dem grössten Trinkwasserspeicher Europas, ein generelles Verbot von "Fuel Dumping" zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Béguelin, Bircher Peter, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, David, Diener, Dormann, Gadiant, Goll, Gonseth, Hess Otto, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Rutishauser, Schmid Peter, Singeisen, Steffen, Steiger, Thür (29)

26.04.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3027 n Mo. Nationalrat. Verbessertes Zugang zur Forschung und Entwicklung für KMU (Wick) (30.01.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die von ihm wiederholt in Aussicht gestellte quantitative und qualitative Stärkung der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF) zu verwirklichen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher Peter, Blatter, Bürgi, Caccia, Columberg, Darbellay, David, Deiss, Dormann, Ducret, Engler, Epiney, Fasel, Fischer-Sursee, Gobet, Grossenbacher, Hess Peter, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Keller Anton, Kühne, Lepori Bonetti, Leu Josef, Maitre, Oehler, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Stamm Judith, Theubet, Zwahlen (35)

06.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

19.09.1995 Nationalrat. Annahme.

× 95.3028 n Mo. Bischof. Doppelbesteuerung der Dividenden (30.01.1995)

Einerseits werden die Dividenden bei der Aktiengesellschaft als Gewinn versteuert, andererseits beim Empfänger als Einkommen versteuert.

Gerade in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Zeit ist es mehr den je vonnöten, dass die Aktiengesellschaft diese Ausschüttung von Dividenden in der Erfolgsrechnung als Gewinnungskosten abschreiben kann. Es verstösst ganz elementar gegen das schweizerische Steuergesetz, wenn der gleiche Franken zweimal vom Fiskus besteuert wird.

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ausarbeitung vorzulegen, damit Aktiengesellschaften Ausschüttungen von Dividenden in der Erfolgsrechnung als Gewinnungskosten abschreiben können.

03.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3031 n Po. Ruf. Zentrales Sekretariat der Parlamentsdienste. Installation eines SealFax-Gerätes (31.01.1995)

Die Verwaltungsdelegation wird ersucht, auf dem Zentralen Sekretariat der Parlamentsdienste ein SealFax-Gerät einzurichten.

17.02.1995 Die Verwaltungsdelegation beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3037 n Mo. Nationalrat. Marktwirtschaft beim Autoimport (David) (01.02.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten die notwendige Aenderung von Artikel 12 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und allfälliger weiterer Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts zu unterbreiten, damit (möglichst ab 1. Januar 1996):

a. jedermann mit Niederlassungsrecht in der Schweiz ohne weiteres für Fahrzeuge mit einer EU-Uebereinstimmungsbescheinigung bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern die Zulassung erhalten kann;

b. gleichwertige Homologationen anderer anerkannter Autoherstellerländer (insbesondere USA und Japan), ohne zusätzliche Typengenehmigung in der Schweiz, zu mässigen Gebühren und innert nützlicher Frist, durch eine Bundesstelle oder kantonale Stellen, für jedermann mit Niederlassungsrecht in der Schweiz die Fahrzeugzulassung ermöglichen.

18.09.1995 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.10.1995 Nationalrat. Annahme.

95.3039 n Po. Hubacher. J-Stempel (01.02.1995)

Am 8. Mai 1995 jährt sich zum fünfzigsten Mal die Kapitulation von Hitler-Deutschland und damit das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa. Aus den Kriegsjahren von 1939 bis 1945 ist eine unbewältigte historische Altlast zurückgeblieben. Ich verweise auf den Bericht des Bundesrates an die eidgenössischen Räte von Professor Dr. Carl Ludwig: "Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955." Darin wird aktenkundig nachgewiesen, dass der berüchtigte "J"-Stempel im Pass von deutschen und österreichischen Juden aufgrund einer Kooperation zwischen deutschen und schweizerischen Behörden eingeführt worden war.

Der Ludwig-Bericht wurde im Nationalrat am 30. Januar 1958, im Ständerat am 6. März 1958 diskutiert. Der Vertreter des Bundesrates erwähnte weder eine Mitverantwortung der offiziellen Schweiz am "J-Kennzeichen", wie der amtliche Ausdruck lautete, noch äusserte er Worte des Bedauerns. Ebenso wenig distanzierte er sich von der am 13. August 1942 an die Kantone

ergangenen Weisung, "Juden seien nicht als politische Flüchtlinge anzusehen" ("Schweizer Lexikon", Band 3). Nach meinem Wissensstand hat sich die Landesregierung auch seither für diese Anordnungen noch nie entschuldigt.

Ich ersuche den Bundesrat, das bisher Versäumte nachholen zu wollen. Eine unbewältigte Phase in unserer jüngsten Geschichte kann natürlich nicht ungeschehen gemacht, wohl aber in angemessener Form auf würdige Art an die Adresse der Menschen jüdischen Glaubens, wo immer sie leben mögen, bedauert werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Carobbio, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Züger (25)

17.05.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

95.3040 n Ip. Thür. Vorwürfe gegen das AKW Beznau
(01.02.1995)

Nach den diversen Medienberichten der letzten Monate im Zusammenhang mit dem AKW Beznau sind ernstzunehmende Vorwürfe bezüglich Sicherheit erhoben worden. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

A. Fragen im Zusammenhang mit dem Sicherheitssystem NANO

1. In welchem Umfang hat die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) die Arbeiten tatsächlich überwacht? Wie oft waren die HSK-Mitarbeiter vor Ort? Wurde die HSK täglich über die Aenderungen der Pläne informiert, und wenn ja, bevor oder nachdem sie ausgeführt waren?

2. Waren die Kontrollen der HSK ausreichend, um Fehlkonstruktionen von vorneherein auszuschliessen?

3. Kann die HSK garantieren, dass Fachleute die Kabel abgeschlossen haben?

4. Wie sahen die Resultate des Gesamtfunktionstests aus, und wie wurden sie durchgeführt?

5. Welches sind die Systemverbindungen, die durch den Kommando- oder Relaisraum geführt sind, und welche Funktionen haben sie?

6. Wie wurde die Festigkeit der Böden, durch welche die Kabel geführt sind, überprüft?

B. Fragen im Zusammenhang mit Fehlsignalen bei der Anzeige der Steuerstäbe des Reaktors

1. Was waren die Ursachen für das Fehlsignal, und wie wurden sie festgestellt?

2. Welche Teile wurden wann ausgetauscht?

3. Hätte es Fehlinterpretationen geben können?

4. Wie sieht es mit Accident-Management-Massnahmen aus, wenn Fehlsignale falsche Steuerstabstellungen anzeigen?

5. Warum wusste der HSK-Projektleiter Beznau, Herr Gilli, am 25. November 1994 noch nichts Genaueres über die Fehlsignale im Steuersystem von Beznau?

6. Wie ist es möglich, dass die HSK im Zeitraum November 1994 die Ursache der Fehlsignale noch nicht zu kennen angibt, Mitte Dezember aber bereits behauptet, die Fehler seien behoben?

7. Wie ist es möglich, dass HSK-Direktor Roland Naegelin am 19. Januar 1995 nicht garantieren wollte, dass die Ursache für die Fehlsignale nach dem letzten Störfall behoben worden sei?

8. Weshalb führte die HSK am 6. Januar 1995 ein Fernsehteam von "10 vor 10" bei einer Kontrolle in den falschen Raum?

C. Fragen im Zusammenhang mit den Störungen vom 7. August und 8. September 1994

1. Was war der wahre Grund für die Handabschaltung?

2. Warum pendelte die Anlage hin und her?

3. Warum wurde die Anlage, ohne genauere Kenntnis der Ursache des Störfalls, wieder angefahren?

D. Fragen im Zusammenhang mit der Aktualität der Pläne

1. Warum wurden bauliche Veränderungen ohne Eintrag in die Baupläne vorgenommen?

2. Sind die Pläne heute auf dem neuesten Stand?

E. Informationspolitik des EVED und der HSK

1. Trifft es zu, dass BEW-Direktor Eduard Kiener der Sendung Kassensturz mitteilte, dass die HSK nur Auskunft gebe, wenn Greenpeace in der Sendung kein Platz eingeräumt werde?

2. Trifft es zu, dass die HSK gegenüber Greenpeace eine generelle Informationssperre verhängt hat?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bugnon, Bundi, Caspar-Hutter, Eggenberger, Fankhauser, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Vollmer, Weder Hansjürg, Zbinden (22)

12.04.1995 Antwort des Bundesrates.

95.3041 n Po. Thür. AKW Beznau - Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission (01.02.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Untersuchungskommission aus unabhängigen Experten einzusetzen, welche die in den Medien erhobenen Vorwürfe bezüglich der Sicherheit des Atomkraftwerkes Beznau überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bugnon, Caspar-Hutter, Danuser, Eggenberger, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Singeisen, Strahm Rudolf, Vollmer, Weder Hansjürg, Zbinden, Züger (21)

12.04.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3043 n Ip. von Felten. Haltung der Schweizer Behörden zur Bioethik-Konvention des Europarates (02.02.1995)

Als im letzten Jahr der Vorentwurf zu einer Bioethik-Konvention des Europarates bekannt wurde, kam es in verschiedenen Ländern Europas zu heftigen Diskussionen.

Als besonders stossend wurden die Möglichkeit von Experimenten an behinderten Menschen, die Zulassung von Embryonenforschung und der Zwangsbehandlung geistig behinderter Menschen empfunden, sowie die Ermöglichung von Eingriffen in das menschliche Genom zur Verminderung von Erbkrankheiten und die Erlaubnis, aus gesundheitlichen und wissenschaftlichen Gründen Genomanalysen am Menschen vorbeugend vorzunehmen. Ungute Erinnerungen an die Eugenik kamen auf. Nach einer breiten öffentlichen Debatte haben etwa in Deutschland die Bundesregierung sowie der deutsche Bundestag ihren Widerstand gegen diese Konvention in Strassburg angemeldet.

Die Konvention ist entsprechend von der parlamentarischen Versammlung des Europarates an die Ausschüsse zur Ueberarbeitung zurückgewiesen worden. Heute, am 2. Februar 1995, liegt der revidierte Entwurf dem Parlament in Strassburg vor. Der neue Vorschlag enthält keine substantiellen Aenderungen. Verabschiedet werden aber muss die Bioethik-Konvention durch das Ministerkomitee. Aufgrund der Tragweite der Konvention muss der Beschluss in diesem Gremium einstimmig fallen.

In der Schweiz ist eine Diskussion um den Entwurf weitgehend ausgeblieben. Wie in der Interpellation Grossenbacher vom 8. Dezember 1994 (94.3522) erwähnt, soll hier bloss eine informelle Vernehmlassung von Kantonen und "interessierten Kreisen" stattgefunden haben.

Ich fragen den Bundesrat deshalb an:

1. Welche Haltung zu den erwähnten, höchst kontroversen Punkten nimmt der Bundesrat als verantwortliche und letztlich bestimmende Behörde im Europarat ein?
2. Wo setzt der Bundesrat die Grenzen, bei deren Ueberschreitung er der Konvention nicht mehr zustimmen würde? Von wann an würde er sich der Stimme enthalten?
3. Wer waren die Adressaten bei der "informellen Vernehmlassung"?
4. Ist der Bundesrat bereit, nach dem Vorliegen der definitiven Fassung der Konvention, aber vor der endgültigen Beschlussfassung durch das Ministerkomitee, eine breite, auch kritische Kreise umfassende Vernehmlassung durchzuführen, um auch hierzulande eine breite Diskussion der Thematik zu ermöglichen?
5. Welches wären die Konsequenzen für die Schweiz bei einem allfälligen Beitritt zur Konvention, insbesondere in bezug auf Artikel 24^{novies} der Bundesverfassung sowie die eingereichte Initiative "für eine menschenwürdige Fortpflanzung"?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Carobbio, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, Goll, Haering Binder, Hämmerle, Herzog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (22)

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3046 n Mo. Spielmann. Kultur- und Wirtschaftsraum der Mittelmeerländer (02.02.1995)

Die tiefe wirtschaftliche und soziale Krise der arabischen Welt gibt den Anhängern des islamischen Integralismus und dem Autoritarismus der herrschenden Regime Auftrieb. Die selektive, einseitige Anwendung des Völkerrechts durch die UNO, die gegen die Bevölkerung des Irak hart und erbarmungslos vorgeht, die Menschenrechtsverletzungen gegen das palästinensische Volk jedoch geduldig hinnimmt, hat dazu geführt, dass die Rachegefühle und die Verbitterung in der arabischen Welt gegenüber dem Westen zugenommen haben. Dadurch wird die Instabilität in der Region verstärkt, was für alle Arten integralistischer Bewegungen einen fruchtbaren Nährboden darstellt.

Die arabischen Völker, die Intellektuellen, die Künstler und die Anhänger der Demokratie sind dabei doppelt unter Druck geraten: einmal von seiten der Integralisten und der herrschenden Regime, andererseits durch die wachsende globale Ablehnung der arabischen Welt seitens der internationalen Staatengemeinschaft.

Angesichts dieser den Frieden bedrohenden Lage und angesichts der Zunahme integralistischer Bewegungen ersuche ich den Bundesrat:

- in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ländern eine gemeinsame Initiative zu ergreifen, um eine den ganzen Mittelmeerraum umfassende Zone für gegenseitigen Austausch, Zusammenarbeit sowie kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen;

- alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den arabischen Demokraten, Intellektuellen, Künstlern und Industriellen zu verstärken, den Kontakt und Austausch mit ihnen auszubauen, und so eine bessere Kenntnis und ein vertieftes Verständnis der arabischen Welt zu fördern.

Mitunterzeichnende: Caccia, Comby, Zisyadis (3)

05.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

95.3047 n Po. Aguet. Spielcasinos. Neutrale Expertise (02.02.1995)

Der Bundesrat hat vor kurzem seinen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Spielbanken vorgestellt und das Vernehmlassungsverfahren dazu eröffnet. Eines der Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, ist das der Besteuerung. Die Expertenkommission legt dazu zahlreiche Lösungen vor. Sie selbst konnte sich nicht für eine entscheiden. Die Zahlen, die ihr zur Verfügung standen, stammen aus einem von der Vereinigung der Spielbanken bezahlten Gutachten. Sowohl für die an der Vernehmlassungsverfahren beteiligten Verbände als auch für Beratungen im Parlament erscheint es mir unabdingbar, über ein neutrales Gutachten zu verfügen, das zu keinerlei Zweifeln Anlass gibt.

Ich lade deshalb den Bundesrat ein, eine weitere Studie in Auftrag zu geben, denn eine solche ist notwendig, damit Kantone, Parteien, Verbände und Parlament Form und Ausmass der Spielbankenbesteuerung festlegen können, von der zu Unrecht behauptet worden ist, sie werde der Bundeskasse pro Jahr Mehreinnahmen von 150 Millionen Franken bringen.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Carobbio, Danuser, Fankhauser, Zwygart (5)

24.05.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3048 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (02.02.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorarbeiten für die nächste AHV-Revision in Angriff zu nehmen. Das Ziel dieser Revision muss sein, die Finanzierung der AHV mit einer für die Volkswirtschaft vertretbaren Belastung auch im nächsten Jahrhundert sicherzustellen. Sie soll noch vor Ende der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden können.

Dabei sollen die Lohnprozente generell nicht angehoben werden, hingegen wird das auf Verfassungsstufe reservierte Mehrwertsteuerprozent für die Kosten der demographischen Entwicklung zu beanspruchen sein. Soweit diese Haupteinnahmequellen der AHV nicht ausreichen, den längerfristigen Finanzbedarf der AHV zu decken, sind im Rahmen dieser Revision weitere Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, gestützt auf eine gewisse Opfersymmetrie zwischen Finanzierungs- und Bezügerseite, eine ausgewogene Vorlage zu erreichen.

Sprecherin: Spoerry

05.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3049 n Ip. Spoerry. Datenkoordination zum Thema Mittelstand (02.02.1995)

Eine sozial ausgewogene Schweiz braucht einen breit verankerten Mittelstand. In der jüngeren Vergangenheit wird vermehrt die Frage aufgeworfen, ob der Mittelstand in unserem Land gefährdet sei, und ob politische Entscheide mithelfen, den Mittelstand zu schwächen und die sozialen Unterschiede in der Schweiz zu vergrössern.

Diese Frage ist ohne Zweifel nicht leicht zu beantworten. Zum ersten ist schon unklar, welche Kriterien jemand erfüllen muss, um als dem Mittelstand angehörend bezeichnet zu werden. Zum zweiten wurde die sozio-ökonomische Kategorie des Mittelstandes bislang vor allem über das Gewerbe definiert, während die grosse Gruppe der Unselbständigerwerbenden in unteren und mittleren Kaderstellen eher vernachlässigt werden. Das hat denn auch dazu geführt, dass die Schweizerische Kader-Organisation eine Studie über die Auswirkungen bestimmter politischer Entscheide und Gesetzgebungen auf den Mittelstand der Unselbständigerwerbenden hat ausarbeiten lassen. Auch politische Vorstösse nehmen sich dieser Frage an. Andererseits konnte den Medien auch schon entnommen

werden, die geäußerte Beunruhigung sei unberechtigt. Der Mittelstand sei keineswegs ungebührlich belastet.

Diese Tatsachen veranlassen mich zu den folgenden Fragen:

1. Welche Abgrenzung für die sozio-ökonomische Gruppe "Mittelstand" erscheint sinnvoll (z.B. Einkommen, Ausbildung, Stellung im Beruf)?
2. Gibt es Untersuchungen in der Schweiz, welche aussagekräftige Erkenntnisse auch in bezug auf den Mittelstand liefern, und zwar vor allem in den Bereichen Sozial- und Gesundheitspolitik, unter spezieller Berücksichtigung der Fragen nach der Steuerbelastung und der Einkommensverteilung?
3. Werden die Resultate solcher Untersuchungen gesammelt und koordiniert, und wenn nein, wäre eine stärker vernetzte Beurteilung von vorliegenden Ergebnissen mit dem Ziel einer entscheidungsrelevanten Syntheseberichterstattung nicht wünschbar?
4. Gibt es effektive Kenntnislücken, die geschlossen werden müssten, um eine sachliche Beurteilung der verschiedenen Auswirkungen staatlicher und gesetzgeberischer Tätigkeiten auf den Mittelstand zu ermöglichen?
5. Sieht der Bundesrat im Sinne der vorstehenden Fragen einen Handlungsbedarf, und wenn ja, in welcher Form kann er diesem nachkommen?

24.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3051 s Mo. Ständerat. Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (Frick) (02.02.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Aenderung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vorzulegen, wonach neben der Witwenrente auch der Anspruch auf die Witwerrente gesetzlich verankert wird.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Delalay, Huber, Kuchler, Maissen, Martin Jacques, Meier Josi, Morniroli, Onken, Petitpierre, Piller, Plattner, Prongué, Raymond, Rhinow, Rüesch, Salvioni, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Ziegler Oswald, Zimmerli (30)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

04.10.1995 Ständerat. Annahme.

95.3053 n Po. Meier Samuel. Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen (03.02.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Generaldirektion der PTT dahingehend seinen Einfluss geltend zu machen,

- dass die PTT dem Leistungsauftrag zur flächendeckenden Postversorgung verfassungsgetreu nachleben;
- dass die PTT dem Abbau des "Dienstes am Kunden" infolge Schliessung von Poststellen im ganzen Land und insbesondere auf dem Gebiet des Kantons Aargau unverzüglich Einhalt gebieten;
- dass allfällig notwendige Rationalisierungsmassnahmen prioritär im Bereich der Zentralverwaltung und der Kreispostverwaltungen und nicht im Bereich der Poststellen und des Zustelldienstes vorzunehmen sind.

12.04.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3054 n Ip. Friderici Charles. SUVA. Gleichstellung von Mann und Frau (03.02.1995)

Anfang 1995 haben die SUVA und einige Privatversicherer das Prinzip der Einheitsprämie für die NBUV (Nichtbetriebsunfallversicherung) durch die Prämienabstufung je nach dem Risiko der Wirtschaftszweige abgelöst. Sowohl in einem Rundschreiben vom 22. Dezember 1994 als auch im SUVA-Bulletin vom

Januar 1995 hat die SUVA diese Abstufung damit gerechtfertigt, dass in den Unternehmen der verschiedenen Wirtschaftszweigen unterschiedlich viele Frauen beschäftigt sind.

Es stellt sich die Frage, ob mit einem solchen Vorgehen die SUVA und die Privatversicherer nicht auf willkürliche und indirekte Weise die Diskriminierung von Frauen wieder herstellen, nachdem die Prämienungleichheit erst vor wenigen Jahren eingeführt worden ist.

Der Interpellant stellt dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Entspricht die neue Abstufung der Prämien nach Wirtschaftszweigen dem Geist des UVG sowie den geltenden Verordnungen, Weisungen und Reglementen?
2. Haben die erwähnten Versicherer nicht eine Methode zur indirekten Wiedereinführung der Ungleichbehandlung von Mann und Frau gefunden?
3. Wird das Solidaritätsprinzip, das Grundprinzip der Versicherung, nicht missachtet, wenn man die Versicherten, die eine manuelle Tätigkeit ausüben, für einen gleichen Unfall, dessen Folgen nicht wegen ihres Verschuldens, sondern wegen ihres Berufs schwerwiegender sind, eine höhere Prämie zahlen lässt?
4. Müssen das UVG oder seine Verordnungen geändert werden, damit für die Deckung identischer Risiken in verschiedenen Wirtschaftszweigen das Gleichheitsprinzip gewahrt wird?

17.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3056 n Mo. Comby. Integrationspolitik der Schweiz (03.02.1995)

Wir ersuchen den Bundesrat dringend:

1. alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) zu beschleunigen;
2. sofort nach dem Abschluss der bilateralen Verhandlungen, jedoch erst nach Prüfung der Verhandlungsergebnisse das EU-Beitrittsgesuch zu reaktivieren;
3. die Kantone an den integrationspolitischen Entscheiden unseres Landes unmittelbar mitwirken zu lassen;
4. das Parlament über den Stand des Verfahrens zum EU-Beitritt der Schweiz regelmässig zu orientieren.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Caccia, Carobbio, Cornaz, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Ducret, Duvoisin, Eggly, Epiney, Eymann Christoph, Fankhauser, Friderici Charles, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hafner Ursula, Hildbrand, Jaeger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maitre, Marti Werner, Matthey, Misteli, Nabholz, Ostermann, Poncet, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schweingruber, Spielmann, Stamm Judith, Suter, Theubet, Tschopp, Wanner, Wick, Wiederkehr, Zwahlen (51)

03.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3058 n Mo. Nationalrat. Treibstoffzollgelder (25 %) für Gotthard und Lötschberg als "à fonds perdu" Beiträge (Schmidhalter) (03.02.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Abänderung des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Alpentransversale (Alpentransitbeschluss) vom 30. November 1992 betreffend die Finanzierungsbedingungen der Ausgaben mittels zweckgebundenen Treibstoffzollerträgen vorzulegen. Neu sollte formuliert werden, dass der Bund den SBB und der BLS den Anteil (25%) aus zweckgebundenen Treibstoffzollerträgen als nicht verzinslichen und nicht rück-

zahlbaren Beitrag an die Ausgaben (Investitionskosten) zur Verfügung stellt.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Bundi, Bürgi, Columberg, Comby, Couchepin, Darbellay, David, Dormann, Engler, Epiney, Giezendanner, Grossenbacher, Hari, Hildbrand, Keller Anton, Leuenberger Ernst, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schnider, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Weyeneth, Züger (28)

03.05.1995 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

23.06.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

20.09.1995 Nationalrat. Annahme.

95.3059 n Ip. Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung (03.02.1995)

Bisher oblag die Aufgabe der Strafuntersuchung im Fernmeldebereich der Sektion Funküberwachung der Generaldirektion PTT. Sie umfasste 19 Arbeitsstellen. Auf Grund des Fernmeldegesetzes und eines Bundesgerichtsentscheides vom 11. August 1994 ist diese Aufgabe an das neugeschaffene Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) übergegangen. Diese Uebertragung ist richtig, weil eine Entflechtung der Strafuntersuchung von den übrigen Tätigkeiten der PTT geboten ist. Die PTT soll nicht "Richter in eigener Sache" sein. Unverständlich ist aber, dass diese Aufgabe künftig von 31 (einunddreissig!) statt 19 Beamten wahrgenommen werden soll. Wie die Ausschreibung in "Die Stelle" zeigt, werden diese Posten teilweise wesentlich höher eingestuft.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was rechtfertigt diesen Mehraufwand punkto
 - a. Anzahl Stellen
 - b. Einstufung in hohe Klassen?
2. Wie hoch ist dieser Mehraufwand (auch unter Berücksichtigung des vermehrten Raumbedarfes und der Instrumentaran-schaffung) pro Jahr?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass in einer Zeit der versprochenen Deregulierung und Rationalisierung in der Verwaltung diese Aufblähung des Apparates fehl am Platze ist?

12.04.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3064 n Po. Stamm Luzi. EDV-Zugang der Bevölkerung zum Parlament (03.02.1995)

Das Büro wird ersucht, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bevölkerung mit EDV einen direkten Zugang zum Parlament erhält.

1. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen mit EDV das Abstimmungsverhalten der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier abrufen können.
2. Die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollen persönliche Kommentare zu ihrem Abstimmungsverhalten und zu ihren Vorstössen auf EDV verfassen können, welche durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abrufbar sind.

Mitunterzeichnende: Borer Roland, Giezendanner, Giger, Gross Andreas, Miesch, Thür, Zbinden, Ziegler Jean (8)

12.05.1995 Das Büro beantragt, Punkt 1 entgegenzunehmen und Punkt 2 abzulehnen.

95.3069 n Mo. Hollenstein. Höhen- und Geschwindigkeitsbegrenzungen für Militärflugzeuge (03.02.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass für militärische und zivile Flugzeuge in Friedenszeiten die gleichen Vorschriften bezüglich Flughöhe und Fluggeschwindigkeit gelten.

Mitunterzeichnende: Aguët, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Brügger Cyrill, Bugnon, Bühlmann, Carobbio, Danuser, de Dardel, von Felten, Goll, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Robert, Singeisen, Spielmann, Stalder, Steiger, Thür, Weder Hansjürg, Zisyadis (25)

26.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3070 n Mo. Seiler Hanspeter. Gemeinsames Dienstbüchlein (03.02.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, ein Dienstbüchlein zu schaffen, in das die Dienstleistung in Armee, Zivilschutz und Feuerwehr eingetragen werden kann.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer Roland, David, Dünki, Fehr, Gadiant, Hari, Hildbrand, Jenni Peter, Leu Josef, Marti Werner, Neuenschwander, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Sieber, Stucky, Zwygart (18)

05.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion bezüglich gemeinsames Dienstbüchlein für Armee und Zivilschutz als erfüllt abzuschreiben und sie bezüglich Eintragung des Feuerwehrdienstes abzulehnen.

95.3077 s Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 92.312. Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung (14.02.1995)

Der Kantonsrat von Solothurn hat die Bundesversammlung ersucht, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

"Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Art. 19 ff. BetmG).
2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Art. 8 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich der Alkoholgesetzgebung zu regeln.
3. Die Prävention ist auszubauen, Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen."

Obzwar dieser Standesinitiative nicht direkt Folge gegeben werden soll, bejahen wir doch grundsätzlich einen Handlungs- und Rechtsetzungsbedarf auf diesem Gebiet und ersuchen den Bundesrat deshalb, die unter Punkt 1 und 3 vorgetragenen Anliegen im Rahmen der bevorstehenden Gesetzgebungsarbeiten zu prüfen und allenfalls in geeigneter Weise in eine kohärente Gesamtkonzeption zur Drogenpolitik einzubringen.

12.04.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Siehe Geschäft 92.312 Kt.Iv. Solothurn

95.3087 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Fakten zur Bahn 2000 und NEAT (06.03.1995)

Viele Fragen sind offen, viele Abklärungen nicht beendet, und die Verunsicherung in der Bevölkerung ist riesengross. Mit einer offenen Informationspolitik zu Bahn 2000 und NEAT muss der Bundesrat das Vertrauen der Bevölkerung erarbeiten und verbessern.

1. Wie stellt der Bundesrat allfällig den Energiebedarf ab dem Jahre 2000 für die NEAT und Bahn 2000 sicher?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Transitverkehr der NEAT durch die benachbarten Länder mit demselben Ausbaustandard aufgenommen wird?

3. Wie will der Bundesrat die Finanzierung für die von ihm vorgeschlagene Linienführung von NEAT und Bahn 2000 sicherstellen?

4. Wann kann die Bevölkerung mit einem vom Gesamtbundesrat verabschiedeten Gesamtverkehrskonzept rechnen?

Sprecher: Giezendanner

12.06.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **95.3098 n Ip. Ducret. Simultanübersetzung in den Kommissionen** (07.03.1995)

Das Büro wird ersucht, einen Bericht über die Arbeiten vorzulegen, welche die Simultanübersetzung bei Kommissionssitzungen sicherstellen sollen.

12.05.1995 Antwort des Büros

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3101 n Ip. Grüne Fraktion. Waldsterben. Verschlimmerung (07.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat über die stetige Zunahme der Waldschäden und über die massive Ueberschreitung der ökologischen Bodenbelastungsgrenzen besorgt?

2. Ist der Bundesrat bereit, seiner Sorge mit einem Massnahmenkatalog entgegenzuwirken? Wo allenfalls setzt der Bundesrat seine Prioritäten?

3. Ist der Bundesrat bereit, das Luftreinhaltekonzept beschleunigt umzusetzen?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone zur zügigen Umsetzung der kantonalen Massnahmenpläne zur Luftreinhalte-Verordnung anzuhalten und sie dabei zu unterstützen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die Vorlage für eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe dem Parlament beschleunigt zu unterbreiten? Wann kann das Parlament damit rechnen?

6. Ist der Bundesrat bereit, die Vorlage über die CO²-Abgabe dem Parlament beschleunigt zuzuleiten? Wann kann das Parlament damit rechnen?

7. Wie kann die Förderung der Energieeffizienz verbessert werden? Welche Verbrauchsvorschriften und welche Massnahmen im technischen Bereich bezüglich Abgasvorschriften bei Personen- und Lastwagen gedenkt der Bundesrat zusätzlich zu ergreifen?

8. Welche Einsparung an NO^x könnte durch die flächendeckende und ganzjährige Einführung von Tempo 100 auf Autobahnen erzielt werden?

9. Welche Massnahmen will der Bundesrat prioritär ergreifen, um dem Ziel der Kostenwahrheit im Verkehr näherzukommen?

10. Wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Bundesrat dem Verfassungsauftrag der Alpen-Initiative, insbesondere von Artikel 36 Absatz 1, nachzukommen?

11. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die Subventionskürzungen für die Jungwaldpflege kurzfristig sind und aufgehoben werden müssen?

12. Wo waren in den letzten Jahren zusätzliche Verbauungen aufgrund von Waldschäden nötig geworden? Können deren Kosten beziffert werden?

13. Ist der Bundesrat bereit, sein Zögern betreffend Alpenkonvention aufzugeben und jetzt umgehend eine Botschaft zu deren Ratifikation vorzulegen?

14. Fragen zur Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Birmensdorf (WSL): Gedenkt der Bundesrat den Führungsstil und die Forschungsrichtung der WSL zu überprüfen? Müsste der Ursachenforschung nicht mehr Gewicht gegeben werden? Wieso konnte der frühere Aufsichtsrat ausgetauscht werden? Wem ist die Aufsicht über die Verwendung der der WSL zugesprochenen Gelder übertragen?

15. Hält der Bundesrat die verharmlosende Informationspolitik der WSL für angebracht? Wie weit führt diese zum gegenwärtigen Desinteresse bei der Bevölkerung? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Problematik des Waldsterbens nicht noch mehr verdrängt wird?

Sprecherin: Gonseth

27.06.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **95.3107 n Ip. Segmüller. Beiträge an Spitex-Organisationen gemäss AHVG 101bis - Rückwirkende Kürzung** (09.03.1995)

Die Bedeutung von Spitex-Leistungen zur Vermeidung von Aufhalten in stationären Einrichtungen nimmt laufend zu. Rund einen Drittel beträgt der Anteil an Spitex-Leistungen, welche von AHV-Bezüglern in Anspruch genommen werden.

Die vom BSV mit Brief vom 3. Februar 1995 angekündigte Aenderung des Kreisschreibens bezüglich der Beitragspraxis (AHVG Art. 101^{bis}) an Spitex-Organisationen ist inakzeptabel. Dies um so mehr, als diese Kürzung rückwirkend auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt wurde. Die Budgets der Spitex-Organisationen für 1995 sind von den Gemeinden bereits Mitte 1994 verabschiedet worden. Die Aenderung wurde vom BSV vorgenommen, ohne den Spitex-Verband Schweiz, die Spitex-Kantonalverbände oder die lokalen Spitex-Organisationen zu kontaktieren.

Folgende Fragen drängen sich auf:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass aufgrund der rückwirkend in Kraft gesetzten Beitragspraxis die Spitex-Organisationen vor Ort defizitär wirtschaften oder in Liquiditätssengpässe kommen werden, da es unmöglich ist, so kurzfristig rückwirkend neue Einnahmequellen zu finden?

2. Sieht der Bundesrat die Gefahr, dass aufgrund dieser Sachlage die Trägerorganisationen die Tarife für Spitex-Leistungen kurzfristig erhöhen müssen oder gezwungen werden, Leistungen abzubauen, zum Nachteil derjenigen Personen, die auf Hilfe und Pflege zu Hause angewiesen sind?

3. Ist es sinnvoll, mit der Kürzung und Streichung der Beiträge bei Organisationen, die über Reserven verfügen, die höher sind als eine Jahresausgabe, ausgerechnet die sparsam haushaltenden Organisationen zu bestrafen?

4. Ist der Bundesrat bereit,

a. für das laufende Jahr kurzfristig Nachtragskredite zu gewähren, damit die Beiträge an die Spitex-Organisationen für 1995 im Rahmen der bisherigen Beitragspraxis (33 1/3 Prozent an die Lohnkosten) sichergestellt werden können?

b. im ordentlichen AHV-Budget 1996 die gestiegene Nachfrage nach Beiträgen an Spitex-Organisationen zu berücksichtigen?

5. Kann der Bundesrat zusichern, in Zukunft Aenderungen in der Beitragspraxis vorgängig mit den betreffenden Organisationen abzusprechen, statt rückwirkend in Kraft zu setzen?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bircher Peter, Bonny, Bortoluzzi, Bürgi, Caccia, Chevallaz, Columberg, Darbellay, David, Deiss, Dormann, Eggly, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Gobet, Gonseth, Gros Jean-Michel, Grossebacher, Gysin, Hafner Ursula, Heberlein, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jöri, Keller Anton, Kühne, Leemann, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Maeder, Mamie,

Mühlemann, Narbel, Pidoux, Pini, Rychen, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spoerry, Stucky, Theubet, Vollmer, Wick, Zwahlen (53)

23.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3108 n Mo. Gonseth. Wald-, Schnee- und Landschaftsforschung (09.03.1995)

Im Interesse einer umfassenden Information und eines effizienten Mitteleinsatzes wird der Bundesrat aufgefordert:

1. Unter Beizug nationaler und internationaler Experten ist ein Bericht zu erstellen, der umfassend über den aktuellen nationalen und internationalen Stand des Wissens über Ursachen der Waldschäden Auskunft gibt.

2. Die Bundesmittel im Bereich Waldschadenforschung und -erhebung sollen inskünftig pluralistischer eingesetzt werden. Zur Förderung einer gesunden Konkurrenzsituation auch im Forschungsbereich soll ein Teil der jetzigen Forschungsmittel für Aufträge an andere nationale und internationale Forschungsgruppen eingesetzt werden. Dabei sind diese Forschungsaufträge von einer von der WSL unabhängigen Instanz zu vergeben.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher Peter, Bischof, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Danuser, Dormann, Eggenberger, Eymann Christoph, Fasel, von Felten, Fischer-Sursee, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaeger, Jöri, Keller Anton, Leemann, Maeder, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Schmid Peter, Segmüller, Seiler Rolf, Singeisen, Stalder, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger, Zwygart (45)

06.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3109 n Po. Fankhauser. Verbot von Anti-Personen-Minen (09.03.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, um die weltweiten schlimmen Verstümmelungen durch Anti-Personenminen zu beenden, eine Reihe von Massnahmen zu ergreifen und nötigenfalls den Räten die notwendigen Gesetzesgrundlagen zu unterbreiten:

1. ein generelles Verbot für die Verwendung, die Produktion, die Lagerung, den Verkauf, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Anti-Personenminen ebenso wie ihrer Einzelteile;

2. ein Verbot von Finanztransaktionen im Zusammenhang mit dem Handel von Anti-Personenminen.

3. Interventionen bei der UNO-Konferenz: Die Schweiz soll sich an der UNO-Konferenz vom September 1995 für das umfassende Verbot von Personenminen sowie für die Anwendung des Verursacherprinzips (Uebernahme der Kosten der von Personenminen verursachten Schäden und der Entminung durch jene, die für Produktion, Handel und Einsatz der Personenminen verantwortlich sind) einsetzen.

4. Produktionsverzicht: Bis ein internationales Verbot in Kraft ist, soll die Schweiz auf die Produktion von und auf den Handel mit Personenminen oder ihren Bestandteilen ausdrücklich verzichten.

5. Hilfe bei Entminungsaktionen: Mithilfe bei Informationskampagnen für die gefährdeten Zivilbevölkerungen, Beratung bei der Markierung von Minenfeldern sowie beim Aufspüren und Entschärfen von Personenminen, finanzielle Beteiligung an einem internationalen Fonds zur Finanzierung der Minenbeseitigung.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguelin, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Danuser, de Dardel, Diener, Dormann, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein,

Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wick, Züger (34)

10.01.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

95.3113 n Mo. Zisyadis. Offenlegung von Einkommen und Vermögen der Parlamentsmitglieder (14.03.1995)

Ich verlange, dass die Mitglieder der eidgenössischen Räte von der nächsten Legislaturperiode an nicht nur ihre Interessenbindungen, sondern auch ihr Einkommen und ihr Vermögen offenlegen müssen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Borel François, Brügger Cyrill, Bugnon, de Dardel, Jeanprêtre, Matthey, Singeisen, Spielmann (10)

12.05.1995 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3118 n Ip. Jöri. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz (15.03.1995)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Durch die hohe Schweizer Produktion und die Schweizer Bezugsrechte in Frankreich ist eine Uebersorgung mit Strom eingetreten, die auf die Rentabilität und die Preise drückt.

Im Jahre 1994 erreichte die Inlandproduktion 63,7 Gigawattstunden oder 135,8 Prozent des schweizerischen Endverbrauchs. Unter Einbezug der Bezugsrechte in Frankreich betrug die gesamte Produktion 76 Gigawattstunden oder 162 Prozent des schweizerischen Endverbrauchs.

Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass durch die hohe Ueberschussproduktion die Motivation der Elektrizitätswirtschaft und der Konsumenten und Konsumentinnen (tiefer Strompreis) zum Stromsparen und zur Förderung der erneuerbaren Energien sinkt?

2. Welche Massnahmen sind aus diesen Gründen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und des Stromsparens vorgesehen?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass angesichts der seit Jahren verzeichneten Exportüberschüsse (1994: Rekordüberschuss im Inland von 11,5 Mrd.kWh) die Energieversorgung unseres Landes von Grund auf neu diskutiert werden muss?

4. Bisher galt der Grundsatz, dass in der Schweiz durch eigene Produktionskapazitäten eine Versorgungssicherheit von 90 - / 95 Prozent gewährleistet sein muss. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass angesichts der Oeffnung und Liberalisierung im europäischen Strommarkt höchstens 50 Prozent Versorgungssicherheit genügen?

5. In der Beantwortung einer Interpellation bestätigt der Bundesrat, dass die in der Gesamtenergiekonzeption (1978) und in der Beurteilung des Bedarfsnachweises für Atomkraftwerke (1981) formulierte Versorgungsautonomie weitgehend illusorisch geworden ist. Wenn sich die Frage der Versorgungsautonomie im Hinblick auf die Oeffnung der Grenzen in Europa und im Hinblick auf den 1994 erzielten Produktionsüberschuss von 21 Milliarden Kilowattstunden oder 40 Prozent des Inlandverbrauchs neu stellt, welche neue Energiepolitik hat der Bundesrat auf diese neue Entwicklung vorgesehen?

6. Erachtet der Bundesrat die "Stromreserve" des Jahres 1994 in der Höhe von 40 Prozent des Inlandverbrauchs (Tendenz zunehmend) für sinnvoll?

7. Neuste Abschlusszahlen von Elektrizitätswerken zeigen, dass kumuliert hunderte von Millionen Franken Verluste hingenommen werden müssen, weil Ueberschüsse zu Dumpingpreisen weit unter den Gestehungskosten abgestossen werden müssen. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese durch überrissene Bedarfsprognosen verschuldeten volkswirtschaftlichen Kosten langsam aber sicher untragbar werden?

8. Die volkswirtschaftlichen Kosten dieser Strompolitik werden von den Stromverbrauchern und -verbraucherinnen in den inländischen Versorgungsmonopolen in Form von zu hohen Tarifen und den Mitbesitzern der Elektrizitätswerke (mehrheitlich Kantone und Städte) bezahlt. Setzt sich der Trend fort, werden sich diese Verluste in den neunziger Jahren auf mehrere Milliarden Franken summieren. Was gedenkt der Bund in die Wege zu leiten, um die Stromkonsumenten und -konsumentinnen und die öffentliche Hand von diesen aufgebürdeten Belastungen zu entlasten?

9. Ist der Bundesrat angesichts der hohen Ueberschüsse in der Stromproduktion und des verfassungsmässigen Moratoriums bereit, die Leistungserhöhungen in den Schweizer Kernkraftwerken einer erneuten Beurteilung zu unterziehen bzw. sie rückgängig zu machen?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bundi, Danuser, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Meyer Theo, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (18)

06.06.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3126 n Mo. Spielmann. Frieden in Palästina. Neue Anstrengungen (16.03.1995)

Die palästinensische Führung hat einen Aufruf an die Völkergemeinschaft gerichtet. Aufgrund dieses Aufrufs fordere ich den Bundesrat auf, alles zu unternehmen, um dem Friedensprozess neue Impulse zu verleihen und zu diesem Zweck diejenigen Initiativen zu ergreifen, welche die Friedensdynamik neu zu lancieren vermögen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bugnon, Carobbio, de Dardel, Jeanprêtre, Ziegler Jean, Zisyadis (7)

24.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

x 95.3129 s Po. Gemperli. Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft (16.03.1995)

Die Rahmenbedingungen, denen sich die schweizerische Volkswirtschaft gegenüber sieht, sind tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. Der europäische Binnenmarkt, die neue Welthandelsordnung sowie das Revitalisierungsprogramm, um nur einige zu nennen, werden nicht ohne Einfluss auf unsere Wettbewerbsfähigkeit bleiben. Deren Gesamtwirkung zu beziffern fällt schwer. Die Signale sind widersprüchlich: Während der Innovationstest der Konjunkturforschungsstätte der ETH Zürich für das Jahr 1993 oder die aktuellen Wachstumsraten der Exporte zuversichtlich stimmen, lassen andere Beobachtungen im Umfeld des EWR-Neins den Investitionsstandort Schweiz als gefährdet erscheinen. Was fehlt, ist eine eigentliche Standortbestimmung, welche die verschiedenen Einflüsse, welche auf unsere Wettbewerbsfähigkeit einwirken, zu einem umfassenden Gesamtbild verdichtet.

Die Wettbewerbsfähigkeit steht in enger Beziehung zu unserer Wohlstands- und Beschäftigungsentwicklung. Zweifellos ist die gegenwärtige Arbeitslosigkeit noch von der letzten Rezession beeinflusst. Dennoch ist eine der wichtigen Fragen, die sich heute stellt, die, ob unsere Wettbewerbsfähigkeit und die Rahmenbedingungen hinreichend sind, um im laufenden Aufschwung eine massgebliche Senkung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen, oder ob es grösserer struktureller Änderungen namentlich auch im geschützten Binnenmarkt bedarf, um die Vollbeschäftigung mittelfristig zurückzuerlangen.

Der Bundesrat wird eingeladen, sich in einem Bericht umfassend über die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft zu äussern. Im Rahmen der Strukturberichterstattung sind die Voraussetzungen darzustellen, welche der

Schweiz mittelfristig eine Rückkehr zur und den Erhalt der Vollbeschäftigung gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Büttiker, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Huber, Jagmetti, Loretan, Maissen, Meier Josi, Onken, Piller, Plattner, Reymond, Rhyner, Rüesch, Salvioni, Schallberger, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Weber Monika, Ziegler Oswald (26)

24.05.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.1995 Ständerat. Annahme.

95.3130 n Mo. Weyeneth. Deklarationspflicht für Nahrungsmittel (20.03.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine einheitliche Deklarationspflicht für inländische und importierte Waren in ursprünglicher, nicht industriell verarbeiteter Form einzuführen.

Die Deklarationspflicht hat folgende Angaben einzuschliessen:

1. Herkunft (inländisch oder importiert aus Herkunftsland);
2. Produktionsmethode (konventionell, integriert, biologisch);
3. Transport (Bahn/Strasse/Schiff einerseits, Luftfracht andererseits);
4. Methoden der Frischhaltung (z.B. bestrahlt);
5. Produzentennachweis bis auf Grosshandelsstufe in Form eines Ursprungszertifikats.

Für veredelte und industriell verarbeitete Produkte finden diese Punkte sinngemässe Anwendung.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Fehr, Gross Andreas, Hari, Leu Josef, Maurer, Neuenschwander, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Vollmer (11)

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.12.1995 Nationalrat. Annahme.

x 95.3131 n Mo. Baumann Ruedi. Keine Diskriminierung der bäuerlichen Kleinbetriebe (20.03.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit künftig bei der Gewährung von landwirtschaftlichen Direktzahlungen die ökologisch wirtschaftenden bäuerlichen Kleinbetriebe nicht weiter benachteiligt bzw. ausgeschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Stephanie, Bugnon, Bühlmann, Bühler Gerold, Danuser, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Hämmerle, Hollenstein, Jaeger, Leuenberger Ernst, Maeder, Meier Hans, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Robert, Schmid Peter, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden (33)

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

06.12.1995 Nationalrat. Ablehnung.

x 95.3132 n Mo. Baumann Ruedi. Direktzahlungen nur noch für Oekobauern (20.03.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit künftig die landwirtschaftlichen Direktzahlungen nur noch an Oekobauern (Biolandbau, integrierte Produktion, kontrollierte Freilandhaltung) ausbezahlt werden. Der Umbau soll schrittweise erfolgen und spätestens bis im Jahr 2000 abgeschlossen sein.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Stephanie, Bugnon, Bühlmann, Bühler Gerold, Danuser, David, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Hämmerle, Hollenstein, Jaeger, Leuenberger Ernst, Maeder, Meier Hans,

Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Robert, Schmid Peter, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden (34)

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.12.1995 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3133 n Po. Bühler Gerold. Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Reisenden- und Grenzverkehr (20.03.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, Ziffer 550 der Wegleitung für Mehrwertsteuerpflichtige, welcher die Steuerbefreiung von Verkäufen an Personen mit Wohnsitz im Ausland regelt, zu überprüfen und den geltenden Mindestbetrag gemäss Litera a von 500 Franken entweder ganz aufzuheben oder auf maximal 100 Franken zu reduzieren. Durch diese Angleichung an die Regelung der massgebenden europäischen Länder soll die einseitige Benachteiligung unseres Detailhandels im Tourismus- und Grenzverkehr raschestmöglich beseitigt werden.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Camponovo, Cincera, Comby, Cornaz, Dettling, Eymann Christoph, Fischer-Seengen, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Loeb François, Miesch, Mühlemann, Oehler, Philipona, Stamm Luzi, Stucky, Suter, Wittenwiler (21)

06.06.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3138 n Mo. Meier Hans. Nachtflugverbot für Luftfahrzeuge (22.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 12 des Luftfahrtgesetzes, die Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) so zu ergänzen, dass zwischen 23.00 Uhr und 05.30 Uhr ein generelles Start- und Landeverbot für Luftfahrzeuge gilt. Ausnahmen davon dürfen nur Sanitäts-, Rettungs- und Polizeiflüge betreffen.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Bischof, Bugnon, Bühlmann, Diener, Dünki, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Herczog, Hollenstein, Leemann, Maeder, Misteli, Schmid Peter, Seiler Rolf, Singeisen, Steffen, Steiger, Thür, Weder Hansjürg (22)

23.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3140 n Mo. Weyeneth. Aenderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen (22.03.1995)

Das Büro wird gebeten, einen wie folgt geänderten Artikel 4 des Reglements der Vereinigten Bundesversammlung vorzulegen:

Absatz 1: Die Bundesräte werden gemeinsam in einem Wahlgang gewählt. Ein Kandidat ist gewählt, sobald er die Hälfte der Stimmen erreicht (absolutes Mehr).

Absatz 2: Die erstmals Kandidierenden werden einzeln gewählt.

Absatz 2^{bis}: Der Bundespräsident und der Vizepräsident des Bundesrates werden einzeln gewählt.

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bürgi, Fehr, Frey Walter, Hari, Hess Otto, Iten Joseph, Jäggi Paul, Leu Josef, Neuenschwander, Rutishauser, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vetterli, Wyss William (18)

24.08.1995 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3142 n Mo. Bircher Peter. Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds) (22.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds) zur Investitionsfinanzierung der Bahnen in

der Schweiz, unter anderem durch eine Aenderung des Fernmeldegesetzes (Bahntrassen für Telekommunikation).

95.3143 n Mo. Liberale Fraktion. Treibstoffzollgesetz (22.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision von Artikel 36 des Treibstoffzollgesetzes vom 22. März 1985 vorzulegen, damit die Strassenrechnung künftig nur als Finanzierungskonto geführt wird.

Sprecher: Friderici Charles

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3145 n Ip. Gonseth. Freisetzung von genmanipulierten Viren in der Schweiz (22.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde ein Gesuch gestellt für einen Freisetzungversuch oder für das Inverkehrbringen von genmanipulierten Viren?

2. Sind wissenschaftliche Begleituntersuchungen geplant, und was sind allenfalls ihre Fragestellungen?

3. Sind dem Bundesrat die vom deutschen Bundesgesundheitsamt (BGA) erhobenen Einwände gegen die Zustimmung zum Inverkehrbringen in der EU bekannt? Wie beurteilt der Bundesrat die ungewollte Verbreitung des genmanipulierten Virus und dessen Gefährdungspotential für Menschen und Tiere, insbesondere für Nutz- und Haustiere?

4. Heute stellt die Tollwut für den Menschen nur ein geringes Risiko dar. Könnte der Einsatz von genmanipulierten Viren nicht ein viel grösseres Gesundheitsrisiko bedeuten?

5. Die Tollwut scheint heute der einzige Feind des Fuchses zu sein. Seit den Tollwutimpfaktionen (mit herkömmlichem Impfstoff) nehmen anscheinend die Fuchspopulationen rapide zu. Könnte deshalb nicht die weitere Vermehrung der Füchse sich als grösseres Risiko für die Tollwutausbreitung erweisen, insbesondere weil Hinweise in Belgien bestehen, dass die Fuchstollwut trotz Einsatz von Gentech-Impfstoff wieder im Kommen ist?

6. Welche Lehren zur Rekombination wurden aus der Forschung in Changins gezogen?

7. Ist der Bundesrat bereit, vorläufig die Freisetzung oder das Inverkehrbringen von genmanipulierten Viren in der Schweiz nicht zu gestatten,

a. so lange, bis die gesetzlichen Grundlagen dazu bestehen;

b. bis eine paritätisch zusammengesetzte Kommission ernannt ist;

c. so lange, bis weitere Untersuchungen über das Gefährdungspotential vorliegen;

d. bis weitere Nachweise über die längerfristige Wirksamkeit bei der Bekämpfung der Tollwut existieren?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Bäuml, Bugnon, Bundi, Danuser, Fankhauser, von Felten, Leuenberger Ernst, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Singeisen, Thür, Wiederkehr (16)

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 95.3146 n Ip. Wick. Privatisierung der Personendosimetrie der SUVA (22.03.1995)

Der Bundesrat hat in mehreren Verlautbarungen ein Bekenntnis zur Liberalisierung und Deregulierung abgelegt. Wenn diese Absichten erst genommen werden sollen, stellt sich die Frage z.B. nach einer allfälligen Privatisierung der Personendosimetrie der SUVA. Zum ersten Mal wurde bereits 1985 in einer Motion Spälti auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Diese Aktivität gehört überhaupt nicht in den Kernbereich der hoheitsrechtlichen Aufgaben der SUVA. Ein Bedarf für diese

Dienstleistung liegt ebenfalls nicht vor, beträgt doch der Marktanteil der SUVA gemäss Bericht der eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz nur etwa 15 Prozent. Die primäre Aufgabe der SUVA in der Arbeitsmedizin ist die Aufsichts- und Kontrollfunktion. In dieser Funktion müssen die privatrechtlich betriebenen Dosimetriestellen regelmässig die Kundenlisten der SUVA zustellen. Diese Mitteilungspflicht von Kundenkarten an einen Mitkonkurrenten auf dem Markt wird als sehr stossend empfunden.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

- Sollten nicht generell im Sinne eines schlankeren Staatsapparates Tätigkeiten von Staatsbetrieben aufgegeben werden, falls diese ebensogut oder besser von der Privatwirtschaft übernommen werden können?

Könnte in diesem Sinne die Personendosimetriestelle der SUVA entweder aufgehoben oder privatisiert werden?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bonny, Cornaz, Eymann Christoph, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Giger, Hess Peter, Jaeger, Kühne, Loeb François, Maitre, Neuenschwander, Oehler, Scheurer Rémy, Spoerry, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Thür, Tschopp, Tschuppert Karl, Wanner, Züger (25)

17.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3149 n Mo. Baumann Stephanie. Aufhebung der staatlichen Milchverwertungslenkung** (23.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die staatliche Milchverwertungslenkung und damit den Milch-/Käse-/Butterplan aufzuheben.

Er ist insbesondere eingeladen:

1. die nötigen Vorkehrungen für die Liquidation der Butyra und die Aufhebung der Schweizerischen Käseunion in ihrer heutigen Form zu treffen;
2. den festen Milchgrundpreis, Ablieferungs- und Uebernahmepflichten bei Milch und Käse sowie Preis- und Absatzgarantie für Butter aufzuheben;
3. den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst MKBD zu privatisieren.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Bäuml, Borel François, Bühlmann, Bundi, Danuser, de Dardel, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Mauch Ursula, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Singeisen, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Züger (28)

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

06.12.1995 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3153 n lp. Vollmer. Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite (23.03.1995)

Gemäss Presseberichten wird die nach Strassenverkehrsgesetz geltende 28-Tonnen-Limite für Lastwagen durch die Kantone eher large kontrolliert. Der Vollzug der 28-Tonnen-Limite ist sozusagen zur "Glückssache" geworden. Umgehungsmöglichkeiten (mittels privater Funkmeldungen) und Missbräuche gehören offensichtlich längst zum Strassenalltag.

Aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen, aber auch aus Gründen der Rechtssicherheit und im Hinblick auf die Begehren aus der EU ist dies nicht haltbar.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Bundesrat gewillt, dafür zu sorgen, dass die bestehenden Rechtsvorschriften über die 28-Tonnen-Limite effektiv durchgesetzt werden?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, das in verschiedenen Kantonen sehr löchrige Kontrollnetz zu verstärken?

3. Sind Erhebungen oder Schätzungen über die Missbräuche bekannt, welche aufgrund von bewilligten Zufahrten zu Zollfreilagern oder Huckepackterminals ausserhalb der dafür festgelegten Zonen offensichtlich immer verbreiteter werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, bei zukünftigen Bewilligungen für neue Terminals und Zufahrten zu Zollfreilagern die Missbrauchsmöglichkeiten besonders zu berücksichtigen (zurückhaltende Bewilligungspraxis, besondere Vorkehrungen gegen Missbräuche u.a.m.)?

5. Ist sich der Bundesrat der Tatsache bewusst, dass eine zunehmende (rechtliche und faktische) Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite nicht nur den bisher klar bekundeten Willen der Schweizer Bevölkerung missachtet, sondern auch die schweizerische Verhandlungsposition gegenüber der EU erheblich schwächt?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (20)

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3155 n Mo. (Giger)-Bonny. Berufsfischerei (23.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit die Berufsfischerei der Landwirtschaft zugeordnet wird.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Binder, Bonny, Bürgi, Cincera, Dettling, Giger, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Hollenstein, Keller Anton, Kühne, Maurer, Misteli, Mühlemann, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Schenk, Schmidhalter, Schnider, Seiler Hanspeter, Steffen, Thür, Tschuppert Karl, Wanner, Wittenwiler, Zwygart (32)

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Nationalrat. Die Motion wird durch Hr. Bonny übernommen

95.3156 n Mo. Bortoluzzi. Unterbreitung des Wiener Abkommens (1988) (23.03.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das "Uebereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen" (Wiener Abkommen 1988) sowie die allenfalls notwendigen Aenderungen des Betäubungsmittelgesetzes umgehend dem Parlament zur Behandlung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Berger, Binder, Fehr, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Hari, Hess Otto, Maurer, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vetterli (16)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

95.3157 n Mo. Bortoluzzi. Erteilung des Führerausweises. Nachweis der Suchtunabhängigkeit (23.03.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen,

- die vom Bewerber um einen Lernfahr- bzw. Führerausweis die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen, welcher eine

Suchtunabhängigkeit im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 Litera c SVG bezeugt;

- die im Falle eines ärztlichen Befundes, der eine Suchtabhängigkeit nicht mit grosser Wahrscheinlichkeit ausschliessen kann, die Anordnung von weiter gehenden, geeigneten medizinischen Untersuchungen vorsehen;

- gemäss welchen die Verweigerung von weiteren medizinischen Untersuchungen durch den Bewerber die Nichterteilung der Lernfahr- bzw. Führerausweises zur Folge hat.

Ferner wird er aufgefordert, Massnahmen zu treffen,

- die es erlauben, die Ausstellung des ärztlichen Attestes zu einem günstigen, allgemeingültigen Tarif (analog der Prüfung des Sehvermögens gemäss Art. 7 VZV) vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aubry, Binder, Blocher, Fehr, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Hari, Hess Otto, Iten Joseph, Jaeger, Jenni Peter, Kern, Leu Josef, Maurer, Moser, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Stalder, Steffen, Steinemann, Vetterli, Weyeneth (31)

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **95.3160 n Po. Schmidhalter. Nationalstrassenbedingter Anschluss der Vispertäler** (23.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, auf der Basis eines neuen generellen Projektes 1:5000 N 9 Umfahrung Visp Variante Süd Gamsen-Grosshüs, den Anschluss der Vispertäler nach Zermatt und Saas-Fee bis zur Verzweigung in die Vispertäler am Orte Illas als nationalstrassenbedingtes Bauwerk zu erklären und die Finanzierung aus Nationalstrassenmitteln in der Höhe des Beitrages an Hauptstrassen im Alpengebiet zuzusichern.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3161 n Mo. Schmidhalter. Gesamtfinanzierungskonzept der Infrastrukturkosten bei den Verkehrsträgern Bahn und Strasse** (23.03.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, nicht nur eine Gesamtübersicht über die finanzrelevanten Verkehrsgeschäfte Bahninfrastruktur- und Bahnreformprojekte zu erstellen, sondern auch über die Strasseninfrastrukturprojekte und deren Unterhalt und Erneuerung sowie Behebung der Engpässe im Nationalstrassennetz in den Agglomerationen. Für die Infrastrukturprojekte der Bahn ist eine A-fonds-perdu-Finanzierung mittel- und langfristig als Mischfinanzierung anzustreben. Das Endziel müsste eine getrennte Infrastrukturfinanzierung Bahn und Strasse mit zwei getrennten Infrastrukturfonds und Rechnungen sein.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3163 n Mo. Keller Rudolf. Defizite beim Vollzug des Tierschutzgesetzes (23.03.1995)

Immer mehr zeigt sich, dass unser Land zwar ein gutes Tierschutzgesetz hat, dass sich aber viele schlicht nicht an die entsprechenden Tierschutzbestimmungen halten. Tierquälereien, untieregemässe Tierhaltung, fragwürdige Tiertransporte, noch immer ungenügend eingehaltene Bestimmungen in den Schlachthöfen sind nur einige Stichworte in diesem Zusammenhang. Es fehlt offensichtlich am Vollzug dieses Gesetzes!

Der Bundesrat wird daher beauftragt, die zuständigen Instanzen anzuweisen, konsequent einzugreifen und dafür zu sorgen, dass das Tierschutzgesetz ohne Wenn und Aber vollzogen wird.

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

95.3164 n Po. Friderici Charles. Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (23.03.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden Verbesserungsmöglichkeiten für den Agglomerationsverkehr auf der Grundlage des bestehenden Nationalstrassennetzes zu prüfen.

Falls erforderlich, sollen die Weisungen über den Bau der Nationalstrassen angepasst werden, damit neue Anschlüsse gebaut werden können, wo dies den Verkehrsfluss verbessern und beeinträchtigende Einwirkungen auf die städtische Umwelt verringern kann.

Mitunterzeichnende: Aubry, Berger, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Cincera, Comby, Eggly, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Graber, Gros Jean-Michel, Narbel, Philipona, Sandoz, Schweingruber, Steinegger, Stucky (17)

10.05.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

95.3168 n Mo. Steiner. Koordination der Bildung im tertiären Bereich (24.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bildung im tertiären Bereich (Hochschulen, höhere Berufsausbildung) in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu koordinieren und ein Konzept vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Bonny, Bundi, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, Dettling, Fehr, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Gadiant, Giger, Grossenbacher, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Mamie, Mühlemann, Robert, Scheurer Rémy, Schweingruber, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Tschopp, Tschuppert Karl, Wanner, Wick, Wittenwiler, Zbinden (32)

24.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3169 n Mo. Nationalrat. Hochschulen. Propädeutisches Jahr anstelle des Numerus clausus (Comby) (24.03.1995)

Wir schlagen vor, an den Universitäten, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und an den höheren Fachschulen, bzw. an den Fachhochschulen anstelle des Numerus clausus systematisch ein propädeutisches Jahr einzuführen.

Wir ersuchen den Bundesrat, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, insbesondere mit den Universitätskantonen, die gesetzlichen Grundlagen in diesem Sinn zu ändern.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Epiney, Gadiant, Leuenberger Moritz, Loeb François, Schmidhalter, Schweingruber, Stamm Luzi, Steiner, Suter, Tschopp, Wanner, Zwahlen (13)

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion Teil A (Zulassungsbedingen) abzulehnen und Teil B (Medizinstudium) in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

25.09.1995 Nationalrat. Annahme.

95.3172 n Ip. Gonseth. Medikamentenmissbrauch und Medikamentenwerbung am Fernsehen (24.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, eine neue Studie über die Häufigkeit und Ursachen der Medikamentenabhängigkeit und des Missbrauchs in der Schweiz erstellen zu lassen?

2. Welche präventiven Massnahmen werden zurzeit unternommen, um den Medikamentenmissbrauch einzudämmen? Welche neuen Präventionsmassnahmen wären nötig? Ist der Bundesrat bereit, solche zu initiieren?

3. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Medikamentenreklame im Fernsehen die Einnahme von Medikamenten fördert und dies die Zahl der Abhängigen erhöhen kann? Ist der Bundesrat bereit, diese zu unterbinden?

4. Hält der Bundesrat in der Medikamentenwerbung im Fernsehen den Hinweis auf den Beipackzettel für genügend, obwohl dieser vom Publikum nachweislich kaum verstanden wird? Sollten die Zuschauer nicht vielmehr gewarnt werden vor dem regelmässigen, nicht medizinisch indizierten Gebrauch von Medikamenten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlín, Hollenstein, Jöri, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Robert, Singeisen, Weder Hansjürg, Zwygart (12)

27.06.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **95.3173 n Mo. Jenni Peter. Sicherheit der Luftfahrt. Uebersetzen von Mitteilungen** (24.03.1995)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) wird beauftragt, sämtliche Lufttüchtigkeitsanweisungen, welche die Sicherheit der Luftfahrt betreffen, auf Deutsch, Französisch und Italienisch zu übersetzen, bevor diese an die Piloten weitergeleitet werden.

Mitunterzeichnende: Cincera, Gros Jean-Michel, Kern, Oehler, Steffen, Steinemann, Vetterli (7)

06.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3174 n Mo. Hollenstein. Integrales Konzept NEAT/Bahn 2000 (24.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den SBB und den Konzessionierten Transportunternehmen (KTU) ein Konzept für die Groberschliessung der ganzen Schweiz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erarbeiten. Dieses soll auf der Philosophie von Bahn 2000 (Takt/Knoten mit optimalen Anschlüssen) aufbauen und als Planungsvorgabe für die baulichen Massnahmen (insbesondere Bahn 2000 und NEAT) dienen.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bircher Peter, Bugnon, Bühlmann, Columberg, Diener, Dünki, von Felten, Giger, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Robert, Schmid Peter, Schmidhalter, Seiler Rolf, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Weder Hansjürg, Zwygart (29)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3175 n Mo. Nationalrat. Oeffentliche Verwaltung CH 2000 (Epiney) (24.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, die laufende Verwaltungsreform zu beschleunigen und eine eigentliche Strategie vorzulegen, nach der der Verwaltungsapparat erneuert und bürgernah gestaltet werden soll.

Im Hinblick auf die Konzeption des New public management wird der Bundesrat aufgefordert:

1. ein detailliertes Inventar der Leistungen des Staates erstellen zu lassen;
2. jede Leistung auf Zweckmässigkeit und Kosten zu prüfen und den im Bundeshaushalt herrschenden, offensichtlichen Mangel an Kostentransparenz zu korrigieren;
3. personelle und materielle Mittel aufgrund der Untersuchungsergebnisse anzupassen;
4. die Leistungen und die Aufgaben zu streichen, die zur Erreichung von Zielen nicht unbedingt nötig sind, von anderen Körperschaften oder von Privaten übernommen werden können und die Kriterien nationale Bedeutung, Zusammenhalt des

Landes, sozialer Schutz, Regionalpolitik oder Solidarität nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Bonny, Borer Roland, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Darbellay, Deiss, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Frey Walter, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Hildbrand, Jenni Peter, Kern, Leuba, Maitre, Mamie, Moser, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Steinemann, Stucky, Theubet, Tschuppert Karl, Zwahlen (42)

12.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.10.1995 Nationalrat. Annahme.

× **95.3180 n Ip. Thür. Zürcher Richtplan. Mängel** (24.03.1995)

Im Hinblick auf die bevorstehende Genehmigung des Zürcher Richtplans stellen sich einige grundsätzliche Fragen:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass der Genehmigung des Zürcher Richtplanes vor dem Hintergrund der laufenden Konkretisierung der Raumplanungsverordnung durch die in Artikel 8 derselben erwähnten Richtlinien für den Richtplan grundsätzlich für andere Kantone präjudizierende Bedeutung zukommt?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass nach einer Genehmigung des Zürcher Richtplanes, der verschiedene bundesrechtliche Bestimmungen verletzt, die Gefahr besteht, dass auch weitere Kantone nicht die politische Kraft aufbringen werden, einen bundesrechtskonformen Richtplan zu erlassen?
3. Ist der Bundesrat bereit, den Zürcher Richtplan, der sich praktisch nur auf das kantonale Bau- und Planungsrecht stützt und die Bestimmungen von Raumplanungsgesetz (RPG) und Raumplanungsverordnung (RPV) krass verletzt, an den Kanton zurückzuweisen?

Mitunterzeichnende: Bircher Peter, Danuser, David, Diener, Gross Andreas, Hollenstein, Ledergerber, Meier Hans, Meier Samuel, Schmid Peter, Seiler Rolf, Zbinden, Züger (13)

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

× **95.3184 n Ip. Schmid Peter. Schwarzhandel mit Dopingsubstanzen** (24.03.1995)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Ausmass des Schwarzmarktes mit Anabolika und anderen Dopingsubstanzen?
2. Wie gross schätzt er das Ausmass der Gesundheitsschäden und der Folgekosten des Anabolikakonsums für das Gesundheitswesen?
3. Hält er die Gesetze für ausreichend, um den Import und den Handel mit solch fragwürdigen Substanzen zu kontrollieren und gegebenenfalls zu verbieten?
4. Stimmt es, dass im zuständigen Departement Entwürfe von revidierten Gesetzen ausgearbeitet wurden, die jedoch vom Bund aus unerfindlichen Gründen schubladisiert worden sind?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Bircher Peter, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Danuser, Diener, Dünki, Eggenberger, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Hollenstein, Leemann, Maeder, Meier Hans, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Robert, Ruffy, Rychen, Singeisen, Thür, Weder Hansjürg, Zwygart (27)

17.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3186 n Ip. Fankhauser. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern (24.03.1995)

Ist der Bundesrat bereit, den Tatbestand des Genozids an den Armeniern, begangen in der Zeit des 1. Weltkrieges, als Völkermord zu anerkennen und zu verurteilen?

Was kann und will der Bundesrat zur Verhinderung von Genoziden vorkehren?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bodenmann, Bugnon, Caccia, Darbellay, Eggenberger, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Loeb François, Marti Werner, Meier Hans, Misteli, Rechsteiner, Singeisen, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Zwahlen (30)

16.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3187 n Ip. Bäumlin. 2. Kreisschreiben des BFF zur Behandlung von Asylgesuchen unbegleiteter Minderjähriger (24.03.1995)

Ich frage den Bundesrat an, wie er sich zu den schwerwiegenden Einlassungen zum Asylverfahren (bei Minderjährigen) und zu der entsprechenden Tangierung von gesetzlichen Verfahrensgarantien in einem Kreisschreiben des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) stellt.

Liegt hier nicht eine eindeutige Kompetenzüberschreitung des BFF gegenüber dem kantonalen Vormundschaftsbereich vor?

Ist nicht vorauszusehen, dass alle Asylgesuche Minderjähriger am bekannten Vorwurf der Unglaubwürdigkeit wegen sogenannte widersprüchlicher Aussagen der auf diese Weise behandelten Minderjährigen zwangsläufig scheitern müssen? Was hat die offensichtliche Absicht der Verfahrensbeschleunigung mit dem Kindeswohl zu tun, wie es der Bundesrat in der Botschaft betreffend den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes unter dem Titel "Schutz und Beistand für Flüchtlingskinder (Art. 22)", noch basierend auf dem 1. Kreisschreiben von 1989 des DFW, umschreibt? (S. 49)

Wie verhält sich das BFF-Kreisschreiben zur Antwort des Bundesrates auf die Frage von Nationalrat Cyrill Brügger (am 13. März 1995), in der dieser, nach dem Verschwinden von mangelhaft betreuten minderjährigen Asylsuchenden fragend, auf die "Empfehlung für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen" verwiesen wurde und die sogenannte prioritäre Behandlung solcher Gesuche so ausgelegt wurde, dass "damit die Kantone so rasch wie möglich über Erziehungs- und Berufsbildungsmassnahmen entscheiden können"?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Stephanie, Bodenmann, Brügger Cyrill, de Dardel, David, Dormann, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Rechsteiner, Singeisen, Stamm Judith, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer (23)

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 95.3190 s Ip. Weber Monika. Revitalisierung. Zwischenbilanz (24.03.1995)

Der Wirtschaftsstandort und Arbeitsplatz Schweiz hat sich in den letzten fünf Jahren dramatisch verändert. Arbeitsplatzexporte und Desinvestition: das sind Stichworte, die unsere Situation markieren. Die quantitative Entwicklung ist besorgniserregend; eine qualitative folgt ihr.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz? 2. Wo sieht er Liberalisierungs-, Harmonisierungs-, Privatisierungs- und Flexibilisierungsmöglichkeiten, um den Arbeitsplatz Schweiz wieder attraktiver zu machen?

3. Hat der Bundesrat im Sinn, Massnahmen in die Wege zu leiten, die über das Revitalisierungsprogramm 1993 hinausgehen? Wenn ja, welche? Wie beurteilt er das vorläufige Resultat der Umsetzung?

4. Ist der Bundesrat bereit, die vom Bundesamt für Konjunkturfragen ausgearbeiteten Studien zu veröffentlichen? Wenn nein, weshalb nicht?

14.12.1995 Ständerat. Erledigt.

95.3191 n Mo. Stamm Luzi. Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik: Erhöhung der Hilfe vor Ort (24.03.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik vorzunehmen. Deren Grundsatz muss sein: "Möglichst viel Hilfe vor Ort, möglichst wenige Aufnahmen von Flüchtlingen in der Schweiz." Die von der Schweiz ausgegebenen Gelder sollen einer Vielzahl von im Elend zurückgebliebenen Menschen zugute kommen, statt nur wenigen Privilegierten in der Schweiz. Folgerichtig sind in der Schweiz Mittel einzusparen, um sie für die Hilfe vor Ort freizubekommen.

Die Einsparungen sind durch folgende drei Massnahmen zu erzielen: Erstens ist das Asylverfahren (als viel zu teures Auswahlverfahren) so stark wie möglich abzubauen. Zweitens sind die Ausgaben für diejenigen, welche vorübergehend oder definitiv in der Schweiz Aufnahme gefunden haben, möglichst einzuschränken. Drittens hat die Schweiz konsequent eine Arbeitsmarktpolitik zu verfolgen, welche den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes entspricht und insbesondere vermeidet, dass für Arbeitslosigkeit anfällige Arbeitskräfte mit mangelhafter beruflicher Qualifikation in die Schweiz kommen. Mit diesen Massnahmen sollten die Mittel für die Flüchtlingshilfe vor Ort und für die Entwicklungshilfe auf die international geforderten 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes erhöht werden können. Bei der Steigerung der Hilfe vor Ort ist

a. das Schwergewicht auf überblickbare, schweizerische Projekte zu verlagern. Das IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), das SKH (Katastrophenhilfekorps) und weitere, schweizerische Organisationen (auch Private und Einzelpersonen) sind vermehrt zu unterstützen.

b. zu prüfen ist, ob zur Hilfe vor Ort sogar Militärdienst geleistet werden kann, nicht zuletzt innerhalb des IKRK.

c. Die einheimische Bevölkerung ist konsequent an den Hilfsprogrammen zu beteiligen. Es ist zu prüfen, ob ausgewählten Personen die Möglichkeit eingeräumt werden kann, zum Erwerb von "Know-how" Arbeits- und Ausbildungsaufenthalte in der Schweiz zu absolvieren.

d. Es ist eine wirksame Effizienzkontrolle sicherzustellen. Die oft gehörten Vorwürfe sind zu entkräften, dass Hilfsgelder verschwenderisch eingesetzt, für eine aufgeblähte Bürokratie verwendet und fälschlicherweise wieder ins Geberland zurückfliessen.

e. Es ist dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit besser als bisher über den Erfolg der schweizerischen Entwicklungshilfe und der Flüchtlingshilfe an Ort und Stelle informiert wird.

18.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Punkte a und b abzulehnen und die Punkte c, d und e in ein Postulat umzuwandeln

95.3192 n Po. Stamm Luzi. Aenderung und Durchsetzung des internationalen Flüchtlingsrechts (24.03.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, auf internationaler Ebene durch Verhandlung innerhalb der entsprechenden internationalen Gremien darauf hinzuwirken, dass die Bestimmungen im internationalen Flüchtlingsrecht in folgendem Sinne festgehalten, geklärt, relativiert resp. abgeändert werden:

a. Das Verbot des "Refoulement" soll klarer definiert werden. Für Kriminelle (im eigentlichen Sinne) soll es keine Gültigkeit mehr haben. Im weiteren sei zu prüfen, ob dieses Prinzip in Zeiten von grossem Ansturm von Flüchtlingen relativiert wird (z.B.

gemäss dem Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und der Zahl der Aufgenommenen). Schliesslich ist zu klären, wann und ob Flüchtlinge zurücktransportiert werden dürfen, wenn der betreffende Staat angemessene Hilfe an Ort und Stelle leistet.

b. Es ist nicht nur in bilateralen Verträgen, sondern allgemein völkerrechtlich festzuhalten, was gilt, wenn Flüchtlinge via Transitland in ein weiteres Land ziehen. Die Schweiz hat sich für die Lösung einzusetzen, dass keine Aufnahmespflicht gilt, wenn Flüchtlinge im Transitland nicht gefährdet sind.

Im speziellen wird der Bundesrat in diesem Zusammenhang er sucht, mit Italien ein Rücknahmeabkommen abzuschliessen. Dies sei als Bedingung für allfällige Konzessionen gegenüber Italien im Rahmen der Verhandlungen mit der EU zu fordern.

c. Es ist völkerrechtlich festzuhalten, was für Rechte das eine Land hat, wenn das andere sich weigert, die eigenen Staatsangehörigen wieder bei sich aufzunehmen. Es ist international zu regeln, ob Retorsionsmassnahmen gegenüber den Bürgern dieses anderen Landes zulässig sind, und wenn ja, welche.

Im speziellen wird der Bundesrat in diesem Zusammenhang er sucht, gegenüber "Restjugoslawien" alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, um zu erwirken, dass Belgrad seine völkerrechtswidrige Praxis ändert, seine eigenen Bürger nicht mehr einreisen zu lassen. Bis Belgrad die Haltung ändert, seien zu mindest Visumserteilungen für Besucher aus Restjugoslawien zu verweigern.

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3193 n Mo. Stamm Luzi. Dringlicher Erlass eines umfassenden Einwanderungsgesetzes (24.03.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, mit hoher Dringlichkeit ein Einwanderungsgesetz auszuarbeiten, welches (im Gegensatz zu einem umfassenden Migrationsgesetz) nur gerade die Zuwanderung von Ausländern umfassend regelt.

Sämtliche Ausländerkategorien sind miteinzubeziehen und übersichtlich zu regeln. Dabei ist insbesondere eine Zweiteilung zwischen Arbeitsmarkt- und Flüchtlingspolitik vorzunehmen. Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss die Wahrung der Interessen des Wirtschaftsstandortes (vor allem des Arbeitsplatzes) Schweiz sein; Ziel der Flüchtlingspolitik muss sein, nur echte Flüchtlinge zu schützen. Im einzelnen wird der Bundesrat ersucht, in diesem Gesetz dem Parlament einzelne Bestimmungen mit folgendem Inhalt vorzulegen:

a. Es ist eine umfassende Kontingentierung der Einwanderung einzuführen. Die Kategorie "Flüchtlinge" hat sämtliche bisherigen Ausländerkategorien zu beinhalten, in welchen eine (auch vorläufige) Aufnahme verfügt wurde, weil die Betroffenen nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Kann auf diesem Gebiet die gesetzliche Limite aus völkerrechtlichen Gründen nicht eingehalten werden, ist vorzusehen, dass das arbeitsmarktliche Kontingent entsprechend reduziert wird.

b. Es ist im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik gesetzlich zu statuieren, dass vermehrt qualifizierte ausländische Arbeitskräfte für zukunftssträchtige Branchen mit hoher Wertschöpfung in der Schweiz aufgenommen werden; demgegenüber ist wenn möglich zu vermeiden, Strukturzerfall zu betreiben.

c. Es ist der Grundsatz gesetzlich festzuhalten, dass in Rezessionszeiten eine Zuwanderung nur noch dann möglich ist, wenn von Einwandernden erwartet werden kann, dass er Arbeitsplätze schafft.

d. Es sei zu statuieren, dass das Parlament für die Festlegung der Kontingente zuständig ist.

e. Es sei ausdrücklich festzuhalten, welche Kategorien von einer Kontingentierung ausgenommen sind. Darunter habe sich eine Kategorie für Spezialfälle ohne Familiennachzug zu befinden.

f. Automatismen mit Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung (z.B. Saisonier / Jahresaufenthalter) sind zu eliminieren, ebenso Umgehungsmöglichkeiten durch die Schaffung neuer Kategorien.

g. Allfällige mit der EU ausgehandelte Vereinbarungen sind sinngemäss ins Gesetz zu übertragen.

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3194 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.422. Beschränkung des Ausgabenwachstums (11.04.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Gesetzes-, gegebenenfalls Verfassungsgrundlagen zum dauerhaften Ausgleich der Finanzrechnung des Bundes zu unterbreiten, mit dem Ziel:

a. das Wachstum der durchschnittlichen Ausgaben längerfristig an die Entwicklung des BIP oder andere zweckmässige und definierte Referenzwerte zu binden,

b. die Einhaltung dieser Vorgaben durch geeignete Massnahmen zu gewährleisten

c. und so eine wirksame Eindämmung der Verschuldung zu bewirken.

Die vorgeschlagene Lösung darf die Möglichkeiten für eine antizyklische Finanzpolitik nicht einengen.

06.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 94.422 Pa.Iv. Bührer Gerold

95.3200 n Mo. Nationalrat. Import-Verbot für Cetacea (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 95.2001. Minderheit Gadiet) (19.05.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein sofortiges Import-Verbot für Cetacea (Wale) zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Haering Binder, Jeanprêtre, Maeder, Robert, Schmid Peter, Steiger (6)

27.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

05.10.1995 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.2001 Pet. Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger

x 95.3201 n Mo. Nationalrat. Schweizerische Bundesbahnen. Aufsicht durch Bundesrat und Verwaltung (Geschäftsprüfungskommission NR) (23.05.1995)

1. Der Bundesrat wird beauftragt:

a. im Leitbild der SBB zu umschreiben, wie er in Zukunft seine Rolle bei der Ausübung seiner Aufsicht über die SBB versteht, insbesondere in bezug auf:

aa. die Aufsichtsorgane (Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement [EVED], Bundesamt für Verkehr [BAV] usw.);

ab. die beaufsichtigten Organe (Verwaltungsrat der SBB und/oder Generaldirektion der SBB);

ac. das Ziel und den Umfang dieser Aufsicht (Aufsicht oder Oberaufsicht, politische Aufsicht oder Aufsicht über die Geschäftsführung, strategisches oder operatives Controlling; Kontrolle über die Realisierung des Leistungsauftrags usw.);

b. die Informations- und Aktionsmittel der Aufsichtsorgane festzulegen.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, in den Gesetzesbestimmungen, welche das SBB-Leitbild nach sich ziehen wird, die Rollen, Kompetenzen und Verantwortungen festzulegen, welche dem Bundesrat, dem EVED, dem BAV, dem SBB-Verwaltungsrat

und der SBB-Generaldirektion bei der Aufsicht über die SBB zukommen.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

22.06.1995 Nationalrat. Annahme.

13.12.1995 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.011 BRG

95.3202 s Mo. Ständerat. Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (Kommission für Rechtsfragen SR 93.3477) (29.05.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, ausserhalb des Legislaturprogramms die Bestimmungen über die Ueberwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs durch Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone wie folgt zu revidieren:

Es müssen mit jeder Anordnung der Ueberwachung eines Trägers von Berufsgeheimnissen geeignete Schutzmassnahmen getroffen werden, damit den mit der Untersuchung betrauten Personen keine Berufsgeheimnisse der überwachten Personen zur Kenntnis gelangen können, ausgenommen wenn unter dem Deckmantel des Berufsgeheimnisses Straftaten begangen werden.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

03.10.1995 Ständerat. Annahme.

95.3205 n Po. Ruf. Nationaler Putz- und Aufräumtag (06.06.1995)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob zusammen mit der Privatwirtschaft, interessierten Organisationen und den Medien ein "nationaler Putz- und Aufräumtag" durchgeführt werden kann, an welchem sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner aufgerufen werden, Städte und Landschaften in der ganzen Schweiz (Wälder, Fluss- und Seeufer, Wanderwege, Parkanlagen, Autobahnraststätten, Strassen, Bahnhöfe, usw.) von weggeworfenem Abfall zu reinigen. Ein solcher Tag kann vorerst versuchsweise einmalig angesetzt werden. Bei grossem Erfolg wäre eine regelmässige jährliche Durchführung denkbar und wünschenswert.

Mitunterzeichnende: Keller Rudolf, Stalder, Steffen (3)

18.09.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3206 n Mo. Keller Rudolf. Asylverfahren ohne Ausweispapiere. Gesetzesrevision (06.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Revision des Asylgesetzes dafür zu sorgen, dass Asylsuchende, die ohne gültigen Ausweis in unser Land einreisen, auch künftig, also wie vor dem entsprechenden Bundesgerichtsurteil, falls das Fehlen der Ausweispapiere nicht plausibel erklärt werden kann, nicht zum Asylverfahren zuzulassen sind.

Mitunterzeichnende: Stalder, Steffen (2)

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3213 n Ip. Cavadini Adriano. Besteuerung von Filialen und Niederlassungen (06.06.1995)

Am 18. Dezember 1992 hat der Nationalrat ein Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben über die Besteuerung von Partnergesellschaften und Filialen verabschiedet. In diesem Postulat wurde der Bundesrat aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, ob neue Weisungen für den Vollzug der Besteuerung von Partnergesellschaften und Filialen aufgestellt werden sollten.

Diese Weisungen sollten es erlauben, die Steuern gerechter auf die Kantone aufzuteilen, indem grösseres Gewicht auf die direkte Methode und auf die Aufhebung des Präzipiums gelegt werden sollte. Ausserdem sollte man die Fragen regeln, die

sich im Zusammenhang mit dem Recht der Kantone stellten, die juristischen Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in einem oder mehreren Kantonen zu veranlassen. Es sind nun mehr als zwei Jahre vergangen, und ich frage den Bundesrat:

1. Ist die Untersuchung der Punkte, die vom Postulat vom 18. Dezember 1992 festgehalten wurden, an die Hand genommen worden?

2. Sind die Themen und die Lösungsvorschläge mit den Kantonen diskutiert worden?

3. Wann können die neuen Weisungen, wie sie vom Postulat verlangt werden, in Kraft treten?

25.09.1995 Antwort des Bundesrates.

× 95.3217 s Mo. Coutau. Genferseebecken. Benützungsgeld für die Strassenverbindung (06.06.1995)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament einen Bundesbeschluss vorzulegen, der - gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 der Bundesverfassung - die Erhebung einer Benützungsgeld für die Strassenverbindung vorsieht, die das Genferseebecken oberhalb der Mont-Blanc-Brücke queren soll.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Bloetzer, Carobbio, Cavadini Jean, Delalay, Gemperli, Jagmetti, Loretan, Martin Jacques, Petitpierre, Reymond, Schüle, Simmen, Uhlmann, Weber Monika, Zimmerli (18)

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× 95.3220 n Ip. Pini. Forststrassen im Tessin. Kürzung der Subventionen (07.06.1995)

Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgender Frage: Wie soll die Zukunft der Tessiner Forststrassen aussehen, nachdem eine Kürzung der Bundessubventionen um 9 Millionen Franken beschlossen wurde?

Zudem weise ich darauf hin, dass ich die Resolution, die die Alleanza patriziale ticinese am 6. Mai 1995 in Cevio verabschiedet hat, unterstütze.

25.09.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

95.3223 n Ip. Pini. NEAT. Linie Basel - Chiasso (07.06.1995)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie ist im Juni 1995 der genaue Stand der NEAT-Strecke Basel-Chiasso?

2. Wird beim Bau der NEAT der Volksabstimmung vom 27. September 1992 Rechnung getragen?

3. Wieviel Geld wurde bisher insgesamt ausgegeben für:

a. die Gesamtplanung (inklusive geologische Untersuchungen!) der beiden NEAT-Linien;

b. eisenbahn- und bautechnische Untersuchungen und Planung für die Erstellung der beiden NEAT-Linien?

c. wie viele Ingenieurgesellschaften befassen sich mit der regionalen und interregionalen Projektierung der beiden NEAT-Linien (Gotthard - Lötschberg)?

18.09.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3224 n Ip. Pini. Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache (07.06.1995)

Gestützt auf das Geschäftsreglement frage ich den Bundesrat:

1. Hat er Kenntnis vom wachsenden Unmut, der sich unter den Benutzern des neuen Telefonsystems der Telecom breit macht?
2. Nach der Intervention von alt Nationalrat Barchi sind die Telefonbücher verbessert worden.
3. Meint er nicht auch, dass Hotels, Restaurants und Bars nur unter italienischen Bezeichnungen aufgeführt werden dürfen und dass auf das "siehe unter" zu verzichten ist?
4. Ist er nicht auch der Ansicht, die Telefonbücher sollten auch für Bürger über dreissig Jahren lesbar sein, damit diese nicht über die Nummer 111 Hilfe anfordern müssen?

23.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3229 n Ip. Baumberger. Brüttener Tunnel (07.06.1995)

Nachdem der Bau des sogenannten Brüttener Tunnels auf die 2. Etappe von "Bahn 2000" verschoben wurde, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnten sich Bundesrat und SBB als 1. Etappe der unabhängigen Kapazitätserweiterung zwischen Flughafen/Effretikon und Winterthur den Bau eines 3. Geleises auf dem Trasse der ehemaligen Nationalbahn vorstellen? Wie hoch wäre der Kapazitätsgewinn, bzw. welche der in der seinerzeitigen Abstimmungsvorlage versprochenen Zielsetzungen des Brüttener Tunnels könnten mit welcher Kostenersparnis so realisiert werden?
2. Wäre der Bau eines kurzen "Birchtunnels" ab Verflechtungsbauwerk "Hürlistein" zur Umfahrung von Effretikon und zur Entflechtung von Fernverkehr und S-Bahn zwischen Winterthur und Zürich sowie die anschliessende Realisierung eines 4. Geleises zwischen dem Tunnel und Winterthur allenfalls eine valable Variante zum Brüttener Tunnel? Welches wären die Vor- bzw. Nachteile?
3. Liesse sich entsprechend der Studie Romann die Frage der Einführung der Neubaustrecken in den Bahnhof Winterthur befriedigender lösen, und/oder sollten zur Erhöhung der Kapazität im Bahnhof Winterthur nicht zweckmässigerweise die S-Bahnlinien der Region als Durchmesserlinien geführt werden?

Mitunterzeichner: Binder (1)

30.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 95.3232 n Mo. Wyss William. Präventive Anwendung der GATT-Schutzklauseln (07.06.1995)

Wir fordern den Bundesrat auf, rasch die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, um die GATT-Schutzklauseln auch präventiv anwenden zu können.

Mitunterzeichnende: Binder, Bürgi, Fehr, Hari, Jäggi Paul, Neuenschwander, Rutishauser, Rychen, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Weyeneth (12)

30.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

06.12.1995 Zurückgezogen.

x 95.3238 s Ip. Cottier. Ausweitung und Auswertung der Drogenversuche (07.06.1995)

Der Entscheid des Bundesrates von Ende Mai für die Erhöhung der Zahl der Versuchsplätze mit Heroinabgabe im Rahmen der Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger hat sehr überrascht. Er hat einige schwerwiegende Bedenken ausgelöst und Fragen aufgeworfen. Eine

Darlegung der Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben, ist deshalb erforderlich.

Es ist zu befürchten, dass die Glaubwürdigkeit der bundesrätlichen Drogenpolitik durch die mehrfache quantitative Ausweitung der Versuche im Volke verloren gehen könnte, da die Ausweitung der Versuche als ein Schritt in Richtung einer breiten Abgabe, allenfalls einer Freigabe von Drogen interpretiert werden kann.

Das Ziel der Versuche, die Verbesserung des Gesundheitszustandes und der sozialen Integration sowie die Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins betreffend das HIV-Infektionsrisiko (Art. 9 der Verordnung) ist sehr offen formuliert. Die Resultate der Versuche werden nach dem so formulierten Ziel positiv sein, denn zu einer Verbesserung reicht eine minimale Änderung z. B. im Gesundheitszustand der Betroffenen. Es braucht deshalb zusätzliche Kriterien, um entscheiden zu können, ob eine breite kontrollierte Abgabe von Drogen ein Mittel zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und zum Ausstieg aus der Drogensucht ist. Zur Registrierung der Stoffe als Medikamente für eine allfällige Abgabe von Drogen im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes sind ebenfalls breit abgestützte wissenschaftliche Daten notwendig.

Bevor der Bundesrat diese Ausweitung vornimmt, muss dargelegt werden, dass die Bedingungen für die Ausweitung, wie sie wissenschaftliche Versuche erfordern, erfüllt sind. In der Ankündigung des Bundesrates zur Ausweitung wird nicht befriedigend begründet, weshalb diese Ausweitung für die Erhärtung der wissenschaftlichen Ergebnisse erforderlich ist.

Es ist deshalb notwendig, dass die Gründe, welche eine Ausweitung erfordern, sowie die Kriterien über den Erfolg bzw. den Misserfolg der Versuche, jetzt offen dargelegt werden.

Der Bundesrat wird dringend gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. a. Welche Kriterien, ausser der Nachfrage nach Versuchsplätzen aus den Kantonen, waren für die quantitative Ausweitung der Versuche massgebend?

b. In welcher Hinsicht ist die Ausweitung notwendig für die Festigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse?

2. a. Hat der Bundesrat Kriterien aufgestellt, nach welchen die wissenschaftlichen Auswertungen der Heroinversuche als Erfolg bzw. als Misserfolg beurteilt werden sollen?

b. Was ist der Massstab für einen Erfolg der Therapie als Schritt auf dem Weg zur Drogenabstinenz?

c. Wie beabsichtigt der Bundesrat in seiner Bewertung zu berücksichtigen, dass allfällige Erfolge der Heroinabgabe nicht nur auf die Verteilung der Stoffe, sondern auch auf die hohen Kosten der intensiven Betreuung zurückzuführen sein könnten?

3. a. Werden Projekte, bei denen aus zeitlichen oder anderen Gründen bis Ende 1996 keine verwertbaren Resultate vorliegen, abgebrochen?

b. Was geschieht mit den Probanden und Probandinnen am Ende der Projektdauer?

4. Genügen die wissenschaftlichen Daten, um diese Stoffe als Medikamente zu registrieren?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Danioth, Frick, Huber, Maissen, Schallberger, Schmid Carlo, Simmen, Ziegler Oswald (10)

22.06.1995 Ständerat. Diskussion verschoben

11.12.1995 Ständerat. Erledigt.

95.3243 n Po. Rechsteiner. Auswirkungen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (08.06.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten auf den Zeitpunkt des einjährigen Bestehens der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht einen Bericht mit einer Bestandesaufnahme und Evaluation vorzulegen. Der Bericht soll von unabhängigen Expertinnen bzw. Experten erstellt werden und über die Fragen der Anordnung, des Rechtsschutzes unter Ein-

schluss der verschiedenen kantonalen Regelungen und über den Vollzug Auskunft geben.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Hämmerle, Herczog, Jöri, Leemann, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Zbinden (19)

18.09.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **95.3244 n Po. Oehler. Gewerbe in den Grenzlandzonen und administrierte Preise** (08.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, ohne Verzug gezielte Massnahmen zu treffen, um die in den Grenzregionen besonders benachteiligte gewerbliche Wirtschaft und den Detailhandel in eine bessere Konkurrenzsituation zu versetzen, so durch die Gewährung von Zusatzkontingenten im Import (z.B. Fleisch), durch die Rückerstattung oder Aufhebung von Grenzabgaben (z.B. auf Oelen, Fetten, zuckerhaltigen Produkten usw.) und durch die Lockerung von Importmonopolen.

Allfällig für die Bauernschaft resultierende dauernde Einkommensausfälle als Folge günstigerer Importpreise wären z.B. durch die Erhöhung der Flächenbeiträge zu kompensieren.

18.09.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3245 n Ip. Aguet. Privatisierungen. Mögliche Nachteile (08.06.1995)

Die Privatisierungspläne der Regiebetriebe und Aemter des Bundes scheinen immer schneller voranzuschreiten. Während man über die Projekte der PTT einigermaßen im Bilde ist, weiss man wenig über die der SBB.

Das Vereinigte Königreich, in dem stark privatisiert wird, erlebt zurzeit regelrechte Skandale. So hat sich laut "Guardian" das Gehalt des Generaldirektors von British Gas um 75 Prozent auf fast eine Million Schweizerfranken erhöht. Eine zweite Erhöhung ist für das nächste Jahr bereits vorgesehen. Die gleiche Gesellschaft hat für einen Teil ihrer Angestellten eine Lohnkürzung von 15 Prozent geplant. Das Gehalt des Generaldirektors von North-West-Water ist seit der Privatisierung um 571 Prozent auf 700 000 Schweizerfranken gestiegen. Die Führungskräfte der britischen Gesellschaften haben ihre Gehälter von 145 000 Pfund im Jahre 1990 auf 256 000 Pfund im Jahr 1994 erhöht, d.h. um 15,5 Prozent jedes Jahr. Für die Angestellten waren es 2,9 Prozent.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit es nicht zu solchen Auswüchsen kommt, wenn unsere Regiebetriebe privatisiert werden?

2. Müsste der Bundesrat in bezug auf seine Privatisierungspläne nicht sehr zurückhaltend sein, wenn man weiss, dass die öffentlichen Feuerversicherungen, die kantonal geblieben sind, zum halben Preis für die Bevölkerung bessere Leistungen erbringen als die privaten Gesellschaften in Kantonen, welche dem Trend zur Privatisierung gefolgt sind?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Bundi, Danuser, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner, Ruffy, Strahm Rudolf, Zbinden (23)

24.01.1996 Antwort des Bundesrates.

95.3248 n Po. Pini. Kontrollierter Import von Hasen (09.06.1995)

Das hier zur Diskussion stehende Problem muss dringend einer positiven Lösung zugeführt werden. Nach der ablehnenden Stellungnahme des Bundesrats zu meinem Postulat vom 16. Juni 1994 (94.3253) verlange ich deshalb mit dem vorliegenden Postulat erneut, dass die Regierung den ganzen Problemkreis untersuchen lässt. Insbesondere gilt es:

1. die Veränderungen in den Umweltverhältnissen des Kantons Tessin unter dem Gesichtspunkt der Jagd zu untersuchen;
2. die Voraussetzungen für die geforderte Einfuhr von Wild zu überprüfen, das im Kanton Tessin ausgesetzt werden soll;
3. der vom Tessiner Jagdverband wiederholt erhobenen Forderung nach einer kontrollierten Einfuhr von Hasen nachzukommen;
4. insbesondere der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das geltende Jagdgesetz die Einfuhr von Hasen zulässt;
5. zu überprüfen, ob sich die kantonalen Behörden und die Importeure an die Vorschriften halten, die das Bundesamt für Veterinärwesen in seinem Kreisschreiben vom 6. Dezember 1988 aufgestellt hat.

Mitunterzeichner: Caccia

(1)

30.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3249 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Asylverfahren ohne Ausweis-Papiere. Gesetzesrevision (09.06.1995)

Das Bundesgericht hat im April 1995 die seit 1992 geltende Praxis des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), Asylbewerber ohne gültige Papiere gar nicht zum Verfahren zuzulassen, als rechtswidrig aufgehoben. Die Eindämmung von Missbräuchen durch papierlose Asylbewerber wird damit wesentlich erschwert. Die Unterschlagung und Vernichtung von Ausweispapieren war vor Aufnahme der nun aufgehobenen Praxis ein ernsthaftes Problem. Es hat sich gezeigt, dass der Prozentsatz von Bewerbern ohne Papiere durch die "Papierweisung" des BFF stark gesunken ist (von 70% auf 21%).

Daher müssen rechtliche Grundlagen geschaffen werden, welche den Zielen der bisherigen Praxis entsprechen.

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, gegen Missbräuche bei den papierlos in die Schweiz eingereisten Asylbewerbern vorzugehen und diesem Aspekt innerhalb des Asylverfahrens Rechnung zu tragen. Es sind rechtliche Grundlagen im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision zu schaffen. Sie sollen eine restriktive Handhabung des Asylverfahrens im ähnlichen Sinne wie in der bisherigen Praxis ermöglichen. Die Revision ist nicht länger zu verzögern, sondern zügig voranzutreiben.

Sprecher: Fischer-Häggligen

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **95.3252 n Ip. Comby. Direktzahlungen für Spezialkulturen** (12.06.1995)

Ist der Bundesrat bereit,

1. durch eine Änderung der entsprechenden Verordnungen die Direktzahlungen für Spezialkulturen wesentlich zu erhöhen;
2. gewisse Kompetenzen zum Vollzug von Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes den Kantonen abzutreten;

3. die Reben gesondert zu behandeln und in diesem Fall den ökologischen Ausgleich fallenzulassen?

Mitunterzeichnende: Aubry, Epiney, Gros Jean-Michel, Perey, Philipona, Savary, Schweingruber (7)

13.09.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

06.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

× **95.3253 n Po. Ducret. Eintretensdebatte** (12.06.1995)

Das Büro wird ersucht, eine Änderung des Geschäftsreglementes des Nationalrats zu beantragen, wonach in Zukunft auf eine Eintretensdebatte verzichtet wird, wenn Eintreten nicht von einer qualifizierten Ratsminderheit bekämpft oder die Debatte nicht von einer qualifizierten Ratsmehrheit ausdrücklich verlangt wird.

25.08.1995 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3254 n Ip. Camponovo. Ausschreibungen für die Anstellung von italienischsprachigem Personal** (12.06.1995)

Der Bundesrat hat wiederholt betont, für eine angemessene Vertretung der Italienischsprachigen in der Bundesverwaltung zu sorgen.

Nun müssen wir aber feststellen, dass den Worten keine Taten gefolgt sind. Etliche hervorragend qualifizierte italienischsprachige Bewerberinnen und Bewerber, die bereit sind, ihr Sprachgebiet zu verlassen, wurden aus den verschiedensten Gründen nicht eingestellt.

Auch die Tessiner Behörden und einige kantonale Vereinigungen haben ihre Besorgnis über diesen Sachverhalt geäußert.

Deshalb fordere ich den Bundesrat auf, in bestimmten Stellenausschreibungen gezielt Personen italienischer Muttersprache mit guten Deutsch- und/oder Französischkenntnissen anzuspüren.

13.09.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3256 s Ip. Prongué. Welche Zukunft für die Randregionen?** (12.06.1995)

Ein französischer Politiker hat folgendes anschauliche Bild von Frankreich im Jahre 2000 gezeichnet: Grossstädte, die miteinander durch Hochgeschwindigkeitszüge verbunden sind, und dazwischen wüstenähnliche Gebiete. Man kann dieses Bild belächeln. Die Schweiz ist glücklicherweise nicht Frankreich.

Verfolgt man die Politik der öffentlichen Dienste, insbesondere der PTT und der SBB, zur Rationalisierung ihrer Dienstleistungen, so kommt einem unweigerlich der Gedanke, auch die Schweiz könnte in die Situation geraten, wie sie für Frankreich vorausgesagt wird. Auf der einen Seite bemüht sich der Bund, mit Hilfe des IHG oder der Beschlüsse über die Stärkung der regionalen Strukturen die Randregionen zu unterstützen, auf der anderen Seite berauben die öffentlichen Dienste diese Regionen ihrer Trümpe.

Ich stelle daher dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Gedenkt der Bundesrat die Instrumente der Regionalpolitik zu reaktivieren, um sie für die Randregionen noch effizienter zu gestalten?

2. Was gedenkt er zu tun, um in diesen Regionen über die öffentlichen Dienste eine gewisse Bevölkerungs- und Beschäftigungsstabilität aufrechtzuerhalten?

3. Stehen die Unterstützungsmassnahmen, die der Bund im Rahmen seiner Regionalpolitik ergreift, nicht in Widerspruch zur Politik der PTT und der SBB?

4. Mit welchem Anteil der Bundesaufträge können noch stärker benachteiligte Regionen in Zukunft rechnen, wenn diese Aufträge heute schon sehr bescheiden sind?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Carobbio, Cottier, Danioth, Delalay, Huber, Maissen, Piller, Schallberger, Simmen, Ziegler Oswald, Zimmerli (13)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3257 s Mo. Piller. Herrenlose Vermögen auf Schweizer Banken** (12.06.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten umgehend eine Vorlage zu unterbreiten, welche

a. die Banken und andere juristische oder natürliche Personen, die Vermögen verwalten, verpflichtet, Vermögen, für welche seit einer im Gesetz festzulegenden Frist keine Eigentumsrechte mehr geltend gemacht worden sind, einer zentralen Stelle zu melden;

b. dieser Stelle die Aufgabe überträgt, die Eigentumsverhältnisse feststellen zu lassen, sofern dies möglich ist;

c. dafür sorgt, dass diese Stelle Erben von Naziopfern zudem bei ihrer Suche nach Vermögen auf Schweizer Banken unterstützt;

d. die gemeinnützige Verwendung der Vermögen regelt, für die sich keine Berechtigten finden.

Mitunterzeichnende: Onken, Plattner (2)

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.12.1995 Ständerat. Ablehnung.

95.3261 n Mo. Ziegler Jean. Auslieferung des Generals Contreras an die Schweiz (13.06.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, unverzüglich bei der chilenischen Regierung ein Auslieferungsgesuch für General Contreras und seine Komplizen zu stellen, damit diese an die Schweiz ausgeliefert und hier durch schweizerische Gerichte für den Mord an Alexis Jaccard abgeurteilt werden können.

Mitunterzeichnende: Brügger Cyrill, Carobbio, de Dardel, Zisyadis (4)

05.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3272 s Mo. Ständerat. Bundesplanungen (Bisig) (15.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufgaben des Bundes im Bereich der Bundesplanungen durch entsprechende Präzisierungen bzw. Ergänzungen der Raumplanungsgesetzgebung so zu verdeutlichen, dass mehr Kohärenz im raumwirksamen Handeln und Entscheiden des Bundes erreicht wird.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Bühler Robert, Carobbio, Frick, Iten Andreas, Loretan, Rhinow, Rhyner, Rüesch, Schiesser, Seiler Bernhard, Uhlmann (12)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

18.09.1995 Ständerat. Annahme.

95.3276 n Mo. Pini. Ergänzungsleistungssystem. Totalrevision (19.06.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, nach der Volksabstimmung über die 10. AHV-Revision die Gesetzgebung über die Ergänzungsleistungen einer Totalrevision zu unterziehen.

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3278 n Ip. Aguet. Geldspielautomaten. Offizielle Propagierung (20.06.1995)

Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich haben an der Abstimmung vom 12. März 1995 die Geldspielautomaten des Typs "einarmiger Bandit" (als Geschicklichkeitsspielautomaten getarnte Glücksspielautomaten) verboten. 6 400 Automaten mussten im Kanton Zürich entfernt werden; diese Zahl entsprach der grössten Konzentration solcher Apparate in Europa.

Man versucht nun, dieses Arsenal anderswo in unserem Land aufzustellen. Eine Armee von Juristen und Technikern ist fieberhaft damit beschäftigt.

Dieses Aufstellen an einem andern Ort scheint, wie kürzlich einem längeren Bericht zu entnehmen war, die nicht unproblematische, aber bestimmt wirkungsvolle Unterstützung durch einen Beamten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes gefunden zu haben.

Im Zusammenhang mit einer Untersuchung, die sich mit einer der wenigen Spielhöhlen unseres Landes befasste, soll ein Bundesbeamter erklärt haben: "Das Phänomen der illegalen Spielbanken betrifft vor allem diejenigen Kantone, in denen Spielautomaten verboten sind."

Wir bitten den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der betreffende Beamte wirklich gesagt, das Phänomen der illegalen Spielbanken betreffe vor allem diejenigen Kantone, in denen Spielautomaten verboten sind?
2. Stimmt die Aussage des Beamten, d. h., ist bewiesen, was er gesagt hat?
3. Ist es zulässig, dass in einer derart umstrittenen und zurzeit zur Diskussion stehenden Angelegenheit ein Beamter gegenüber einer Presseagentur eine Meinung äussert, die geeignet ist, die Propagierung von Geldspielautomaten des Typs "einarmiger Bandit" zu begünstigen?
4. Ist nicht gerade das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement für die enormen Steuereinnahmen verantwortlich, die unserem Land aufgrund des sehr bedenklichen Verwirrspiels um die Geldspielautomaten, Glücksspielautomaten und Pseudo-Geschicklichkeitsspielautomaten entstehen?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelin, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Carobbio, de Dardel, Jeanprêtre, Mauch Ursula, Ruffy, Ziegler Jean, Zisayadis (13)

13.09.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.3279 n Mo. Ducret. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung** (20.06.1995)

Ich fordere den Bundesrat auf, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer zu unterbreiten, um den Erwerb von Wohneigentum durch Immobilien-Leasing zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Comby, Darbellay, Deiss, Eggly, Epiney, Friderici Charles, Gobet, Gros Jean-Michel, Leuba, Maitre, Narbel, Philipona, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schweingruber, Theubet, Tschopp (18)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3281 n Po. Liberale Fraktion. Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen** (20.06.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erarbeiten, der, gesondert nach Kantonen, Auskunft gibt über die positiven und negativen Auswirkungen des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht. Zu diesem Zweck wird es nötig sein,

die Notare und die Grundbuchführer sowie die Landwirtschaftskreise und die Banken zu konsultieren.

Sprecherin: Sandoz

18.09.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Annahme.

95.3282 s Ip. Frick. Verkehrspolitik. Bessere Koordination in der Schweiz (20.06.1995)

Zum heutigen Zeitpunkt fehlt bei uns eine kohärente Verkehrspolitik; diese ist zu trägerorientiert (Strasse oder Schiene) und keineswegs bereichsübergreifend. Kompetenzabgrenzungen der verschiedenen Stellen innerhalb der Bundesverwaltung, die sich mit Verkehrsfragen beschäftigen, sind unklar und schlecht definiert. Im Hinblick auf die innenpolitische Brisanz dieser Fragen und auch im Hinblick auf die bilateralen Verhandlungen mit der EU wäre es jedoch sinnvoll, dass unsere Verkehrspolitik zumindest koordiniert, wenn nicht gar einer einzigen Stelle zugeordnet würde.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der Bundesverwaltung beschäftigen sich mindestens acht Stellen (Dienst für Gesamtverkehrsfragen, BAV, ASB, BAZL, BWW (alle EVED), Hauptabteilung Strassenverkehr (EJPD), Sektion Verkehr und Schweizerisches Seeschiffahrtsamt (EDA)) hauptsächlich mit Verkehrsfragen. Wäre es nicht sinnvoll, diese zersplitterten Zuständigkeiten zu gruppieren?
2. Werden die bilateralen Verkehrsverhandlungen wegen der verschiedenen Kompetenzen, insbesondere im BAV und im BAP, nicht unnötig kompliziert?
3. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Regierungsreform 93 die Schaffung einer Verwaltungseinheit, welche sämtliche Bereiche der Verkehrspolitik (mit Ausnahme der Luftfahrt) umfasst, zu prüfen?
4. Wieviele Arbeitsplätze könnten mit der Schaffung einer solchen Verwaltungseinheit dank der Vereinfachung der Abläufe, der Beseitigung von Doppelspurigkeiten und der optimalen Ausnutzung von Synergien eingespart werden?
5. Die Stelle des Direktors des Bundesamtes für Strassenbau wurde kürzlich ausgeschrieben. Wäre dies nicht eine gute Gelegenheit, vor Besetzung der Stelle mit einer neuen Person, die bestehende Organisation im gesamten Verkehrsbereich neu zu überdenken?

Mitunterzeichnende: Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Daniöth, Loretan, Maissen, Piller, Plattner, Raymond, Schallberger, Seiler Bernhard, Weber Monika (13)

95.3284 n Po. Gros Jean-Michel. Aufhebung des Verbots von Ultraleichtflugzeugen (21.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, das Flugverbot für ULF (Ultraleichtflugzeuge) aufzuheben.

23.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3286 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (21.06.1995)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist auf die angespannten Haushaltsperspektiven Rücksicht zu nehmen.
2. Für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sind nicht nur Treibstoffzölle, sondern auch andere Finanzquellen vorzusehen. Nicht in Betracht fällt eine Erhöhung direkter Steuern.
3. Zur Finanzierung der Infrastrukturen von Schiene und Strasse sind gesonderte Fonds zu bilden, die zu verselbständigen

sind. Die Verwendung der Mittel ist dabei strengen haushälterischen Kriterien zu unterstellen.

Sprecher: Fischer-Seengen

95.3288 n Mo. Nationalrat. Genferseebecken. Benützungsgebühr für die Strassenverbindung (Maitre) (21.06.1995)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament einen Bundesbeschluss vorzulegen, der - gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 der Bundesverfassung - die Erhebung einer Benützungsgebühr für die Strassenverbindung vorsieht, die das Genferseebecken oberhalb der Mont-Blanc-Brücke queren soll.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Bonny, Caccia, Ducret, Eggly, Epiney, Gadiant, Gros Jean-Michel, Leuba, Leuenberger Ernst, Matthey, Nabholz, Narbel, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Wick (18)

30.08.1995 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.10.1995 Nationalrat. Annahme.

95.3289 n Po. Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem (21.06.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, die sofortige Verlegung der Schweizer Botschaft in Isreal von Tel Aviv nach Jerusalem in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Dünki, Sieber (2)

23.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3293 n Mo. Moser. Finanzierungsnachweis für kostenverursachende Gesetzesvorlagen (21.06.1995)

Neue, kostenverursachende Gesetzesvorlagen und Bundesbeschlüsse dürfen von der Bundesversammlung nur behandelt werden, wenn zugleich ein Finanzierungsnachweis erbracht wird. Im besonderen sind dabei Angaben über die Gesamtkosten, welche durch die Vorlagen ausgelöst würden und, das geplante Finanzierungsmodell vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Binder, Blocher, Borer Roland, Bortoluzzi, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Hari, Jenni Peter, Kern, Leuba, Maspoli, Maurer, Miesch, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Ruf, Sandoz, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmied Walter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Tschuppert Karl, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Zwygart (40)

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3294 n Mo. Zisyadis. PTT und Richtlinien der Kartellkommission betreffend Versand von Zeitungen (21.06.1995)

Als Konsequenz ihres Berichtes über die Pressekonzentration in der Schweiz hat die Kartellkommission für Verteilunternehmen von Zeitungen und Zeitschriften einen allgemeinen Verhaltenskodex ausgearbeitet. Ich ersuche den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass auch die PTT als Regiebetrieb des Bundes diesen Kodex befolgen. Seit dem April 1995 können gewisse Zeitungen - oder vielmehr eine Auswahl gewisser Zeitungen - an den Postschaltern gekauft werden. Die PTT haben mit dieser Aktion in der Innerschweiz und der Ostschweiz begonnen, wollen sie aber im kommenden Winter auf das ganze Land ausdehnen.

Vom Umstand abgesehen, dass hier gegenüber einem Wirtschaftszweig, der vorwiegend aus kleinen, mit Schwierigkeiten kämpfenden Familienunternehmen besteht, unlauterer Wettbewerb vorliegt, verstösst der Regiebetrieb des Bundes auch

gegen den allgemeinen Verhaltenskodex der Kartellkommission. Dieser Kodex legt ganz klar fest, dass das Verteilunternehmen alle Verleger gleich behandeln muss. Die PTT haben aber den festen Willen, eine Auswahl nach dem Gesichtspunkt der Rentabilität, und nicht ein pluralistisches Angebot, das verschiedensten Erwartungen gerecht wird, durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bugnon, Carobbio, de Dardel, Ostermann (5)

05.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 95.3295 n Po. Wyss William. Ökologische Verwertung von landwirtschaftlichen Nebenprodukten (21.06.1995)

In der landwirtschaftlichen Produktion fallen Nebenprodukte an, deren Verwertung nicht ökonomisch ist.

Es handelt sich dabei zum Beispiel um

- a. Schafwolle, Haare;
- b. Schlachtabfälle wie Federn, Häute, Felle, Eingeweide.

In Zukunft besteht die Gefahr, dass solche Produkte unsachgemäss und mit negativen Folgen für die Oekologie vernichtet oder entsorgt werden. Dies, obwohl der betreffende landwirtschaftliche Produktionszweig den Erfordernissen der heutigen Agrarpolitik entspricht.

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der neuen Agrarpolitik durch gezielte Massnahmen die sachgerechte Verwendung solcher Produkte sicherzustellen, mit dem Ziel, die negativen Folgen für die Oekologie zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Binder, Bürgi, Gadiant, Hari, Jäggi Paul, Kühne, Maurer, Rutishauser, Schenk, Seiler Hanspeter, Weyeneth (11)

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

06.12.1995 Nationalrat. Ablehnung.

x 95.3296 n Mo. Schmidhalter. Betriebsgesellschaft "Autoverlad Simplontunnel Brig-Iselle" (21.06.1995)

Der Bund wird aufgefordert, gemäss Artikel 36^{ter} der Bundesverfassung sowie Artikel 21 und Artikel 22 des Treibstoffzollgesetzes an den Transport begleiteter Motorfahrzeuge der neu zu gründenden Betriebsgesellschaft "Autoverlad Simplontunnel Brig-Iselle" Investitions- und Verbilligungsbeiträge, die im Verkehrs-, umwelt- und staatspolitischen Interesse liegen, zu leisten.

Mitunterzeichnende: Epiney, Hildbrand (2)

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3297 n Mo. Rychen. Staatsgarantie Kantonalbanken (21.06.1995)

Der Bundsrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen zu beantragen, in dem Sinne, dass die Haftung der Kantone für die Verbindlichkeiten der Kantonalbanken nicht mehr vorgeschrieben wird. Die Kantone sollen damit die Möglichkeit erhalten, ihre Staatsgarantie in eigener Kompetenz auszugestalten, sie beizubehalten, zu beschränken oder auf einen von ihnen zu bestimmenden Zeitpunkt aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Berger, Binder, Bonny, Bühner Gerold, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Hari, Jaeger, Jenni Peter, Loeb François, Maurer, Mühlemann, Neuenschwander,

Reimann Maximilian, Sandoz, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wyss William, Zwygart (29)

18.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3298 n Po. Loeb François. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Lotterien und gewerbsmässige Wetten (21.06.1995)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, zur Unterstützung der NEAT-Finanzierung das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten insofern zu ändern, dass die Durchführung eines Mittwochs-Zahlenlottos zur Teilfinanzierung der NEAT ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bühler Gerold, Camponovo, Comby, Dettling, Fischer-Seengen, Giger, Heberlein, Mühlemann, Pini, Wittenwiler (13)

13.09.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3299 n Ip. Diener. Änderung der Stoffverordnung zwecks Lockerung der Halon-Einschränkungen (22.06.1995)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist es die Meinung des Bundesrates, dass die in der Schweiz geltenden und geplanten Halon-Einschränkungen, welche beispielsweise im Vergleich zu Deutschland an sich schon weniger weit gehen und auch zeitlich einen Rückstand aufweisen, in Form von Erleichterung des Exports und Verschiebung des Nachfüllverbotes wieder aufgeweicht werden sollen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die in der Luft stabilen Stoffe als Löschmittel zu verbieten?

3. Ist der Bundesrat bestrebt, dass die Schweiz in bezug auf ihre Anstrengungen für den Umweltschutz im allgemeinen und den Klimaschutz im besonderen weltweit in der Spitzengruppe marschiert?

18.09.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3302 n Mo. Raggenbass. Güterverkehr. Vollzugsverordnung zum Eisenbahngesetz. (22.06.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. dafür zu sorgen, dass in der zurzeit in "Konsultation" befindlichen Vollzugsverordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz dem Sinn und Geist der Parlamentsbeschlüsse für das neue Eisenbahngesetz (EBG), insbesondere bezüglich der Verbindlichkeit des finanziellen Engagements des Bundes, Nachachtung verschafft wird;

2. für den Bereich Güterverkehr die notwendigen Abklärungen zu veranlassen und das in diversen Vernehmlassungen zum SBB-Leitbild verlangte Strategiekonzept für den (Inland-, Import-, Export-) Güterverkehr zusammen mit den von ihm selbst verlangten zusätzlichen Abklärungen für eine mutigere Bahnreform vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Columberg, Engler, Früh, Herzog, Hess Otto, Leuenberger Ernst, Rutishauser, Steinegger, Wanner (11)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3303 n Ip. Raggenbass. Grenzlandgewerbe (22.06.1995)

Ich frage den Bundesrat an:

1. wie er die Lage des schweizerischen Grenzlandgewerbes beurteilt;

2. ob und in welcher Form er mit den Grenzkantonen die offenkundigen Probleme angegangen hat bzw. noch angehen wird;

3. ob sich aufgrund der bestehenden Gesetzgebung Möglichkeiten ergeben, um die Wettbewerbsposition des Grenzlandgewerbes zu verbessern;

4. ob sonstige Massnahmen ergriffen werden können, welche die Wettbewerbsposition des Grenzlandgewerbes verbessern könnten;

5. ob beispielsweise die Möglichkeit einer Ausweitung der Geltungsbereiche des Bundesbeschlusses über wirtschaftlich bedrohte Regionen auf die Grenzregionen besteht.

18.09.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3304 n Mo. Baumberger. Bessere Eigentumsstreuung durch Stockwerkeigentum (22.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, abzuklären und anschliessend Bericht und Antrag zu erstatten über die möglichen Massnahmen und die notwendigen Gesetzesänderungen, um dem Verfassungsauftrag zur Förderung des Wohn- und Grundeigentums auch und gerade im Bereich der Bildung von und der Umwandlung in Stockwerkeigentum nachzukommen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Dettling, Ducret, Gysin, Hegetschweiler, Iten Joseph, Kühne, Leu Josef, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rychen, Schmid Samuel, Schweingruber, Steiner, Wick (15)

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3307 s Mo. Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (22.06.1995)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist auf die angespannten Haushaltsperspektiven Rücksicht zu nehmen.

2. Für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sind nicht nur Treibstoffzölle, sondern auch andere Finanzquellen vorzusehen. Nicht in Betracht fällt eine Erhöhung direkter Steuern.

3. Zur Finanzierung der Infrastrukturen von Schiene und Strasse sind gesonderte Fonds zu prüfen, die zu verselbständigen sind. Die Verwendung der Mittel ist dabei strengen haushälterischen Kriterien zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Carobbio, Iten Andreas, Jagmetti, Loretan, Martin Jacques, Petitpierre, Rhinow, Rhyner, Rüesch, Salvioni, Schiesser, Schüle (15)

× 95.3308 s Mo. Carnat. Schweizer Uhrenindustrie. Abschwächung des Swiss made (22.06.1995)

Die Verordnung vom 23. Dezember 1971 über die Benützung des Schweizer Namens für Uhren legt in den Artikeln 1 bis 5 sehr klar die Identitätsbedingungen für die Benützung des Gütezeichens "Swiss Made" als Qualitätskennzeichen fest. Mit den Änderungen vom 23. Dezember 1992 und 29. März 1995 fallen Verstösse gegen die Bestimmungen dieser Verordnung unter die Strafbestimmungen des Markenschutzgesetzes; andererseits sind durch die neuesten Änderungen einige Anforderungen abgeschwächt worden.

Trotzdem muss festgestellt werden, dass in der Praxis alle Möglichkeiten bestehen, um die Bestimmungen für die Benützung des Gütezeichens "Swiss Made" zu umgehen. Auch wenn

die gesamte Ausstattung einer Uhr (Uhrengehäuse, Zifferblatt, Zeiger, Armband) im Ausland hergestellt worden ist, kann sie die Aufschrift "Swiss Made" tragen, solange die Bestandteile des Uhrwerks, die aus schweizerischer Fabrikation stammen, 50 Prozent des Gesamtwerts ausmachen - was ohnehin nicht nachprüfbar ist - und die Uhr in der Schweiz zusammengesetzt und kontrolliert worden ist. Als weiteres Beispiel darf man, wenn man die Kosten für schweizerische und ausländische Bestandteile geschickt verteilt, auf einer Uhr eine schweizerische Herkunftsbezeichnung anbringen, auch wenn nur ihr Zifferblatt und ihre Zeiger in der Schweiz hergestellt worden sind. Mehr noch: die SBB verkaufen vollkommen legal eine Uhr und vermarkten damit das Prestige und das Know-how der Schweiz, ohne dass diese Uhr wirklich aus der Schweiz stammt. Damit wird das Image der Schweiz geschädigt. Gewisse Ausstattungsfabrikanten kämpfen seit zwanzig Jahren gegen die Lückenhaftigkeit der Bestimmungen für die Benützung des Schweizer Namens. Sie befürchten, dass die Produktion bald in den Fernen Osten verlagert wird. Andere wollen mehr Handlungsspielraum haben, um nach Gutdünken die Hauptbestandteile der Uhren in Lieferländern, wo kein sozialer Schutz besteht, zu Tiefpreisen einzukaufen, mit denen kein Schweizer Hersteller konkurrieren kann. Damit lassen sich ohne Senkung der Verkaufspreise grosse Gewinne realisieren.

"Swiss Made" ist ein Qualitätszeichen; es weist auf technisches Know-how, Spitzentechnologie und qualifiziertes Handwerk hin. Im Bereich der Uhrenindustrie trägt diese Kennzeichnung zum Aufschwung unserer Wirtschaft und zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei.

Die Aushöhlung des Werts des "Swiss Made" führt zu einer gewissen Täuschung des Kunden, der glaubt, eine Schweizer Uhr gekauft zu haben. Hersteller von Uhrengehäusen sind der Ansicht, dass der Ursprung der wichtigen Bestandteile des Endprodukts (Gehäuse, Armband) durch eine Herkunftsbezeichnung gekennzeichnet werden muss.

Wir ersuchen den Bundesrat, rasch Massnahmen mit den folgenden Zielen zu ergreifen:

1. Die Ehrlichkeit und das Qualitätsbewusstsein des Schweizer Uhrenherstellers müssen sichtbar gemacht und gewahrt werden.
2. Der Käufer einer Uhr soll durch die Herkunftsangabe besser geschützt werden. Er hat ein Recht auf wahrheitsgetreue Angaben. Das Produkt könnte mit einer Begleitetikette versehen werden, welche angibt, woher die wichtigsten Bestandteile der Uhr stammen, die der Konsument kaufen will.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Büttiker, Coutau, Delalay, Huber, Iten Andreas, Martin Jacques, Petitpierre, Prongué, Salvioni, Schiesser (12)

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

x 95.3310 s Mo. Gemperli. Staatsgarantie Kantonalbanken
(22.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen zu beantragen, in dem Sinne, dass die Haftung der Kantone für die Verbindlichkeiten der Kantonalbanken nicht mehr vorgeschrieben wird. Die Kantone sollen damit die Möglichkeit erhalten, ihre Staatsgarantie in eigener Kompetenz auszugestalten, sie beizubehalten, zu beschränken oder auf einen von ihnen zu bestimmenden Zeitpunkt aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Büttiker, Coutau, Loretan, Martin Jacques, Morniroli, Rüesch, Salvioni, Schiesser, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (11)

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.12.1995 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 95.3311 s Mo. Loretan. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat (22.06.1995)

Die geltende Bundesverfassung trägt der Rolle der Gemeinden im Staatsganzen und insbesondere der Problematik von Kernstädten und Agglomerationen zu wenig Rechnung. Der Bundesrat wird daher beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Totalrevision der Bundesverfassung die folgenden Grundsätze zur Stellung und Funktion der Gemeinden (und Städte, die rechtlich ebenfalls Gemeinden sind) verfassungsrechtlich zu verankern:

1. Der Text einer neuen Bundesverfassung bringt zum Ausdruck, dass sich Bund, Kantone und, als Bestandteile der Kantone, die Gemeinden in die Aufgaben des gesamtstaatlichen Gemeinwesens teilen.

2. Die Bundesverfassung beruht auf dem Grundsatz, dass die Beziehungen des Bundes zu den Gemeinden und der Gemeinden zum Bund in der Regel über die Kantone erfolgen. Ausnahmen sind allerdings zulässig, wenn dies zur Ausführung des Bundesrechts notwendig ist, oder wenn die legitimen Interessen der Gemeinden sonst nicht wirksam gewahrt werden können. Bei der Schaffung von neuen Rechtsgrundlagen und bei der Planung und Verwirklichung von öffentlichen Werken trägt der Bund den möglichen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden Rechnung.

3. Die Bundesverfassung gewährleistet, dass die Gemeinden im Rahmen der Gesetzgebung der Kantone und des Bundes autonom sind. Eine Verletzung der Gemeindeautonomie kann mit der staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht angefochten werden.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Carobbio, Frick, Gemperli, Morniroli, Onken, Piller, Plattner, Rhinow, Rhyner, Salvioni, Schiesser, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (19)

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

12.12.1995 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3312 s Mo. Ständerat. Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (Maissen)
(22.06.1995)

Für raumwirksame Bundesplanungen stehen grundsätzlich die Instrumente der Konzepte und Sachpläne gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) zur Verfügung. Demgegenüber sind im Biotop- und Moorschutz gemäss Artikel 24^{sexies} Bundesverfassung (BV) bzw. Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) spezialrechtliche, eigenständige Verfahrensregelungen getroffen worden. Damit wird systematisch die in Artikel 22^{quater} BV festgelegte Planungshoheit der Kantone unterlaufen, und die raumordnerischen Regelungen werden zunehmend unübersichtlich. Zudem resultiert daraus ein Demokratiedefizit wegen der fehlenden bzw. nicht gleichermaßen wie in Artikel 4 RPG ausgestalteten Information und Mitwirkung der Bevölkerung. Dem Biotopschutz und dem Naturschutz ganz allgemein kommt in der Nutzung des Raumes wachsende Bedeutung zu, weshalb deren durchgehende Einbindung in die raumplanungsrechtlichen Verfahren auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden unabdingbar ist.

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Aenderungen vorzulegen, so dass

- alle raumwirksamen Pläne und Inventare koordiniert und kohärent abgestimmt werden, und

- insbesondere sämtliche raumwirksamen Aufgaben des Bundes im Bereich des Natur- und Heimatschutzes in die ordentli-

chen raumplanungsrechtlichen Verfahren eingebunden werden.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Frick, Gemperli, Huber, Iten Andreas, Meier Josi, Prongué, Raymond, Rüesch, Schallberger, Schüle, Uhlmann, Ziegler Oswald (19)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

18.09.1995 Ständerat. Annahme.

× **95.3314 n Mo. Schmidhalter. Gesetzgebung betreffend Erdbebensicherheit** (22.06.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Gesetzgebung betreffend Erdbebensicherheit zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Epiney (1)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3316 n Po. Zbinden. IV-Massnahmen für beeinträchtigte Kinder / Jugendliche: Förderung integrativer Lösungen (22.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch entsprechende gesetzliche Anschlussmassnahmen (Weisungen, Kreisschreiben, u.a.m.) die Eltern von beeinträchtigten Kindern/Jugendlichen mit IV-Status bei ihrer Integrationsarbeit systematisch zu unterstützen, und zwar:

- indem deren behindertenspezifische Vereinigungen jeweils von Beginn weg in die Ausarbeitung der sie tangierenden Erlasse miteinbezogen werden (ad-hoc-Kommissionen). Das gilt auch für Vereinigungen, die im Aufbau sind und noch keinen hohen und flächendeckenden Organisationsgrad aufweisen;
- indem in begründeten Fällen Therapiegutschriften und Kostenbeteiligungen an Privatschulen gesprochen werden.

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3317 n Mo. Zbinden. Reform des schweizerischen Universitätswesens. Bundesinitiative (22.06.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle seine gesetzlichen, finanziellen und fachlichen Möglichkeiten gezielt auszuschöpfen, um - zusammen mit den Kantonen - die Initiative für eine systematische und umfassende Reform des schweizerischen Universitätswesens zu ergreifen.

Dabei haben sich die auf engstem Raum angesiedelten autonomen Universitäten als Teil eines "universitären Verbundsystems Schweiz" zu verstehen, das durch Arbeitsteilungen und Schwerpunktbildungen die Gesamtkompetenz erhöht und sich sinnvoll mit dem zurzeit entstehenden Fachhochschulsystem verbindet. Planung und Realisierung der Reform sind zu koordinieren. Die bereits bestehenden Innovationsimpulse des Schweizerischen Wissenschaftsrates gehören berücksichtigt.

Die Reforminitiative soll in erster Linie durch die Integration neuer Erkenntnisse, Methoden und Technologien in den Bereichen

- Universitätsorganisation/ -betriebsführung;
- Universitätsdidaktik / Forschungsmanagement;
- universitär angewandte Telekommunikation / Informatik;
- Studienplanung / rekurrente Bildung

geprägt werden.

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **95.3318 n Mo. Züger. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat** (22.06.1995)

Die geltende Bundesverfassung trägt der Rolle der Gemeinden im Staatsganzen und insbesondere der Problematik von Kernstädten und Agglomerationen zuwenig Rechnung. Der Bundesrat wird daher beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Totalrevision der Bundesverfassung die folgenden Grundsätze zur Stellung und Funktion der Gemeinden (und Städte, die rechtlich ebenfalls Gemeinden sind) verfassungsrechtlich zu verankern:

1. Der Text einer neuen Bundesverfassung bringt zum Ausdruck, dass sich Bund, Kantone und, als Bestandteile der Kantone, die Gemeinden in die Aufgaben des gesamtstaatlichen Gemeinwesens teilen.

2. Die Bundesverfassung beruht auf dem Grundsatz, dass die Beziehungen des Bundes zu den Gemeinden und der Gemeinden zum Bund in der Regel über die Kantone erfolgen. Ausnahmen sind allerdings zulässig, wenn dies zur Ausführung des Bundesrechts notwendig ist, oder wenn die legitimen Interessen der Gemeinden sonst nicht wirksam gewahrt werden können. Bei der Schaffung von neuen Rechtsgrundlagen und bei der Planung und Verwirklichung von öffentlichen Werken trägt der Bund den möglichen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden Rechnung.

3. Die Bundesverfassung gewährleistet, dass die Gemeinden im Rahmen der Gesetzgebung der Kantone und des Bundes autonom sind. Eine Verletzung der Gemeindeautonomie kann mit der staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht angefochten werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Borel François, Brügger Cyrill, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Kern, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Miesch, Misteli, Ruffy, Schmid Peter, Sieber, Steiger, Theubet, Tschäppät Alexander, Weder Hansjürg, Zbinden, Zwygart (50)

05.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3321 n Mo. Gonseth. Alkoholprävention bei Jugendlichen (22.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, zur Alkoholprävention besonders bei Jugendlichen ein Massnahmenpaket vorzulegen und die nötigen Mittel dafür bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Stephanie, Bäumlín, Diener, Gross Andreas, Hollenstein, Jöri, Meier Hans, Ostermann, Schmid Peter, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Zbinden, Züger, Zwygart (17)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3322 n Mo. Gonseth. Krankenversicherungsgesetz (KVG)-Zusatzversicherungen. Prämienungleichheit zwischen Frau und Mann (22.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des Versicherungsvertrages vorzulegen, mit dem Ziel:

1. die Prämienungleichheit zwischen Frau und Mann im Bereich der Zusatzversicherung zum KVG und zu den freiwilligen Taggeldversicherungen zu realisieren;

2. dass Leistungen bei Mutterschaft bei Zusatzversicherungen zum KVG und den freiwilligen privaten Taggeldversicherungen

gewährt werden, ohne dass zusätzliche Prämien erhoben werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Carobbio, Danuser, Diener, Fankhauser, von Felten, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hollenstein, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Lepori Bonetti, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Ostermann, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Sieber, Singeisen, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Zisyadis, Züger, Zwygart (45)

18.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **95.3324 n Ip. Schmied Walter. Kontrollierte Drogenabgabe. Versuche** (23.06.1995)

Der Bundesrat lässt in der Schweiz Versuche mit der kontrollierten Drogenabgabe durchführen. Das Parlament hat soeben für die Weiterführung der Versuche bis ins Jahr 1996 einen Zusatzkredit von 6 Millionen Franken bewilligt.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die Ergebnisse dieser Versuche den wissenschaftlichen Anforderungen genügen und so aussagekräftig sein, dass die Fragen, die im Parlament zur Diskussion standen, beantwortet werden können?
2. Wenn wir einmal von den Ergebnissen der Versuche in menschlicher Hinsicht absehen: Wieviel wird die Abgabe pro Person und Jahr kosten (Wert der verschriebenen Drogen)? Wie hoch sind die allgemeinen, indirekten Kosten (Kosten für das Personal und die medizinische Betreuung, Krankenversicherungskosten und weitere soziale Folgekosten)?
3. Wie hoch sind zum Vergleich die Kosten einer Entziehungskur in wissenschaftlich erhärteten Zahlen für eine Person, die nicht an einem Drogenabgabeprogramm teilnimmt?
4. Was geschieht nach Beendigung der Versuche mit den Personen, die daran teilgenommen haben? Welche Lösung schwebt dem Bundesrat vor, wenn er offiziell bekanntgibt, dass die Versuche Ende 1996 auslaufen, dass er aber die Personen, die sich daran beteiligt haben, nicht fallenlassen werde?

04.12.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

× **95.3325 n Ip. Danuser. Enteignung von Kantonen und Gemeinden?** (23.06.1995)

Die Arbeitsgruppe "Oeffnung des Elektrizitätsmarktes" empfiehlt in ihrem Bericht vom Juni 1995 unter anderem, die Bedarfsklausel wegzulassen, eine Teilabschaffung der wichtigsten Errungenschaft "des Atomgesetzes, des Umweltschutzgesetzes und des Raumplanungsgesetzes" (S.49 ff), und schliesslich schreibt sie: "Die öffentlichen Körperschaften müssten darauf verzichten, ihre Ressourcen selber zu nutzen; statt dessen sollten sie die Wasservorkommen privaten Unternehmen ... abtreten."

1. Weil die öffentlichen Gewässer in der Schweiz den Gemeinden und Kantonen gehören, sind sie teilweise auch an Wasserkraftwerken beteiligt. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Gemeinden und Kantone ihre "Wasservorkommen privaten Unternehmen ... abtreten" sollten?
2. Bei einer Privatisierung der Wasservorkommen wird - laut Bericht - das Risiko von "einem Aufkauf durch ausländische Gesellschaften" und "Personalabbau" nicht ausgeschlossen. Nimmt der Bundesrat solche Risiken in Kauf, und akzeptiert er auch als Zielsetzung, dass allenfalls auch dubiose, unkontrollierbare "ausländische Gesellschaften" über unsere Wasservorkommen in Gemeinden und Kantonen bestimmen und unsere Gemeinwesen über die "Abtretung" faktisch enteignen?
3. In England hat die Privatisierung der Elektrizitätsgesellschaften dazu geführt, dass die Haushalttarife massiv gestiegen

sind, und profitiert haben hauptsächlich die Aktionäre und das Topmanagement (starker Anstieg der Gehälter) auf Kosten der Kleinverbraucher. Will der Bundesrat auch für die Schweiz solche Zustände?

4. Ist der Bundesrat bereit, die grossen Errungenschaften unserer direkten Demokratie in den Bereichen Energiesparen, Umwelt- und Gewässerschutz sowie erneuerbare Energien und Aktionsprogramm "Energie 2000" dem Ziel der Gewinnmaximierung über den kalten Umweg der "Oeffnung des Elektrizitätsmarktes" zu opfern?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Bundi, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Maeder, Marti Werner, Misteli, Steiger, Vollmer, Weder Hansjürg, Züger (21)

23.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3326 n Mo. Miesch. Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Revision** (23.06.1995)

Der Bundesrat wird mit der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen beauftragt; Artikel 58 und 59 sind zu streichen.

30.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3331 n Mo. Comby. Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur (23.06.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, die Vorbereitung der Kandidatur von Sitten/Wallis für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2006 technisch und finanziell zu unterstützen und zu diesem Zweck alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Ein neues Initiativkomitee wird unverzüglich seine Arbeit aufnehmen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Binder, Bonny, Borel François, Brügger Cyrill, Carobbio, Cavadini Adriano, Cincera, Darbellay, Deiss, Dreher, Ducret, Eggly, Epiney, Fasel, Frainier, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Gros Jean-Michel, Hildbrand, Keller Anton, Kern, Kühne, Langenberger, Lepori Bonetti, Leuba, Loeb François, Maitre, Mamie, Misteli, Narbel, Oehler, Perey, Pini, Ruckstuhl, Rutishauser, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Spielmann, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theubet, Tschopp, Vetterli, Wanner, Wittenwiler, Zisyadis (56)

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3332 n Ip. Hegetschweiler. NEAT. Minimalvariante am Gotthard (23.06.1995)

Die ungewisse Finanzierung der NEAT, die Unschlüssigkeit über die zukünftigen Verkehrsbedürfnisse und die Notwendigkeit, möglichst rasch mit dem Bau wenigstens eines Basisunternehmens beginnen zu können, veranlassen mich zu folgenden Fragen:

1. Um wieviel billiger würden die Baukosten, beispielsweise am Gotthard, wenn der Tunnel nur von Güterzügen, eventuell sogar unbemannt, befahren würde und er demzufolge nur minimalsten Sicherheitsvorschriften genügen müsste?
2. Um wieviele Monate könnten die Vorbereitung des Baubeginns und die Bauzeit selber bei einer Minimalvariante verkürzt werden?

3. Würde ein Ausbau lediglich für Güterverkehr die Anforderungen des Transitvertrages mit der EU erfüllen?

4. Wie gross wäre die Fahrzeitdifferenz für moderne Personenzüge (Pendolino) zwischen Bergstrecke und Basistunnel?

10.01.1996 Antwort des Bundesrates.

95.3333 n Ip. Dettling. Revision der Bestimmungen über die GmbH (23.06.1995)

In der Fragestunde vom 9. Juni 1995 hat Bundesrat Koller vorab aufgrund der in jüngster Zeit stark ansteigenden Zahl neuer Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) die Revision der geltenden Vorschriften über diese Unternehmungsform als vordringlich anerkannt. Unter Hinweis auf meine diesbezügliche Motion vom 18. Dezember 1992 (92.3591) und gestützt auf den inzwischen vorliegenden Bericht der Groupe de réflexion "Gesellschaftsrecht" ersuche ich den Bundesrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der Bundesrat den konkreten Zeitrahmen für die Revision des GmbH-Rechts?

2. Ist es nach Auffassung des Bundesrates bei optimalen Voraussetzungen möglich, bis zum Ablauf der Uebergangsfrist für die Anpassung der AG-Statuten an die neuen aktienrechtlichen Vorschriften (30. Juni 1997) die zu revidierenden Bestimmungen über die GmbH in Kraft zu setzen?

3. Oder, wenn dies nicht der Fall sein sollte, welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Klein- und Mittelbetriebe über die Möglichkeiten einer neuen GmbH zu informieren oder ihnen übergangsrechtliche Formen zur Verfügung zu stellen?

4. Wie stellt sich der Bundesrat zu der in der Lehre und Praxis aktuell entstandenen Kontroverse, wonach sich die heute im Recht der GmbH bestehenden insgesamt acht Verweisungen auf das Recht der alten beziehungsweise auf dasjenige der neuen aktienrechtlichen Bestimmungen beziehen sollen (vgl. beispielsweise Kontroverse in der Schweizerischen Zeitschrift für Wirtschaftsrecht Nr. 3/95, Seite 139 ff.)? Teilt der Bundesrat insbesondere die Auffassung, dass der Gesetzgeber mit der Neuschaffung des Aktienrechtes keine Revision der Rechtsform der GmbH vorgenommen hat und sich die Verweisungen demzufolge ausschliesslich auf die alten, nicht revidierten Bestimmungen des Aktienrechtes beziehen? Nachdem es sich hierbei vorwiegend um Verweisungen im organisatorischen Bereich handelt, dürfte diese intertemporale Rechtsfrage kaum innert nützlicher Frist durch die Rechtsprechung entschieden werden.

Mitunterzeichner: Früh (1)

23.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3334 n Ip. Hegetschweiler. Zunahme der Verkehrsbelastung im Raum Birmensdorf / Bezirk Affoltern (23.06.1995)

Die prekäre Verkehrssituation in Birmensdorf und im Bezirk Affoltern und die Tatsache, dass der Baubeginn an der Südumfahrung von Zürich (N 4 und N 20) weiterhin durch hängige Bundesgerichtsverfahren blockiert ist, veranlassen mich zu folgenden Fragen:

1. Ist das 5. langfristige Nationalstrassen-Bauprogramm vom Bundesrat genehmigt?

2. Um wieviel sind darin, trotz Erhöhung des Benzinzollzuschlags um 20 Rappen, die durchschnittlichen jährlichen Baukredite gegenüber dem 4. Bauprogramm gekürzt worden?

3. Wann kann aufgrund des aktuellen Bauprogramms mit der Fertigstellung der N 4, des Uetlibergtunnels und der N 20 gerechnet werden?

4. Gibt es Möglichkeiten, die Inbetriebnahme zu beschleunigen; wenn ja, welche?

5. Gibt es Schätzungen, um wieviel Fahrzeuge pro Tag oder Prozent der Verkehr durch Birmensdorf und die betroffenen

Aemtler Dörfer zunehmen wird, wenn die N 3 (Frick-Bözberg-Birrfeld) Mitte 1996 in Betrieb genommen wird?

6. Die Eröffnung des bereits vor rund 20 Jahren erstellten N 4-Teilstücks Cham-Knonau ist vom Bundesrat schon 1987 beschlossen worden. Wann ist mit dem Vollzug dieses Bundesbeschlusses zu rechnen? Wieviel Mehrverkehr ist auf der Achse Knonau-Birmensdorf nach der Eröffnung zu erwarten?

7. Ueber 20 000 Autos fahren täglich durch Birmensdorf; das Verkehrsaufkommen ist damit grösser als am Gotthard, wo - abgesehen vom Tunnel selber - durchgehend eine vierspurige Autobahn besteht. Wo liegt nach Auffassung des Bundesrates die oberste Kapazitätsgrenze der betroffenen Ortsdurchfahrten?

8. Sind eigentliche Verkehrszusammenbrüche zu erwarten? Ab wann?

9. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um für die Bevölkerung die unerträgliche Situation zu verbessern?

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 95.3341 n Mo. Stalder. Landwirtschaftspolitik des Bundesrates (23.06.1995)

Viele Bauern sind mit der Landwirtschaftspolitik des Bundes unzufrieden. Der Bundesrat wird aufgefordert, folgenden Punkten vermehrt Beachtung zu schenken:

- Der Bundesrat hat sich zum bäuerlichen Familienbetrieb zu bekennen und dessen Betriebsexistenz zu sichern.

- Das Grundeinkommen der Bauern ist durch die Produktpreise zu sichern.

- Die Direktzahlungen sind, auch als Ergänzungseinkommen für die integrierte Betriebsform zu gewähren.

- Die durch das GATT (WTO) möglichen Zollschutzmassnahmen zugunsten der einheimischen Produktion sind voll auszuschnöpfen und diese Tarife jährlich den Markt- und Einkommensverhältnissen anzupassen.

- Die nötigen Massnahmen sind zu treffen, um dem sich beschleunigenden Betriebssterben Einhalt zu gebieten, denn nur eine der Topographie der Schweiz angepasste Betriebsstruktur kann den Landschaftsschutz und die Landschaftspflege in genügendem Ausmass garantieren.

Mitunterzeichnende: Bischof, Keller Rudolf, Ruf, Scherrer Werner, Steffen (5)

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3342 n Po. Stamm Luzi. Genauere Aids-Statistik (23.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass die Aids-Statistik entscheidend verbessert wird, insbesondere durch eine möglichst genaue Erfassung der tatsächlichen Anzahl des HIV-Infizierten.

18.09.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3344 n Mo. Bäumlín. Schutz für minderjährige unbegleitete Asylsuchende (23.06.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alles zu unternehmen, um die im ZGB verbrieften Rechte des Kindes auch im Asylvollzug zu gewährleisten, das 2. Kreisschreiben des Bundesamt für Flüchtlinge (zur Behandlung von Asylgesuchen unbegleiteter Minderjähriger) zurückzunehmen, und neue Anweisungen zu

veranlassen, welche ZGB-konform sind und der Botschaft betreffend den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes nicht widersprechen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Béguelin, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Dormann, Fankhauser, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hollenstein, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Mauch Ursula, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Ruffy, Seiler Rolf, Singeisen, Stamm Judith, Steiger, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Zbinden, Zisyadis (35)

18.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **95.3346 n Po. Misteli. Regionale Entwicklungsbanken. Kapitalerhöhungen und Reformen** (23.06.1995)

Wie bei der Weltbank erhöhen die Mitgliederländer auch bei den regionalen Entwicklungsbanken periodisch das Eigenkapital. Das Parlament bewilligte seit 1979 zwei Rahmenkredite von insgesamt 1100 Millionen Franken. Mit der Botschaft vom 31. Mai 1995 ist ein auf absehbare Zeit letzter Rahmenkredit von insgesamt 800 Millionen Franken vorgesehen. Kapitalerhöhungen sind ein geeigneter Zeitpunkt, um längst fällige Reformschritte einzufordern.

In den letzten Jahren wurden angesichts der Kapitalerhöhungen Reformmassnahmen beschlossen, welche aber noch nicht in die Tat umgesetzt worden sind. Die jetzt geplanten Kapitalerhöhungen sind deshalb vorläufig die letzte Gelegenheit, die anstehenden Reformen an die Erhöhung der Mitgliederbeiträge zu knüpfen.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt:

- a. den schweizerischen Beitrag an die Kapitalerhöhungen in Form von periodischen (jährlichen oder zweijährlichen) Tranchen zu bewilligen, welche an die Durchführung der institutionellen, sozialen und ökologischen Reformen gekoppelt werden sollen und
- b. die Genehmigung der periodischen Beiträge an die regionalen Entwicklungsbanken auf die Erfordernisse der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit abzustimmen und
- c. den Räten zu diesem Zwecke rechtzeitig vor der jeweiligen Budgetdebatte einen Bericht über
 - die Politik sämtlicher internationaler Finanzinstitutionen (regionale Entwicklungsbanken, IWF und Weltbank) und
 - die Rolle der Schweiz in diesen zu unterbreiten. (Eine mögliche Form könnte ein Bericht im Anhang des Berichtes zur Außenwirtschaftspolitik sein.)

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Bäumlín, Bonny, Brügger Cyrill, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Comby, Couchepin, Danuser, Darbellay, de Dardel, Deiss, Eggenberger, Eymann Christoph, Fankhauser, Gadiant, Giger, Goll, Gonseth, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Robert, Ruffy, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Singeisen, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschopp, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger (52)

30.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3347 n Mo. Gobet. IHG-Randregionen und Strasseninfrastruktur** (23.06.1995)

Es wird allgemein anerkannt, dass die Verkehrsverbindungen - namentlich die Autobahnen - für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen von zentraler Bedeutung sind.

Gewisse Entwicklungszentren, die im Rahmen der regionalen Entwicklungskonzepte nach dem Bundesgesetz über Investiti-

onshilfe für Berggebiete (IHG) als solche anerkannt sind, verfügen nicht über Autobahnanschlüsse, die ihnen erlauben würden, die festgelegten Entwicklungsziele zu verwirklichen. Ein Beispiel dafür ist die Stadt Romont in der IHG-Region Glâne-Veveyse.

Das Treibstoffzollgesetz sieht in den Artikeln 12 und 13 vor, dass Strassen zu Hauptstrassen erklärt werden können, für die Beiträge gewährt werden, wenn sie "für die Erhaltung oder Stärkung der wirtschaftlichen Struktur von Randgebieten von besonderer Bedeutung sind".

Ich ersuche den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass Beiträge nach dem Treibstoffzollgesetz auch für Strassen ausgerichtet werden können, welche regionale Entwicklungszentren nach dem IHG erschliessen und für die nicht bereits unter einem anderen Titel solche Beiträge ausgerichtet werden.

Mitunterzeichnende: Berger, Darbellay, Deiss, Ducret, Epiney, Fasel, Frainier, Maitre, Philipona, Rohrbasser, Savary (11)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3348 n Mo. Nabholz. Delegierte(r) für Behindertenfragen (23.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des bestehenden Stellenetats die Stelle eines oder einer Delegierten für Behindertenfragen zu schaffen, die departementsübergreifend alle behindertenrelevanten Geschäfte innerhalb der Bundesverwaltung, aber auch im Grenzbereich zwischen Aufgaben des Bundes und der Kantone sowie privater Institutionen der Invalidenhilfe prüft, koordiniert, berät und Empfehlungen ausarbeitet.

Mitunterzeichnende: Aubry, Béguelin, Bonny, Bühler Gerold, Camponovo, Comby, Dormann, Eymann Christoph, Fasel, Fritschi Oscar, Gadiant, Grendelmeier, Hafner Ursula, Heberlein, Hegetschweiler, Hollenstein, Leemann, Loeb François, Misteli, Philipona, Ruffy, Rutishauser, Sandoz, Schmidhalter, Stamm Judith, Suter, Tschopp, Wanner, Wick, Wittenwiler (30)

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **95.3349 s Mo. Cavadini Jean. Als Treibstoff verwendetes Erdgas. Senkung der Zollabgaben** (23.06.1995)

Die Luftverschmutzung in der Schweiz hat nach wie vor ein bedenkliches Ausmass. In den Agglomerationen ist sie wegen der vielen Motorfahrzeuge besonders schlimm. So waren 1992 die Motorfahrzeuge in der Stadt Zürich für 54 Prozent des Stickoxidausstosses und für 81 Prozent des Ausstosses von unverbrannten Kohlenwasserstoffen verantwortlich. Dieser Ausstoss muss vermindert werden, weil er zur Bildung von bodennahem Ozon beiträgt.

Die Verbrennung von Erdgas bewirkt insgesamt eine geringere Luftverschmutzung als die Verbrennung von Benzin oder Diesel. Im Gegensatz zu den unverbrannten Kohlenwasserstoffen, die aus Benzin- und Dieselmotoren ausgestossen werden, sind die unverbrannten Kohlenwasserstoffe aus Gasmotoren nicht reaktiv und tragen nicht zur Ozonbildung bei. Gasmotoren stossen 70 bis 90 Prozent weniger Stickoxide und Kohlenwasserstoffe als Dieselmotoren aus. Zudem entwickeln die Gasmotoren keinen Russ, und beim Kaltstart ist der Schadstoffausstoss geringer, was angesichts der kurzen Strecken in der Stadt einen wesentlichen Vorteil darstellt.

Benzin und Diesel werden heute aus finanziellen Gründen dem Erdgas vorgezogen: Fahrzeuge mit Gasmotoren sind sowohl beim Kauf als auch im Unterhalt teurer. Der Verbrauch eines Erdgasmotors ist heute noch ungefähr 20 Prozent teurer als derjenige eines Dieselmotors.

Es muss also - wie beim bleifreien Benzin - ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, nämlich in Form einer Reduktion der

Zollabgaben auf dem Erdgas, das als Treibstoff verwendet wird.

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament eine Revision des Zolltarifgesetzes und des dazugehörigen Generaltarifs zu unterbreiten, so dass das Erdgas für Motorfahrzeuge während einer Dauer von zehn Jahren mit den gleichen Zollabgaben belastet wird wie das Erdgas für Heizungen.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bloetzer, Carnat, Frick, Iten Andreas, Martin Jacques, Meier Josi, Piller, Prongué, Reymond, Schiesser, Simmen (12)

08.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.12.1995 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3350 n Mo. Nationalrat. Käsemarktordnung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.442) (04.07.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Empfehlungen der Kartellkommission gemäss ihrem Bericht 4 1994 (Seite 11) rasch umzusetzen.

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.10.1995 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 94.442 Pa.Iv. Strahm Rudolf

95.3353 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR 94.064. Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes (31.08.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch als möglich jene Gesetzgebung vorzulegen, die den Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes zurückzuziehen erlaubt.

95.3354 n Ip. Tschopp. Massnahmen gegen eine erneute Rezession (18.09.1995)

Ist der Bundesrat ebenso tief beunruhigt wie meine Wählerinnen und Wähler über die Entwicklung der Konjunktur und der Wechselkurse, die alle Hoffnungen auf einen anhaltenden Wirtschaftsaufschwung zunichte machen und den Unterschied zwischen der Arbeitslosenquote in der deutschen Schweiz und derjenigen in der lateinischen Schweiz weiter anwachsen lassen?

Das heisst, beabsichtigt der Bundesrat, dringliche Massnahmen zu ergreifen wie beispielsweise die Wiedereinführung des Investitionsbonus oder - für die Aussenwirtschaft - die Emission von Wertpapieren in Schweizer Franken durch die Nationalbank, die den Aufwärtstrend des Schweizer Franken auf den Devisenmärkten zu bremsen vermöchten?

15.11.1995 Antwort des Bundesrates.

95.3356 n Ip. (Frainier)-Hochreutener. Die Transjurane erst 2010? (18.09.1995)

Vor der Volksabstimmung über die Benzinpreiserhöhung um 20 Rappen war es beschlossene Sache, dass das schweizerische Autobahnnetz bis zum Jahr 2000 fertiggestellt werde. Heute, da es gilt, diese Versprechungen zu erfüllen, stelle ich zu meinem Ärger fest, dass sich die Bundesbehörden hinter den derzeitigen Finanzproblemen verschanzen, um die Fertigstellung hinauszuschieben. Diese Verzögerung wird von der betroffenen Bevölkerung aus folgenden Gründen sehr stark empfunden:

- Die Verzögerung trifft Randregionen unseres Landes, die bereits die Arbeitslosigkeit hart zu spüren bekommen und die mit einer berechtigten Ungeduld darauf warten, dass endlich eine moderne Strasseninfrastruktur verwirklicht wird.

- Das vorgesehene Programm wirkt sich vor allem auf die Kantone des Jurabogens und besonders auf den Nord- und Südjura negativ aus.

- Es hat wenig Sinn, Förderungspläne für die Wirtschaft der Westschweiz zu entwerfen, wenn man ihr gleichzeitig die Mittel für eine rasche Vollendung ihres Autobahnnetzes verweigert.

- Der Beschluss des Bundesrates nimmt keine Rücksicht auf die Beschäftigungslage: Ingenieurbüros und Unternehmen werden wegen der Kreditbeschränkungen zu Entlassungen gezwungen sein.

- Der Entscheid, das Autobahnnetz erst im Jahre 2009 oder gar 2012 (Umfahrung der Stadt Biel) zu vollenden, tritt den Grundsatz der freundeidgenössischen Solidarität mit Füssen.

Ich appelliere deshalb an die Verantwortung des Bundesrates und ersuche ihn, das Nationalstrassenbauprogramm unverzüglich zu revidieren.

21.12.1995 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Hr. Hochreutener übernommen

95.3357 n Ip. LdU/EVP-Fraktion. Korruption im Autobahnbau (18.09.1995)

Wie der Presse zu entnehmen war, zahlten Baufirmen mit Wissen von kantonalen Behörden Beiträge zur Finanzierung einer Abstimmungskampagne für ein Verwaltungsgebäude im Kanton Jura die ihnen über manipulierte Rechnungen wieder zurück erstattet wurden.

Wir fragen den Bundesrat:

1. Was stimmt an dieser Aussage und was nicht?
2. Waren das Bundesamt für Strassenbau und allenfalls der Departementsvorsteher über die Praktiken informiert?
3. Sind gegen Behörden oder Behördenvertreter oder Firmen gerichtliche Schritte oder andere Verfahren im Gange oder zu erwarten?
4. Sind die Kontrollen über die Abrechnungen im Autobahn- und vom Bund unterstützten Strassenbau zu verändern?
5. Werden allenfalls Rückerstattungen geltend gemacht?
6. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um künftig solche Vorkommnisse zu verhindern oder aufzudecken?

Sprecher: Zwygart

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

x 95.3358 n Mo. Comby. Lockerung der Lex Friedrich (18.09.1995)

Wir schlagen vor, dass der Vollzug der Lex Friedrich den einzelnen Kantonen überlassen wird, damit der unterschiedliche Wille der Romandie und des Tessins besser respektiert wird. Es muss unbedingt im Rahmen eines innovativen und kooperativen Föderalismus, der besser auf die Verschiedenheiten eingeht, nach neuen Lösungen gesucht werden.

Deshalb ersuchen wir den Bundesrat, dem Parlament in diesem Sinne einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der es den Kantonen, die dies wünschen, erlaubt, die Lex Friedrich zu lockern. Die endgültige Lösung wird im Rahmen der neuen Verträge mit der Europäischen Union zustande kommen.

Mitunterzeichnende: Aubry, Bezzola, Friderici Charles, Gros Jean-Michel, Maitre, Narbel, Philipona, Poncet, Sandoz, Scheurer Rémy, Schweingruber (11)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.12.1995 Nationalrat. Ablehnung.

95.3360 n Ip. Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates (18.09.1995)

Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Zürcher Kantonsrat, trotz ablehnender Stellungnahme des Re-

Appenzell von der wichtigen Ost-West-Achse Zürich-Bern-Genf abgeschnitten. Ab dem Jahr 2001 ist der Stundentakt ohne Umsteigen nach Bern nicht mehr gewährleistet. Ab dem Jahr 2003 hätten Reisende von St.Gallen her nur noch im Zwei-Stunden-Takt Direktzüge nach Bern. Die Ostschweiz verdient aber eine bessere Lösung.

Des weiteren ist inakzeptabel, dass in den vorgesehenen Zügen von St.Gallen über Bern nach Interlaken keine Speisewagen mehr verkehren sollen. Auch gegen diese Komforteinbusse wehren wir uns.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich die Forderung, das Konzept zu überarbeiten und den Bedürfnissen der Kantone St.Gallen und beider Appenzell anzupassen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet und beurteilt der Bundesrat die geplante Verschlechterung und Komforteinbusse im vorgeschlagenen Angebotskonzept?

2. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die im Zusammenhang mit der Bahn 2000 -Diskussion gemachten Versprechungen eingehalten werden und St.Gallen weiterhin mit stündlichen Direktverbindungen nach Bern-Genf bedient wird?

3. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass auch nach 1996 für die Fahrt von St.Gallen nach Bern (nach Interlaken) Speisewagen eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Caspar-Hutter, David, Diener, Eberhard, Engler, Fehr, Früh, Giger, Kühne, Maeder, Oehler, Rechsteiner, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid Peter, Segmüller (16)

× **95.3366 n Ip. LdU/EVP-Fraktion. Schwarz Zahlen der Käseunion** (19.09.1995)

Gemäss Presseberichten hat die Käseunion ausländischen Abnehmern von Unionskäse unter der Hand einen Teil des Preises zurückerstattet. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil nur bei Einhaltung eines Mindestpreises von der EU Zollerleichterungen gewährt wurden.

Wir fragen den Bundesrat:

1. Stimmt die oben gegebene Darstellung im Grundsatz?

2. Waren das Bundesamt für Landwirtschaft und der Departementsvorsteher über die Praktiken informiert?

3. Die Käseunion behauptet, den Bestimmungen der EU sei dadurch Genüge getan worden, dass der Mindestpreis im Jahresdurchschnitt eingehalten worden sei. Handelt es sich hier um eine einseitige Vertragsinterpretation oder stimmte die EU dieser - nicht sehr plausiblen - Interpretation zu?

4. Haben irgendwelche Bundesstellen dem Vorgehen der Käseunion zugestimmt? Wenn ja, welche?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das Vorgehen der Käseunion als einer halbstaatlichen Organisation bezüglich des Rufes der Schweiz als ausgesprochen vertragstreues Land? Besteht nicht die Gefahr, dass derartige Praktiken diesen Ruf schädigen und damit zukünftige internationale Verhandlungen erschweren?

6. Welche Sanktionsmöglichkeiten stehen der EU zur Verfügung, wenn sie diese Praktiken als Vertragsbruch betrachtet? Welches wären die Auswirkungen solcher Sanktionen auf die Schweiz?

7. Welche Konsequenzen bezüglich Geschäftspraktiken und Personen wird der Bundesrat von der Käseunion verlangen?

Sprecherin: Eberhard

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

× **95.3369 n Mo. Epiney. Lex Friedrich: dringliche Massnahmen z.H. des Bundesrates** (19.09.1995)

Nach der Abstimmung vom 25. Juni betreffend die Lex Friedrich wird der Bundesrat gebeten, bereits 1995 als wichtigste Massnahme

1. seine Kompetenz nach Art. 11 Abs. 2 BewG auszuschöpfen und die Zahl der kantonalen Bewilligungskontingente vorübergehend hinaufzusetzen, ohne jedoch die für die erste zweijährige Periode festgesetzte Höchstzahl zu überschreiten; und zusätzlich

2. den Kantonen, die ihr Kontingent ausgeschöpft haben, zusätzliche Bewilligungskontingente aus dem Gesamtkontingent zuzuweisen;

3. nötigenfalls die kantonalen Kontingente zwischen den Kantonen, die sie ausschöpfen und jenen die sie nicht ausschöpfen, neu zu verteilen und dabei die Resultate der Abstimmung vom 25. Juni zu berücksichtigen;

4. den Kantonen die Festsetzung der Fläche der dem BewG unterstehenden Wohnungen zu überlassen.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Deiss, Ducret, Lepori Bonetti, Maitre, Mamie, Matthey, Perey, Sandoz, Savary, Schmidhalter, Theubet (12)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.12.1995 Nationalrat. Ablehnung.

× **95.3370 n Mo. Maitre. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen** (19.09.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Kammern einen Revisionsentwurf zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vorzulegen, mit der den Kantonen, die dies wünschen, erlaubt wird:

a. auf dem Weg der Gesetzgebung die notwendigen Vollzugsbestimmungen zu erlassen, damit:

- der Erwerb eines Grundstücks durch eine ausländische Person, die einen nach den Vorschriften der Fremdenpolizei gültigen Wohnsitz im Grundstücksanton hat, direkt im Grundbuch eingetragen werden kann;

- der Erwerb eines Grundstücks durch eine Unternehmung, die rechtmässig im Handelsregister des Grundstückskantons eingetragen ist, mit dem Vermerk in das Grundbuch eingetragen werden kann, dass das betreffende Grundstück für die besonderen Bedürfnisse dieser Unternehmung verwendet werden muss.

b. in den Genuss eines zusätzlichen Reservekontingentes für Ferienwohnungen oder Wohnungen in Apparthotels zu kommen, auf das sie zurückgreifen können, wenn dies ihr wirtschaftliches Interesse verlangt.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bezzola, Cavadini Adriano, Cincera, Comby, Couchepin, Darbellay, Deiss, Ducret, Duvoisin, Eggly, Epiney, Fischer-Sursee, Frainier, Friderici Charles, Gobet, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Langenberger, Lepori Bonetti, Leuba, Loeb François, Mamie, Matthey, Narbel, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Segmüller, Stucky, Theubet, Tschopp (40)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.12.1995 Nationalrat. Ablehnung.

× **95.3371 n Mo. Epiney. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Rahmengesetz** (19.09.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, ein Rahmengesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland auszuarbeiten, welches das heute geltende Gesetz ersetzt.

Dieses Gesetz muss die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität beachten und die Kompetenzen des Bundes und der Kantone im Bereich der Politik des Grundstückerwerbs durch Ausländer genau voneinander abgrenzen. Im Geiste gelebter Subsidiarität muss dieses Gesetz ein Maximum an Zuständigkeiten und an Entscheidungsfreiheit den Kantonen übertragen, damit diese ihre Bodenpolitik in Übereinstimmung mit dem Willen ihrer Bewohner und den Bedürfnissen ihrer Regionen gestalten können.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Deiss, Ducret, Lepori Bonetti, Maitre, Mamie, Matthey, Perey, Sandoz, Savary, Schmidhalter, Theubet (12)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.12.1995 Nationalrat. Ablehnung.

× **95.3372 n Ip. Misteli. Konsequenzen aus dem Fall der Solothurner Kantonalbank** (19.09.1995)

Die Geschehnisse um die Solothurner Kantonalbank mit ihren finanziellen und politischen Konsequenzen haben eine Bedeutung, welche über den Kanton Solothurn hinausgeht. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen an:

1. Welche Vorkehrungen sieht der Bundesrat vor, um ähnliche Mängel von Sorgfaltspflicht und Fehlentscheiden der zuständigen Behörden, inklusive der Eidg. Bankkommission (EBK), wie sie in der und um die Solothurner Kantonalbank (SKB) aufgetreten sind, zukünftig zu vermeiden?

2. Welche Massnahmen werden vom Bundesrat ins Auge gefasst, um Staat und Steuerzahlerinnen und -zahler vor solchen Verlusten und politischer Desavouierung besser zu schützen, sowohl auf finanzieller als auch auf der Ebene demokratischer Aufsicht?

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3373 s Mo. Martin Jacques. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen (19.09.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Kammern einen Revisionsentwurf zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vorzulegen, mit der den Kantonen, die dies wünschen, erlaubt wird:

a. auf dem Weg der Gesetzgebung die notwendigen Vollzugsbestimmungen zu erlassen, damit:

- der Erwerb eines Grundstücks durch eine ausländische Person, die einen nach den Vorschriften der Fremdenpolizei gültigen Wohnsitz im Grundstücksanton hat, direkt im Grundbuch eingetragen werden kann;

- der Erwerb eines Grundstücks durch eine Unternehmung, die rechtmässig im Handelsregister des Grundstückskantons eingetragen ist, mit dem Vermerk in das Grundbuch eingetragen werden kann, dass das betreffende Grundstück für die besonderen Bedürfnisse dieser Unternehmung verwendet werden muss.

b. in den Genuss eines zusätzlichen Reservekontingentes für Ferienwohnungen oder Wohnungen in Apparthotels zu kommen, auf das sie zurückgreifen können, wenn dies ihr wirtschaftliches Interesse verlangt.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bloetzer, Carnat, Coutau, Iten Andreas, Reymond (6)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

12.12.1995 Ständerat. Annahme.

95.3375 n Ip. Baumberger. Struktur der Fachhochschulen (20.09.1995)

Gemäss Artikel 11 des Fachhochschulgesetzes bedarf die Einrichtung und Führung einer FHS der Genehmigung des Bundesrates. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die FHS unter anderem "zweckmässig organisiert" ist. In seiner Botschaft geht der Bundesrat von einer kritischen Grösse von 500 Studierenden und dementsprechend von zehn bis zwölf Fachhochschulen in der Schweiz aus. Um diese "kritische Grösse" zu erreichen, bemühen sich teils wesentlich kleinere Schulen um organisatorische Verbindungen. Räumliche Trennung und komplexe Hierarchien werden sich indessen für die hochschulwesentliche Eigenverantwortung und Autonomie der neuen FHS nachteilig auswirken und deren Betrieb erschweren. Fläche, dem Gesetzesauftrag angepasste Strukturen sind notwendig. Im Hinblick auf die Auslegung von Artikel 11 des FHSG ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die eingangs dargelegten Ueberlegungen zu den anzustrebenden Fachhochschulstrukturen?

2. Ist er unter diesen Umständen bereit, jenen Fachhochschulen, welche bereits heute die gesetzlichen Anforderungen (auch hinsichtlich der "kritischen Grösse") erfüllen, die Genehmigung ohne weitere Auflagen zu erteilen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass "Holdingstrukturen" nur soweit sinnvoll sind, als verschiedene Studienrichtungen örtlich dezentral geführt werden, nicht jedoch so, dass überall "ein wenig Hochschule gemacht" wird? 4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass wir neben Fachhochschulen auch Ausbildungsstätten benötigen, welche untere und mittlere Kader ausbilden, wofür bereits bestehende dezentrale Schulen hervorragend situiert und qualifiziert sind?

Mitunterzeichnende: Binder, Bühler Gerold, Fehr, Grossenbacher, Heberlein, Leuenberger Moritz, Maurer, Seiler Rolf, Steffen, Wick (10)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3376 n Po. (Hari)-Wyss. Kompensation der Halteprämie für Zuchtstuten (20.09.1995)

Ich ersuche den Bundesrat höflich zu prüfen, ob den ab 1995 nicht mehr halteprämienberechtigten Zuchtstuten Kompensationsprämien in der Höhe der tatsächlich ausgerichteten Halteprämien für diensttaugliche Pferde zu bezahlen sind.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bürgi, Hess Otto, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Maurer, Müller, Neuenschwander, Philipona, Schenk, Schmied Walter, Schnider, Seiler Hanspeter, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (20)

15.11.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Das Postulat wird durch Hr. Wyss übernommen

95.3377 n Ip. Mauch Ursula. Tempolimiten auf Luzerner Autobahnen. Rechtsfragen (20.09.1995)

Nach dem Vorliegen der schriftlichen Begründung des bundesrätlichen Entscheides bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zur rechtlichen Situation zu beantworten:

1. Lässt das Umweltschutzgesetz (USG) zu, eine allenfalls geringe Ueberschreitung eines Immissionsgrenzwertes als unwesentlich anzunehmen und der Einhaltung gleichzusetzen?

2. Nach der bisherigen Rechtsprechung war klar, dass der lufthygienische Massnahmenplan aus vielen Teilmassnahmen besteht, die im Verbund miteinander die erforderliche Reduktion der Belastungen bringen. Massnahmen, die für sich allein ein grosses Reduktionspotential haben, sind in den bekannten Massnahmeplänen keine vorhanden.

Kann beim Ansatz der bundesrätlichen Argumentation überhaupt noch eine Massnahme unter dem Stichwort der Verhältnismässigkeit vorgebrachten Einwänden standhalten? Wenn ja, welche? Wenn nein, wie soll der Sanierungsauftrag des USG erfüllt werden?

3. Der Bundesrat stützt seine Argumentation wesentlich auf Artikel 108 der Strassen-Signalisations-Verordnung (SSV). Hat er übersehen, dass er diese Bestimmung nur USG-konform auslegen darf, weil sie gemäss Artikel 4 USG eine Vorschrift über Umwelteinwirkungen durch Verunreinigungen, Lärm etc. aufgrund anderer Bundesgesetze darstellt, die unter anderem dem Grundsatz der Emissionsbegrenzungen (Art. 11), den Immissionsgrenzwerten (Art. 13-15) und den Alarmwerten (Art. 19) entsprechen muss?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bundi, Danuser, de Dardel, Eggenberger, Fankhauser, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jóri, Marti Werner, Meyer Theo, Ruffy, Züger (18)

× 95.3378 n Po. Aguet. Schweizer Gefangene in Thailand. Wiederaufnahme der Verhandlungen (20.09.1995)

Verschiedene europäische Staaten, die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada haben Uebereinkommen unterzeichnet über die Ueberstellung ihrer Bürger, die in Thailand im Gefängnis sitzen. Die Schweiz hat mit diesem Land Verhandlungen geführt, die jedoch auf einem toten Punkt angelangt sind.

Die Gefängnisse im Königreich Thailand werden als "totaler Horror" bezeichnet. Im Mai 1994 waren dort rund 15 Schweizer eingekerkert. Ihnen fehlt es an allem und sie sind auf zusätzliche Lebensmittel angewiesen, um überleben zu können. Sie erhalten überhaupt keine medizinische Betreuung.

Wie schwer die verhängten Strafen auch sein mögen, sehr oft werden sie offenbar willkürlich ausgesprochen, Man teilt uns mit, dass wegen eines Verstosses, für den höchstens eine Nacht auf dem Polizeiposten angezeigt gewesen wäre, ein Schweizer vier Jahre in Gefängnissen voller Ratten und Schlangen verbringen musste.

Wir ersuchen den Bundesrat, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, damit Schweizer Gefangene die Möglichkeit haben, ihre Strafe unter besseren Bedingungen in der Schweiz zu verbüssen.

Mitunterzeichnende: Borel François, Brügger Cyrill, Carobbio, de Dardel, Duvoisin, Jeanprêtre, Misteli, Ruffy (8)

22.11.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Annahme.

× 95.3379 n Ip. Bugnon. Neue Panne beim schnellen Brüter Superphénix (20.09.1995)

Am Montag, den 4. September, hat es beim schnellen Brüter in Creys-Malville erneut eine Panne gegeben. Eine elektronische Karte brannte ab und eine Schnellabschaltung des Reaktors musste eingeleitet werden. Während dieses Vorgangs öffnete sich ein Ventil in einem Dampferzeuger, was zur Erzeugung eines starken weissen Dampfstrahls und zu Explosionslärm führte. Die Probleme wurden, trotz Zeugenaussagen aus der Nachbarschaft, zunächst geleugnet. Endlich, am 7. September, hat die Direktion der Zentrale den Störfall zugegeben. Diese Panne machte erneut die Abschaltung von Superphénix notwendig. Der Brüter funktionierte "ausnahmsweise" seit 13 Tagen, was einen Rekord darstellt, wenn man bedenkt, dass er beim letzten Mal nur drei Tage in Betrieb war. Seit seiner Inbetriebnahme im Jahre 1986 ist er bisher 190 Tage in Betrieb gewesen, also insgesamt sechs Monate im Zeitraum von neun Jahren.

Diese Tatsachen stellen, seit der letzten Antwort von Bundesrat Ogi, zweifelsohne neue Elemente der Beurteilung dar.

Will der Bundesrat weiterhin darauf verzichten, bei der französischen Regierung zu intervenieren, obwohl er dazu mehrfach aufgefordert wurde?

Uebrigens hat der Grosse Rat des Kantons Genf in seiner Sitzung vom 15. September 1995 einer Resolution zugestimmt, in welcher der Bundesrat ersucht wird, " bei den betroffenen Behörden (der chinesischen und der französischen Regierung) mit aller Entschiedenheit gegen die Wiederinbetriebnahme von Superphénix, die französischen Atomversuche im Pazifik sowie die chinesischen Atomversuche Protest einzulegen".

Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Resolution und was beabsichtigt er insbesondere im Hinblick auf Superphénix zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Schmid Peter, Singeisen, Thür (12)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× 95.3380 n Mo. Schweingruber. Förderung der Pferdezucht (21.09.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich konkrete und sofort greifende, allenfalls provisorische und als Uebergangsregelung gedachte Massnahmen zu ergreifen, um die Pferdezucht wirksam und wie in der Vergangenheit zu unterstützen, bis eine umfassende Rechtsgrundlage geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Comby, Frainier, Mamie, Perey, Philipona, Theubet, Wanner, Wittenwiler (8)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× 95.3381 n Po. Raggenbass. Wirtschaftsförderung. Einbindung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (21.09.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, ein Leitbild für die kommunikative Wirtschaftsförderung und Standortwerbung Schweiz für unsere diplomatischen und konsularischen Vertretungen zu erarbeiten, das insbesondere Ziele, Strategien und Massnahmen definiert, wie unsere Vertretungen den Wirtschaftsstandort Schweiz fördern können und sollen. Die Zielerreichung soll durch ein Anreiz-, Controlling- und Kontrollsystem unterstützt werden. Sie soll mit ein Kriterium für die Qualifikation von Missions- und Postenchefs (und daher ins Qualifikationsprofil Eingang finden) sowie für die Rekrutierung von EVD- und EDA-Personal sein.

29.11.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Annahme.

95.3382 n Po. Kühne. Währungspolitik der Nationalbank (21.09.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen seiner im Nationalbankgesetz (Artikel 2, Absatz 2) geregelten Einflussmöglichkeiten

1. die Nationalbank darauf hinzuweisen, dass sich im Gesamtinteresse des Landes eine stärkere Gewichtung der Währungspolitik aufdrängt, die sowohl das Stabilitätsziel, die Wettbewerbsfähigkeit und die Vollbeschäftigung ausgewogen berücksichtigt;

2. Möglichkeiten zu prüfen, die Währungspolitik stärker am europäischen Hartwährungsblock bzw. der D-Mark auszurichten.

Mitunterzeichnende: Bircher Peter, Darbellay, David, Engler, Epiney, Gobet, Jäggi Paul, Oehler, Ruckstuhl, Schnider, Segmüller, Theubet (12)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **95.3383 n Ip. Scheurer Rémy. Finanzierung der Hochschulen. Beiträge des Bundes und der Kantone** (21.09.1995)

Das Parlament des Kantons Zürich hat beschlossen, Artikel 142 Absatz 7 des Unterrichtsgesetzes durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach für Studierende aus andern Kantonen kostendeckende Beiträge zu verlangen sind.

Dieser Beschluss hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Erneuerung der Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge. Er widerspricht auch dem Zweck des Hochschulförderungsgesetzes, wonach der Bund gemeinsam mit den Kantonen eine koordinierte Hochschulpolitik fördert.

Gedenkt der Bundesrat aufgrund des direkten Zusammenhangs zwischen den Grundbeiträgen und den von den Kantonen zu übernehmenden Kosten dafür zu sorgen, dass die Erneuerung der Vereinbarung durch eine Erhöhung der Grundbeiträge erleichtert wird?

- Welche weiteren Massnahmen zieht der Bundesrat in Betracht, um zu verhindern, dass eine Vereinbarung dahinfällt, welche die Koordination zwischen den Kantonen sowie die Schaffung eines eigentlichen Universitätsplatzes Schweiz begünstigt. Wie soll nach dem Bundesrat die Politik der Aufgabenteilung und der Schwerpunktbildung im Hochschulbereich (Architektur, Pharmazie, Veterinärmedizin, Erdwissenschaften ...) unter den Voraussetzungen, die der Zürcher Beschluss schaffen könnte, weitergeführt und aufrechterhalten werden, die Politik nämlich, die auf eine optimale Nutzung unserer Ressourcen und auf die Eindämmung der Kosten ausgerichtet ist?

- Wahrscheinlich werden zahlreiche Studierende von den kantonalen Universitäten, die sehr teuer wären, an die Eidgenössischen Hochschulen wechseln, die kostenlos blieben. Wie wird sich eine solche Verlagerung voraussichtlich auf die ETH und die Universitäten auswirken?

Mitunterzeichnende: Brügger Cyrill, Comby, Ducret, Eggly, Eymann Christoph, Graber, Gros Jean-Michel, Loeb François, Oehler, Sandoz, Tschopp, Wick (12)

04.12.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

× **95.3384 n Mo. Hildbrand. Bundesdarlehen an die Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)** (25.09.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, angesichts der Tatsache, dass sich die Schweizer Hotellerie generell in einer schwierigen Phase befindet und viele Betriebe aufgrund der hohen Kapitalintensität mit grossen betriebswirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben, dringend das Hotelkreditgesetz mit dem Ziel der erneuten Zurverfügungstellung von Bundesdarlehen an die SGH abzuändern.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Epiney, Schmidhalter (3)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3385 n Ip. Frainier. Präventions-Kampagne für den Strassenverkehr** (25.09.1995)

"No drinks, no drugs, no problems"

Im Rahmen der Präventions-Kampagne für den Strassenverkehr werden die Autofahrerinnen und Autofahrer gegenwärtig auf den Schweizer Strassen mit diesem Slogan konfrontiert. Ich wäre dem Bundesrat dankbar, wenn er in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen beantworten würde:

1. Billigt der Bundesrat ein solches Vorgehen, das den Gebrauch einer Sprache fördert, die nicht Amtssprache ist und zudem von vielen Strassenbenützern nicht verstanden wird?

2. Ist das Aufstellen solcher Plakate in englischer Sprache überhaupt mit dem Artikel 116 der Bundesverfassung vereinbar?

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3386 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR 93.426. Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterstützt durch flankierende Massnahmen (26.09.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) im Sinne der Schlussfolgerungen des Berichtes der Kommission Füeg (Bericht der Expertenkommission für die Prüfung der Folgen einer Aufhebung des BewG vom April 1995) wie folgt zu ändern:

Der Bundesrat bezeichnet die Kantone, für deren Gebiet die Bewilligungspflicht aufgehoben werden kann, sofern sie oder die betroffenen Gemeinden durch raumplanerische, fiskalische oder im Rahmen der vom Bund zu erlassenden Vorschriften andere Massnahmen ergreifen, um unerwünschte Entwicklungen im Ferien- und Zweitwohnungsbau aufzufangen.

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

12.12.1995 Ständerat. Annahme.

× **95.3387 n Po. Ducret. Distanzentschädigung** (27.09.1995)

Ich bitte das Büro, bei der nächsten Revision des Bundesgesetzes über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen vorzuschlagen, dass Artikel 6 so geändert wird, dass die entfernt wohnenden Ratsmitglieder nicht nur auf ihren Fahrten nach Bern, sondern auch für alle anderen Fahrten die Distanzentschädigung erhalten.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Lepori Bonetti (2)

17.11.1995 Das Büro ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3388 n Ip. Graber. Rückstände bei Subventionszahlungen** (26.09.1995)

Die Bezügerinnen und Bezüger von Subventionen haben immer mehr Grund, sich über die Zahlungsrückstände des Bundes zu beklagen.

Allein im Umweltbereich sollen die Rückstände mehr als 500 Millionen Franken betragen. Könnte der Bundesrat das Parlament über das Ausmass dieser Rückstände und über die Massnahmen, die er dagegen ergreifen will, orientieren? Gedenkt der Bundesrat seine Anforderungen herabzusetzen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Gros Jean-Michel, Leuba, Poncet (5)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3389 n Ip. Bignasca. SBB. Merkwürdige Verfahren** (26.09.1995)

Kürzlich hat das Bundesgericht festgestellt, dass die SBB schwere Unregelmässigkeiten begangen haben, als sie Grundstücke veräusserten, die für den Bau des Güterbahnhofes von Lugano-Vedeggio enteignet wurden, für welche aber die Enteigneten das Rückforderungsrecht hatten.

Aufgrund dieser Tatsachen bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, welche Entscheidungs- und Prüfungsverfahren in bezug

auf Verwaltung und Veräusserung des Immobilienbesitzes der SBB angewendet werden.

Ich bitte insbesondere um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der finanzielle Schaden dieser Veräusserungen für den Bund im Vergleich zu dem vom Bundesgericht festgesetzten unanfechtbaren Richtwert?
2. Stimmt es, dass der Verwaltungsrat der SBB bloss die Aufgabe der formalen Schlussgenehmigung erfüllt, faktisch aber die Kontrolle über die effektive Verwaltung des Immobilienbesitzes der SBB - bekanntlich der bedeutendste des Bundes - nicht hat?
3. Stimmt es, dass bei öffentlichen Ausschreibungen die Mindestvorschriften zum Verfahren systematisch übergangen werden?
4. Stimmt es, dass das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement keine eigentliche Kontrolle über die Verwaltung des Immobilienbesitzes der SBB ausübt, beziehungsweise meint, sie nicht ausüben zu müssen?
5. Sind die Immobilien, die durch vorsorgliche Enteignung in Besitz der SBB gelangen, in den Bilanzen und Berichten, welche die SBB detailliert und präzise erstellen sollten, erwähnt? Dies ist angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen um so notwendiger.
6. Was für Ermittlungen wurden nach meiner Anzeige vom 1. Juni 1991 konkret durchgeführt und, unabhängig davon, vor und nach dem Bundesgerichtsentscheid? Hat sie überhaupt zu einem Ergebnis geführt?
7. Welche organisatorischen, strukturellen und gesetzlichen Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat aufgrund dieses Sachverhaltes zu ergreifen, um eine strenge Aufsicht über die Tätigkeit der SBB im Immobiliensektor sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Borer Roland, Carobbio, Friderici Charles, Giezendanner, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Maspoli, Miesch, Moser, Pini, Ruf, Steffen, Steinemann (14)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3390 n Po. Pini. AlpTransit Gotthard Süd. Verlegung der Projektleitung nach Biasca (26.09.1995)

Der Bundesrat hat am 27. April 1994 beantragt, meinem Postulat vom 2. März 1994 für die Verlegung der Kreisdirektion II der SBB und insbesondere der Projektleitung AlpTransit Gotthard Süd nach Biasca keine Folge zu geben. Mit diesem Postulat komme ich auf die zweite Forderung, die Verlegung der Projektleitung nach Biasca, zurück.

Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Alternativen des Tessiner Regierungsrates und des Gruppo di riflessione AlpTransit Ticino wurden - insbesondere von der technischen Arbeitsgruppe NEAT, die vom Bundesrat eingesetzt wurde - nicht berücksichtigt.
2. Aus psychologischen und politischen Gründen ist die Verlegung der Projektleitung AlpTransit nach Biasca, dem "moralischen und geographischen" Hauptort der Region der Tre Valli, heute mehr als gerechtfertigt.
3. Mit diesem Postulat ersuche ich den Bundesrat, die aufgeworfene Frage zu prüfen.
4. Aufgrund der drängenden wirtschaftlichen und konjunkturellen Probleme, ist die zuständige Bundesbehörde aufgefordert, meinem Postulat Rechnung zu tragen.

10.01.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3391 n Mo. Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin (27.09.1995)

Die Art, wie mit den Fahrgästen im SBB-Bahnhof von Cornavin umgegangen wird, gibt seit Jahren Anlass zu zahlreichen Reklamationen.

Im ganzen Bahnhofsgebäude (ausgenommen auf den Perrons), wo täglich Zehntausende von Menschen, namentlich auch ältere Personen, ein und ausgehen, entfernte die SBB-Verwaltung systematisch alle Bänke und Sitzgelegenheiten. Auch in der Bahnhofshalle kann man sich nirgends hinsetzen, ein Wartsaal fehlt.

Trotz langer Warteschlangen, die sich - vor allem während den Sommerferien - in der Halle zusammendrängen, steht den Fahrgästen ab 21 Uhr nur noch ein Schalter zur Verfügung.

Der Bundesrat wird gebeten, die dringend notwendigen Verbesserungen vorzunehmen, die den durchaus berechtigten bescheidenen Bedürfnissen der Fahrgäste Rechnung tragen.

95.3392 n Ip. Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard (27.09.1995)

Wir bitten den Bundesrat (als Auftraggeber in Sachen NEAT) um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat die Alternativvariante für die Zufahrt ab Zürich zum Gotthard-Basistunnel via Knonaueramt-Luzern-Seelisbergtunnel-Altendorf bekannt?
2. Wenn ja, wie beurteilt er diesen Lösungsvorschlag?
3. Wenn nein, ist er bereit, die SBB zu beauftragen, diese Variante näher zu prüfen und auf den gleichen Planungsstand zu bringen wie die von der SBB zur Zeit favorisierte Variante?
4. Ist er bereit, im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die SBB diese zu beauftragen, die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten am Paralleltunnel Zürich-Thalwil solange zu sistieren, bis die Alternativvariante auf dem gleichen Planungsstand geprüft ist?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bortoluzzi, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Dormann, Jöri, Ledergerber, Meier Hans, Nabholz, Schnider, Seiler Rolf, Stamm Judith, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner (16)

95.3393 n Ip. Comby. Oeffnung des Elektrizitätsmarktes. Interessen der Alpen-Kantone (28.09.1995)

Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes stellt für die Gebirgskantone eine grosse Herausforderung dar. Auf diesem Hintergrund ersuchen wir den Bundesrat, zu zwei Punkten Stellung zu nehmen:

1. Welche Haltung vertritt der Bundesrat zum Bericht Cattin über die Öffnung des Elektrizitätsmarktes?
2. Ist der Bundesrat im Falle einer schrittweisen Öffnung des Elektrizitätsmarktes bereit, die berechtigten Interessen der Gebirgskantone zu schützen, indem er das Heimfallrecht für Konzessionen nicht in Frage stellt und indem er es den beteiligten Partnern überlässt, den Wasserzins im Sinne einer unterschiedlichen Behandlung der Spitzenenergie gegenüber der Bandenergie selber festzulegen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Caccia, Cavadini Adriano, Epiney, Frainier, Gadiant, Marti Werner, Maspoli, Schweingruber, Züger (10)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3394 n Mo. Jeanprêtre. Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins (28.09.1995)

Die Arbeitslosenquote in der welschen Schweiz und im Tessin ist erschreckend hoch. Im Interesse einer ausgeglichenen Wirtschaftsentwicklung in den verschiedenen Teilen der Schweiz ersuche ich den Bundesrat, gestützt auf die Artikel 31bis und 31quiquies der Bundesverfassung die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Der Bundesrat arbeitet so schnell wie möglich ein Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins aus, das die folgenden Bedingungen erfüllt:

- a. Es ermöglicht die Schaffung von Arbeitsplätzen in innovativen und zukunftsgerichteten Branchen;
- b. namentlich fördert es öffentliche Investitionen im Bereich der rationellen Energienutzung, des Umweltschutzes und zukunftsorientierter Technologien;
- c. es ist mit einem Programm der beruflichen Weiterbildung gekoppelt;
- d. es trägt speziell der schwierigen Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung;
- e. es ist zeitlich begrenzt.

2. Er veranlasst, dass in den betreffenden Regionen genügend Risikokapital zur Verfügung gestellt wird, damit die Gründung neuer Unternehmen gefördert werden kann.

3. Er führt in diesen Regionen eine besonders aktive Beschäftigungspolitik im Rahmen des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) durch. Das bedeutet insbesondere:

- a. es werden zusätzliche Finanzmittel zugunsten von Massnahmen nach Artikel 59 AVIG (Umschulung, Weiterbildung und Eingliederung) bereitgestellt;
- b. es werden zusätzliche Mittel zugunsten von Pilotprojekten zur Verfügung gestellt, beispielsweise für Gesellschaften, die Unternehmen in Schwierigkeiten übernehmen, für arbeitsmarktliche Massnahmen, für Jobsharing und die Flexibilisierung der Arbeitszeit (Art 110a AVIG);
- c. die Aufnahme von selbständiger Erwerbstätigkeit oder die Gründung von Kleinunternehmen wird unter anderem mit Hilfe von Sondermassnahmen unterstützt (Art. 71a AVIG);
- d. es werden Spezialprogramme für junge Arbeitslose und Frauen angeboten;
- e. ältere Arbeitslose, deren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erloschen ist und die schwer vermittelbar sind, werden ebenfalls berücksichtigt.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Vollmer, Züger (23)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3395 n Ip. (Frainier)-Hochreutener. Ecstasy: Gefahr für unsere Jugend (28.09.1995)

Immer mehr Jugendliche werden an "Techno-Parties" und anderen Anlässen mit der Einnahme von Ecstasy konfrontiert.

Ecstasy ist offensichtlich gesundheitsschädigend. Die schädliche Wirkung ist vor allem an die Gefahr der Vermischung gebunden.

Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat in den letzten Jahren ein vielfältiges AIDS- und Drogenpräventionsprogramm ausgearbeitet.

Will der Bundesrat demnach das Bundesamt für Gesundheitswesen mit der Erarbeitung eines Präventionsprogramms gegen Mittel wie Ecstasy beauftragen?

Gedenkt der Bundesrat andererseits, die Kantone im Kampf gegen den Verkauf, den Handel und den Konsum von Ecstasy zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Caccia, Comby, Darbellay, Deiss, Gobet, Gros Jean-Michel, Lepori Bonetti, Maitre, Perey, Savary, Schweingruber, Theubet (12)

17.01.1996 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Hr. Hochreutener übernommen

95.3396 n Mo. Aguet. Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners (28.09.1995)

Am 16. Dezember 1994 haben wir der Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) zugestimmt. Ich hatte in diesem Zusammenhang auf die "Affäre Babou" hingewiesen, in der Personen, die sich zur Zeugenaussage bereit erklärt hatten, zweimal, lediglich zum Zweck der Einschüchterung, ein Zahlungsbefehl über 200 00 Franken zugestellt worden war. Die vorgenommenen Änderungen erweisen sich nun trotz der Änderung der Artikel 8a und 85, welche den Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners bezwecken, als ungenügend.

Wer ungerechtfertigterweise einen Zahlungsbefehl zugestellt erhält, muss von sich aus Schritte unternehmen, die für ihn und die Gesellschaft mit unnötigen Kosten verbunden sind. Zudem ist es dem Geschädigten infolge einer Änderung des Strafgesetzbuches nicht mehr möglich, gegen denjenigen, der sich Gläubigereigenschaft anmasst, Strafklage wegen Kreditschädigung zu erheben.

Ich schlage deshalb dem Bundesrat vor, dem Parlament einen neuen Artikel 67a SchKG zu unterbreiten. Darin wäre festzulegen, dass der Gläubiger sein Betreibungsbegehren dem Betreibungsamt schriftlich und mit einem öffentlichen oder beglaubigten Forderungsbeleg versehen zustellen muss, so dass die Betreibungsämter dem Schuldner keinen Zahlungsbefehl zustellen können, ohne den öffentlichen oder beglaubigten Forderungsbeleg registriert zu haben.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Carobbio, Danuser, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner, Strahm Rudolf (14)

15.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3397 n Mo. Ziegler Jean. Ausfuhr von radioaktiven Abfällen (28.09.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, die Ausfuhr von radioaktiven Abfällen ins Ausland möglichst bald zu stoppen.

22.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 95.3398 n Ip. Schnider. Sozialverträgliche Reform der Agrarpolitik (28.09.1995)

Die neue Agrarpolitik bewirkt eine Einkommensumverteilung in der Landwirtschaft. Die Direktzahlungen sind, als Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, vor allem an die Fläche gebunden. Zudem soll künftig, im Interesse einer umweltgerechten Landwirtschaft, der Preisabbau in erster Linie durch Oekobeiträge nach Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes kompensiert werden. Verlierer sind dabei die kleinflächigen Betriebe, die intensiv bewirtschaftet werden, um einer Familie ein Auskommen zu bieten. Viele von ihnen werden gezwungen sein, zusätzlich einen ausserbetrieblichen Erwerb aufzunehmen. Die dazu notwendige Betriebsvereinfachung wird oft Investitionen erfordern. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass diesen Betrieben der Zugang zu den Investitionskrediten und zu den Familienzulagen bei der Aufnahme eines ausserbetrieblichen Erwerbs nicht geschmälert werden sollte, sondern dass gerade diese beiden Instrumente für die Lösung ihrer Probleme besonders geeignet sind?

Ist er bereit

1. Im Rahmen der angekündigten Reform der Agrarpolitik die Berechtigung der Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet für den Bezug von Investitionskrediten aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, dass für die Anpassungsmassnahmen in diesen Betrieben genügend Mittel zur Verfügung stehen?

2. Anlässlich der nächsten Beschlüsse zu den bäuerlichen Einkommen sowohl die Einkommensgrenze für den Bezug der Fa-

milienzulagen in der Landwirtschaft als auch die Ansätze erheblich zu erhöhen?

3. Eine Gesetzesänderung vorzubereiten, welche der Höhe der Zulagen weniger enge Grenzen setzt und eine Haushaltzulage nicht nur für die Angestellten, sondern auch für Landwirte von kleinen Betrieben vorsieht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bundi, Bürgi, Caccia, Columberg, Deiss, Engler, Giger, Gobet, Grossenbacher, Hari, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jöri, Kühne, Leu Josef, Marti Werner, Pini, Rohrbasser, Savary, Schenk, Schmidhalter, Schmied Walter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Sieber, Stamm Judith, Strahm Rudolf, Tschuppert Karl, Weyeneth, Wick, Wittenwiler (34)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

x 95.3399 n Ip. Eymann Christoph. Diskriminierung des Finanzplatzes Basel (28.09.1995)

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Schweizer Börse wurde vor kurzem ein neues Kotierungsreglement verabschiedet. Dieses überarbeitete Reglement sollte den legitimen Interessen aller drei bisherigen Börsenplätze (Zürich, Genf und Basel) gleichermassen gerecht werden und wettbewerbspolitisch fragwürdige monopolistische Tendenzen ausschliessen. Mit dem neuen Reglement werden jedoch bedeutsame Veränderungen eingeleitet, die eine schwerwiegende Schädigung des Wirtschaftsstandortes Basel zur Folge haben könnten. Die Zulassungsstelle der Schweizer Börse hat die Bedenken des Regierungsrates von Basel Stadt und der Basler Handelskammer nicht zur Kenntnis genommen und die Publikationsvorschriften im neuen Reglement ausschliesslich auf die Finanzmetropolen Zürich und Genf ausgerichtet. Für den Finanz- und Börsenplatz Basel hat dieser Entscheid gravierende Auswirkungen: Bereits heute werden Publikationen für Anleihen (auch aus der Nordwestschweiz) in dieser Region nicht mehr veröffentlicht.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die Schweizer Börse monopolistische oder monopolfördernde Tendenzen vermeiden sollte?
2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diese Diskriminierung einer ganzen Region aus regionalpolitischen Gründen unerwünscht ist?
3. Sollte deshalb nicht die künftige Eidgenössische Banken- und Börsenkommission (EBBK) veranlasst werden, dieses strukturschädigende Reglement zurückzuweisen und eine Ueberarbeitung durch die Zulassungsstelle der Schweizer Börse zu verlangen?

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

95.3400 s Mo. Loretan. Vollzug beim Strassenverkehrsrecht (28.09.1995)

Beim Bund befassen sich verschiedene Stellen mit strassenverkehrsamtlichen Funktionen. Das Bundesamt für Verkehr prüft Fahrzeuge des konzessionierten Verkehrs, die kantonale immatrikuliert sind. Bei den PTT wird eine Registratur über rund 26 000 Inhaber eidgenössischer Führerausweise geführt. Immatrikuliert sind rund 27 000 PTT-Fahrzeuge. Die PTT prüfen diese Fahrzeuge und auch die Fahrzeuge der Postautohalter, die kantonale immatrikuliert sind. Im weiteren prüfen sie die Anwärter für eidgenössische Führerausweise. Schliesslich nimmt auch noch die Gruppe für Rüstungsdienste Zulassungen von Bundesfahrzeugen mit den Kontrollschildern A vor. Zur Zeit befasst sich ein Projektausschuss "Fahrzeuge der Eidgenossenschaft" damit, das Transportwesen des Bundes zu optimieren und zu rationalisieren (EMD, PTT, SBB, Bundesverwaltung).

Dies gibt Anlass, eine ganzheitliche Neubeurteilung zu verlangen. Die Verknappung der finanziellen Ressourcen erfordert ri-

gorose Einsparungen und eine neue Aufgabenverteilung. Eine gleichartige Vollzugsaufgabe soll möglichst nur einer Staatsebene zugeteilt werden. Die Kantone sind ohne weiteres in der Lage, die Aufgaben effizient und wirtschaftlich zu erfüllen. Sie verfügen über geeignete Infrastrukturen und können einen Aufgabenzuwachs von etwa 0,75 Prozent ohne weiteres bewältigen. Demgegenüber lassen sich beim Bund bedeutende Einsparungen erzielen. Ich schätze diese auf mindestens 3 Millionen Franken pro Jahr. In verschiedenen Kantonen laufen Bestrebungen für die Privatisierung von strassenverkehrsamtlichen Aufgaben. Es sind zusätzlich zu den bereits gegebenen Möglichkeiten auch noch die Rechtsgrundlagen für die Privatisierung der technischen Prüfungen im Rahmen der Typenprüfung von Strassenfahrzeugen zu schaffen. Hier liegt ein bedeutendes Abbaupotential brach.

Ich lade daher den Bundesrat ein, umgehend eine Aenderung des Strassenverkehrsgesetzes vorzulegen. Es sind die folgenden Zielsetzungen zu verwirklichen:

1. Abschaffung des eidgenössischen Führerausweises;
2. Zulassung aller Bundesfahrzeuge, ausgenommen Militärfahrzeuge, durch die Kantone;
3. Prüfung von kantonale immatrikulierten Fahrzeugen ausschliesslich durch die Kantone;
4. Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Privatisierung der technischen Prüfungen im Rahmen der Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Bühler Robert, Büttiker, Carnat, Coutau, Gemperli, Huber, Raymond, Rhinow, Rhyner, Rüesch, Schiesser, Schüle, Uhlmann (15)

22.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion hinsichtlich der Ziff. 1 bis 3 in ein Postulat umzuwandeln und Ziff. 4 als erfüllt abzuschreiben

12.12.1995 Ständerat. Annahme.

95.3401 s Ip. Onken. SBB. Benachteiligung des Güterverkehrs in Grenzregionen (28.09.1995)

Die SBB haben in jüngster Zeit verschiedentlich den Vorwurf hinnehmen müssen, sie bevorzugten im Güterverkehr einseitig die für sie einträgliche Hauptverkehrsachse Basel-Zürich-St.Gallen und benachteiligten dadurch regionale Bestrebungen im grenznahen Raum.

Konkret stellt sich diese Frage etwa beim Güterverkehr auf der Seelinie (Schaffhausen-Rorschach) und beim grenzüberschreitenden Transit Konstanz/Kreuzlingen, wo es die betroffenen Gemeinden besonders empört hat, dass der Bahnhof Konstanz per 01.07.1995 ohne überzeugende technische oder betriebliche Gründe von der Normalstreckenklasse D3 auf C3 zurückgestuft worden ist.

Da diese unverständliche Massnahme, die Tarifpolitik der SBB und die schwer nachvollziehbaren Rangierkonzepte in Weinfelden und Wil, die Abwicklung des Güterverkehrs in der Grenzregion nachweislich verteuern und beeinträchtigen, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht ebenfalls der Auffassung, dass der Transitverkehr am Uebergang Konstanz/Kreuzlingen durch die bestehenden und die neu getroffenen Massnahmen der SBB behindert und die Grenzregion damit erneut benachteiligt wird?
2. Ist es nach Meinung des Bundesrates statthaft, dass sich die SBB in ihrem Betriebs- und Tarifkonzept derart einseitig auf die Hauptachse Basel-Zürich-St.Gallen konzentrieren, obwohl aus der Sicht eines kompetitiven Gesamtsystems andere Transportwege nachprüfbar schneller und wirtschaftlicher sind?
3. Inwieweit trifft eine solche Verkehrs- und Tarifpolitik der SBB auch andere Randregionen mit Grenzlage?
4. Ist eine solche Behinderung nach Auffassung des Bundesrates mit den Artikeln 33 und 34 Eisenbahngesetz, der EU-Richtlinie 91/440 und den einschlägigen Bestimmungen des Gattungsvertrages vereinbar?

5. Wie kann eine solche Politik der SBB mit der möglichst wirksamen und wirtschaftlichen Umsetzung vor dem Volk gutgeheissenen Alpeninitiative in Einklang gebracht werden?

6. Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Zurückstufung des Bahnhofs Konstanz unverzüglich rückgängig gemacht und alle ungerechtfertigten technischen, betrieblichen und tarifarischen Erschwerungen zugunsten einer Lösung im Gesamtinteresse und im wohlverstandenen Interesse der Grenzregion aufgehoben werden?

95.3402 n Ip. Bonny. Richtlinien bei Demissionen im Bundesrat (02.10.1995)

Ich lade den Bundesrat ein,

1. die Frage der grundsätzlichen Aspekte von "Spielregeln" bei Demissionen und

2. die Fragen der vorgängigen Aussprache im Bundesrat und einer angemessenen Frist zwischen offizieller Ankündigung und Rücktrittstermin zu beantworten (vorbehalten bleiben Fälle höherer Gewalt).

Mitunterzeichnende: Bühler Gerold, Dettling, Wittenwiler (3)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3403 n Mo. Comby. Effizienz der Schweizerischen Diplomatie (02.10.1995)

Die Schweiz verfügt über umfangreiche Möglichkeiten für Treffen auf höchster Ebene, insbesondere im Rahmen des Weltwirtschaftsforums von Davos und des Forum universel von Crans-Montana, die jährlich stattfinden.

Es liegt in unserem Interesse, diese unvergleichliche Situation zu nutzen, indem wir namentlich die "graue Diplomatie" ausbauen.

Zur Verbesserung der Effizienz der schweizerischen Diplomatie beantrage ich folgende Massnahmen:

1. Eine ständige Delegation des Bundesrates mit Staatsoberhaupt-Status zu ernennen, so dass der Bund sowohl in der Schweiz empfangen als auch im Ausland empfangen werden kann.

2. Die Bundeskanzlei mit der Koordination der Empfangs- und Besuchsdiplomatie des Bundes zu beauftragen und für den Bund einen Chef des Protokolls zu ernennen.

3. Alle nötigen gesetzlichen und reglementarischen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Reform im Interesse des Landes verwirklicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Epiney, Frainier, Langenberger, Mamie, Nabholz, Philipona, Savary, Scheurer Rémy, Schweingruber, Suter, Wanner (11)

18.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3404 n Ip. Kühne. Import von Hormon-Fleisch (03.10.1995)

Die Codex-Alimentarius-Kommission der UNO hat Grenzwerte für wachstumsfördernde Hormone im Fleisch festgelegt. Damit wurde international der Einsatz von Hormonen in der Fleischproduktion bestätigt. Die Länder müssen sich allerdings nicht an diese Vorgaben halten. Sie sind hingegen Masstab für die Beurteilung von allfälligen Handelsstreitigkeiten im Rahmen der WTO.

Aufgrund dieses Entscheides muss damit gerechnet werden, dass die EU den hängigen Streit mit den USA über das von der EU ausgesprochene Importverbot für Hormonfleisch von den WTO-Gremien verliert.

Gemäss Bauernzeitung vom 28.07.1995 hält ein Beamter des Bundesamtes für Gesundheitswesen fest, dass der Entscheid der Codex-Alimentarius-Kommission keinen Einfluss auf die Schweiz hat. Die Schweiz kenne für die inländische Fleischpro-

duktion ein Hormonverbot, hingegen verbiete die Schweiz den Import von hormonbehandeltem Fleisch nicht. Allerdings müsse der Einsatz von synthetischen Hormonen deklariert werden.

Aus diesen Sachverhalten ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt der Bund sicher, dass hormonbehandeltes Importfleisch auch wirklich deklariert wird?

2. Wie hoch ist die Sicherheit, dass nicht entsprechend deklariertes Importfleisch wirklich hormonfrei ist?

3. Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat, die EU in der Verteidigung ihres Importverbotes für hormonbehandeltes Fleisch im Rahmen der WTO zu unterstützen?

4. Plant der Bundesrat, sofern die EU den Streit mit den USA gewinnt, ebenfalls die Einführung eines Importverbotes für hormonbehandeltes Fleisch?

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 95.3405 n Ip. Iten Joseph. Einbezug des Hundesportes in die Förderung von Turnen und Sport (03.10.1995)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Bundesrat keine Möglichkeit, den Verfassungsauftrag zur Sportförderung (BV Artikel 27quinquies) auch auf die verschiedenen - gesundheitspolitisch und gesellschaftspolitisch nützlichen - Hundesportarten auszudehnen.

2. Die Interpellation zielt nicht auf finanzielle Beiträge an den Hundesport ab, sondern möchte vom Bundesrat wissen, ob er es nicht für richtig erachtet, durch ideelle staatliche Anerkennung des Hundesportes im Rahmen der Förderung von "Turnen und Sport" und "Jugend und Sport" ein klares Zeichen zu setzen.

Mitunterzeichner: Loeb François (1)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× 95.3406 n Ip. Jenni Peter. Verkehrsbeeinflussungssystem VBS (03.10.1995)

Ich bitte den Bundesrat, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

- Auf welchen Grundlagen basieren die Einstellungen im Verkehrsrechner bezüglich Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeit?

- Welche gesetzliche Grundlagen bestehen und wer entscheidet über die Anlage bezüglich Temporeduktion infolge Umweltbelastung?

- Wie wird sichergestellt, dass die Anlage bezüglich Temporeduktion nicht politisch missbraucht wird?

Mitunterzeichnende: Bignasca, Dreher, Kern, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Steinemann, Vetterli (8)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× 95.3407 n Ip. de Dardel. Ehemalige Schweizer Teilnehmer an der französischen Résistance. Rehabilitation (04.10.1995)

Will der Bundesrat:

1. Ein vollständiges Inventar der militärstrafrechtlichen Verfahren erstellen lassen, die zu Verurteilungen gegen Schweizerinnen und Schweizer führten, welche die französische Résistance-Bewegung unterstützten oder daran teilnahmen?

2. Diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die aktiven Widerstand gegen den Faschismus leisteten, im Namen der Schweiz Anerkennung entgegenbringen und Dank bekunden?

3. Die nötigen Schritte unternehmen, damit diese Personen voll und ganz rehabilitiert werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelín, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Vollmer, Züger (23)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

95.3408 n Ip. Stamm Judith. Frauenpolitisches Engagement des Bundesrates im Ausland (04.10.1995)

Welche Möglichkeit sieht der Bundesrat, einen informativen Ueberblick über sein frauenpolitisches Engagement im Rahmen der Aussenpolitik zu präsentieren?

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

95.3409 n Ip. Keller Rudolf. Rolle des BSV in Sachen Artisana (04.10.1995)

Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der Kranken- und Unfallversicherung Artisana wurde in verschiedenen Medienverlautbarungen auch die Handlungsweise des BSV zumindest kritisch hinterfragt.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hat das BSV in Sachen Artisana seine gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht wahrgenommen? Wenn ja, sind im neuen Krankenversicherungsgesetz gesetzliche Lücken, die zu den gleichen Missständen führen könnten, behoben?

- Wie stellt sich das BSV gegenüber der Absicht der Artisana-Geschäftsleitung, von den Einzelversicherten einen einmaligen Sonderbeitrag zur Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Reserven zu verlangen? Konkret: Hat das BSV für die Erhebung des Sonderbeitrags die Bewilligung erteilt?

- Hat das BSV der Artisana-Geschäftsleitung ebenfalls bewilligt, den Sonderbeitrag bei den Kollektivversicherten zu erheben?

- Wie stellt sich das BSV zum Umstand, dass Kollektivversicherte einen um 50 Franken höheren Sonderbeitrag für die gleiche Grundversicherung bezahlen müssen, als die Einzelversicherten? Gilt nicht auch hier der Grundsatz der gleichen Prämie für die gleiche Leistung?

- Wie beurteilt das BSV den Umstand, dass die Artisana anscheinend bei den "normalen" Kollektivversicherten den Sonderbeitrag erhebt, bei den "anonymen" Kollektivversicherten jedoch nicht? Erachtet das BSV diese mutmassliche Ungleichbehandlung als korrekt; wenn nein, was gedenkt das BSV dagegen zu tun?

- Bezüglich dem geplanten Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes der Artisana erscheinen in jüngster Zeit in Berner Printmedien widersprüchliche Berichte. Währenddem der Vertreter der Interimsgeschäftsleitung von Artisana von einer Aufgabe dieses Projektes spricht, äussert sich der Sprecher des Verwaltungsrates gerade in umgekehrtem Sinn. Wie stellt sich das BSV zum Umstand, dass aufgrund der Sicht vorhandenen Reserve von den Versicherten einerseits Sonderbeiträge verlangt werden, andererseits jedoch Millionenbeträge in ein Verwaltungsgebäude gesteckt werden, dessen Notwendigkeit zumindest kritisch hinterfragt werden müsste?

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **95.3410 n Ip. Nabholz. Revision Scheidungsrecht** (04.10.1995)

Im November 1992 wurde die Vernehmlassung zur Revision des Scheidungsrechts abgeschlossen.

Ich frage den Bundesrat an, weshalb er dem Parlament bisher keine Botschaft zugeleitet hat und wann er gedenkt, diese Vorlage den Eidgenössischen Räten zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aubry, Bär, Baumann Stephanie, Bezzola, Bugnon, Bühlmann, Camponovo, Cavadini Adriano, Comby, Danuser, David, Dettling, Dormann, Fankhauser, Fischer-Seengen, Gadiant, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Heberlein, Langenberger, Loeb François, Marti Werner, Ostermann, Reimann Maximilian, Sandoz, Schweingruber, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiner, Tschopp, Wannier, Züger (33)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

95.3411 n Ip. Borer Roland. Ungleiche Beurteilung von verschiedenen Krankenversicherungen (04.10.1995)

Im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten der Krankenversicherung Artisana muss festgestellt werden, dass das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) offensichtlich bei den verschiedenen Versicherern unterschiedliche Beurteilungsmassstäbe ansetzt.

So erscheint die Lage der Artisana den verantwortlichen Bundesstellen anscheinend als äusserst kritische Notlage, die das Erheben eines Sonderbeitrages bei den Einzelversicherten als zulässig erscheinen lässt.

Andere Krankenversicherungen, als Beispiel die Helvetia, wurden in jüngster Vergangenheit durch das gleiche Bundesamt jedoch anders beurteilt, obwohl die vorhandenen Reserven deutlich tiefer waren, als die aktuellen bei der Artisana.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum beurteilt das BSV die Situation bei der Artisana mit 16 Prozent Reserve als besonders kritisch und bewilligt drastische Interventionen (Sonderbeiträge), obwohl bei der Helvetia, die vor einiger Zeit einen deutlich tieferen Reservestand auswies, keine derartigen Massnahmen angeordnet wurden?

2. Wie deckt sich diese Bewilligungspraxis des BSV mit der Aussage von Frau Bundesrätin Dreifuss vom 19.06.1995 auf eine entsprechende Frage von Frau Nationalrätin Brunner Christiane, wo deutlich gesagt wurde, dass das Departement den einzelnen Versicherern in der Regel drei bis fünf Jahre Zeit geben will, um die Finanzen in Ordnung zu bringen und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestreserven zu bilden?

Mitunterzeichnende: Dreher, Giezendanner, Jenni Peter, Kern, Moser, Scherrer Jürg, Steinemann (7)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **95.3412 n Po. Rechsteiner. Freizügigkeitsverordnung (FZV)** (04.10.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, die in der Freizügigkeitsverordnung vom 03.10.1994 vorgenommene Einschränkung der Begünstigungordnung bei Freizügigkeitspolice- und konti wieder rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnerin: Hafner Ursula (1)

04.12.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Annahme.

95.3413 n Po. (Hari)-Seiler Hanspeter. Vorgezogene Einführung der Witwerrente im BVG (04.10.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen:

- unter welchen Voraussetzungen eine BVG-Teilrevision (mit den wichtigsten Punkten aus der 10. AHV-Revision) vorgezogen werden kann;
- ob und welche Anpassungen und Entscheide zu treffen sind, damit die Witwerrente auch im BVG schnellstmöglich eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Fischer-Hägglings, Gadiant, Hess Otto, Maurer, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Schenk, Seiler Hanspeter, Weyeneth, Wyss William (15)

17.01.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Das Postulat wird durch Hr. Seiler übernommen

x 95.3414 n Mo. Schmidhalter. Bau und Finanzierung der Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in zwei Stufen (04.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt (laut Geschäftsverkehrsgesetz Art. 22), den Bau und die Finanzierung der Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in zwei zeitlich getrennten Etappen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Epiney, Hildbrand (3)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

x 95.3415 n Ip. Eggenberger. Verfassungsmässigkeit der PTT-Gesetzesentwürfe (04.10.1995)

Der Bundesrat hat nachfolgende Gesetzesentwürfe in die öffentliche Vernehmlassung geschickt:

- das neue Bundesgesetz über die Organisation der Post- und Telekommunikationsunternehmung des Bundes (PTOG)
- das revidierte Fernmeldegesetz (FMG) und
- das neue Postgesetz

Die Gesetze beruhen zum Teil auf Gutachten, die die PTT-Betriebe selber in Auftrag gegeben haben und vom Bundesrat in weiten Teilen übernommen worden sind.

Verschiedene Bestimmungen verletzen jedoch Artikel 36 der Bundesverfassung (BV). So verletzt insbesondere die Ausschüttung von Dividenden bei der Telecom AG Artikel 36 Absatz 2 der BV, der klar festlegt: "Der Ertrag der Post- und Telegrafverwaltung fällt in die eidgenössische Kasse". Zulässig wäre nach meiner Meinung und auch nach Meinung von Experten lediglich eine feste Verzinsung des Aktienkapitals "Dritter". Ebenso wird Artikel 36 Absatz 3 verletzt, der festlegt: "Die Tarife werden im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft nach den gleichen möglichst billigen Grundsätzen bestimmt". So müsste bei der Post wenigstens der ganze Universalbereich - der ohnehin zu stark eingeschränkt werden soll - den Bestimmungen der Verfassung unterstellt werden. Bei der Telecom AG respektive beim Fernmeldegesetz werden sogar die Grundsätze für die Festsetzung der Preise der Grundversorgung offengelassen respektive ohne Hinweis auf den Verfassungsauftrag die Bestimmung der Grundsätze dem Bundesrat überlassen.

Rechtlich fragwürdig ist auch die vorgeschlagene Regelung mit öffentlich-rechtlichen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) und damit die völlige Abkoppelung vom Beamtengesetz des Bundes. Erstens kennt das Schweizerische Vertragsrecht das Instrument des öffentlichen GAV nicht und zweitens wird so der Einfluss des Eigentümers Bund auf die Personalpolitik der Unternehmen Post und Telecom mit immerhin fast 60 000 Bediensteten minimalisiert, was Artikel 85 BV widerspricht. Drittens entstehen schliesslich Ungerechtigkeiten, die sich

Unternehmen, welche Bundesaufgaben im ganzen Land wahrzunehmen haben, nicht leisten können.

Die erwähnten Probleme, aber auch weitere Bestimmungen der drei Gesetze, wie z. B. die Auslagerung von Aufgaben der PTT in private Gesellschaften, sollten auf die Verfassungsmässigkeit überprüft werden.

Ich frage deshalb den Bundesrat, ob er auch der Meinung und gewillt ist, die Zeit bis zur Auswertung der Vernehmlassungen zu nutzen, um unabhängige Experten zu beauftragen, die drei Gesetze auf ihre Verfassungsmässigkeit zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Béguelin, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Carobbio, Gross Andreas, Hämmerle, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Mauch Ursula, Spielmann, Tschäppät Alexander, Vollmer, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger (22)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3416 n Ip. Zbinden. Transfersystem im Spitzensport (04.10.1995)

Zur Zeit findet am Europäischen Gerichtshof der EU in Luxemburg ein Musterprozess statt. Dabei geht es in erster Linie um Transferzahlungen, die Sportvereine für den beruflichen Wechsel von Sportlern anderen Sportvereinen gezwungenermassen zu entrichten haben. Und zwar mit Einverständnis der verantwortlichen Sportverbände.

Diese bis heute auch in der Schweiz praktizierten Transferregelungen verstossen gegen verfassungsmässig und gesetzlich verankerte Persönlichkeits- und Freiheitsrechte (z.B. berufliche Freizügigkeit). Gültige Vereins- und Verbandrechte schränken übergeordnetes Recht ein. Wollen Spitzensportler heute ihren Beruf ausüben, so sind sie gezwungen, sich - auch widerwillig - den Vereins- und Verbandssatzungen zu unterwerfen.

In einem Postulat vom 30.09.1991 betreffend eingeschränkte Persönlichkeitsrechte im Berufssport habe ich die eingeschränkten Rechte von Spitzensportlern bemängelt. Im Zentrum des Vorstosses standen damals die beruflichen Freizügigkeitsbeschränkungen durch Transferzahlungen, undurchsichtige Formen der Spielvermittlung und -beratung sowie vereins- und verbandsinterne Sanktionspraktiken. Der Bundesrat hat am 05.11.1991 das Postulat entgegengenommen.

Durch den Zwischenentscheid am Gerichtshof (Fall Jean-Marc Bosman) wurde die Frage wieder aktuell.

1. Was hat der Bundesrat in den vergangenen vier Jahren bezüglich der eingeschränkten Persönlichkeitsrechte konkret unternommen?

2. Was bedeutet der allfällige Entscheid des obersten EU-Gerichtes für die Schweiz? Werden die Umsetzungsarbeiten des Postulates beschleunigt?

3. Hat die Tatsache, dass bei uns in der Schweiz namhafte Fussballorganisationen (FIFA, UEFA) zum Teil ihren Sitz haben und die Schweiz führende Funktionäre stellt, einen Einfluss auf das Verhalten des Bundesrates? Sowohl der Weltfussballverband als auch die Europäische Fussballassoziation möchten das Transfersystem weiterhin aufrecht erhalten. Sie wünschen sich keine politische Einmischung in die nach Vereinsrecht organisierten Verbände und Vereine: FIFA-Generalsekretär Josef Blatter: "Alle diese Verbände sind nach Vereinsrecht strukturiert, das genauso funktioniert wie in einem Gesangs-, Turn- und Vogelzuchtverein".

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **95.3417 n Ip. Bugnon. Ausländerpolitik: Ueberprüfung des Dreikreise-Modells** (04.10.1995)

Beim Drei-Kreise-Modell sind die Personen einer Reihe von Ländern vom Gastarbeiterkontingent ausgeschlossen. Hat der Bundesrat bedacht, wie sich dies wirtschaftlich auf die Regionen auswirkt, aus denen früher viele Arbeitskräfte in unser Land kamen?

Ich denke insbesondere an die Personen aus Ex-Jugoslawien, die mit dem Geld, das sie in der Schweiz verdienten, für den Unterhalt ihrer Familien sorgten.

Allein aus der Region Kosovo haben seit 1991 (Einführung der neuen Einwanderungspolitik) schätzungsweise rund 20 000 Saisoniers ihre Arbeitsbewilligung in der Schweiz verloren oder werden sie bis 1996 (Ende der Übergangsperiode) noch verlieren. Dadurch entstehen der Region Mindereinnahmen von ungefähr 20 Millionen Franken.

Stimmen diese Zahlen?

Wenn ja, ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass

- diese Politik für die verschiedenen Regionen Ex-Jugoslawiens, die schwer unter dem Krieg oder unter der Repression leiden, schlimme Folgen hat und zur Verarmung von Regionen wie Kosovo beiträgt?

- diese Politik zahlreiche Saisoniers dazu zwingt, ein Asylverfahren anzustrengen, wodurch sie ihren Familien kein Geld mehr schicken können und sie dem Bund zur Last fallen?

- diese Politik dazu führt, dass zusätzlich viele Personen ihr Land aus existentieller Not verlassen müssen und als zusätzliche Asylsuchende in unser Land einreisen?

- der Schweizer Arbeitsmarkt für die Arbeitskräfte aus Ex-Jugoslawien unbedingt offen bleiben muss, damit Regionen wie Kosovo nicht noch zusätzlich destabilisiert werden?

Müsste man entsprechend nicht auf den Entscheid, die Länder Ex-Jugoslawiens in den dritten Kreis aufzunehmen, zurückkommen? Dies um so mehr, als diese Gegend grundlos nicht zu den traditionellen Rekrutierungsgebieten gezählt wurde; denn seit Ende der sechziger Jahre arbeiten Personen aus dem heutigen Ex-Jugoslawien in der Schweiz.

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3418 s Emp. Schüle. Mehrwertsteuer. Aenderung der Verordnung** (04.10.1995)

Dem Bundesrat wird empfohlen, seine Verordnung zur Mehrwertsteuer zu überprüfen und in jenen Punkten auf den 01.01.1996 zu ändern, die sich aus verfassungsrechtlichen und steuersystematischen Gründen sowie aus solchen der Praktikabilität aufdrängen. Damit würde der Bundesrat dem Gesetzesprojekt der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben den enormen Zeitdruck nehmen und es ermöglichen, dass die Erfahrungen mit dem Systemwechsel fundiert ausgewertet und beim Erlass des Gesetzes konsequent einbezogen werden können.

In der Verordnung zu berücksichtigen wären insbesondere die folgenden Bestimmungen des seitens der WAK NR in die Vernehmlassung gegebenen Gesetzesentwurfs vom 29.08.1995:

- Hauswarrantarbeiten (Art. 8 Abs. 2 lit. a)

Viele kleine Pensionskassen werden aus MWSt-Pflicht entlassen, und die unverständliche Besteuerung der eigenen Abwärtsleistung wird eliminiert.

- Ort der Dienstleistung (Art. 9, 12 und 15)

Eine hohe Eurokompatibilität im Bereich grenzüberschreitender Dienstleistungen ist nötig, um Doppelbesteuerungen und Besteuerungslücken zu vermeiden.

- Brockenhäuser (Art. 14 Ziff. 7)

Die heutige Regelung trifft die gemeinnützigen Brockenhäuser in sozialpolitisch unverträglicher Weise.

- Sportveranstaltungen bzw. Startgelder (Art. 14 Ziff. 12e)

Damit wird eine fiskalische Regelung beseitigt, die in der Vernehmlassungsvorlage so nicht vorgesehen war und die insbesondere von den Sportverbänden bekämpft wird.

- Verwaltungsratshonorar (Art. 17 Abs. 1)

Die heutige Regelung führt zu einem hohen Administrativaufwand ohne entsprechendes Steuersubstrat. Eine Koordination mit der Regelung bei der AHV ist nötig.

- Gruppenbesteuerung (Art. 17 Abs. 3, Art. 25)

Die Liberalisierung der Gruppenbesteuerung führt zu wesentlichen administrativen Erleichterungen für die betroffenen Unternehmensgruppen, ohne dass sie mit einem Steuerausfall verbunden ist.

- Gemeinwesen (Art. 17bis)

Diese neue Regelung verhindert die Besteuerung von Leistungen, die innerhalb des gleichen Gemeinwesens erbracht werden. Die heutige Regelung ist steuersystematisch unbefriedigend.

- Option für Besteuerung unecht befreiter Umsätze (Art. 20bis)

Diese neue Regelung erlaubt den Steuerpflichtigen mit teilweise steuerbaren, teilweise steuerbefreiten Leistungen die freiwillige Unterstellung der letzteren unter die MWSt, was zu administrativen Vereinfachungen und zur Eliminierung neuer Schattensteuern führt.

- Eigenverbrauch (Art. 26)

Sachlich kaum zu rechtfertigende, exorbitante Steuerbelastungen im Zusammenhang mit der Umnutzung von Liegenschaften können so vermieden werden.

- Vorsteuerabzug (Art. 29 und 30)

Aus Gründen der Praktikabilität und der Steuersystematik ist auf sämtlichen geschäftsmässig begründeten, zur Erzielung steuerbarer Umsätze getätigten Spesen der volle Vorsteuerabzug zu gewähren. Damit wird den verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber Artikel 30 Rechnung getragen.

- Berichtigung des Vorsteuerabzugs (Art. 33)

Diese Regelung korrigiert die bisherige, steuersystematisch verfehlte und fiskalistische Praxis und erlaubt die volle Rückforderung der Vorsteuern besonders bei Grossinvestitionen.

- Buchführung (Art. 47, insbesondere Abs. 3)

Diese neue Regelung von grosser praktischer Tragweite verpflichtet die Eidg. Steuerverwaltung, klare und generelle Regeln festzulegen für den Rechtsanspruch auf Erleichterungen.

- Nachträglicher Vorsteueranspruch (Art. 85bis)

Die neue Regelung löst das Problem der Einspracheplut im Bereiche der Verpflegungs-, Unterkunfts- und Reisespesen.

Mitunterzeichnende: Büttiker, Cottier, Gemperli, Jagmetti, Maissen, Reymond, Rüesch, Schallberger, Simmen, Uhlmann, Weber Monika (11)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen.

07.12.1995 Zurückgezogen.

95.3519 n Mo. Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port (05.10.1995)

Eine Gruppe von schweizerischen und ausländischen Spekulantinnen und Spekulanten will in Corsier-Port (Genf) einen Vergnügungspark bauen.

Verwirklichte man dieses Vorhaben, so würde eine der wenigen, archäologisch äusserst wertvollen Pfahlbauersiedlungen endgültig zerstört werden.

Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, solche Stätten zu schützen. Darum beauftrage ich den Bundesrat, die dringlichen Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um den Bau des Vergnügungsparkes von Corsier-Port (Genf) zu verhindern.

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3520 n Ip. Leu Josef. Sanierung des Schweinebestandes (05.10.1995)

Basierend auf der Darstellung in der Begründung bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Bundesrat dieser Analyse zustimmen?
2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass aus epidemiologischen Gründen eine flächendeckende, landesweite, obligatorische Sanierung notwendig ist?
3. Ist der Bundesrat bereit, das vorgeschlagene Instrumentarium für die flächendeckende Sanierung zu überprüfen und einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Bürgi, Hari, Jäggi Paul, Kühne, Schnider, Tschuppert Karl, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (9)

15.11.1995 Antwort des Bundesrates.

x 95.3521 n Po. Nabholz. Schutz von BLN-Objekten (05.10.1995)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob der gesetzliche Schutzstatus der BLN-Objekte genügt oder ob eine Weiterentwicklung des BLN-Instruments notwendig ist.

Mitunterzeichnende: David, Eymann Christoph, Maeder, Ruffy, Strahm Rudolf, Wanner (6)

22.11.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Annahme.

x 95.3522 n Ip. Gros Jean-Michel. Kosten der Pilotenausbildung an der SLS (05.10.1995)

In der "Weltwoche" vom 21. September 1995 ist ein Artikel des Journalisten Sepp Moser über die Schweizerische Luftverkehrs-Schule (SLS) erschienen, die im Auftrag des Bundes von der Swissair geleitet wird. Daraus geht hervor, dass der Bund der SLS seit ihrer Gründung mehrere zehntausend Millionen Franken für die Pilotenausbildung zur Verfügung gestellt hat.

Laut diesem Artikel sind einerseits die Kosten der Pilotenausbildung im Rahmen der SLS sehr hoch und andererseits findet ein Teil der Ausbildung, für die der Bund Subventionen bezahlt, im Ausland statt.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgendes wissen:

1. Stimmt es, dass ein grosser Teil der Pilotenausbildung, die von der SLS organisiert wird, im Ausland stattfindet? Wenn ja, wie gross war der im Ausland durchgeführte Anteil dieser Ausbildung in den letzten drei Jahren?
2. Welche Massnahmen sind ergriffen worden, um zu prüfen, ob der Teil der Ausbildung, der gegenwärtig im Ausland stattfindet, nicht auch an privaten schweizerischen Schulen durchgeführt werden könnte?

Wie viele Arbeitsplätze könnten dadurch in der Schweiz geschaffen werden? Und was für Arbeitsplätze?

3. Wie lassen sich die hohen Ausbildungskosten der SLS im Vergleich zu denjenigen der privaten schweizerischen Flugschulen rechtfertigen?
4. Wie kontrolliert der Bund den Einsatz der Mittel, die er der Swissair für Leitung und Verwaltung der SLS zur Verfügung stellt?
5. Welche Massnahmen hat der Bund ergriffen oder gedenkt er zu ergreifen, um die Verwendung der öffentlichen Gelder im Bereich der Flugausbildung zu optimieren? Wie steht der Bundesrat den Alternativen gegenüber, die ihm Kreise der Luftfahrt unterbreitet haben?

04.12.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

x 95.3523 n Ip. Bignasca. Die SBB und ihre Fehler (05.10.1995)

Am 26. September 1995 habe ich eine Interpellation eingereicht, um auf die merkwürdigen Praktiken der SBB beim Erwerb von Grundstücken hinzuweisen, die sie, wie sie sagen, für ihre "zukünftige Entwicklung" brauchen.

Dabei habe ich insbesondere den Fall Manno erwähnt, in dem sich die SBB Freiheiten herausnahmen, für die sie - meiner Meinung nach - strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könnten und in dem sie in Bundesgerichtsentscheiden, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über 16 Millionen Franken gekostet haben, desavouiert worden sind.

Heute wiederholt sich das gleiche in der Leventina: Die SBB erwerben Land, ohne die genaue Linienführung zu kennen, ohne den Bau der NEAT in Frage zu stellen und ohne - und dies ist am schlimmsten - den Wert der Grundstücke genau zu bestimmen. Die Verhandlungen finden zwischen Beamten und Eigentümern statt. Ein solches Vorgehen könnte zu Unregelmässigkeiten führen, was im übrigen für die SBB-Verwaltung nichts Neues darstellen würde.

Ich frage den Bundesrat:

- a. Mit welchen Mitteln werden in der Leventina, und zwar zwischen dem Südportal des vorgesehenen Basistunnels und der Zone "Giustizia", gegenwärtig Grundstücke erworben?
- b. Warum werden Kaufverträge für Grundstücke abgeschlossen, die sich ausserhalb der vom Tessiner Regierungsrat vorgesehenen Linienführung befinden?
- c. Meint der Bundesrat nicht, es wäre besser, die definitiven Entscheide über die Zukunft der NEAT abzuwarten, bevor die erwähnten Käufe, die auf mehrere Millionen Franken zu veranschlagen sind, getätigt werden?
- d. Fallen diese Ausgaben unter die vom Parlament genehmigten Rahmenkredite?

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3524 n Mo. de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen (05.10.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, dem Parlament einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen. Dieser Bundesbeschluss soll:

- a. den Bundesrat ermächtigen, für 1996 eine allgemeine Mietzinssenkung in der Grössenordnung von 12 Prozent anzuordnen;
- b. den Vermieterinnen und Vermietern die Möglichkeit einräumen, die Mietzinssenkung im Einzelfall bei der Schlichtungsbehörde für Streitigkeiten aus Miete und Pacht anzufechten, wenn ausserordentliche Verhältnisse (wie zum Beispiel eine Renovation) vorliegen;
- c. vorsehen, dass nach erfolgter Mietzinssenkung auf die künftige Mietzinsentwicklung das System des geglätteten Hypothekenzinses angewandt wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bugnon, Carobbio, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Jeanprêtre, Leuenberger Ernst, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, Zbinden (16)

29.11.1995 Der Bundesrat beantragt, den Buchstaben c der Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Buchstaben a und b abzulehnen. .

95.3525 n Mo. Baumberger. Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheiden im Ausländer- und Asylrecht (05.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht und Antrag über die erforderliche Revision von Bundesgesetzen vorzulegen, um das Bundesgericht in angemessenem Umfang von den ausländerrechtlichen Fragen zu entlasten und diese

Kompetenz der (entsprechenden neu zu benennenden) schweiz. Asylrekurskommission zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Bürgi, Dettling, Epiney, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frainier, Hari, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Müller, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rutishauser, Schenk, Schnider, Seiler Hanspeter, Vetterli, Wick, Wyss William (23)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3526 n Ip. Steinemann. Vereinbarung zum Nachteil des Transportgewerbes im Rheintal/SG (05.10.1995)

Am 30. Juni 1995 haben der österreichische Bundesminister für Oeffentliche Wirtschaft und Verkehr Magistrat Viktor Klima und der Vorsteher des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes Bundesrat Adolf Ogi ein Verkehrsabkommen in Crans-Montana VS unterzeichnet.

Dieses Abkommen zwischen Oesterreich und der Schweiz wurde ohne Gegenrecht der Schweizer abgeschlossen, und ist ab 01. September 1995 in Kraft.

Einmal mehr ist Adolf Ogi vorgeprellt, ohne wichtige Abklärungen zu treffen und ohne die bilateralen EU-Verhandlungen über den Strassentransit abzuwarten und hat mit einem Nachbarland, in diesem Falle Oesterreich, eine Vereinbarung unterzeichnet.

Diese Vereinbarungen sind eindeutige Nachteile für das schweiz. Transportgewerbe im internationalen, grenzüberschreitenden Verkehr. Unnötige administrative Vorschriften und zusätzliche Bewilligungsverfahren, wie Gesuche nach Bern (Strassenkonzessionen) für jedes Fahrzeug mit Kontrollschild auch für Leerfahrten, bedeuten eine Verschlechterung der Kurztransitfahrten durch Oesterreich und Deutschland.

Mit diesem Transitvertrag ist der freie Zugang zum europäischen Transportmarkt noch mehr behindert.

Verschlechterung der Transitfahrten durch Oesterreich, obwohl die österreichischen Transporteure für die Schweiz auch im Transit keine Bewilligung benötigen.

Solche Einschränkungen müssen mit Deutschland unbedingt verhindert werden.

1. Wieso wurde dieser Vertrag unterzeichnet, ohne die Betroffenen vorher in Kenntnis zu setzen oder zur Stellungnahme aufzufordern?

2. Wird auf die Randregion St.Galler-Rheintal keinerlei wirtschaftliche Rücksicht genommen?

3. Ist dem Bundesrat bekannt, dass der zur mobilen Export- und Importindustrie gehörenden Transportwirtschaft im internationalen Verkehr mit diesem einseitigen, ohne Gegenrecht unterzeichneten Vertrag, weitere Wettbewerbsnachteile entstehen, welche als Konsequenz der hart betroffenen Unternehmer eine Auslandsverlagerung zur Folge haben?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine Sonderregelung für den kleinen Gütertransit auszuhandeln, um der standortgebundenen Wirtschaftsregion Rheintal des bisherigen Zugang auf kürzestem Weg zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Borer Roland, Dreher, Giezendanner, Jenni Peter, Kern, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg (8)

17.01.1996 Antwort des Bundesrates.

95.3527 n Mo. Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzes Schweiz (05.10.1995)

1. Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament so rasch wie möglich die Massnahmen zu unterbreiten, die für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz dringlich und zudem unerlässlich sind. Diese zusätzlichen Massnahmen sollten mit den bereits getroffenen und denen, die zur Zeit geprüft werden, wenn möglich zu einem einzigen

Paket zusammengefasst werden, damit die Räte sie wie die GATT-Verträge als Gesamtheit behandeln können. Da unsere Rahmenbedingungen laufend an die Entwicklung der Märkte, des Wettbewerbs und der Gesellschaft angepasst werden müssen, werden je nach Bedarf weitere Massnahmen folgen müssen.

2. In diesem Sinn erscheinen folgende Massnahmen als vor-dringlich:

- Verbesserung der steuerlichen Attraktivität, insbesondere für die Holding-Gesellschaften. Weitere steuerliche Massnahmen hat das Parlament bereits mit Motionen gefordert. Bei der Prüfung und Realisierung sind vor allem die positiven Auswirkungen und die schwierige Haushaltssituation des Bundes zu berücksichtigen. Vorrang muss den fiskalischen Massnahmen gegeben werden, die die Investitionen belohnen, die Bildung von Eigenkapital stärken und die Schaffung neuer Unternehmen fördern, sowie der Abschaffung der Stempelabgaben auf den Emissionen usw.

- Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren;

- verstärkter politischer Einsatz in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Erneuerung. Im speziellen müssen die Koordination und die Verfahren in der Verwaltung und bei anderen zuständigen Stellen überprüft und verbessert werden. Klarere und prioritäre Strategien sind zu umschreiben, damit die Finanzmittel wirksamer eingesetzt werden können.

- Erleichterungen bei der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte.

3. Gleichzeitig wird der Bundesrat ersucht, die Revision von Gesetzen, Verordnungen, Weisungen und Reglementen entsprechend ihrer Dringlichkeit an die Hand zu nehmen; denn diese belasten unsere Wirtschaft, insbesondere die kleineren und mittleren Betriebe ausserordentlich.

4. Der Bundesrat wird aufgefordert, das Kartellgesetz, das Binnenmarktgesetz und das Gesetz über die technischen Handelshemmnisse so rasch als möglich in Kraft zu setzen, damit der Wettbewerb in der Schweiz angekurbelt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft verstärkt werden.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Bühner Gerold, Comby, Cornaz, Couchepin, Dettling, Fischer-Seengen, Frainier, Fritschi Oscar, Früh, Gros Jean-Michel, Gysin, Heberlein, Langenberger, Mamie, Narbel, Philipona, Poncet, Rohr, Sandoz, Savary, Schweingruber, Stamm Luzi, Stucky (25)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3528 n Mo. Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone (05.10.1995)

1. Der Bundesrat wird ersucht, die wichtigsten Gesetze und Ausführungsverordnungen zu überprüfen und dem Parlament Änderungsvorschläge zu unterbreiten, wonach den Kantonen mehr Kompetenzen und Verantwortung gegeben wird. Dies ist für die Erhaltung des schweizerischen Föderalismus und des nationalen Zusammenhaltes unentbehrlich. Die schwierige Konsensfindung in verschiedenen Bereichen führt nämlich zu Erstarrung, auch in den Kantonen, die Veränderungen befürworten. Indem den Kantonen zusätzliche Kompetenzen übertragen werden, lassen sich in anderen Bereichen gewisse Verfahren vereinfachen und die Bundesgelder rationeller einsetzen.

2. Insbesondere in den folgenden Bereichen sind den die Kantonen mehr Kompetenzen zu übertragen:

- Erwerb von Liegenschaften durch Personen im Ausland. Ein Rahmengesetz soll es den Kantonen erlauben, diesen Bereich auf ihrem Gebiet selbst zu regeln, sofern sie zum Beispiel planerische Massnahmen getroffen haben (wie dies im Tessin und in zahlreichen Gemeinden bereits mit einer prozentualen Begrenzung der Zweitwohnungen der Fall ist).

- Zulassung einer begrenzten Anzahl von 40-Tonnen-Lastwagen auf dem Gebiet der Grenzkantone. Durch diese Massnahme würde Tätigkeit und Niederlassung von Unternehmen

begünstigt werden, fielen doch die von Bern auferlegten Einschränkungen weg.

- Arbeitsmarkt. Den Kantonen soll mehr Freiheit gewährt werden bei der Anstellung ausländischer Arbeitskräfte.

- Investitionen in Berggebieten. Die Kantone sollen mehr Entscheidungs- und Finanzautonomie erhalten, zum Beispiel mittels Gewährung einer Jahrespauschale.

- Arbeitslosigkeit. Die Kantone sollten allein Interventionsmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt ergreifen können, weil sie diese den eigenen Bedürfnissen und den regionalen Besonderheiten besser anpassen können. Ausserdem würden die Bundesgelder auf diese Weise sparsamer eingesetzt werden.

- Ausbildung und Kultur. Mit einer sinnvolleren Verteilung der Kompetenzen an die Kantone könnte auf die komplexen, detaillierten und oft kostspieligen Weisungen des Bundes verzichtet werden (z.B. Stipendien, Berufsbildung usw.).

Mitunterzeichnende: Bonny, Caccia, Camponovo, Comby, Couchepin, Epiney, Friderici Charles, Lepori Bonetti, Narbel, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Sandoz (14)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in den Punkten 1, 2 und 6 in ein Postulat umzuwandeln, den Punkt 3 abzulehnen, die Punkte 4 und 5 abzuschreiben.

95.3529 n Po. Zwygart. Konsequenzen für Steuersäumige (05.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Hebung der Steuermoral die Möglichkeit zu schaffen, dass schuldhaft säumige Steuerzahler Konsequenzen zu tragen haben. Beispielsweise könnte man prüfen, ob bei klar bestimmten Fällen der Führerausweis abgenommen bzw. nicht erteilt werden könnte. Eine andere Möglichkeit wäre auch die obligatorische Veröffentlichung der Steuerhinterzieher.

Mitunterzeichnende: Dünki, Eberhard, Grendelmeier, Meier Samuel, Sieber, Weder Hansjürg (6)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 95.3530 n Po. Strahm Rudolf. Grundsätze für die Expertentätigkeit z.H. des Parlamentes (05.10.1995)

Das Ratsbüro wird aufgrund des Geschäftsreglements des Nationalrates (Art. 33 Abs. 4) beauftragt, Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeit von Experten aufzustellen, die im Auftrag des Parlaments oder einer parlamentarischen Kommission arbeiten. Dabei sind insbesondere die Interessenbindungen und deren Offenlegung, die damit zusammenhängenden Wettbewerbsverzerrungen auf dem Beratungsmarkt, die Handhabung der Vertraulichkeit und die Kompetenzzuteilung für die Entschädigungen zu regeln.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Hämmerle, Herzog, Hubacher, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner, Steiger, Vollmer, Züger (22)

17.11.1995 Das Büro beantragt, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Annahme.

x 95.3531 n Po. Leuba. Förderung erdgasbetriebener Autobusse (05.10.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, den Zolltarif so zu ändern, dass für das als Treibstoff importierte Erdgas nicht der Treibstoffzollansatz angewendet wird, sondern der Zollansatz für Heizgas.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Bülmann, Eggly, Eymann Christoph, Graber, Narbel, Ostermann, Sandoz, Scheurer Rémy (9)

29.11.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.12.1995 Zurückgezogen.

x 95.3532 n Mo. Bugnon. Schweizerische Kommission für nachhaltige Entwicklung (05.10.1995)

Ich fordere den Bundesrat auf, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Legislaturplanung 1995 - 1999 wird unter die Leitidee der nachhaltigen Entwicklung gestellt.

2. Es wird eine Schweizerische Kommission für nachhaltige Entwicklung eingesetzt, die mit einem Sekretariat und einem ausreichenden Budget ausgestattet ist, damit sie als Zentrum des Informationsaustauschs und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung im Hinblick auf die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung fungieren kann.

Wenigstens sollte der Bundesrat aber auf eine bestehende Institution zurückgreifen, die es erlaubt, die gesteckten Ziele zu verwirklichen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Bäumlin, Brügger Cyrill, Bülmann, Carobbio, Comby, Danuser, Darbellay, de Dardel, Eberhard, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Hollenstein, Leuenberger Ernst, Maeder, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Singeisen, Spielmann, Steiger, Strahm Rudolf, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Ziegler Jean, Zisyadis (35)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3533 s Mo. Maissen. Zuständigkeit und Beschleunigung in forstpolizeilichen Verfahren (05.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, gemäss welcher Artikel 6 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) dergestalt geändert wird, dass die Kantone künftighin unabhängig vom Ausmass der Rodungsfläche für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen für Rodungen zuständig sind.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Carnat, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Prongué, Raymond, Rhyner, Rüesch, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Uhlmann, Ziegler Oswald (18)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3534 s Mo. Schiesser. Langfristige Finanzierung der AHV (05.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten spätestens auf die Sommersession 1998 eine Vorlage zu unterbreiten, die:

1. sicherstellt, dass die mittel- und langfristig sich abzeichnenden sehr hohen Ausgabenüberschüsse in der AHV-Rechnung möglichst von Anfang an aufgefangen werden können;

2. die langfristige Leistungsfähigkeit der AHV trotz starker Belastung durch die demographische Entwicklung gewährleistet, und

3. garantiert, dass der Ausgleichsfonds der AHV im Sinne von Artikel 107ff. AHVG (derzeit rund 25 Milliarden Franken), von

kurzfristigen und geringfügigen Ausnahmen abgesehen, erhalten bleibt und den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag von einer Jahresausgabe auch in Zukunft erreicht.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bühler Robert, Büttiker, Carnat, Coutau, Iten Andreas, Jagmetti, Loretan, Maissen, Martin Jacques, Reymond, Rhinow, Rhyner, Rüesch, Salvioni, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Weber Monika (23)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

11.12.1995 Ständerat. Annahme.

× **95.3535 n Ip. Misteli. Solothurner Kantonalbank. Rolle der Eidgenössischen Bankenkommission** (06.10.1995)

Aufgrund des PUK-Berichtes in Sachen Solothurner Kantonalbank und der Stellungnahme des damaligen Bankrates (Aera Dr.H.Frey) stellen sich verschiedene Fragen bezüglich der Rolle der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) bei der Beteiligung der Solothurner Kantonalbank (SKB) an der Bank in Kriegstetten (BiK).

Für die weiteren zu erwartenden Umstrukturierungen im schweizerischen Bankwesen ist es von nationalem Interesse, den Fragen und Unklarheiten, welche in Bezug auf die EBK als nationaler Kontrollinstanz offen sind, genauer nachzugehen. Ich bitte deshalb den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, dass die EBK im Falle der SKB ihrer Rechenschaftspflicht nach mehr Transparenz nachkommt? Sieht der Bundesrat vor, weitere Abklärungen in die Wege zu leiten, damit noch offene Fragen zur Rolle der EBK im Fall der SKB beantwortet werden können?

2. Ist die spezifische Rolle der EBK gegenüber den Kantonalbanken als Staatsbanken ausreichend definiert, insbesondere auch unter dem neuen Bankengesetz, um ähnliche Unklarheiten und Probleme, wie sie in Solothurn aufgetreten sind, in Zukunft vermeiden zu können?

3. Im PUK-Bericht wurde erwähnt, dass die EBK bei wirtschaftlich notwendigen Bankübernahmen ein 3-Stufen-Konzept verfolgt: Zuerst soll nach Lösungen unter den Regionalbanken gesucht werden. Auf zweiter Stufe müssen Lösungen unter den Kantonalbanken gesucht werden und erst zuletzt käme eine Uebernahme durch eine der Grossbanken in Frage. Besteht ein solches Konzept? Wenn ja, welches sind die Kriterien und Rahmenbedingungen, unter welchen dieses umgesetzt wird (Verhandlungsstrukturen, Entscheidungsrahmen)?

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3536 n Mo. Misteli. Keine Entwicklungsgelder für die Milchrechnung** (06.10.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, die an schweizerische Milchprodukte gebundene Nahrungsmittelhilfe aufzuheben und die betreffenden Beträge aus der Entwicklungszusammenarbeit für humanitäre Hilfe voll auf die "andere Nahrungsmittelhilfe" umzuverlegen.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Bugnon, Hollenstein, Robert (5)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **95.3537 n Po. Suter. Rettungsaktion für das gestalterische Werk Friedrich Dürrenmatts** (06.10.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, die Federführung zur Rettung des gestalterischen Werkes von Friedrich Dürrenmatt zu übernehmen. Die Rettungsaktion könnte folgende Kernpunkte enthalten:

a. Defizitgarantie von beispielsweise rund 1 Million Franken an die Baukosten zur Realisierung eines von Mario Botta gestalteten Museum-Anbaues auf dem Anwesen Friedrich Dürrenmatts in Neuenburg.

b. Uebernahme der Betriebskosten für dieses Dürrenmatt-Zentrum und Betreuung durch das Schweizerische Literaturarchiv; der Aufwand wird auf zwei Etatstellen geschätzt.

Im Gegenzug würde Frau Charlotte Kerr Dürrenmatt und die Friedrich Dürrenmatt-Stiftung folgende Gegenleistungen erbringen:

- Schenkung des ersten Wohnhauses Friedrich Dürrenmatts mit Umschwung zur Realisierung des weitgehend aus Spendengeldern zu finanzierenden Botta-Projektes und zur Errichtung eines Dürrenmatt-Begegnungszentrums;

- Schenkung des gesamten gestalterischen Werkes Friedrich Dürrenmatts dem Bund zuhanden der Öffentlichkeit.

Mitunterzeichnende: Aguet, Allenspach, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berger, Bezzola, Bircher Peter, Bodenmann, Bonny, Borel François, Bugnon, Bühlmann, Bühler Gerold, Bundi, Caccia, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Cincera, Columberg, Comby, Cornaz, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Eberhard, Eggenberger, Engler, Eymann Christoph, Fankhauser, von Felten, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frainier, Früh, Gadiant, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Loeb François, Maeder, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Nabholz, Oehler, Philipona, Pini, Robert, Ruffi, Rutishauser, Rychen, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schweingruber, Segmüller, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Strahm Rudolf, Theubet, Thür, Tschopp, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss William, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwyrgart (110)

15.11.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Annahme.

95.3538 n Mo. Fasel. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen (06.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, aus Mitteln des Departements des Innern (Bundesamt für Sozialversicherungen) und des Volkswirtschaftsdepartements (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) in Zusammenarbeit mit interessierten Kantonen und Fachorganisationen Pilotprojekte zur wirtschaftlichen und sozialen Integration von erwerbslosen Personen zu fördern und zu unterstützen. Den eidgenössischen Räten ist ein Bericht über die Auswirkungen und den Erfolg der entsprechenden Versuche zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Brügger Cyrill, Bugnon, Comby, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dünki, Epiney, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Hollenstein, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Maitre, Meier Hans, Ostermann, Robert, Ruffi, Schmidhalter, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Stamm Judith, Weder Hansjürg, Wick, Zwyrgart (30)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3539 n Po. Béguelin. Eidgenössische Bankenkommission und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit (06.10.1995)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob nicht der Artikel 23 des Bankengesetzes in dem Sinn geändert werden sollte, dass Verwaltungsräte von Banken nicht gleichzeitig Mitglied der Bankenkommission sein können.

Die Bankenkommission hat die wichtige Aufgabe, das Bankwesen zu beaufsichtigen. Es ist stossend festzustellen, dass Mitglieder der Bankenkommission Richter in eigener Sache sind. Diese Situation muss geklärt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Carobbio, Jeanprêtre (3)

29.11.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 95.3540 n Ip. Hildbrand. Beschränkung von "Regio Plus" auf das Bergegebiet (06.10.1995)

Der Bund will im ländlichen Raum gemeinsame Entwicklungsinitiativen innerhalb und zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren oder zwischen Privaten und der öffentlichen Hand fördern, die zu einer besseren Nutzung lokaler und regionaler Ressourcen beitragen. Angestrebt wird damit auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifikation und Wettbewerbsfähigkeit, eine Verstärkung innerregionaler Kreisläufe und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

In erster Linie geht es dem Bund darum, bei Strukturanpassungen Schützenhilfe zu gewähren und Anpassungen zu erleichtern. Den Besonderheiten und dem spezifischen Entwicklungspotential im ländlichen Raum soll besser Rechnung getragen werden. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat zu diesem Zwecke das Programm "Regio Plus" entwickelt und in die Vernehmlassung geschickt.

Da für diese lobenswerte Initiative allerdings nur 70 Millionen Franken für eine Zeitspanne von zehn Jahren zur Verfügung stehen, ersuche ich den Bundesrat abzuklären, ob eine Beschränkung des Programms "Regio Plus" auf die Investitionshilfe-Regionen nicht zweckmässiger wäre. Streuverluste müssen im Interesse der Sache unbedingt vermieden werden.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Schmidhalter (2)

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× 95.3541 n Ip. Ruf. Migrationstagung des EJPD vom 24. August 1995 in Bern (06.10.1995)

Am 24. August 1995 hielt das EJPD in Bern eine "Migrationstagung" ab. Erklärter Zweck der Veranstaltung war es, in einem breiteren Publikum Verständnis für die Probleme zu wecken, die mit der jahrzehntelangen Masseneinwanderung in die Schweiz und ihrem hohen Ausländerbestand zusammenhängen. Die Tagung fand breiten Zuspruch. Wie aus zuverlässiger Quelle zu erfahren ist, verlief sie jedoch sehr einseitig, was die Thematik betrifft, und es kam zu keiner echten Diskussion der drängenden Probleme, was auf die politisch unausgewogene Auswahl der Referenten, Diskussionsleiter und Panelteilnehmer zurückzuführen war. Zum abschliessenden Panelgespräch waren, wenn man von den ausländischen Referenten absieht, sogar ausschliesslich Vertreter der vier Bundesratsparteien eingeladen!

Ich frage den Bundesrat an:

1. Trifft es zu, dass unter den Referenten, welche die Tagung am Morgen mit ihren Vorträgen einleiteten, kein einziger Sprecher war, der eine kritische bis oppositionelle Haltung zur bisherigen Einwanderungspolitik des Bundesrates vertrat?
2. Falls dies zutrifft, findet der Bundesrat, eine solche Auswahl der Referenten sei sachgerecht?
3. Stimmt es, dass unter den Diskussionsleitern der "Workshops" die Vertreter einer kritischen oder oppositionellen Haltung ebenfalls fehlten, auch in der Gruppe, welche die Aufgabe hatte, im Sinne von Sekundanten zu funktionieren?
4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Zusammensetzung des Panels und überhaupt auch der übrigen offiziellen Redner von einem demokratischen Standpunkt aus zu beanstanden ist?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage, ob angesichts der oben erwähnten Tatbestände der eingangs erwähnte Zweck der Tagung erreicht wurde?

Mitunterzeichnende: Bignasca, Bischof, Keller Rudolf, Maspoli, Stalder, Steffen (6)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

95.3542 n Ip. Meier Samuel. Verzicht der SBB auf Tabakwerbung (06.10.1995)

Ich ersuche den Bundesrat freundlich, mir seine Haltung hinsichtlich eines Verbotes der Tabakwerbung in seinem Einflussbereich darzulegen und mir insbesondere die beiden folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, sich - entsprechend seinem Bekenntnis zur Bedeutung der Tabakprävention in seiner Botschaft vom 09.03.1992 und im Interesse des Jugendschutzes - in seinem Einflussbereich für ein Verbot oder zumindest für weitergehende Einschränkungen der Tabakwerbung einzusetzen?
2. Ist der Bundesrat bereit, insbesondere bei den SBB darauf hinzuwirken, dass dieses Staatsunternehmen darauf verzichtet, auf seinem Grund und Boden Tabakwerbung zuzulassen?

× 95.3543 n Mo. Comby. Weltmeisterschaften Handi Ski 2000 in Crans-Montana / Anzère (06.10.1995)

Wir beantragen für die Organisation der Weltmeisterschaften Handi Ski 2000 in Crans-Montana/Anzère einen technischen und finanziellen Beitrag des Bundes, da die kulturelle und gesellschaftliche Tragweite dieser Veranstaltung gross ist.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aregger, Aubry, Béguelin, Berger, Bezzola, Bodenmann, Bonny, Borel François, Bugnon, Bühner Gerold, Bundi, Cavadini Adriano, Darbellay, de Dardel, Deiss, Ducret, Epiney, Eymann Christoph, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frainier, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi Oscar, Gadiant, Gonseth, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hess Peter, Hollenstein, Langenberger, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Loeb François, Mamie, Matthey, Müller, Narbel, Ostermann, Perey, Philipona, Pini, Poncet, Reimann Maximilian, Robert, Rohr, Rohrbasser, Ruf, Savary, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Singeisen, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Theubet, Thür, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wittenwiler, Zisyadis (70)

22.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 95.3544 n Po. Seiler Hanspeter. Treibladungspulver für GP 90 aus Wimmis (06.10.1995)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen,

1. ob für die Herstellung der Gewehrpatrone 90 das in der Geschäftseinheit Pulver und Ladungen der Schweizerischen Munitionsunternehmung (vorher Eidg. Pulverfabrik Wimmis) produzierbare Treibladungspulver - anstelle des ausländischen Fabrikates - verwendet und
2. ab wann Treibladungspulver für die GP90 des Stgw90 aus eigener Produktion in Wimmis bezogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Fehr, Hari, Schenk, Schmied Walter (4)

22.11.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Annahme.

× **95.3545 n Ip. Schmied Walter. Drogenkonsum in der Armee** (06.10.1995)

Seit einigen Jahr scheint man festzustellen, dass Personen, die in Militärünfälle verwickelt sind, Drogen konsumiert haben. Ich stelle darum dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wird bei Militärünfällen wie Fensterstürzen, Verkehrsunfällen, Schiessunfällen usw. systematisch untersucht, ob Drogen eingenommen worden sind (LSD, Ecstasy, Alkohol)?

2. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen haben die Kontrollen in den letzten fünf Jahren, in denen das Drogenproblem besonders akut geworden ist, geführt?

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

95.3546 n Mo. Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie (06.10.1995)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten im Rahmen seines Entwurfes zu einem Gesetz zur Reduktion des CO₂-Emissionen auch gesetzliche Massnahmen zur Förderung der CO₂-freien Stromproduktion aus Kernenergie zu unterbreiten.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten im Bericht über die Legislaturplanung die Massnahmen darzulegen, die er als nötig erachtet, um die sich ab 2010 abzeichnende Stromversorgungslücke zu schliessen und welche Rolle er dabei der Kernenergie unter besonderer Berücksichtigung des CO₂-Problematik zuordnet.

3. Der Bundesrat wird eingeladen, in seinem zweiten bis zum 15.04.1997 zu erstellenden nationalen Bericht über die Zielerreichung hinsichtlich der CO₂-Emissionen in der Schweiz zuhanden der internationalen Klimakonferenz auch die Rolle der Kernenergie umfassend darzustellen und diesen Bericht den eidgenössischen Räten vor dessen definitiver Verabschiedung zur Diskussion vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Cavadini Adriano, Cincera, Cornaz, Couchepin, Dettling, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Hägglingen, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Keller Anton, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Philipona, Pidoux, Poncet, Reimann Maximilian, Rohr, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (77)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in den Punkten 1 + 3 abzulehnen und Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln.

× **95.3547 n Ip. Ducret. Kabelnetzbetreiber. Unlauterer Wettbewerb der PTT** (06.10.1995)

Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die PTT die gesetzlichen Vorschriften einhalten, und ihnen zu verbieten, dass sie, solange das Fernmeldewesen nicht privatisiert ist, ihr Monopol dazu missbrauchen, sich im Bereich der Infrastruktur und der Radio- und Fernsehdienste beherrschende Stellungen zu schaffen?

21.12.1995 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

95.3548 n Po. Bühlmann. Integrationsbericht: Zusatz zum "Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik" (06.10.1995)

Der Migrationsbericht von Peter Arbenz soll durch einen Zusatzbericht ergänzt werden, der sich vertieft und ausschliesslich mit dem Aspekt der Integration beschäftigt.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Bugnon, Diener, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Hollenstein, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Robert, Singeisen, Steiger, Thür, Zbinden (16)

29.11.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **95.3549 n Po. Dettling. Förderung der Regional- und Lokalpresse** (06.10.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Vollzugsverordnung zum revidierten Postverkehrsgesetz sicherzustellen, dass die vom Parlament stipulierte Vorzugsstellung der Regional- und Lokalpresse bei den Posttaxen in die Tat umgesetzt wird. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass bei den unvermeidlichen Tarifierhöhungen die Lokal- und Regionalpresse bevorzugt behandelt und dass namentlich auch die Frühzustellung der kleinauflagigen regionalen Tagespresse in die Presseförderung einbezogen wird. Im weiteren ist die Berechnungsart des Defizits der Zeitungsrechnung zu ändern.

Mitunterzeichnende: Früh, Giger, Wittenwiler (3)

20.12.1995 Zurückgezogen.

× **95.3550 n Po. Strahm Rudolf. Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** (06.10.1995)

Unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission sind zwei ausgearbeitete Rechnungsmodelle präsentiert worden, die eine Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit ökologischen Indikatoren und mit einer Verbrauchsbilanz des Naturkapitals vorsehen. Die Modelle stammen vom "Club of Rome" und vom internationalen "World Wildlife Fund" (WWF). Neben dem Bruttosozialprodukt soll auch ein "Oekosozialprodukt" resp. ein Index des nachhaltigen Wirtschaftswachstums (ISEW) eingeführt werden. Diese Indikatoren sollen die Nutzung der Naturgüter in die Nationale Buchhaltung integrieren.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende vorläufige Massnahmen zu prüfen und vorzukehren:

1. Für die Schweiz soll aufgrund der ausgearbeiteten internationalen Rechnungsmodelle versuchsweise eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung unter Einbezug der ökologischen Faktoren (Oekosozialprodukt, ISEW) erstellt werden, sei es durch das Bundesamt für Statistik oder sei es durch ein entsprechendes Forschungsprojekt (u.U. des Nationalfonds).

2. Die Schweiz soll sich im Rahmen des OECD einsetzen, dass die OECD-Länder gemeinsam die Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit ökologischen Indikatoren oder Konten vorantreiben.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäuml, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Deiss, von Felten, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Rechsteiner, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Zbinden, Züger (22)

29.11.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Annahme.

95.3551 n Po. Strahm Rudolf. NEAT: Verhandlungen mit EU betreffend Ausbau Simplon-Süd (06.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU Verhandlungen über den Vollzug des Transitabkommens vom 03.12.1991 mit dem Ziel zu führen, in einem Protokoll einen verbindlichen Zeitplan über den Ausbau am Simplon-Süd (Strecke Iselle-Milano) durch die italienischen Staatsbahnen festzulegen.

Das Protokoll mit der EU sollte zum Zeitpunkt der Tunnel-Innangriffnahme am Lötschberg vorliegen und eine zeitliche Koordination der Ausbaurbeiten an der Lötschberg-Simplon-Achse sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Brügger Cyrill, Bundi, Danuser, de Dardel, Eggenberger, Fankhauser, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jöri, Ledergerber, Leuenberger Ernst, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Tschäppät Alexander, Züger (18)

95.3552 n Mo. Béguelin. Agglomerationsverkehr (06.10.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Stadt- und Agglomerationsverkehr in die Liste der Aufgaben im öffentlichen Verkehr aufzunehmen, für die bis zum Jahr 2015 Investitionen prioritär zu tätigen sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bugnon, Bundi, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Maitre, Marti Werner, Meyer Theo, Ostermann, Ruffy, Spielmann, Tschopp, Vollmer, Züger (28)

95.3553 s Po. Schüle. Ergänzung des Transitabkommens (06.10.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit der EU Verhandlungen einzuleiten über die Ergänzung des Transitabkommens mit dem Ziel, die (insbesondere in Art. 5 des Abkommens vom 02.05.1992 geregelten) Verpflichtungen der Schweiz zur Bereitstellung der Alpentransversalen in zeitlicher Hinsicht konsequent auf die effektiv zu erwartende Kapazitätsauslastung abzustimmen.

Dabei ist (auf Basis von Art. 4: "Die Vertragsparteien verfolgen damit das Ziel, die Rentabilität der Investitionen zu sichern.") eine Lösung anzustreben, die aufgrund der seitens der EU verbindlich zuzusichernden Kapazitätsauslastung eine angemessene Kapitalverzinsung dieser Infrastruktur-Investitionen für den alpenquerenden Verkehr sicherstellt.

x 95.3554 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Solidaritätsbeiträge in der Landwirtschaft (24.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt Artikel 21 des Milchwirtschaftsbeschlusses und die Artikel 24^{quinquies} und 24^{sexies} des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) aufzuheben.

04.12.1995 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

18.12.1995 Nationalrat. Ablehnung.

95.3555 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (21.11.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Organisation des Such- und Rettungsdienstes des Bundesamtes für Zivilluftfahrt zu ändern und mit der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge eine private Organisation zu betrauen.

95.3556 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000 (21.11.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten alles daran zu setzen, dass bereits für die Volkszählung 2000 eine vereinfachte und kostengünstigere Erhebungsmethode zur Anwendung gelangt.

Im Hinblick auf diese Volkszählung wird der Bundesrat beauftragt, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- Einführung von Unterstützungs- oder Anreizmassnahmen durch den Bund, die den Kantonen und Gemeinden erlauben, ihre verwaltungstechnischen Datenregister zwecks statistischer Ziele zu harmonisieren;
- Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit durch den Bund im Bereich der Harmonisierung der Datenregister, -erhebung und -aufarbeitung (Regionalisierung).

95.3557 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 (21.11.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Volkszählung im Jahre 2010 auf der Grundlage von harmonisierten Registern der Kantone und Gemeinden abgewickelt werden kann.

95.3558 n Po. Pini. Bauten ausserhalb der Bauzonen (04.12.1995)

Ich beziehe mich auf meine früheren parlamentarischen Vorstösse von 93/94 und komme mit diesem Postulat auf die problematischen Auswirkungen des Bundesgesetzes auf Bauten ausserhalb der Bauzonen zurück (siehe Postulat Pini vom 08.06.1993 Nr. 93.3279 bezüglich Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, das vom Bundesrat am 01.09.1993 angenommen wurde).

Ich bitte hiermit den Bundesrat um ausführliche Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. Die derzeitigen Einschränkungen, die durch die Anwendung der Verordnung auferlegt werden (die von den Gemeinden in die Normen zur Regionalplanung eingebracht wurden, auf denen die entsprechenden Weisungen der Bezirke beruhen), sind von der Bevölkerung allgemein schlecht aufgenommen worden. Nach Auffassung des Raumplaners unserer Gemeinde (Biasca) ist dies das negative Resultat einer Raumplanung, die nicht nur ohne eine Gesamtkonzeption, sondern vor allem auch ohne den Dialog mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern entstanden ist. Das hat bei den Städte- und Raumplanern der Schweiz zu Misstrauen gegenüber unseren Institutionen geführt und Pattsituationen oder gar offene Konflikte hervorgerufen.

2. In Anbetracht der gegenwärtigen konjunkturellen Lage des Landes bin ich der Meinung, dass die erwähnten Einschränkungen vor allem für die Gemeinden untragbare Kosten verursachen.

"Es sei denn", so äussert sich der Raumplaner unserer Gemeinde, Herr Ing. Borella, zu diesem Thema, "die Kosten würden aufgrund von Konstruktionselementen des Pseudorustico ermittelt, das aus Materialien und mit Techniken erstellt wird, die Ursprüngliches vortäuschen und in baulicher Hinsicht unglaubwürdig sind..."

95.3559 n Po. Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spuriger Ausbau (04.12.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, die sich aufdrängenden Schritte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Herstellung der erforderlichen Verkehrskapazität auf dem N4-Abschnitt Schaffhausen-Winterthur, insbesondere durch dessen Ausbau auf vier Spuren in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Bühler, Müller Erich

(2)

× **95.3563 n D.lp. Engler. Wiederaufbau in Ex-Jugoslawien und Rückführung von Kriegsflüchtlingen** (05.12.1995)

Ist der Bundesrat bereit, einen ausserordentlichen Beitrag an den Wiederaufbau der Infrastrukturen und der Wirtschaft in Ex-Jugoslawien zu leisten und damit den in der Schweiz verweilenden Kriegsvertriebenen eine rasche Rückkehr zu erleichtern?

Ist er damit einverstanden, die Hilfe nach folgenden Kriterien zu leisten?

- Es sind jene Gebiete in Ex-Jugoslawien zu bevorzugen, aus welchen die meisten der rund 40 000 Gewaltflüchtlinge in der Schweiz stammen und wo eine Niederlassung möglich ist.

- Der Umfang der Hilfe orientiert sich an den heutigen Fürsorgeleistungen für die Kriegsvertriebenen in der Schweiz, womit der effektive Nutzen der schweizerischen Aufwendungen - durch die vor Ort grössere Wirksamkeit - vervielfacht wird.

- Es ist in Abstimmung mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) ein zeitlicher Plan für die Rückführung festzulegen.

Mitunterzeichnende: Fischer-Hägglings, Heberlein, Hess Peter, Marti Werner, Steinegger (5)

18.12.1995 Antwort des Bundesrates.

19.12.1995 Nationalrat. Erledigt.

95.3564 n lp. Hollenstein. Schweizer Armee. Verzicht auf Defilees (06.12.1995)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wir stellt sich der Bundesrat nach den Vorkommnissen in Genf zu den militärischen Defilees? Erachtet er Defilees weiterhin als notwendig oder als Element, auf das auch verzichtet werden kann?

2. Sind weitere Defilees geplant? Wenn ja, wann?

3. In wessen Kompetenz liegt die Durchführung von Defilees?

4. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft auf Defilees verzichtet wird und somit Aggressionen auf beiden Seiten erst gar nicht entstehen und Verletzte verhindert werden können?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlín, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Diener, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Hilber, Jans, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Roth, Ruffy, Spielmann, Stucky, Teuscher, Thür, Vermot, Weber Agnes, Zisyadis (27)

95.3565 n lp. Ziegler. Einreiseverbot nach Frankreich gegen Professor Tariq Ramadan (07.12.1995)

Am 26. November 1995 untersagte die französische Grenzpolizei dem Lehrer Tariq Ramadan die Einreise nach Frankreich.

Tariq Ramadan ist Schweizer Bürger und arbeitet als Beamter im Erziehungswesen. Als international bekannter Schriftsteller und Theoretiker setzt er sich für einen offenen Islam und für den Dialog mit anderen Glaubensgemeinschaften ein.

Diese gegen ihn gerichtete Massnahme kommt einer Ablehnung seiner Weltanschauung gleich, die zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer teilen.

Wie gedenkt sich der Bundesrat bei der französischen Regierung raschmöglichst für die unverzügliche Aufhebung dieser willkürlichen Massnahme gegen Tariq Ramadan einzusetzen?

95.3566 n Mo. Pini. Hilfe für Osteuropa. Verteilung der Mittel (07.12.1995)

Im sehr guten Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats über die "Osteuropahilfe" steht auf Seite 23 (italienischer Text), dass bis zum 31. Oktober 1994 von 52 Firmen aus der deutschen (80 Prozent) und der französischen Schweiz (20 Prozent) Waren im Gegenwert von 160 Millionen Franken geliefert wurden und sie dabei vom BAWI Finanzhilfe

aus dem zweiten Rahmenkredit erhalten haben. Die "bestplatzierte" Firma allein hat 19 Prozent aller vom BAWI vergebenen Kredite erhalten. Angesichts der Tatsache, dass die gesamten 100 Prozent der Bestellungen unter der deutschen und der französischen Schweiz aufgeteilt sind, frage ich mich: und welche Rolle spielt dabei die italienischsprachige Schweiz (insbesondere das Tessin)?

Unter Punkt 10.2 "Finanzpolitische Realität" (Seite 26 der italienischen Fassung) des Berichts hebt die Geschäftsprüfungskommission hervor, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantrage ich dem Bundesrat:

1. zu gewährleisten, dass die Bestellungen aus den osteuropäischen Ländern, oder besser, ihre Aufträge, ausgewogen auf die drei Sprachregionen der Schweiz (deutsch, französisch und italienisch) verteilt werden;

2. die Funktionen von BAWI und BZO zu erweitern und ihre Zusammenarbeit besser aufeinander abzustimmen und die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aufzustocken;

3. eine Kontrollinstanz für eine gerechte Verteilung der Aufträge zu schaffen.

95.3567 n Mo. Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau (11.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer regelmässigen Anpassung des schweizerischen Rechts sicherzustellen, dass das Niveau des schweizerischen Konsumentenschutzes gegenüber demjenigen innerhalb des EWR, resp. der EU nicht weiter zurückbleibt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Semadeni, Tschäppät, Zbinden (27)

95.3568 n lp. Zisyadis. Neues KVG und Erhöhung der Krankenkassenprämien (07.12.1995)

Vor der Volksabstimmung vom Dezember 1994 erklärte der Bundesrat, dass das neue Krankenversicherungsgesetz in den Kantonen Waadt, Genf und Tessin (die bereits ähnliche Gesetze eingeführt hatten) zu keinen grossen Prämiensteigerungen führen werde und man in anderen Kantonen mit einer Erhöhung der Krankenkassenprämien um vier bis fünf Prozent rechnen. Diesem Argument kam während der Abstimmungskampagne grosse Bedeutung zu: Namentlich in den Westschweizer Kantonen dürfte das Gesetz aufgrund dieser Aussage angenommen worden sein. Doch nun kündigen die Krankenkassen Erhöhungen der Versicherungsprämien um 25 bis 60, ja sogar um bis zu 100 Prozent an.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um eine rasche Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat die Öffentlichkeit mit diesem irreführenden Argument absichtlich getäuscht?

2. Wie beabsichtigt der Bundesrat, die Krankenkassen bei der Ausweisung ihrer Rückstellungen und Gewinne der letzten Jahre zu Transparenz zu verpflichten?

3. Im Tessin und in der Westschweiz werden sich die Prämien-erhöhungen deutlicher auswirken als in den anderen Kantonen. Welche zeitlich beschränkte Sofortmassnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um zwischen den Kantonen ein Minimum an Solidarität herzustellen, um so mehr als gegenwärtig mehr als 15 Kantone die Bundesbeiträge nicht ausschöpfen wollen?

4. Beabsichtigt der Bundesrat, so auf dem Rücken der am meisten benachteiligten Versicherten, denen er vorgängig Unterstützung versprochen hat, Bundesbeiträge zu sparen?

5. Wie denkt der Bundesrat über die Einführung des Bonus-Malus-Systems, wonach eine kranke Person gleich behandelt wird wie Auto?

6. Ist der Bundesrat bereit, den Konsumentenschutzorganisationen bei den entscheidungsbefugten Organen der Krankenkassen ein Einsichts- und Interventionsrecht zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Carobbio, Cavalli, Goll, Gross Andreas (5)

95.3569 n Po. Bircher. Mittelfristplan öffentlicher Regionalverkehr Schweiz (07.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zum Mittelfristplan der SBB, einen solchen jeweils für die Dauer von vier Jahren zu Beginn einer Legislaturperiode über den öffentlichen Regionalverkehr in der Schweiz dem Parlament zu unterbreiten.

95.3570 n Ip. Keller. Fragwürdige Preisverleihung an Alternativ-Energiezentrale (07.12.1995)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der verliehene "Energie 2000 Preis" nicht als versteckte Subvention zu sehen, mit welcher versucht werden soll, die unausgereifte Anlage auf einen funktionsfähigen Stand zu bringen?

2. Ist es normal, dass solche Preise für nicht funktionsfähige Anlagen vergeben werden?

3. Was meint er zur personellen Verflechtung, die bei der Verleihung dieses Preises eventuell mitgespielt hat?

95.3571 n Mo. Jöri. Tempolimiten auf Autobahnen in und um Ballungszentren (07.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Autobahnabschnitte in und um Ballungszentren auf die Tauglichkeit für Tempo 120 hin zu überprüfen und gesetzliche Vorschriften zu Temporeduktionen aus Sicherheitsgründen zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel François, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (64)

95.3572 n Po. Jöri. Krankenkassen - Prämienverbilligung (07.12.1995)

Wir bitten den Bundesrat, in einem jährlichen Bericht über die Durchführung der Prämienverbilligung gemäss Krankenversicherungsgesetz durch die Kantone Auskunft zu geben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Bodenmann, Borel François, Bühlmann, Carobbio, de Dardel, Dormann, Dünki, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (65)

95.3573 n Ip. von Felten. Beziehungen Schweiz - Nigeria (07.12.1995)

Rasch und konsequent hat der Bundesrat auf die Ermordung des nigerianischen Schriftstellers und Menschenrechtlers Ken Saro-Wiwa reagiert, indem er mit der Rückberufung des schweizerischen Botschafters den schärfstmöglichen diplomatischen Akt vollzogen hat. Trotzdem ist es absehbar, dass solche diplomatische Aktionen nicht zu einem Umdenken des Militärregimes in Nigeria führen werden - die Verhandlungen der Commonwealth-Konferenz in Neuseeland haben den Beweis dafür geliefert. Nach der Empörung über die Ermordung des Schriftstellers Ken Saro-Wiwa muss die Situation weiterhin genauestens verfolgt werden. Es geht um den Ueberlebenskampf des Ogoni-Volks und aller anderen Demokraten und Demokratinnen in Nigeria.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

1. Wie gross ist der Handelsaustausch der Schweiz mit Nigeria?

2. In welcher Höhe und mit welchem Material belief sich in den letzten zehn Jahren der vom Bund bewilligte Waffenexport nach Nigeria? Werden solche Exporte immer noch bewilligt?

3. Wieviele privatwirtschaftliche Geschäfte werden durch die vom Bund vorsubventionierte ERG zu Gunsten der in Nigeria geschäftenden Schweizer Firmen versichert?

4. Ist der Bundesrat bereit, für Geschäfte, die zugunsten der Exportunternehmen über die ERG abgesichert werden, in Zukunft eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung zu erstellen? Ist er bereit, entsprechende Zusagen für Geschäfte in Nigeria zu stoppen?

5. In welchem Umfang bezieht der Bund direkt oder über Mittelfirmen Rohöl oder entsprechende Derivate von Shell oder aus Nigeria für seinen Fuhrpark oder für die Armee?

6. Ist der Bundesrat bereit, den Flüchtlingen vor dem nigerianischen Militärregime die vorläufige Aufnahme zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Paul, Roth, Ruffy, Semadeni, Vollmer (23)

95.3574 n Mo. Vollmer. Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes (11.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer Revision des Bankengesetzes einen ausreichenden Einlegerschutz im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten - in Anlehnung an die Mindestvorgaben der Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme - zu verwirklichen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Jans, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Tschäppät, Zbinden (23)

95.3575 n Ip. Rychen. Stromversorgung in der Schweiz (11.12.1995)

Pressemitteilungen zufolge ist die Stromversorgung aus witterungs- und streikbedingten Umständen im Moment europaweit angespannt. Die Streiks in Frankreich haben auch Auswirkungen auf die Schweiz.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. In welchem Ausmass ist die Schweiz in den Wintermonaten bei Spitzenbedarf auf Stromimporte angewiesen?

2. Inwieweit können witterungs- oder streikbedingte Umstände im Ausland die Versorgungssicherheit unseres Landes gefährden?

3. Gibt es im Falle von (streikbedingten) Ausfällen von Stromlieferungen aus dem Ausland Konzepte zur Ueberbrückung der Lieferengpässe?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann J. Alexander, Binder, Bonny, Brunner Toni, Bühler, Fischer-Hägglingsen, Frey Walter, Gadiant, Hasler Ernst, Oehrli, Schläuer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Weyeneth (16)

95.3576 n Ip. Comby. Tragischer Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet (11.12.1995)

Der tragische Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet, der im März 1993 während eines Eilmarsches starb, bewegt die Gemüter im Wallis stark. Ich begrüße die mutigen Erklärungen des Bundespräsidenten Kaspar Villiger und des Korpskommandanten Christen, die in Situationen, in denen die Menschenrechte verletzt werden, die Befehlsverweigerung als mögliche Reaktion anführten. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, dieses tragische Ereignis aufzuklären, ohne die Frage nach der Verantwortlichkeit auszuklammern.

Das Urteil des Militärgerichts fiel so mild aus, dass es unsere Armee in ein schlechtes Licht stellt.

Da immer noch zahlreiche Antworten ausstehen, bitte ich den Bundesrat dringend, diesen Fall weiterzuverfolgen.

Das Eidgenössische Militärdepartement hat zwar aufgrund dieses schmerzlichen Ereignisses gewisse Massnahmen ergriffen. Ich möchte dem Bundesrat aber dennoch folgende vier Fragen unterbreiten:

1. Welche Massnahmen wurden konkret getroffen, um ein solch tragisches Ereignis in Zukunft zu verhindern?
2. Sind Sie bereit, das laufende militärgerichtliche Verfahren genau zu verfolgen, damit die Verantwortlichkeiten für dieses tragische Ereignis, das nie hätte geschehen dürfen, offengelegt werden können?
3. Ist es nicht an der Zeit, die Militärjustiz zu modernisieren? Wie steht der Bundesrat dem Vorschlag gegenüber, so schwere Fälle seien von ordentlichen Gerichten zu beurteilen?
4. Angesichts eines solch tragischen Falls sind die materiellen Aspekte gewiss unerheblich. Aber wären Sie bereit, die Eidgenössische Militärversicherung aufzufordern, die materielle Seite dieses Falles noch einmal zu untersuchen?

Mitunterzeichnende: Blaser, Caccia, Dupraz, Epiney, Filliez, Lachat, Loretan Otto, Schmid Odilo, Simon, Tschopp (10)

95.3577 n Po. Schmid Odilo. Mehrwertsteuer für Spitex-Dienste (11.12.1995)

Ich lade den Bundesrat ein zu prüfen, ob beim Vollzug der Mehrwertsteuer nicht auf die Unterstellung der Spitex-Dienste unter die Mehrwertsteuer verzichtet werden soll.

Mitunterzeichnende: Loretan Otto, Lötscher (2)

95.3578 n Po. Gadiant. Zukunftsdialog (12.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen mit seinen Vorstellungen über den Aufbau und die Gestaltung der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft im 21. Jahrhundert.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumberger, Bezzola, Blaser, Bonny, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, David, Dettling, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Freund, Friderici, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Haering Binder, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hollenstein, Hubacher, Kühne, Lachat, Leu, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steinegger, Steiner, Suter, Tschäppät, Tschopp, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (61)

95.3579 n Mo. Tschopp. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB) (13.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Erlass zur Förderung von Innovation und angewandter Forschung in den KMU (Klein- und Mittelbetrieben) auszuarbeiten; damit sollen alle Stellen des Bundes (einschliesslich der unabhängigen Institutionen wie der Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die Fachhochschulen und die unabhängigen Forschungsinstitute wie das CSEM, die eine Finanzierung vom Bund nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes erhalten) dazu verpflichtet werden, einen bestimmten Prozentsatz ihres Budgets, mindestens aber 1 Prozent ab dem ersten Jahr, an ein spezielles Forschungs- und Entwicklungsprogramm zugunsten der KMU abzutreten.

Dieses Programm darf nicht mit den Verträgen gleichgesetzt werden, die gegenwärtig als Forschungs- und Entwicklungsaufträge des Bundes bestehen und die die Verwaltung an die KMU für ihren eigenen Bedarf vergibt.

Es handelt sich also hier vielmehr um eine ganz neue und andere Art von Initiative, an deren Umsetzung sich die KMU beteiligen müssen.

Der Bundesrat kann sich bei der Vorbereitung dieses Programms nach dem "Small Business Innovation Research Program" richten, das in den Vereinigten Staaten seit 1982 in Kraft ist und das bereits zweimal, 1986 und 1992, verlängert wurde.

Mitunterzeichnende: Blocher, Bonny, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Frey Claude, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hubacher, Jöri, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leu, Loeb, Nabholz, Philipona, Sandoz Marcel, Scheurer, Strahm, Suter, Thür, Tschuppert, Vogel (34)

95.3580 n Mo. Caccia. Revision des Fernmeldewesens (13.12.1995)

Die Telekommunikation stellt mit ihren wachsenden Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten für die Schweiz einen wichtigen Produktionsfaktor dar. Ihre freie Entwicklung ist mitentscheidend für die zukünftige internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz. In Anbetracht des von der Telekommunikation ausgehenden grossen Wachstumsimpulses für die Schweizer Wirtschaft ersuche ich den Bundesrat,

1. die Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) in den Räten vorzuziehen und losgelöst von den beiden anderen Gesetzen (Postverkehrs- und Organisationsgesetz PTT) vordringlich zu behandeln. Gleichzeitig soll das Organisationsgesetz (OG) PTT in ein OG Telecom und ein OG Post aufgegliedert und das OG Telecom zusammen mit dem FMG vordringlich behandelt werden,
2. die Telecom gleichzeitig in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts überzuführen,
3. gleichzeitig die weiteren verfügbaren Netze in der Schweiz für die öffentliche Benützung zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Bonny, Bühler, Cavadini Adriano, Comby, David, Dettling, Ducrot, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Nabholz, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ratti, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Steiner, Stucky, Suter, Vetterli, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (52)

95.3581 n Po. Jöri. Velotransport durch konzessionierte Bahnen (13.12.1995)

Der Bund erteilt Bahngesellschaften Konzessionen für Bau und Betrieb von Bahnen. Die nach Eisenbahngesetz erteilten Kon-

zessionen beispielsweise für Standseilbahnen enthalten eine Beförderungspflicht für Personen und Reisegepäck. Gemäss der Definition "Reisegepäck" aus dem "Allg. Gepäcktarif" der Schweiz. Transportunternehmungen fallen auch Fahrräder darunter. Obwohl keine technischen Hemmnisse vorliegen, weigern sich bestimmte Betreiber, Fahrräder zu transportieren. Ich bitte den Bundesrat bzw. das Bundesamt für Verkehr, diesen Konzessionsverletzungen nachzugehen und die in den Konzessionen verankerte Beförderungspflicht durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel François, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (40)

95.3582 n Ip. de Dardel. Berücksichtigung der Amtssprachen der Minderheiten im Asylverfahren (13.12.1995)

Angesichts der Probleme, die innerhalb der ARK und des BFF bei der Organisation und der Zuteilung der Dossiers auftreten, bitte ich den Bundesrat um eine ausführliche Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es im BFF und in der ARK in jeder Amtssprache?
2. Wie viele Dossiers sind in jeder Sprachregion in erster und zweiter Instanz hängig? Hat die Zahl der Dossiers seit Schaffung der ARK zu- oder abgenommen?
3. Wie viele Asylsuchende (sollten keine genauen Zahlen vorliegen, eine Schätzung) drücken sich aufgrund ihrer Herkunft oder Bildung auf deutsch, französisch oder italienisch aus?
4. Trifft es zu, dass Asylsuchende (aus Algerien, Zaire, Angola usw.), deren Muttersprache französisch ist oder die diese Sprache beherrschen, nicht automatisch Beamtinnen oder Beamten französischer Muttersprache zugewiesen werden? Wie kam es dazu, und wie viele Asylsuchende sind in etwa davon betroffen?
5. Trifft es zu, dass Asylsuchende selbst dann kaum Rechtshilfe erhalten, wenn sie sich wegen sprachlicher Schwierigkeiten nicht selber für sich einsetzen können? Wie oft wurde im Vergleich zur Gesamtzahl der Verfahren der Jahre 1994 und 1995 Rechtshilfe gewährt?
6. Weshalb werden innerhalb des BFF und der ARK die Dossiers von in der Westschweiz lebenden Asylsuchenden nicht durchwegs auf französisch abgewickelt, wenn die Asylsuchenden nur der Amtssprache Französisch mächtig sind oder von einer französischsprachigen Person vertreten werden? Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Art und Weise soll diese Situation verändert werden?
7. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Verhaltensweisen einer Art Bevormundung durch die Deutschschweiz auf einem Gebiet gleichkommen, das in direktem Zusammenhang mit den Menschenrechten steht? Ist er sich weiter bewusst, dass diese Situation rasch verändert werden sollte?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel François, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jöri, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (39)

95.3583 n Ip. Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention (13.12.1995)

Das Ziel der Alpenkonvention ist eine ganzheitliche Berggebietspolitik unter umsichtiger Verwendung und nachhaltiger

Nutzung der Ressourcen in grenzübergreifender Zusammenarbeit. Am 7. November 1991 wurde in Salzburg die Rahmenkonvention unterzeichnet. Die Unterschrift unter das Vertragswerk der Alpenkonvention gaben Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich, die Schweiz, Slowenien, Liechtenstein sowie die Europäische Union. 1994 kam noch Monaco hinzu. Die Alpenkonvention trat am 6. März 1995 in Kraft und wurde bisher von Oesterreich, Deutschland, Liechtenstein, Slowenien, die Europäische Union und, am heutigen Tag, auch von Frankreich ratifiziert. Die Schweiz hat das Verfahren für deren Ratifizierung sistiert.

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang und in welcher Qualität sind die Forderungen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone in den Protokollen der Alpenkonvention verwirklicht?
2. Welche aussenpolitische Bedeutung misst der Bundesrat der Ratifizierung der Rahmenkonvention für die Schweiz zu?
3. Welche Konsequenzen sind bei einem Ausstieg aus den Verhandlungen für die Schweiz zu erwarten?
4. Wie sieht der Bundesrat das weitere Vorgehen?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Bodenmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Couchepin, Dormann, Eberhard, Gadiant, Hämmerle, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Lötscher, Marti Werner, Pelli, Pini, Ratti, Schmid Odilo, Steinegger (22)

95.3584 n Ip. Columberg. Kur- und Verkehrsvereine. Erlass der Mehrwertsteuer (14.12.1995)

Am 20. März 1995 hat der Bundesrat mein Postulat betreffend Mehrwertsteuer für Kur- und Verkehrsvereine gutgeheissen. Demnach soll die aus den Kur-, Sport- und Beherbergungstaxen sowie der Tourismus- und Wirtschaftsförderungsabgaben fliessenden Mittel der Kur- und Verkehrsvereine nicht der Mehrwertsteuer unterworfen werden. Der Nationalrat hat diesen von 40 Parlamentariern unterstützten Vorstoss in der Sommersession 1995 oppositionslos überwiesen. Obwohl das Problem von grosser Aktualität und Dringlichkeit ist, haben in der Zwischenzeit weder der Bundesrat noch die Eidg. Steuerverwaltung Massnahmen zur Klärung dieses unbefriedigenden Zustandes ergriffen. Auch der von der WAK des Nationalrates ausgearbeitete Entwurf eine MWSt-Gesetzes äussert sich nicht zu diesem für den Schweizer Tourismus wichtigen Problem.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Was hat der Bundesrat bisher konkret in dieser Angelegenheit unternommen?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass touristische Organisationen, insbesondere Verkehrsvereine, der Mehrwertsteuer nicht zu unterstellen sind, soweit sie im Interesse des Gastes und des örtlichen Tourismus unentgeltliche Leistungen erbringen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden?
3. Wie gedenkt der Bundesrat eine für den Tourismus befriedigende Lösung zu treffen, die der Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges gerecht wird?
4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es sich lediglich um eine grosszügigere Interpretation der Verordnung der geltenden MWSt-Verordnung handelt oder gedenkt er, die Verordnung zu ändern?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Comby, Dormann, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Gadiant, Grossenbacher, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lötscher, Mühlemann, Raggenbass, Ratti, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinegger, Vetterli, Widrig (25)

95.3585 n Ip. Lötscher. Fleischersatzprodukte. Bezeichnung und Werbung (14.12.1995)

In den Regalen des Detailhandels halten sogenannte Fleischersatzprodukte Einzug. Diese high-tech Kunstprodukte sind mit Blick auf eine gesunde Ernährung nicht über alle Zweifel er-

haben. Zudem wird mittels Werbung versucht, eine Natürlichkeit zu vermitteln, die ihnen effektiv fehlt. Damit kann eine Täuschung der Konsumenten nicht ausgeschlossen werden.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat die Produktbezeichnung von Fleischersatzprodukten rechtlich korrekt zu erfolgen?
2. In welchem Zusammenhang darf der Begriff "vegetarisch" bei der Bezeichnung von Fleischersatzprodukten sowie in der Werbung für diese verwendet werden?
3. Können Pilzprodukte unter dem Begriff "vegetarisch" vermarktet werden?
4. Unter welchen Voraussetzungen darf der Begriff "natürlich" und davon abgeleitete Begriffe in Verbindung mit Fleischersatzprodukten verwendet werden?
5. Müssen die Behörden im Bereiche des Täuschungsschutzes von Amtes wegen tätig werden?
6. Wie wird die Gesundheitsverträglichkeit von Fleischersatzprodukten geprüft?
7. Artikel 7 LMG bestimmt eine generelle Bewilligungspflicht für Nahrungsmittel, die nicht aus Pflanzen, Tieren, Mineralstoffen oder Trinkwasser als Ausgangsprodukte hergestellt sind. Welche Fleischersatzprodukte unterliegen dieser generellen Bewilligungspflicht, und welche sind bis heute allenfalls zugelassen worden?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Dormann, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Hämmerle, Hochreutener, Kühne, Leu, Loretan Otto, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Stamm Judith, Tschuppert, Vogel (19)

95.3586 n Po. Zisyadis. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente (14.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den SBB dafür einzutreten, dass das übertragbare Generalabonnement so entwickelt und in das Dienstleistungsangebot der SBB aufgenommen wird, dass für dessen Benutzer und Benutzerinnen kein administrativer Aufwand erforderlich ist.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel François, Bühmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Spielmann, Teuscher, Vollmer, Ziegler (24)

95.3587 n Mo. Jeanprêtre. Exportrisikogarantie und Klein- und Mittelbetriebe (14.12.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu ergreifen, damit Klein- und Mittelbetriebe (KMU) leichter von der Exportrisikogarantie (ERG) profitieren können. Er wird weiter eingeladen, das Parlament über die getroffenen Massnahmen zu informieren, und, sofern notwendig, Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie zu ergänzen sowie die Gesetzesrevision dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (42)

95.3588 n Ip. Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention (14.12.1995)

Unter Beteiligung der Schweiz wurde am 24. Juni 1995 in Rom die Unidroit-Konvention über gestohlene oder illegal exportierte Kulturgüter verabschiedet. Sofern diese Konvention für die

Schweiz rechtskräftig würde, hätte dies schwerwiegende Konsequenzen für den privaten und öffentlichen Kunstbesitz, die Ausstellungstätigkeit der Museen, den internationalen Kulturaustausch sowie den Kunsthandel und die Kunstmessen. Aus diesem Grund richte ich an den Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Unidroit-Konvention verschiedene Bestimmungen enthält, die tragenden Rechtsprinzipien unseres Landes widersprechen, wie der Verzicht auf die Vermutung des guten Glaubens (Umkehr der Beweislast), unerträglich lange Verjährungsfristen, die Verletzung der Eigentumsgarantie infolge Verzicht auf die volle Entschädigung des gutgläubigen Erwerbers bei Rückgabe eines Objektes sowie völlig extensive Definitionen von Begriffen wie "Kulturgut", "Diebstahl" etc.?
2. Trifft es zu, dass die Schweiz bei einer Ratifikation der Unidroit-Konvention verpflichtet wäre, ausländisches Recht hoheitlicher Natur anzuwenden, auf dessen Entstehung unser Land keinen Einfluss hat?
3. Welches ist das Verhältnis der Unidroit-Konvention zur Unesco-Konvention 1970?
4. Welche Staaten haben die Unidroit-Konvention bereits unterzeichnet, wer hat sie bisher ratifiziert? Welches ist die Haltung der EU-, resp. EWR-Staaten bezüglich Beitritt und allfälliger Anwendung der Konvention, namentlich im Gemeinschaftsraum?

5. Hat der Bundesrat die Absicht, die Unidroit-Konvention zu unterzeichnen? 6. Falls der Bundesrat die Unidroit-Konvention unterzeichnet, welches Ratifikationsverfahren muss im vorliegenden Falle abgewickelt werden? Ist die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens vor der Einleitung des Ratifikationsverfahrens vorgesehen? Ist die Mitwirkung der eidg. Räte, resp. das fakultative Referendum gewährleistet?

7. Befürchtet der Bundesrat bei einer Ratifikation der Unidroit-Konvention keine negativen Auswirkungen auf den privaten und öffentlichen Kunstbesitz, die Ausstellungstätigkeit der Museen, den internationalen Kulturaustausch, sowie den Kunsthandel und die Kunstmessen? Welches ist die Haltung der wichtigsten schweizerischen Kunstmuseen und des Antikemuseums Basel gegenüber der Konvention?

8. Befürchtet der Bundesrat nach einer allfälligen Ratifikation der Unidroit-Konvention keine Schwierigkeiten beim Vollzug der Konventionsbestimmungen, namentlich angesichts der kantonalen Kompetenzen im Verfahrensrecht?

9. Erachtet der Bundesrat die Bestimmungen der Unidroit-Konvention mit den für die Schweiz verbindlichen Wirtschafts- und Handelsabkommen (z.B. GATT) als vereinbar?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Caccia, Dettling, Egerszegi, Eymann, Gadiant, Kofmel, Loeb, Meyer Theo, Mühlemann, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer (15)

95.3589 n Ip. Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht (14.12.1995)

Das Bundesgericht hat erst kürzlich wieder bestätigt, dass im Rahmen der unser Mietrecht dominierenden Kostenmiete (Art. 269a lit. b - e OR) auf den Hypotheken-Leitzins und nicht auf die individuelle Kostenstruktur der Vermieter abzustellen sei. Vermehrt publizieren die Banken jedoch keine Hypothekarzinsätze mehr sondern verlangen individualisierte, risikogerechte Zinssätze. Vermehrt werden auch Festhypotheken abgeschlossen.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es unter den dargestellten Umständen sinnvoll und überhaupt möglich, die Kostenmiete gemäss heutigem Mietrecht weiterzuführen?
2. Was soll anstelle des bisherigen Leitzinssatzes treten und wer soll diese Bezugsgrösse bestimmen?

3. Hält es der Bundesrat allenfalls für richtig, die Höhe der Mietzinsse von der finanziellen Bonität des Vermieters abhängig zu machen?

4. Zeigt die laufende Entwicklung bei der Finanzierung nicht ihrerseits, dass auch im Mietrecht letztlich nur der Markt zu befriedigenden, Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht bringenden Resultaten führen kann?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Columberg, Comby, Dettling, Durrer, Engler, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Walter, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Leu, Maurer, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Samuel, Steiner, Widrig, Zapfl (23)

95.3590 n Ip. Bezzola. Art. 35 BV (Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung (18.12.1995)

Trotz des ausgewiesenen Bedürfnisses nach Verbesserung der touristischen Infrastruktur unseres Landes und trotz der andauernd sehr misslichen Lage der Bundesfinanzen zieht sich die Ausarbeitung der Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 35 Bundesverfassung (sog. Kursaal-Artikel) bereits über Jahre hin.

Was sind die massgeblichen Ursachen und wo liegen die Verantwortlichkeit dieser Verzögerung? Wie viele Millionen entgehen mutmasslich dem Bundeshaushalt jährlich als Folge der zögerlichen Erledigung des verfassungsmässig verankerten Auftrages? Welchen Terminplan sieht der Bundesrat definitiv für die Zuleitung von Botschaft und Gesetzesentwurf an das Parlament vor?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Borer Roland, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Heberlein, Hochreutener, Maitre, Müller Erich, Randegger, Steinegger, Stucky, Widrig (20)

95.3591 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Gewalttätigkeiten zwischen Ausländern (19.12.1995)

Die Fraktion der Freiheitspartei bittet den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr, welche von gewalttätigen verfeindeten ausländischen Gruppen ausgeht?
2. Handelt es sich bei der vor kurzem in Zürich ausgetragenen Schiesserei zwischen zwei Gruppen von Türken um Asylbewerber oder anerkannte Flüchtlinge?
3. Falls Frage 2 bejaht wird: Werden die betroffenen Personen unverzüglich ausgeschafft? Wenn nein, warum nicht?
4. Was unternimmt der Bundesrat, um gewalttätige Auseinandersetzungen, welche von im Ausland tätigen politischen Gruppierungen und Parteien ferngesteuert werden, zu unterbinden?
5. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Demonstrationen von Ausländern, welche geeignet sind, die feindliche Stimmung zwischen Ausländergruppen und ihren Regierungen anzuheizen, einzuschränken oder zu verbieten?
6. Welche Massnahmen stehen dem Bundesrat offen, um sämtliche Kantone zu einem präventiven Vorgehen gegen gewalttätige ausländische Gruppierungen zu bewegen?
7. Bestehen Möglichkeiten, um die Agitatoren der gewalttätigen Auseinandersetzungen in Sicherheitsverwahrung zu nehmen?

Sprecher: Scherrer Jürg

95.3592 s Mo. Brunner Christiane. Krankenversicherung. Entlastung der Familien (20.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag für einen dringenden Bundesbeschluss zur Senkung der Belastung von Familien durch die Krankenversicherung zu unterbreiten. Dabei müssten die Bundesbeiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen verwendet werden, die von

den Kantonen nach Artikel 66, Absatz 5 des Krankenkassenversicherungsgesetzes (KVG) nicht beansprucht worden sind. Nutzniesser sollten Familien mit Kindern sein, deren Einkommen den Betrag von 90'000 Franken nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer nicht überschreitet. Diese Familien haben Anspruch auf einen Beitrag in gleicher Höhe für alle Kinder bis zum 18. Altersjahr und für jede versicherte Person bis zum 25. Altersjahr, die eine Schule besucht oder ein Studium oder eine Lehre absolviert.

Mitunterzeichnende: Aeby, Delalay, Gentil, Marty Dick, Onken, Plattner, Respini (7)

95.3593 s Mo. Büttiker. Bundesamt für Sport (20.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Sport und sein Verwaltungsstrukturen zu stärken. Zu diesem Zwecke ist ein "Bundesamt für Sport" zu schaffen und dessen Eingliederung in die Bundesverwaltung festzulegen.

95.3594 s Mo. Cottier. Währungsunion. Konzept der Schweiz (20.12.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen seiner im Nationalbankgesetz (Art. 2, Abs. 2) geregelten Einflussmöglichkeiten, der Schweizerischen Nationalbank folgende Aufträge zu erteilen:

1. Szenarien im Prozess der Verwirklichung der Europäischen Währungsunion zu untersuchen, die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Szenarien abzuschätzen und ihre mutmasslichen Auswirkungen auf den Schweizerfranken und insbesondere auf den Werk- und Finanzplatz Schweiz zu analysieren.

2. Ein Konzept zu erarbeiten, in welchem festgehalten wird, nach welchen Grundsätzen und Kriterien die Schweizerische Nationalbank ihre Geld- und Währungspolitik, sowohl in der Vorbereitungsphase der Währungsunion wie auch in der Phase nach der Einführung der neuen europäischen Einheitswährung, gestalten will.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bieri, Bisig, Bloetzer, Cavadini Jean, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Inderkum, Kuchler, Maissen, Onken, Paupe, Respini, Schallberger, Schiesser, Simmen, Wicki (19)

95.3595 s Mo. Iten. SRG. Berücksichtigung des schweiz. Musikschaffens (20.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen in Artikel 3, Abs. 1, Bst. e und Artikel 31, Abs. 2, Bst. c mit dem Passus "...und das schweizerische Musikschaffen besonders berücksichtigen", zu ergänzen.

95.3596 s Mo. Plattner. Zentralstelle für Gesamtverteidigung (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen,

- zu prüfen und zu berichten, welche der heute von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung erfüllten Aufgaben noch zeitgemäss und notwendig sind;

- zu prüfen und zu berichten, wie die weiterhin wahrzunehmenden Aufgaben von anderen Amtsstellen erfüllt werden können;

- die notwendigen gesetzlichen Aenderungen vorzulegen, um gegebenenfalls die Zentralstelle für Gesamtverteidigung unter Beachtung der sozialen Verpflichtungen des Bundes auflösen zu können.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bisig, Brändli, Brunner Christiane, Büttiker, Gentil, Loretan Willy, Onken (8)

95.3597 s Po. Onken. Entwicklung, Chancen und Auswirkungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz (20.12.1995)

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien entwickeln sich mit grosser Dynamik und verändern unsere Gesellschaft in allen Bereichen: wirtschaftlich, sozial, kulturell, möglicherweise sogar politisch. Dieser erneute grundlegende Wandel hin zur Informationsgesellschaft eröffnet Chancen, ist aber auch mit Ungewissheiten und Risiken verknüpft. Noch weiss man wenig über die Auswirkungen etwa auf unser Zusammenleben, die zwischenmenschliche Kommunikation, die Konsequenzen für den Arbeitsmarkt, die sich verändernden Bildungsbedürfnisse, das Gefüge Stadt/Land oder Zentrum/Peripherie.

Mit der Revision des Fernmeldegesetzes soll nun auch in der Schweiz eine neue Rechtsgrundlage zur breiten und kompetitiveren Einführung der modernen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden. Ziel ist eine weitgehende Liberalisierung der Fernmeldedienste im Einklang mit den Bestrebungen der EU. Die Diskussion wurde bis anhin jedoch fast ausschliesslich unter wettbewerbsberechtigten und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Gesellschaftliche Folgewirkungen bleiben weitgehend ausgeblendet.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, in einem Bericht die Entwicklung, die Chancen und die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in unserem Land aufzuzeigen. Dargestellt werden soll insbesondere, welche soziokulturellen Konsequenzen sich anbahnen, welche Folgen sich auf dem Arbeitsmarkt ergeben und mit welchen regionalpolitischen Wirkungen der Bundesrat rechnet. Der Bericht soll aber auch Perspektiven eröffnen und verdeutlichen, mit welchen flankierenden Massnahmen, etwa im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Bundesrat der Entwicklung mittel- und langfristig zu begegnen beabsichtigt und welche gesetzgeberischen Konsequenzen allenfalls erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Bieri, Brunner Christiane, Cottier, Danioth, Gentil, Iten, Leumann, Maissen, Plattner, Rhinow, Schallberger, Schiesser, Schüle, Simmen, Zimmerli (17)

95.3598 s Po. Reimann. Ständerat. Vermeidung von wahlbedingten Vakanzen (20.12.1995)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass die Wahl- und Abstimmungstage in einem eidgenössischen Wahljahr so angesetzt werden, dass der Ständerat - unter Berücksichtigung allfälliger zweiter Wahlgänge - getreu dem Wortlaut von Artikel 80 Bundesverfassung (BV) und somit ohne Vakanzen eine neue Legislaturperiode in Angriff nehmen kann.

Allenfalls ist das "Bundesgesetz über die politischen Rechte" vom 17.12.1976 so zu ändern, dass

- der letzte eidgenössische Abstimmungstag in einem Wahljahr mindestens drei Wochen vor Beginn der ersten Wintersession einer neuen Legislaturperiode angesetzt wird, und/oder
- die ordentliche Gesamterneuerung des Nationalrates früher als erst am zweitletzten Sonntag im Oktober durchgeführt wird.

Mitunterzeichnende: Inderkum, Loretan Willy (2)

95.3599 s Ip. Frick. Bericht über den "Rechtsextremismus in der Schweiz" (20.12.1995)

Am 12. Oktober 1995 präsentierten die Professoren Allematt und Kriesi ihre Studie "Rechtsextremismus in der Schweiz". Sie war vom Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) auf Empfehlung der Konsultativen Staatsschutzkommission (KSK) in Auftrag gegeben worden.

Wir sind dezidiert der Ueberzeugung, dass sich unsere Behörden und Parteien mit dem Rechtsextremismus vertieft auseinandersetzen müssen. Darum begrüssen wir die Initiative des EJPD, ihn auch wissenschaftlich aufzuarbeiten. Dazu leistet der erste Teil von Prof. Allematt einen wichtigen Beitrag, indem er eine Typologie der rechtsextremen Organisationen vor-

legt, die detaillierter und differenzierter als der Extremismusbericht 92 ist.

Im übrigen erweist sich der Bericht hinsichtlich Gehalt, Brauchbarkeit und politische Verantwortbarkeit als äusserst fragwürdig und verdient das Attribut der Wissenschaftlichkeit nicht. Vielmehr ist er politisch einseitig imprägniert. Als Beispiele seien genannt:

- Weil CVP, FDP und SVP als sogenannte rechte Parteien die Einwanderungs-, Drogen- und Sicherheitspolitik thematisiert haben und sich unter anderen mit denselben Problemen beschäftigen wie Rechtsradikale, würden sie dem Extremismus Vorschub leisten. Also nicht wie, sondern weil diese Parteien bestimmte Themen bearbeiten, soll das entscheidende Kriterium sein. Bezeichnenderweise unterlässt es der Bericht, die Frage auch nur schon zu prüfen, wie weit ausländerpolitische Aussagen und das Verhalten sogenannter linker Parteien und Organisationen der Fremdenfeindlichkeit und dem Extremismus Vorschub leisten.

- Das "Drei-Kreise-Modell" wird als Nährboden für Feindbilder und damit des Extremismus dargestellt.

- Die Unterscheidung zwischen "echten" und "unechten" Flüchtlingen, die als Konsequenz durch das geltende Asylrecht vorgegeben ist, wird als rechtsradikaler Diskurs qualifiziert, der mittlerweile zum gängigen Wortschatz unserer Gesellschaft gehöre.

Es erstaunt denn auch nicht, dass solche Aussagen in ihrer Einseitigkeit als reine Behauptung daherkommen, die einer politischen Propagandaschrift wohl anstehen würde, nicht aber einem Werk, das Wissenschaftlichkeit für sich beansprucht. Sie sind vielmehr eine Beleidigung für den Bundesrat, die Parteien CVP, FDP und SVP sowie für die grosse Mehrheit der Bevölkerung. Schade ist dies auch deshalb, weil derart unbedachte und unqualifizierte Äusserungen ein wichtiges und gutes Unterfangen in Misskredit bringen.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe solcher Studien und ist sie im vorliegenden Falle erfolgt? Wieviel hat sie gekostet?
2. Was hält der Bundesrat von den genannten Aussagen im Bericht?
3. Wäre es nach Meinung des Bundesrates nicht angebracht gewesen, sich in der Sache auch vertieft mit der These auseinanderzusetzen, dass gerade das Aufnehmen bestimmter Themen und wirklicher Äengste von Teilen unserer Bevölkerung besonders geeignet ist, dem Rechtsextremismus entgegen zu wirken? Oder glaubt der Bundesrat, dass die Probleme eher gelöst werden, wenn diese Phänomene verharmlost und tabuisiert werden?
4. Wie gedenken der Bundesrat und das zuständige EJPD die Problematik des Rechtsextremismus weiter zu behandeln und dessen gefährlichen Auswirkungen entgegen zu wirken? Welcher Stellenwert kommt der Studie für die Politik des Bundesrates in den nächsten Jahren zu?

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Cottier, Danioth, Reimann, Rhinow, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Uhlmann (11)

95.3600 n Ip. Bäumlin. Ausschaffung der Familie Zeljko und Frau Olga H. (20.12.1995)

Gemäss Aussage der Vorsteherin des Amtes für Polizeiverwaltung des Kantons Bern, Frau De Thomas, wird gegenwärtig mit den Botschaften Kroatiens und Serbiens verhandelt, welches der beiden Länder die Person mit einem Pass der anderen Nationalität, das heisst entweder Mutter oder Tochter, in sein Staatsgebiet einreisen lasse und "übernehmen" werde.

Ich frage den Bundesrat an:

1. ob ihm bekannt ist, wer auf Schweizer Seite an diesen Verhandlungen teilnimmt;

2. sollte es der Kanton Bern sein, ob solche Verhandlungen in die Kantonskompetenz fallen;

3. wer die Kosten einer solchen Ausschaffung (inkl. Kosten der Verhandlungen mit den Botschaften) mit komplexen Aspekten (Mehrrationalität der Familienglieder, Invalidität des Vaters, etc.) trägt.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Stephanie, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Günter, Hubmann, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Zbinden, Zwygart (16)

95.3601 n Mo. Ratti. Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts (20.12.1995)

Die Neue Eisenbahn-Alpentransversale NEAT und die Alpeninitiative, die vom Volk am 27. September 1992 beziehungsweise am 20. Februar 1994 angenommen worden sind, stellen ein Gesamtkonzept transalpiner Verkehrsverbindungen dar. Dieser politische Wille muss respektiert werden. Doch hat die heutige wirtschaftliche und politische Situation Auswirkungen auf die Finanzierungsfrage, die damals nicht mit der nötigen Weitsicht abgeklärt worden ist.

Zusätzlich zu den bereits vorliegenden Anträgen soll der Bundesrat:

1. auf der Grundlage nationaler und internationaler Verhandlungen und unter Beteiligung privater Interessengemeinschaften umgehend die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.

2. die Möglichkeit näher prüfen, einer Aktiengesellschaft gemischten Rechts den Auftrag zu erteilen, die Gotthard- und Lötschberg-Eisenbahntunnel zu bauen und zu betreiben, wobei die beiden Tunnel als Kernstücke und somit als grundsätzlich gewinnbringende Teilstücke des NEAT-Konzepts zu betrachten sind.

3. die so freigewordenen staatlichen Mittel auf den Ausbau der Zufahrtsstrecken verwenden, weil davon der Erfolg des Verkehrsnetzes sowie die Akzeptanz in den interessierten Regionen abhängt.

4. dem Parlament Vorschläge unterbreiten, die diese Strategie konkretisieren.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Binder, Bonny, Caccia, Carobbio, Comby, Epiney, Fischer-Seengen, Pelli (9)

95.3602 n Ip. Thür. Konsequenzen aus dem Fall der Solothurner Kantonalbank (20.12.1995)

Die Geschehnisse um die Solothurner Kantonalbank mit ihren finanziellen und politischen Konsequenzen haben eine Bedeutung, welche über den Kanton Solothurn hinausgeht. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen an:

1. Welche Vorkehrungen sieht der Bundesrat vor, um ähnliche Mängel von Sorgfaltspflicht und Fehlentscheiden der zuständigen Behörden, inklusive der Eidg. Bankenkommission (EBK), wie sie in der und um die Solothurner Kantonalbank (SKB) aufgetreten sind, zukünftig zu vermeiden?

2. Welche Massnahmen werden vom Bundesrat ins Auge gefasst, um Staat und Steuerzahlerinnen und -zahler vor solchen Verlusten und politischer Desavouierung besser zu schützen, sowohl auf finanzieller als auch auf der Ebene demokratischer Aufsicht?

95.3603 n Ip. Thür. Solothurner Kantonalbank. Rolle der Eidgenössischen Bankenkommission (20.12.1995)

Aufgrund des PUK-Berichtes in Sachen Solothurner Kantonalbank und der Stellungnahme des damaligen Bankrates (Aera Dr.H.Frey) stellen sich verschiedene Fragen bezüglich der Rolle der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) bei der Beteiligung der Solothurner Kantonalbank (SKB) an der Bank in Kriegstetten (BiK).

Für die weiteren zu erwartenden Umstrukturierungen im schweizerischen Bankwesen ist es von nationalem Interesse, den Fragen und Unklarheiten, welche in Bezug auf die EBK als nationaler Kontrollinstanz offen sind, genauer nachzugehen. Ich bitte deshalb den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, dass die EBK im Falle der SKB ihrer Rechenschaftspflicht nach mehr Transparenz nachkommt? Sieht der Bundesrat vor, weitere Abklärungen in die Wege zu leiten, damit noch offene Fragen zur Rolle der EBK im Fall der SKB beantwortet werden können?

2. Ist die spezifische Rolle der EBK gegenüber den Kantonalbanken als Staatsbanken ausreichend definiert, insbesondere auch unter dem neuen Bankengesetz, um ähnliche Unklarheiten und Probleme, wie sie in Solothurn aufgetreten sind, in Zukunft vermeiden zu können?

3. Im PUK-Bericht wurde erwähnt, dass die EBK bei wirtschaftlich notwendigen Bankübernahmen ein 3-Stufen-Konzept verfolgen soll: Zuerst soll nach Lösungen unter den Regionalbanken gesucht werden. Auf zweiter Stufe müssen Lösungen unter den Kantonalbanken gesucht werden und erst zuletzt käme eine Uebernahme durch eine der Grossbanken in Frage. Besteht ein solches Konzept? Wenn ja, welches sind die Kriterien und Rahmenbedingungen, unter welchen dieses umgesetzt wird (Verhandlungsstrukturen, Entscheidungsrahmen)?

95.3604 n Po. Jöri. Linie Zürich - Zug - Luzern. Fahrplanentwurf (20.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Generaldirektion SBB die geplante Streichung von Schnellzugshalten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Bühlmann, Dormann, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Leemann, Leu, Lötscher, Rechsteiner Paul, Stucky, Theiler, Vollmer, Weber Agnes (16)

95.3605 n Ip. Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz (20.12.1995)

Wir fragen den Bundesrat an:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass sich Schülerinnen an der kantonalen Hebammenschule Zürich zur Teilnahme an Abtreibungen verpflichten müssen? Wie ist die rechtliche und tatsächliche Lage in den anderen Kantonen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat diese Einschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit (wahrscheinlich nicht nur im Kanton Zürich)?

3. Mit welchen rechtsstaatlichen Mitteln - auch auf Bundesebene - kann der offensichtlich in diesem Zusammenhang bedrohten Glaubens- und Gewissensfreiheit Nachachtung verschafft werden?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Bonny, David, Engler, Fasel, Gadiant, Gonseth, Grossenbacher, Günter, Hess Otto, Jöri, Leu, Meier Hans, Meier Samuel, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Suzette, Stamm Judith, Steffen, Tschopp, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zwygart (26)

95.3606 n Ip. Hilber. Finanzausgleich und kantonale Steuerpraxis (20.12.1995)

Die unterschiedliche Praxis der Kantone bei der Ausschöpfung des Steuersubstrates schafft zusehends Probleme, die insbesondere in den Grenzregionen sichtbar werden. So hat die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Kanton Schwyz dazu geführt, dass auch der Kanton St. Gallen diese Steuer abschaffen will, um dadurch dem Wohnsitzwechsel der Steuerflüchtigen entgegenzuwirken. Als Folge davon werden dem Staat aber wichtige Steuereinnahmen fehlen. - Auf der anderen Seite orientiert sich das Finanzausgleichsgesetz des Bundes an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone. So erhalten finanzschwächere Kantone grössere Anteile des

Finanzausgleiches als finanzstarke Kantone. Diese Leistungsfähigkeit ist aber wiederum abhängig von der kantonalen Steuergesetzgebung und der damit verbundenen Praxis in der Ausschöpfung des Steuersubstrates.

In diesem Zusammenspiel der verschiedenen Finanzmechanismen taucht die Frage nach den Auswirkungen einer unvollständigen Ausschöpfung des kantonalen Steuersubstrates auf den Finanzausgleich des Bundes auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird diese Problematik bei der gegenwärtigen Diskussion zur Neugestaltung des Bundesgesetzes zum Finanzausgleich mitberücksichtigt?

2. Werden in der laufenden Gesetzesrevision Kriterien entwickelt, die für die Berechnung dieser Ausgleichszahlung massgebend sind und die auch die Ausschöpfung des kantonalen Steuersubstrates mitberücksichtigen?

3. Wann kann mit der Botschaft des Bundesrates zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäuml, Bodenmann, Cavalli, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Meyer Theo, Rechsteiner Paul, Semadeni, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes (25)

95.3607 n Mo. Baumann Ruedi. Landwirtschaftliche Direktzahlungen vereinfachen, limitieren und transparent machen (20.12.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, die landwirtschaftlichen Direktzahlungen:

- stark zu vereinfachen (z.B. einen Hektaransatz für Biolandbau, einen für IP)
- gegen oben gesamthaft pro Betrieb zu limitieren (z.B. max. Fr. 67 000.--/Betrieb)
- an einheitliche Einkommens- und Vermögensgrenzen zu binden (Gesamteinkommen)
- für die Öffentlichkeit transparent zu machen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hilber, Hollenstein, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Semadeni, Teuscher, Thür, Vermot, Wiederkehr, Zwygart (16)

95.3608 n Mo. von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Regelung der Zollkontingente zwischen Produkten aus konventioneller und aus ökologischer Produktion zu unterscheiden (Allgemeine Landwirtschaftsverordnung). Für den Import von ökologisch produzierten Produkten soll ein Niedrigtarif gelten, der höchstens dem Kontingentsatz entspricht. Diese Regelung soll unabhängig davon sein, ob die importierten Produkte noch innerhalb des jeweiligen Kontingents liegen. Es ist stossend, dass z.B. für inländische Hors-Sol-Produkte - selbst während der Hochsaison für Freilandgemüse - der gleiche Zollschatz gilt wie für Produkte aus Bodenbewirtschaftung.

Mitunterzeichnende: Hilber, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner Paul, Vollmer, Weber Agnes (7)

95.3609 n Ip. Gros Jean-Michel. Schweizerische Luftverkehrsschule (20.12.1995)

Seit meiner letzten Interpellation vom 05.10.95 (95.3522) sind neue Einzelheiten bekannt geworden. So scheint es, dass die Ausbildung an der SLS, die gegenwärtig noch weitgehend vom Bund finanziert wird, eigentlich in die Arbeitslosigkeit führt (90 zukünftige Piloten der Lehrgänge 94 und 95). Da für die Schule, die fast ausschliesslich der Swissair dient, im Voranschlag 96

15 Millionen Franken eingestellt sind, möchte ich genauere Auskunft zu folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Bundesrat die Planung der Swissair bezüglich ihres künftigen Bedarfs an Piloten?

- Findet er es normal, dass die Swissair weiterhin Schüler an die SLS schickt (Sitzung der Auswahlkommission vom 27.10.95), obwohl sie weiss, dass sie diese nach dem Abschluss der Ausbildung nicht anstellen kann?

- Wie steht es mit der Bezahlung durch die Swissair des Teils der Ausbildungskosten, den sie zu übernehmen hat (33 %)?

- Denkt der Bundesrat daran, die Swissair zu verpflichten, diesen Teil der Ausbildungskosten auch für die Piloten zu übernehmen, die von ihrer Tochtergesellschaft Crossair, angestellt werden?

- Fände es der Bundesrat angesichts der hohen Ausbildungskosten (mehr als 200 000 Franken pro Schüler) nicht normal, dass die Swissair zumindest Wartelisten erstellt, damit die für sie ausgebildeten Piloten angestellt werden können, sobald sich wieder ein Wirtschaftsaufschwung abzeichnet?

95.3610 n Mo. Hochreitener. Landesausstellung 2001 / N5 + N16 (20.12.1995)

Im Zusammenhang mit der Landesausstellung 2001 ist mit einer markanten Verkehrszunahme am Jurasüdfuss sowie auf der Achse Basel-Biel zu rechnen. Wir ersuchen den Bundesrat diesem Umstand mit einem vorgezogenen, beschleunigten Bau der Nationalstrassen N5 und N16 Rechnung zu tragen und das Nationalstrassenbauprogramm entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Bangerter, Baumberger, Berberat, Bezzola, Bonny, Borel François, Borer Roland, Chiffelle, Couchepin, Dormann, Durrer, Ehrler, Epiney, Filliez, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Grossenbacher, Guisan, Imhof, Kofmel, Lachat, Leu, Loeb, Loretan Otto, Pelli, Ratti, Rennwald, Rychen, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon, Steinegger, Steiner, Straumann, Vogel, Widrig, Zapfl (42)

95.3611 n Mo. Zwygart. Abtreibungspille RU 486 (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Abtreibungspille RU486 in der Schweiz nicht zugelassen wird.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Bonny, Borer Roland, Ducrot, Dünki, Fehr Hans, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Keller, Kunz, Loretan Otto, Maurer, Moser, Ruckstuhl, Ruf, Scherrer Werner, Schluer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Widrig (25)

95.3612 n Ip. David. Marktwirtschaft im Autoimport (20.12.1995)

1. Weshalb beachtet der Bundesrat nicht im Sinne einer Selbstverständlichkeit und im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft die Regeln des THG, auch wenn das Gesetz formell noch nicht in Kraft ist?

2. Betrifft die Pflicht zur Berichterstattung sämtliche Direkt-, Parallel- und Generalimporteure?

3. Welche Daten müssen diese abliefern?

4. Können diese Daten auch von Direkt- und Parallelimporteuren beigebracht werden?

5. Wieviel Fahrzeuge, die derzeit auf dem Markt sind, erfüllen die Anforderungen bereits und wie wird die Entwicklung beurteilt?

6. Ist die Zielsetzung beim gegenwärtigen Entwicklungstempo erreichbar?

7. Inwiefern erfolgte eine Abstimmung auf die technischen Vorschriften der wichtigsten Handelspartner der Schweiz im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 THG?

95.3613 n Ip. Maury Pasquier. Asylanter-Empfangszentrum in Genf. Dauer und Bedingungen des Aufenthaltes (20.12.1995)

Ich bitte den Bundesrat um eine Antwort auf folgende Fragen:

1. Weshalb kommt es zu Verzögerungen bei der Erledigung der Empfangsformalitäten, obwohl zum einen der dringliche Bundesbeschluss von 1990 darauf abzielte, das Verfahren zu beschleunigen, und zum andern die Zahl der neuen Asylgesuche deutlich abgenommen hat?
2. Trifft es zu, dass von der Einreichung des Asylgesuchs bis zur Zuweisung des Asylsuchenden an einen Kanton ein Monat verstreichen kann? Stimmt es, dass die Asylsuchenden, die während dieser Zeit im Genfer Empfangszentrum oder in einem seiner Nebengebäude leben, überhaupt kein Taschengeld erhalten (mit dem sie ein Telefongespräch führen, eine Zeitung oder Zigaretten kaufen könnten)? Trifft es weiter zu, dass nicht daran gedacht wurde, den Asylsuchenden Kleider zum Wechseln und eine Waschmaschine zur Verfügung zu stellen?
3. Trifft es zu, dass keine Massnahmen getroffen wurden, um die Auswirkungen der Untätigkeit sowie die innere Spannung oder sogar Angst der nach ihrer Ankunft in der Schweiz im Empfangszentrum zurückgehaltenen Asylsuchenden - von denen einige in ihrem Heimatland Schweres durchgemacht haben - zu mildern (beispielsweise durch gemeinsame Beschäftigungen, einen mit Spielen ausgestatteten Gemeinschaftsraum oder eine Bibliothek mit fremdsprachigen Büchern)?
4. Trifft es zu, dass jeder Ausgang bewilligt werden und der entsprechende Antrag mindestens einen halben Tag im voraus gestellt werden muss? So können die Verantwortlichen des Empfangszentrums gewisse Asylsuchende in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Praxis, die die persönliche Freiheit beeinträchtigt?
5. Wäre es nicht angezeigt, in einem solchen Empfangszentrum, in dem zwischen 100 und 200 Asylsuchende leben, einen eigentlichen Sozialdienst aufzubauen und den Hilfswerken unbürokratisch Zugang zum Zentrum zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Semadeni, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes (32)

95.3614 n Mo. Bonny. Gewerbliches Bürgerschaftswesen. Revision (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Förderung des gewerblichen Bürgerschaftswesens, die nicht mehr genügen, den heutigen Gegebenheiten anzupassen, damit die für die Klein- und Mittelbetriebe existentiell wichtige Kreditversorgung verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Engelberger, Oehrli, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vallender, Wittenwiler (6)

95.3615 n Ip. Jeanprêtre. Lebensbedingungen der Bevölkerung. Mikroerhebungen und koordinierte Berichte (20.12.1995)

Vor dem Hintergrund der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen stellen sich zunächst Fragen nach der sozialen Ausgrenzung und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, nach der Lebensqualität und dem Wohlergehen der Bevölkerung sowie nach den Unterschieden zwischen sozialen Gruppen. 1989 ersuchte ich deshalb den Bundesrat in einem

Postulat (89.815), gestützt auf koordinierte repräsentative Haushaltbefragungen Statistiken zur Lebensqualität der Bevölkerung zu erheben. Der Bundesrat hiess das Postulat gut, und der Nationalrat nahm es im Juni 1990 an.

In seinen Antworten auf verschiedene Interventionen, unter anderem die Interpellationen Spoerry (95.3049 Datenkoordination zum Thema Mittelstand), Aguet (95.3242 Vermögenskonzentration. Verbesserung der Statistiken), die Motion Goll (94.3309 Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern) sowie die Motion der Freisinnig-Demokratischen Fraktion (95.3044 Gleichstellung der Geschlechter: Schliessung von Forschungslücken), hat der Bundesrat Mikrozensus über die Lebensbedingungen und die sozialen Unterschiede sowie über das Zeitbudget angekündigt.

Offensichtlich ergeben sich für das Bundesamt für Statistik bei der Durchführung dieser Aufgabe einige Schwierigkeiten. Deshalb bitte ich den Bundesrat um eine Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Bundesrat dem Bereich Lebensbedingungen zu? Vertritt er auch die Ansicht, dass das Wohlergehen der Bevölkerung im Zentrum des staatlichen und politischen Handelns stehen und deshalb den statistischen Erhebungen zur Analyse der Lebensbedingungen und deren Entwicklung Priorität eingeräumt werden muss?
2. Welche Arbeiten zur Statistik sind in den kommenden Jahren geplant, damit aufgrund koordinierter Berichte eine Übersicht über die Lebensbedingungen und über soziale Gruppen (Frauen, junge Menschen, Ausländerinnen und Ausländer, sprachliche Gemeinschaften u.s.w.) erstellt werden kann?
3. Welche finanziellen und personellen Ressourcen gedenkt der Bundesrat in den kommenden Jahren für den Bereich Lebensbedingungen bereitzustellen? In welchem Verhältnis stehen sie zu den Mitteln, die für andere Bereiche der Statistik aufgewendet werden?
4. Welche Bedeutung misst der Bundesrat den repräsentativen Haushaltbefragungen (Mikrozensus) diesbezüglich bei? Ist er auch der Ansicht, dass Mikrozensus ein sehr gutes und effizientes Mittel darstellen, um über die Bevölkerung Daten zu erheben, und meint er nicht auch, ihre systematische Auswertung sollte ein strategisches Ziel des Bundesamts für Statistik sein?
5. Zu welchen Themenschwerpunkten gedenkt der Bundesrat in den kommenden Jahren Mikrozensus durchzuführen? Kann er in den nächsten Jahren die Durchführung der Mikrozensus gewährleisten, die er in seinen Antworten auf die Vorstösse versprochen hat?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel François, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth, Ruffy, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (33)

95.3616 n Po. Loeb. Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Unternehmertums im KMU-Bereich (20.12.1995)

Nur eine Verbesserung der Rahmenbedingungen trägt langfristig zur Förderung eines gesunden (Neu-) Unternehmertums bei. Ohne jede Forderung nach aktiver staatlicher Unterstützung bitte ich den Bundesrat daher,

- seinen Bericht über die Klein- und Mittelbetriebe vom Oktober 1983 aufzuarbeiten, um die heutige Lage der schweizerischen KMU aufzuzeigen, ihre Bedeutung zu würdigen und koordinierte Förderungsmassnahmen vorzuschlagen.

Im weiteren ersuche ich den Bundesrat, um Klein- und Mittelbetriebe zu fördern,

- eine Konsultativkommission zu beauftragen, Massnahmen zu erarbeiten, um die Rechts- und Verwaltungsvorschriften für (neue) KMU zu vereinfachen;

- Bei einer Revision des Gesellschaftsrechts die Neugründung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung für KMU's zu erleichtern (Höhe des Gesellschaftskapitals, Vereinfachung der kostspieligen Formerfordernisse für die Startphase, Umwandlungsmöglichkeit einer GmbH in eine AG, Statutenänderungen etc.);

- sicherzustellen, dass alle Entwürfe von Gesetzen und sonstigen Vorschriften zunächst daraufhin geprüft werden, ob sie notwendig, wirkungsvoll und verständlich sind, soweit davon auszugehen ist, dass diese Entwürfe den Verwaltungsaufwand erhöhen;

- die Genehmigungsverfahren, sofern sie vornehmlich KMU's betreffen, soweit möglich zu ersetzen durch Verfahren, bei denen die Zustimmung als erteilt gilt, wenn die zuständigen Behörden innerhalb einer bestimmten Frist keinen Einspruch erhoben haben;

- zu prüfen, inwieweit für neugegründete KMU's vereinfachte administrative Verfahrensvorschriften eingeführt werden könnten (z.B. Jahrespauschale für AHV-Beiträge analog der Regelung für Studierende oder Möglichkeit einer jährlichen Abrechnung der Mehrwertsteuer);

- die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten von (neugegründeten) KMU's dadurch zu verbessern, dass nicht entnommene Gewinne steuerlich entlastet werden;

- die Steuerhürden beim Risikokapital für KMU's (bis zu einer best. Höhe) zu beseitigen (Gesellschaft und Privatpersonen sollen Investitionen in Risikokapital von der Steuer absetzen können; Gewinne aus Risikokapital sollen steuerlich entlastet werden);

- das Bürgerschaftswesen in der Schweiz weiter zu fördern (unter anderem beispielsweise durch Erhöhung der Rückbürgerschaft auf der verbürgten Kreditsumme);

- die Doppelbesteuerungstatbestände für KMU's (z.B. Aktiengesellschaft - Aktionär) zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggy, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gross Jost, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kunz, Langenberger, Leu, Loretan Otto, Maitre, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Scheurer, Schluer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (100)

95.3617 n Po. Seiler Hanspeter. Nationalstrassen. Baulicher Unterhalt (21.12.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht darzulegen,

- wie er die Sicherstellung des baulichen Unterhaltes des Nationalstrassennetzes mittel- und langfristig vorzunehmen gedenkt

- wieviel Mittel dafür wo und wann bereitzustellen sind.

Mitunterzeichnende: Bonny, Frey Walter, Oehrli, Schmied Walter (4)

95.3618 n Po. Wittenwiler. Volkswirtschaftlicher Nutzen und Kosten der Landwirtschaft (21.12.1995)

Die Kosten der Landwirtschaft für die Allgemeinheit (externe Kosten) und die Umweltbelastungen werden in der politischen Debatte immer wieder gegen die Landwirtschaft aufgelistet.

Hingegen ist wenig vom Nutzen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit (externer Nutzen) die Rede. Eine objektive und sachbezogene Diskussion über die Rolle der Landwirtschaft müsste beide, die externen Kosten und den Nutzen der Landwirtschaft, einbeziehen.

Wir bitten den Bundesrat, zur Versachlichung der Diskussion die externen Kosten und den externen Nutzen der Landwirtschaft resp. von einzelnen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen mit entsprechenden Studien erheben zu lassen und in einem Bericht zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Kofmel, Kühne, Oehrli, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Vallender, Vogel, Weigelt, Wyss (14)

95.3619 n Ip. Zisyadis. Goldhandel (21.12.1995)

Nach einem ausführlichen Bericht der SDA im Februar 1995 sind zehntausend Kilo Gold in die Schweiz gelangt, die aus einem Diebstahl stammen, bei dem Südafrika zu Schaden kam. In einem Fall ähnlicher Dimension und ebenfalls im Zusammenhang mit Edelmetallen haben die für die WUST zuständigen Steuerbehörden des Bundes von einer Steuerzahlerin erfolglos ungefähr 116 Millionen eingefordert; wie meine Interpellation Nr. 94.3548 zu dieser Angelegenheit aufzeigte, war bei diesem aussergewöhnlichen Steuerbetrug ebenfalls Gold im Spiel.

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Hat die südafrikanische Regierung im Falle des Diebstahls von 10 000 kg Gold die Bundesbehörden eingeschaltet?

2. Stimmt es, dass der Bundesrat Südafrika vor kurzem finanzielle Hilfe gewährt hat? Um welche Summen handelt es sich und welche Modalitäten sind für Verzinsung und Rückzahlung vereinbart worden?

3. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Diebstahl in Südafrika, aus dem das in die Schweiz gelangte Gold stammte, und der Finanzhilfe durch die Schweiz?

4. Hat der Bundesrat im oben erwähnten Fall der Hinterziehung der WUST energisch genug versucht, die wahren Nutzniesser der Fälschung von Geschäftsunterlagen ausfindig zu machen und diese auch im Ausland zu verfolgen?

Weiss er, welche Banken in diese Finanzgeschäfte verwickelt sind, und ob allenfalls das Waschen von Drogendollars mit im Spiel ist?

5. Hat das Eidgenössische Finanzdepartement Kenntnis von weiteren Fällen von WUST-Hinterziehung solchen Ausmasses?

95.3620 n Mo. Zisyadis. Krankenversicherung. Prämien für Kinder (21.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sofort eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes einzuleiten, mit dem Ziel Kinder unentgeltlich in die Krankenkassenversicherungen aufzunehmen. Der für die Subventionierung der Kantone vorgesehene Gesamtbeitrag soll nicht angetastet werden.

Diese Revision ist notwendig, um das kürzlich in Kraft getretene Krankenversicherungssystem so rasch wie möglich zu entbürokratisieren und die verhängnisvollen Auswirkungen auf die Familienpolitik zu korrigieren.

Mitunterzeichner: Spielmann

(1)

95.3621 n Po. Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr (21.12.1995)

Sollte sich in den bilateralen Verhandlungen mit der EU zeigen, dass für die Schweiz Konzessionen betreffend Freizügigkeit im Personenverkehr unvermeidlich sind, so wird der Bundesrat ersucht, folgender Lösung zum Durchbruch zu verhelfen:

"Die Personenfreizügigkeit wird eingeführt. Sobald sich herausstellt, dass die Einwanderung aus der EU den Bestand der EU-Bürger in der Schweiz um 10 Prozent übersteigt, so wird

die Personenfreizügigkeit für EU-Bürger automatisch und einseitig wieder ausser Kraft gesetzt, so dass die heutige Regelung wieder Platz greift.

Diese Konzession der Schweiz im sensiblen Bereich des freien Personenverkehrs ist mit Konzessionen der EU in den für uns wichtigen Bereichen zu verknüpfen (z.B. Forderungen betr. Transport und Textilhandel)."

Konkret würde diese Lösung folgendes bedeuten: Angenommen, der Bestand von EU-Bürgern in der Schweiz beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der EU 820 000 Personen, so fällt die Personenfreizügigkeit einseitig dahin, sobald netto (Einwanderung minus Auswanderung) die Einwanderung aus dem EU-Raum 82 000 Personen übersteigt; d.h. Schweizerbürger kämen in der EU nach wie vor in den Genuss der Personenfreizügigkeit, umgekehrt aber würde die Einreise in die Schweiz die heute gültige Regelung wieder aufheben.

95.3622 n Ip. Hegetschweiler. Bevorschussung des Kantons Zürich für Nationalstrassenbauten (21.12.1995)

Der Kanton Zürich wird in den nächsten Jahren durch den Nationalstrassenbau stark belastet. Die schwierigen und dadurch kostenintensiven Projekte wie Uetliberg/Westumfahrung Zürich und Knonauer Amt/Islisberg werden voraussichtlich zeitlich so konzentriert realisiert werden können, dass der Kanton Zürich dannzumal kaum in der Lage sein wird, seinen Kantonsanteil sofort aufzubringen. Die rasche Realisierung ist indessen unabdingbar. Es gilt, weitere Verzögerungen in jedem Fall zu vermeiden. Als Ausweg bietet das Treibstoffzollgesetz in Artikel 9 die Möglichkeit, dass der Bund den Kantonsanteil bevorschussen kann. Diese Möglichkeit kam mit umgekehrten Vorzeichen in den 80er Jahren bereits einmal zur Anwendung; indem damals der Kanton Zürich für bauliche Vorarbeiten der städtischen Expressstrassen den Bund bevorschusste.

Ich frage deshalb den Bundesrat, ob er gewillt ist, bei Bedarf dem Kanton Zürich dessen Anteil zu bevorschussen, damit nicht ein allfälliger finanzieller Engpass beim Kantonsanteil zu neuerlichen Verzögerungen beim Bau der Westumfahrung Zürich und der N4 im Knonauer Amt führt.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Binder, Bortoluzzi, Dettling, Frey Walter, Fritschi, Heberlein, Maurer, Müller Erich, Vetterli (10)

95.3623 n Ip. Hegetschweiler. Günstiger Zeitpunkt für die Liberalisierung des Mietrechts (21.12.1995)

Eine neue Studie des Forschungsinstituts für empirische Wirtschaftsförderung der Hochschule St. Gallen (Marktmiete - Studie II) belegt, dass die Aufhebung der mietrechtlichen Preisbeschränkungen einerseits nicht generell zu höheren Mieten als unter dem geltenden Kostenmietregime führen muss und andererseits, dass sich das Aufschlagspotential in der gegenwärtigen Situation auf Null zu bewegt. Die Beibehaltung der einschränkenden Mietrechtsregeln beinhaltet das Risiko, dass sich die privaten Investoren aus dem Wohnungsmarkt zurückzögen, was zu Engpässen führen müsste. Nur in einem Markt, in welchem die Kräfte von Angebot, Nachfrage und Preis sich frei aufeinander einspielen könnten, sei auf Dauer ein genügendes Angebot an Wohnungen gewährleistet.

Ich ersuche den Bundesrat vor diesem Hintergrund zur Beantwortung folgender Frage:

Teilt der Bundesrat die in der Marktmiete - Studie II vertretene Auffassung, dass der Zeitpunkt, das Mietrecht von seinen allzu einengenden Regeln zu befreien, noch nie so günstig war wie heute, so dass sowohl auf Gesetzes- wie auch auf Verordnungsstufe die Zeit für eine spürbare Liberalisierung gekommen ist?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bühler, Dettling, Gysin Hans Rudolf, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner (7)

95.3624 n Mo. Hegetschweiler. Mietrecht: Relativierung der Kündigungssperre (21.12.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Aenderung von Artikel 271a OR vorzulegen.

Absatz 2 wird durch Absatz 1 lit. e ersetzt, welcher wie folgt geändert wird:

Die Missbräuchlichkeit der Kündigung des Vermieters wird im Anfechtungsverfahren vermutet, wenn sie ausgesprochen wird vor Ablauf von drei Jahren nach Abschluss eines mit dem Mietverhältnis zusammenhängenden Schlichtungs- oder Gerichtsverfahrens, in dem der Vermieter:

Ziffer 1 - 4 unverändert.

Absatz 3 (neu)

Eine Kündigung nach Absatz 2 ist gültig, wenn der Vermieter nachweist, dass er aus achtbaren Gründen gekündigt hat oder wenn die Kündigung ausgesprochen wird:

lit. a - f unverändert.

R vorzulegen. OROR

Mitunterzeichnende: Baumberger, Dettling, Gysin Hans Rudolf, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner (6)

95.3625 n Ip. Strahm. Schwefelarmer Dieseltreibstoff: Handlungsbedarf beim Bund (21.12.1995)

Die Einführung eines neuen Dieseltreibstoffs mit markant niedrigerem Schwefelgehalt (weniger als 0,0025%) eröffnet die Möglichkeit, die emissionswertbezogenen und fiskalischen Rahmenbedingungen von Dieseltreibstoff neu aufzurollen. Wir bitten den Bundesrat, den Handlungsbedarf in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe (u.a. BUWAL, BEW, BAP) unverzüglich zu überprüfen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Treffen die vom Erdölhandel in Aussicht gestellten Emissionsverminderungen durch den schwefelarmen Dieseltreibstoff zu? Welche Emissionsreduktionen sind z.B. SO₂, HC und Partikel zu erwarten?

2. Ist mit diesem Treibstoff eine Verminderung der kanzerogenen Emissionen, namentlich der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAH), zu erwarten? Ist damit eine (wegen des Krebsrisikos in den Jahren 1993/94 hinausgeschobene) Ausdehnung des Dieseltreibstoffeinsatzes nun zu verantworten?

3. Sieht der Bundesrat eine ertragsneutrale Differenzierung des Mineralölsteuersatzes (Treibstoffzölle) für schwefelarmen Dieseltreibstoff im Vergleich zum gewöhnlichen Diesel und zum Benzin vor, um die Verbreitung von Dieselpersonenwagen zu fördern?

4. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Senkung der NO₂- und CO-Emissionen gleichzeitig mit der Ausdehnung der Dieselpersonenwagen sicherzustellen? Konkret wird er den Oxydationskatalysator für Diesel-PW als Begleitmassnahme zu deren Förderung verlangen?

5. Wann wird er den Katalysator für neue Lastwagen vorschreiben?

6. Welchen Fahrplan sieht der Bundesrat für die oben zur Diskussion gestellten Massnahmen bezüglich Dieselfahrzeugen und Dieseltreibstoff vor?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäuml, Berberat, Bodenmann, Borel François, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes (43)

95.3626 n Po. Weber Agnes. Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften (21.12.1995)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Mitteln und Verfahren auf einfache, effiziente, gut abgestützte und aufkommensneutrale Art und Weise fiskalische (und andere) Anreize für die Unternehmungen geschaffen werden können, die besondere Leistungen erbringen, indem sie sozialverträglich wirtschaften. Darunter verstehe ich in einem 5-Punkte-Programm folgende Anliegen, die überdurchschnittlich gut erfüllt werden müssen:

1. Mehr Arbeitsplätze durch bessere Verteilung:

Schaffung von Teilzeitstellen, Abbau von Ueberstunden.

2. Stärkerer Einbezug der Frauen:

Angemessene Vertretung von Frauen auf allen Ebenen der Unternehmung, Teilzeitstellen im Kader für Frauen und Männer.

3. Älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Chance geben:

Keine Diskriminierung aufgrund des Alters, altersmässig gut durchmischte Belegschaft.

4. Förderung der Ausbildung der Jugend:

Angebot von Ausbildungsplätzen, um eine Lehre, Anlehre oder eine Lehre mit Berufsmatura machen zu können.

5. Nischen für Benachteiligte:

Geschützte Arbeitsplätze für geistig oder körperlich behinderte oder sonstwie benachteiligte Menschen.

Die fiskalischen Anreize können über eine ertragsneutrale Differenzierung der Bundessteuer mit einem Steuerbonus erfolgen oder aus arbeitsmarktlichen Gründen über eine Differenzierung der Lohnprozente für die Arbeitgeber bei der Arbeitslosen- oder IV-Versicherung. Wenn Punkt 1 und 4 befolgt werden, so wirkt sich dies auf die Arbeitslosenversicherung entlastend aus, bei Punkt 5 wird die IV-Kasse entlastet. Mit welchem Instrumentarium die Erfüllung dieses 5-Punkte-Programms qualitativ und quantitativ erfasst werden kann, wird vermutlich von einem interdisziplinären Fachgremium erhoben werden müssen. Neben fiskalischen Anreizen könnten auch alljährlich vorbildliche Unternehmen mit ihrem Leistungsausweis der Öffentlichkeit vorgestellt werden, dies erhöhte die Vorbildwirkung. Denkbar ist auch eine Preisverleihung, die von prestigebewussten Firmen publikumswirksam gesponsort werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Borel François, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Dormann, Ducrot, Dünki, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffi, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Wiederkehr, Ziegler, Zwygart (73)

95.3627 n Po. Vollmer. IWF-Kapitalerhöhungen. Genehmigung durch das Parlament (21.12.1995)

Es soll geprüft werden, den Entscheid über die Beteiligung der Schweiz an Kapitalerhöhungen beim Internationalen Währungsfonds (IWF) im Sinne einer vermehrten Mitwirkung des Parlamentes in der schweizerischen Aussenpolitik inskünftig in die Kompetenz der Bundesversammlung zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlín, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Jöri, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner Rudolf (12)

95.3628 n Ip. Zisyadis. Spielcasino-Gesetz. Ueberstürzte Vernehmlassung (21.12.1995)

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat am 4. Dezember 1995 eine Pressemitteilung veröffentlicht. Darin werden gewisse Leitlinien zum Entwurf des neuen Spielbankengesetzes bekanntgegeben. Nach diesem Entwurf soll es ausdrücklich keinerlei eidgenössische Spielbankenpolizei geben. Die Bundesbehörde hat erklärt, dass sie sozusagen als Schranke gegen das Vordringen mafioser Machenschaften in den Geschäftsbereich von Spielkasinos lediglich "eine Sorgfaltspflicht" einführen will.

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 13. Juni 1995 hat sich der Bundesrat mit folgender Äusserung hinter seinen ersten Gesetzesentwurf gestellt: "Der Frage der organisierten Kriminalität wurde besonderes Augenmerk geschenkt. Weitere Studien sind im jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich." Da im neuen Entwurf eine Spielbankenpolizei überhaupt nicht vorgesehen ist, habe ich folgende Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, dass durch den Zugang der Mafia zu den künftigen Schweizer Spielbanken der Fremdenverkehr in unserem Land Schaden nehmen könnte, oder sieht er darin keine Gefahr?

2. Ist der Bundesrat immer noch der Meinung, dass das Konzept der "Sorgfaltspflicht" ein wirksames Mittel gegen das Waschen von Drogendollars und Geldern krimineller Herkunft ist? Auf welche Untersuchungen stützt er sich dabei?

3. Warum will der Bundesrat trotz der grossen Kritik am ersten Gesetzesentwurf keine zweite Vernehmlassung durchführen? Wird eine derart überstürzte Vorbereitung eines Gesetzes den parlamentarischen Kommissionen nicht einen grösseren Arbeitsaufwand verursachen und die Gefahr eines Referendums erhöhen?

4. Weiss der Bundesrat, dass die zuständigen Behörden der USA gegenwärtig alle juristischen und steuertechnischen Probleme im Zusammenhang mit den Geldspielautomaten und anderen Geldspielen neu überdenken (NZZ vom 2. Dezember 1995)? Beinhaltet der Bericht der beiden Bundesbeamten, die in den USA waren, die mögliche weitere Entwicklung dieser Problematik in den USA? Wird dieser Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

5. Die Firmengruppe Casino Austria und ihre Filialen sind dabei, sich eine entscheidende Vormachtstellung in den osteuropäischen Ländern und in der Schweiz zu sichern. Ist der Bundesrat bereit, die beträchtlichen finanziellen Interessen, die sich hinter dieser Monopolbildung verbergen, offenzulegen? Beabsichtigt der Bundesrat einen Bericht über die undurchsichtige Lage im Bereich der Glücksspiele (Lotterien, Kasinos, Geldspielautomaten, Sport-Toto) zu veröffentlichen und für die Sanierung dieses Marktes zu sorgen?

95.3629 n Ip. Gonseth. Rückgang der Tollwut ohne Gentech-Impfstoff (21.12.1995)

Nach Angaben des neuesten Schweizerischen Wildbiologischen Informationsblattes ist seit Mai 1995 kein einziger tollwütiger Fuchs mehr gefunden worden und nur ein Reh und zwei Dachse. Die Tollwutsituation habe sich auch in den Nachbarländern in unmittelbarer Nähe der Schweiz ebenfalls weitgehend entspannt. Dieser massive Rückgang ist unter Verwendung des bisherigen konventionellen Impfstoffes, d.h. trotz Verzicht auf den gentechnologisch hergestellten Impfstoff eingetreten.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklären sich die Experten den massiven Rückgang der Tollwut?

2. Welche Tollwut-Bekämpfungsmethoden wurden in den Nachbarländern in unmittelbarer Nähe der Schweiz eingesetzt?

3. Da sich die Tollwutsituation in der Schweiz so massiv entschärft hat, drängt sich die Anwendung des Gentech-Impfstoffes in keiner Weise auf. Ist der Bundesrat daher bereit, in den

nächsten Jahren auf die Freisetzung der genmanipulierten Viren (Impfstoff Raboral) zu verzichten und

a. die erneut geäusserten schweren Bedenken in Bezug auf Gesundheitsgefährdung des Menschen von Prof. Dr. H.-J. Buhk, Robert Koch-Institut Berlin, eingehender zu prüfen,

b. eine vergleichende wissenschaftliche Begleitforschung zur Tollwutbekämpfung derart zu institutionalisieren, dass in der Schweiz in den nächsten Jahren weiterhin mit dem konventionellen Impfstoff (inklusive Impfung der Jungfuchse) geimpft wird und unsere Ergebnisse denjenigen Ländern gegenübergestellt werden, welche bereits Raboral einsetzen. Es gibt nämlich zahlreiche Hinweise, dass in jenen Ländern nach anfänglicher Abnahme die Tollwut auch unter Raboral wieder im Zunehmen ist.

c. das Umweltrisiko durch Gentechniken weiter abzuklären.

d. die Registrierung von Raboral zu annullieren, bis weitere Fragen geklärt sind, insbesondere bis neue Ergebnisse über vergleichende Wirksamkeitsstudien, sowie über nachhaltige Verträglichkeit der Freisetzung von Gentechniken vorliegen?

4. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form und Intensität wird die Bevölkerung vor dem Einsatz von Gentechnik-impfstoffen informiert, falls sich der Bundesrat trotz fehlender Notwendigkeit für Raboral entschliessen sollte?

Mitunterzeichnende: von Felten, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Thür, Wiederkehr (6)

95.3630 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe (21.12.1995)

Gemäss Artikel 31quies der Bundesverfassung obliegt es ausdrücklich dem Bund, Vorkehrungen für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung unter den vier Landesteilen zu treffen. Damit dem Anwachsen der wirtschaftlichen Unterschiede Einhalt geboten werden kann, muss der Bundesrat diese grundsätzliche Bestimmung dringend konkretisieren, indem er eine der beiden folgenden Gesetzesänderungen vorschlägt:

A Schaffung eines neuen, enger gefassten Investitionsbonus oder

B Einführung von Finanzhilfen für Investitionskosten ("Zins-Bonus").

Sprecher: Rennwald

95.3631 n Ip. Zbinden. Bundesinitiative der Kantonsregierungen (21.12.1995)

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat vor kurzem dem Bundesrat einen Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz zugeleitet, das den Kantonen weitreichende Mitspracherechte in der schweizerischen Aussenpolitik sichern soll. Die KdK geht davon aus, dass der Bundesrat möglichst rasch ein Vernehmlassungsverfahren dazu durchführt. Gleichzeitig schlägt sie vor, dass der Gehalt des zukünftigen Gesetzes bereits jetzt zu praktizieren ist und zwar im Sinne einer gegenseitigen Vereinbarung. Dieses Vorgehen der KdK ist in verschiedener Hinsicht neuartig und bedarf deshalb einiger Vorabklärungen.

1. Welchen rechtlichen Status misst der Bundesrat der KdK zu? Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert dieses neue Gremium, und wie weit ist es als eine legitime Willensträgerin der vertretenen Kantone zu betrachten?

2. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesem "Initiativ-Novum", das an allen bestehenden parlamentarischen und ausserparlamentarischen Initiativinstanzen vorbei lanciert wird?

3. Was meint der Bundesrat zur Forderung der KdK, das verlangte Mitspracherecht der Kantone bereits vorgeschrieben in einer Vereinbarung zu regeln?

4. Ist es die Absicht des Bundesrates, das Parlament bei der Ausgestaltung dieser Vereinbarung miteinzubeziehen?

5. Ist der Bund, der an der Ausgestaltung dieses Bundesgesetzes über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes aktiv mitbeteiligt war, der Auffassung, dass dieser

neue Gesetzesweg in Zukunft vermehrt eingeschlagen werden soll?

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Cavalli, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Imhof, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Stump, Weber Agnes (12)

95.3632 n Po. Zbinden. Transferregelungen im Berufssport (21.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, diejenigen Sportverbände zu Verbandsrechtsänderungen zu zwingen, welche Klub-Transferregelungen für Spieler und Athleten stipulieren, welche der arbeits- und vertragsrechtlichen öffentlichen Gesetzgebung (Freizügigkeit) zuwiderlaufen.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Weber Agnes (11)

95.3633 s Mo. Aeby. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe (21.12.1995)

Gemäss Artikel 31quies der Bundesverfassung obliegt es ausdrücklich dem Bund, Vorkehrungen für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung unter den vier Landesteilen zu treffen. Damit dem Anwachsen der wirtschaftlichen Unterschiede Einhalt geboten werden kann, muss der Bundesrat diese grundsätzliche Bestimmung dringend konkretisieren, indem er eine der beiden folgenden Gesetzesänderungen vorschlägt:

A Schaffung eines neuen, enger gefassten Investitionsbonus oder

B Einführung von Finanzhilfen für Investitionskosten ("Zins-Bonus").

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, Gentil, Onken, Plattner, Respini (5)

95.3634 s Ip. Bloetzer. Verladegebühren für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge (21.12.1995)

Im Zuge der Sanierungsmassnahmen 1994 hat der Bundesrat am 29. Juni 1994 beschlossen, den Verbilligungsbeitrag an den Transport begleiteter Motorfahrzeuge um 50 Prozent zu kürzen. Im Zusammenhang mit diesen Sparmassnahmen konnte der Tourismus nicht ganz ausgeklammert werden. Hingegen hat sich der Bundesrat bereit erklärt, die Lage der Direktbetroffenen zu prüfen. Die diesbezügliche Antwort auf die Interpellation Bloetzer vom 20. September 1994 (94.3346) lautet wie folgt:

"... Der Bundesrat hat Verständnis für die Anliegen der Bewohner der betroffenen Kantone und Regionen. Er hat das Bundesamt für Verkehr beauftragt, zusammen mit den Transportunternehmungen eine geeignete Lösung auszuarbeiten, die die spezielle Situation der Anrainer in Betracht zieht. Das Bundesamt für Verkehr wird dabei auch prüfen, ob die Auswirkungen, die die Kürzungen auf den Tourismus haben, allenfalls etwas abgeschwächt werden können".

Mit Genugtuung konnten wir hernach zur Kenntnis nehmen, dass die Tarife für die Abonnemente im Sinne der Zusicherung des Bundesrates nur leicht angehoben wurden. Umso grösser war nun unser Erstaunen, als wir von den zuständigen Transportunternehmungen vernehmen mussten, dass ab Anfang 1996 beziehungsweise 1997 sukzessive die volle Kürzung auf die Abonnementskosten überwälzt werden soll.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass diese Entwicklung nicht im Einklang liegt mit den Zusicherungen, welche vom Bundesrat am 14. Dezember 1994 im Ständerat gemacht worden sind?

2. Teilt er die Auffassung, dass ein solcher Tatbestand in keiner Weise geeignet ist, die Glaubwürdigkeit des Bundesrates zu stärken und gute Voraussetzungen zu schaffen für einen posi-

tiven Ausgang einer Volksabstimmung über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs?

3. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne der gemachten Versprechungen eine Korrektur der vorgesehenen Tarifierhöhungen zu bewirken?

Mitunterzeichnende: Cottier, Danioth, Delalay, Maissen, Schallberger (5)

Einfache Anfragen

Fraktion

× **95.1106 n Freisinnig-demokratische Fraktion. Fernmeldewesen. Gewährleistung des Wettbewerbs** (19.09.1995)

18.10.1995 Antwort des Bundesrates.

* **95.1137 n Sozialdemokratische Fraktion. Zuckerpolitik der Schweiz** (05.12.1995)

* **95.1138 n Sozialdemokratische Fraktion. Frankenkurs und Wirtschaftslage** (05.12.1995)

Nationalrat

× **95.1100 n Bär. Risse im AKW Mühleberg** (19.09.1995)

18.10.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1052 n Bühler Gerold. Behandlung subventionierter Anbieter im liberalisierten öffentlichen Beschaffungswesen** (07.06.1995)

18.10.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1098 n Camponovo. MWSt auf vor dem 31.12.1994 erbrachten Leistungen** (19.09.1995)

18.10.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1099 n Camponovo. MWSt und Sozialversicherungsabzüge auf Verwaltungsratshonoraren** (19.09.1995)

18.10.1995 Antwort des Bundesrates.

* **95.1149 n Carobbio. Entwurf für ein Spielcasino-Gesetz. Rechte der Kantone** (20.12.1995)

* **95.1150 n Dettling. Erledigung von Vorbehalten bei der Mehrwertsteuer** (21.12.1995)

* **95.1148 n Dünki. Neues Sprachengesetz in der Slowakei** (20.12.1995)

* **95.1145 n Eberhard. Illegale Fleischimporte** (14.12.1995)

× **95.1122 n Fehr. Heroinversuche: Qualifikation des Personals** (05.10.1995)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1128 n Fehr. Verschärfung der Drogensituation. Zusammenhang mit der Heroinabgabe** (05.10.1995)

18.12.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1120 n von Felten. 10. AHV-Revision. Auswirkungen für die behinderten Frauen** (04.10.1995)

04.12.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1129 n Frey Walter. Bekämpfung des Chaotentums**
(06.10.1995)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

* **95.1142 n Grobet. Tod eines Rekruten. Daraus zu ziehende Lehre** (12.12.1995)

* **95.1144 n Gusset. Beginn der Rekrutenschulen**
(14.12.1995)

× **95.1131 n Hafner Ursula. SJW-Hefte und Sponsoring**
(06.10.1995)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

* **95.1140 n Hilber. Einbezug der Nachbarländer in die NEAT-Vernehmlassung** (12.12.1995)

× **95.1108 n Jeanprêtre. Wirtschaftslage in der Westschweiz und im Tessin** (19.09.1995)

25.10.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1109 n Jenni Peter. Heroinversuche. Indikationen**
(26.09.1995)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

* **95.1139 n Jöri. Umsetzung der Prämienverbilligung der Krankenkassen durch die Kantone** (11.12.1995)

× **95.1130 n Leemann. Auswirkungen der Telecom-Liberalisierung** (06.10.1995)

11.12.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1117 n Loeb François. Generika Medikamente**
(02.10.1995)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1110 n Mamie. Erweiterung des Hauptstrassennetzes**
(26.09.1995)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

94.1047 n Oehler. Cessna-Absturz in den Bodensee. Kosten (18.03.1994)

95.1088 n Rechsteiner. Postzentrum St.Gallen (23.06.1995)

× **95.1123 n Rechsteiner. Einbindung der Schweiz in die Nato** (05.10.1995)

04.12.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1124 n Rechsteiner. Missstände bei der Pensionskassenaufsicht** (05.10.1995)

11.12.1995 Antwort des Bundesrates.

94.1152 n Reimann Maximilian. Kenntnis des Hausrechts als Voraussetzung für journalistische Akkreditierung
(12.12.1994)

* **95.1151 n Rennwald. Neue Tierseuchenverordnung. Gefahr für die Bienenzucht** (21.12.1995)

× **95.1118 n Sandoz. Bewilligte Versuche mit Ecstasy**
(03.10.1995)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

* **95.1134 n Sandoz Suzette. Anforderungen an Verteidigungsattachés und ihre Gattinnen** (05.12.1995)

* **95.1135 n Sandoz Suzette. Widersprüche zwischen der Betäubungsmittelkonvention der UNO von 1988 und den Volksinitiativen zum Drogenproblem** (05.12.1995)

* **95.1136 n Sandoz Suzette. Widerspruch zwischen Drogenpolitik des Bundesrates und Betäubungsmittelkonvention der UNO** (05.12.1995)

× **95.1115 n Schenk. Auslaufen der Heroinversuche ab Ende 1996** (28.09.1995)

04.12.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1112 n Schweingruber. J18: Aufnahme ins Hauptstrassennetz** (27.09.1995)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1119 n Schweingruber. Einstellung des "Liverpooler Modells"** (04.10.1995)

04.12.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1097 n Steffen. Einwanderung** (19.09.1995)

15.11.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1111 n Steinemann. Ecstasy. Neue Beurteilung der Situation** (26.09.1995)

18.12.1995 Antwort des Bundesrates.

* **95.1146 n Steiner. Tuberkulosenuntersuchungen in den Schulen** (14.12.1995)

× **95.1127 n Strahm Rudolf. Arbeitsproduktivität: Wann endlich kommt die Statistik?** (05.10.1995)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1132 n Strahm Rudolf. Rentenalter 67. Beschäftigungswirkungen** (06.10.1995)

11.12.1995 Antwort des Bundesrates.

95.1125 n Theubet. Zuckerrüben-Zusatzkontingent. Zuteilung (05.10.1995)

*** 95.1153 s Frick. Verlängerte Dienstpflicht für Offiziere nach dem Jahr 2000?** (21.12.1995)

× **95.1068 n Vollmer. Verwaltungsgebäude Ausserholligen. Arbeitsplatzqualität** (19.06.1995)

*** 95.1152 s Reimann. Beratermandate des Bundes** (21.12.1995)

11.12.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1121 s Rhinow. Abgeltungsleistungen im Fall Greina** (04.10.1995)

95.1102 n Weder Hansjürg. Deklaration der Freilandhaltung (20.09.1995)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1114 n Wittenwiler. Euromontana** (28.09.1995)

15.11.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1116 n Wittenwiler. Europäische Charta für den ländlichen Raum** (28.09.1995)

15.11.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1096 n Wyss William. Katastrophale Lage auf dem Schlachtviehmarkt** (18.09.1995)

18.10.1995 Antwort des Bundesrates.

*** 95.1143 n Ziegler. Billette im Genfer Regionalverkehr** (13.12.1995)

× **95.1105 n Ziegler Jean. Defilee in Genf** (18.09.1995)

18.10.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.1107 n Ziegler Jean. Atomtests auf Mururoa** (19.09.1995)

18.10.1995 Antwort des Bundesrates.

*** 95.1141 n Zisyadis. Methamphetamin. Zwischenhandel über die Schweiz** (12.12.1995)

× **95.1126 n Zwygart. Kampftrinker-Abzeichen für Rekruten** (05.10.1995)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

*** 95.1147 n Zwygart. Zur Lage der nationalen Minderheiten in Rumänien** (14.12.1995)

Ständerat

95.1101 s Carnat. Pferdezucht. Kompensationszahlungen (19.09.1995)

*** 95.1133 s Danioth. Gratisbillette für Urlaubsfahrten im Militärdienst** (04.12.1995)

× **95.1104 s Delalay. Lex Friedrich** (21.09.1995)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.